Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz

1849

Neubrandenburg, 1849

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1677772409

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

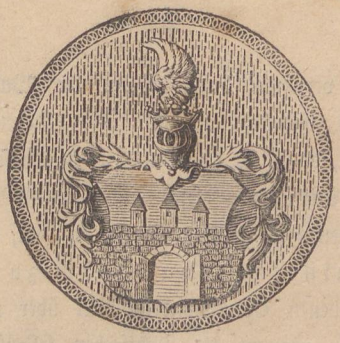

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Probe-Blatt.

№ . Neubrandenburg den 23. März. 1849.

Prospectus.

Zufolge einer Aufforderung des Hofbuchdruckers Hoepfner hat der Unterzeichnete die Redaction dieses neu zu begründenden Blattes, dessen Inhalt hauptsächlich ein politischer sein wird, zu übernehmen sich bereit erklärt. Der nächste Zweck des Blattes wird sein, meklenburgische, vorzugsweise strelitzsche, Ereignisse und Zustände zu besprechen, und eine gedrängte Uebersicht der für unser deutsches Vaterland, dem wir nun hoffentlich bald auch der That nach angehören werden, wichtigen Begebenheiten zu liefern; es werden aber auch Ereignisse im Auslande, welche auf uns selbst eine Rückwirkung haben können, oder sonst von allgemeinem Interesse sind, nicht unberücksichtigt bleiben. Außer diesen politischen Gegenständen werden auch hin und wieder der Besprechung werthe Dinge aus anderen Gebieten des menschlichen Wissens abgehandelt werden. — Was den Standpunkt betrifft, von welchem aus ich mich bemühen werde, die Redaction dieses Blattes zu leiten, so erkläre ich, daß ich in meinen politischen Ansichten eben so weit entfernt bin von denjenigen, welche gerne das vorige Jahr gänzlich aus den Büchern der Geschichte tilgen, und um jeden Preis die alte absolute Monarchie mit allen ihren Gebrechen wieder herstellen möchten, als von denen, welche das einzige Heil unseres Vaterlandes in einer nach Umsturz aller bestehenden Staatseinrichtungen zu erzielenden Republik sehen. Weder Stillstand, noch zu große Eile in der Fortbewegung bringen den Völkern und Staaten Seegen, sondern allein ein ruhiger, besonnener Fortschritt, und dieser ist, meiner Ueberzeugung nach, nur allein unter der Fahne der constitutionellen Monarchie zu hoffen, weil nur in dieser Staatsform alle den Staat bewegenden Kräfte in ein richtiges Gleichgewicht gestellt sind. Wie ich aber jede aus Ueberzeugung entspringende persönliche Ansicht achte und ehre, so wird dies Blatt auch nur mit einer durch Gründe belegten Widerlegung abweichender Ansichten sich befassen, persönliche Angriffe aber werden unbedingt aus demselben verbannt bleiben. — Ich verkenne durchaus nicht das Mißliche, welches der von mir eingenommene Standpunkt mit sich bringt. Die Parthei des Stillstands wird mich für einen Radicalen, und die Radicalen werden mich für einen Reactionär halten. Beides werde ich mir gefallen lassen müssen, indem ich mich einstweilen mit dem Bewußtsein tröste, daß mir darin Unrecht geschieht, und es der Zeit anheimstelle, das Urtheil über mich aufzuklären, und zu zeigen, daß ich nur die

Interessen des Rechts und der Wahrheit vertreten habe. Denn die Wahrheit kann wohl eine Zeit lang verkannt und unterdrückt, aber nicht mit Gründen widerlegt werden. — Der Ton, in welchem dieses Blatt gehalten werden soll, wird ein möglichst populärer sein, damit es auch in weiteren Kreisen Zutritt finden und verstanden werden kann.

Da aber meine eigenen Kräfte zur Ausführung dieses Unternehmens nicht ausreichen werden, so ersuche ich alle meine geehrten Landesleute, denen es wünschenswerth erscheint, daß ein Blatt, welches die obigen Grundsätze befolgt, Lebenskraft erhält, mich mit Rath und That dabei zu unterstützen; namentlich werde ich alle ohne Partheileidenschaft geschriebenen Correspondenzartikel über meklenburgische Ereignisse mit großem Danke entgegennehmen, indem es mir mehr darauf ankommt die Thatsachen festzustellen, als ein Räsonnement über dieselben zu liefern.

Neubrandenburg den 21. März 1849. **E. Boll.**

Neubrandenburg den 21. März. — Am 11ten d. M. fanden hier leider sehr bedauerliche Excesse statt, welche gegen die Person des Redacteurs der Neubrandenburger Zeitung gerichtet waren. Schon einige Tage vorher hatte sich eine große Aufregung im Publikum kund gegeben, veranlaßt durch einige in jene Zeitung aufgenommene Artikel, in welchen eine Beleidigung sowohl der Neubrandenburger Einwohnerschaft insgesammt, als auch eines hiesigen geachteten Mannes insbesondere gesehen wurde. Der Unmuth gegen den Redacteur machte sich schon am Abend des 9ten in einem demselben eben nicht schmeichelhaften Ständchen Luft. Ein neuer Artikel jener Zeitung, worin über dies Ständchen berichtet wurde, goß Oel ins Feuer, und es ward nun am 11ten (Sonntag) Abends vor der Wohnung des Redacteurs eine Katzenmusik veranstaltet, bei welcher aber zugleich sämmtliche Fenster in jenem Hause zertrümmert wurden. Als um 9 Uhr dies Attentat vollbracht war, — welchem füglich hätte vorgebeugt werden können, wenn von den Behörden zur rechten Zeit Maßregeln dazu ergriffen wären, — so erschien die inzwischen alarmirte mobile Bürgerwehr auf dem Markte, sowohl zu spät um jenen Unfug zu verhindern, als auch in zu geringer Anzahl (von 100 Mitgliedern derselben nur etwa 30) um der Masse imponiren zu können; auch war sie nicht mit Munition versehen, um erforderlichen Falls von der Schußwaffe Gebrauch machen zu können. Dies Corps ward daher ungeachtet seines muthvollen Benehmens verhöhnt, und nachdem mehrere Mitglieder desselben durch Steinwürfe verwundet worden waren, zersprengt; ein Theil desselben zog sich in den Rathskeller zurück, was nun auch die Demolirung der Fenster dieses Locals zur Folge hatte. Erst um 12 Uhr endete der Scandal. — Am folgenden Abend besetzte die etwa 400 Mann starke allgemeine Bürgerwehr den Markt, Patrouillen derselben durchstreiften die Straßen, und so ward jeder neue tumultuarische Auftritt gehindert. — Am 13ten rückten auf Requisition der Behörden 200 Mann von der Neustrelitzer Garnison hier ein, theils um ähnliche Scenen, wie am Sonntage, mit verhindern zu helfen, hauptsächlich aber um bei der am 15ten und 16ten hier stattfindenden Soldatenaushebung die Ordnung aufrecht zu erhalten. Zu letzterem Zwecke war schon früher von Seiten der Regierung die Absendung von Militär nach Neubrandenburg beabsichtigt gewesen, diese Maßregel war aber auf eine Vorstellung der mobilen Bürgerwehr, welche sich erboten hatte an den bezeichneten Tagen Wachdienste zu verrichten, wieder zurückgezogen worden, und ward nun erst, weil in Folge der Sonntags-Ereignisse die mobile Bürgerwehr ihrer Auflösung entgegen ging, auf Verlangen der städtischen Behörden zur Ausführung gebracht. Seit dem Einrücken des Militärs (von welchem aber schon am 17ten 80 Mann wieder nach Neustrelitz zurückgekehrt sind) verrichteten dieses und die allgemeine Bürgerwehr gemeinschaftlich den Wachdienst, und zwar nach der Bestimmung, daß bei Ruhestörungen zuerst die Bürgerwehr auf gütlichem Wege, und nur wenn dies ohne Erfolg bliebe, dann das Militär mit den Waffen einschreiten solle. Glücklicherweise aber ist es nicht nöthig gewesen die Ruhe mit Gewalt aufrecht zu erhalten, da weiter kein Versuch gemacht ist dieselbe zu stören. — Jene beiden Katzenmusiken sind übrigens die einzigen, welche seit der neuen Ordnung der Dinge in Neubrandenburg veranstaltet worden sind; es ist daher unwahr, wenn auswärtige Zeitungen behaupten, daß die Katzenmusiken hier an der Tagesordnung gewesen wären, und daß in Folge deren sogar der Belagerungszustand über unsere Stadt verhängt sei.

Diese einfache Darlegung der Thatsachen glaubte ich aus dem Grunde geben zu müssen, um der öffentlich ausgesprochenen Behauptung, die Störungen am 11ten hätten tiefere, politische Beweggründe gehabt, entgegenzutreten, damit in Meklenburg die politische Stimmung Neubrandenburgs nicht aus einem falschen Gesichtspunkte betrachtet wird. Wie man die Bewohner unserer Stadt früher reactionärer Gesinnungen beschuldigt hat, will man sie jetzt mit aller Gewalt zu radicalen Democraten machen! Es soll eine gewaltsame Ruhestörung hier schon lange beabsichtigt gewesen sein, der Schlag hat aber erst, durch Zuzug von außen verstärkt, am 17ten in großartiger Weise gegen die hiesigen Behörden und Reactionäre ausgeführt werden sollen; dann hat man nach Neustrelitz ziehen, und dort am Sonntage das Spiel fortsetzen wollen. Nur durch einen Zufall ist die Explosion schon am 11ten losgegangen, und dadurch das ganze Unternehmen vereitelt! So berichtet ein Referent in No. 32 der Neubrandenburger Zeitung. — Wenn auch, wie es allerdings der Fall gewesen zu sein scheint, ein Plan vorhanden war, am 18ten in Neustrelitz eine große politische Demonstration zu veranstalten, so dürfte sich doch schwerlich die Neubrandenburger Einwohnerschaft an derselben betheiligt haben. Daß aber der hiesige Exceß in einem, wenn auch noch so fernen Zusammenhange mit diesem Plane gestanden, und überhaupt eine politische Bedeutung gehabt habe, ist eine Ansicht, welche außer jenem Referenten gewiß Niemand, welcher diese Vorgänge mit durchlebt hat, theilt. Es herrscht bei dem hiesigen Publikum nur eine Stimme über jenes Ereigniß, und zwar die, daß jener Tumult nur ein zufälliger, allein durch jene oben erwähnten Zeitungsartikel hervorgerufener gewesen sei. Die gegen einige der Tumultuanten jetzt eingeleitete Untersuchung wird dieser Ansicht hoffentlich recht bald eine amtliche Bestätigung geben. Die hiesige Einwohnerschaft ist in ihrer großen Mehrheit weder reactionär noch radical, sondern hat sich in den bisherigen politischen Stürmen eine so ruhige und besonnene Haltung bewahrt, daß sie darin manchen andern meklenburgischen Städten hätte zum Muster dienen können.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Vorgänge am 11ten, wie verlautet, noch die Auflösung der mobilen Bürgerwehr nach sich ziehen sollten. In diesem Falle würden die 150 von der Stadt angekauften Gewehre wahrscheinlich der Strelitzer Militärbehörde verabfolgt werden, da beim Ankauf derselben mit der Regierung die Uebereinkunft getroffen sein soll, daß dieselben, wenn sie in Neubrandenburg nicht mehr gebraucht würden, zur Ausrüstung unserer jetzt so beträchtlich vermehrten Militärmacht verwendet werden sollten, wofür dann der Stadt ihre Auslagen zurückerstattet würden. Eine amtliche Erklärung unserer Behörde über die mit der Regierung getroffene Uebereinkunft möchte zur Berichtigung abweichender Ansichten im Publikum sehr wünschenswerth sein.

Der 18te März. — Vermöge der von der Regierung getroffenen Sicherheitsmaßregeln ist der in Neustrelitz so sehr gefürchtete 18te März dort glücklich ohne Störung der Ruhe vorübergegangen. Einem allgemein im Lande verbreiteten Gerüchte zufolge sollte nämlich an jenem Tage dort eine Demonstration versucht werden, welche außer anderen Dingen hauptsächlich die Aufhebung der alten ständischen Verfassung bezweckte. Bei der numerischen Schwäche der Neustrelitzer Garnison (die gegenwärtig nur aus 300 Mann bestehen soll), welche zur militärischen Besetzung einer von allen Seiten so offen stehenden Stadt wie Neustrelitz unmöglich ausreichen konnte, das Eindringen von zuziehenden Volksmassen zu verhindern, können wir es der Regierung durchaus nicht verargen, daß sie zum Schutze der Stadt die Besatzung durch 250 Pasewalker Kürassire verstärkt hat, denn zweifelsohne wäre die beabsichtigte Petition nicht ohne bedeutende Excesse zu Stande gekommen. Ebenso wenig wie wir nun das gewaltsame Petitioniren um Aufhebung der alten ständischen Verfassung billigen können, indem wir ein Wiederaufleben derselben für ein Ding der Unmöglichkeit halten, ebenso wenig können wir die Zähigkeit der Regierung gutheißen, daß sie dem Wunsche der Majorität des meklenburgischen Volkes gegenüber, noch immer nicht in die sofortige Aufhebung jener Verfassung einwilligen will. Der Form nach hat die Regierung allerdings Recht, indem sie behauptet, daß wenn sie die alte Verfassung aufhöbe, und sie sich mit der jetzigen Kammer nicht einigen könne, das Land dann ohne alle Verfassung sein würde. Aber wenn auch der Fall, wie wir nicht hoffen, eintreten sollte, daß keine Einigung zwischen unserer Kammer und der Regierung zu Stande käme, so kann

es der letzteren doch nimmer Ernst damit sein, jene alte Verfassung dann wieder ins Leben treten zu lassen, da dies nur ein Signal zur Auflösung jeder gesetzlichen Ordnung im Lande sein würde. Wir trauen der Regierung so viele Einsicht zu, daß sie in jenem, freilich nicht unmöglichen, aber gewiß nicht wünschenswerthen Falle, so viel Rücksicht auf die Volksstimmung nehmen würde, sodann lieber eine neue freisinnige Verfassung zu octroyiren, da dies noch leichter ertragen werden würde, als wenn sie die alten, mit so allgemeiner Abneigung betrachteten Stände wieder zusammenriefe. Schwerlich würde auch Preußen unserer Regierung zu letzterem Zwecke Vorschub leisten.

In Bezug auf das Einrücken des preußischen Militärs in Neustrelitz hat Pohle in der 64sten Sitzung unserer Abgeordneten-Versammlung am 19ten d. M. den dringlichen Antrag gestellt: In Erwägung

1. daß die commissarische Erklärung (welche Buchka in dieser Sitzung in Bezug auf jenes Ereigniß abgegeben hatte) keine Thatsachen, sondern nur Befürchtungen angiebt, aus denen das Hereinziehen preußischer Truppen in M. Strelitz sich vernothwendigen soll;

2. daß ein solches Ueberziehen des Landes mit fremden Truppen selbst nach den Grundsätzen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs ohne Einwilligung der Landesvertretung ungesetzlich ist;

3. daß die Ungesetzlichkeit auch nicht durch eine Genehmigung der deutschen Centralgewalt zu einer gesetzlichen umgestaltet werden kann:

wolle die Kammer beschließen: sie erkläre den gedachten Schritt der strelitzschen Regierung für einen ungesetzlichen, und erwarte, daß die Truppen sofort aus dem Lande geschickt würden. Sollte aber das Hereinziehen fremder Truppen nothwendig sein, so erwarte sie, daß die strelitzsche Regierung hierüber genaue und detaillirte Vorlagen mache.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ist aber von der Majorität der Kammer nicht anerkannt worden. — Wir bemerken

zu No 1. daß wir es durchaus nicht mißbilligen können, daß die Regierung, wenn wirklich unruhige Auftritte zu befürchten waren, denselben vorgebeugt hat;

zu No. 2. daß wir uns wundern, wie man in einer Kammer, welche nicht mehr auf dem alten Rechtsboden des Erbvergleichs steht, die Grundsätze desselben auf die Beurtheilung einer Regierungshandlung anwenden kann;

zu No. 3. daß im vorigen Jahre die Absendung schwerinscher Truppen nach Lübeck durch eine nachträglich eingeholte Zustimmung der Centralgewalt sehr wohl zu einer gesetzlichen Maßregel gemacht wurde, welche damals keinen Widerspruch in Meklenburg fand.

In der 65sten Sitzung der Abgeordneten ward auf Petermanns Antrag beschlossen, diese Strelitzer Angelegenheit dem Verfassungsausschusse zur schleunigen Begutachtung und Berichterstattung zu übergeben. — Wenn im Verlaufe der Debatte über diesen Antrag Pohle und Roloff geneigt zu sein scheinen, die beabsichtigte Demonstration in Neustrelitz als eine von der reactionären Parthei veranstaltete Finte darzustellen, so kann eine solche Ansicht der Sache wohl nur außerhalb der Gränzen unseres Landes einigen Glauben finden. Daß, wie Roloff nach Privatbriefen behauptet, Polizeibeamte und Husaren im Lande herumgezogen seien und gesagt hätten „am 18ten sollten nach Neustrelitz große Zuzüge stattfinden" — wird gewiß seine Richtigkeit haben, nur werden dieselben es bei diesen Worten nicht haben bewenden lassen, sondern vermuthlich noch hinzugesetzt haben: „aber lieben Leute kehrt euch an die Aufforderungen, welche ihr zur Theilnahme an diesem Zuzuge erhalten habt, nicht, sondern bleibt hübsch zu Hause!"

Neustrelitz den 22. März. Die Kunde, daß am 18. d. einige hundert Mann preußischer Kürassire bei uns eintreffen würden, verbreitete sich erst am 16ten Abends bei uns allgemein. Ob man in engeren Kreisen früher davon gewußt hat, muß dahin gestellt bleiben. Wie in einer so aufgeregten Zeit, wie die unsrige ist, wohl überall, so wurde auch bei uns die Nachricht von verschiedenen Seiten verschieden aufgenommen. Von der einen Seite begrüßte man dieselben mit Freuden, in der Hoffnung, daß nun dem Putsche, welcher von den Lieper Bergen her in Aussicht stehn sollte, energisch entgegengetreten werden könne, von der andern beklagte man diese Maßnahme der Regierung als eine solche, welche die Aufregung, die allerdings nicht zu leugnen ist, nur vermehren würde, da man keine Ursache gehabt hätte, von den Lieper Bergen her einen Zuzug zu erwarten, der einen zweiten 7ten September hätte herbeiführen können. Welche bestimmte Anzeigen die Regierung gehabt haben mag, sich zur Herbeiziehung fremder Truppen zu entschließen, (daß sie sich nur schwer dazu verstanden hat, ist gewiß) wird die Folge lehren. Vorläufig sind sie da; sie sind ruhig eingezogen, einquartirt und man hört über das Betragen derselben nichts Nachtheiliges. Ein Detachement derselben von etwa 70 Mann ging am Dienstag nach Strelitz, eben so große nach Mirow und Stargard, hier sollen nur 40 geblieben sein.

Eine große Menge Menschen aller Farben hatte sich versammelt um den Einzug mit anzusehn. Unser Bataillon, so weit es hier versammelt ist, war den Gästen mit klingendem Spiele entgegengerückt und führte sie in die Stadt. Der Einzug verlief still, ohne zu ungewöhnlichen Auftritten zu führen, wenn auch hier und dort wohl ein verdrießliches Wort gehört wurde. Die Altstrelitzer haben energisch gegen das Einlager protestirt und kein Bürger hat sich zur Aufnahme verstanden; man hat sich genöthigt gesehn, das Detachement in den Gasthäusern unterzubringen. — Der Reformverein hielt am 18ten März eine kurze Sitzung. Die Stimmung war eine sehr bewegte. Eine Adresse an das Mekl. Volk, welche heute debattirt werden sollte, wurde zurückgezogen, um dieselbe den inzwischen eingetretenen Verhältnissen anzupassen. Gestern am Mittwoch Abend wurde sie in einer außerordentlichen Zusammenkunft verlesen und wenn nicht einstimmig, doch mit sehr bedeutender Majorität angenommen. In derselben wird der jüngste Regiminalerlaß vom 17ten März Satz für Satz durchgenommen. Man tadelt die Maßregel und spricht ein Mißtrauen gegen die jetzigen Räthe der Krone aus. Die Adresse soll an den Landtag in Schwerin und an die Nationalversammlung in Frankfurt abgeschickt werden.

Bestellungen auf dieses von Ostern d. J. an in meinem Verlage erscheinende Wochenblatt nehmen alle meklenburgischen Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend ich selbst an. — Correspondenzen und Insertionen, welche für dies Blatt bestimmt sind, erbitte ich unter meiner Adresse.

Neubrandenburg den 22. März 1849.

C. Hoepfner, Hofbuchdrucker.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

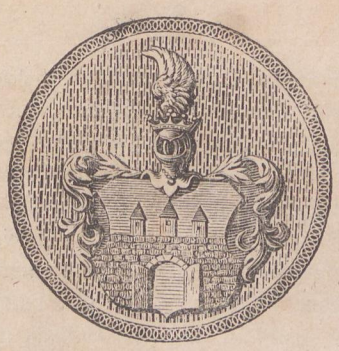

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 1. Neubrandenburg den 1. April. 1849.

An die Leser und Leserinnen!

Wie die meisten Schiffskapitäne Anstand nehmen, an einem Freitage die Anker zu lichten und ihre Reise auf den dunkelwogigen Fluthen des Oceans anzutreten, indem sie fürchten, daß ein an einem so übelberüchtigten Tage begonnenes Unternehmen nur zu einem schlechten Ende führen könne, — ebenso würde auch gewiß mancher Redacteur davor zurückschrecken, seinen kleinen Nachen, welcher bestimmt ist die Leser auf den rastlosen Wogen der Zeit fort zu tragen, gerade am ersten April auslaufen zu lassen. Es ist dies allerdings ein Tag von sehr böser Vorbedeutung, ein Tag mit dessen Namen die Begriffe von Täuschung und Falschheit bisher so unzertrennlich verknüpft waren, daß sogar noch vor wenigen Jahren in einem Nachbarlande ein Candidat der Theologie eine ihm von der Regierung angebotene Pfarrstelle ausschlug, weil die Vocation zu derselben am 1. April ausgestellt war! Dennoch will ich dem bösen Tage Trotz bietend es wagen, meine Fahrt an demselben anzutreten, und das Publikum zur Theilnahme an derselben einladen, indem ich die Hoffnung hege, daß unter den vielen neuen Freiheiten, welche uns der vorigjährige März in Aussicht gestellt hat, auch die langersehnte Freiheit vom Aberglauben und von Vorurtheilen sein wird. Wahrlich, es wäre nicht die schlechteste der Märzerrungenschaften, wenn wir endlich von diesen Fesseln des geistigen Fortschritts der Menschheit erlöset würden, und ihr Werth wird dadurch noch sehr erhöhet, daß auch diejenige Hälfte unseres Geschlechtes an derselben Antheil nehmen kann, für welche die übrigen neuen Freiheiten noch verbotene Früchte sind. Ein wichtiger Schritt zur Emancipation der Frauen wäre gethan, wenn sie sich selbst frei machten von den vielen Hemmschuhen, welche ihnen noch so oft in der Häuslichkeit vom Aberglauben und von Vorurtheilen angelegt werden.

So wollen wir denn getrosten Muthes unsere Reise beginnen, vor der Abfahrt aber noch einen Blick auf die Umrisse der Küsten werfen, welche wir so eben zu verlassen im Begriffe stehen.

Rückblick auf den März 1849. — Die Aussichten für unser deutsches Parlament, welche schon in den letzten Monaten des vorigen Jahres anfingen sich zu trüben, schienen im Laufe des März sich noch mehr zu verfinstern, und sind erst gegen Ende des Monats wieder etwas heller geworden. Oesterreich, welches schon seit längerer Zeit im Stillen der Einigung und Erstarkung Deutschlands entgegengearbeitet hatte, trat jetzt, da sich nach und nach immer mehr Stimmen dafür erhoben Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen, offener

mit seinen feindlichen Absichten hervor. Um seine Parthei im Parlamente zu verstärken, wurden nun die früher sehr nachlässig in Oestr. getriebenen Parlamentswahlen mit erneuertem Eifer vorgenommen, und die Eifersucht der österreichischen Abgeordneten gegen Preußen, die politische Abneigung der Frankfurter Linken gegen die erbliche Kaiserwürde, der Haß der ultramontanen Katholiken gegen ein protestantisches Reichsoberhaupt, so wie noch manche andere Sonderinteressen, brachten ein Bündniß dieser verschiedenartigen Partheien zu Stande, welches den Zweck hat Preußen entgegenzuarbeiten und Oesterreich um jeden Preis bei dem deutschen Reiche fest zu halten. Da aber das Eintreten Oesterreichs in einen deutschen Bundesstaat durch die in jenem Lande am 4ten octroyirte Verfassung unmöglich gemacht war, und vom Auslande der ferneren selbstständigen Entwickelung Deutschlands ernste Gefahren drohen, so stellte Welcker am 12ten den Antrag die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach ihrer ersten Lesung vom Verfassungsausschusse, mit Berücksichtigung der Wünsche der preußischen und 28 anderer deutschen Regierungen, abgeändert vorliege, durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung anzunehmen, jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorzubehalten, und die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen. Am 21sten wird aber dieser Antrag mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen. Von den Oesterreichern stimmten 102, von den Preußen 38, von den Baiern 54 und aus den andern Staaten 72 Abgeordnete gegen diesen Antrag. In Folge dieser Abstimmung suchte und erhielt das gesammte Reichsministerium sogleich seine Entlassung. — Am 23sten hat die zweite Lesung des Verfassungsentwurfes begonnen, und es wird über die einzelnen Paragraphen desselben ohne weitere Debatte abgestimmt. Durch die Aeußerung, welche dem Hrn. v. Schmerling (dem österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt) entschlüpfte, „daß doch nun Preußen sich wohl endlich bereit finden werde mit Oesterreich gemeinschaftlich eine deutsche Reichsverfassung zu octroyiren, wird die Reichsversammlung auf die ihr drohende Gefahr aufmerksam gemacht, und beeilt sich daher so sehr mit der 2ten Lesung des Verfassungsentwurfs, daß dieselbe schon am 27sten beendet ist. Am 28sten wird **der König von Preußen** mit 290 St. (248 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung) **zum erblichen deutschen Kaiser erwählt.** Eine Deputation von 25 Mitgliedern wird sogleich abgesendet, um ihm die Krone anzutragen. Möge er sie annehmen, und möge das Haus Hohenzollern sie lange zum Heile und Seegen unseres deutschen Vaterlandes tragen!

In Preußen haben im Laufe des Monats die Dinge eine erfreulichere Gestalt gewonnen. Durch die am 26. Febr. zusammengetretenen Kammern, in denen die gemäßigte (keineswegs reactionäre) Parthei schon jetzt ein entschiedenes Uebergewicht erlangt hat, ist die am 5ten Decbr. v. J. octroyirte Verfassung (mit Vorbehalt der Revision derselben durch die Kammern) als Staatsgrundgesetz anerkannt worden. Beide Kammern, sowie auch die Regierung, sprechen sich entschieden zu Gunsten eines einigen, kräftigen und freien Deutschlands aus. Die deutschen Grundrechte haben in Preußen aber noch keine Geltung erlangt. (Fortsetzung folgt.)

Wann wird die alt-landständische Verfassung in Meklenburg-Strelitz aufgehoben werden?

Die Meklenburg-Strelitzsche Regierung hat sich bisher geweigert die alt-landständische Verfassung aufzuheben, und zwar nach ihrer unter dem 8ten März d. J. erlassenen Erklärung hauptsächlich aus formellen Gründen, damit nicht, bevor die gegenwärtig in Schwerin verhandelnde Abgeordneten-Versammlung eine neue Verfassung mit den Meklenburgischen Regierungen vereinbart habe, ein Zwischenzustand eintreten könne, während dessen das Land eigentlich ohne eine zu Recht bestehende Verfassung sei; sie beruft sich darauf, daß „nach den Verhandlungen des letzten Landtages die alten Stände nicht eher aufgelöst werden sollen, bis die Vertretung des Landes durch gewählte Vertreter im Wesentlichen wieder geordnet ist, damit kein Zeitabschnitt der unbeschränkten Regierungsgewalt eintreten könne"; sie ist der Ansicht, „wer den Stand der Dinge mit unbefangenem Auge prüfe, wer den durch die Großherzogl. Commissarien herausgegebenen Verfassungs-Entwurf kenne, werde es nicht für möglich halten, daß die Regierung daran denke, die alte ständische Verfassung beibehalten zu wollen"; sie versichert endlich, daß „sie keinen Anstand nehmen werde, die Auflösung der alten Stände zu genehmigen, sobald der Zeitpunkt gekommen sei, in welchem dieselbe geschehen könne, ohne hinsichtlich der Vertretung des Landes Rechtsunsicherheiten bestehen zu lassen."

Die Veranlassung zu dieser Erklärung der Landes-Regierung gab wohl die in einer sogenannten Volksversammlung zu Stargard (am 4. März) unterzeichnete Adresse, in welcher in kurzen, verletzenden Worten die Aufhebung der alt-landständischen Verfassung von der Regierung „gefordert" wurde. Auch noch, nachdem unsre Landesregierung die obenstehenden Versicherungen ertheilt hat, scheinen manche mehr ängstliche als die Sachlage besonnen würdigende Gemüther hinter dieser Weigerung der Regierung irgend welchen Hinterhalt, vielleicht gar den Abscheu aller Volksfreunde, die „schänd-

liche Reaktion", zu befürchten. Zu ihrer Beruhigung mögen vielleicht folgende Erwägungen etwas beitragen.

Die alt-landständische Vertretung ist gegenwärtig außer Wirkung; sie hat die Rolle, die sie Jahrhunderte lang gespielt, schon an einen andern Acteur abgegeben. Sie gleicht einem im Abscheiden liegenden Kranken, der bald eine Leiche sein wird, und der Tag des feierlichen Leichenbegängnisses ist schon angesetzt; unsre Landesregierung selbst hat ihn bereits öffentlich abgekündigt.

Bekanntlich hat unsre Landesregierung die von der Frankfurter Reichsversammlung zum Gesetz erhobenen „Grundrechte des deutschen Volkes", so wie das auf dieselben bezügliche Einführungs-Gesetz unter dem 14. Januar veröffentlicht und beide für unser Land in Gesetzeskraft treten lassen. Artikel 2. dieser Grundrechte bestimmt: „alle Standesvorrechte sind abgeschafft." Da nun mit dieser Abschaffung der Standesvorrechte wohl nichts in stärkerem Widerspruche stehen kann, als eine Verfassung, wie unsre alt-landständische, nach welcher das Recht der Landesvertretung an den Besitz eines Rittergutes oder das Amt eines Bürgermeisters geknüpft ist: so setzt das Einführungsgesetz fest, daß wo durch Abschaffung der Standesvorrechte Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten nothwendig werden, dieselben binnen sechs Monaten erfolgen sollen. Artikel 8. des Einführungsgesetzes lautet nach dem Großherzogl. Mecklenb. Strelitzschen officiellen Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung Nr. 3 wörtlich also:

„Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:

1) die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren;
2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maaßgebend sind.

Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen.

Frankfurt den 27. December 1848."

Die Anwendung dieses durch unsre Landesregierung anerkannten Gesetzes auf unsern Fall ist unschwer. Die Abänderung unserer Grundverfassung (nämlich der alt-landständischen), welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig wird, ist eben nichts anders, als ihre gänzliche Aufhebung, denn sie beruht gänzlich auf Standesvorrechten. Diese soll nun innerhalb sechs Monaten vom 27. December 1848 an gerechnet herbeigeführt werden: der 27. Juni 1849 ist also der, von unserer Landesregierung selbst anerkannte äußerste Termin, an welchem unsre alt-landständische Verfassung abgeändert oder aufgehoben sein muß; mit diesem Tage erlischt alle und jede Rechtsverbindlichkeit derselben schon von selbst.

Unsere Regierung hatte übrigens den von dem Reichsgesetze offen gelassenen Weg im Verein mit der Schweriner Regierung bereits vor dem Erlaß des Reichsgesetzes betreten, und mit den alten Landständen sich dahin vereinbart, die Abänderung der alten Verfassung durch eine neu zu wählende Landesversammlung herbeiführen zu lassen. Diese — unsere bekannte Abgeordneten-Versammlung zu Schwerin — ist schon seit 5 Monaten darüber her, abzuändern oder neu zu machen, wie man's nennen will. Wo sind denn also wohl dringende Beweggründe, die formelle Aufhebung unserer alten Verfassung mit solcher Hitze und solchem Rumor zu betreiben, den armen auf dem Todbette gleichsam zur Parade liegenden Patienten todt zu schlagen, ehe sein nahes, schon bestimmtes Stündlein noch geschlagen hat? Ich wenigstens weiß keine vernünftigen Beweggründe dazu ausfündig zu machen. Ja, sagt man, der Patient könnte sich, wenn die Regierung ihm tüchtig Moschus gäbe, noch einmal wieder erholen, und entsetzliche Dinge an den Tag geben, das Vaterland könnte in Gefahr kommen! Unmöglich kann ich glauben, daß dergleichen Reden von vernünftigen Leuten wirklich ernstlich können gemeint sein. Einmal angenommen, die Schweriner Versammlung brächte vor dem 27. Juni ihr Werk nicht zu Stande, wenigstens nichts Brauchbares zu Stande — und das kann doch wohl leicht möglich sein — und man hieße die Leute wieder hingehen, woher sie gekommen sind: würde dann wohl die Regierung von Meklenburg-Strelitz die kurze Frist bis zum 27. Juni noch benutzen können, um, mit

Hülfe der alten Landstände, wer weiß welches Attentat gegen die Volksfreiheit zu begehen? Einmal angenommen, unsere Landesregierung könnte wirklich eine solche Thorheit begehen (ich für mein Theil bin übrigens sehr weit davon entfernt, eine solche Thorheit ihr zuzutrauen) würde dann auch eine Versammlung unserer alten Landstände wirklich zu Stande kommen können? Einmal angenommen, unter den Herren von der Ritterschaft wären wirklich solche, die nicht übel Lust hätten, die alte Rolle wieder zu übernehmen: würde wohl eine einzige Stadt in Meklenburg-Strelitz ihren Bürgermeister bevollmächtigen oder ihm auch nur gestatten, an dieser Versammlung Theil zu nehmen? Würde es möglich sein, daß eine Versammlung zu Stande käme, an deren Beschlüsse man sich in Meklenb. Strelitz um ein Haar breit mehr kehren würde, als an die Gesetze der Japanesen?

Neubrandenburg den 27. März. △

Schwerin den 27. März. — In der 70. Sitzung der Abgeordnetenkammer wird eine Petition des Woldecker Reformvereins vorgelegt, des Inhalts: „Die verantwortlichen Räthe der Krone für die gesetzwidrige Herbeiziehung fremder Truppen zur Verantwortung zu ziehen, diese Truppen schleunigst zu entfernen, und die hierdurch entstandenen Kosten die Veranlasser tragen zu lassen." Eine Interpellation von Petermann und Roloff: „aus welchen Gründen preuß. Truppen nach Stargard, Strelitz und Mirow verlegt seien, und wann dieselben aus genannten Städten zurückgezogen und über die preuß. Gränze wieder gesandt werden sollten", beantwortet Buchka dahin, daß die preuß. Truppen dorthin lediglich aus Rücksicht auf leichtere Verpflegung und Unterbringung der Mannschaft verlegt worden seien. Dieselben wären bereits den 23sten und 24sten aus den gedachten Orten zurückgezogen, und es hätten die Abtheilungen, welche in Strelitz und Mirow stationirt gewesen, sofort ihren Rückmarsch nach der preuß. Gränze angetreten; es sei jedoch noch keine genaue Bestimmung darüber getroffen, wann die aus Stargard zurückgezogene Abtheilung wieder über die Gränze gehen werde."

Neubrandenburg den 30. März. — Die Freiheit des Vaterlandes ist gerettet, der Feind hat sich wieder über die Gränzen unseres Landes zurückgezogen! Gestern gelangte um Mittag die letzte Abtheilung der Pasewalker Kürassire auf dem Rückmarsch nach ihrer Garnison hier an, und hat heute ihren Weg dahin fortgesetzt. So wären wir denn diese gefürchteten Gäste wieder los, ohne daß unter ihrem Schutze ein großartiges Reactions-Project zur Ausführung gekommen wäre. Wie man sich doch gegenseitig ins Bockshorn jagen kann! In Pasewalk sind inzwischen am 25sten das Militär-Magazin und 19 Scheunen niedergebrannt; man vermuthet Brandstiftung.

Den 31. März. — Heute findet hier ein Garnisonswechsel statt, indem die hier seit dem 13. stationirt gewesenen Truppen nach Neustrelitz zurückkehren und durch andere 60 Mann von eben daher ersetzt werden.

Anzeigen.

1. Den Empfang einer schönen Auswahl neuer Cattune, Mouslin de lains, Strohhüte in den neusten Facons, so wie Hutbänder, erlaube ich mir, unter Zusicherung der billigsten Preise, ganz gehorsamst anzuzeigen

Neubrandenburg den 29. März, 1849.

Ferd. Thormann.

2. Bei G. B. Leopold in Rostock erschien so eben und ist bei C. Brünslow in Neubrandenburg vorräthig:

Aus den Acten des von der Güstrower Kanzlei in S. Pogge auf Roggow, Klr. gegen die Provisoren von Dobbertin, Bekl. wegen Aufnahme einer Tochter des Klägers verhandelten Processes. Ein Beitrag zur Beurtheilung der die Mecklenburgischen Landesklöster betreffenden Fragen. Herausgegeben von Dr. Iwan von Gloeden. geh. Preis ⅓ Rthlr.

In der Buchhandlung von C. Brünslow ist zu haben:

Motion des Abgeordneten Schwindelreich: „Es möge die hohe Kammer zu Protokoll erklären, daß der liebe Gott als Weltenkönig, sein Ministerium die sieben Erzengel und seine Weltregierung das Vertrauen des Volkes nicht mehr besitzen." geh. Preis 2 ggr.

Bei Kümmel in Halle ist erschienen und bei C. Brünslow vorräthig:

Arndt, Abendklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsbuch auf alle Abende im Jahre. geh. Preis 1 Rthlr.

3. Ein junger Mensch, der mit der Neigung zur Erlernung der Buchdruckerkunst die nöthigen Schulkenntnisse verbindet, findet zu Ostern c. eine Stelle bei Unterzeichnetem.

Neubrandenburg. C. Hoepfner.

Bestellungen auf dieses von heute an in meinem Verlage erscheinende Wochenblatt nehmen alle meklenburgischen Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend ich selbst an. — Correspondenzen und Insertionen, welche für dies Blatt bestimmt sind, erbitte ich unter meiner Adresse.

Von vielen resp. Abonnenten hiesigen Orts ist der Wunsch geäußert, dies Blatt Ihnen in die Wohnung zu senden, und sind von denselben dem Boten vierteljährlich 2 ßl. dafür zugesichert; sollten Andere sich aber das Blatt selbst von mir holen lassen wollen, so bitte ich dies das nächste Mal dem Ueberbringer gefälligst zu bemerken.

Neubrandenburg den 1. April 1849. C. Hoepfner, Hofbuchdrucker.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 2. Neubrandenburg den 5. April. 1849.

Das Deutsche Kaiserreich und Friedrich Wilhelm von Hohenzollern.

Endlich ist unser deutsches Vaterland an den Wendepunkt seines Geschickes gelangt. Den deutschen Volksstämmen, welche die Einigung wollen, ist durch die Wahl eines erblichen Oberhaupts der feste Halt der Einigung geboten; die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Vertreter Deutschlands — Oestreich, das Deutschland nicht mehr angehören will, zählt nicht mehr mit — hat König Friedrich Wilhelm von Preußen zum erblichen Kaiser Deutschlands erwählt. So soll denn das deutsche Kaiserthum wieder aufleben, das einst nur Unheil und Auflösung über unser Vaterland zu bringen schien? Nein, dieses soll nicht wieder erstehen, sondern ein anderes, das Segen und Einigkeit über Deutschland zu bringen bestimmt ist.

Zwei Umstände sind es vornehmlich gewesen, die jenes alte Kaiserthum für Deutschland so perderblich gemacht haben: daß es kein erbliches, sondern ein Wahlreich war, und daß seine Krone fast ununterbrochen auf dem Haupte der Habsburger geruht hat.

Deutschlands Fürsten, einst die ersten Unterthanen ihres Kaisers, hatten die Form des Wahlreichs nur dazu genutzt, sich allmählig zur Unumschränktheit (Souveränität) emporzuarbeiten; nur noch der Name davon fehlte ihnen, als das alte deutsche Kaiserthum erlosch. Bei jeder Neuwahl eines Kaisers wurde durch die Wahlbedingungen, welche die Wahlfürsten dem zu wählenden auflegten, seine Macht geringer und die Unabhängigkeit der Fürsten größer. So erbleichte der einst strahlende Glanz der deutschen Kaiserkrone zu einem jämmerlichen Schattenbilde, nach dem nur ein jämmerlicher Ehrgeiz trachten konnte. Deutschland, der Kern Europa's, von der Vorsehung bestimmt seine Geschicke zu leiten, ward der Spielball seiner Nachbarn, weil Deutschlands „Reichsheer“ durch die Schuld seiner Fürsten die Verachtung und der Spott seiner Feinde geworden war.

Länger als drei Jahrhunderte haben in fast ununterbrochener Folge die Habsburger die deutsche Kaiserkrone getragen. Nur zwei von ihnen, der fünfte Karl und der zweite Ferdinand, hätten die Macht der Fürsten brechen und ein einiges Deutschland schaffen können, wenn sie nicht zugleich hätten die Gewissen unterdrücken und dem Pabstthum über die freiere Geistesrichtung des Protestantismus den Sieg verschaffen wollen. Seitdem hat das Haus Habsburg in seiner männlichen, wie in seiner weiblichen Linie fast nur weniger befähigte, wenn nicht gar unbefähigte Kaiser aufzuweisen, unter deren kraftloser Leitung das deutsche Reich seiner Auflösung mit immer schnelleren Schritten entgegeneilte. Dem zweiten Joseph fehlte es weder an Einsicht noch an gutem Willen, aber sinnliche Lüste hatten seine Geistesstärke

gebrochen, und in den Jahren der Manneskraft war er ein schwacher Greis. Seitdem die Habsburger über Deutschland hinaus ihre Arme nach Italien und Ungarn gestreckt haben, haben sie kein rechtes Herz mehr für ihr Vaterland gehabt; Deutschland fremde Interessen haben bei ihnen überwogen, und treten nicht jetzt zum ersten Male dem Wohle Deutschlands unheilvoll entgegen.

Das neue Deutsche Kaiserthum, nicht unsre Fürsten haben es geschaffen: die große Mehrheit des deutschen Volkes erkennt in dieser Staatsform die, in der seine schlummernde Kraft sich hoch erheben, die mitten unter den Völkern Europas ihm die Stellung geben wird, die ihm gebührt. Nicht nach den Bedingungen, welche die Fürsten in ihrem Interesse ihm auflegen, sondern nach den von dem Volk durch seine Vertreter beschlossenen Gesetzen soll fortan Deutschlands Kaiser regieren. Deutschlands Heeresmacht, künftig den Geboten eines einzigen folgend, wird uns unter den Völkern Europas die entscheidende Stimme sichern.

Das Geschlecht der Hohenzollern hat vier Jahrhunderte lang in fast ununterbrochener Reihe der Mark Brandenburg tüchtige, kraftvolle Regenten gegeben, unter denen bis zum Königreich Preußen sie erwachsen ist; unter den Fürsten Deutschlands steht Preußens König als der mächtigste da. Aber wahrlich nicht darum hat sich die Wahl der Vertreter des deutschen Volkes so entschieden auf Friedrich Wilhelm von Hohenzollern, den Enkel so vieler mit Ruhm und Regententugend gekrönter Vorfahren, geeint, weil er der mächtigste deutsche Fürst ist, sondern weil sie in ihm den würdigsten, die deutsche Kaiserkrone zu tragen, erkannt haben. Als er Preußens Thron bestieg, gab Europas erster Staatsmann *) ihm Zeugniß, daß er unter den Königen Europas der geistig am reichsten begabte sei. Aber er beging einen schweren Irrthum, als er das von Gott ihm anvertraute hohe Amt mehr mit den Augen eines orthodoxen Theologen, als mit dem vorurtheilsfreien Blicke des großen Friedrich betrachtete. So hoch seine religiöse Ueberzeugung ihn ehrt (wohl dem Könige, der sie hat!), als König mußte er sie verleugnen, und jeder abweichenden gleiches Recht gewähren. Die Kirche soll nicht vom Staat gehalten werden, sondern soll sich selber halten; nur dann, wenn sie das kann, ist sie die wahre Kirche. Friedrich Wilhelm hat seinen Irrthum schwer gebüßt. Er hat ihm die Liebe vieler seiner Unterthanen gekostet; es war sein böses Verhängniß in der Nacht des achtzehnten März. Schmach und Verläumdung wurden auf sein Haupt gehäuft, durch ganz Deutschland sein Name geschändet.

Und nun? Er hat seine Schuld gesühnt, und sich erhoben wie ein Mann. Schon schienen alle Bande des Gesetzes und der Ordnung gelöst, Buben glaubten mit Preußens Krone ihr Spiel treiben zu dürfen. Aber er hat sie gewahrt, und vertrauend, daß Redlichkeit und Treue von seinem Volke noch nicht gewichen sei, Ordnung und Recht wieder hergestellt; auf der Bahn der Freiheit geht er seinem Volke voran. Deutschland hat erkannt, wer Friedrich Wilhelm ist, und die es mit Deutschland wahrhaft gut meinen, reichen ihm den Preis der Ehren. Er hat Preußen gerettet, er wird auch Deutschland retten.

Neubrandenburg den 2. April. △

*) Robert Peel.

Die Gegner des Erbkaiserthums auf dem deutschen Reichstage. — Nur nach langen und sehr harten Kämpfen hat die erbkaiserliche Parthei, mit einer nur geringen Stimmenmehrheit, in Frankfurt den Sieg über die entgegenstehenden Partheien davon getragen, und jeder besonnene Vaterlandsfreund wird diesen Sieg mit Freude begrüßen. Die Gegner des Erbkaiserthums im deutschen Parlamente zerfielen in 2 große Klassen. Die erste derselben kämpfte gegen dasselbe, nicht etwa weil sie gegen diese Staatsform überhaupt etwas einzuwenden gehabt hätte, sondern allein weil sie voraus sah, daß dem Könige von Preußen höchst wahrscheinlich die erbliche Kaiserwürde zufallen würde. Diese Parthei bestand hauptsächlich aus Oesterreichern, Baiern und Sachsen, welche sich soweit vergaßen, daß sie das Wohl ihres deutschen Vaterlandes ihrem Neide und ihrem Hasse gegen Preußen nachsetzten; sie wollten lieber ein ohnmächtiges und schwaches Deutschland, wie das alte selige Reich war, als ein starkes, einiges Deutschland mit einem erblichen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern an der Spitze. — Die andere Parthei, welche nicht von so schmählichen Beweggründen geleitet war, bekämpfte das Erbkaiserthum, weil sie eine Republik wollte. Sie konnte sich von einem der deutschen Nation anklebenden Erbfehler nicht losmachen, nämlich von dem Fehler, daß wir uns nicht

leicht in die Wirklichkeit finden können, sondern lieber in dem Reiche der Ideen schweben. Dies war auch hier der Fall. In der Idee ist allerdings die Republik die vollkommenste Form, in der Wirklichkeit ist aber noch nie ein Volk für dieselbe reif gewesen, und wird höchst wahrscheinlich auch nie ein Volk für sie reif werden. Die Anforderungen, welche die Republik an ihre Bürger macht sind zu groß, als daß sie von allen derselben erfüllt werden könnten, und geschieht dies eben nicht von allen, so ist das Wohl und selbst die Existenz der Republik gefährdet. Sie fordert, daß jedem ihrer Bürger das Wohl des Vaterlandes weit höher stehen soll als sein eignes und das seiner Familie; sie fordert, daß jeder Bürger eben so gut gehorchen als regieren könne, daß er allen Ehrgeiz aus seiner Brust verbanne, daß er die ihm gesteckten Gränzen der Freiheit nie auch nur im Geringsten überschreite, daß er unbestechlich — kurz, daß er vollkommen tugendhaft sei. Wer will behaupten, daß wir Deutsche schon jetzt diese unerläßlichen Bedingungen erfüllen könnten, oder daß auch nur überhaupt je ein Volk im Stande sein werde, sie zu erfüllen? So lange noch die Eigenliebe über die Vaterlandsliebe in dem Bürger den Sieg davon trägt, und seine Neigung zum Regieren größer ist als zum Gehorchen, so lange sein Ehrgeiz noch in den Schranken gehalten werden muß, und noch zu befürchten steht, daß er durch Mißbrauch seiner Freiheit die Freiheit anderer Staatsbürger beeinträchtigt — so lange muß eine starke Hand da sein, welche die Zügel des aus dem gesammten Volkswillen hervorgegangenen Gesetzes dem Einzelnen gegenüber festhält, und das vermag nur ein erblicher Fürst zu leisten.

Meklenburg und Dänemark vor 600 Jahren. — Jetzt, da sich das deutsche Reich zu einem neuen Kriege mit Dänemark rüstet, möchte es nicht uninteressant sein daran zu erinnern, auf welche Weise und durch wen die Dänen schon früher einmal gezwungen worden sind, ihre Ansprüche auf deutsche Länder aufzugeben. König Kanut von Dänemark und sein Bruder und Nachfolger König Waldemar II hatten zu Anfang des 13ten Jahrhunderts die slavischen Länder in Norddeutschland, nämlich Meklenburg und Pommern, durch Gewalt der Waffen gezwungen sich ihnen zu unterwerfen. Kaiser Friedrich II hatte sogar im Jahre 1214 diese Länder dem Könige Waldemar durch einen Vertrag abgetreten, und so schien denn die dänische Herrschaft in Norddeutschland gesichert, als plötzlich durch ein Ereigniß, welches durch den tapfern Grafen Heinrich von Schwerin herbeigeführt ward, der Dänenherrschaft auf eine sehr unerwartete Weise ein Ende gemacht wurde. Dieses Grafen Brudertochter war an Waldemars unechten Sohn, Nikolaus von Halland, verheirathet. Aus dieser Ehe war eben ein Knabe geboren, als der Vater schon starb. Graf Heinrich hatte eine Pilgerfahrt ins gelobte Land gethan, und fand bei seiner Heimkehr sein halbes Land auf Befehl Waldemars für den Enkel in Besitz genommen. Vergebens forderte er es vom Könige zurück. Da überfiel Heinrich in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Mai des J. 1223 den König, der auf der kleinen Insel Lyoe, südwestlich von Fünen, der Jagd halber weilte. Während die Dänen im Rausche lagen und fest schliefen, drang er in das Zelt des Königs, nahm ihn und seinen ältesten Sohn gefangen, und führte beide zu Schiffe mit sich fort. Vorsichtiger Weise hatte er in die dänischen Fahrzeuge Löcher hauen, und sie anbohren lassen, so daß die Begleiter des Königs, als sie am andern Morgen erwachten, und das Geschehene inne wurden, nicht im Stande waren den Grafen zu verfolgen. Waldemar ward anfänglich zu Lenzen und später zu Danneberg in harter Gefangenschaft gehalten. Erst am 21sten December 1225 erhielt er seine Freiheit wieder, nachdem er durch feierlichen Eid auf alle slavischen Länder in Deutschland verzichtet hatte. Im folgenden Jahre ließ er sich zwar durch den Papst Honorius von seinem Schwure entbinden und griff wieder zu den Waffen, ward aber am 22sten Juli 1227 bei Bornhövd so gänzlich von dem Grafen Heinrich und dessen Verbündeten geschlagen, daß er alle ferneren Pläne, seine Macht in Norddeutschland wieder zu befestigen, für immer aufgeben mußte.

Die erste freie protestantische Gemeinde Meklenburgs hat sich, wie die M. Z. berichtet, in dem Dorfe Basse (zur Präpositur Gnoyen gehörig) gebildet, woselbst sich die größte Zahl der Einwohner von der herrschenden Kirche losgesagt, und den cand. theol. Dr. Hardrat zu ihrem Prediger erwählt hat. Derselbe ist Sonntag den 25sten März durch zwei zu Gemeindevorstehern erwählte Tagelöhner ordinirt und eingeführt worden. Da die Gemeindemitglieder nur unbemittelt sind, so wollen sie, bis sie ihre Ansprüche auf das Vermögen der Kirche und Pfarre durchgesetzt haben, ihren Geistlichen durch wöchentliche Schillingsbeiträge erhalten. — Diese Trennung hat ihren Grund nicht in abweichenden Glaubensansichten, sondern allein in der Weigerung der Regierung, den Dr. Hardrat, welcher sein zweites theologisches Examen noch nicht gemacht hat, ohne andere Mitbewerber zu präsentiren. — Dieser Vorfall wird wahrscheinlich das Vorspiel zu sehr vielen ähnlichen Zerwürfnissen in dem kirchlichen Gebiete sein.

Berichtigung. — In Bezug auf die in dem Probeblatte angeführte Aeußerung des Abgeordneten Roloff, ist der Redaction folgende Berichtigung vom demselben zugegangen:

Der von mir in der Kammer erwähnte Inhalt eines Privatbriefes aus dem Strelitzischen in Betreff beabsichtigter Zuzüge nach Neustrelitz, stimmt mit dem Inhalte der von mir überreichten Schriftstücke (Protok. S. 620) vollkommen

überein. Der Landtagsbote hat aber meine Aeußerungen weder vollständig noch richtig referirt, namentlich habe ich nicht von Aufforderungen, sondern von Anfragen der Polizeisoldaten und Husaren gesprochen.

Schwerin den 30sten März 1849. L. Roloff.

Frankfurt den 28. März. — Mit Ausnahme des Rector Reinhard aus Boizenburg, haben sämmtliche meklenburgische Parlamentsmitglieder bei der Kaiserwahl für Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gestimmt. — Der Reichsverweser hat am 28sten die Erklärung abgegegeben, daß er sich unter den obwaltenden Umständen bestimmt fühle, seine Würde niederzulegen, und er auf der Entbindung von derselben bestehe, sobald es ohne Nachtheil für die Ruhe Deutschlands geschehen könne. — Die Deputation, welche Friedrich Wilhelm seine Wahl zum Deutschen Kaiser verkünden soll, ist Freitag den 30sten abgereiset, und wird am Montag Nachmittage (2ten April) in Berlin eintreffen. Die Anzahl ihrer Mitglieder ist von 24 auf 32 erhöhet, um keinen der verschiedenen Volksstämme unvertreten zu lassen. Meklenburg wird bei dieser Gesandtschaft repräsentirt durch den Stadtrichter Albert Sprengel aus Waren; es nehmen aber auch noch andere unserer Landsleute, als Vertreter fremder Wahlkreise, an derselben Theil, wie Prof. F. Dahlmann aus Wismar, und Dr. Adolf Göden aus Friedland gebürtig. Wenn wir nicht irren, so ist auch Major v. Boddien, welcher zuerst abgeschickt ist um den König von den Einzelnheiten der Wahl zu unterrichten, ein Meklenburger.

Berlin den 3ten April. — Der König von Preußen hat sich gegen die Reichstags-Deputation bereit erklärt, unter Vorbehalt der Einwilligung der deutschen Fürsten, die Kaiserkrone anzunehmen.

Schwerin — In der 72sten Sitzung der Abgeordnetenversammlung den 30sten März kam der 5te Abschnitt des Staatsgrundgesetzes, „von dem Großherzoge und der vollziehenden Gewalt," zur Berathung. §. 1 — 11 wurden nach dem Entwurfe des Verfassungsausschusses mit wenigen Abänderungen angenommen. — Die Berichte über diese Sitzung bieten leider ein sehr unerfreuliches Bild derselben dar, indem einzelne Mitglieder der Linken sowohl als der Rechten bei der Debatte in einen anzüglichen Ton verfielen, welcher für Männer, die zu einem so ernsten Zwecke versammelt sind, mindestens gesagt — höchst unpassend erscheint! Es hat allerdings auch seine ergötzliche Seite, dergleichen Debatten, wie über das Wort Oberhaupt vorfielen, mit anzuhören, wenn man aber bedenkt, daß jede Sitzung der Abgeordneten dem Lande ungefähr 400 Rthlr. kostet, so möchte man doch wünschen, daß solche unfruchtbare Discussionen in Zukunft wegblieben.

In der 73ten Sitzung, am 2ten April, werden der Abgeordnetenversammlung von dem Prioritätsausschusse unter anderem vorgelegt:

1. Erklärung des Handwerkervereins zu Neubrandenburg gegen Gewerbefreiheit und für Schutz der Gewerbe in den Städten.

2. Ein von dem Reformverein zu Neubrandenburg übersandtes Exemplar des dortigen Wochenblatts zur Berichtigung irriger Ansichten über die dort stattgehabten Excesse.

3. Erklärung für die Aufrechterhaltung der Union der beiden Lande Meklenburg von dem Vorstande des Reformvereins zu Neubrandenburg.

Schwerin den 2ten April. — Nach Anordnung des Reichskriegsministeriums zu Frankfurt werden in nächster Zeit 2400 Mann Infanterie (3 Bataillone), 600 Mann Cavallerie (4 Escadrons) und eine Batterie Artillerie mit 8 Geschützen mobil gemacht, um beim Ausbruche der Feindseligkeiten in Schleswig sofort, in Verbindung mit anderen aufgebotenen Reichstruppen, nachrücken zu können. (M. Z.)

Anzeigen.

4.

Gewerbeverein.

In der Versammlung des Gewerbe-Vereins am 30sten März wurde der Beschluß gefaßt, den §. 24 der Vereinsstatuten zu streichen, und am Schlusse des §. 22 hinzuzufügen:

4. Wer 4 Monate lang seine monatlichen Beiträge nicht zahlt, hört auf Mitglied des Vereins zu sein. Will er später wieder dem Vereine beitreten, so ist er zur Nachzahlung der von ihm schuldig gebliebenen Beiträge verpflichtet."

Es ward dabei bestimmt, denjenigen Mitgliedern, welche jetzt schon mit ihren Beiträgen 4 Monate und darüber im Rückstande sind, noch eine Frist zur Erlegung derselben bis zu der im April stattfindenden monatlichen Einzahlung zu gewähren, was hiermit zur Kenntniß der betreffenden Mitglieder gebracht wird.

In derselben Versammlung ward Hr. Dr. Brückner, an der Stelle des aus dem Vorstand des Vereins ausgeschiedenen Hrn. Secr. Gäth, als neues Mitglied des Vorstandes gewählt.

Die nächste Versammlung des Vereins findet erst in der 2ten Woche nach Ostern, Freitag den 20sten April, statt.

Neubrandenburg den 4ten April.

E. Boll, Secr. des Vereins.

5. Der Unterzeichnete beabsichtigt 5 große hochstämmige Feigenbäume für 4 Rthlr., so wie 18 gut durchwinterte Hortensien für 2 Rthlr. zu verkaufen.

Neubrandenburg. C. Lingnau.

6. Der letzte Casino-Ball findet am Montag den 9. April als den zweiten Ostertag im Locale des Herrn Reichert statt.

Auswärtige können nur durch Mitglieder nach vorheriger Einlösung eines Billets zu 8 ggr. à Person eingeführt werden.

Anfang des Balls 7 Uhr Abends.

Neubrandenburg den 3. April 1849.

Das Directorium.

Künning. Lorenz. Müller. Nürnberg. Stoll. Wendorff.

7. In der Buchhandlung von C. Lingnau ist zu haben:

Voltaire Charles XII. mit Anmerkungen von M. A. Thibaut. 8 gr.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 3. Neubrandenburg den 8. April. 1849.

Rückblick auf den März 1849. (Fortsetzung). — Hannover beharrt in Bezug auf die deutsche Angelegenheit in einer abwartenden Stellung, scheint aber nicht übel Lust zu haben unter dem Schutze Englands seine volle Selbstständigkeit zu bewahren. Das schon im Februar eingereichte Entlassungsgesuch des Ministeriums Stüve (welches mit der Kammer wegen seiner Weigerung die Grundrechte zu publiciren in Zwiespalt gerathen war), wird vom Könige am 10ten März abgeschlagen. Am 15ten wird die Kammer, in Rücksicht auf die in den nächsten Tagen von Frankfurt ausgehenden wichtigen Entscheidungen, bis zum 12ten April vertagt.

Sachsen und Baiern versprechen zwar die Grundrechte anzuerkennen, weigern sich aber ihren Beitrag für die deutsche Marine zu zahlen, und nehmen überhaupt immer mehr und mehr eine gegen Deutschlands Einigung feindselige Stellung an. Beide scheinen Lust zu haben sich lieber Oesterreich in die Arme zu werfen, als dem ohne Beitritt dieses Landes vielleicht noch zustande kommenden deutschen Reiche Opfer zu bringen.

Die meisten der kleineren deutschen Staaten, und darunter auch Meklenburg, wünschen ein einiges Deutschland unter einem erblichen Kaiser. Preußen, als der aufgeklärteste und mächtigste Staat, scheint ihnen der würdigste die erste Stelle im deutschen Reiche einzunehmen. — In Meklenburg hat die Abgeordneten-Kammer endlich am 26sten Februar die Berathung über den von dem Verfassungsausschusse ausgearbeiteten Verfassungsentwurf (welcher auf den von der Regierung vorgelegten keine Rücksicht nimmt) begonnen. Gegen die democratische Grundlage der neuen Verfassung, welche derselben von der Kammer durch die am 27sten Februar erfolgte Annahme des §. 1 dieses Entwurfes („das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt") gegeben ward, hat die Regierung, welche behauptet, daß der Fürst über dem Volk stehe, am 1sten März Protest eingelegt, so wie überhaupt die wichtigsten Kammerbeschlüsse bis jetzt noch immer nicht die großherzogliche Bestätigung erlangt haben. Die Kammer setzt inzwischen ihre Berathungen über den Verfassungsentwurf fort, es ist aber noch nicht abzusehen, wie es zwischen ihr und der Regierung zu einer Verständigung kommen kann, da beide von ganz verschiedenen Grundsätzen ausgehen. Die alte ständische Verfassung ist noch immer nicht aufgehoben, obgleich die Kammer dies schon längst beantragt hat.

Was die schleswig-holsteinsche Angelegenheit betrifft, so hat Dänemark zu Anfang des März den den Waffenstillstand zum 26sten gekündigt, ihn aber späterhin bis zum 3ten April verlängert. England bemühet sich zwischen den beiden streitenden Mächten den Frieden zu vermitteln, aber Dänemark, wahrscheinlich auf russischen Beistand hoffend, scheint wenig geneigt auf billige Friedensbedingungen einzugehen. Kommt es zum Kriege so sollen von deutscher Seite 80,000 Mann, worunter 25,000 schleswig-holsteinsche Truppen, zum Kampfe verwendet werden, deren Oberbefehl der preußische General von Prittwitz übernimmt. Diese Truppen sind schon theils in Schleswig-Holstein eingetroffen, theils noch auf dem Wege dahin begriffen. Mit Ausnahme

von Wismar (durch welches die Postverbindung nach dem Norden statt finden soll) beabsichtigen die Dänen alle deutschen Nord- und Ostseehäfen zu sperren. Preußen hat seine kleine Kriegsflotte bei Swinemünde zusammengezogen. Ob die junge deutsche Flotte schon im Stande sein wird, die deutschen Küsten gegen die Angriffe der Dänen zu schützen, steht wohl noch sehr in Frage.

Oesterreich hat durch seine am 4ten d. M. octroyirte Verfassung den Anschluß seiner deutschen Provinzen an das deutsche Reich unmöglich gemacht, indem durch dieselbe alle österreichischen Länder zu einer untheilbaren und unauflösbaren constitutionellen Monarchie vereinigt werden. Diese neue Verfassung, durch welche alle so verschiedenen Nationen, welche den österreichischen Staat bilden, über einen Kamm geschoren werden, hat bei denselben geringen Beifall gefunden. Namentlich zeigt sich bei den Serben und Kroaten eine große Mißstimmung, welche der Regierung noch manche Unannehmlichkeiten bereiten dürfte. Denn diese Süd-Slaven finden es im höchsten Grade ungerecht, daß sie, welche für die Erhaltung der Monarchie die größten Opfer gebracht hätten, nun eben so behandelt werden sollen, wie die Rebellen in Ungarn und Italien. Der Kampf mit Ungarn, welchen man anfänglich schon im Januar zu beendigen hoffte, währt noch fort, und wird mit wechselndem Glücke als Guerilla-Krieg geführt; es fallen in demselben Gräuelscenen vor, welche an die Zeiten des 30jährigen Krieges erinnern. Auch mit Sardinien ward Oesterreich im Laufe dieses Monats wieder in einem Kampf verwickelt, in dem ersteres am 12ten den im vorigen Jahre mit letzterem geschlossenen Waffenstillstand zum 20sten kündigte. Nach einem für die Oesterreicher siegreichen Gefechte am 21sten, erfolgte am 23sten eine blutige Schlacht bei Novara, in welcher dieselben gleichfalls Sieger blieben. In Folge derselben hat der König von Sardinien zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen, die Krone niedergelegt, und zwischen beiden Staaten ist am 26. ein neuer Waffenstillstand geschlossen worden. — Da Oesterreich gezwungen ist nach zwei Seiten hin zu kämpfen, so erscheint bei den Gesinnungen, welche die Regierung desselben in neuester Zeit an den Tag gelegt hat, das Gerücht eben nicht sehr unglaublich, daß um alle österreichschen Truppen zu diesen Kriegen verwenden zu können, russische Truppen als Garnisonen in die Städte (selbst nach Wien und Prag) verlegt werden sollten. In Siebenbürgen hat die österreichsche Regierung schon die Hülfe der Russen in Anspruch genommen, durch deren Hülfe in den letzten Tagen des Monats das Bemsche Korps in Siebenbürgen gefangen genommen sein soll. Die Stellung Oesterreichs zur deutschen Nationalversammlung ist schon dargelegt worden; ein besonderes Licht wirft es auf dieselbe jedenfalls noch, daß während der Krieg Deutschlands gegen Dänemark wieder zu beginnen droht, Oesterreich dänische Schiffsoffiziere in Sold nimmt.

Rußland soll, nach Zeitungsnachrichten, auf eine bedrohliche Weise große Truppenmassen an der preußischen Gränze zusammen ziehen. Der Minister von Arnim stellt dies aber in seiner Antwort auf eine dieserhalb in der ersten preußischen Kammer am 28sten an ihn gerichtete Interpellation in Abrede, indem diese Zusammenziehung der Truppen nur ein gewöhnliches russisches Sommer-Manoeuver sei.

Sendschreiben an einen alten Freund.

Lieber Freund!

Es sollte mir recht herzlich leid thun, wenn unser politisches Zwiegespräch, welches wir vorgestern Abend so gemüthlich anfingen und welches auf eine so ungemüthliche Art endete, zu ernsteren Mißverständnissen zwischen uns Veranlassung geben sollte. Wie konnte denn meine harmlose Aeußerung, daß der Wille des Volks das höchste Gesetz sei, Sie gleich so sehr in den Harnisch bringen, daß Sie sogleich Hut und Stock nahmen, und davon liefen als wenn Ihnen der Kopf brennte, so wie einst der Apostel Johannes, als er inne ward, daß er sich mit dem Ketzer Cerinth in einem und demselben Badezimmer befand, davon gelaufen sein soll, aus Furcht die Decke des Zimmers möchte herabfallen, und ihn sammt jenem erschlagen? War das wohl nicht etwas zu hitzig von Ihnen gehandelt? Wenn Sie mich doch nur hätten ausreden lassen, und gehört hätten wie ich jene Behauptung auffaßte, und was ich zu ihren Gunsten vorbringen könnte — gewiß, Sie wären geblieben, und hätten in Ruhe und Frieden Ihr Pfeifchen weiter geraucht; und wenn ich Sie auch nicht zu meiner Ansicht herübergezogen hätte, so würden Sie sich doch davon überzeugt haben daß keine so gewaltige Ketzerei hinter derselben steckte, als Sie dahinter zu wittern schienen. — Konnten Sie wirklich im Ernste glauben ich wollte dem Staatsgebäude einen so schwankenden und leicht zerstörbaren Unterbau geben, als es der Wille des Volks nach dem gewöhnlich damit verbundenen Begriffe ist? Hielten Sie es für möglich, daß ich das Heil des Staates auf einem stets wechselnden Elemente begründen wollte, welches wie die Fluthen des Meeres bald von diesem bald von jenem Winde aufgeregt wird, bald in

sanften und regelmäßigen Wogen sich hebt und senkt, bald zu schäumenden überstürzenden Wasserbergen sich emporthürmt? Wäre ein solcher Wille des Volks das Fundament eines Staates, so würde seine Dauer die Lebensdauer der Eintagsfliege kaum übertreffen.

Und doch behaupte ich daß der Wille des Volks das höchste Gesetz sein müsse. Aber wie ist denn das möglich — werden Sie sagen — welche Widersprüche! Nun, stutzen Sie nur nicht gleich wieder wie ein Pferd, wenn ihm in der Dunkelheit etwas Weißes zu Gesichte kommt. Treten Sie nur näher heran und fassen Sie den Gegenstand fester ins Auge, so werden Sie erkennen daß dasjenige, was Sie für ein Gespenst gehalten haben, nur der helle Stamm einer Birke ist, an welchem Sie ungefährdet vorüber gehen können!

Ich läugne daß das, was Sie und mit Ihnen so viele andere für den Willen des Volks halten, wirklich diesen Namen verdiene. Was Sie Volkswillen nennen, ist nur Volkslaune, und diese kann in alle Ewigkeit nicht als Grundgesetz für einen Staat anerkannt werden. Wie es aber in den Gewässern des Oceans noch eine andere stetige Bewegung giebt, welche von der durch den Wind verursachten Wellenbewegung gänzlich unabhängig ist, — fortdauernde Strömungen, welche durch den Wind zwar zeitweise von ihrer gewöhnlichen Richtung abgelenkt, verzögert, und selbst wohl auf eine kurze Zeit zurückgedrängt werden können, — eben so giebt es auch im Volksleben eine solche Strömung, einen Volkswillen, welcher unabhängig von dem Wechsel der Laune, wenn auch oft von derselben gestört, ewig in seiner Bahn vorwärts strebt, und welchem auf die Länge kein Damm mit Erfolg entgegengesetzt werden kann. So wie es nun das Zeichen einer schwachen Regierung ist, wenn sie der Volkslaune nachgiebt, so ist es die Aufgabe einer weisen Regierung dem Strome des Volkswillen zu folgen, nnd dem Zeitgeiste nicht entgegen zu streben. Warum ist England mit seinen 27 Millionen Einwohnern das mächtigste Reich der Erde geworden, während Deutschland mit fast der doppelten Anzahl von Bewohnern schon lange ein Spielball der Nachbarvölker ist? Nur allein dadurch, daß dort schon seit anderthalb Jahrhunderten der Fürst mit dem Volke geht, während in Deutschland Fürsten und Völker auf entgegengesetzten Bahnen wandern wollten.

Welche Kennzeichen aber giebt es die Volkslaune von dem Volkswillen zu unterscheiden? Erstere ist unbeständig wie Aprilwetter, und verschwindet bei dem ihr von der Regierung geleisteten Widerstande sehr bald. Letzterer aber kann wohl niedergehalten werden, sucht aber fortwährend von neuem sich geltend zu machen. Der Prüfstein für Beide ist daher das suspensive (aufschiebende) Veto des Fürsten, durch welches er in den Stand gesetzt ist, nicht sogleich jedem von dem Volke an ihn gestellten Ansinnen nach zugeben, sondern nur erst dann zum Nachgeben verpflichtet ist, wenn er erkennt, daß das Volk in seinen gesetzlichen Vertretern mit entschiedener Majorität immer wieder auf denselben Wunsch zurückkommt, und daß also der Volkswille ihm gegenüber sich ausspricht. Ist dem Fürsten gar kein Veto zugestanden, so ist er gezwungen jeder Volkslaune nachzugeben, darf er ein absolutes (entscheidendes) Veto aussprechen, und also seinen einzelnen Willen dem Willen des ganzen Volks entgegenstellen, so kann er durch dies Machtwort die gedeihliche Entwickelung des Staatslebens stören. Durch beides aber kommt der Staat auf gleiche Weise in Gefahr.

Bin ich jetzt noch ein Ketzer, nun — so lassen Sie immerhin den Scheiterhaufen anzünden für mich und für — unsere Landesregierung, denn diese hat in ihrem Entwurf des Staatsgrundgesetzes Artikel 43 durch Annahme des suspensiven Veto gleichfalls die Volkssouveränität in der von mir bezeichneten Weise thatsächlich anerkannt! In der Hoffnung aber daß Sie mit einem alten Freunde so hart nicht verfahren werden, verbleibe ich

Ihr getreuer

* * *

Neubrandenburg. Seit dem Jahre 1833 besteht unser jetziges Armeninstitut und legt jährlich öffentlich Rechnung ab. Die Rechnung für das J. 1848 ist dieser Tage ausgegeben; wir geben hier eine Vergleichung mit früheren Jahresrechnungen, wozu wir die zweite von 1834 (die erste von 1833 ist ihrer Anordnung wegen zu diesem Zwecke noch nicht zu benutzen) und die von 1840 wählen.

Die Beiträge der hiesigen Einwohnerschaft zur Armen-Casse betrugen im J. 1834 — 2285 Rtl. 34 ßl.
1840 — 2452 " 35 "
1848 — 2491 " 3 "

Die in wöchentlicher Vertheilung gewährten Armen-Unterstützungen beliefen sich
im J. 1834 auf 832 Rtl. 41 ßl.
1840 — 670 " 45 "
1848 — 732 " 37 "

Die außerordentlichen Unterstützungen an arme Personen betrugen im J. 1834 — 395 Rtl. 29 ßl.
1840 — 908 " 9 "
1848 — 732 " 3½

Bei diesem Capitel ist zu berücksichtigen, daß es die Kosten für die im Armen- und im Krankenhause unterhaltenen

Personen mit in sich begreift, für welche letztere, da sie zum Theil Auswärtige sind, die Kosten zurückerstattet werden; die Unterhaltungskosten der im Armenhause unterhaltenen Personen werden in diesem Capitel erst seit 1839 unterschieden. Sie betrugen im J. 1840 — 543 Rtl. 35 ßl., im J. 1848 — 529 Rtl. 19½ ßl.

Für Bekleidungen wurden verausgabt

im J	1834 —	239 Rtl.	21 ßl.
	1840 —	429 "	43 "
	1848 —	627 "	4½ "

Die Besoldungen und Gehalte betrugen

im J.	1834 —	374 Rtl.	13 ßl.
	1840 —	369 "	9¼
	1848 —	437 "	47¾ "

Für arme Schulkinder wurde bezahlt

im J.	1834 —	19 Rtl.	42 ßl.
	1840 —	73 "	36 "
	1848 —	141 "	40 "

Aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß die Beiträge der Einwohnerschaft, seitdem das Institut ins Leben getreten ist, keine sehr wesentliche Erhöhung erfahren haben; dagegen betragen die Ausgaben für die im Armenhause unterhaltenen Personen (wobei die Ausgaben für ihre Bekleidung noch nicht mit eingerechnet sind) gegenwärtig bedeutend mehr, als anfänglich der ganze Etat der außerordentlichen Unterstützungen sich belief; die Ausgaben für Bekleidung haben fast das Dreifache, die für den Unterricht armer Kinder mehr als das Siebenfache der anfänglich erforderlichen Summe erreicht.

△

Die freie Gemeinde in Basse, von deren Stiftung wir in der vorigen Nr. berichteten, ist schon auf Widerstand gestoßen. Die M. Z. schreibt unter dem 1sten April aus Tessin darüber Folgendes: „So eben geht die Nachricht ein, daß der Dr. Hardrat, der erwählte Prediger der sogenannten freien Gemeinde in Basse, seine Gemeindemitglieder in den April geschickt hat. Derselbe wollte nämlich heute die Kinder seiner Gemeinde confirmiren und zu dem Ende die Kirche und die kirchlichen Geräthschaften benutzen. Als der Regierungscommissarius, Adv. Völte aus Ludwigslust, die Kirche nicht einräumen wollte und die versammelten Tagelöhner und Knechte auseinander zu gehen aufforderte, veranlaßte der Dr. Hardrat seine freien Gemeindemitglieder zu bleiben, um einen Gesang anzustimmen, worauf 25 Mann (von der am 31sten März in B. eingerückten Compagnie des zweiten Musketirbataillons) beordert wurden, die Versammlung auseinander zu bringen. Der Dr. Hardrat, welcher bemerkte daß die Sache ernstlicher werde, zog sich singend nach dem Predigerhause zurück und forderte in der Thür stehend die Versammlung zum Auseinandergehen auf. Dies geschah denn auch, und so wurde aus der beabsichtigten Confirmation nichts."

In der 74sten Sitzung unserer Abgeordnetenkammer, am 3ten April, ist diese Angelegenheit schon zur Sprache gebracht worden. Weigel stellte den Antrag: „Die Schwerinschen Hrn. Commissarien zu ersuchen und zu veranlassen, daß den mit dem Dr. Hardrat zu Basse aus dem seitherigen Kirchenverbande der Angabe nach ausgetretenen Christen die Benutzung der dortigen Kirche u. s. w. zu einer, die nicht ausgetretenen Gemeindemitglieder in ihrem Cultus nicht störenden Zeit bis so lange gestattet werde, als die Beziehungen der Kirche den Grundrechten gemäß geregelt sein werden." Der Antrag wird nach langer und sehr gereizter Debatte mit 50 gegen 18 Stimmen angenommen. — Die Sitzungen der Abgeordnetenversammlung werden wegen des Osterfestes auf 8 Tage geschlossen, und leider trennt sich dieselbe, ohne sich zuvor noch zu Gunsten der deutschen Kaiserwahl, wie dies schon von der kurhessischen und braunschweigischen Kammer geschehen ist, ausgesprochen zu haben.

Friedland den 28. März. — An die Stelle des Abgeordneten Musfehl-Kotelow, welcher sein Mandat niedergelegt hat, ist der Tuchmacher Michael mit 14 Stimmen gewählt worden. Neben ihm standen der Bürgermeister Hofrath Schröder und der Rathssecretär Durchschlag zur Wahl.

Flensburg den 3ten April. — Die Feindseligkeiten mit Dänemark haben heute an mehreren Punkten begonnen. Bei Atzbüll wurden die deutschen Vorposten von einem überlegenen dänischen Korps überfallen und mit Verlust von einigen Todten zurückgedrängt. (Schw. Z.)

Anzeigen.

8. Bei C. Brünslow ist vorräthig:
Voltaire, histoire de Charles XII, mit Anmerkungen von M. A. Thibaut. Preis 8 gr.

9. Am nächsten Mittwoch d. 11ten d. M. Abends 6 Uhr findet eine Versammlung des hiesigen Reform-Vereins Statt. Gegenstand der Besprechung wird ganz besonders die Unionsfrage sein.

Neubrandenburg den 7ten April 1849.

Der Vorstand des hiesigen Reform-Vereins.

10. ☞ Zum Besuch des Brodaer Holzes ☜ während der Festtage ladet ergebenst ein

J. Ockhardt.

11. **Theater-Anzeige für Neubrandenburg.**

Einem geehrten Publikum mache ich die Anzeige, daß nur noch 4 Vorstellungen stattfinden:

Montag den 9ten April: Dorf und Stadt,

Mittwoch den 11ten: Grafenhaus und Schusterfamilie.

Zu diesen Vorstellungen ladet ergebenst ein und ersucht um gütige zahlreiche Theilnahme

Die Direction.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 4. Neubrandenburg den 12. April. 1849.

Heilige Rechte.

Die Deputation der deutschen Nationalversammlung hat König Friedrich Wilhelm von Preußen im Namen des deutschen Volks die erbliche deutsche Kaiserkrone angeboten, und Friedrich Wilhelm hat sie in einer Weise angenommen, daß die Deputation, welche sie ihm anbot, sie für abgelehnt erklären muß! Er zögert, die Krone Deutschlands aus der Hand des deutschen Volkes zu empfangen, weil er nicht die „heiligen Rechte“ der deutschen Fürsten verletzen, ohne ihr „freies Einverständniß“ nicht an die Spitze Deutschlands treten will.

Es ist wieder der engherzige theologische Standpunkt Friedrich Wilhelms, der das hemmt, was seit vielen Jahrhunderten das Bedürfniß und die Sehnsucht Deutschlands gewesen ist, die Einigkeit; der das Werk, woran Deutschland seit einem Jahre unter gewaltigen innern Zuckungen arbeitet, jetzt, da es vollendet schien, mit Zerstörung bedroht. Wenn nicht der „König der Könige,“ auf den auch Friedrich Wilhelm seine Blicke richtet, die Geschicke unseres Vaterlandes mit höherer Weisheit lenkt, als seine Könige, so tritt Deutschland jetzt auf den Boden der Revolution.

Woher stammen denn die heiligen Rechte der deutschen Fürsten, die Friedrich Wilhelm nicht verletzen will? Es ist ihre Souveränität, die sie aus Napoleons Hand empfangen haben, als dessen starker Arm das alte deutsche Kaiserthum in Stücken schlug.

Es giebt keine heiligen Rechte der Fürsten, die sie getrennt von ihrem Volke für sich allein besäßen: das erkannte Friedrich des Großen heller Blick, als er sich den ersten Diener des Staats nannte. Wollen Deutschlands Volksstämme sich einigen, erkennen die Vertreter des deutschen Volks in beiweitem überwiegender Mehrzahl an, daß es das Wohl des Ganzen nothwendig erheischt, daß alle sich einem einzigen Regenten unterordnen, durch den der Wille des Ganzen vollzogen werde: dann ist es die heilige Pflicht der deutschen Fürsten, daß sie freudig dem Wohl ihrer Völker die Unabhängigkeit, die sie zum Nachtheil des Ganzen besessen haben, zum Opfer bringen.

△

Der Neubrandenburger Bürgereid. — Mehrere junge Bürger haben sich jüngst bei uns geweigert den Bürgereid zu schwören; sie haben (damit man nicht sogleich democratische Gesinnungen dahinter wittere) nicht überhaupt gegen Leistung eines Bürgereides, sondern nur gegen das gegenwärtig bei uns übliche Formular protestirt. Zur richtigen Beurtheilung dieses Falls theilen wir die zu verschiedenen Zeiten bei uns in Gebrauch gewesenen Formulare des Bürgereides mit.

Das alte, plattdeutsche Formular lautete nach v. Hackes Chronik unserer Stadt:

Ick lave und schwere tho Gott dem Allmächtigen, dat ick düssem Rahde und düsser Stadt wil truw und hold wesen, Eer Bestes söken, unde Schaden affwenden, alse ick beste kan und mag, ock kenen Upsant (Aufruhr) wedder düssem Rahde und düsser Stadt maken mit Worden odder Werken, und efft (wenn) ick wat erfahre, dat wedder düssem Rahde und düsser Stadt were, dat ick dat getrüwlick wil vermelden. Ick wil ock myn Jährlikes Schott (Schoß), imgliken Türkenstüer (eine deutsche Reichssteuer), Tholage, Tollen, Accise, Matten (Metzen), und wat fünften twischen einem Ehrbaren Rahde und der Erbgesetenen Börgerschop belevet und bewilliget werd, getrüw- und unweigerlick by myner Wetenschop (Wissenschaft) entrichten und bethalen, Alse my Gott helpe und syn hilliges Wort.

Im J. 1769 wurde der Bürgereid, nach einem vor mir liegenden gedruckten Exemplare, in folgender Form geleistet:

Ich schwere zu Gott einen körperlichen Eyd, daß ich denen Herren Hertzogen zu Mecklenburg, wie auch E. E. Rath dieser Stadt, treu, hold, und Dero Bürger seyn, Ihr Arges kehren, und Bestes befördern, mich auch an Gleich und Recht genügen lassen wolle; So wahr mir Gott helfen soll, und sein heiliges Wort!

Im J. 1808 schwor man, wie ein gleichfalls vorliegendes gedrucktes Formular zeigt, folgendermaßen:

Ich gelobe und schwöre, daß ich den Herren Herzogen zu Meklenburg, wie auch E. E. Rathe dieser Vorderstadt Neubrandenburg jederzeit getreu und gehorsam sein, Dero Nutzen und Bestes nach meinem Vermögen befördern und dagegen Schaden und Nachtheil keren und abwenden, so oft ich auch von Sr. Herzogl. Durchl. und E. E. Rathe bei Tage und Nacht in heimlichen oder öffentlichen Sachen gefordert werde, gehorsamlich allemal erscheinen, und Alles dasjenige, was mir auferlegt wird, mit getreuem Fleiße bestellen, mich auch in keinerlei Sachen wider Sr. Herzogl. Durchl. oder E. E. Magistrat gebrauchen, noch finden lassen, imgleichen alle und jede Abgaben, sie haben Namen, wie sie wollen, gern und willig abtragen, und mich in allen Dingen, wie einem getreuen Bürger eignet und gebürt, erzeigen und verhalten wolle. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!

Das gegenwärtige Formular lautet:

Ich gelobe und schwöre, daß ich den Herren Großherzogen von Meklenburg, wie auch E. E. Rathe dieser Vorderstadt Neubrandenburg jederzeit getreu und gehorsam sein, Dero Nutzen und Bestes nach meinem Vermögen befördern und dagegen Schaden und Nachtheil kehren und abwenden, so oft ich auch von Sr. Königl. Hoheit oder E. E. Rathe oder einem Mitgliede desselben in heimlichen oder öffentlichen Sachen gefordert werde, gehorsamlich allemal erscheinen, und Alles dasjenige, was mir auferlegt wird, mit getreuem Fleiße bestellen, mich auch in keinerlei Sachen wider Se. Königl. Hoheit oder E. E. Magistrat gebrauchen noch finden lassen, imgleichen alle und jede Abgaben, sie haben Namen wie sie wollen, pünctlich abtragen, und mich in allen Dingen wie einem getreuen Bürger eignet und gebührt, bezeigen und verhalten wolle. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!

Diese verschiedenen Formulare weichen in den Hauptpunkten sehr wesentlich von einander ab. Am einfachsten und unverfänglichsten ist das Formular von 1769. Auch das alte plattdeutsche Formular enthält nichts von den merkwürdigen und drückenden Bestimmungen der beiden neuesten Formulare über die Abgaben und den bürgerlichen Gehorsam. Während in diesem der Bürger schwören muß alle und jede Abgabe, welche ihm auferlegt wird, sie mag einen Namen haben welchen sie wolle (und zwar 1808 sogar „gern und willig"), zu entrichten, verlangt jenes sehr vorsichtig, daß der Bürger die schon bestehenden gesetzlichen Abgaben, so wie diejenigen neuen, über welche sich der Rath und die Bürgerschaft vereinbaren würden, getreulich und unweigerlich bezahlen solle! Von dem unterwürfigen Gehorsam der Bürger, welchen die beiden neuesten Formulare verlangen, sagen die beiden älteren kein Wort. Im J. 1808 soll der Bürger, so oft er vom Fürsten oder dem Rathe der Stadt in heimlichen oder öffentlichen Sachen gefordert wird, bei Tage und bei Nacht allemal gehorsamlich erscheinen, und alles mit getreuem Fleiße

bestellen was ihm auferlegt wird. Im J. 1849 läßt man den Bürger doch wenigstens des Nachts in Ruhe — wenigstens besagt das Formular nichts von einer nächtlichen Ruhestörung; er soll aber nicht allein dann allemal gehorsamlich erscheinen wenn ihn der ganze Rath vor sich fordert, sondern er soll selbst verpflichtet sein, jedem einzelnen Mitgliede desselben, welches es verlangt, sogleich seine Aufwartung zu machen. — Warum endlich der Neubrandenburger Bürger auch noch dem Großherzoge von Meklenburg-Schwerin Treue schwören muß, wie die neueste Eidesformel (daß ich den Herren Großherzogen u. s. w.) sagt, ist durchaus nicht abzusehen. In früherer Zeit, so lange die Landestheilung zwischen der Schweriner und Güstrower Linie bestand, gehörte Neubrandenburg nebst 9 anderen meklenburgischen Städten beiden Herzögen gemeinschaftlich, und die Bürger derselben mußten daher auch Beiden Treue schwören, wozu aber noch jetzt, nachdem dies Verhältniß schon längst aufgehoben ist?

Der Bürgereid in seiner neuesten oben mitgetheilten Fassung ist jetzt zu einer leeren Formel geworden. Sein Inhalt steht mit dem nun herrschenden Zeitgeiste in einem so schreienden Widerspruche, daß wol kein Magistrat mehr im Ernste verlangen kann, ein Bürger solle eine solche Stellung gegen ihn einnehmen, wie dieser Eid vorschreibt. Im Laufe des letzten Jahres haben schon so viele alte Formen einem neuen Wesen Platz machen müssen, selbst der alte Kurialsthl ist von unserer Regierung aufgegeben worden, warum wollte man denn diese durch und durch kurialmäßige Eidesformel beibehalten?

Gewiß bedarf es bei unserem freisinnigen Magistrate nur einer Anregung, etwa von Seiten der Herren Bürgerrepräsentanten, oder von Seiten des Reform- oder Handwerkervereines, um den gegenwärtig üblichen Bürgereid, entweder durch ein zeitgemäßes Formular zu ersetzen, oder ihn so lange gänzlich zu suspendiren, bis die hoffentlich recht bald stattfindende Neugestaltung unserer Gemeindeverhältnisse uns eine neue, für alle Städte des Landes übereinstimmende Formel für den Bürgereid bringt.

Neubrandenburg. Seit dem März v. J. ist manches neue Schriftsteller- und Rednertalent unter uns aufgetaucht, von dem man sonst weder Kenntniß noch Ahnung hatte. Ohne den Werth oder Unwerth ihrer Gaben und Fertigkeiten auf diesem Gebiete beurtheilen zu wollen, darf man es sich doch nicht verschweigen, daß in beiden Arten der Mittheilung noch gar viel Stümperhaftes, Unklares und Ungewaschenes zu Tage gefördert ist. Dies darf aber Keinen so sehr befremden, wenn er auf die mangelhafte Vorbildung und die Ungeübtheit in diesen Fächern Rücksicht nimmt und die schwierigen Themata betrachtet, die binnen Jahresfrist abgehandelt sind. Die Schreib- und Redefreiheit, namentlich die letztere, sind uns wie so manches Andere zu plötzlich auf den Hals gekommen; wir hatten kaum eine Ahnung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und waren jetzt gezwungen, vor einem großen Zuhörerkreise frei, oft unvorbereitet aufzutreten. Man urtheile also über die gehörten Leistungen nicht hart und lieblos ab; aber man wolle auch nicht vergessen, daß wir in dieser Beziehung viel nachzuholen und uns anzueignen haben, damit wir Schritt halten können mit dem fortschreitenden Entwickelungsgange unserer öffentlichen Angelegenheiten.

Es wird fortan das schriftliche Verfahren in den meisten Fällen dem freien Vortrage weichen müssen, wir müssen also Männer haben, die in mündlicher Rede, in Erläuterung, Auseinandersetzung und Rechtfertigung u. s. w. geschickt und gewandt sind, denn oberflächliches Räsonniren und ins Blaue Hineinsprechen kann nichts nützen, nur schaden. Man sollte also in den Schulen schon frühzeitig auf freien Vortrag halten, und für Erwachsene möchten vielleicht Anweisungen zum mündlichen Vortrage und Disputirübungen *) als fördernde Hülfsmittel empfehlbar sein. 30.

Die meklenburgischen Abgeordneten auf dem deutschen Reichstage. — Unsere meklenburgischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung verlieren sich in derselben wie ein Tropfen im Meer; sie reden nicht und es ist auch von ihnen nirgends die Rede, so daß wir überall kein bestimmtes Bild von ihrer parlamentarischen Thätigkeit haben, um so weniger, als dieselben auch seit längerer Zeit nicht mehr „An meine Wähler“ schreiben. So viel ist gewiß, zu den hervorragenden Männern des Reichstags gehört Keiner von unserem Contingent. Doch erwähnt jetzt die Illustrirte unter den bedeutenderen Mitgliedern der sogenannten rechten Mitte, be-

*) Gelegenheit zum Disputiren ist in den städtischen gewerblichen und politischen Vereinen hinreichend gegeben. Möchte sie nur mehr benutzt werden, und möchten doch nicht so viele Mitglieder dieser Vereine, aus unzeitiger Scheu in der Rede zu stocken, mit ihren Ansichten zurückhalten! Sie würden dann nicht bloß der verhandelten Sache nützen, indem dieselbe allseitiger beleuchtet würde, sondern auch sich selbst, indem sie sich mit der Zeit eine größere Gewandtheit im mündlichen Vortrage aneignen würden. E. B.

kanntlich der einflußreichsten Partei des Reichstags, des M.-strelitz'schen Abgeordneten Thöl. Sie sagt von ihm, daß er bekannt sei als ein Hauptbeförderer eines allgemeinen deutschen Wechselrechts, welches in der von der Reichsgewalt verkündeten Wechselordnung seinen gesetzlichen Ausdruck erhalten hat. Auch als Mitarbeiter an dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche wurde er von dem Reichsjustizminister berufen. Als Redner in der Paulskirche ist er noch nicht aufgetreten, da ihm sein nicht sehr starkes Organ dabei hinderlich sein würde; in seinem Club ist er aber von vielem Gewicht. Er ist ein hoher stattlicher Mann in der Mitte der dreißiger Jahre, mit angenehmen offenen Gesichtszügen, in denen viel Milde und Klarheit liegt. In Lübeck geboren, war er Professor in Göttingen, erhielt dann einen Ruf nach Rostock, wo er noch jetzt angestellt ist. — Auch Adolf Göden, in Friedland geboren, wird unter den Männern der rechten Mitte von der Illustrirten erwähnt. Kreisphysikus in Krotoschin und Vertreter des dortigen Wahlbezirks, erwarb sich Göden besonders durch seine meisterhaften Vorträge, die er wiederholt in der Posen'schen Frage hielt, hohes Ansehen. Seine Reden sind von hohem rednerischen Schwung, meist wahrhaft künstlerischer Ausdrucksweise und klaren, sehr durchdachten Ideen. Der äußere Vortrag ist leicht, angenehm und sicher, das Organ laut und verständlich, die Mundart echt meklenburgisch. Er ist ein junger schlanker Mann mit geistvollen regelmäßigen Gesichtszügen. (Wiedergeb. Mek.)

Schleswig-Holstein. — Nachdem die Dänen am 3ten den Krieg wieder angefangen haben, hat sie am 5ten bei Eckernförde ein großer Unfall betroffen, indem in der langen und schmalen Eckernförder Meeresbucht durch 3 Strandbatterien (zusammen mit nur 12 Kanonen besetzt), welche der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha befehligte, das schöne dänische Linienschiff Christian VIII. (mit 84 Kanonen) in Brand geschossen und in die Luft gesprengt, die Fregatte Gefion (mit 42 Kanonen) aber gezwungen ist, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Von der Besatzung des Linienschiffs wurden nur 400 Mann gerettet, 200 Mann flogen mit in die Luft, und auf dem Gefion wurden 200 Gefangene gemacht. Der Verlust auf deutscher Seite betrug nur 1 Mann, und 13 wurden leicht verwundet. Am 6ten wollten die Dänen einen Versuch machen sich des Gefion wieder zu bemächtigen; sie landeten mit 2000 Mann, welche sich aber, da sie auf 4000 Mann sächsische Infanterie stießen, unverrichteter Sache wieder zurückzogen. An der Ausbesserung des Gefion wird eifrigst gearbeitet, um ihn sobald als möglich für die deutsche Flotte verwenden zu können.

Woldegk den 10. April. — Zu der gestern hier abgehaltenen Volksversammlung hatten sich viele Bewohner der umliegenden Dörfer eingefunden, und sprachen nach einander die Abgeordneten Richter und Runge von hier und der Schneidergeselle Markhoff aus Neustrelitz, welcher letzterer besonders sich als eifriger Demokrat charakterisirte und viel Beifall erhielt. Die Menge der Zuhörer hatte das Local des Schützenhauses nicht fassen können, weshalb man sich in dem dahinterliegenden Garten versammelte. Alles verlief übrigens in Ordnung und Ruhe.

Anzeigen.

12. Die polizeiliche Verordnung gegen das Beschädigen der hiesigen Kirchen, insbesondere das Zerbrechen der Fenstern derselben, vom 12ten Junius 1839, ist vielfach in Vergessenheit gekommen, und wird daher ihrem Inhalte nach dahin erneuert:

1. Das Beschädigen der äußeren Theile der hiesigen Kirchen und deren Verzierungen, sowie das Zerbrechen der Fensterscheiben, sei es durch Einwerfen, durch Schießen mit Armbrüsten, Blaseröhren, oder auf welche Weise sonst, wird mit einer Strafe von 2 Rthlr. Pr. Cour., oder mit angemessener Gefängnißstrafe belegt.
2. Der Beschädiger ist außerdem zum Ersatz des angerichteten Schadens verpflichtet.
3. Wie die thätige Mitwirkung aller Mitbürger, sowohl zur Verhinderung des Unfugs, als zur Entdeckung der Beschädiger, sich erwarten läßt, so wird auch demjenigen, der durch seine Anzeige die Entdeckung und Bestrafung veranlaßt, die eingezogene Geldstrafe als Belohnung zugesichert.
4. Da besonders das Spielen der Kinder auf den Kirchhöfen dieselben leicht zu weiterem Unfuge verleitet, so wird solches bei angemessener Strafe hiermit gänzlich untersagt, und werden die Eltern und diejenigen, welche deren Stelle vertreten, aufgefordert, die Kinder von dem unnöthigen Aufenthalte auf den Kirchhöfen abzuhalten, und dadurch mit dahin zu wirken, daß dieselben sich nicht strafbar machen.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg, den 5ten April 1849.

Richter und Rath hieselbst.

13. **Theater-Anzeige für Neubrandenburg.**

Vorletzte Vorstellung:

Freitag den 13. April: Der Pole und sein Kind. Liederspiel. Vorher: Gottlob der Tisch ist gedeckt. Lustspiel.

Sonntag den 15. April

Letzte Vorstellung:

Der Goldteufel, oder: Die Auswanderer nach Californien.

Romantisch-komisches Gemälde mit Gesang in 3 Abtheilungen von Elmar. Musik von verschiedenen Componisten.

Erste Abtheilung: „Der Sturz ins Meer."

Zweite Abtheilung: „Die drei in Europa zu Grunde gegangenen Genies in Californien.

Dritte Abtheilung: „Das Wiedersehen."

Zum gütigen zahlreichen Besuche bei dieser letzten großen außerordentlichen Vorstellung ladet ergebenst ein

Die Direction.

14. Ein oder zwei Mitleser der Rostocker Zeitung können an solcher noch Theil nehmen bei

C. Hoepfner.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 5. Neubrandenburg den 15. April. 1849.

Städtische Zustände.

Ein Jahr ist jetzt verflossen, seitdem auch uns die allgemeine politische Bewegung Deutschlands mitergriffen hat, und wohl ziemt es sich, den Blick darauf zurückzuwerfen. Die mit dieser Bewegung verbundenen Uebelstände und Nachtheile haben sich schon fühlbar genug gemacht, und werden gewiß nicht ermangeln, noch um so viel mehr sich fühlbar zu machen, je länger die verbesserten Zustände und die Vortheile ausbleiben oder verzögert werden, welche wir eben durch die Bewegung zu erreichen hofften. Gemindertes Ansehn oder gar Verachtung der Gesetze, deren Abänderung oder Abschaffung man erwartet, sind einmal da. Leider ist damit auch das Ansehn solcher Gesetze gemindert, ohne welche der Staat und die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann, und je länger man zögert Gesetze und Einrichtungen abzuschaffen, deren Unangemessenheit oder Unzulänglichkeit man allgemein anerkennt, je schwächer wird überhaupt das Ansehn der Gesetze werden, und je schwieriger die Aufgabe, dasselbe wieder herzustellen. Die mit dieser, so zu sagen, öffentlichen Unsicherheit verbundene Stockung der Gewerbe und allgemeine Nahrungslosigkeit sind ebenfalls da. Statt einer Verminderung der Staats-Abgaben wird wohl bald eine nicht unbedeutende Vermehrung eintreten, denn die Nationalversammlung und die Reichsgewalt zu Frankfurt, die deutsche Flotte, der dänische Krieg, die Abgeordnetenversammlung zu Schwerin, die Verdoppelung unsers Militärs — alle diese Dinge kosten viel Geld, und wir werden zahlen müssen. Diese Nachtheile der Bewegung kommen alle von selbst, ohne daß wir sie zu befördern brauchten. Aber wo bleiben die Vortheile? Wo die neue Städteordnung, ohne welche die Städte sicherlich nicht wieder zu einer ruhigen Ordnung und zur Hebung ihres Nahrungsstandes gelangen werden? Wo die zweckmäßigere Vertheilung und Erhebung der öffentlichen Lasten? Die Gehaltsfixirung der städtischen Beamten und die Aufhebung der verhaßten Sporteln?

Wahrhaftig, hätten wir es künstlich darauf angelegt, daß Alles bei uns möglichst lange fein beim Alten erhalten werde, wir hätten es nicht besser machen können, als wir es gemacht haben. In der allgemeinen, höheren Politik sind wir vortrefflich zu Hause: ob demokratisch oder constitutionell? ob rother Republikaner oder gelber Reaktionär? Aber vor unserer eigenen Thüre zu fegen haben wir noch nicht gelernt. Auch unsere Herrn Abgeordneten zu Schwerin treiben vorzugsweise nur die allgemeine höhere Politik, oder reiten ihr Steckenpferd, die Noth „des kleinen Mannes“ auf dem Lande; von Ordnung der städtischen Verhältnisse will noch nichts verlauten.

Und doch wird die Ordnung derselben wahrscheinlich den Einwohnern mancher unserer Städte große Opfer auflegen.

Soll das Wegfallen der Sporteln und die Feststellung der Beamtengehalte in runden Summen, soll §. 27 der Grundrechte in Ausführung gebracht werden, nach welchem für den Unterricht in Volks- und niedern Gewerbeschulen kein Schulgeld bezahlt wird: so werden die städtischen Kassen wenigstens das Doppelte, wenn nicht noch bedeutend mehr, an Gehalten zu zahlen haben, als sie bisher getragen haben. Werden aber auch die städtischen Kassen dazu aller Orten im Stande sein, oder wird eine Erhöhung der städtischen Abgaben eine unausbleibliche Folge dieser Maßregel sein?

Bei den Städten, welche wie z. B. Neubrandenburg, keine reichen Kämmereien besitzen, wird wahrscheinlich der letztere Fall eintreten müssen. Wollen wir diesen großen Uebelstand vermeiden, so ist möglichste Schonung der Kräfte der öffentlichen Kassen vor allen Dingen nothwendig. Es ist aber wie für den Privatmann, eben so für das öffentliche Wohl nichts nachtheiliger, als wenn man sich über die Lage der Finanzen täuscht, und durch die Vergrößerungsbrille sie betrachtet. Wenn man in der „General-Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Vorderstadt Neubrandenburg auf das Jahr 1847“ lieset, daß die Kämmereikasse in jenem Jahre 3993 Rtl. 2¾ ßl. Gold und 11431 Rtl. 46 ßl. Preuß. Cour. eingenommen und 5702 Rtl. 46¼ ßl. Gold und 6124 Rtl. 35 ßl. Pr. Cour. verausgabt und 3383 Rtl. 28 ßl. Pr. Cour. übrig behalten, die Bürgerkasse aber gar 17163 Rtl. 38¾ ßl. Pr. Cr. eingenommen, 15434 Rtl 35¼ ßl. Pr. Cr. ausgegeben und noch 1729 Rtl. 3½ ßl. übrig behalten hat, so mag mancher wohl denken: nun, eine Stadt die solche Summen einzunehmen und auszugeben hat, mit deren Finanzen muß es brillant stehen, da können einige kleine neue Ausgaben von ein paar hundert oder tausend Thalern nichts verschlagen! Allein, besieht man die „General-Uebersicht“ etwas genauer, so lautet es ganz anders. Da ergiebt sich, wenn man den Kassenbestand des vorigen Jahres in Abzug bringt und nur die wirkliche Einnahme und Ausgabe in Rechnung stellt, daß die Kämmereikasse im J. 1847 eine Einnahme von 10156 Rtl. 39½ ßl. Preuß. Cour. gehabt, aber 12540 Rtl. 27 ßl. Preuß. Cour. verausgabt, also 2383 Rtl. 35¼ ßl mehr verausgabt als eingenommen hat, und der Kassenbestand von 5767 Rtl. 16¼ ßl. (1847) auf 3383 Rtl. 29 ßl. (1848) herabgesunken ist. Eben so, wenn man bei der Bürgerkasse den alten Kassenbestand, desgleichen den ganzen Mehlhandel mit dem dazu angeliehenen, dafür verausgabten, daraus gelös'ten und dafür zurückgezahlten Gelde in Einnahme und Ausgabe beseitigt, so ergiebt sich als wirkliche Jahreseinnahme 6209 Rtl. 9 ßl. Preuß. Cour. und als wirkliche Ausgabe 7310 Rtl. 6¾ ßl. Preuß. Cour.; es ist also 1100 Rtl. 45¾ ßl. mehr verausgabt als eingenommen, und der Kassenbestand von 2830 Rtl. 1¼ ßl. (1847) auf 1729 Rtl. 3¼ ßl. (1848) herabgesunken.

Da bei uns die Oeffentlichkeit noch so zu sagen in den Windeln steckt, so hält es äußerst schwer, über derartige Verhältnisse sich einige Einsicht zu verschaffen, um darauf ein richtig begründetes Urtheil bauen zu können. Einige Aufschlüsse vermögen wir aus dem für den Landtag des J. 1847 gedruckten „Bericht des engern Ausschusses u. s. w. betreffend die Reform des Steuer- und Zollwesens in Meklenburg“ zu geben. Es erhellt daraus, wie hoch sich in den verschiedenen Strelitzschen Städten (Neustrelitz und Mirow gelten übrigens dem alten Landtage nach nicht für Städte) im Jahre 1845 die rein städtischen Abgaben (Gemeindelasten oder Communalabgaben), wie sie in verschiedene Kassen (Kämmerei-, Bürger-, Armenkasse u. s. w.) fließen, ohne die eigentlichen Staatsabgaben, beliefen. Es lassen sich daran nicht uninteressante Betrachtungen knüpfen, weshalb wir eine Zusammenstellung nach dem gebotenen Material hier geben wollen.

Städtische Abgaben für das Jahr 1845:

Neubrandenburg	9248	Rtl.	33	ßl.	9	pf.	macht bei	6565	Einwohnern	auf	den	Kopf	67	ßl.	7	pf.
Friedland	3372	=	32	=	—	=	=	4872	=	=	=	=	33	=	2	=
Altstrelitz	2062	=	43	=	—	=	=	3061	=	=	=	=	32	=	4	=
Woldeck	1470	=	28	=	6	=	=	2464	=	=	=	=	28	=	7	=
Fürstenberg	1547	=	42	=	3	=	=	2352	=	=	=	=	31	=	7	=
Wesenberg	626	=	35	=	7	=	=	1650	=	=	=	=	18	=	2	=
Stargard	593	=	46	=	6	=	=	1611	=	=	=	=	17	=	8	=

Aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß Neubrandenburg den Vorzug genießt, mehr als doppelt so viel städtische Abgaben auf den Kopf zu tragen, als Friedland, und beinahe viermal so viel als Stargard; sämmtliche andern Städte mit 16010 Einwohnern zahlen zusammengenommen nur 426 Rtl. städtische Abgaben mehr, wie Neubrandenburg allein. Die Ursachen davon liegen auf der Hand. In Friedland, das eine reiche Kämmerei hat, werden von der Bürgerschaft gar keine Schulkassen-Beiträge bezahlt, während der Ausgabe-Etat unserer Bürgerkasse 3165 Rtl. Preuß. Cour. Schulcollegen-Gelder aufführt; in Friedland, das ein reiches Armenstift hat, beliefen sich die Beiträge zur Armen-Casse im J. 1845 auf 683 Rtl. 19 ßl., während sie in diesem Jahre in Neubrandenburg 2552 Rtl. 29 ßl. betrugen. Auf eine nähere Betrachtung unseres Armeninstituts werden wir vielleicht später zurückkommen. △

Neubrandenburg, den 12. April. Unter der Ueberschrift „der Neubrandenburger Bürgereid" erschien in No. 4 dieses Wochenblatts ein Artikel, welcher mit Klarheit und richtiger, ruhiger Beurtheilung die früheren und den jetzigen Bürgereid dieser Stadt zusammenstellt, vergleicht und in ihren einzelnen Theilen bespricht. Nur einen Punkt, scheint es, hat der Verfasser des Aufsatzes nicht genugsam hervorgehoben. Es heißt nämlich in dem gegenwärtig hier üblichen Formular

> „so oft ich auch von Sr. Königl. Hoheit oder E. E. Rathe oder einem Mitgliede desselben in heimlichen oder öffentlichen Sachen gefordert werde, gehorsamlich allemal erscheinen und Alles dasjenige, was mir auferlegt wird, mit getreuem Fleiße bestellen" ꝛc.

Obgleich mit dem Worte heimliche Sachen sicher nichts anderes gemeint ist als geheime Sachen; d. h. solche Angelegenheiten, welche aus verschiedenen Gründen nicht vor die Oeffentlichkeit gehören, so kann man doch jenem Worte auch den Sinn unterschieben, daß darunter Angelegenheiten verstanden würden, welche das Licht zu scheuen brauchten. Ein Eid aber muß so klar abgefaßt sein, daß seine Worte keine verschiedene Auslegung erlauben.

Es dürfte hier der Neu-Strelitzer Bürgereid, wie er zur Zeit dort gebräuchlich, einen Platz finden, welcher, unwesentliche Abweichungen abgerechnet, unserem alten guten Eide von 1769 vollkommen gleichlautend ist. Die Formel ist folgende:

> „Ich N. N. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, einen körperlichen Eid, daß, da ich heute von E. E. Rathe zum Bürger der Stadt Strelitz auf- und angenommen worden, ich Ihro königlichen Hoheit zu Meklenburg, meinem Allergnädigsten regierenden Großherzoge und Herrn, Herrn Georg, und Dero hochfürstlichen Erben und Nachkommen wie auch E. E. Rathe dieser Stadt getreu, hold und Dero Bürger sein, und der Stadt Arges abwenden und Bestes befördern helfen, auch mich allerzeit an Gleich und Rechte genügen lassen wolle. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. *)

Wenn in Neustrelitz jetzt ein solcher Eid ausreicht, warum denn nicht auch bei uns? Wie es auch schon in dem besagten Artikel angedeutet ist, wäre es allerdings sehr wünschenswerth, wenn unsere Herren Bürgerrepräsentanten beim Magistrate Schritte thun wollten, daß man durch unsern unzeitgemäßen Bürgereid den Gewissen nicht länger Zwang auferlegte. **)

12.

Neubrandenburg. Wer dem Laufe der Dinge im vergangenen Jahre mit aufmerksamen Auge gefolgt ist, wird manche auffallende Erscheinung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben wahrzunehmen Gelegenheit gefunden haben. Zu solchen Erscheinungen rechne ich auch die große Anzahl, ich möchte sagen, den Ueberfluß öffentlicher Vergnügungen und Lustbarkeiten, zu denen das verwichene Jahr Veranlassung gab. Als eine Zufälligkeit ist dies keineswegs aufzufassen, vielmehr könnte man wohl geneigt werden, es als ein charakteristisches Merkmal der Neuzeit anzusehen.

Jedermann weiß, mit welchem Jubel die Märzerrungenschaften begrüßt wurden und es konnte Keinem verborgen bleiben, welcher Taumel einer glücklichen Zukunft Hunderte, ja Tausende von Menschen erfaßte. Diese innere Freude suchte einen äußeren Ausdruck und deswegen wurde von allen Seiten nach öffentlichen Belustigungen und Vergnügungen

*) Zur Vergleichung theilen wir aus der preußischen Städte-Ordnung auch noch den preußischen Bürgereid mit. Er lautet: „Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein, meinen Vorgesetzten willig Folge leisten, meine Pflicht als Bürger gewissenhaft erfüllen, und zum Wohle des Staats und der Gemeinde, zu der ich gehöre, nach allen meinen Kräften mitwirken will, so wahr mir Gott helfe." D. R.

**) Ueberhaupt aber fragt es sich: mit welchem Rechte die alten, unverfänglichen Formeln des Bürgereides haben abgeändert werden dürfen, da der Commissions-Receß der Stadt Neubrandenburg vom 2 April 1703 unter No. 34 ausdrücklich vorschreibt: „Die Fidesformuln, so die Alterleute und Bürger abzulegen haben, sind bei dem alten Herkommen, so weit es der jetzige Zustand und nunmehro gemachte Verordnung ein anders nicht erfordert, zu lassen." Hiernach ist wohl die Formel des Bürgereides, welche noch 1769 in Gebrauch war, die allein gesetzliche und die späteren entbehren wahrscheinlich aller landesherrlichen Autorität. D. R.

gehascht. Die Gelegenheit dazu konnte und durfte nicht ausbleiben; sie lag ebensosehr im Interesse der Unternehmer, als der Theilnehmer.

Aber als auch die goldene Zukunft nicht so plötzlich hereinbrach, als vielmehr mancher sonst fleißige und brave Arbeiter seine Handtierung nicht in gewohnter Weise fortsetzen konnte, die Arbeitsbestellungen ausblieben und der verfertigte Vorrath nicht abgesetzt wurde, — als sich keine materielle Errungenschaft zeigen wollte und manche sonst freudetrunkenen Gesichter den Ausdruck der Täuschung und des Wahns annahmen; — auch da noch häuften sich Vergnügen auf Vergnügen, auch da noch war nie Mangel an Theilnahme, und wie es schien, nie Mangel an Geld. Das Letztere mag allerdings wohl Schein gewesen sein, und ich kann mir alles dies nicht anders erklären, als daß der Mensch in Zeiten äußerer Noth gern nach einer Ableitung seiner Sorge und seines Kummers ringt, und daß Viele dies Ableitungsmittel in den öffentlichen Vergnügungen zu finden wähnten. Ja es wird sogar nicht an solchen gefehlt haben, die für die Leere und den Mangel am häuslichen Heerde entfernt von demselben einen Ersatz suchten in geräuschvoller Lustbarkeit. Schwerlich aber haben sie ihn gefunden; denn ein Paar Stunden der Lust können wochen- und monatlanges Entbehren und Sorgen nicht aufheben. — Ob es in dieser Beziehung dieses Jahr anders werden wird? Es wäre zu wünschen; aber es ist nicht wahrscheinlich. 30.

Die deutsche Flotte. — Ueber den Stand der deutschen Flotte berichtet der Reichshandelsminister in der 186sten Parlamentssitzung dahin, „daß dieselbe gegenwärtig aus 6 Dampf-Corvetten, 1 Segelschiff von 32 Kanonen und 86 Kanonenbooten und Jollen bestehe. Hätten nicht mehrere deutsche Staaten (Oesterreich, Baiern, Sachsen, Luxemburg und Limburg, Lichtenstein) das Geld vorenthalten, so hätte weit Größeres geleistet werden können. Deutschland erscheint als Einheit mit dem schwarz-roth-gelben Kriegesbanner zuerst auf dem Meere, möge dasselbe auf dem Festlande auch bald nachfolgen!“ Einen bedeutenden Zuwachs hat inzwischen die deutsche Flotte noch durch die am 5ten April bei Eckernförde eroberte Fregatte Gefion erhalten, welche sogleich wieder in dienstfähigen Stand gesetzt wird. Ueber 2 der erwähnten Dampf-Corvetten, den Erzherzog Johann und die Borussia, welche in England angekauft sind, lauten die Berichte von Augenzeugen leider nicht sehr befriedigend. Der Erzherzog Johann (früher Acadia) war auf seiner Fahrt von England herüber auf den Strand gerathen, wobei er bedeutende Beschädigungen erlitten hat, und es sollen noch etwa 3 Monate angestrengter Arbeit nöthig sein, bevor diese beiden früher nur zur Beförderung von Reisenden benutzten Dampfschiffe zu dienstfähigen Kriegsschiffen umgewandelt sein können. Von preußischer Seite sind 6 Kanonenboote und 4 Jollen, die Corvette Amazone mit 9 68pfündigen Bombenkanonen, und 3 bis 4 Post- und Paket-Dampfschiffe kriegesmäßig ausgerüstet, auch werden die dazu geeigneten Regierungs- und Privat-Dampfschiffe mit Geschützen besetzt. Dies Geschwader, welches nicht unter deutscher, sondern unter preußischer Flagge segelt, ist bei Swinemünde vereinigt. Was ist bis jetzt in Meklenburg außer der Sammlung von Geldbeiträgen für die deutsche Flotte zu Stande gekommen?

Wenn man berücksichtigt, daß die Kosten der englischen Flotte im verflossenen Jahre 53,739,900 Rtl. betragen haben, und die Kosten für die französische im J. 1849 auf 34,620,000 Rtl. angesetzt sind, so dürften wir von unserer Flotte, auch wenn alle jene rückständigen Beiträge gezahlt wären, noch immer keine sehr großen Erwartungen hegen, da für sie nur 6 Millionen Rtl. auf das erste Jahr veranschlagt sind, und sie überdies für diese Summe erst geschaffen werden soll, während Frankreich und England schon zur Erhaltung ihrer schon bestehenden Flotte so bedeutende Summen aufwenden. Aber aller Anfang ist schwer!

An Friedrich Wilhelm IV.

Als Deutschlands Kaiser solltest Du gebieten,
Der Herrscherthron stand schon für Dich bereit,
Und Sachsen, Baiern, Hessen, Obotriten —
Schon längst getrennt durch unheilvollen Streit —
Sie harrten Deinem Rufe sich zu einen
Und reichten jetzt die Bruderhand den Deinen.

Du stehst noch an den Scepter zu erfassen,
Weil Fürsten nicht, weil nur das Volk ihn bot;
O sahst Du nicht die Fürstenmacht erblassen;
Erglühn der Völkerfreiheit Morgenroth?
Sind jetzt die Kronen noch gering zu schätzen
Die Volkeshänd' auf Fürstenhäupter setzen?

Ach hätte nur der Geist des großen Ahnen,
Des zweiten Friederich, auch Dich beseelt,
So wär' vergebens nicht der Völker Mahnen,
Sie hätten nicht umsonst auf Dich gezählt!
Du wärest kühn die Bahn vorangeschritten,
Ein freier Fürst, in freier Völker Mitten.

Den 6ten April.

Anzeigen.

7. In der Buchhandlung von C. Lingnau ist zu haben: **Voltaire Charles XII.** mit Anmerkungen von M. A. Thibaut. 8 gr.

15. In der bisherigen Wohnung der Frau Hofräthin Müller, dem dritten Predigerhause, sollen am 19ten d. M. von Morgens 9 Uhr an verschiedene Gegenstände, als Porcellan, Haus-, Küchen-, Wirthschaftsgeräthe und Möbeln, wobei auch ein gut erhaltener Trümeau und ein Kronleuchter, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neubrandenburg den 13. April 1849.

16. Einem jungen Menschen, der Lust hat die Tischlerprofession zu erlernen, weiset sofort ein Unterkommen nach C. Hoepfner.

17. Ein verheiratheter Tischlermeister sucht auf einem herrschaftlichen Gute sich als solcher niederlassen zu können, und nimmt nöthigenfalls auch die Stelle eines Statthalters an. Näheres ist zu erfragen bei C. Hoepfner.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 6. Neubrandenburg den 19. April. 1849.

Die neue Gemeinde-Eintheilung.

Während wir in unseren Städten schon seit Alters her größere Gemeinden gehabt haben, sind diese auf dem platten Lande in Meklenburg bisher noch nicht vorhanden gewesen. Nachdem nun jetzt in den Städten die Forderung nach einer neuen Gestaltung der städtischen Gemeinde laut geworden ist, spricht sich in den kleinen ländlichen Gemeinden das Verlangen nach Verschmelzung dieser kleinen zu größeren Gemeindebezirken aus. In Preußen ist schon ein Gesetzentwurf gemacht worden, wodurch dort diese beiden Wünsche erfüllt werden sollen. Städtische und ländliche Gemeinden sollen dort auf ganz gleiche Weise eingerichtet werden, beide sollen ihre Magistrate, ihre Gemeindevorsteher u. s. w. erhalten, und beide sollen dabei vollständig getrennt bleiben. Für die Land-Gemeinden möchte aber diese Einrichtung manches Lästige haben, indem die Kosten, welche sie zur Erhaltung ihrer ausübenden Behörde (des Magistrats) und zur Unterbringung derselben haben werden, gewiß sehr beträchtlich ausfallen werden.

In Meklenburg ist über die neue Gemeinde-Einrichtung noch nichts bestimmt. Es ist aber kürzlich im schwerinschen ein Vorschlag gemacht worden, welcher jenem preußischen Gesetzentwurf geradezu entgegensteht. Während im preußischen eine vollständige Trennung der Stadt- und Landgemeinden durchgeführt ist, verlangt dieser eine völlige Verschmelzung beider. Jede Stadt mit den umliegenden Dorfschaften soll eine einzige Gemeinde bilden, innerhalb deren Gränzen völlige Freizügigkeit und Gewerbefreiheit stattfände. — Man braucht eben kein Prophet zu sein, um vorhersagen zu können, was bei einem solchen Verhältniß das unausbleibliche Schicksal unserer Städte sein würde. Sie würden binnen wenigen Jahren gänzlich zu Grunde gerichtet sein, Handel und Gewerbethätigkeit würde aus ihnen verschwinden und sie würden zu jämmerlichen Ackerstädten heruntersinken.

Sollte es nun aber keinen Ausweg geben zwischen jenem Entwurf, bei dem die Landgemeinden benachtheiligt werden, und dem anderen, bei denen die Städte zu kurz kommen? Ich glaube, daß sich ein solcher Ausweg allerdings finden lasse, indem man beide Vorschläge mit einander zu vereinigen sucht. Dies ließe sich auf folgende Weise ins Werk setzen: Jede Stadt unseres Landes (mit Einschluß von Mirow und Feldberg) bildet mit einer entsprechenden Anzahl von Dörfern im weiteren Sinne des Wortes eine einzige Gemeinde. Auf diese Weise würden, wenn wir das Fürstenthum Ratzeburg ausschließen, 10 große Gemeinden entstehen, von denen, wenn sie alle gleich groß gemacht werden könnten, jede 8000 Seelen zählen würde; da dies aber wegen der ungleichen Entfernungen, in welchen die einzelnen Städte von einander liegen, nicht geschehen kann, und

jedenfalls darauf gesehen werden muß, daß die Entfernung der ländlichen Gemeindemitglieder von ihrem städtischen Mittelpunkte nicht zu beträchtlich werde, so muß die Größe der 10 Gemeinden verschieden ausfallen. Die Stadt Neubrandenburg z. B. würde außer den Dorfschaften, welche bei der Abgeordneten-Wahl zu einem Wahlkreise mit ihr verbunden waren, auch noch einen Theil des Werders zugelegt erhalten; die größten Gemeinden würden Friedland und Woldeck bilden. — Jede dieser Gemeinden hat eine einzige verwaltende Behörde, einen Magistrat, an dessen Spitze 2 Bürgermeister stehen, von denen den einen die städtischen, den andern die ländlichen Gemeindemitglieder wählen. Auf gleiche Weise werden 2 Secretäre, einer für die städtischen und einer für die ländlichen Angelegenheiten, gewählt, einen Syndicus (das rechtsgelehrte Magistratsmitglied) aber wählen beide gemeinschaftlich, den Kämmerer endlich die städtischen Gemeindemitglieder allein. Der Sitz des aus diesen Mitgliedern bestehenden Magistrats ist in der Stadt. Hinsichtlich der beschließenden Behörde findet aber eine Trennung statt Die von den städtischen Gemeindemitgliedern erwählten Gemeindevorsteher (Stadtverordneten), und die von den ländlichen erwählten, bilden 2 getrennte Körperschaften, welche bei ihren Berathungen nicht zusammentreten. Die Interessen von Stadt und Land sind einmal getrennt, und werden auch immer getrennt bleiben, und es können daher weder die städtischen Gemeindevorsteher über ländliche Angelegenheiten, noch die ländlichen über städtische Dinge berathen. Die ordentlichen Sitzungen beider Körperschaften finden in jedem Monat einmal (aber für die städtische und ländliche an verschiedenen Tagen) statt, und zwar die der ländlichen gleichfalls in dem Hauptorte der Gemeinde, nämlich der Stadt. Die von diesen beiden Körperschaften gefaßten Beschlüsse werden von dem die ganze Gemeinde leitenden Magistrate ausgeführt. — In Betreff des Armenwesens bleiben der städtische nnd der ländliche Theil der Gemeinde getrennt. Unbedingte Freizügigkeit zwischen beiden Theilen findet gleichfalls nicht statt, sondern dieselbe ist beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. In Bezug auf die Gewerbe wird das bestehende Verhältniß, nach welchem dieselben vorzugsweise den Städten zufallen, aufrecht erhalten. — Mit Berücksichtigung dieser durch die Verknüpfung von Stadt und Land nöthigen Abänderungen würde im Uebrigen der Entwurf einer neuen Städteordnung, welcher im vorigen Frühjahr in Neubrandenburg ausgearbeitet ist, auch bei diesen neuen Gemeinden in Anwendung gebracht werden können.

Jede dieser großen Gemeinden bildet zugleich einen eigenen Gerichtsbezirk, denn mit den 3 oder 4 Gerichtsbezirken, in welche, einem früheren Vorschlage nach, Meklenburg-Strelitz getheilt werden sollte, werden wir schwerlich ausreichen. Sehr wünschenswerth wäre es auch, wenn jede derselben einen eigenen Militärbezirk bildete, dessen Mannschaft an dem Hauptorte der Gemeinde in den Waffen eingeübt würde. Dem Verlangen nach Volksbewaffnung würde auf diese Weise am besten Genüge geleistet werden.

Würden Stadt und Land auf diese Art mit einander verknüpft und sich gegenseitig näher gebracht, so würden gewiß bald die noch immer zwischen ihnen bestehenden schroffen Gegensätze verschwinden, und eine gegenseitige Achtung ihrer verschiedenen Interessen an die Stelle des bisherigen Mißtrauens treten.

Die Garnison in Neubrandenburg.

Vor wenigen Monaten ward unserem Großherzoge eine von der Neubrandenburger Bürgerschaft ausgehende Petition eingereicht, in welcher darum nachgesucht wurde

1. daß die militärpflichtigen jungen Leute aus unserer Stadt und Umgegend hier in Neubrandenburg selbst im Militärdienste eingeübt werden möchten, und
2. daß überhaupt nach Neubrandenburg eine Garnison verlegt werden möchte.

Beide Gesuche wurden aber abschläglich beantwortet, weil

1. nicht so viele Officiere und Unterofficiere vorhanden wären, um solche nach Neubrandenburg hin abgeben zu können, und
2. die Anzahl unserer Truppen zu geringe sei, als daß man von diesen noch eine Abtheilung nach Neubrandenburg verlegen könne.

Seitdem ist aber dennoch der zweite in jener Petition ausgesprochene Wunsch auf eine unerwartete Weise in Erfüllung gegangen. Seit dem 13. März haben wir Militär in unseren Mauern, und es scheint, als wenn wir dieses als Garnison hier behalten würden. Bei der von dem Reichsmini-

sterium angeordneten Vermehrung unserer Truppenzahl von 1077 Mann (einschließlich 359 Mann Reserve) auf 1925 Mann (einschließlich 481 Mann Reserve) geht dies sehr füglich an, denn in Neustrelitz allein würde diese Mannschaft auch wenn sie nur kurze Zeit im Dienst bleibt, schwerlich unterzubringen sein. Jedenfalls wird aber die so sehr vergrößerte Truppenzahl auch eine entsprechende Vermehrung der Officiere und Unterofficiere nach sich ziehen, und so würden von diesen, auch wenn die jetzt in Neubrandenburg befindliche Truppenabtheilung hier nicht immer verbliebe, immerhin so viele abgegeben werden können, daß der erste Punkt der obenerwähnten Petition zur Ausführung gebracht werden könnte.

Da von den Einwohnern unseres Landes gegenwärtig auf jedes Hundert 2 Mann zum Militärdienste gestellt werden sollen; so hat Neubrandenburg mit etwa 7000 Einwohnern allein gegen 140 Mann zu stellen. Würden die militärpflichtigen jungen Leute aus den nächsten Dörfern noch zu diesen hinzugefügt, so hätten wir, wenn alle diese in Neubrandenburg in den Waffen eingeübt würden, hier eine ganz beträchtliche Garnison, welche der Stadt weit weniger zur Last fallen würde, als dies mit jeder anderen Garnison der Fall ist. Jene 140 Neubrandenburger würden hinsichtlich der Wohnung und Kost der Einwohnerschaft keine Unbequemlichkeiten verursachen und ihren Eltern die Zuschüsse an Geld ersparen, die sie ihnen, wenn sie auswärts dienen, zu geben genöthigt sind.

Außer der großen Erleichterung, welche durch dies Verhältniß den Einwohnern der Stadt gewährt würde, möchte es aber auch in sittlicher Beziehung für die jungen Leute selbst von sehr großem Nutzen sein, wenn sie hier im Orte verblieben. Sind sie gezwungen, in einem Lebensalter, welches so vielen Verführungen ausgesetzt ist, plötzlich aus ihren gewöhnlichen Lebensverhältnissen so gänzlich herauszutreten, so wird vielleicht mancher von ihnen den Versuchungen unterliegen, vor welchen er bewahrt bliebe, wenn er nicht von dem Kreise seiner Angehörigen getrennt würde. So lange daher eine solche Trennung vermieden werden kann, sollte man auch dahin streben, sie zu verhindern.

Wäre es daher aus den beiden eben dargelegten Gründen nicht zweckmäßig, wenn die hiesige Einwohnerschaft noch einmal auf die obige Petition zurückkäme, und darum nachsuchte

daß der Stadt Neubrandenburg dadurch eine Garnison gegeben würde, daß die militärpflichtigen jungen Leute aus unserer Stadt und Umgegend hier im Orte im Waffendienste eingeübt würden?

Der gegen die frühere Petition gemachte Einwand ist gehoben, und es würde somit sicher auf eine Erfüllung dieses Wunsches zu rechnen sein.

Abgeordneten-Kammer. — Nach Beendigung der kurzen Osterferien wurden die Sitzungen unserer Abgeordneten-Kammer am 12ten wieder eröffnet. In der Sitzung am 13ten stellten Pohle, Bolten, Spangenberg und Genossen den Antrag:

„Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, und den Beschluß schleunigst der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. mittheilen: die meklenburgsche Kammer der Abgeordneten, fern davon, die Festigkeit der hohen National-Versammlung in Aufrechterhaltung und Durchführung der von ihr beschlossenen Reichs-Verfassung zu bezweifeln, fühlt sich aus Veranlassung der preußischen Circularnote vom 3ten April d. J. dennoch gedrungen, ihr im Namen des meklenburgischen Volkes die Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit dieses Reichsgrundgesetzes mit der Aufforderung auszusprechen, daß sie im Vertrauen auf den Beistand des deutschen Volks, durch etwanige Zumuthungen einzelner deutscher Regierungen sich zu Abänderungen desselben nicht bestimmen lassen wolle." Dieser Antrag ward mit 72 gegen 9 Stimmen angenommen. — Aus Frankfurt wird vom 14ten April gemeldet, daß die badensche Regierung ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung erkläre, und daß auch Nassau, beide Hessen, Schleswig-Holstein, beide Meklenburg, Altenburg, die drei Anhalt und Frankfurt denselben beistimmen.

Der Fürstenberger constitutionelle Verein hat sich an den allgemeinen politischen Verein angeschlossen. Wenn mit diesem allgemeinen politischen Verein der gemeint wäre, welcher sich kürzlich in Güstrow gebildet hat, so wäre dies ganz lobenswerth. Derselbe hat sich unlängst daselbst aus einer Verschmelzung des Reform-Vereins und constitutionellen Vereins gebildet. Sein

Programm ist entschieden liberal, und hält er an demselben fest, so wird er weder zu weit rechts, wie die constitutionellen Vereine, noch auch zu weit links, wie die Reformvereine, gehen. Er fordert alle Vereine Meklenburgs auf, welche politische Zwecke verfolgen, falls sie seinem Programme Beifall schenken, sich ihm anzuschließen, um so mit vereinten Kräften dem Ziele, Meklenburgs politische Wiedergeburt zu befördern, nachstreben zu können. Bei der radicalen Richtung, welche der Rostocker Central-Reformverein genommen hat, wäre es wünschenswerth, daß auch die Reformvereine unseres Landes dem Beispiele des constitutionellen Vereins in Fürstenberg nachfolgten. — Auch von Fürstenberg ist an die Abgeordneten-Kammer ein Protest gegen das Einrücken preußischer Truppen in Meklenburg-Strelitz abgesendet.

In **Friedland** soll die Bürgerschaft bei der Regierung darum eingekommen sein, daß die erledigte zweite Bürgermeisterstelle nicht wieder besetzt würde. Haben in Zukunft die Magistrate nichts mehr mit dem Gerichtswesen zu thun, so reicht auch ein einziger Bürgermeister für eine solche Gemeinde völlig aus. — Ein dort in den letzten Tagen vorgefallener Tagelöhner-Krawall, durch welchen kürzere Arbeitszeit und höherer Tagelohn erreicht werden sollte, ist schnell und friedlich beigelegt worden, ohne daß den Tagelöhnern Zugeständnisse gemacht worden sind. — Holzdefraudationen sollen in Friedland jetzt sehr arg betrieben werden.

Neustrelitz den 15ten April. — Sämmtliche deutsche Liedertafeln haben den patriotischen Beschluß gefaßt, jede im Laufe des bevorstehenden Sommers ein Concert zu geben, dessen Reinertrag zu einem Kriegsschiff der deutschen Flotte „den deutschen Barden“ bestimmt ist. Auch die Liedertafel des hiesigen Gewerbevereins hatte diesen vaterländischen Gedanken mit jugendlicher Begeisterung aufgenommen und die unter dem Titel „Gesellenfahrten: das ist anmuthige und curiose Historia von 5 wackern Handwerksburschen, so des lieben deutschen Vaterlandes Gauen gar treulich mitsamm durchzogen und was des Ebenteuerlichen sich weiter mit ihnen begeben. In Reime gebracht und zu Nutz und Frommen des wackern deutschen Handwerksstandes edirt und ans Licht gestellt von einem Leipziger Studioso. Die Weisen hat gesatzet derer Stadtpfeifer zu Dresden benebst derer Currendanonum, des Gymnasii allda Meister und Director Ernestus Julius Otto,“ mit lobenswerthem Eifer eingeübt, und den 15ten April zur Aufführung festgesetzt. Die Liedertafel hatte schon im vorigen Jahre die „Burschenfahrten“ von demselben Dichter und Componisten zweimal bei großer Theilnahme des Publikums gesungen und man hätte einen überfüllten Saal erwarten können, wenn der April seiner bösen Laune nicht zu sehr den Zügel hätte schießen lassen. Sturm und Schneegestöber hielten den ganzen Tag an und verhinderten namentlich Damen, denen kein Fuhrwerk zu Gebote stand, an dem Besuche des Concerts; dennoch soll die Zahl der Zuhörer sich gegen 150 belaufen haben und die Einnahme bei dem geringen Eintrittspreise von 8 ßl nicht unbedeutend gewesen sein. Die Zuhörer, welche Referent gesprochen, waren von der Musik und von der tüchtigen Ausführung sehr befriedigt. Wir haben die Hoffnung, daß die Liedertafel uns die Gesellenfahrten nächstens noch einmal bringen wird, und glauben ihr sehr große Theilnahme von Seiten desjenigen Theils des Publikums, welches durch das zu schlechte Wetter diesmal um den Genuß gekommen ist, versprechen zu können. Möge den deutschen Barden ein heiterer Stern begleiten!

7.

Militair-Convention. — Nach der Voss. Zeitung vom 17ten April ist die von den Zeitungen mehrfach erwähnte Convention zwischen Preußen und Meklenburg, in Bezug auf die Militairverhältnisse des letzteren, kürzlich definitiv in Berlin abgeschlossen worden.

Anzeigen.

18. IV. 21. □ z. F. B. O. NB. I. Gr. Istr. 6 U.

19. **Auctionsanzeige.**

Am Freitag den 27sten dieses Monats soll eine Auction bei meiner Wohnung in der Pfaffenstraße Nr. 510 abgehalten werden. Durch Ausruf und Auctionsanzeigezettel werden die zu verkaufenden Gegenstände näher bezeichnet und bekannt gemacht. Wer in dieser Auction Sachen verkaufen lassen will, ersuche ich, mir solche recht bald anzuzeigen.

Neubrandenburg den 17ten April 1849.

F. L. Gretzler, Notar.
Wohnung beim Pferdehändler Hrn. Lichtwald.

20. Bei C. Brünslow sind vorräthig:
Karte von Schleswig-Holstein von J. V. Kurtscheit. 4 gr., so wie auch die Weilandschen Specialkarten von Schleswig, Holstein und Dänemark (Jütland) à 8 ggr.

21. Ein junger Mensch, der Lust hat Klempner zu werden, kann sogleich in die Lehre treten. Bei wem? sagt

C. Hoepfner.

Redacteur: C. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 7. Neubrandenburg den 22. April. 1849.

Gegenwärtiger Stand der deutschen Kaiserfrage.

Die meklenburgischen Regierungen, welche noch vor wenigen Tagen von Berlin aus verdächtigt wurden, als hätten sie sich gegen eine unbedingte und vorbehaltlose Annahme der Kaiserkrone erklärt, haben sich jetzt auf eine so offene und würdige Weise über die Kaiserfrage ausgesprochen, daß, wenn sie eine gleiche Politik auch immer in den inneren Angelegenheiten des Landes befolgten, das wankend gewordene Vertrauen unseres Volkes gegen dieselbe sehr bald in erhöhetem Grade zurückkehren würde. Diesmal sind sie mit dem Strome des Volkswillens geschwommen, und sie werden sehn, daß es ihnen zum Segen gereicht; möchten sie doch nie wieder versuchen gegen denselben anzusteuern!

Am 14ten hat der Bevollmächtigte Meklenburgs in Frankfurt gemeinschaftlich mit den Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Anhalt-Bernburg, Dessau, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Altenburg, Koburg-Gotha, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuß, Nassau, Hohenzollern, Waldeck, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt, denen sich nachträglich auch noch Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg und Homburg angeschlossen haben, eine Erklärung an den Bevollmächtigten der preußischen Regierung bei der Centralgewalt abgehen lassen, worin sie im Namen ihrer Regierungen ihre Befriedigung darüber aussprechen, daß der König von Preußen geneigt sei, an die Spitze des deutschen Bundesstaates zu treten. Sie erkennen es im höchsten Grade an, daß er diesen Schritt nicht ohne Zustimmung der bei demselben sehr wesentlich betheiligten Fürsten habe thun wollen, und erklären ihre volle Zustimmung zu der von dem Reichstage getroffenen Wahl. Wenn auch die Reichsverfassung in manchen Punkten ihren Wünschen nicht entspreche, so hätten einerseits viele der deutschen Regierungen dieselbe schon früher in voraus für gültig anerkannt, andererseits aber sei zu befürchten, daß wenn jetzt noch, wie Preußen vorgeschlagen, eine Abänderung der Verfassung durch Vereinbarung der Fürsten mit dem Reichstage vorgenommen werden sollte, dann das ganze Verfassungswerk leicht auf Hindernisse stoßen könne, an denen die so wünschenswerthe Einigung Deutschlands gänzlich scheitern könne. Die Ausstellungen, welche sie an der Verfassung zu machen hätten, ständen in keinem Verhältniß zu den Gefahren, welche eine längere Verzögerung des Verfassungswerkes dem gemeinsamen Vaterlande zu bringen drohete. Sie sprechen daher die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sich auch Preußen dieser Ansicht anschließen und von einer Regulirung der Reichsverfassung, außerhalb des verfassungsmäßigen Weges, abstehen werde.

Baden hat sich allein in gleichem Sinne ausgesprochen, und auch von Württemberg, Sachsen und Hannover erwartet man, daß sie dem Zustandekommen der deutschen Einheit jetzt keine weiteren Hindernisse in den Weg legen werden. Ob auch Baiern, welches schon so oft eine unserem gemeinsamen Vaterlande feindliche Politik befolgt hat, eben so handeln werde, scheint noch sehr zweifelhaft. Baierns Regierung scheint mehr zu einem engen Anschlusse an Oesterreich als an Deutschland geneigt. Vielleicht werden seine Gesinnungen noch durch den Ausgang des Entscheidungskampfes, welcher jetzt um Pesth zwischen Oesterreich und Ungarn sich vorbereitet, wesentlich geändert. Unterliegt Oesterreich dort, so ist seine Macht gebrochen, und seine Existenz ist, trotz aller Siege in Italien, von Neuem in Frage gestellt. Sollten den Baiern dann nicht die Augen darüber aufgehen, wie viel vortheilhafter für sie ein Anschluß an einen jungen, lebensfrischen Staat wäre? Oesterreich protestirt in einer Note vom 8ten April gegen das deutsch-preußische Kaiserthum, erklärt die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung für ungesetzlich, und verlangt offen die Wiederherstellung des alten Bundestages. Durch eine Depesche vom 5ten an Hrn. von Schmerling in Frankfurt werden die österreichischen Abgeordneten aus der Reichsversammlung zurückberufen. In Folge dessen haben 30 derselben ihr Mandat niedergelegt, die Mehrzahl aber will gegen diese Anordnung der Regierung Protest einlegen.

Sollte jetzt Preußens König noch anstehen, die deutsche Kaiserkrone, so wie sie ihm geboten ist, anzunehmen, da 30 deutsche Regierungen ihn gleichfalls dazu auffordern? Wie groß auch immerhin früher seine Bedenken gegen diesen Schritt gewesen sein mögen — jetzt sollten sie doch wohl gehoben sein.

Die Union.

Sowohl über die Art und Weise unserer Union mit Meklenburg-Schwerin, als auch ob eine solche für die Zukunft wünschenswerth oder nicht wünschenswerth sei, ist in neuester Zeit viel verhandelt worden. Schreiber dieses hat sich im vorigen Frühjahr selbst sehr wesentlich an den für Beibehaltung der Union gemachten Bestrebungen betheiligt, und wenn er jetzt dieselbe für die Zukunft nicht mehr für so nöthig und wünschenswerth hält, so liegt der Grund davon nicht darin, daß sich seine politische Ansicht umgeändert hätte, sondern allein in der Veränderung unserer politischen Verhältnisse. Als im vorigen Frühjahr das Streben nach größerer politischer Freiheit in den Volksstämmen der deutschen Nation losbrach, und zwar um so heftiger, je länger es schon durch Gewalt unterdrückt worden war, legte man auch in Meklenburg die Hand an eine Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse. In Meklenburg-Schwerin geschah dies mit einer viel größeren Zuversichtlichkeit von Seiten der liberalen Parthei als in Meklenburg-Strelitz, theils weil man der dortigen Regierung an und für sich liberalere Gesinnungen zutrauete als der unsrigen, sodann aber auch, weil dort, wie die Kämpfe auf den Landtagen in den letzten Jahren gezeigt hatten, die Parthei des Stillstandes lange nicht so mächtig und gut organisirt war, als in unserem Ländchen. Im gerechten Mißtrauen auf unsere eigenen Kräfte glaubten wir daher, daß wir nur im Verein mit Meklenburg-Schwerin siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen könnten, und daß die Union eben das Schlepptau sein müßte, durch welche das schwerinsche Staatsschiff unsere kleinere Barke in dem Strome der Freiheit vorwärts ziehen müsse. Aus diesem Grunde mußte die Union jedenfalls aufrecht erhalten werden. Es kam aber auch noch ein anderer Grund hinzu. Unsere beiden Länder stehen in dem gegenseitigen Verhältniß, daß wenn die regierende Linie des einen ausstirbt, beide Großherzogthümer der überlebenden anheimfallen. Es war daher im höchsten Grade wünschenswerth, daß beide Länder bei der Neugestaltung ihrer Staatseinrichtung nicht verschiedenen Wegen folgten, damit eine früher oder später erfolgende Vereinigung derselben unter einer Krone dann leichter ins Werk gesetzt werden könnte. Diese beiden Gründe, welche damals die Beibehaltung der Union nothwendig machten, werden erledigt sein, wenn die jetzt vereinigten Kammern der Großherzogthümer ihre Aufgabe gelöset, und für beide Meklenburg eine gleiche Verfassung vollendet haben werden. Wird aber auch dann fernerhin eine vollständige Union beider Länder für Meklenburg-Strelitz wünschenswerth sein? Wenn dieselbe in der Art ausgeführt wird, wie es von vielen gewünscht wird, so würde die Union ein vollständiges Aufgeben der Selbstständigkeit unseres Landes nach sich ziehen. Wir würden nur ein einziges Ministerium,

und zwar in Schwerin, haben, die Verwaltung unseres Landes würde von eben diesem Punkte aus geleitet werden, und alle Angelegenheiten, welche Meklenburg-Strelitz allein betreffen, würden durch Beschluß der gemeinsamen Abgeordneten-Kammer, in welcher unsere Deputirten so sehr an Anzahl hinter den Schwerinern zurückstehen, entschieden werden. Es würde dies Verhältniß weit übler sein, als wenn eine wirkliche Mediatisirung unseres Landes stattfände, indem wir die Vortheile einer eigenen Regierung verlören, dagegen einen Fürsten behielten, welcher wie das 5te Rad am Wagen, völlig überflüssig wäre, und dem Lande nur große Kosten verursachte.

So wenig ein jeder Patriot in unserem Lande dagegen einzuwenden haben wird, daß wir einen beträchtlichen Theil unserer Selbstständigkeit zu Gunsten des deutschen Reichs aufgeben, so wenig wird jeder, der diese Unionsangelegenheit unbefangen prüft, Neigung haben den Rest unserer Selbstständigkeit ohne Noth an Meklenburg-Schwerin aufzuopfern. Durch das Opfer an Deutschland würden wir (wenn unsere Hoffnungen uns nicht trügen), ein inniger Bestandtheil eines kräftigen und Achtung gebietenden Reiches, durch das Opfer an Mecklenburg-Schwerin sinken wir zur politischen Null herab. Weder das deutsche Parlament noch auch der deutsche Kaiser wird die Hand dazu bieten, ein solches Unionsverhältniß zu befördern, da es in Bezug auf die Einigung Deutschlands ohne Nutzen ist.

Warum sollten wir denn die Union nicht aufgeben, wenn sie ihren Zweck erfüllt hat? Haben wir eine neue constitutionelle Verfassung, welche dem Fürsten nur ein suspensives Veto einräumt, haben wir verantwortliche Minister, und eine Kammer deren Mitglieder aus freier Volkswahl hervorgehen, so stehn wir allein eben so sicher da, als wenn wir uns unter die schützenden Flügel von Meklenburg-Schwerin versteckten. Unsere Abgeordneten-Kammer würde dann freilich sehr klein werden, aber sind denn die kleinsten auch nothwendiger Weise die schlechtesten Kammern? Welche deutsche Kammer hat seit dem vorigen Frühjahre ihre Sache am besten gemacht? die große österreichische? die preußische? nein, die kleinste von allen, die Anhalt-Dessauische, denn sie hat sich nicht unnützerweise so lange mit der Vorrede aufgehalten, sondern hat das Eisen geschmiedet als es noch heiß war; sie hat es glücklicherweise gewagt einmal von der vielgepriesenen deutschen Gründlichkeit sich loszumachen, welche schon so oft sowohl in politischer als auch in mancher anderen Hinsicht, der Hemmschuh für eine gedeihliche Entwickelung unserer Zustände gewesen ist, und welche beim rechten Lichte betrachtet meistens nichts anders als langweilige Pedanterie und Mangel an practischem Talente, kurz — der Zopf des deutschen Michel ist. In Anhalt-Dessau hat der Sturm der Revolution ausgetobt, Ordnung, Ruhe und Friede sind zurückgekehrt, und diese Segnungen verdankt es allein seiner Kammer und seinem freisinnigen Minister Habicht, welche mit vereinten Kräften schnell und gerade auf ihr Ziel, eine mit den Volkswünschen übereinstimmende Verfassung zu geben, losgegangen sind. Wählen wir daher in Zukunft zu unseren Abgeordneten nur solche Männer, deren Einsicht und deren Vaterlandsliebe wir aus vollem Herzen unser Vertrauen schenken können, keine Volksschmeichler, welche durch die fabelhaftesten Verheißungen um die öffentliche Gunst buhlen, so wird diese Kammer ebenso segensreich und vielleicht noch segensreicher für unser Land wirken können, als dies durch die vereinigte Kammer beider Großherzogthümer geschehen kann.

Nicht uninteressant möchte es sein, zum Schlusse noch einen Rückblick auf den geschichtlichen Entwicklungsgang des Unionsbegriffes zu werfen. Ein Unionsverhältniß der meklenburgischen Länder wird zuerst im J. 1373 durch den meklenburgischen Lehnbrief Kaiser Karls IV. festgestellt [1]), zu einer Zeit als das Land Stargard seine eigenen Fürsten und eigene Landtage hatte, und in der Regierung vollständig von dem übrigen Meklenburg getrennt war. Karl uniirte in jenem Lehnbriefe das Land Stargard dem meklenburgischen Herzogthume, d. h. er setzte fest, daß sie als ein vereinigtes Land betrachtet werden sollten, in welchem bei dem Aussterben der einen Linie, die andere das Herzogthum der ausgestorbenen erben sollte. Weiter besagte diese Union nichts, und die Landtage beider Herzogthümer blieben nach wie vor, bis zum Aussterben der stargarder Linie im J. 1471 getrennt; die stargardschen Landtage wurden in jener Zeit wahrscheinlich auf dem Kirchhofe zu Kölpin gehalten. [2]) Als dann späterhin Meklenburg in die Herzogthümer Schwerin und Güstrow zerfiel, tagten die Stände dieser beiden Herzogthümer gemeinschaftlich, und zwar abwechselnd in beiden Ländern. Während dieser Zeit ward die zweite Union, und zwar zwischen den Ständen selbst, im J. 1523 geschlossen, [3]) deren alleiniger Zweck der war, den Landesherrn ihre Ergebenheit zu erklären, und alle Fehden zwischen ihnen selbst

[1]) Abgedruckt in Franck a. u. n. Meklb. Buch VI. S. 285.
[2]) Jahrbücher d. Vereins f. meklb. Gesch. u. s. w. Jahrg. X. S. 192.
[3]) Franck a. a. O. B. IX. S. 104.

beizulegen, indem sie festsetzten, daß wenn Streitigkeiten zwischen ihnen entständen, sie die Entscheidung derselben Schiedsrichtern übertragen wollten. — Im J. 1701 erhielt unser Land seine Selbstständigkeit wieder, und nun ist plötzlich im Hamburger Vergleich von einer alten, unzertrennlichen, politischen Union der Stände beider Herzogthümer die Rede, [4]) ohne daß nachgewiesen würde, wo dieselbe ihren Ursprung genommen hätte; wahrscheinlich berief man sich für dieselbe (wie später im J. 1755) auf jenen ständischen Vertrag vom J. 1523. Nichtsdestoweniger aber trat schon im J. 1702 eine Trennung der Stände beider Länder ein, indem der Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg-Schwerin unserem Herzoge Adolf Friedrich II. schon damals eine ganz ähnlich abhängige Stellung aufdrängen wollte, als sie jetzt unserem Großherzoge zugemuthet wird. Adolf Friedrich sträubte sich gegen diese Abhängigkeit, und nun tagten die stargardschen Stände für sich allein in Neubrandenburg bis zum J. 1721. Die in jenem Jahre wieder eintretende Vereinigung der Stände ward aber bald wieder durch neue Streitigkeiten, theils der beiden Herzöge unter sich, theils der schwerinschen Stände mit ihrem Herzoge Karl Leopold, getrennt, bis endlich im J. 1748 zwischen Christian Ludwig von Meklenburg-Schwerin und Adolf Friedrich III. von Meklenburg-Strelitz ein Vergleich geschlossen wurde, in welchem ersterer die volle Selbstständigkeit des letzteren anerkannte. [5]) Als darauf im J. 1755 der landesgrundgesetzliche Erbvergleich geschlossen wurde, ward der inzwischen ganz in Vergessenheit gerathene ständische Vertrag von 1523 nach langem Suchen im Rostocker Archive wieder aufgefunden, und aus diesem nun eine vollständige politische Union der Stände beider Herzogthümer, wie sie bis auf die neueste Zeit bestanden hat, abgeleitet. [6]) Wie wenig aber in jenem Vertrage eine derartige Union begründet ist, erhellt zur Genüge aus dem, was oben über denselben gesagt ist.

In der 77. Sitzung der **Abgeordneten-Versammlung** (den 16. April) wurden vorgelegt: 1) Protest des Woldecker Reformvereins gegen die Aufhebung der Union 2) Protest aus mehreren Meklenburg-Strelitzschen Dörfern (Göhren, Georginenau, Grauenhagen, Lichtenberg) gegen die Zerstückelung Meklenburgs. — (Die Redaction erlaubt sich zu bemerken, daß sie aus den Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer nur die hervorheben wird, welche entweder Meklenburg-Strelitz insbesondere betreffen, oder von hervorragendem allgemeinen Interesse sind).

Neubrandenburg den 20sten April. — Unsere Bürgereid-Angelegenheit ist in ein neues Stadium ihrer Entwicklung getreten, indem unser „freisinniger" Magistrat gestern nachfolgendes schon am 16ten unterzeichnetes Rescript an die 5 Eidverweigerer erlassen hat:

Der N. N. hieselbst wird, in Veranlassung der von ihm verweigerten Ableistung des üblichen Bürgereides, hiedurch Ein für alle Mal aufgefordert, sich binnen 8 Tagen darüber bestimmt zu erklären, ob er denselben jetzt abzuleisten bereit sei, indem bei fortgesetzter Weigerung der Magistrat sich genöthigt sehen werde, ihm den ferneren Betrieb bürgerlicher Nahrung zu verbieten.

Neubrandenburg den 16. April 1849.

Bürgermeister und Rath.

Ueber den weiteren Verlauf der Sache werden wir zur gehörigen Zeit berichten.

In der heutigen Versammlung des Gewerbevereins erläuterte Hr. Dr. Kurtze die Construction der Wattschen Dampfmaschine, und zeigte ein sehr sauber gearbeitetes Modell einer Hochdruckmaschine vor. — Von Seiten des Vorstandes wurden in Bezug auf das begonnene Sommerhalbjahr zwei Anträge gestellt: erstlich die Leseabende am Montag für diese Zeit aufzuheben, und sie auf den Donnerstag und zwar nach dem Locale des Herrn Sengebusch zu verlegen (was auch im Sommer des vorigen Jahres geschehen war); zweitens bis Michaelis nur alle 14 Tage Vereinsversammlungen stattfinden zu lassen — Ueber beide Anträge wird in der nächsten allgemeinen Versammlung, Freitag den 4ten Mai, ein Beschluß gefaßt werden.

[4]) Klüver Beschreibung des Herzogth. Meklb. Bd. I. S. 763.
[5]) Plagemann Handbuch der meklenb. Geschichte. S. 336 ff.
[6]) Erbvergleich §. 138.

Anzeigen.

19.

Auctionsanzeige.

Am Freitag den 27sten dieses Monats soll eine Auction bei meiner Wohnung in der Pfaffenstraße Nr. 510 abgehalten werden. Durch Ausruf und Auctionsanzeigezettel werden die zu verkaufenden Gegenstände näher bezeichnet und bekannt gemacht. Wer in dieser Auction Sachen verkaufen lassen will, ersuche ich, mir solche recht bald anzuzeigen.

Neubrandenburg den 17ten April 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

Wohnung beim Pferdehändler Hrn. Lichtwald.

22.

Haus-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Wittwe des wailand Bäckers Martin Schulz hieselbst, Dorothea, geb. Eckert, beabsichtigen das zum Nachlaß derselben gehörige, in der Beguinenstraße allhier **sub Nr. 126 B.** belegene Wohnhaus **c. p.** öffentlich meistbietend zu verkaufen. Ich setze daher im Auftrage der gedachten Erben einen Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

in meiner Wohnung (im Hause des Herrn Schlächtermeister W. Foth, Treptower Str. 354) hiemit an und lade Kaufliebhaber ein, in demselben zu erscheinen und bei annehmlichem Meistgebote den Zuschlag auf Grundlage der im Termin bekannt zu machenden Bedingungen zu gewärtigen.

Das Wohnhaus ist vor ungefähr 30 Jahren neu erbaut, enthält zwei Stuben, zwei Küchen, einen Keller, und auf dem dazu gehörigen Hofplatze befindet sich ein Holzstall, ein Schweinkoben und ein Brunnen. Das Haus kann nach vorheriger Meldung bei mir von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden; auch sind die Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen.

Neubrandenburg den 19. April 1849.

K. W. Schumacher, Notar.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 8. Neubrandenburg den 26. April. 1849.

Der Friedhof in Neubrandenburg.

Seit einiger Zeit spricht man bei uns vielfach von unserm Friedhof und beschäftigt sich mit der Frage, welche Anstalten zu treffen seien, die Todten unterzubringen, da der jetzige Friedhof größtentheils mit Gräbern gefüllt sei. Diese Angelegenheit scheint der öffentlichen Besprechung nicht unwerth, da es uns überhaupt nicht gleichgültig sein kann, wo und wie unsere Verstorbenen beerdigt werden, und die Presse den Beruf hat, die öffentliche Meinung zu hören, zu prüfen und zu verbreiten.

Dankbarkeit, Liebe und Anhänglichkeit an die Dahingeschiedenen heißen uns ihnen eine stille, ehrenvolle Ruhestätte bereiten, und nur ganz rohen, gefühllosen Menschen kann es gleichgültig sein, wo und wie ihre Entschlafenen in die Erde gebettet werden. Groß ist die Zahl derjenigen, die aus kindlicher Dankbarkeit, inniger Liebe, heißem Pflichtgefühl und freundlichem Andenken die Schlummerstätten der Dahingeschiedenen aufsuchen, die Grabstätten schmücken und das Denkmal des Todes mit ernstem Gemüthe betrachten, sich am Grabe der Entschlummerten die Flüchtigkeit der Zeit vergegenwärtigen, sich zu frommen Entschließungen und Vorsätzen sammeln und sich mit dem Gedanken an den Tod befreunden. Darum kann und darf die Sorge für die Unterbringung unserer Todten uns nicht gleichgültig sein und wir haben eine heilige Verpflichtung, denselben eine sanfte, ungehinderte Ruhestätte zu bereiten.

Unser jetziger Friedhof ist im Jahre 1804 angelegt, in vier Quadrate getheilt, wovon ¾ für die Mariengemeinde und ¼ für die Johannisgemeinde bestimmt wurden. Die drei Viertel für die Mariengemeinde sind jetzt bis auf 6 bis 10 Grabstellen mit Hügeln bedeckt, das Revier für die Johannisgemeinde ist fast bis zur Hälfte noch leer. Es würde noch leerer sein, weil die Johannisgemeinde sehr klein ist und jährlich nicht viel Sterbefälle hat und der Todten aus dem Armenhause, die hier auch begraben werden, gleichfalls nicht viele sind, — aber im Laufe der Jahre hat sich auch auf dem Friedhof ein Stand- und Rangstreit bemerkbar gemacht. Viele Gemeindemitglieder aus der Mariengemeinde zogen es vor, ihre Angehörigen auf dem sogenannten Johannisviertel beerdigen zu lassen oder für sich selbst dort Stellen zu kaufen, und weil hier eine über doppelt so hohe Gebühr zu zahlen war, als man in der Mariengemeinde zu entrichten hatte, so konnten nur Bemittelte sich dort beerdigen lassen, und so wurde das Johannisviertel der Beerdigungsort, der Sammelplatz für Reiche, für Standespersonen u. s. w. *) Gegen-

*) Daß bloße Standesvorurtheile an dieser Sitte Schuld seien, ist eine Ansicht, welche wir mit dem geehrten Herrn Einsender nicht theilen können. Daß man für Leichen, neben denen für später sterbende Familienmitglieder Plätze reservirt bleiben

wärtig ist nun, wie oben bemerkt, der Beerdigungsplatz für die Mariengemeinde gefüllt; wo wird man denn ferner die Todten beerdigen? 30.

(Wir brechen diesen Aufsatz hier ab, und lassen eine uns über denselben Gegenstand zugegangene Mittheilung folgen, da dieselbe noch näher auf die vorliegende Frage eingeht. — D. R.)

Es sind in dieser Beziehung bis jetzt 3 Vorschläge gemacht worden, entweder den Johanniskirchhof nun auch ohne Weiteres für die Mariengemeinde mit zu benutzen, oder mit der Beerdigung der Todten auf dem Marienkirchhofe wieder von vorne, beim ersten Viertel, anzufangen, oder endlich den Kirchhof zu vergrößern. — Was den ersten dieser Vorschläge anbelangt, so bildet die Einnahme für jene oben erwähnten reservirten Plätze einen nicht unbeträchtlichen Theil der Einkünfte der nur sehr dürftig ausgestatteten Johannis-kirchen-Oeconomie, so daß der hiesige Magistrat gewiß Anstand nehmen würde, in die unentgeltliche Mitbenutzung des Johanniskirchhofes für die Mariengemeinde zu willigen; wenigstens würde der hiesigen Kämmerei, welche den Ausfall in der Johanniskirchen-Oeconomie zu decken hat, die Abtretung eines weiteren Landstriches für den Marienkirchhof nicht so theuer zu stehen kommen, als sich die durchschnittliche Einnahme für die reservirten Plätze auf dem Johanniskirchhofe beläuft. Dazu kommt aber noch der Umstand, daß durch die vielen reservirten Plätze auf dem Johanniskirchhofe, dieser in einer Weise benutzt ist, daß wenn derselbe durch Mitbenutzung für die Mariengemeinde gefüllt ist (was etwa in 3 Jahren der Fall sein würde), die Benutzung desselben schlechterdings nicht wieder von vorne beginnen kann. Es müßte dann also für die Johannisgemeinde ein neuer Begräbnißplatz ermittelt werden.

Was den zweiten Vorschlag betrifft, mit der Bestattung der Leichen auf dem Begräbnißplatze der Mariengemeinde von vorne zu beginnen, so hat es gewiß für die Empfindung vieler, die man wohl darum noch nicht zu den Empfindsamen rechnen darf, etwas im höchsten Grade Verletzendes, wenn sie die Gräber ihrer Angehörigen oder Freunde zerstört, und die Monumente, welche diese ihnen heiligen Stätten bezeichnen, verschwinden sehen sollten. Mag bei großen Städten die traurige Nothwendigkeit obwalten, schon nach 30 Jahren die Gräber wieder für neue Leichen benutzen zu müssen, so gehört dies doch gewiß nicht zu den Vorzügen der großen Städte. Auch sind auf dem Friedhofe unserer Mariengemeinde zwar auf dem ersten Viertel in neueren Zeiten nur einzelne Leichen auf reservirten Plätzen eingesenkt worden, desto mehr ist dies aber auf dem zweiten Viertel, das etwa nach 10 Jahren wieder an die Reihe kommen würde, der Fall; hier sind überall auf reservirten Plätzen noch in den letzten Jahren Leichen beerdigt, und bleiben noch gegenwärtig Plätze reservirt: eine Wiederbenutzung des 2ten und 3ten Viertels, bevor nicht die jetzt erwachsene Generation selbst unter der Erde ist, müssen wir schlechthin für unstatthaft erklären. Eine solche Maßregel würde bei der hiesigen Einwohnerschaft ohne Zweifel die größte Mißstimmung und Unzufriedenheit hervorrufen, und das auch mit Recht! Denn diese Maßregel wäre keineswegs durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit geboten, da der Ausführung des dritten der oben erwähnten Vorschläge, den Kirchhof zu vergrößern, durchaus keine nicht zu beseitigende Schwierigkeit entgegensteht. Aus bester Quelle können wir versichern, daß von Seiten der städtischen Behörden zu diesem Zweck die unentgeltliche Abtretung eines umfangreichen, stadtwärts an den Begräbnißplatz gränzenden Grundstücks in jeder Weise würde befördert werden, und durch die Vereinigung dieses Platzes mit dem bisherigen Kirchhofe würde wenigstens für einige 20 Jahre Raum gewonnen. Die Kosten für die Einfriedigung dieses Platzes würden freilich für die Oekonomie der wenigbemittelten Marienkirche noch sehr beträchtlich werden, aber zu derselben wäre auch keine solche einem Befestigungswerke ähnliche Mauer nöthig, wie sie den jetzigen Begräbnißplatz umschließt. Eine niedrigere durchbrochene Mauer würde vollkommen genügen, und wenn auch hierzu die Mittel der Marienkirche nicht ausreichen sollten, so vertraue ich der Pietät der hiesigen Einwohner gegen ihre verstorbenen Angehörigen so viel, daß sie gewiß ein kleines freiwilliges Geldopfer nicht scheuen würden, wenn sie damit denselben die Grabesruhe erwirken können. — Wenn jetzt wirklich der Marienkirchhof so weit gefüllt ist, wie oben an-

---

sollen, theilweise lieber Plätze auf dem Johanniskirchhofe kauft, als sie auf dem Marienkirchhofe unentgeltlich beerdigt, hat wohl vorzüglich seinen Grund darin, daß der Marienkirchhof durch die Schuld des vorigen Todtengräbers, welcher lange Jahre in Dienst gestanden hat, einen wahrhaft abschreckenden Anblick darbietet. D. R.

gegeben worden ist, so wäre es nun an der Zeit, endlich einmal zur Ausführung dieses eben dargelegten Planes zu schreiten.

Abgeordneten-Kammer. — In der 78sten Sitzung der Abgeordneten-Kammer (am 19. April) wurde der Anfang mit der Abstimmung des 3ten Abschnitts des Verfassungsentwurfes, von den Grundrechten der Meklenburger handelnd, gemacht. Der §. 2: „vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände; alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Der Adel ist hiermit aufgehoben. Alle Bezeichnungen des Adels verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staat und den öffentlichen Behörden weder anerkannt noch gebraucht“ — ward mit 59 gegen 29 Stimmen angenommen. — Warum ging man hier noch weiter als die deutschen Grundrechte, welche sich damit begnügen §. 7 zu sagen: „vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft?“ Ist es nicht genug, wenn der Adel als Stand zu existiren aufgehört hat, nachdem ihm alle Vorrechte, welche er als solcher genoß, genommen sind? Weßhalb ihm denn nun noch durchaus das Wörtchen von nehmen, welches er mit noch mehr Widerstreben aufgeben wird als selbst die Standesvorrechte? Man scheint zu befürchten, daß dies Wort noch immer ein Band bleibe, durch welches der Adel zusammengehalten werde. Das mag allerdings gegründet sein, aber ich befürchte daß die Opposition, welche man durch Tilgung dieses Wortes hervorrufen wird, ein weit kräftigeres Band abgeben wird denselben fest zusammen zu halten. Man glaubt es werde durch jene Maßregel eine Vermischung des Adels mit den übrigen Ständen leichter bewirkt werden, aber darin wird man sich sehr irren. Der Adel ohne von wird noch stärker auf reines Blut halten, wie früher, und wird nach wie vor seine Stammbäume fortsetzen. Dazu wird sich dann noch eine erbliche Erbitterung und ein Haß gegen die anderen Stände in den Adelsfamilien fortpflanzen, dessen Folgen sowohl für das öffentliche als auch für das gesellschaftliche Leben in Meklenburg nur im höchsten Grade nachtheilig sein können.

In der 79sten Sitzung (am 20. April) werden §. 3 und 4 in folgender Fassung angenommen: §. 3 „alle Titel, welche nicht das Amt bezeichnen, mit welchem sie verbunden sind, werden abgeschafft und dürfen nicht wieder eingeführt werden.“ — §. 4: „Orden und Ehrenzeichen dürfen außer für Auszeichnung von Verdiensten im Kriege von Staatswegen nicht verliehen werden. Kein Meklenburger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. — Auch diese beiden §§. gehen viel weiter, als die betreffenden §§. der deutschen Grundrechte. Wenn uns nur nicht bei dem Bestreben der Kammer die deutschen Grundrechte für Meklenburg noch zu erweitern, diese am Ende noch gar verkürzt werden. Jedenfalls wäre es zweckmäßiger dahin zu wirken, daß die Paragraphen der Grundrechte, welche bei uns noch nicht ins Leben getreten sind, jetzt auch bei uns gesetzliche Gültigkeit erlangten, als sich in einen Kampf über Erweiterung dieser Rechte einzulassen, dessen Erfolg im höchsten Grade zweifelhaft ist.

Der §. 17 ruft eine tumultuarische, höchst widerliche Debatte hervor. Nach dem Entwurf des Verfassungsausschusses lautet derselbe: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; eine Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. — Das landesherrliche Oberbischofsamt ist erloschen und kann nicht wieder hergestellt werden.“ — Der letzte Satz ist gleichfalls eine Zugabe zu den deutschen Grundrechten, und zwar eine höchst überflüssige, da es sich von selbst versteht, daß wenn es keine Landeskirche mehr giebt, der Landesherr als solcher auch nicht mehr Oberbischof irgend einer der im Staate vorhandenen Religionsgesellschaften sein kann. Und doch ist es gerade dieser Zusatz, welcher die oben erwähnte Debatte hervorruft, denn — man höre und staune — der Commissarius Kippe verliefet eine Erklärung des Inhalts, daß der Großherzog keineswegs geneigt sei, sein Oberbischofsamt in der lutherischen Kirche ohne Weiteres aufzugeben! Wie aber, wenn diese Kirche (wozu wohl fast alle Laien derselben sehr geneigt sein werden) von ihrem Oberbischofe sich lossagt, und der Form nach eine neue Religionsgesellschaft bildet? Die deutschen Grundrechte gestatten dies, und wenn die Schweriner Kirchencommission ihre hierarchischen Pläne, mit denen sie jetzt auf die schroffste Weise ganz

offen hervortritt, nicht bald fahren läßt, wird dies ohne Zweifel auch geschehen.

Die Strelitzer Gewerbeinnungen haben unter dem 11ten d. M. eine Adresse an den Abgeordneten Schlichting in Schwerin erlassen, worin sie ihm ihren Dank dafür aussprechen, daß er mit Muth und Besonnenheit die Interessen des Handwerkerstandes vertritt. Namentlich sprechen sie sich in derselben gegen die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit aus.

Friedland den 24. April. — Der Trieb der Selbsterhaltung ist es vorzüglich, der auch hier am Freitage den 20. April einen Gewerbeverein ins Leben gerufen hat. Das Erste, was von demselben ausging, war eine Adresse nach Schwerin zur Wahrung der Interessen der Handwerker in den Städten gegen die Vermehrung des Handwerkerstandes auf dem Lande. Bis auf die Fleischerzunft waren alle hiesigen Gewerke in demselben schon vertreten.

Naturgeschichtliches. — Die Meklenb. Zeitung bringt in der Beilage zu No. 95 noch einen Nachtrag zum 8ten Bericht des Verfassungsausschusses. Aus diesem Nachtrag geht hervor, daß wir in Meklenburg haben:

1. Staatsbürgerinnen.
2. Staatsbürger, welche:
   a. männlichen Geschlechts, und
   b. nicht männlichen Geschlechts sind; ob diese letzteren aber **generis feminini** oder **neutrius** sind, darüber schweigt der Bericht.

Die Lösung dieser Frage würde sich zum Gegenstande einer naturhistorischen Preisaufgabe eignen.

Ein Fahnenlied.

Ich habe eine Fahn' gesehn,
Sie stammt aus schönen Händen.
Die Fahne war so reizend schön,
Wie Du noch keine Fahn' gesehn,
Die Krone zarter Spenden.

Einst sah' ich diese Fahne wehn,
Durch Eintracht stark und kräftig;
Doch heut' — o, traurig Wiedersehn! —
Hab' ich Dich, ärmste Fahn, gesehn
Umflort, bestaubt, ohnmächtig.

„Du Banner mit dem Eichenkranz,"
„Wo hast Du Deinen Träger?"
„Ruf' auf zum Kampf! Zeig Deinen Glanz!"
„Du Banner mit dem Eichenkranz,"
„Der deutschen Treue Pfleger."

Die Fahne senkte zagend sich,
Vom Trauerflor gehalten:
„„Wol drängt es hin zum Kampfe mich""
„„— Da jeder Deutsche wappnet sich —""
„„Wo finstre Mächte walten.""

„„Verwais't jedoch, beschimpft sogar,""
„„Voll Schmach das Höchste, Hehre""
„„Steh ich, verlassen von der Schaar,""
„„Der zum Panier bestimmt ich war,""
„„Gebeugt vom Glanz ohn' Ehre.""

„„Wol hofft' ich einst ein schön'res Loos""
„„— Das waren Mädchenträume —""
„„Der Traum war süß, der Traum war groß;""
„„Mir gab jedoch der Zeiten Schooß""
„„Nur Bitteres und Schäume. —""

Die Fahne schwieg; der Flor umwallt
Verschämt der Reize Fülle.
Und ob auch Kampfes Ruf erschallt,
Ob Freud' und Lust auch wiederhallt:
Nichts sprengt die schwarze Hülle.

Neubrandenburg. R.

Anzeigen.

23. Wegen des morgen im Locale des Hrn. Reichert stattfindenden Balles fällt die Versammlung des Gewerbevereins aus.

E. Boll, Secr. d. V.

24. **Aufforderung.**

Wegen der Auctionsanstalt geschehen bei mir häufige Anfragen nach Mobiliar-Gegenständen mancherlei Art, die aus freier Hand billig gekauft werden können. Wer dergleichen Sachen, z. B. Schränke, Sopha's, Bettstellen ꝛc. abzustehen hat, wolle mir selbige anzeigen, damit ich den etwanigen Käufern dieselben nachweisen kann. Neubrandenburg d. 21. April 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

25 Bei G. B. Leopold in Rostock ist erschienen und bei C. Brünslow vorräthig:
Die Grundzüge einer Gemeindeordnung für Stadt- und Landgemeinden im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin, beurtheilt von Dr. Iwan von Gloeden. 6 gr.

26. **Auctionsanzeige.**

Die von mir angekündigte Auction soll erst am Dienstag den 8ten Mai stattfinden. Wer in dieser Auction noch Gegenstände verkaufen lassen will, ersuche ich, mir solche recht bald anzuzeigen, und können dieselben zu jeder Zeit bei mir plazirt werden. Neubrandenburg den 25sten April 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 9. Neubrandenburg den 29. April. 1849.

Der Friedlander Bürgereid.

Zur Vervollständigung unserer Sammlung von Bürgereiden *) theilen wir hier auch noch den älteren und neueren Friedlander Bürgereid mit, indem diese verschiedenen Eidesformeln zugleich einen sehr guten Barometer dafür abgeben, bis zu welchem Höhenpunkte die Macht der Magistrate in unseren verschiedenen Städten gestiegen ist. Wie traurig ist es doch mit unseren Staats- und Gemeindeverhältnissen bisher bestellt gewesen, und leider noch bestellt! Nirgends ist Gleichheit, nirgends Uebereinstimmung — überall Zerrissenheit und Willkühr, überall Beweise dafür, daß der Entwickelung unserer öffentlichen Verhältnisse jede höhere Leitung gefehlt hat, und daß sie sich nur rein zufällig aus sich selbst herausgebildet haben. Während in allen Städten der preußischen Monarchie, auf einem Flächenraum von 5080 □M., ein und dasselbe Gemeindegesetz gilt, giebt es in unserem Duodez-Ländchen auf dem Flächenraume von nur 52 □M. nicht zwei Städte, worin die Gemeinden auf gleiche Weise geordnet wären.

Der ältere Eid, welcher erst unlängst abgeändert worden ist, lautet:

Ich N. N. lobe und schwöre einen wahren und körperlichen Eid zu Gott dem Allmächtigen: daß ich will meinen gnädigen Herren den Herzogen zu Mecklenburg, E. E. Rathe und Gerichte dieser Stadt Friedland unterthänig, gehorsam, getreu und hold sein, und mich weder allein noch mit einigem Anhange wider den Rath oder das Gericht muthwilliger Weise auflehnen noch parteilich machen, weder heimlich noch offenbar mit Worten oder mit Werken: will auch Hochgedachten meinen gnädigen Fürsten und Herren, E. E. Raths und Gerichts nimmer und zu keinen Zeiten in Bösem gedenken noch mich ungebührlich gegen sie betragen, der Stadtfreiheit nicht vorfänglich genießen, sondern als es E. E. Rath austheilet mich daran Stadtverfassungsmäßig genügen lassen: ich will auch in alle Wege dieser Stadt Bestes befördern, und nach Vermögen jedes Nachtheilige abwenden, und mich alten wohlhergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten, den Reichs- und Landesgesetzen, E. E. Raths- und Gerichts-Ordnungen und Satzungen gehorsamlich untergeben. Dieses alles will ich getreulich halten: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort zum ewigen Leben! — Die Eidesablegung selbst bestand nur in einem einfachen Ja, welches der Schwörende, nachdem ihm der Eid vorgelesen war, aussprach.

Jetzt wird der Bürgerbrief in Friedland in folgender Form abgefaßt:

*) Berichtigung: Der in No. 5 dieses Blattes mitgetheilte Strelitzer Bürgereid ist nicht der Neu- sondern der Alt-Strelitzer. D. R.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Friedland thun kund und bekennen hiermit, daß wir den N. N. auf sein geziemendes Ansuchen zum Bürger angenommen haben, ihn auch dadurch der einem hiesigen Bürger zustehenden Rechte und Wohlthaten fähig und theilhaftig machen wollen.

Zur Versicherung seiner Treue und seines Gehorsams hat derselbe nachstehenden Eid: Ich N. N. gelobe und schwöre, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten Großherzoge von Mecklenburg, meinem Landesherrn, wie auch E. E. Rathe und Gerichte dieser Stadt, unterthänig, treu und gehorsam sein, der Stadt Nutzen und Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber abwenden; so oft ich auch von Sr. Königlichen Hoheit oder E. E. Rathe und Gerichte, bei Tage oder bei Nacht gefordert werde, allemal gehorsamlich erscheinen und alles dasjenige, was mir in öffentlichen Angelegenheiten aufgelegt wird, mit getreuem Fleiße ausrichten, mich auch in keinerlei Sachen wider meine hohe Landesherrschaft oder meine Obrigkeit gebrauchen, noch finden lassen; alle und jede Landes- und Stadtabgaben, sie haben Namen, wie sie wollen, prompt und willig abtragen; der Stadt Freiheiten und bürgerlichen Gerechtsame nicht vorsänglich und eigenmächtig genießen, überhaupt aber mich in allen Dingen, wie es einem getreuen Bürger eignet und gebühret, erzeigen und verhalten will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort! — körperlich abgeleistet, und ist ihm dieser Bürgerbrief darüber ausgefertigt und ertheilt worden. Urkundlich u. s. w. —

Der geehrte Herr Einsender in Friedland bemerkt über diesen Bürgerbrief Folgendes:

„Dieser Bürgerbrief aus neuerer Zeit verräth lange nicht so sehr als der frühere Bürgereid, dem dann nur die Aufnahme unter die Bürgerschaft untergeschrieben war, den freien Bürger.*) Daß der N. N., wie in der neuen Auflage des Bürgerbriefes verzeichnet steht, geziemend angesucht habe, versteht sich wohl von selbst, und liegt in Erwähnung desselben eine ähnliche Kränkung für die Bürgerehre, wie darin, daß gesagt wird: zur Sicherung seiner Treue u. s. w., welches sehr an jemand erinnert, dem eigentlich nicht recht zu trauen ist. Die nähere Erklärung des gelobten Gehorsams, der Treue und Unterthänigkeit, dadurch, daß der N. N. bei Tag und Nacht erscheinen und alles dasjenige, was ihm in öffentlichen Angelegenheiten auferlegt wird u. s. w. läßt in richtiger Folge darauf schließen, daß der Bürgermeister und Rath das Recht habe, den ersten besten Bürger nach seinem Belieben zum beständigen Nachtwächter- oder einem ähnlichen unerwünschten öffentlichen Dienste zu verwenden. Zwar ist dies von einem vernünftigen Magistrate nicht zu erwarten; doch wäre, was mit den Worten gemeint ist, wohl paßlicher auszudrücken; auch in den Bürgereid die Stellung als Staatsbürger und zur Constitution, die wir hoffentlich doch bald erhalten werden, aufzunehmen; der Eid selbst aber möglichst kurz, ohne ins Specielle einzugehen, zu halten."

*) Einen großen Unterschied in Bezug auf die bürgerliche Freiheit vermögen wir in beiden Eid-Formularen nicht aufzufinden. Sie scheint uns auch schon in dem älteren gleich Null zu sein. D. R.

Die dänische Flotte. — Auf die in No. 5 dieses Blattes gemachte Mittheilung über die deutsche Flotte lassen wir hier noch einen Bericht über die Stärke der dänischen Flotte folgen, da uns eine genauere Kenntniß derselben jetzt von ganz besonderem Interesse ist. Der Bestand der dänischen Flotte betrug am Anfange dieses Jahres nach amtlichen Nachrichten: 6 Linienschiffe zu 84 Kanonen, 1 Linienschiff zu 66 Kanonen, 2 Fregatten zu 48 Kanonen, 4 Fregatten zu 46 Kanonen, 2 Fregatten zu 40 Kanonen, 1 Corvette zu 26 Kanonen, 4 Corvetten zu 20 Kanonen, 2 Briggs zu 16 Kanonen, 2 Briggs zu 12 Kanonen, 1 Schooner zu 8 Kanonen, 2 Schooner zu 6 Kanonen, 1 Kutter zu 6 Kanonen, 1 Kutter zu 4 Kanonen, 2 Kutter zu 2 Kanonen; zusammen 31 Kriegsfahrzeuge mit 1126 Kanonen. [Die englische Flotte führt deren 15000]. Hiezu kommt eine Ruderflotille von 18 Bomben-Kanonen-Schaluppen, 15 Bomben-Jollen, 41 Kanonen-Schaluppen, 4 Kanonen-Jollen und 4 Dampfschiffe. Von den oben erwähnten größeren Kriegsschiffen ist jedoch kaum die Hälfte ausgerüstet, nämlich 1 Linienschiff, 5 Fregatten, 5 Corvetten, 4 Briggs und einige Schooner und Kutter, zusammen etwa 500 Kanonen mit etwa 4000 Mann, so daß durch die Katastrophe bei Eckernförde, welche den Verlust des Christian VIII. und der

Gefion *) nach sich zog, etwa der vierte Theil der in Activität gesetzten dänischen Flotte vernichtet ist. Dieser Verlust erscheint um so empfindlicher, wenn man bedenkt, daß unter den obwaltenden Umständen neue Ausrüstungen schwer zu bewerkstelligen sein werden. Einmal fehlt es an Geld, vor Allem aber an den erforderlichen Mannschaften. Schon bei der letzten Aushebung soll die dänische Regierung alle Leute herangezogen haben, die nur irgend noch brauchbar waren; die seetüchtige Bevölkerung von Schleswig-Holstein, welche sonst ein bedeutendes Contingent zur dänischen Flotte lieferte, stellt jetzt keinen Mann.

Neue Religionsgesellschaft in Meklenburg-Strelitz. — Dem Vernehmen nach beabsichtigen mehrere unserer Landsleute von §. 14 und 17 der deutschen Grundrechte Gebrauch zu machen, nach welchen jedem Deutschen volle Religionsfreiheit gewährt, und gestattet ist neue Religionsgesellschaften zu bilden. Von allen jetzt vorhandenen Religionen sollen sich die Lehren dieser Gesellschaft sehr weit entfernen, vom Christenthum behalten sie nur die Dreieinigkeitslehre, und vom Muhamedanismus den Grundsatz bei, daß die Religion nicht durch Belehrung, sondern durch Feuer und Schwerd ausgebreitet werden müsse. Die drei Personen ihrer Gottheit sind: Radetzky, Windisch-Grätz und Wrangel, und diesen soll auf dem Galgenberge bei Neubrandenburg, wo sich schon ein dem Bacchus geweihetes Heiligthum befindet, ein Tempel in chinesischem Style aus den Schädeln von deutschen Barrikadenkämpfern, so wie magyarischer und italiänischer Rebellen auf Actien erbauet werden. Mehrere Frachtwagen mit Schädeln sind schon von Ungarn und Italien her unterwegs. Statt des Kreuzes der Christen und des Halbmonds der Türken soll als Emblem dieser Gesellschaft eine Knute dienen. Als Taufe werden 50 Knutenhiebe verabfolgt; an hohen Festtagen darf nur Menschenfleisch gespeis't werden. — Daß übrigens lebenden Personen göttliche Ehre erwiesen werden soll, kann weiter keinen Anstoß erregen, da ja auch die Römer ihre Lieblinge Nero, Domitian und Heliogabalus schon bei deren Lebzeiten unter die Götter versetzten, ihnen Tempel erbaueten und Priester für sie anstellten.

*) Der Name ist aus der nordischen Mythologie entlehnt, woselbst Gefion die Göttinn der Jungfrauen, die Hebe der griechischen Mythologie, ist. Es muß daher die Gefion, nicht der Gefion, wie man gewöhnlich lies't, geschrieben werden.

Bützow den 22. April. — Gestern Abend traf hier der Emissär der rothen Republik, Hr. Weißflock (oder Weißplock) aus Cottbus, ein und hielt im hiesigen Reformverein Reden, die auf Umsturz der Gesetze abgesehen waren. „Du dummes Volk," sagte er, „du wagst es noch zu bitten? mit Gewalt mußt du nehmen u. s. w." Er zeigte seine Legitimationskarte als Abgesandter der rothen Republik vor und forderte zum Beitritt auf, wurde jedoch von einigen Reformern zurückgewiesen, die erklärten, nur eine demokratische Monarchie sei ihr Streben. Die ganze Farce endigte damit, daß er um Almosen bettelte, was ihm jedoch nur in geringem Maaße zu Theil wurde, und reis'te darauf nach Rostock weiter, wo er sowohl in Republik wie im Betteln bessere Geschäfte zu machen glaubt. (Mekl. Ztg.)

Neustrelitz. Am vergangenen Sonntag wurden auf mehrfaches Verlangen die „Gesellenfahrten" von der Liedertafel des hiesigen Gewerbevereins noch einmal gesungen. Obgleich das Wetter nur wenig günstiger war, als vor 8 Tagen, so hatte sich doch der Saal so mit Zuhörern gefüllt, daß die Einnahme für „den deutschen Barden" mit Einschluß der früheren Einnahme auf etwa 60 Rthlr. gestiegen ist. Außer einigen Fremden bildete der sogenannte Mittelstand die Mehrzahl der Zuhörer. Die sogenannte höhere Schicht der Gesellschaft fehlte leider auch diesmal. Ob die unpassende Tageszeit, das nicht sehr einladende Wetter, die Entfernung des Locals von der Stadt, oder ein anderer Grund diesen Mangel an Theilnahme bei einem rein deutschen Unternehmen verschuldet, vermag Ref. nicht auszumitteln. — So viel ist aber gewiß, die Gesellschaft war durch den Gesang so sehr befriedigt, daß der Wunsch „Noch einmal singen," vielfach gehört wurde. Vielleicht dürfen wir hoffen den Gesang noch einmal im Fasanengarten zu hören; die Theilnahme wird gewiß nicht geringer sein.

Auch die Altstrelitzer wünschen die Musik bei sich zu hören und bieten dem „deutschen Barden" gute Aussichten. Auch von Friedland aus soll eine Aufforderung eingegangen sein. Die Umgegend will die Liedertafel holen und zurückfahren lassen. Könnte und wollte sie darauf eingehn, so

dürfte sich wegen der Gesellen, die den größten Theil der Liedertafel bilden, der zweite Pfingsttag am besten zur Ausführung eignen. 7

Der Märzverein in Neustrelitz und der Reformverein in Altstrelitz haben Adressen an die Frankfurter Nationalversammlung erlassen, worin sie die Versicherung geben, an der Reichsverfassung festhalten zu wollen.

An Deutschland.

Als Lichnowsky und Auerswald am 18. Sept. 1848 in Frankfurt ermordet wurden.

Erröthe Deutschland ob der Kunde,
Die deine Gauen jetzt durchfliegt,
Verfluche jene finstre Stunde
In der dein böser Geist gesiegt!

Es klebt an frecher Mörder Händen
Gar edler Männer frisches Blut,
Und diese Mörder, o wie schänden
Sie deinen Namen, sonst so gut!

Begeistert denn zu solchen Dingen
Der jungen Freiheit strahlend Licht,
Sind das die Früchte, die zu bringen
Mit holdem Lächeln sie verspricht?

Aus deinem Schlafe auf! erwache!
Ergreif' mit starker Hand das Schwerd,
Denn jene That, sie schreit um Rache,
Der Rache sind die Männer werth.

Vertilge jene schnöde Rotte,
Und tritt sie kraftvoll in den Staub,
Du wirst sonst bald mit Hohn und Spotte,
Germania, ihr selbst zum Raub.

Doch schläfst du fort nach alter Weise,
So sage ich von dir mich los,
Viel lieber bin ich eine Waise
Als ruhn in solcher Mutter Schooß!

Neubrandenburg, 23. Sept. 1848.

Anzeigen.

24. **Aufforderung.**

Wegen der Auctionsanstalt geschehen bei mir häufige Anfragen nach Mobiliar-Gegenständen mancherlei Art, die aus freier Hand billig gekauft werden können. Wer dergleichen Sachen, z. B. Schränke, Sopha's, Bettstellen ꝛc. abzustehen hat, wolle mir selbige anzeigen, damit ich den etwanigen Käufern dieselben nachweisen kann. Neubrandenburg d. 21. April 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

26. **Auctionsanzeige.**

Die von mir angekündigte Auction soll erst am Dienstag den 8ten Mai stattfinden. Wer in dieser Auction noch Gegenstände verkaufen lassen will, ersuche ich, mir solche recht bald anzuzeigen, und können dieselben zu jeder Zeit bei mir plazirt werden. Neubrandenburg den 25sten April 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

27. Bei Hoffmann & Campe in Hamburg ist erschienen und bei C. Brünslow vorräthig:

Der Kampf bei Eckernförde
am 5. April 1849. Preis 4 gr.

Nach den besten Quellen bearbeitet. Nebst einem Plan.

Es wird kaum nöthig sein, bei dem freudigen Eindruck, welchen die Vernichtung der besten dänischen Kriegsschiffe durch die Ausdauer und Tapferkeit weniger deutscher Truppen im ganzen Vaterlande erregte, auf diese Schrift, welche die erste, ausführlichste und getreueste Darstellung jenes beispiellosen Ereignisses enthält, noch besonders aufmerksam zu machen.

28. Den Empfang einer großen Auswahl der neuesten, persönlich von mir eingekauften Modelle, sowohl von Hüten und Hauben, als auch von sämmtlichen übrigen Putzartikeln, erlaube ich mir hiedurch ganz gehorsamst anzuzeigen, mit der ergebenen Bemerkung, daß es stets mein angelegentlichstes Bestreben sein wird, die Gegenstände so billig und geschmackvoll wie irgend möglich zu liefern.

Friederike Jury.

29. Am Dienstag den 1sten Mai Abends 7 Uhr findet die nächste Versammlung des hiesigen Reform-Vereins Statt.

Neubrandenburg den 28sten April 1849

Der Vorstand des hiesigen Reform-Vereins.

30. Am Donnerstag den 3. k. M. Mai Morgens 9 Uhr sollen in meiner Wohnung, im Hause des Tischleraltermanns Herrn Willbrandt am Marienkirch-Platze, verschiedene Gegenstände, als Schränke, Tische, Sopha's, Lehnstühle, Stühle, Uhren, Koffer ꝛc., öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch ergebenst einlade.

Neubrandenburg den 28. April 1849.

C. Toebe, Notar.

31. Den Empfang meiner Leipziger Waaren erlaube ich mir hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Neubrandenburg den 27. April 1849.

Ferd. Thormann.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 10. Neubrandenburg den 3. Mai. 1849.

Deutsche Zustände.

Der König von Preußen hat am 28sten April die ihm auf Grund der Reichsverfassung angebotene deutsche Kaiserkrone bestimmt abgelehnt. — Auf gütlichem Wege scheint also nun die deutsche Einheit nicht mehr erreichbar zu sein, — der Wunsch und das Streben nach derselben ist aber in unserem Volke so lebendig geworden, daß es wahrscheinlich versuchen wird, was es mit Gutem nicht erlangen kann, mit Gewalt zu erkämpfen. Wenn auch die kleineren deutschen Fürsten jetzt geneigt sind den Wünschen ihrer Völker sich zu fügen, so ist doch bei den deutschen Königen die furchtbare Lehre, welche ihnen das vorige Jahr gegeben hat, wirkungslos vorübergegangen, und unterstützt durch die Schaaren ihrer Höflinge und Beamten, wollen sie den alten Absolutismus um jeden Preis aufrecht erhalten. Sie wollen nicht hören — sie werden aber wahrscheinlich fühlen müssen! Ich fürchte eine zweite Revolution, an deren Vorabende wir stehn; die des vorigen Jahres wird gegen sie nur ein kleines Vorspiel gewesen sein. Die Geduld der Völker hat ihr Ziel erreicht, und sie werden nicht zum zweiten Male mit dem Racheschwerd innehalten vor denen, vor welchen sie aus alter angeerbter Ehrfurcht es im vorigen Jahre senkten. Kommt es zum Kampfe, so wird es ein Vernichtungskrieg gegen die Reaction, und es werden Ströme von Blut fließen, gewaltiger als sie je in Frankreich geflossen sind. Möchte doch unsere Regierung sich selbst und das ihr anvertraute Land vor diesem verheerenden Sturme dadurch retten, daß sie nie wieder einer volksfeindlichen Politik ihr Ohr leihet, und offen und ehrlich den Weg wandelt, welchen der Zeitgeist ihr so klar vorschreibt. So lange sie dies thut, ist es aber auch unsere Pflicht zu zeigen daß wir der Freiheit werth sind, und ihr mit Gut und Blut im Kampfe gegen die Anarchie beizustehn.

Wir können es uns nicht verhehlen, daß die Republik täglich mehr und mehr Anhänger in Deutschland findet, und zwar werden ihr dieselben durch den Betrug, welcher von Seiten vieler Regierungen so handgreiflich gespielt wird, zugeführt. Die sogenannten constitutionellen Könige haben in neuester Zeit mehr Leute zu Republikanern gemacht, als dies je in Deutschland durch democratische Wühler geschehen ist. Es stellt sich immer mehr und mehr heraus, daß für einzelne deutsche Länder die Republik wahrscheinlich der einzig mögliche Durchgangspunkt ist, durch welchen man zur wahren constitutionellen Monarchie gelangen kann. Dies trifft die größeren der deutschen Staaten, die zwar dem Namen nach schon jetzt eine constitutionelle Verfassung haben, wo aber in der That der alte Absolutismus, als

ein Wolf in Schafskleidern, sich in die Formen der constitutionellen Monarchie gehüllt hat. Die constitutionelle Verfassung ist dort nur durch und durch ein Lügengewebe, und dem Wohl des Staates um so nachtheiliger, weil mit jesuitischer Geschicklichkeit die Formen des constitutionellen Staatslebens überall strenge gewahrt werden, während das Wesen desselben in seiner innersten Tiefe verwundet wird. Denn sein Wesen besteht ja eben darin, daß der Fürst nicht nach eigenem Gutdünken handelt, sondern die Stimme seines Volkes zu Rathe zieht, um nöthigenfalls des Beistandes desselben versichert zu sein. Wie verfährt man aber in Preußen, in Hannover, in Baiern, in Sachsen und in Württemberg, jetzt da es den Regierungen dieser Staaten vorzüglich darauf ankommen müßte, in den schwebenden Lebensfragen die Stimme der Volksvertreter zu vernehmen, um die Völker auf ihrer Seite zu haben?

In Preußen war man mit den Kammern höchlich zufrieden, so lange das Ministerium Brandenburg in denselben eine, wenn auch nur sehr kleine Majorität für sich hatte. Als aber dies Ministerium durch sein unkluges Handeln in der deutschen Angelegenheit die Sympathieen der Nation verscherzt hatte, und sich zum erstenmale in der zweiten Kammer eine entschiedene Majorität gegen dasselbe ausspricht, löset man in einem so entscheidenden Augenblicke wie der jetzige ist, diese Kammer auf, weil diese dem Ministerium feindliche Majoriät zu geringe sei, als daß man die Stimmung des Volkes aus derselben erkennen könne! So ist denn dem Volke wenigstens auf 2 Monate die Gelegenheit genommen, seine Stimmung auf gesetzlichem Wege kund zu geben, und zwar zu einer Zeit, wo es den inneren Drang fühlt, seine Stimme zu Gunsten der deutschen Sache laut und offen auszusprechen. Wird das preußische Volk bescheidentlich warten bis ihm der Maulkorb von den Manteufflischen Händen wieder abgenommen wird?

In Hannover werden schon am 15ten März die Kammern vertagt, damit das Ministerium durch sie in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten nicht genirt werde. Auch dort wird also dem Volke das gesetzliche Organ, seine Wünsche in dieser Beziehung aussprechen zu können, durch einen Gewaltstreich, bei welchem freilich die constitutionellen Formen gewahrt werden (denn eine Vertagung der Kammern ist in der constitutionellen Monarchie gestattet), in dem entscheidenden Augenblicke genommen. Als nun aber die Majorität der zweiten Kammer, da sie wegen ihrer Vertagung nicht persönlich die Volkswünsche in Bezug auf die deutsche Angelegenheit aussprechen kann, dies schriftlich durch eine Adresse bewerkstelligt, wird sie durch ein Rescript vom 25sten April, worin sie für diese Freiheit, welche sie sich genommen hat, gewaltig herunter gemacht wird, sogar aufgelöset.

In Baiern hat man gleichfalls durch Vertagung der Kammern dem Volke jetzt den Mund gestopft, ob mit Erfolg, scheint noch sehr dahingestellt; denn in München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg und an verschiedenen andern Orten scheint das Volk große Lust zu haben, ihn auch ohne hohe obrigkeitliche Bewilligung öffnen zu wollen.

In Sachsen hat das Volk durch die Kammern seine Wünsche auf gesetzlichem Wege ausgesprochen, aber das Ministerium, dessen Wünsche mit denen des Volkes nicht übereinstimmen, hat auch hier für gut befunden, die Kammern vor wenigen Tagen aufzulösen.

In Württemberg endlich ist der Versuch des Königs und seiner Hofparthei, einen den Wünschen des Volks und des mit diesem verbündeten Ministeriums entgegengesetzten Weg einzuschlagen, vollständig gescheitert, und der König hat nachgeben müssen. Er hat sich freilich sehr dagegen gesperrt, indem er noch auf seine Truppen rechnen zu können glaubte, aber als diese den Befehlen des Reichsministeriums, welche den seinigen entgegengesetzt waren, Folge leisteten, hat er das Thörigte seines ferneren Widerstandes eingesehen. Ehre sei den Kriegern Würtembergs dafür, daß sie sich nicht mehr zu blinden Werkzeugen des Absolutismus haben gebrauchen lassen.

Kann man sich nach diesen Vorgängen noch darüber wundern, daß die constitutionelle Monarchie täglich mehr Anhänger verliert, da ihr Name auf solche Weise gemißbraucht wird?

Abgeordneten-Kammer. — Wir haben schon mehrere Male Gelegenheit genommen unsere Mißbilligung über die Verletzung der Würde der parlamentarischen Debatte in unserer Abgeordneten-Kammer unumwunden auszusprechen. In ihrer 83sten Sitzung am 27sten April, ist nun wieder

ein derartiger Fall vorgekommen, welcher alle früheren leider noch bei weitem übertrifft. Die Meklb. Zeitung sagt in No. 101 darüber Folgendes: Schwerin, 28. April. Wenn eine Versammlung, wie die unserer Abgeordneten, bereits nahe an 6 Monate tagt, so sollte man billiger Weise erwarten dürfen, daß die parlamentarische Form und der Anstand in der Debatte nothdürftig beachtet werde; die letzten Sitzungen und namentlich die gestrige geben indeß den betrübenden Beweis, daß unsere Kammer sich noch mitten in der Periode der Flegeljahre befindet. Waren es bisher meistens nur einzelne Persönlichkeiten, die sich durch ihr ungeschliffenes Benehmen besonders hervorthaten, so betrug sich eine Fraction der Versammlung auf eine auch nur den geringsten Anforderungen von Schicklichkeit so wenig entsprechende Weise, daß man nicht eine Kammer von Volksvertretern, sondern eine Bierschenke der niedrigsten Gattung vor sich zu haben glauben mußte. Sieht man nämlich ab von dem unpassenden Benehmen des Abg. Ernst, der statt eines Stimmzettels das Bildniß eines Abgeordneten mit persiflirender Umschrift in die Wahlurne geworfen, sieht man ab von dem widrigen Auftreten des Abg. Pohle, der unter dem Vorwande, in der Form eines dringlichen Antrages mehrere die Regelung der gewerblichen Verhältnisse betreffende Schriftstücke der hiesigen Handwerkercommitte zur schleunigen Berichterstattung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß übergeben zu wollen, der Versammlung unliebige Dinge sagte und darauf mit gänzlicher Nichtachtung der Sache unter lautem Gelächter seinen Antrag zurückzog, sieht man ab von so manchen andern Unarten und Fadaisen, die selbst auf den Gallerien kein Publikum mehr finden, — so war doch die letzte Scene der gestrigen Sitzung eine zu würdelose, um sie nicht durch das Organ der Presse öffentlich zu rügen. Als nämlich bei Gelegenheit eines etwas scharfen Amendements des Abg. Ernst, diesem von dem Vorsitzenden das Wort zur Motivirung gegeben war, erhob sich beim Beginn seines Vortrages von einem bekannten Theile der Versammlung ein solch entsetzliches Getöse, Husten und Schnauben, daß man wirklich in einer Menagerie der furchtbarsten zahmen und wilden Thiere, nicht aber in einer Versammlung der Vertreter des meklenburgischen Volkes zu sein glaubte. Dem Redner war es lange unmöglich, sich hörbar zu machen und eben so wenig wollte es dem Vicepräsidenten Volten, trotz Läutens und Schreiens gelingen, dieser scandalösen Scene ein anständiges Ende zu geben und die Ruhe wieder herzustellen. Der gleich darauf beantragte Schluß der Sitzung — obgleich eben vor der Abstimmung — beendigte erst diesen schmachvollen Auftritt.

Neubrandenburg den 1. Mai. — Wir versprachen in No. 7 d. Bl. über die hiesige Bürgereid-Angelegenheit weiter zu berichten, und thun dies schon jetzt, obgleich dieselbe noch nicht gänzlich erledigt ist. — Als durch das Rescript des Magistrats vom 16. April diese Angelegenheit für die 5 Eidverweigerer einen bedenklichen Character annahm, beschlossen 4 derselben, den Beistand der Landesregierung für sich nachzusuchen. Zu diesem Zwecke reiseten zwei derselben am 21. April nach Neustrelitz und begaben sich dort zu dem Regierungsrath v. Bernstorff, welcher ihnen denn auch eine Vermittelung von Seiten der Regierung in dieser Angelegenheit in Aussicht stellte. Die günstigen Folgen dieses Schrittes zeigten sich auch bald, denn als jene durch das Rescript des Magistrats ihnen gesetzte Frist von 8 Tagen verstrichen war, wurden sie zwar am 25. April vor das Magistrats-Collegium citirt, aber von einem Untersagen des Betriebs der bürgerlichen Nahrung war für jetzt nicht weiter die Rede, sondern es wurde nur im Auftrage der Regierung von ihnen verlangt, sich näher über diejenigen Puncte in dem Eides-Formular zu erklären, welche ihnen besonders anstößig und bedenklich zu sein scheinen. Ihre Erklärung über diese Punkte haben sie am 26. April schriftlich dem Magistrate übergeben, und es wird nun wohl einige Zeit darüber hingehen, bis etwas Weiteres in dieser Sache geschieht.

Neubrandenburg den 2. Mai. — Von Seiten des hiesigen Stadtgerichts wird noch fortwährend über die furchtbare, weitverzweigte, democratische Verschwörung, welche sich in dem schrecklichen Attentat vom 11. März Luft machte, inquirirt. Es sollen — denn bestimmte Nachrichten erhält man bei dem in Meklenburg noch immer beliebten geheimen Gerichtsverfahren nicht über diese Angelegenheit, — bereits über 100 Personen gerichtlich vernommen sein. Die angeblichen Dichter des Textes zu dem Katzenmusik-Ständchen sind citirt worden, eben so auch der

Künstler, von dem eine Carricatur herrühren soll. Große Actenstöße sind zusammen geschrieben worden, und was ist bis jetzt das Resultat gewesen? Es ereignete sich, was sich seit des römischen Fabeldichters Phädrus Zeit in den letzt verflossenen 18 Jahrhunderten schon so oft zugetragen hat:

Die Erde bebt, die Berge wanken,
Die Tiefe öffnet ihren Schooß:
Man macht sich schreckliche Gedanken
Und glaubt die Hölle bräche los!
Was kommt heraus?
Ach, welch ein Graus —
Es ist — — 'ne Maus!

Bei der hier heute stattfindenden Soldatenaushebung ist es im Publicum zur Sprache gekommen, daß 2 Militärpflichtige, v. B. u. v. O., angeblich mit Erlaubniß der Regierung, sich dem meklenburgischen Militärdienste dadurch entzogen haben, daß sie in den preußischen Kriegesdienst getreten sind. Da nun aber Meklenbnrg-Strelitz eine bestimmte Anzahl von Truppen stellen muß, so muß nothwendig die durch das Fehlen jener Obenbezeichneten entstandene Lücke durch andere junge Leute ausgefüllt werden, welche wenn v. B. und v. O. hier im Lande dienten, zum Militärdienste nicht herangezogen wären. Verhält es sich wirklich so, so wissen wir dies Verfahren nicht mit den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit in Einklang zu bringen.

Deutsches Auswanderungsgesetz. — Bei der großen Zahl von Auswanderern, welche jährlich ihre deutsche Heimath verlassen (im J. 1848 gelangten allein in dem Hafen von Neuyork 51,773 Deutsche an), von welchen sehr viele theils durch europäische Auswanderungsagenten betrogen werden, theils aber an den Orten ihrer Ausschiffung betrügerischen Mäklern und habgierigen Wirthshauseigenthümern in die Hände fallen, müssen wir es dem deutschen Parlamente Dank wissen, daß es auch auf diesen Gegenstand sein Augenmerk gerichtet, und in der 186sten Sitzung ein Auswanderungsgesetz berathen hat. Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes sind folgende: Es wird ein deutsches Auswanderungsamt eingesetzt. Dieses setzt sich in Verbindung mit den Einzelregierungen und ernennt Agenten. Wer ohne Erlaubniß als Agent handelt, verfällt in Strafe bis zu 1000 Fl. Die Agenten haften den Auswanderern für alle Schäden aus Unterlassungssünden. Es werden gleichartige Bestimmungen für alle deutsche Häfen hinsichtlich der Schiffseinrichtungen, Assecuranz u. s. w. getroffen. Jeder Agent muß die Passage- und Verwendungsgelder durch Assecuranz decken, und die Police an den Reichsconsul am Einschiffungsorte abgeben. In nicht deutschen Seehäfen muß der Reichsagent die deutsche Auswanderung überwachen. Er muß die Auswanderer von der Lage hüben und drüben unterrichten. Jeder Passagier muß auf dem Verdeck mindestens 12 Q.Fuß, im Zwischendeck mindestens 6 Q.Fuß haben. Alle fremden Schiffe, welche in deutschen Häfen Auswanderer aufnehmen, sind denselben Bestimmungen wie die deutschen unterworfen. In den Ausschiffungshäfen müssen die Reichsconsuln das Interesse der Auswanderer wahrnehmen. — Möchte doch dies Gesetz bald in Kraft treten, denn es würde sicherlich viele unglückliche Opfer des von gewissenlosen Agenten geübten Betruges vor ihrem Verderben bewahren.

Anzeigen.

22 **Haus-Verkauf.**

Die Erben der verstorbenen Wittwe des wailand Bäckers Martin Schulz hieselbst, Dorothea, geb. Eckert, beabsichtigen das zum Nachlaß derselben gehörige, in der Beguinenstraße allhier sub Nr. 126 B. belegene Wohnhaus c. p. öffentlich meistbietend zu verkaufen. Ich setze daher im Auftrage der gedachten Erben einen Verkaufstermin auf

Donnerstag, den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

in meiner Wohnung (im Hause des Herrn Schlächtermeister W. Foth, Treptower Str. 354) hiemit an und lade Kaufliebhaber ein, in demselben zu erscheinen und bei annehmlichem Meistgebote den Zuschlag auf Grundlage der im Termin bekannt zu machenden Bedingungen zu gewärtigen.

Das Wohnhaus ist vor ungefähr 30 Jahren neu erbaut, enthält zwei Stuben, zwei Küchen, einen Keller, und auf dem dazu gehörigen Hofplatze befindet sich ein Holzstall, ein Schweinkoben und ein Brunnen. Das Haus kann nach vorheriger Meldung bei mir von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden; auch sind die Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen.

Neubrandenburg den 19. April 1849.

K. W. Schumacher, Notar.

32. Indem ich den Empfang meiner neuen Waaren von der Leipziger Messe anzuzeigen mir erlaube, empfehle ich zugleich die neuen Modelle von Hüten und Hauben für die Sommersaison zur geneigten Ansicht ganz ergebenst.

Neubrandenburg den 1. Mai 1849.

W. C. Blauert.

33. Bei Hoffmann & Campe in Hamburg sind erschienen und bei C. Brünslow vorräthig:

Specialkarte von Holstein.
do. = Nord-Schleswig.
do. = Süd- do.
do. = Jütland.

Diese, auf trigonometrischen Vermessungen beruhenden Karten sind die genauesten und besten von allen im deutschen Buchhandel erschienenen, jedes einzelne Haus, Mühle u. s. w. sind darauf verzeichnet.

34. Bohnenstangen à Schock 10 gr. sind zu haben bei Zander. Neubrandenburg den 1. Mai 1849.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 11. Neubrandenburg den 6. Mai. 1849.

Rückblick auf den April.

Der April d. J. ist reich an wichtigen und folgenreichen Ereignissen gewesen, von welchen wir die hauptsächlichsten in chronologischer Uebersicht zusammenstellen.

1. Brescia wird von den Oesterreichern nach blutigem Kampfe eingenommen.
2. Ankunft der Reichstagsdeputation in Berlin um dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten.
3. Audienz der Deputation bei dem Könige, welcher die Annahme der Krone von der Einwilligung der übrigen deutschen Fürsten abhängig macht.
   Wiederbeginn des dänischen Krieges.
4. Die Deputation reiset unverrichteter Sache von Berlin ab.
5. Bei Eckernförde wird das dänische Linienschiff Christian VIII. in die Luft gesprengt und die Fregatte Gefion erobert.
6. Treffen bei Ulderup im Sundewittschen, worin die Dänen unterliegen.
11. Das empörte Genua ergiebt sich den Piemontesen.
12. In Toskana wird die Republik durch eine Gegenrevolution gestürzt.
15. Erstürmung der Düppeler Schanzen durch die Reichstruppen.
17. Welden übernimmt den Oberbefehl über das österreichische Heer in Ungarn.
20. Einmarsch der Reichstruppen in Jütland.
    In Stuttgart brechen Unruhen aus, weil der König von Württemberg die Reichsverfassung nicht unbedingt anerkennen will.
22. Die Oesterreicher, überall in Ungarn geschlagen, räumen Pesth und Komorn wird entsetzt.
23. Sieg der Reichstruppen bei Kolding (der frühere, den deutschen Interessen so feindliche dänische Minister Orla Lehmann gefangen).
    Die Baiersche Regierung versagt der Reichsverfassung ihre Zustimmung.
24. Der König von Württemberg fügt sich den Wünschen seines Volks, und erkennt die Reichsverfassung ohne allen Vorbehalt an.
    Die Ungarn rücken in Pesth ein.
25. In Hannover wird die 2te Kammer aufgelöset.
    Ofen wird von den Ungarn besetzt.
26. Die Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Sardinien werden abgebrochen.
    Die kaiserl. Truppen erleiden bei Acs in Ungarn eine neue Niederlage, in Folge deren sie sich auf Preßburg zurückziehen.
27. In Berlin wird die 2te Kammer aufgelöset; in Folge dessen einige unruhige Auftritte daselbst.

28. Der König von Preußen lehnt die Annahme der Kaiserkrone bestimmt ab.
Der König von Preußen fordert die übrigen deutschen Regierungen durch eine Circularnote auf, mit ihm in Berlin zusammenzutreten, um eine neue Verfassung für den deutschen Bundesstaat zu Stande zu bringen.
29. Die beiden sächsischen Kammern werden aufgelöset.
30. In Wien wird die Annahme der russischen Intervention bekannt.

Der allgemeine politische Verein in Meklenburg.

Ueber diesen geheimnißvollen Verein, über den man schon so Vieles hat munkeln hören, ohne daß etwas Genaueres über ihn bekannt geworden wäre, bringt die Rostocker Zeitung zwei längere Artikel, welche einige nähere Aufschlüsse über das Wesen desselben gewähren, und aus denen wir hier das Hauptsächlichste mittheilen. Seine Tendenz ist durchaus eine streng-reactionäre. Er will für Wiederherstellung der alten guten Zeit in Meklenburg nach besten Kräften durch Wort, That und Schrift — letzteres namentlich durch pecuniäre Unterstützung hoffnungsvoller junger Litteraten — wirken.

Die beiden Hauptdirectoren des Vereins sind v. Päpke auf Lütgenhof und Consul Crull in Wismar. Die Kreisdirectoren sind nach und nach auf etwa 20 gebracht, und auch Meklenburg-Strelitz soll, wie wir aus anderer Quelle erfahren haben, einen solchen Kreisdirector erhalten haben. Die Zahl der Mitglieder endlich soll sich, aller Anstrengungen ungeachtet, erst auf 500 bis 600 belaufen. Für die numerische Schwäche soll aber der Verein eine numismatische Stärke besitzen, welche ihn in den Stand setzt, mit dem statutenmäßigen Mittel des „Vermögens“ zu wirken, denn der Vereinsfonds beträgt circa 10000 Rthlr. Gebildet wird derselbe durch freiwillige, theils jährliche, theils einmalige Beiträge der Mitglieder, von denen einige vierteljährlich die Kleinigkeit von 100 Rthlr. beisteuern. Zur Verrechnung dieser Summe ist ein eigener Kassier angestellt. Die Mehrzahl der Mitglieder sind ehemalige Landstände nebst Hauslehrern, Wirthschaftsschreibern, Voigten, Hofknechten, Nachtwächtern, Gärtnern, Jägern, Kammerdienern, und was sonst noch zum Personaletat eines Edelhofes gehört. Außerdem hat man einige Domanialbeamte und Landgeistliche angeworben, denen wiederum ihre Hintersassen, als Amtsactuarien, Landreiter, Küster, Schulmeister u. dergl. gefolgt sind. Der geringe Beitrag von einem Schilling jährlich wird von Knechten und dergleichen Leuten nicht verschmäht, wenn es nur gelingt, sie für den Verein zu gewinnen, der ja diese Seite der Gesellschaft am gefährlichsten hält und ihr den dummen Unterthanenverstand als das edelste Kleinod conserviren will, damit sie niemals in die Versuchung gerathe, von dem Baume der politischen Erkenntniß zu kosten.

Da die Wirksamkeit der oben bezeichneten Vereinsmittel — Wort, That und Schrift — sich bis jetzt nur sehr schwach gezeigt hat, so beabsichtigt der Verein, dem letzteren dieser Mittel durch Begründung einer neuen Rostocker (Kreuz-) Zeitung einen größeren Nachdruck zu geben. Zu diesem Zweck haben die beiden Hauptdirectoren unter dem 31. März d. J. an alle Gutsbesitzer Meklenburgs ein lithographirtes Schreiben erlassen, worin sie aufgefordert werden, diese zu begründende Vereinszeitung durch Actien-Zeichnung zu befördern.

Das Unternehmen soll auf 300 Actien, jede zu 100 Rthlr. Pr. Cour. gegründet und durch eine Comité der Actionäre und einen Hauptredacteur, auf Grundlage eines Statuts, welches in der ersten Generalversammlung der Actionäre definitiv festgestellt wird, geleitet werden. Die Einzahlung von 25 pCt. des Actien-Capitals findet in Termino Johannis d. J. statt. Die Parole zu einem Kampfe auf dem Papier hat Anklang gefunden; es ist die kleine Summe von 60,000 (nach einer Lesart 210,000) Rthlr. auf Actien gezeichnet und noch sind die Subscriptionslisten nicht geschlossen.

Am 1. Juli soll No. 1. dieser Vereinszeitung erscheinen. — Ueber die Wirksamkeit des Vereins in Meklenburg-Strelitz durch das Mittel der Schrift könnten wir noch einige ganz interessante Einzelnheiten mittheilen — da wir aber keinen juristischen Beweis für die Wahrheit derselben liefern können, so wollen wir sie lieber in die Nacht der Vergessenheit begraben.

Der politische Verein in Güstrow hat mit diesem allgemeinen politischen Verein nichts gemein, sondern befolgt, seinem Programme nach, eine entschieden freisinnige Richtung.

Ueber den Ursprung der Adels-Namen sagt F. Boll in seiner Geschichte des Landes Stargard:

Bei den Adelsgeschlechtern sind die Familien-Namen früher in allgemeinen Gebrauch gekommen, als bei den untern Ständen; natürlich, weil für jene grade die Abstammung, das Geschlecht, von der größten Wichtigkeit war. Diese Familien-Namen sind theils eigentliche Beinamen, von dem Sinnbilde des Schildes, dem Wappen, hergenommen (so die Behre, ursi; die Vosse, vulpes; die Hahne, galli u. s. w.), oder verdanken ihren Ursprnng vielleicht irgend einem merkwürdigen Ereignisse; theils entlehnen sie den Familien-Namen von dem Orte ihrer Herkunft, dem ursprünglichen Stammlehn der Familie: so nannten sich die Landesherren selbst die von Meklenburg, die von Werle. Nur den Familien-Namen der letzteren Art kommt eigentlich die bedeutungsvolle Präposition von zu, während dieselbe in alten, unverfälschten Urkunden jenen eigentlichen Beinamen niemals vorgesetzt wird. Im funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte ist selbst bei den vom Stammorte abgeleiteten Familien-Namen die Weglassung des von sehr gewöhnlich; aber erst in neueren Zeiten, nachdem der Ursprung der Familien-Namen in Vergessenheit gerathen war, fingen auch die Geschlechter, welche eigentliche Beinamen führen, an, denselben jene beliebte Präposition vorzusetzen und schrieben sich: von Behr, von Voß u. s. w., was freilich, strenge genommen, ebenso widersinnig ist, als wenn ein sogenannter bürgerlicher Familien-Name mit der Präposition versehen wird.

Die Reichsversammlung in Frankfurt bereitet sich jetzt schon darauf vor den ihr von Seiten der reactionären Regierungen drohenden Stürmen entgegentreten zu können. Am 30 April hat sie folgende wichtige Beschlüsse gefaßt: —

a) Das Präsidium ist ermächtigt, außerordentliche Sitzungen zu jeder Zeit und an jedem Orte zu berufen;

b) auf Verlangen von 100 Mitgliedern muß eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden;

c) die Versammlung ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 150 Mitgliedern;

d) die Versammlung spricht ihre Mißbilligung der in Berlin und Hannover stattgefundenen Auflösung der Kammern aus;

e) die Regierungen von Preußen und Hannover sind aufzufordern, schleunigst neue Wahlen zu veranlassen;

f) die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die noch übrigen Organe der Volksgesinnung in Preußen und Hannover den Willen des Volkes in der deutschen Verfassungsfrage offen und schleunigst kundgeben werden.

Sie will sich dadurch die Beschlüsse a—c sichern, daß wenn sie aus Frankfurt mit Gewalt vertrieben wird, sie ihren Sitz nach einem anderen sicheren Orte (man nennt als solchen schon Stuttgart) hinverlegen könne, und daß sie auch dann noch beschlußmäßig sei, wenn etwa Dreiviertel ihrer Mitglieder behindert wären an den Sitzungen Theil zu nehmen.

Abgeordneten-Kammer. — Die Meklenb. Zeitung bringt in der Beilage zu No. 105 den 10. Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend die Hereinziehung preußischer Truppen in Meklenb. Strelitz. — Der kurze Inhalt des Berichtes ist folgender:

Da nach der Erklärung des strelitzschen Commissärs die Regierung außer Stande ist, dem Verfassungsausschuß die auf jene Maßregel bezüglichen Actenstücke mitzutheilen, so ist derselbe genöthigt, sich an die ihm über diesen Gegenstand zu Gebote stehenden Materialien zu halten. Da er aber aus diesen Materialien keinen genügenden Grund für jene Maßregel auffinden kann, so beantragt er bei der Abgeordneten-Kammer: „die hohe Versammlung wolle erklären, sie könne die erfolgte Hereinziehung preußischen Militärs nach den von der strelitzschen Regierung gemachten Mittheilungen und Vorlagen nicht durch die Umstände gerechtfertigt und für zulässig erachten, und halte die Räthe der Krone für die dem Staate dadurch verursachten Schäden und Kosten bis auf Weiteres verantwortlich.

Nauwerk, als Berichterstatter.

Brückner. Brummerstädt. Kloß. Marcus. Petermann. Noloff. Trotsche. Türk. Wenzlaff. J. Wiggers. Wilbrandt.

Schwerin den 27. April. — Das Gerücht, welches vor einiger Zeit sagte, daß eine Anzahl preußischer Garde-Unteroffiziere in meklenburgische Dienste gerufen wären, bestätigt sich vollkommen: es sind in diesen Tagen schon einige derselben angelangt und ihnen werden in den nächsten Tagen noch ungefähr 20 andere nachfolgen.

Den 29. April. Von heute ab tritt die allgemeine deutsche Wechselordnung für Meklenburg in Kraft.

Die Meklenburgische Zeitung erzählt in der Beilage zu No. 103 eine ergötzliche Geschichte von den Abgeordneten Pohle und Dewitz-Miltzow. Ersterer von letzterem auf Pistolen gefordert, lehnt das Duell mit den Worten ab: „er habe etwas Besseres zu thun als sich mit einem Junker herumzuschlagen."

Neubrandenburg den 3. Mai. — Schon seit mehreren Monaten grassiren hier die Pocken, und breiten sich in aller Stille immer weiter aus, ohne daß Schutzmittel gegen die Ansteckung angeordnet würden. Daß polizeiliche Vorsichtsmaßregeln in dieser Hinsicht nicht ohne großen Nutzen sind, hat sich im J. 1841 gezeigt, als diese Krankheit hier gleichfalls auftrat; es wurden damals durch zweckmäßige Anordnungen der Krankheit sehr bald Schranken gesetzt.

Den 4. Mai. — In Bezug auf das bei Gelegenheit der Soldatenaushebung aufgetauchte, in No. 10 d. Bl. erwähnte Gerücht, ist uns über v. O. die berichtigende Mittheilung zugegangen, daß derselbe sich auf Grund eines Auswanderungsscheines in das Preußische hinübergesiedelt hat, und somit in Meklenburg nicht mehr militärpflichtig ist. Daß aber unsere Regierung in dieser Hinsicht nicht den Adel allein bevorzuge, erhellt daraus, daß auch bei der diesjährigen Aushebung, wie wir erst heute erfahren haben, ein Bürgerlicher, auf Grund eines Auswanderungsscheines nach Amerika, von seiner Militärpflicht entbunden worden ist. Die schwer. Regierung verfährt in dieser Hinsicht anders, indem dieselbe kürzlich einem noch militärpflichtigen Ingenieur, welcher ebenfalls nach Amerika auswandern wollte, die Erlaubniß dazu verweigert hat. Eine Berufung auf §. 6 der deutschen Grundrechte „die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt" — hat dort nichts gefruchtet, indem die dortige Regierung diesen §. so auslegt, daß die Auswanderungsfreiheit nur in dem Falle nicht beschränkt sei, wenn der Auswanderungslustige seine Verpflichtungen gegen den Staat erfüllt hätte. Von einer Auswanderung nach Preußen kann übrigens in Zukunft nach §. 2 der Grundrechte nicht mehr die Rede sein.

Den 5. Mai. — In der gestrigen Versammlung des Gewerbevereins wurde beschlossen:

1. bis Michaelis die allgemeinen Freitags-Versammlungen nur alle 14 Tage stattfinden zu lassen, und

2. die Leseabende auf den Donnerstag, und zwar in das Local des Hrn. Sengebusch zu verlegen.

Es wurde ferner ein Antrag gestellt, dahin lautend, von Seiten des Vereins zur Feier des Frühlings eine Wasserparthie nach dem Brodaschen oder Nemerowschen Holze zu veranstalten; die Abstimmung über denselben findet in der nächsten Versammlung Freitag den 18. d. M. statt. Hr. Dr. Kurtze zeigte eine durch Dampfkraft getriebene Druckpumpe und einen durch dieselbe Kraft in Thätigkeit gesetzten Springbrunnen vor, und erläuterte beide.

In Friedland sind gestern Abend 36 Scheunen abgebrannt.

Warnung. In der Güstrower Zeitung wird gewarnt vor dem Lübschen Nachweisungsbureau, welches für 12 Thlr. einen großen Reichthum verspricht. Es sei das nichts als eine gewöhnliche Lotterieanzeige. In Lübeck scheint überhaupt viel Lotterieindustrie zu sein.

Anzeigen.

35. V. 12. □ z. F. B. O. NB. M. Cfr. 5 U. 1. Gr. M.W. 6⅓ U. △ 8⅓ U.

36. Bei Kollmann in Leipzig erschien so eben: Wichtige, historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu. Nach einem alten, zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von einem Zeitgenossen Jesu aus dem heiligen Orden der Essäer. Aus einer lateinischen Abschrift des Originals übersetzt. Vierte unveränderte Auflage. 12 gr.
Vorräthig bei C. Brünslow.

37. Bei Voigt in Weimar erschien so eben: Dr. J. F. Th. Wohlfarth, Würdigung und Beleuchtung einer so eben bei Kollmann in Leipzig unter dem Titel: „Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu" erschienenen Schrift. 12 gr.
Vorräthig bei C. Brünslow.

38. Der Unterzeichnete bietet bei seiner Durchreise nach Schweden eine Auswahl gediegener Instrumente aus dem Gebiete der Optik dem hiesigen Publikum zum Verkaufe an. Derselbe logirt im Gasthof zur goldenen Kugel und wird sich wahrscheinlich bis Mitte künftiger Woche hier aufhalten.
Neubrandenburg den 5. Mai 1849.
Optikus Reis aus Nimwegen.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 12. Neubrandenburg den 10. Mai. 1849.

Der Krieg gegen Ungarn.

Der Feldzug gegen die Ungarn ist als beendet anzusehen, schreiben die österreichischen Zeitungen, aber wie ist er beendigt? Als in der Mitte des vorigjährigen Decembers der Krieg mit Ungarn von österreichischer Seite ernstlich begonnen wurde, hielten die Ungarn nirgends Stand, sondern wichen überall in das Innere ihres Landes zurück und gaben selbst ihre Hauptstädte Ofen und Pesth auf, ohne auch nur einen Versuch zur Vertheidigung derselben zu machen. Das österreichische Heer drang in stolzer Siegeshoffnung und in dem Glauben vor, bis zu Neujahr den Krieg beendigt zu haben, und man fragte sich mit Befremden, wie ein so kühnes und tapferes Volk, als welches sich die Magyaren früher stets gezeigt hatten, binnen kurzem so verweichlicht und muthlos geworden sein könne. Vor hundert Jahren waren es die edlen Ungarn gewesen, welche mit dem Rufe **moriamur pro regina nostra Maria Theresia!** (wir wollen für unsere Königinn Maria Theresia sterben) Gut und Blut für die Erhaltung der österreichischen Monarchie einsetzten, und die glänzendsten Proben ihrer Tapferkeit ablegten; und als nun jetzt ihnen österreichischer Seits nachträglich der Dank für diese Aufopferung abgestattet wird, haben die Enkel nicht den Muth, das für sich selbst zu thun, was die Väter für andere gethan haben? Aber sie haben sich auf das Glänzendste gerechtfertigt. Während die Oesterreicher ihr Heer, statt dem Kern der ungarischen Armee auf dem Fuße zu folgen, in viele kleine Abtheilungen zersplitterten, und ihre Zeit an der Belagerung der vielen in Ungarn zerstreueten Festungen verschwendeten, zogen sich die Magyaren in die unwegsamen Sümpfe und Gebirge ihres Vaterlandes zurück, fingen einen Guerillakrieg an, und übten durch denselben ihre des Kriegeswesens völlig unkundige Armee in kleinen Kämpfen im Gebrauche der Waffen ein. Sie kämpften nun bald mit dem größten Erfolge gegen die Oesterreicher, aber Niemand wollte in Deutschland den magyarischen Siegsberichten, welche von Zeit zu Zeit verlauteten, Glauben schenken, weil auch von den Oesterreichern fortwährend officielle Bülletins über große Siege, welche sie erfochten hätten, ausgegeben wurden. Man hielt die Ungarn für Großsprecher und Maulhelden, bis plötzlich die Sache zu ihren Gunsten so weit gediehen ist, daß auch die officiellen Berichte der Oesterreicher dies nicht mehr verhehlen können. Ueberall zurückgedrängt und geschlagen, haben sie Ofen und Pesth schon räumen nnd die Belagerung von Komorn aufgeben müssen. Mit einem sowohl physisch als moralisch vernichteten Heere haben sie nur noch einen sehr geringen Theil des Landes inne, welches sie vor 5 Monaten in wenigen Wochen mit voller Zuversicht zu erobern hofften. Sie gestehen es jetzt selbst ein, daß sie allein nicht im Stande sind, das durch

seine steten Siege begeisterte und so gut in den Waffen geübte magyarische Heer zu bewältigen, und haben sich daher so weit gedehmüthigt, daß sie sich den Russen in die Arme geworfen haben. Mit freundlicher Bereitwilligkeit schickt nun Kaiser Nicolaus ein bedeutendes Hülfsheer ab, und so wird denn nun auch Rußland endlich in die neuesten mitteleuropäischen Händel mit hineingezogen. Dies kann zu neuen, unberechenbaren Verwickelungen Anlaß geben. Erscheinen die Russen nicht mit einer sehr großen Uebermacht, so werden die siegestrunkenen Magyaren sich diese ungebetenen Gäste schon vom Leibe zu halten wissen. Was aber wird das übrige Europa zu diesem Schritte sagen, wird es ruhig zusehn, daß dies halb-asiatische, und halb-civilisirte Volk, welches schon den Osten unseres Erdtheils in Besitz hat, und seit Jahren bemühet ist auch den Westen desselben mit einem feinen aber starken Netze zu umstricken, sich jetzt auf eine so einflußreiche Weise in die Angelegenheiten der civilisirten Nationen mischt? Deutschland hat leider einstweilen in sich selbst zu viele harte Kämpfe durchzumachen, um hier ein entscheidendes Wort mitsprechen zu können, obgleich diese Angelegenheit eine Lebensfrage für dasselbe ist. Siegen die Magyaren auch ferner, so siegt auch in Deutschland die Freiheit — aber dann fürs erste wahrscheinlich die zügellose, anarchische Freiheit; siegen Oesterreich und Rußland, dann mag Deutschland auf lange Zeit seinen goldenen Träumen von Freiheit und Einheit ein Lebewohl sagen! Aber auch den Franzosen und Engländern kann es nicht gleichgültig sein, welches Princip in Mitteleuropa siegt, das der Freiheit, welches auch das ihrige ist, oder das des Absolutismus, gegen welches auch sie schon so lange gekämpft haben. Möglicherweise zieht daher diese russische Intervention auch noch eine französische oder englische nach sich; Gott allein weiß es, was uns vielleicht schon die nächsten Tage Gutes oder Böses bringen werden, — alle menschliche Voraussicht hat hier ein Ende erreicht. Auf dem politischen Gebiete giebt es jetzt nichts mehr was in das Reich der Unmöglichkeiten gehörte!

Nachschrift. — Darf man den neuesten Zeitungsberichten Glauben schenken, so ist auch jetzt schon die Einsprache Englands gegen die russische Intervention auf eine so kräftige Weise erfolgt, daß diese Intervention, welche schon am 1. Mai stattfinden sollte, unterbleiben wird. Dann wären Ungarn und Deutschland gerettet! — Ungarn hat sich inzwischen durch eine am 14. April von Debreczin durch den Reichstag erlassene Proclamation für unabhängig und selbstständig, und das Habsburg-Lothringische Haus für des Thrones verlustig erklärt.

Die Reichsversammlung. — Daß es auch in der Frankfurter Nationalversammlung in dieser ernsten Zeit nicht an ergötzlichen Scenen fehlt, zeigte sich z. B. in der 210. Sitzung am 3. Mai. Der Präsident Simson verliest einen dringlichen Antrag von Sepp: 1) diejenigen 29 deutschen Fürsten, welche durch ihre Unterwerfung unter den nominellen Erbkaiser, ihre Ohnmacht und Erbärmlichkeit zur Genüge eingestanden und somit faktisch aufgehört haben, sofort zu mediatisiren, und ihre Länder gleichmäßig an Bayern, Hannover und Sachsen zu vertheilen. 2) Das Direktorium als die zur Zeit einzig mögliche Form der Centralgewalt unter den übrigbleibenden Regenten aufzurichten, damit nicht die Direktorial-Regierung durch die deutschen Fürsten oktroyirt und die Nationalversammlung daneben in ihrer Selbstständigkeit gefährdet werde; oder 3) unverrichteter Dinge auseinander zu gehen und die Verantwortung der jetzigen Lage auf diejenigen Häupter zu wälzen, welche durch die Verhetzung zur Kaiserwahl, ohne zuvörderst von der Uebernahme der Reichskrone sich versichert zu haben, die Nationalversammlung so furchtbar kompromitirten und der rothen Republik Thor und Thür öffnen. Für die Dringlichkeit dieses Antrages erhebt sich einzig und allein Franke aus Schleswig. Der Präsident erklärt, daß hiermit auch die Dringlichkeit des Zusatz-Antrags von Eisenmann, „Sepp mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beantragen“ wegfalle.

Abgeordneten-Kammer. — In der 87. Sitzung der Abgeordneten-Kammer (am 4. Mai) kam die Militärconventions-Angelegenheit zur Sprache. Auf eine an die großherzoglichen Commissarien dieserhalb gerichtete Interpellation erwiederte v. Lützow schwerinscher Seits: „durch den Reichsbeschluß, das deutsche Heer auf zwei vom Hundert der gegenwärtigen Bevölkerung zu bringen, stellte sich heraus, daß die bisherigen Armeecorps-Verbände nicht bleiben könnten. Um einen geeigneten Anschluß an eine größere Heeresabtheilung herbeizuführen, ist

seit einigen Monaten eine Verhandlung mit der preußischen Regierung unter Vorwissen und Billigung der Reichs-Centralgewalt geführt worden. Diese Verhandlung, bei der eine Einverleibung des meklenburgischen in das preußische Militär nicht stattfindet, vielmehr die Selbstständigkeit Meklenburgs gehörig gewahrt ist, — ist noch nicht vollständig geschlossen." Buchka erwiederte strelitzscher Seits:

„Von der großherzoglich Meklenburg-Strelitzschen Regierung sind gleichfalls schon vor längerer Zeit unter Vorwissen der Reichs-Centralgewalt mit Preußen Verhandlungen über einen Anschluß des Strelitzer Militärs an das preußische angeknüpft worden. Diese Verhandlungen haben lediglich in der Erwartung und für den Fall stattgefunden, daß bei der nach den Beschlüssen der Nationalversammlung in Aussicht stehenden neuen Gestaltung des gesammten deutschen Heerwesens die bisherigen Armeecorps-Verbände aufgelöset werden würden. Es liegt nun bereits eine Uebereinstimmung über den Vertrag zwischen dem preußischen Gouvernement und der Meklenburg-Strelitzschen Regierung vor, jedoch ist die Genehmigung der Reichs-Centralgewalt noch nicht erfolgt."

Ferner ward in dieser Sitzung der dringliche Antrag gestellt: Willbrandt, Brandt und Spangenberg: Hohe Versammlung wolle beschließen: 1) Aus Veranlassung des vom preußischen Ministerium unter dem 28. April an die deutschen Regierungen erlassenen Circulars spricht die Kammer der Abgeordneten die sichere Erwartung aus, daß die Regierung bei der von ihr erklärten Anerkennung der Rechtsgültigkeit der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung treu beharren werde. 2) Dieser Beschluß ist den Herren Commissarien mitzutheilen. Mit 79 gegen 9 Stimmen angenommen; 7 haben sich der Abstimmung enthalten.

In der 88. Sitzung (am 7. Mai) wird mit 64 gegen 21 Stimmen beschlossen, daß die Kammer die Erwartung ausspreche, daß ihr die Militärconvention, vor dem vollständigen Abschluß derselben, zur Prüfung und Genehmigung werde vorgelegt werden.

Ferner wird der in No. 11 mitgetheilte Bericht des Verfassungsausschusses mit dem Zusatz: „die Räthe der Krone auch für strafbar zu erklären," — mit 27 gegen 24 Stimmen angenommen.

Städtische Reform in Güstrow — In Güstrow wird mit Genehmigung der Regierung in den städtischen Verhältnissen von Neujahr 1850 an eine bedeutende Veränderung eintreten. Dieselbe betrifft namentlich auch die Aufbringung der zu städtischen Bedürfnissen erforderlichen rein städtischen Communal-Abgaben, über welche, wie das Wiedergeborene Meklenburg in No. 106 berichtet, folgende Bestimmungen getroffen sind, welche vielleicht anderen meklenburgischen Städten in ihren Grundzügen zum Muster dienen können: Die bisherigen Stadtabgaben (Schoß, Wassergeld, Feuerordnungsgeld, Nachtwachgeld, Chausseegeld, Straßenerleuchtungsgeld, Service, Lichtgeld, Wegebesserungsgeld und Kühlergeld) hören auf, und es treten an ihre Stelle 1) eine Grundsteuer, 2) eine Miethssteuer, 3) eine Personal-Classensteuer. Zur jährlichen Grundsteuer zahlt jedes Haus je nach dem Nutzungswerth 24 ßl. bis höchstens 6 Thlr. (außerdem für Garten, Acker, Scheune ein Unbedeutendes). An Miethssteuer zahlen alle Einwohner je nach ihrer jährlichen Wohnungsmiethe: bis zu 12 Thlr. Miethe — nichts; von 12 bis 24 Thlr. Miethe à Thaler 1 ßl.; über 24 Thlr. Miethe à Thaler 2 ßl., jedoch sind 6 Thlr. das Maximum. Endlich die Personal-Classensteuer erlegen sämmtliche Bürger und Einwohner nach Maßgabe ihrer Jahres-Einnahme, in etwa 8 Classen mit einem Steuersatze von mindestens 24 ßl. bis höchstens 10 Thlr. Die zunächst erforderlichen Schätzungen werden einer gemischten Deputation aufgetragen. Die Abänderung durch künftige Landesgesetzgebung ist natürlich vorbehalten.

Es ist auf diese Weise allerdings keine eigentliche Progressivsteuer, sondern ein vielleicht ganz passender Mittelweg zwischen dem früheren Unfug und der drohenden Maßlosigkeit entstanden. Im Allgemeinen ist man auch damit zufrieden, und hoffentlich wird sich diese Reform den ärmeren Klassen der Einwohner auf eine angenehme Weise fühlbar machen.

In Schwerin scheinen die politischen Pistolenduelle ohne Pulver nnd Blei Mode zn werden. M. Wiggers hat den Redacteur der meklenb. Zeitung, Prof. Hegel, wegen Beleidigung der Democratie auf Pistolen gefordert, letzterer hat aber das Duell abgelehnt.

Neubrandenburg den 9. Mai. — Gestern Abend fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung des

hiesigen Reformvereins statt. Zwei im höchsten Grade wichtige Tagesfragen lagen zur Verhandlung vor; erstens die definitive Anerkennung der Reichsverfassung von Seiten unserer Regierung (durch Publication der Reichsverfassung und Vereidigung des Militairs und der Beamten auf dieselbe), und zweitens die zwischen Meklenburg und Preußen in Aussicht stehende Militärconvention, über welche man die ersten officiellen Aufschlüsse erst durch die in der 87. Sitzung der Abgeordneten-Kammer gegebene Erklärung (s. oben) des Meklenburg-Strelitzschen Commissarius erhalten hatte, und welche eine um so gerechtere Entrüstung in unserem Lande hervorrufen mußte, als Preußen gerade jetzt seine Militairmacht zu freiheitsfeindlichen Zwecken anwendet. Zufolge einer von Neustrelitz aus ergangenen Aufforderung stellte daher der Vorstand des Vereins den Antrag, am nächsten Sonntage eine allgemeine Volksversammlung, zu welcher alle Bewohner von Meklenburg-Strelitz eingeladen werden sollten, in der Nähe von Neubrandenburg zu veranstalten, und in derselben Beschlüsse über die zweckmäßigste Art, wie jene beiden Fragen zu erledigen seien, zu fassen. — Gegen diesen Vorschlag wurden verschiedene Bedenken vom Adv. Behm und E. Boll vorgebracht. Letzterer hob hervor, daß dergleichen allgemeine Volksversammlungen bei der Regierung nicht in dem besten Kredit ständen, indem dieselbe sie nur als ein Product der radicalen Democraten betrachte, und daß es daher in dem vorliegenden Falle, — in welchem alle Partheien, welche es mit dem Wohle des Vaterlandes ehrlich meinten, ohne Rücksicht auf ihre in manchen Punkten abweichenden Ansichten, sich einigen müßten, — sehr gut sein würde, wenn man auch den Schein vermeide, als sei der zu unternehmende Schritt eine bloß democratische Demonstration. Es würde gewiß bei der Regierung ein weit größeres moralisches Gewicht in die Wagschale legen, wenn man für Neubrandenburg allein eine Volksversammlung veranstalte, und im Namen der ganzen Einwohnerschaft in derselben Beschlüsse über die beiden obenerwähnten Angelegenheiten fasse, den hiesigen Magistrat und die Stadtverordneten aufforderte sich diesen Beschlüssen anzuschließen, dieselben sodann der Regierung mittheilte, und auch alle übrigen Städte unseres Landes zu einem gleichen Schritte veranlaßte. — Nach lebhafter Debatte ward auch dieser letztere Antrag mit dem Zusatze angenommen, die abzufassende Petition durch eine Deputation sämmtlicher Meklenburg-strelitzschen Städte dem Großherzoge überreichen zu lassen, und nur in dem Falle eine allgemeine Volksversammlung zu veranstalten, wenn der Magistrat sich nicht bei diesem Schritte betheiligen wollte. Eine Neubrandenburger Volksversammlung wurde zu heute Abend 5 Uhr im Schauspielhause angesetzt.

Abends 6 Uhr. — In der soeben abgehaltenen Volksversammlung ward von dem Vorstande des Reformvereins eine an den Großherzog einzureichende Petition vorgelegt, in welcher die auf die Reichsverfassung und die Militärconvention bezüglichen Wünsche ausgesprochen waren. Diese Petition ward von der Versammlung in ihrer vorliegenden Fassung genehmigt. Der Präsident, Kaufmann Grapow, zeigte darauf an, daß auch das Korps der Bürgerrepräsentanten sich mit dieser Petition einverstanden erklärt habe, und daß auch gegründete Aussicht dafür sei, daß der Magistrat eben dasselbe thun werde. Der Präsident forderte darauf die Versammlung auf, 4 Männer zu erwählen, welche diese Petition dem Großherzoge überreichen sollten. Man einigte sich dahin, daß der Magistrat und die Bürgerrepräsentanten aus ihrer Mitte je ein Mitglied zur Theilnahme an dieser Deputation wählen sollten, und wählte sodann die noch fehlenden 2 Mitglieder durch Acclamation. Die Wahl fiel auf den Kaufmann Hagemann und den Gastwirth Bamberg. Endlich wurde noch der Beschluß gefaßt, auch den ganzen Neubrandenburger Wahlkreis zur Theilnahme an diesem Schritte aufzufordern. — Morgen wird die Petition zur Unterschrift in der Stadt herumgeschickt.

Schleswig, 3. Mai. — Unsere Flotte hat sich zum ersten Male auf der See geltend gemacht, indem 2 unserer Kanonenböte den dänischen Schooner „Mary und Metta“ von Ballum, dessen Werth über 40,000 Mark betragen soll, nebst einer kleinen Jacht unweit Föhr genommen haben. — Auch ist den Dänen auf der Insel Föhr die Nähe der deutschen Kanonenböte so unheimlich gewesen, daß sie dieselbe am 30. April geräumt haben.

Anzeigen.

39. Der Opticus Herr Reis aus Nymwegen, welcher von Sr. Majestät dem Könige von Preußen durch die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet wurde, wird in Neubrandenburg eintreffen und beabsichtigt, mikroskopische Vorstellungen von Naturgegenständen mit erläuterndem Vortrage zu geben. Wir erfüllen deshalb gern den Wunsch des Herrn Reis, das für die Wissenschaft sich interessirende, wie das der optischen Hülfe bedürftige Publikum auf seine Leistung aufmerksam zu machen.

Rostock, im April 1849.

Prof. Dr. Karsten. Prof. Röper.

40. Eine einzeln stehende Frau sucht zu Michaelis eine Wohnung von 1 Wohnstube, 1 Schlafkammer und Küche. Auf nähere Anfrage ertheilt Auskunft

Neubrandenburg. C. Hoepfner.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 13. Neubrandenburg den 13. Mai. 1849.

Deutsche Zustände.

Als wir am 3. d. M. zuletzt über die deutschen Zustände berichteten, standen wir noch am Vorabende der zweiten Revolution, — jetzt ist der Tag derselben schon angebrochen! Der vulkanische Boden Deutschlands, welcher bisher nur noch erzitterte, beginnt jetzt an den verschiedensten Stellen sich zu öffnen, und seine Gluth auszuströmen. Der Ruf „das Vaterland und die Freiheit sind in Gefahr," hat wie ein electrischer Schlag alle deutschen Volksstämme durchzuckt, und sie alle machen sich bereit, das drohende Unheil abzuwenden. Und wie leicht hätte dies Unheil ohne Gewalt, ohne Blutvergießen abgewendet werden können, wenn der Mann, in dessen Hände Gott die friedliche Lösung der Geschicke Deutschlands gelegt hatte, diese Aufgabe nicht vollständig verkannt hätte! Jetzt ist der Sturm losgebrochen, wer will ihm Einhalt thun, und ihm gebieten „bis hier her und nicht weiter?" Die braven Schwaben haben sich zu Gunsten des deutschen Reiches erhoben, und den Sieg über ihren widerstrebenden König davongetragen. Die Sachsen sind ihrem Beispiele gefolgt, haben aber den preußischen Bajonnetten erliegen müssen. Ja Preußen, von dem man noch vor Kurzem hoffte, daß es an die Spitze der deutschen Volksstämme treten, und dieselben zur Einheit und Freiheit führen sollte, — Preußen leihet seine Waffen zur Unterdrückung derselben. Wie lange wird ihm dies noch gelingen? So lange es nur noch bei den Nachbaren brennt, kann Preußen dort allerdings noch beim Löschen helfen. Wie aber, wenn die Flamme sein eigenes Haus ergreift, wenn sie rings im ganzen deutschen Vaterlande auflodert — werden dann noch die preußischen Feuerspritzen ausreichen? Für Preußen selbst geben sich schon bedenkliche Symptome kund. Als gegen Ende des vorigen Jahres die preußische Nationalversammlung aufgelöst ward, fand diese Maßregel nur allein bei der democratischen Parthei lebhaften Widerspruch. Alle besonnenen Vaterlandsfreunde waren mit diesem energischen Schritt der Regierung zufrieden, denn die Nationalversammlung hatte durch ihre maßlosen Forderungen, und durch den Terrorismus, welchen die Minorität der Linken über die Majorität der Rechten ausübte, die Sympathie der preußischen Nation verscherzt. Es wurden nun 2 neue Kammern gewählt, in denen sich ein gesundes und kräftiges Leben zu entwickeln anfing, als plötzlich auch ihrer Thätigkeit von oben her ein Ziel gesteckt wurde. Von allem demjenigen, was man der früheren Nationalversammlung mit Recht zur Last gelegt hatte, hatten sich diese Kammern frei gehalten, und nur dahin gestrebt den Wünschen des besonneneren Theiles des Volkes Geltung zu verschaffen. Diese Wünsche aber standen mit denen des Königs in Widerspruch, und so wird denn die zweite, vorzugsweise das Volk repräsentirende Kammer, unter dem Vor-

wande, daß auch sie nicht hinlänglichen Aufschluß über die wahre Volksgesinnung gebe, aufgelöset. Wie sehr aber das Ministerium in dieser Voraussetzung, falls es wirklich im Ernste geglaubt hat, daß die Kammer nicht die wahre Volksmeinung ausspreche, sich geirrt hat, darüber müßten ihm jetzt, wenn es nicht blind sein will, wahrlich die Augen aufgehn. Daß diese Kammerauflösung bei den Democraten mit sehr großem Unwillen würde aufgenommen werden, darüber konnte auch wohl bei dem Ministerium kein Zweifel sein. Es haben sich aber auch schon die allerbedenklichsten Anzeichen einer sehr großen Unzufriedenheit in denjenigen Kreisen gezeigt, welche bisjetzt für die wärmsten Anhänger der Krone galten. Dies ist z. B. bei dem Teltower Bauernverein, sowie in Elberfeld und dem Wupperthale der Fall gewesen, welche bisher in dem Rufe sehr reactionärer Gesinnung standen. Elberfeld und das Wupperthal haben sogar am 30. April mit dem democratischen Düsseldorf ein Verbrüderungsfest gefeiert, und der Elberfelder Gemeinderath hat am 1. Mai offen und unumwunden seine Ansicht über die Auflösung der zweiten Kammer dahin ausgesprochen, daß er diesem Schritte des Ministeriums nicht nur keinen Beifall zolle, sondern ihn sogar mißbillige. — Der Gemeinderath in Köln hat schon am 30. April alle rheinischen Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die deutsche Angelegenheit in Köln aufgefordert und dieselbe ist trotz des Einspruchs der Regierung vor sich gegangen. In dem Beschlusse, welchen die rheinischen Städte am 8. und 9. in Köln in der deutschen Angelegenheit gefaßt haben, sprechen sie es ganz unverholen aus, daß wenn ihre Wünsche beim Könige keine Berücksichtigung fänden, „der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden könne," — oder mit anderen Worten: daß die Rheinprovinzen sich von der preuß. Monarchie losreißen würden! Aus Paderborn ist eine gleiche Aufforderung an die westphälischen Gemeinden ergangen. — Bei den Worten ist es aber nicht allein geblieben, es ist auch schon zu Thaten gekommen. Am 6. sind Unruhen in Breslau ausgebrochen, welche am 8. zu einem blutigen Barrikadenkampfe geführt haben, in Folge dessen die Stadt in den Belagerungszustand erklärt ist. In Neuß (bei Düsseldorf) ist am 7. das Zeughaus von dem Volke gestürmt worden. In Crefeld (Regierungsbezirk Düsseldorf) und in andern rheinischen Städten hat sich die Landwehr geweigert sich einkleiden zu lassen, und die Absicht ausgesprochen, sich der Nationalversammlung zur Verfügung zu stellen.

In den kleineren deutschen Staaten gährt es gewaltig zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung; bestimmt anerkannt ist sie in Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Nassau, Württemberg, Bremen und Frankfurt — in Baden soll diese Anerkennung in naher Aussicht stehen. Aber auch in denjenigen Staaten, wo dieselbe bisjetzt von Seiten der Regierungen noch nicht erfolgt ist, leisten zahlreiche Volksversammlungen und Bürgerwehren aus freien Stücken der Reichsverfassung und der Nationalversammlung den Eid der Treue. Die großartigste Demonstration in dieser Beziehung ist in Rhein-Baiern erfolgt. Das ganze Volk ist dort im Begriffe sich zu bewaffnen, hat einen Landesvertheidigungsausschuß ernannt, welcher provisorisch die Regierung übernommen hat, und spricht sehr deutlich seine Absicht aus, sich gänzlich von Baiern loszureißen, wenn der König nicht alsbald die Reichsverfassung anerkenne. Hier in Rhein-Baiern wird aller Wahrscheinlichkeit nach der entscheidende Kampf für Deutschlands Freiheit beginnen, denn alle die einzelnen Barrikadenkämpfe in den großen, mittel- und norddeutschen Städten sind nur Vorspiele zu diesem Kampfe, und können auf keine Weise eine bedeutende Entscheidung hervorbringen. Jenes Land aber gränzt einerseits an Frankreich, von wo aus ihm viel Hülfe zuströmen wird, anderseits aber steht es mit Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt, wo die deutsche Sache schon entschieden gesiegt hat, in unmittelbarem Zusammenhange. Hier ist der Kern des neuen Deutschlands, um welchen herum die anderen, für jetzt noch durch Fürstenmacht zurückgehaltenen Theile, sich allmählig ansetzen werden, um so ein einiges, republikanisches Deutschland zu bilden. Denn aus diesem Kampfe kann Deutschland nur als Republik hervorgehen, da der Name der constitutionellen Monarchie zu sehr gemißbraucht worden ist, als daß jetzt die wärmsten und aufrichtigsten Anhänger derselben noch ein Wort zu ihren Gunsten sprechen dürften. Die Republik ist jetzt ein nothwendiges Uebel — möge das Uebel nicht zu groß werden!

Abgeordneten-Kammer. — In der 87. Sitzung (s. No. 12) stimmten für den Antrag von Wilbrandt u. s. w. von den Meklb. strelitzschen Abgeordneten:

Für: Brückner, Burchard, Ladewig, Lehmann, Michaelis, Müller, Nauwerck, Petermann, Richter, Riemann, Roloff, Runge, Siemssen.

Gegen: v. Dewitz, v. Rieben.

Absolutistische Musterwirthschaft in Warnemünde. — Wie schwer der Druck der alten absolutistischen Verhältnisse noch auf Warnemünde ruhet, darüber giebt die Rost. Zeit. in No. 109 merkwürdige Aufschlüsse. Sie berichtet darüber aus Rostock Folgendes: „Unsere Stadtverordneten haben in ihrer elften Sitzung eine aus vier Mitgliedern bestehende Commission gewählt, welche mit einer vom Rathe zu erbittenden Deputation die Verhältnisse des Fleckens Warnemünde berathen soll. — Die Warnemünder haben seit Jahren bei Rath nnd Regierung schriftlich und mündlich um Abstellung mancher drückenden Uebelstände supplicirt, ohne auch nur die geringste Gewährung zu erlangen. Ganz besonders fehlte ihnen das Hauptbedürfniß — das tägliche Brod. Man denke sich einen Ort von 1500 Einwohnern ohne einen Bäcker. Nur in der Badezeit darf ein Conditor überzuckertes Weißbrod dort backen, und alsdann ist auch der Transport von Brod aus Rostock ein blühendes Geschäft; aber im Winter, wenn die Warnow nicht hält, der schlechte Landweg kaum zu passiren ist und es schneit und stürmt, daß man einen Hund nicht hinausjagen mag, dann müssen die Warnemünder vier Meilen machen, um aus Rostock ein Bischen Brod zu holen, bei welcher Gelegenheit ihnen überdies nicht selten die Reste von mehreren Tagen in den Sack geschoben werden. Die Warnemünder werden es den Stadtverordneten Dank wissen, daß sie sich ihrer endlich erbarmen; ihre vieljährige Geduld und ihre Bescheidenheit verdiente es wohl, daß zu ihren Gunsten der Particularismus der oberherrlichen Stadt ein wenig modificirt würde. Warum übrigens bisher in Warnemünde keine Schiffer wohnen durften, ist eben so unerklärlich, als die Ausschließung der Juden von Rostock. Hätte man die Hunderte von Schifferfamilien, welche an der Nordostküste Meklenburgs zerstreut wohnen, während ihre Schiffe bei Rostock liegen, nach Warnemünde zu ziehen gewußt, so würde daraus augenscheinlich eine bessere Rechnung gewonnen sein, als aus der Caprice, den Hafen- und Badeort Warnemünde nicht über die Gränzen eines Fischerdorfes sich erweitern zu lassen, damit ja nicht die Rostocker Kaufleute und Handwerker leiden. Solche Proben der Nationalökonomie haben wir manche aufzuweisen, hoffen aber von der Einsicht, der Thätigkeit und dem guten Willen unserer Stadtverordneten, daß es bald anders, daß es besser bei uns werden möge.

Democratische Musterwirthschaft in Hagenow. — Das meklenburgische Volksblatt läßt sich folgendermaßen über die Hagenow'schen Zustände aus: „Die höchste Blüthe des demokratischen Glücks hat unter den meklenburgischen Städten Hagenow erlangt. Der dortige zeitweilige Bürgermeister ist ein Demokrat vom reinsten Wasser, kümmert sich durchaus nicht um die bisher für die Stadtverwaltung geltenden Regeln, sondern regiert nach rein demokratischen Grundsätzen. Die Regierung hat kürzlich einen Commissarius zur Untersuchung dorthin geschickt und der soll die wunderbarlichsten Dinge entdeckt haben. Daß etwas Weiteres danach gekommen wäre, haben wir nicht gehört. Vielleicht will man Hagenow als demokratische Versuchs- und Musterstadt bestehen lassen, sich zur Strafe, Anderen aber zum abschreckenden Beispiel."

Die Meklb. Zeitung berichtet in No. 110 vom 8. Mai von Hagenow gleichfalls, daß das dortige Stadtregiment sich wenig um die bestehenden Gesetze bekümmere und täglich Verfügungen treffe, welche denselben schnurstracks zuwiderlaufen. Die Herren Dr. Raber und Benque, früher Gärtner in Ludwigslust, welche sich dorthin übergesiedelt, wirken einträchtig mit dem Bürgermeister-Verweser Dr. Brockmann zusammen. Am vergangenen Sonntage wurde von diesen Führern eine Volksversammlung abgehalten. Dr. Raber forderte das Volk auf, sich für die Nationalversammlung zu bewaffnen: habe die letztere zwar früher das abgegebene Mißtrauensvotum vollkommen verdient, so habe sie sich jetzt gebessert und müsse mit Gut und Blut vertheidigt werden. Als Dr. Brockmann hierauf die Bewaffnung zur Frage stellte, erfolgte die allgemeine Zustimmung der Versammlung. In Folge dessen ist beschlossen, eine Compagnie mit Gewehren und eine andere mit Piken, nöthigenfalls mit geraden Sensen zu errichten und resp. zu bewaffnen.

Die vorstehende Parallele zwischen Warnemünde, wo noch gar nichts von dem alten Sauerteige ausgekehrt ist, und Hagenow, wo alles Alte dem neuen Zeitgeiste hat Platz machen müssen, giebt zu interessanten Betrachtungen Veranlassung. Im Kleinen erblicken wir in diesen schroffen Gegensätzen ein Bild der Zerrissenheit, welches sich in allen deutschen Verhältnissen leider in dem größten Maßstabe auf eine trostlose Weise wiederholt. Eine ruhige Fortentwicklung fehlt, und nur die äußersten Extreme treten überall zu Tage.

Neustrelitz den 9. Mai. — Die neuen Recruten, welche sich gestern weigerten, den alten Fahneneid zu leisten, und eine Vereidigung auf die Reichsverfassung verlangten, haben sich heute doch noch entschlossen, den alten Fahneneid zu schwören. — Da man heute bei dem Erscheinen einer Deputation aus Alt-Strelitz, welche dem Großherzoge eine Petition überreichen wollte, den Ausbruch von Unruhen befürchtete, so waren militärische Vorsichtsmaßregeln ergriffen, welche sich glücklicherweise auch diesmal wieder als überflüssig bewährten. — Als einen ganz besonderen Fortschritt in unserem Militärwesen müssen wir es bezeichnen, daß nach No. 12 des officiellen Anzeigers der Unteroffizier Georg Eggers, nach bestandenem Examen, zum Seconde-Lieutenant ernannt ist.

Neubrandenburg den 10. Mai. — Zu unserer Freude hören wir, daß gestern hier der Beschluß gefaßt ist, unsere mobile Bürgerwehr, deren gänzliche Auflösung noch vor kurzem befürchtet wurde, jetzt von neuem zu organisiren. — Der Magistrat hat sich der am Mittwoch von der Volksversammlung erlassenen Petition angeschlossen.

Den 12. Mai. — Artikel 3 §. 8 der durch unsere Landesregierung anerkannten und publicirten deutschen Grundrechte lautet:

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.“

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen sind, laut des Einführungsgesetzes Art. 1 No. 5, bei uns bereits in Gesetzeskraft getreten. Werden sie von den Polizei- und Gerichtsbehörden auch gewissenhaft befolgt?

Die Reformvereine in Alt- und Neustrelitz laden mittelst Zuschrift vom 10. Mai sämmtliche Reformvereine des Stargardschen Kreises zu einer Versammlung in Stargard Zwecks Besprechung der Deutschen Frage auf Sonntag den 13. d. M. (Mai) ein, nicht minder alle Mitbürger von Stadt und Land, welche sich für die Deutsche Sache interessiren.

Anzeigen.

41. Den Empfang einer sehr schönen Auswahl von gewirkten französischen und Wiener Umschlagetüchern, beehre ich mich hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Neubrandenburg den 10. May 1849.

F. Thormann.

42. Es werden bei einer anständigen Familie einige Pensionaire mit liebevoller Begegnung in Aufnahme gesucht. Sollten Eltern oder Vormünder junger Damen geneigt sein, solche in hiesige Stadt zu geben, so wird noch bemerkt, daß Betten und ein sehr schön erhaltenes Instrument mit zum Gebrauche ertheilt werden. Das Nähere ist zu erfragen bei Madame Julie Lichtwald, gebornen Fischer.

Neubrandenburg den 11. Mai 1849.

43. Den am 9. d. M. Morgens 2½ Uhr erfolgten Tod meiner lieben Frau, gebornen Bergmann, zeige ich hiedurch als besondere Meldung tief betrübt an.

Neubrandenburg, 10. Mai 1849.

Adolph Schimmelmann.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

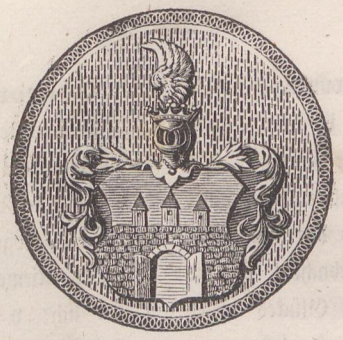

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 14. Neubrandenburg den 17. Mai. 1849.

England und Deutschland.

England ist der erste Staat in welchem die Idee der constitutionellen Monarchie zur Ausbildung gekommen ist. Obgleich die englische Verfassung in ihren Einzelheiten noch an manchen bedeutenden Mängeln leidet, so ist doch in derselben die Grundidee der constitutionellen Regierungsform (Trennung der drei verschiedenen Staatsgewalten, und Uebertragung der gesetzgebenden Gewalt an das Volk) vollkommen zur Geltung gelangt, und darin beruhet die innere Dauerhaftigkeit so wie die Macht des brittischen Reiches. Seit fast zwei Jahrhunderten hat dort kein König an diesen Grundfesten des Staats zu rütteln gewagt, und sie alle haben die gesetzgebende Gewalt des Volkes anerkannt und sich vor derselben gebeugt. In Deutschland dagegen haben wir bis jetzt nichts als eine constitutionelle Spiegelfechterei gehabt, nur constitutionelle Formen, hinter denen sich der Absolutismus versteckte. Die englische Zeitschrift Globe (das Organ Lord Palmerstons) spricht sich über diesen Gegenstand auf eine so belehrende Weise aus, daß wir es uns nicht versagen können, unseren Lesern das Wichtigste aus dem betreffenden Aufsatze mitzutheilen. Es heißt daselbst:

„Düstere Wetterwolken, so düster wie die der Februar-Revolution, verfinstern den deutschen politischen Horizont ringsum. Der stolze Eigenwille einzelner Herrscher und, wie man sagen muß, der gerecht gesteigerte Verdacht ihrer resp. Unterthanen, haben endlich eine, mit organischen Erschütterungen, wachsenden Revolutionen, vermischte Krise erzeugt, welche schließlich Alle enttäuschen wird, so ihre Hoffnung darauf gesetzt haben, daß es dem deutschen Stamme vergönnt sein werde, seine Einheit auf der Grundlage der freien Monarchie und erneuerten, aber geschichtlichen Institutionen friedlich zu gründen... Im Norden löst ein Souverän nach dem andern die Volksvertretung auf oder vertagt sie... Es war in der Mode, die Freisinnigkeit der deutschen Fürsten zu erheben und ihrer Bereitwilligkeit, Verfassungen, nach englischem Muster, einzuführen, Beifall zu zollen. Jene scheinen indeß ganz vergessen zu haben, daß, wenn sie die Segnungen englischer Ruhe und geordneter Selbstregierung heraufführen wollen, sie auch gemeinsinnig die englische Verfassung, ohne deren eigentliche Triebkraft zu verstümmeln und deren neuere Entwickelung außer Acht zu lassen, verpflanzen müssen. Die große Errungenschaft (conquest) unserer langen englischen Revolution war der Nichtgebrauch des k. Veto und die Ausschließung des persönlichen Herrscher-Willens von dem politischen Kampfplatz. Aber es war thöricht, zu erwarten, daß das forschende und republikanisirte Deutschland des 19. Jahrhunderts die begränzte Freiheit annehmen werde... Alle persönlichen Tugenden der guten Königin Victoria würden ihre seltene Popularität nicht her-

vorgebracht haben, wenn sie nicht den bewundernswerthen Takt hätte, ihr freies, herzliches Zutrauen den ihr von dem Parlament gegebenen Ministern zu schenken. Es wäre sehr gut, wenn einige der Herrscher, welche Gelegenheit hatten, an Victorias Hofe zu verkehren, und den Gang der englischen gesetzgebenden Körperschaften zu beobachten, sich die Mühe gegeben hätten, das Geheimniß des Glückes dieser Königin zu lernen. Statt dessen haben sie es aber vorgezogen, für geringen Beifall Namensfreiheit, und diese noch dazu nur halb, zu bewilligen. Wie Ludwig Philipp, haben sie lieber regieren, als herrschen wollen, Preußen wird in diesem Augenblicke von einer Willkür geleitet, welche in England seit dem langen Parlamente (vor 200 Jahren) nicht vorgekommen ist. Selbst Georg III. fiel es im Traum nicht ein, seine Whig-Minister zu entlassen, bis seine Intrigue sie in Mißcredit gebracht hatte... Das Ministerium Brandenburg wird nun in Preußen durch einen dritten Staatsstreich gehalten. Zuerst wurde die constituirende Versammlung aufgelöst, dann eine neue Verfassung mit einem modificirten Wahlgesetz verkündet, und jetzt wird das, nach eben diesem Wahlgesetze gewählte Parlament aufgelöst. Mag eine dieser Maßregeln auch immerhin entschuldbar sein, jede solche Zwangshandlung verliert indeß durch öftere Wiederholung ihre Rechtfertigung. Die Fürsten nehmen ein Vor- und Aufsichtsrecht über die Parlamente in Anspruch, wie sie selbst der wildeste Parthei-Eiferer den Königen von England nie zuzusprechen gewagt hat!“

Wie groß der Einfluß der durch das Parlament unterstützten Minister in England auf die Krone ist, davon zeigte sich vor einigen Jahren ein merkwürdiges Beispiel. Der berühmte Minister Robert Peel war durch die Umtriebe der Hofparthei gestürzt worden. Das auf ihn folgende Ministerium konnte sich aber dem Parlamente gegenüber nicht halten, und nun nahm die Königin Victoria ihre Zuflucht wieder zu Peel, welcher die Majorität des Parlaments für sich hatte. Er weigerte sich aber, die Bildung eines neuen Ministeriums zu übernehmen, wenn die Königinn nicht zuvor ihren gesammten Hofstaat, welcher gegen ihn intriguirt hatte und diese Intriguen auch noch fortsetzte, sogleich entließe, und diese Bedingung — auf welche wahrlich kein einziger großer oder kleiner deutscher Fürst eingegangen wäre, — ward von der Königinn des mächtigen Brittenreiches angenommen.

Abgeordneten-Kammer. — Für das von Deiters gestellte Amendement „die Räthe der Krone (für das Hereinziehn der preußischen Truppen in Meklenb.-Strelitz) auch für strafbar“ zu erklären, stimmten von den Meklenb. strelitzschen Abgeordneten: Lehmann und Richter; dagegen: Brückner, Riemann, Runge, Siemssen; der Abstimmung enthielten sich: v. Dewitz, Petermann, v. Rieben; abwesend waren: Burchard, Ladewig, Müller, Nauwerck und Roloff.

Das Kriegsgericht in Wismar. — Ueber die kriegsgerichtliche Verurtheilung einiger Recruten in Wismar giebt das Wiedergeb. Meklenb. in No. 107 folgenden näheren Aufschluß: Die Soldaten dürfen in Uniform auf der Straße nicht rauchen, und da sie auch außerhalb des Dienstes nicht in Civilkleidung gehen dürfen, so ist für sie die Straßenrauchfreiheit noch keine Errungenschaft. Einige junge Recruten hatten nun dieserhalb eine sogenannte bescheidene Anfrage in die Wismar'sche Zeitung rücken lassen, in der gedachte Beschränkung als eine Knechtung bezeichnet war. Für dieses Preßvergehen wurden sie kriegsgerichtlich resp. zu sechsmonatlicher Festungsstrafe und sechswöchentlichem strengen Arrest verurtheilt. Die fabelhafte Strenge dieser Strafe wird noch unbegreiflicher, wenn man hört, daß an der Feststellung dieses Urtheils zufolge neuerlicher desfallsiger allgemeiner Bestimmung auch Unterofficiere und Gemeine Theil genommen haben. Auch wir halten die Mannszucht für höchst wichtig, denn ohne sie kann ein Corps auf die Länge weder bestehen, noch viel weniger wirken, aber es ist zugleich ein Erfahrungssatz, daß unverhältnißmäßig strenge Strafen nur schädlich wirken, indem sie wohl Erbitterung, jedoch nie die Idee einer waltenden Gerechtigkeit hervorrufen werden. Die Schuld jener zu hohen Strafe liegt in Paragraph 46 unserer Kriegsartikel, welcher bei „Verletzung der schuldigen Achtung gegen Vorgesetzte“ eine Strafe von „4wöchentlichem mittlern, nach Befinden strengem Arrest bis zu 4jähriger Festungsstrafe“ androht. Der Großherzog hat diese Strafe übrigens im Wege der Gnade bedeutend gemildert, doch scheint uns dieselbe auch in ihrer gemilderten Gestalt noch zu hoch.

Wismar, 11. Mai. — Als dritte Stadt im Lande darf Wismar eine allgemeine Schilderung seiner jetzigen Physiognomie wohl der Aufmerksamkeit des übrigen

Landes werth achten, weil von hier aus selten Ausführlicheres berichtet wird; dann aber auch des Contrastes wegen, in welchen sich Wismar zum Meklenburgischen und zum großen Deutschen Vaterlande stellt. Letzteres kann man nicht schärfer zeichnen, als mittelst eines kurzen Berichtes über eine gestern hier abgehaltene Volksversammlung, — insofern man diesen Namen von etwa 150 Stadtbürgern, die auf dem Schützenhause sich zusammen fanden, gebrauchen darf. Gestern Nachmittag widerriefen bereits mehrere der Auffordernden in hiesiger Zeitung die Richtigkeit ihrer Unterschriften. Nachdem die gesetzte Stunde geschlagen, fand sich sehr langsam Dieser und Jener und endlich noch Einer und Einige ein. Der erste Redner trug darauf an, daß die Stadtverordneten mit dem Magistrate, Namens der ganzen Stadt, zu einem Schritte im Interesse der Deutschen Sache sich einigen möchten. Es fand dieser Vorschlag wenig Anklang. Ein Rathmann erklärte darauf, solches heiße die Stadt in Parteiungen stürzen. Man sei seither so einig und zufrieden gewesen, und möge doch wohl erwägen, um dieser Sache willen abweichende Ansichten hervorzurufen; Wismar habe ja meistentheils Alles, was es wünsche. Deshalb möge man vor allen Dingen keine politische Meinungen geltend machen wollen. Dies fand Beifall. Ein anderer Redner, der auf die Gefahren Deutschlands hinwies, und daß jetzt alle Parteien sich einigen möchten, wurde mit Hohn, ja mit persönlichen Angriffen unterbrochen, so daß der Vorsitzende fast die Versammlung zu schließen genöthigt ward. Als aber darauf der Präsident des hiesigen Arbeitervereines redete, und die Bürger erfuhren, dieser Redner sei ein Geselle, da fuhren mehrere auf: „wie ein Geselle da reden könne, wo Meister anwesend seien!“ Ja, es erhielt dieser wackere junge Mann in der Versammlung einen Steinwurf. — Mehrere Redner erfuhren den Hohn der Versammlung in dem Maße, als sie mit Wärme auf unser Deutsches Vaterland hinwiesen. — Wir aber schließen einen Bericht, der keine Bitterkeit, kein Bedauern erregen, wohl aber ein trübseliges Bild, eine bejammernswerthe Erklärung darüber geben kann, wie es möglich, daß Deutschland noch in einigen Söhnen soweit erniedrigt ist, und daß neben einem hohen Aufschwunge des ganzen Volkes Erscheinungen dieser Art tief am Boden kriechen! (N. Z.)

Neubrandenburg den 15. Mai. — Gemäß dem am 9. d. M. gefaßten Beschlusse ist heute dem Minister von Bernstorff nachstehende Petition zur Ueberreichung an den Großherzog durch den Senator Ahlers, Kaufmann Reinhold, Kaufmann Hagemann und Gastwirth Bamberg übergeben worden:

Allerdurchlauchtigster u. s. w.

Mit der größten und aufrichtigsten Freude haben die Bewohner von Meklenburg-Strelitz die Erklärung begrüßt, welche Ew. Königl. Hoheit am 14. April in Frankfurt durch Ihren Bevollmächtigten in Beziehung auf die deutsche Reichsverfassung abgegeben haben, und sie erkennen mit Dank die darin von Ew. Königl. Hoheit ausgesprochene Bereitwilligkeit an, die Reichsverfassung, wie sie in ihrer zweiten Lesung vorliegt, ohne weitere Abänderung annehmen zu wollen. Leider drohen aber der Vollendung des Werkes, ein einiges, freies und starkes Deutschland herzustellen, jetzt ernstere Gefahren als je, und eine Zerrüttung unseres geliebten Vaterlandes durch einen Bürgerkrieg scheint unvermeidlich. Wir richten daher an Ew. Königl. Hoheit die vertrauensvolle und dringende Bitte, unser engeres Vaterland, Meklenburg-Strelitz, vor zerstörenden inneren Unruhen dadurch zu retten, daß

> Ew. Königl. Hoheit jetzt die deutsche Reichsverfassung *thatsächlich* durch eine Publication der Reichsverfassung, so wie durch Beeidigung der Behörden und des Militärs auf dieselbe anerkenne.

Wir nahen uns Ew. Königl. Hoheit aber noch mit einer zweiten Bitte. Es sind zwischen unserem Lande und Preußen Verhandlungen wegen Abschluß einer Militärconvention eröffnet worden, zu einer Zeit, als man noch die Hoffnung hegen durfte, daß Preußens König die ihm auf Grund der Reichsverfassung angebotene Kaiserkrone annehmen würde Da derselbe nun aber die Krone abgelehnt, die Anerkennung der Reichsverfassung versagt hat, und er seine Truppen statt *für* die Einheit, *gegen* dieselbe gebraucht, und unsere Meklenb. strelitzschen Krieger, wenn sie dem preußischen Heere einverleibt würden, dann gleichfalls im Dienste gegen die Einheit und das deutsche Reich verwendet werden möchten, so richten wir an Ew. Königl. Hoheit ferner die Bitte:

die Verhandlungen mit Preußen über den Anschluß unseres Militärs an das preußische sofort abzubrechen, es statt dessen mit dem Meklenburg-schwerinschen Militär zu Einem Truppenkörper zu vereinigen, und in Gemeinschaft mit dem Hrn. Großherzoge von Meklenburg-Schwerin die gesammte Truppenmacht Meklenburgs, nach dem Vorgange anderer deutscher Länder, der Reichs-Centralgewalt zur Verfügung zu stellen.

Wir sehen der Erfüllung unserer durch die Zeitumstände dringend gebotenen Bitte zuversichtlich entgegen und verharren als Ew. Königl. Hoheit

treuergebene . . . . . .

(Es folgen hier die Unterschriften des Magistrats, der Stadtverordneten und von etwa 600 hiesigen Einwohnern.)

Der Deputation aus Neubrandenburg hatten sich auch Deputationen aus den Städten Friedland und Woldeck angeschlossen. Ihre mit der Neubrandenburger fast gleichlautenden Petitionen hatten jede etwa 500 Unterschriften. Den protocollarischen Bericht, welchen diese drei Deputationen über ihre Sendung abgefaßt haben, und welcher in der heutigen Versammlung des Reformvereins vorgetragen wurde, werden wir in der nächsten No. d. Bl. abdrucken lassen. — Im Reformvereine ward heute noch der Beschluß gefaßt, wenn die von der Regierung auf diese Petition zu erwartende schriftliche Antwort einliefe, eine Volksversammlung zu veranstalten, um diese Antwort derselben mitzutheilen.

Anzeigen.

44. **Zwölfter Rechenschafts-Bericht**

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Am 30sten vorigen Monats ist die jährliche General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft abgehalten, und der Abschluß des Jahres 1848 nach vorheriger statutenmäßiger Revision vorgelegt worden.

Wir freuen uns, daß trotz der Zeit-Ereignisse kein Rückschritt in unserer Stellung eingetreten ist, sondern noch eine geringfügige Verbesserung sich herausgestellt hat, wodurch die Höhe der Dividende des Jahres 1853 nicht der der früheren Jahre nachstehen wird.

Es gingen im Jahre 1848 527 Anträge mit zu versichernden 620,600 Thalern ein.

Zurückgewiesen wurden 93 Anträge mit 108,700 Thalern.

Es schieden 178 Versicherte mit 243,800 Thalern aus der Gesellschaft.

Aus den Versicherungen gegen Kriegsgefahr ist der Gesellschaft keine Einbuße entstanden.

Sterbefälle betrafen 108 Personen mit 235,000 Thalern.

Es waren beim Schlusse des Jahres 1848

6474 Personen mit Sieben Millionen 599,400 Thalern versichert.

Verluste an Kapital oder Zinsen aus der Anlegung des Gesellschafts-Vermögens erlitt die Anstalt nicht, und ist auch von denselben bis jetzt nicht bedroht.

Der jetzt zur Vertheilung kommende Ueberschuß des Jahres 1844 leistet den bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen eine Dividende von 14 2/7 pro Cent auf die von ihnen in dieser Frist bezahlten Prämien. Solche wird den Statuten zufolge bei den von ihnen zu zahlenden Prämien in Abzug gebracht, oder baar ausgezahlt.

Die ersten vier Monate dieses Jahres zeigen gegen 1848 um dieselbe Zeit, zwar eine Abnahme in den Anträgen und Versicherungen, dagegen sind wir von Todesfällen außer Verhältniß verschont geblieben.

Eine hoffentlich ruhigere Zeit wird die Gemüther geneigter machen und Mittel darreichen, dem Versicherungs-Geschäfte einen neuen Aufschwung zu verleihen.

Berlin, den 12ten Mai 1849.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. M. Magnus. F. Lütke.
Directoren.

Lobeck. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Neubrandenburg, den 14ten Mai 1849.

D. V. Hagemann,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

45. Freitag (den 18ten) findet eine Versammlung des Gewerbevereins statt.

E. Boll, Secr. d. V.

46. Herrn L. S. in N. B! Das mir zugesendete Inserat habe ich nicht in dies Blatt aufgenommen, weil es gegen mein Programm verstößt. Wenn der besagte Hr. X. sich hat lächerlich machen wollen, warum sollten wir es ihm nicht erlauben? Diese Freiheit muß jedem zustehen.

E. B.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 15. Neubrandenburg den 20. Mai. 1849.

Bericht
der von Neubrandenburg, Friedland und Woldeck nach Neustrelitz entsendeten Deputationen.

Nachdem sich die Deputationen der drei Städte, bestehend

1. von Neubrandenburg aus
   a) dem Senator Ahlers im Namen des Magistrats-Collegii,
   b) = Kaufmänn Reinhold im Namen des Corps der Bürger-Repräsentanten,
   c) = Knopfmacher Bamberg und
   d) = Kaufmann Hagemann, als Deputirte der übrigen Einwohnerschaft,
2. von Friedland und Umgegend aus
   a) dem Advokat Nätebusch,
   b) = Schuhmacher Neumann,
   c) = Lehrer Schulz aus Schönbeck,
3. von Woldeck aus
   a) dem Färber Hegenbarth und
   b) = Schuhmacher Schmidt, Repräsentanten,

beim Gastwirth Timm eingefunden hatten, begab sich, nach einer stattgehabten Conferenz, im Auftrage der Erschienenen der Senator Ahlers zum Regierungsrath von Bernstorff, um die Deputation anzumelden, um Audienz zu bitten und die Zeit des Vortritts zu erfragen.

Demnächst verfügten sich sämmtliche Deputirte um 11 Uhr Vormittags, Bestimmungsgemäß, in die Wohnung des Regierungsraths v. Bernstorff, woselbst sie sich durch den Senator Ahlers, unter Ueberreichung der Präsenz-Liste, vorstellten.

Nachdem der Senator Ahlers, in einem kurzen Vortrage, die Neubrandenburger Petition zur Vorlage an Se. Königl. Hoheit den Großherzog und so auch der Advokat Nätebusch so wie auch Hegenbarth ihre Petitionen resp. für Friedland und Umgegend und Woldeck und Umgegend überreicht hatten, sprach sich der Regierungsrath v. Bernstorff hauptsächlich über folgende Punkte aus, nachdem er die Petitionen flüchtig in ihren Hauptpunkten durchgesehen und, auf seine desfallsige Anfrage, die Antwort erhalten hatte, daß sämmtliche 3 Petitionen in ihren Hauptmomenten übereinstimmten.

1. Der Großherzog sei von jeher den Bestrebungen zur Herstellung eines einigen Deutschlands zugethan und bereit gewesen, dafür die größten Opfer zu bringen und wenngleich die Reichsverfassung Manches enthalte, was weniger im Interesse des Fürsten, mehr aber im Interesse des ganzen Landes, wie sich dies noch mit der Zeit herausstellen werde, nachtheiligen Einfluß zu Tage legen würde.

2. Da die Regierung mit der Abgeordneten-Kammer hauptsächlich die allgemeinen deutschen Angelegenheiten zu ver-

handeln habe, so sehe sich Erstere bedauerlich außer Stande, auch mit den Deputationen der einzelnen Städte noch besonders zu verhandeln. Nichts destoweniger wolle er, der Regierungsrath v. Bernstorff, sich jedoch über einzelne Punkte der Petition dahin aussprechen:

a) die Militair-Convention mit Preußen betreffend, so bedaure er, daß die Sache so vielfältig mißverstanden sei. Die Convention sei bereits mit Preußen abgeschlossen, und sei es ja durch die Centralgewalt angeordnet worden, daß die kleineren Staaten in Militairangelegenheiten sich den größeren anschließen sollten; die Verhandlungen könnten daher nicht mehr abgebrochen werden, wie in der Petition gewünscht sei; übrigens sei das Prinzip der Unabhängigkeit durchaus gewahrt. Wenn jedoch die Centralgewalt die Convention genehmigen würde, so habe die Regierung ja überall ihre Pflicht gethan, und könnten doch unmöglich die Ansichten Einzelner einen größeren Einfluß geltend machen, als die Anordnungen der Centralgewalt, der wir ja Alle untergeordnet wären und untergeordnet sein wollten. Außerdem stehe diese Angelegenheit auch noch in Verhandlung mit der Abgeordneten-Kammer, der die Genehmigung bekanntlich durch den Regierungs-Commissair vorbehalten sei.

Wenn übrigens, wie er gehört habe, ausgesprengt sei, daß nämlich die meklenburgischen Truppen das Land verlassen und statt dessen fremde einrücken würden, so sei dies unbegründet; sie ständen, wie früher, so auch noch jetzt der Reichsgewalt zur Verfügung; augenblicklich ständen sie schon seit längerer Zeit für Schleswig-Holstein marschfertig.

b) Was die Vereidigung der Truppen anbelange, so sei bekanntlich diese Frage in der Reichsversammlung ablehnend entschieden worden, nachdem namentlich Gagern, gegen dessen ehrenwerthen Patriotismus gewiß Niemand Einwendungen machen würde, mit den schlagendsten Beweisen die Unausführbarkeit solcher Vereidigung nachgewiesen habe.

c) Die Publication der Reichsgesetze könne noch nicht erfolgen, indem bei den jetzigen Zeitverhältnissen Meklenburg, um nicht mit Preußen und den übrigen größern deutschen Mächten, welche die Verfassung bisher noch nicht anerkannt hätten, in Conflict zu gerathen, eine abwartende Stellung einnehmen müsse, wie dies überhaupt Aufgabe aller kleineren Staaten sei. Jene Großmächte Deutschlands seien bekanntlich an Einwohnerzahl bedeutend mächtiger, als die kleineren, die nur wenige Millionen Einwohner zählten, während jene wol 30 und darüber Millionen hätten. Auch habe Meklenburg-Schwerin noch nicht die Reichsverfassung publicirt und könne doch unmöglich Meklenburg-Strelitz eine exceptionelle Stellung in dieser Beziehung einnehmen.

Das Beispiel Meklenburgs im 7jährigen Kriege sei belehrend, wo es eine abweichende Stellung, Preußen gegenüber, eingenommen habe und wobei Meklenburg sehr schlecht weggekommen sei.

3. Er versichere übrigens, daß die Volks-Stimme von 3 der ersten Städte in Meklenburg-Strelitz, namentlich von Neubrandenburg, Friedland und Woldeck, der Regierung nicht unbeachtlich erscheinen würde, und daß die Regierung nach Möglichkeit die ausgesprochenen Wünsche berücksichtigen werde.

Nicht minder könne er es nur lobend anerkennen, wenn sich in den jetzigen so aufgeregten, so bedenklichen Zeiten Jeder an den öffentlichen Angelegenheiten betheilige.

Schließlich hege er das zuversichtliche Vertrauen, daß wir Alle, jeder an seiner Stelle, in dieser allerdings so stürmisch bewegten Zeit das Unsrige dazu beitragen würden, daß überall im Lande die Ruhe und der Friede erhalten werde.

Hiernach wurden die vereinigten Deputationen entlassen.

Neustrelitz den 15. Mai 1849.

Die Neubrandenburger Bürgereid-Angelegenheit.

Da die Neubrandenburger Bürgereid-Angelegenheit einmal vor die Oeffentlichkeit gebracht ist, so halten wir es für nothwendig, den weiteren Verlauf derselben zu berichten, und dem Publicum die Materialien zu liefern, sich selbst ein Urtheil über diese Angelegenheit bilden zu können.

In No. 10 d. Bl. haben wir berichtet, daß in Folge eines Regierungs-Reskriptes die 4 Eidverweigerer — die Kaufleute Blank, Müller und Siehl, sowie der Glaser Boll — am 25. April vom hiesigen Magistrate aufgefordert wor-

den sind, sich näher über diejenigen Puncte in dem Eides-formular zu erklären, welche ihnen besonders anstößig und bedenklich zu sein schienen. In Folge dessen haben sie am 26. April nachstehende schriftliche Erklärung dem Magistrate übergeben:

G. P. M.

Die Unterzeichneten sind heute im Auftrage großherzoglicher Landesregierung von E. E Rath aufgefordert worden, sich über diejenigen Punkte zu erklären, welche in dem hier jetzt üblichen Formulare des Bürgereids ihre Bedenken erregt haben, so wie die Gründe, welche diese Bedenken hervorrufen, genauer anzugeben; demnach geben sie ihre Erklärung dahin ab:

Erstens. Da sowohl in verschiedenen Städten unseres Landes, wie z. B. in Alt-Strelitz und Friedland die jetzt gebräuchlichen Formulare unter einander und von dem Neubrandenburger abweichend lauten, auch im Laufe des Jahrhunderts der Neubrandenburger Eid mehrfache sehr wesentliche Abänderungen erfahren hat, dagegen der landesherrliche Commissions-Receß der Stadt Neubrandenburg vom 2. April 1703 unter No. 34 ausdrücklich vorschreibt „die Eidesformuln, so die Alterleute und Bürger abzulegen haben, sind bei dem alten Herkommen, so weit es der jetzige Zustand und nunmehro gemachte Verordnung ein anderes nicht erfordert, zu belassen,"— so müssen die Unterzeichneten bezweifeln, daß das jetzt hiesigen Orts gebräuchliche Formular überhaupt unter landesherrlicher Autorität erlassen sei.

Zweitens. In dem jetzt üblichen Formulare heißt es „ich gelobe und schwöre daß ich, so oft ich von Sr. Königl. Hoheit oder E. E Rathe oder einem Mitgliede desselben in heimlichen oder öffentlichen Sachen gefordert werde, gehorsamlich allemal erscheinen, und Alles dasjenige, was mir auferlegt wird, mit getreuem Fleiße bestellen will." Die Unterzeichneten verkennen durchaus nicht die Pflicht des Bürgers, seiner vorgesetzten Obrigkeit, in soweit durch sie das Gesetz repräsentirt wird, Gehorsam zu leisten, glauben aber durchaus nicht zu einem unbedingten Gehorsam gegen die einzelnen Personen der Obrigkeit, wie solche in den Worten „oder einem Mitgliede desselben" gefordert wird, verbunden zu sein; sie vermissen die Bestimmung, daß den einzelnen Personen der Obrigkeit der unbedingte Gehorsam nur so weit ihre eigene gesetzliche Befugniß reiche, zu leisten sei. Auch wissen sie nicht, wie im Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen den einzelnen Mitgliedern des Magistrats, der bürgerliche Gehorsam getheilt werden kann.

Drittens. Wenn nun auch unter den heimlichen Sachen, in welchen gleichfalls vom Bürger unbedingter Gehorsam gefordert wird, wahrscheinlich nichts anders verstanden ist, als solche Dinge, welche aus verschiedenen Gründen nicht vor die Oeffentlichkeit gehören, so ist doch der Ausdruck im höchsten Grade zweideutig, indem er auch ebenso gut solche Dinge bezeichnen kann, welche das Licht zu scheuen haben. Wenn daher die Unterzeichneten auch zu den Personen, welche gegenwärtig das Magistrats-Collegium bilden, das Vertrauen hegen, daß sie jene Worte nicht auf die zuletzt angedeutete Weise auslegen werden, so bürgt ihnen doch nichts dafür, daß in der Folge dies nicht von andern Magistratspersonen geschehen könne.

Viertens. Die Unterzeichneten sind weit entfernt, sich der pünktlichen Leistung aller und jeder gesetzlich bestimmten Abgabe entziehen zu wollen, finden aber den Ausdruck des Eides-Formulars „alle und jede Abgaben, sie haben Namen wie sie wollen," ebenfalls so zweideutig, als daß sie nicht gerechten Anstand nehmen sollten, ohne genauere Bestimmung, eine so dehnbare Verbindlichkeit zu beschwören.

Hochachtungsvoll verharren wir ꝛc.

Diese Erklärung ist der Landesregierung von dem Magistrate nebst einem Berichte über dieselbe übersendet worden, aus welchem wir das Wesentlichste hier mittheilen wollen.

Nach einer voraufgeschickten geschichtlichen Darlegung des gegenwärtigen Standes dieser Eid-Angelegenheit, fährt der Bericht, mit Bezugnahme auf die von den 4 Bürgern abgegebenen Erklärung, folgendermaßen fort:

„Obgleich wir uns nun bemühten ihre (jener 4 Bürger), nach unserer Ansicht völlig unbegründeten Bedenklichkeiten zu beseitigen und deshalb überall die erforderlichen Erläuterungen und Erklärungen ertheilten, so beharrten sie dennoch bei ihrer Weigerung und verlangten, daß der Eid, welchen sie leisten sollten, entweder anders als der bisherige formulirt werde, oder daß man sie mit der Eidesleistung so lange verschonen möge, bis zugleich mit der neuen Stadtverfassung ein neuer Bürgereid werde eingeführt werden.

Auf den ersten Vorschlag konnten wir nicht eingehen theils, weil der Inhalt des jetzigen Eides, wenn auch in einer etwas veralteten Form, nach unserer Ansicht doch nichts enthält, was nicht jeder Bürger auch ohnehin zu leisten und zu halten schuldig wäre, theils weil es offenbar zu weit führen würde, wenn jedem Eidespflichtigen der Eid nach

seinen Wünschen und Ansichten eingerichtet werden müßte. *) Es würde da zuletzt gar kein allgemeiner Eid mehr nöthig und der Willkühr, ja selbst der Chikane Thür und Thor geöffnet sein.

Eben so wenig konnten wir uns aber auch auf den zweiten Vorschlag einlassen. Denn einmal ist der Zeitpunkt der Einführung einer neuen Stadtverfassung allem Anscheine nach, noch ziemlich fern, **) sodann aber würde es sich fragen, ob auch der darin etwa vorgeschriebene Eid den jetzigen Renitenten genehm sein würde.

Was nun die einzelnen aufgestellten Beschwerdepunkte betrifft, so erlauben wir uns gehorsamst zu bemerken:

ad 1. Daß kein allgemeiner, gesetzlich vorgeschriebener Bürgereid existirt, ist unzweifelhaft, und eben darin liegt auch der Grund, weshalb die Bürgereide aller hiesigen Städte von einander verschieden lauten. Dieser Mangel der Gleichförmigkeit deutet aber auch darauf hin, daß man von Seiten hoher Landesregierung die Einrichtung des Bürgereides den Städten und ihren Behörden, als zu ihren innern Angelegenheiten gehörig, in der Regel und so lange überlassen hat, bis von dem einen oder dem andern Theile darüber etwa Beschwerde geführt worden ist. ***) (Fortsetzung folgt.)

*) Die 4 Bürger haben dies keineswegs gefordert, sondern nur verlangt, daß der Bürgereid eine solche Fassung erhielte, wie sie mit der gegenwärtigen Stellung eines Bürgers seinem Magistrate gegenüber verträglich wäre. Der Magistrat soll nicht mehr „der Herr", und der Bürger der gehorsame Diener sein, sondern der Magistrat soll sich als dem Bürgerstande angehörig betrachten, und unter Seinesgleichen nur die erste Ehrenstelle, welche ihm durch die übrige Bürgerschaft aus freier Wahl übertragen ist, einnehmen. Der Gehorsam, zu welchem ihm der Bürger verpflichtet ist, wird nicht seinen Personen, sondern nur dem Gesetz, welches er handhabt, geleistet, und damit ist auch zugleich die Gränze gesteckt, wie weit dieser Gehorsam zu reichen braucht. Einen solchen Gehorsam muß jeder Bürger seinem Magistrate schwören, wenn er Mitglied der Gemeinde werden will, und wenn dies klar und deutlich in unserem Eidesformular ausgedrückt wäre, (was aber nicht der Fall ist), so würden wir selbst dem Magistrate das größte Lob zollen, wenn er gegen Leute, welche Ableistung eines solchen Eides verweigerten, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln einschritte.

**) Dies ist allerdings zu befürchten, und daher haben auch schon mehrere Meklenburg-schwerinsche Städte z. B. Rostock und Güstrow, denen die städtische Reform auf dem Wege der allgemeinen Landesgesetzgebung zu weit hinausgerückt schien, auf ihr Ansuchen bei der Regierung die Erlaubniß erhalten, einstweilen ihre Angelegenheiten selbst zu reformiren, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Aenderungen, welche die Landesgesetzgebung später nöthig machen würde, dann ohne weiteren Widerspruch auch von ihnen angenommen werden sollten.

***) Leider ist es wirklich der Fall gewesen, daß man bisher in Meklenburg von Seiten der Regierung die Magistrate in den einzelnen Städten nach Belieben immer hat schalten und walten lassen, und nur dann ein Einsehn gethan hat, wenn der obrigkeitliche Druck in einzelnen Fällen so groß geworden war, daß der Bürger selbst seinen angebornen Respect vor „den Herren" bezwang, und bei der Regierung klagbar wurde. Und was solche Klagen für einen Erfolg gehabt haben, davon hat man hier z. B. bei der bekannten Armenordnungs-Angelegenheit in den dreißiger Jahren hinreichende Erfahrung gemacht. Mehr als ein bloßes Einsehn von Seiten der Regierung ist dann selten von den Klagenden erlangt worden. — Die meklenb. Städte sind seit lange her vollständige kleine Republiken gewesen, und der Grundsatz, daß jede Gemeinde sich selbst regieren und ihre Angelegenheiten verwalten müsse, dessen Gültigkeit im übrigen Deutschland erst jetzt erkämpft werden soll, ist bei uns schon lange zur Geltung gekommen. Wenn man daraus aber folgern wollte, daß der meklenburgische Bürger sich einer größern politischen Freiheit zu erfreuen gehabt hätte, als dies in anderen deutschen Städten der Fall war, so würde man sich in einem sehr großen Irrthume befinden. So wie es aristocratische und democratische Republiken giebt, je nachdem die Staatsverwaltung entweder in den Händen einzelner bevorzugter Familien, oder in denen des ganzen Volkes sich befand, ebenso giebt es auch in den Städten, welchen ihre Verwaltung selbst überlassen ist, ein aristocratisches oder ein democratisches Regiment. Und wie die Erfahrung es bisher immer gezeigt hat, daß in den aristocratischen Republiken eine fast unumschränkte Herrschaft stattfindet, so ist dies auch bei einer aristocratischen Stadtverwaltung der Fall. Und eine solche haben die meklenburgischen Städte bisher gehabt, — nicht jene democratische Gemeinderegierung, unter welcher sich die blühenden Städte Englands so wohl befinden, und nach welcher auch jetzt in Deutschland ein allgemeines Verlangen rege geworden ist.

Anzeigen.

47. Zur Verpachtung auf drei nach einander folgende Jahre der dem Armen-Institute hieselbst gehörigen Wiesen und Grasrücken, ist ein Verpachtungstermin auf Freitag künftiger Woche

den 25sten May d. J.

angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden, gedachten Tages Vormittags 9 Uhr bei der Hopfenburg sich zahlreich einfinden zu wollen.

Neubrandenburg den 18ten May 1849.

F. L. Gretzler, Notar,
p. t. Secretair des Armen-Collegii.

48. Auf ein hiesiges Grundstück, dessen Feuerkassenwerth auf 4000 Rthlr. taxirt ist, werden zum Johannistermin c. 600 Rthlr. Gold zur ersten Hypothek gesucht. Näheres bei

Neubrandenburg im Mai 1849.

C. Hoepfner.

49. **Gewerbe-Verein.**

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des hiesigen Gewerbe-Vereins haben, werden ersucht, ihre Rechnungen noch vor Johannis bei dem Kassirer des Vereins, Hrn. Kaufmann Hagemann, einzureichen, da derselbe zu jenem Termin dies Amt niederlegt, und daher ein Abschluß der Rechnungen nothwendig ist.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

50. Am Dienstag den 22sten Mai Abends 7 Uhr findet eine Versammlung des hiesigen Reform-Vereins Statt.

Neubrandenburg den 20sten Mai 1849.

Der Vorstand.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 16. Neubrandenburg den 24. Mai. 1849.

Die Neubrandenburger Bürgereid-Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Denn daß auch Fälle der letzteren Art vorgekommen sind [nämlich Beschwerde von Seiten der Bürgerschaft] und dann von hoher Regierung Entscheidung erfolgt ist, beweiset allerdings der von den Recurrenten richtig extrahirte Passus des Commissionsrecesses von 1703. Indessen sind dieselben offenbar im Irrthum befangen, wenn sie daraus herleiten wollen, daß der damals übliche Eid noch jetzt gelten müsse, wenn er später nicht unter landesherrlicher Autorität geändert worden sei. Denn diese Entscheidung bestimmt weder eine specielle Eidesformel, noch sagt sie, daß die derzeitige Eidesformel ungeändert bleiben solle und noch weniger, daß eine Veränderung nur unter Autorität des Landesherrn geschehen könne, vielmehr heißt es darin ausdrücklich

„die Eidesformeln der Alterleute und Bürger sind bei „dem alten Herkommen zu lassen, insoweit es der „jetzige Zustand und nunmehr gemachte „Verordnung nicht anders erfordert."

Ist nun hierin offenbar eine den Verhältnissen angemessene Veränderung der Eidesformel vorbehalten, und dabei der landesherrlichen Autorisation auch mit keiner Sylbe erwähnt worden, so beweiset diese Bestimmung keineswegs das, was die Recurrenten daraus haben ableiten wollen, sondern zeugt eher für das Gegentheil. *)

*) Wir haben diese Stelle des Berichts zu wiederholten Malen und zwar mit großer Aufmerksamkeit gelesen, um uns davon zu überzeugen, daß die Worte wirklich so, wie sie mitgetheilt sind, schwarz auf weiß daständen. Wie? der Commissionsrezeß vom J. 1703 schriebe keine specielle Eidesformel vor, erlaubte dem Magistrate für alle Zukunft die Eidesformel nach Belieben abzuändern, und forderte für die Abänderung derselben nicht die landesherrliche Bestätigung? Entweder verstehe ich meine eigene Muttersprache nicht, oder der Sinn jener angeführten Worte aus dem Commissionsrezeß kann nur folgender sein: „die landesherrliche Regierung setzt fest, daß diejenige Formel des Bürgereides, welche vor dem Jahre 1703 in Neubrandenburg in Gebrauch war (also eine ganz specielle!), auch fernerhin beibehalten werden solle, und daß dieselbe nur in so weit abgeändert werden dürfe, als es der Zustand des Landes im J. 1703 (nämlich die Trennung desselben in die beiden Herzogthümer Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz) und die im Commissionsrezeß selbst gemachte Verordnung erfordere. Die Landesregierung hat also dem Magistrat nur in einem einzigen Falle, im J. 1703 erlaubt eine Veränderung mit der Eidesformel vorzunehmen, dabei aber zugleich ganz bestimmt die Gränze vorgeschrieben, innerhalb welcher diese Abänderung zu machen sei, indem sie geradezu verbietet andere Veränderungen mit dem Formular vorzunehmen, als solche, welche durch den Receß nöthig geworden sind. Diese Entscheidung ist durch landesherrliche Autorität erfolgt, und wenn daher späterhin gegen diese Entscheidung Abänderungen mit dem Eidesformular von Seiten des Magistrats vorgenommen werden sollten, so mußte dazu nothwendig die Erlaubniß der Re-

Demgemäß sind denn auch, wie Recurrenten selbst anführen, später mehrfache Veränderungen mit der Eidesformel vorgenommen worden, ohne daß dazu jemals landesherrliche Autorisation eingeholt oder darüber von der Bürgerschaft Beschwerde geführt worden wäre, so daß von Seiten der letzteren mindestens stillschweigende Genehmigung anzunehmen ist. Dies dürfte um so mehr der Fall sein, als die jetzige Eidesformel, welche mit geringer Abweichung mit der zu Anfang dieses Jahrhunderts gebräuchlichen übereinstimmt, seit beinahe 30 Jahren in unangefochtener Ueblichkeit besteht.

Allein auch dem wesentlichen Inhalte nach dürfte der jetzige Eid gegründetem Tadel nicht unterworfen sein. Denn derselbe enthält hauptsächlich nur die Versicherung, daß der Schwörende dem Landesherrn und dem Magistrate treu und gehorsam sein, der Stadt Bestes fördern, seine Abgaben pünktlich entrichten und sich wie es einem ordentlichen Bürger eignet und gebührt betragen will. Wir meinen, daß dies weder zu viel noch zu wenig gesagt sei *) und erlauben uns noch darauf aufmerksam zu machen, daß insbesondere der Friedländer Bürgereid, so wie er in Nr. 3 des hiesigen Wochenblatts abgedruckt ist, fast wörtlich, wenigstens dem wesentlichen Inhalte nach, mit dem hiesigen übereinstimmt. Dort ist, so viel wir auf desfallsige Erkundigung erfahren haben, bisher noch keine Eidesweigerung vorgekommen.

ad 2. finden Recurrenten es bedenklich, daß sie sich verpflichten sollen, allemal zu erscheinen, wenn sie auch von einem einzelnen Mitgliede des Raths gefordert werden, und Alles was ihnen auferlegt wird getreulich zu verrichten.

Wer den Geschäftsgang und die Umfänglichkeit und Mannigfaltigkeit der Geschäfte des hiesigen Magistrats auch nur oberflächlich kennt, wird es begreiflich finden, daß nicht alle Geschäfte in Rathsversammlungen abgemacht werden können. Dem Magistrate liegt, außer der Verwaltung der Cämmerei und des Stadtvermögens, die Besorgung der Hypothekensachen, des Waisengerichts, der Brandcassen-Angelegenheit, theilweise auch der Polizei, die Einforderung der Steuern und das Armenwesen ob. Wenn nun zwar dem wortführenden Bürgermeister die Direction im Allgemeinen zusteht, so sind doch, zur Erleichterung des Geschäftsganges, manche Branchen principaliter einzelnen Magistratsmitgliedern zugewiesen so z. B. die Cämmerei, das Waisengericht, die Armensachen und die Einforderung der Steuern. In allen diesen Geschäftszweigen ist häufig, ja täglich Besprechung mit dem Einem oder Andern der dabei betheiligten Personen nöthig. Sollten nun die betreffenden Magistratsmitglieder nicht befugt sein, solche zu sich fordern zu lassen und müßte dazu jedesmal eine Rathssitzung anberahmt werden, so würde es völlig unmöglich sein, die laufenden Geschäfte zu besorgen und in Ordnung zu halten, zumal die Rathsmitglieder in der Regel wöchentlich drei Gerichtssitzungen beizuwohnen haben. Die Verpflichtung des Erscheinens auch vor den einzelnen Rathsmitgliedern ist daher zur Zeit und bis vielleicht eine andere Stadtordnung solche unnöthig macht, durchaus unerläßlich. *)

---

gierung nachgesucht werden. Da dies, wie der Magistrat in seinem obigen Bericht selbst zugesteht, nicht geschehen ist, so folgt daraus, daß diese Abänderungen seinerseits willkührlich gewesen sind, und somit eine gesetzliche Kraft nicht in Anspruch nehmen können.

*) Dies ist allerdings noch zu wenig gesagt, weil dem zu leistenden Gehorsam darin keine Gränze gesteckt ist, und es somit scheint als würde ein unbedingter Gehorsam von dem Bürger verlangt. Um diesen Punkt aber drehet sich der jetzige politische Kampf in Deutschland, daß nämlich sowohl der Staatsbürger als auch der Gemeindebürger von den Fesseln des unbedingten Gehorsams befreiet sein, und nur zu einem Gehorsam auf Grund der Landes- und Gemeindegesetzgebung verpflichtet sein will.

*) Es ist eine unerläßliche Bedingung, daß der Bürger, wo die Obrigkeit als Vollstreckerin des Gesetzes auftritt, dieser sowohl in ihrer Gesammtheit als auch den einzelnen Mitgliedern derselben, denen einzelne Verwaltungszweige gesetzlich übertragen sind, zum Gehorsam verpflichtet ist; letzteres noch besonders in dem Eidesformular hervorzuheben, ist nicht allein überflüssig, sondern durch die Art und Weise wie es geschehen ist, Anstoß erregend. Denn daß eine sehr große Unbestimmtheit in dem Ausdruck liege, in welchem man sich dem E. Rathe insgesammt, und jedem Mitgliede desselben insbesondere, zu unbedingtem Gehorsame in öffentlichen oder heimlichen Sachen verpflichtet, — kann nicht hinweggeläugnet werden, und wenn ein Magistratsmitglied aus diesen Worten einen unbedingten seiner Person zu leistenden Gehorsam ableiten will, so kann ihm der Bürger, welcher diesen Eid geleistet hat, keinen gegründeten Einwand dagegen machen. Und zu welchen traurigen Ergebnissen es führen kann, wenn ein Bürger jene Worte auf eine unrichtige Weise auffaßt, davon haben wir hier in Neubrandenburg vor noch nicht sehr langer Zeit ein sehr schlagendes Beispiel gehabt, als Bürger, welche auch dem Rathssecretär D. einen solchen persönlichen Gehorsam beschworen zu haben glaubten, dadurch um ihr Vermögen betrogen wurden. Dieser Vorfall sollte doch wohl diejenigen Rathsmitglieder, welche schon

Die Pflicht, das Aufgetragene getreulich zu verrichten, scheint sich der Wortstellung nach nicht einmal auf einzelne Rathsmitglieder, sondern auf den ganzen Rath zu beziehen. Verhielte es sich aber auch anders, so würde es sich auch durch das eben angeführte genügend rechtfertigen.

Uebrigens versteht sich das wohl von selbst und hätte der Erwähnung gar nicht bedurft, daß die einzelnen Rathsmitglieder diesen Gehorsam nur so weit als ihre eigene gesetzliche Befugniß reicht in Anspruch nehmen dürfen. Ein Mißbrauch in dieser Hinsicht darf nicht präsumirt werden und würde wie jeder andere Amtsmißbrauch zu betrachten und zu rügen sein.

Vor einem Conflicte dürfen Recurrenten wol nicht besorgt sein, weil die Beseitigung desselben eine Collegialsache ist, worunter Dritte nicht leiden können.

ad 3. Das Verheißen des Gehorsams auch in heimlichen Sachen, kann die Recurrenten wohl nicht in Verlegenheit setzen, weil sie selbst den Sinn des Ausdrucks „heimliche Sachen", wie ihnen solcher auch in dem Schwörungstermine von uns angedeutet worden ist, sehr richtig aufgefaßt haben. Man kann, auch mit geringer Geistesanstrengung jedem noch so klaren Satze eine falsche Deutung geben, *) allein eine Deutung, wodurch andern die Absicht eine Unrechtfertigkeit zu begehen, zugetraut wird, erfordert eine tiefere Begründung als die Behauptung bloßer Möglichkeit. Wie kann man nur die Vermuthung aufstellen, daß man durch einen der Obrigkeit zu leistenden Eid gebunden werden solle, auch unredliche Handlungen — denn die, welche das Licht scheuen, können nur solche sein — für Andere zu begehen? Wo solche Gründe gegen einen Eid hervorgesucht werden, da muß der Mangel an guten Gründen groß sein. *)

ad 4. Recurrenten finden auch in dem Ausdrucke des Eides, daß sie alle und jede Abgaben pünktlich abtragen sollen, etwas Bedenkliches, weil nicht hinzugefügt sei, „gesetzlich bestimmt". Allein auch dieser Scrupel erscheint offenbar mehr hineingetragen als darin erfindlich zu sein. Denn so viel uns bekannt giebt es hier bis jetzt keine ungesetzliche Abgaben und kann auch in Zukunft keine geben. Die Abgaben sind theils Landesabgaben, theils städtische. Die ersteren beruhen auf Gesetz oder Vertrag und die letzteren auf gültigen und in verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen Raths- und Bürgerschlüssen oder auf altem unbestreitbaren Herkommen. Wie künftig auf anderem Wege Abgaben entstehen können ist nicht ersichtlich, auf alle Fälle aber ausgemacht und gewiß, daß sie, Recurrenten, eine unrechtmäßig ausgeschriebene Steuer, auch ohne Verletzung ihres Eides mit Recht verweigern dürften. Eine Beschränkung des Eides blos auf gesetzliche Abgaben würde sogar ungenügend sein, weil dann leicht herkömmliche verweigert werden dürften. **)

Beiläufig bemerkt findet sich derselbe Ausdruck auch in dem Friedländer Eide.

Nach alle dem bisher Vorgetragenen sind wir des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß der jetzige Bürgereid von jedem ohne Beläftigung seines Gewissens und noch so lange

---

damals im Amte waren, als von dem Rathssecretär dieser Unterschleif verübt wurde, bei dem Eidesformular etwas bedenklich gemacht haben.

*) Dies ist doch wohl etwas zu viel behauptet, und wir meinen, daß wenn der Bürger sich durch seinen Eid dahin verpflichtete, dem Magistrate in allen den Dingen strengen Gehorsam zu leisten, welche das Gesetz von ihm verlangte, dies keiner falschen Deutung unterliegen würde. Aber merkwürdigerweise ist in dem Formular dieser bestimmte Ausdruck, welcher doch so nahe zu liegen scheint, immer umgangen, und statt seiner sind höchst unbestimmte Worte gewählt, welche einer sehr verschiedenen Deutung unterliegen können. Wenn man aber etwas beschwören soll, so muß der Inhalt des Eides klar und bestimmt ausgedrückt sein, — nicht so, daß sich der Schwörende dies, und der, welchem der Schwur geleistet wird, jenes dabei denken kann.

*) Ob dieser Mangel an guten Gründen hier wirklich so groß sei, können wir nach Veröffentlichung dieser Actenstücke getrost dem Urtheil des Publikums anheimstellen.

**) Wo sind aber diese „herkömmlichen Abgaben" hergekommen? Beruheten sie auf keiner gesetzlichen Bestimmung, so wäre auch kein Bürger zu ihrer Zahlung verpflichtet. Dieser Ausdruck „herkömmliche Abgaben" und die Unterscheidung, welche in dem Bericht zwischen ihnen und den gesetzlichen gemacht ist, ist aber sehr wenig zutreffend. Man scheint nicht beachtet zu haben, daß diese sogenannten herkömmlichen Abgaben nichts anders als alte gesetzliche Abgaben sind, deren Ursprung nicht mehr nachweisbar ist, weil die sie betreffenden Urkunden verloren gegangen sind. Denn daß die Bürgerschaft früher nicht gesonnen war, sich Abgaben aufbürden zu lassen, denen die gesetzliche Bestätigung fehlte, erhellt sehr deutlich aus dem in No. 4 d. Bl. mitgetheilten ältesten Formulare des hiesigen Bürgereides. — Leistete der Bürger daher seinen Eid jetzt dahin, daß er die gesetzlichen Abgaben zahlen wolle, so würde dies der Zahlung jener sogenannten herkömmlichen Abgaben keinen Abbruch thun können.

bis mit der neuen Städteordnung vielleicht ein anderer eingeführt wird, abgeleistet werden kann. *)

Von dieser Ueberzeugung ausgehend, welche auch von der übrigen Bürgerschaft getheilt wird, **) mußten wir das von den Renitenten abschriftlich eingereichte Mandat an dieselben erlassen. Denn da zum Betriebe bürgerlicher Gewerbe der Besitz des Bürgerrechts durchaus nothwendig ist, und das Bürgerrecht erst durch Ableistung des Bürgereides und Aushändigung des Bürgerbriefes erlangt wird, so mußten wir den Recurrenten den Betrieb ihrer Gewerbe untersagen, wenn sie sich nicht zu Ableistung des Bürgereides entschließen wollten. Daß sie sich vorher nicht nach dem Inhalte dieses Eides erkundigt haben ist nicht unsere Schuld. Glauben sie denselben mit ihrem Gewissen nicht vereinigen zu können, so müßten wir es ihnen überlassen, sich in einer andern Stadt, wo der Eid ihnen mehr convenirt, niederzulassen.

Indem wir die uns communicirte Originaleingabe nebst Anlagen hieneben zurückreichen, bitten wir gehorsamst:

die Recurrenten abschläglich zu bescheiden und das erlassene Inhibitorium wieder aufzuheben.

Neubrandenburg den 30. April 1849.

Bürgermeister und Rath.
Roggenbau.

(Fortsetzung folgt.)

*) Hat der Magistrat, wie er behauptet, — und wie ihm die Regierung jetzt im Widerspruch mit jener landesherrlichen Entscheidung vom J. 1703 stillschweigend zuzugeben scheint, — das Recht, die Formel des Bürgereides eigenmächtig zu ändern, verlangt er ferner nicht einen seinen Personen zu leistenden Gehorsam, sondern nur einen solchen wie der Bürger ihn den Gesetzen gemäß schuldig ist, soll sich der Bürger durch seinen Eid endlich nur zur Leistung der gesetzlichen Abgaben verpflichten, — wie in diesem Berichte gesagt ist, so vermögen wir keinen nur einigermaßen triftigen Grund dafür aufzufinden, warum dieser Eid, in welchem die ebenerwähnten Punkte so zweideutig als möglich ausgedrückt sind, und dessen Form, wie der Bericht zugiebt, veraltet ist, durchaus beibehalten werden soll, da eine Abänderung desselben so leicht zu beschaffen wäre, und gewiß bei der ganzen Bürgerschaft keinen Widerspruch, sondern sehr großen Beifall finden würde. Jedenfalls wäre dies weit einfacher als das jetzt getroffene, in der nächsten No. d. Bl. zu erwähnende Auskunftsmittel. Abgesehen von anderen Gründen, ist es zu allen Zeiten, ganz vorzüglich aber jetzt von Seiten aller Behörden auch politisch in billigen Dingen nachzugeben, damit sie nicht eine Opposition hervorrufen, durch welche sie später zur Nachgiebigkeit auch in unbilligen Dingen gezwungen werden könnten. Tausende von Beispielen aus dem Laufe des letzten Jahres rufen ihnen diese Warnung zu, — warum derselben kein Gehör geben?

**) ? ? ?

Güstrow den 20. Mai. — Die heute hier stattgehabte Volksversammlung war von ungefähr 3000 Menschen besucht. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Volksversammlung erkennt die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene und verkündete Reichsverfassung als endgültig für ganz Deutschland an und verpflichtet sich, dieselbe mit Leib und Leben, Gut und Blut zu vertheidigen.

2. Die Einzelregierungen sind demnach den zur Durchführung dieser Verfassung gefaßten Beschlüssen der Nationalversammlung unterworfen.

3. Die Volksversammlung erklärt die Nichtbefolgung der Beschlüsse der Nationalversammlung für Hochverrath.

4. Die Versammlung beschließt in Verfolg ihres ersten Beschlusses: „mit Gut und Blut die Reichsverfassung zu vertheidigen," daß es die dringendste Pflicht sei, sich zu bewaffnen und Volkswehren überall zu errichten.

5. Die Volksversammlung beschließt, einen Volkswehrausschuß aus 5 weiter zu ernennenden Mitgliedern einzusetzen, welchem Ausschuß aufliegt, für die Organisation und demnächstige Centralisation sämmtlicher meklenb. Volkswehren zu sorgen. — Der Schweriner Reformverein soll diese 5 Mitglieder ernennen.

Hauptredner in dieser Versammlung waren Stud. Burgmann aus Rostock und Dr. Brockmann aus Neustadt.

(Ausz. aus der Mekl. Ztg.)

Schwerin den 21. Mai. — Auf Anordnung der Reichs-Centralgewalt werden, dem Vernehmen nach, 3 Bataillone Infanterie, 4 Schwadronen Cavallerie und 1 Batterie Artillerie unserer Truppen in Bereitschaft gesetzt, um sofort auf der Eisenbahn über Hamburg, Hannover u. s. w. nach Frankfurt a. M. abzugehen. (Mekl. Ztg.) Der Zweck dieser Sendung wird sehr verschieden gedeutet.

Anzeigen.

47. Zur Verpachtung auf drei nach einander folgende Jahre der dem Armen-Institute hieselbst gehörigen Wiesen und Grasrücken, ist ein Verpachtungstermin auf Freitag künftiger Woche

den 25sten May d. J.

angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden, gedachten Tages Vormittags 9 Uhr bei der Hopfenburg sich zahlreich einfinden zu wollen.

Neubrandenburg den 18ten May 1849.

F. L. Gretzler, Notar,
p. t. Secretair des Armen-Collegii.

49. **Gewerbe-Verein.**

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des hiesigen Gewerbe-Vereins haben, werden ersucht, ihre Rechnungen noch vor Johannis bei dem Kassirer des Vereins, Hrn. Kaufmann Hagemann, einzureichen, da derselbe zu jenem Termin dies Amt niederlegt, und daher ein Abschluß der Rechnungen nothwendig ist.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 17. Neubrandenburg den 27. Mai. 1849.

Deutsche Zustände.

Unsere deutschen Zustände gleichen jetzt jenem Urzustande aller Dinge, welchen die Alten mit dem Namen Chaos bezeichneten, und welchen sie sich als einen dicken Brei dachten, in dem die Grundbestandtheile aller körperlichen Dinge bunt durch einander gerührt waren. Nur ein Gott vermochte dieses Chaos durch sein Machtwort zu ordnen; auf sein Gebot schieden sich die ungleichartigen Stoffe von einander und einigten sich die gleichartigen. — Ein solches Chaos ist jetzt Deutschland. Absolutistische, constitutionelle, republicanische und socialistische Stoffe gähren wild durch einander, und noch immer fehlt der Gott, welcher durch sein schöpferisches „Werde“ den Streit der Elemente beendet, denn dem Geiste, welcher jetzt, nicht durch die Kraft des lebendigmachenden Wortes, sondern durch die Kraft seines Arms, die Schöpfung vollbringen will, wird dies schwerlich gelingen. Unter einem großen Druck vereinigen sich zwar auch in der sinnlichen Welt feindliche Stoffe, welche sich wieder fliehen, so wie der Druck nur im Geringsten nachläßt; der durch Eisendraht auf der Flasche befestigte Korkstöpsel vermag zwar die Kohlensäure im Champagner und im Selterwasser zurückzuhalten: aber so wie er gelöset wird, sondert sie sich in luftigen Perlen ab, welche in rastloser Eile vom Boden der Flasche emporsteigen, an der Oberfläche der Flüssigkeit zerplatzen und mit der Luft sich einigen. Ebenso ist es in der geistigen Welt; der Druck bewirkt dort dieselben Erscheinungen wie in der körperlichen, und so wie er nachläßt, hören auch seine Wirkungen auf. Wird dies Experiment, welches man jetzt mit Deutschland vorhat, gelingen? wird der Druck stark genug gemacht werden können, die aufbrausenden Stoffe unter dem Niveau der Ordnung, welche man gewaltsam herzustellen beabsichtigt, zurückzuhalten, und zwar lange zurückzuhalten? Wir zweifeln daran.

Als im vorigen Frühjahre das absolutistische Element, von dem unerwarteten Schlage, welcher es betroffen hatte, betäubt darniederlag, und die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen trat, schien nur ein einziges Element, das constitutionelle, in Deutschland zu leben. Man wollte die Fürsten, wie es damals ein Leichtes gewesen wäre, nicht durch eine republicanische Staatsform beseitigen, sondern ihnen offen und ehrlich ein Bündniß anbieten, dessen Grundbedingung die war, daß Volk und Fürsten, als gleichberechtigte Partheien, sich die Hand zu einem friedlichen und glücklichen Zusammenleben in der constitutionellen Monarchie geben sollten. Da spielte uns die deutsche Gründlichkeit den ersten Streich. Während man in Frankfurt die Zeit mit unfruchtbaren Debatten vergeudete, erholte sich zuerst Oesterreich von seiner Betäubung, griff zu den Waffen, vernichtete die Hoffnungen seiner Völker, und trat der Nationalversammlung feindselig

gegenüber. Dies Beispiel wirkte ermunternd auf die anderen größeren deutschen Staaten, sie ahmten es aber nicht so plötzlich nach, sondern steuerten nur allmählig und auf Umwegen demselben Ziele zu. Sie erreichten dies Ziel am 3. April, als der König von Preußen die ihm auf Grund der Reichsverfassung angebotene Krone ablehnte. Nun traten auch Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover offen mit ihren Plänen hervor, und nahmen gegen die Nationalversammlung gleichfalls eine feindliche Stellung ein. Auch sie versicherten zwar noch immer, sie erstrebten ein einiges Deutschland, aber dies einige Deutschland sollte auf dem Fundamente der absoluten Monarchie begründet werden. So von denen getäuscht, für welche sie gekämpft hatten, wendeten sich viele Anhänger der constitutionellen Monarchie offen der Fahne der Republik zu, und auch die Nationalversammlung ward durch Intriguen Schritt für Schritt auf den Boden der Revolution hinaufgedrängt, und hierüber ist nun endlich auch ein Zwist zwischen ihr und der Centralgewalt ausgebrochen, und viele Männer, auf welche Deutschland seine Hoffnung gesetzt hatte — und unter diesen selbst Gagern —, sind aus der Nationalversammlung ausgeschieden. Und so ist denn das einige Deutschland in folgende feindliche Bestandtheile zerfallen:

1. Oesterreich, welches seine Selbstständigkeit wahren will.
2. Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover — welche ein in der Form der absoluten Monarchie geeinigtes Deutschland erstreben.
3. Die Parthei der Nationalversammlung, welche früher eine constitutionelle Monarchie schaffen wollte, jetzt aber selbst nicht mehr recht zu wissen scheint was sie will.
4. Die Centralgewalt, welche zwischen No. 2 und 3 hin und her lavirt.
5. Die republicanische Parthei.
6. Die socialistische Parthei, welche für jetzt sich noch nicht selbstständig ausgeschieden hat, sondern noch mit der republicanischen vermischt ist.

Der schöne Traum von Deutschlands Einheit ist wie ein luftiges Nebelbild zerflossen! Es ist vor einiger Zeit mit prophetischer Stimme gesagt worden „der deutsche Kaiser könne nur auf dem Schlachtfelde geboren werden“ — und auch nur dort, wenn überhaupt irgendwo, ist jetzt noch die Geburtsstätte der deutschen Einheit zu suchen.

Die Neubrandenburger Bürgereid-Angelegenheit.

(Schluß.)

Auf diesen Bericht des Magistrats ist von Seiten der Regierung am 8. d. M. nachfolgendes Rescript an die 4 Renitenten erlassen worden:

„Den Kaufleuten J. Siehl, F. Müller und Blank, sowie dem Glaser Boll in Neubrandenburg wird auf ihre, die von ihnen geforderte Ableistung des Bürgereides ꝛc. betreffende Recursschrift vom 20. v. M. — deren Original-Anlage B. hierneben zurückerfolgt — der von dem dortigen Magistrate über diese Angelegenheit erforderte Bericht vom $\frac{30. \text{ v. M.}}{7. \text{ d. M.}}$, ohne die ihnen bekannte Anlage desselben, abschriftlich hieneben zugefertigt und zugleich zum Bescheide ertheilt, daß die in der dortigen Stadt bei Bürgeraufnahmen übliche Eidesformel nach dem Verlangen Einzelner nicht abgeändert werden kann, da die bürgerliche Genossenschaft sowie gleiche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, so auch gleiche Formen dafür wesentlich erfordert. Um übrigens die Recurrenten aller Gewissensscrupel zu überheben, ist der Magistrat daselbst aufgefordert worden, in das bei der ihnen obliegenden Ableistung des fraglichen Eides abzuhaltende Protocoll zum richtigen Verständniß der von ihnen bedenklich gefundenen, in ihrem Vortrage näher bezeichneten Worte des Bürgereides das Erforderliche aufzunehmen.

Neustrelitz den 8. Mai 1849.

Großherzoglich Meklenb. Landesregierung.
v. Bernstorff.

Es erhellt aus diesem Rescript, daß die Regierung nicht umhin gekonnt hat, den gegen das Eidesformular geltend gemachten Bedenken ein Gewicht zuzugestehen. Statt nun aber, wie es in so bedenklichen Zeiten zur Befestigung des wankend gewordenen Vertrauens durchaus nothwendig ist, entschieden zu erklären, daß diese Formel nicht mehr zeitgemäß sei, und durch eine neue ersetzt werden müsse, hat sie es vorgezogen eine halbe Maßregel zu ergreifen, indem sie dem Inhalt des Eides thatsächlich dadurch eine andere bestimmtere Gestalt giebt, daß sie feststellt, daß die Bedenken der Renitenten vor der Eidesleistung durch eine vom Magistrate abzugebende, protocollarisch festzustellende Erläuterung des Eidesformulars zu beseitigen seien; das alte

Formular aber selbst, soll beibehalten werden. Statt also, gemäß dem alten lateinischen Sprüchwort: **quod fieri potest per pauca, fieri non debet per multa** (was man durch wenig ausrichten kann, dazu darf man nicht viel anwenden), — dies ganze Verfahren durch ein neues, in bestimmtere Ausdrücke gefaßtes Eidesformular zu vereinfachen, zieht man es vor das alte unbestimmte Formular beizubehalten, und ihm durch ein angehängtes Protocoll erst eine bestimmtere Gestalt zu verleihen. Die Regierung giebt als Grund für ihre Entscheidung an, daß der Eid um Einzelner willen nicht geändert werden könne, da die bürgerliche Genossenschaft für alle Mitglieder derselben auch gleiche Formen erfordere. Wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß mit einer neuen zeitgemäßen Formulirung des Eides nicht bloß Einzelnen ein Gefallen erzeigt werden würde, sondern daß bei Weitem die Mehrheit der hiesigen Bürgerschaft derselben einen großen Beifall schenken würde.

In Folge dieser Entscheidung sind die 4 Renitenten am 22. d. M. vor den Rath geladen worden. Die von ihnen bedenklich gefundenen Punkte in dem Eidesformular sind von dem Magistrate in nachfolgender Fassung, durch welche diese Bedenklichkeiten beseitigt werden, näher erläutert und protocollarisch festgestellt worden:

ad 1. daß der Punkt wegen Mangels der landesherrlichen Sanction des bestehenden Bürgereides dadurch, daß hohe Regierung solche nicht desiderirt und in ihrem Bescheide darüber hinweggegangen sei, wohl als erledigt zu betrachten wäre.

ad 2. Das Erscheinen vor einzelnen Magistrats-Mitgliedern betreffend, so beziehe sich solches allerdings nur auf Official-Angelegenheiten, welche denselben zu besorgen obliegen und erstrecke sich natürlich nicht weiter, als deren amtliche Befugnisse reichen.

ad 3. Daß, wie sich von selbst verstehe, in diesem Passus des Eides keine Verpflichtung zur Begehung rechtswidriger Handlungen begriffen sei und daher mit heimlichen Sachen nur solche gemeint sein könnten, welche im Interesse der Stadt und des Staats sich nicht zur Oeffentlichkeit eignen, sondern geheim zu halten sind.

ad 4. Daß unter allen und jeden Abgaben nur selbstverständlich die gesetzlich festgesetzten zu verstehen sind, wohin jedoch auch solche, welche auf Herkommen beruhen, oder in stadtverfassungsmäßiger Weise beschlossen worden sind, gehören.

In der Art der Eidesleistung selbst, ist auf Wunsch der Renitenten eine sehr zeitgemäße Veränderung vorgenommen worden. Statt daß den Schwörenden früher von dem Rathssecretär das Eidesformular in einzelnen, kurzen und abgerissenen Sätzen vorgelesen wurde, welche sie nachzusprechen hatten, haben die Renitenten, mit Bewilligung des Magistrats das Formular selbst laut vorgelesen und dann beschworen.

Die Reichsversammlung in Frankfurt scheint mit schnellen Schritten ihrer völligen Auflösung entgegen zu gehen. Am 14. d. M. sind die preußischen und am 15. die sächsischen Abgeordneten aus derselben zurückberufen worden, und erstere sind diesem Rufe schon sehr zahlreich gefolgt. Die Rechte und das Centrum werden täglich kleiner, nur die Mitglieder der Linken harren standhaft aus. Die Anzahl der Abgeordneten ist schon so zusammengeschmolzen, daß in mehreren Sitzungen keine beschlußmäßige Anzahl derselben zusammen gekommen ist, obgleich dazu nur 150 Mitglieder nöthig sind. In der einen Sitzung werden ganz unausführbare Beschlüsse gefaßt, welche in der anderen wieder zurückgenommen werden, weil man einsieht, daß man das Unmögliche nicht möglich machen kann. Das Ministerium Gagern hat einem Ministerium Grävell Platz machen müssen, welches mit Hohn und einem Mißtrauensvotum von der Reichsversammlung empfangen worden ist; trotzdem aber erklärt dasselbe, nicht vom Platze weichen zu wollen. Ueber Grävells Persönlichkeit berichtet die Spenersche Zeitung in der Beilage zu No. 120 unter Anderem Folgendes: Grävell ist Doctor und Geheimer Justizrath, aus Frankfurt a. d. Oder, und in Preußen durch mannigfache Anfechtungen, die er erfahren, bekannt. Er wird im Allgemeinen als ein äußerst gutherziger Mann geschildert, und zeichnet sich dabei durch eine ungemeine Zähigkeit des Characters aus. In der Paulskirche hat aber sein Talent wenig Anerkennung gefunden; sie hielt seine juristische Auslegungs- und Anwendungsgeschicklichkeit, mit welcher er alle Gesetzesvorschläge umarbeitend und verbessernd durchkreuzte, für veraltet, wenn nicht gar für lächerlich. Bei Gelegenheit der Grund-

rechte, wie viel Sätze — so viel Grävellsche Verbesserungsanträge. Wenn sie dann, wie es stets geschah, bei der Berathung von dem Hause ununterstützt blieben und höchstens eine „allgemeine Heiterkeit“ hervorriefen, sah man im rechten Centrum einen alten Herrn das rothe Vollmondsgesicht unwirsch hinter dem aufgelegten Arme verbergen und die Hand faßte zornig in das meist buschige Kopfhaar. In das eigene leider nur, — denn dieses Raufen war auf die unverständigen Köpfe der ganzen Versammlung gemünzt.

Schwerin den 22. Mai. — Der hiesige Reformverein hat heute die Ausführung der am 20. d. M. in Güstrow durch die Volksversammlung gefaßten Beschlüsse (s. d. vor. No.) bestimmt abgelehnt. (Mekl. Ztg.)

Den 23. Mai. Heute Morgen um 6½ Uhr kam das Wismarsche Bataillon auf der Eisenbahn hier durch. Gleich nach 10 Uhr folgte ihm das hiesige Gardebataillon nach. Der Großherzog gab ihm das Geleit auf dem Eisenbahnhofe und wurde von den vorbeifahrenden Truppen mit einem Lebehoch zum Abschied begrüßt. Morgen werden die bestimmten zwei Compagnien des Schützenbataillons nebst der Batterie gleichfalls von hier abgehen. Bereits gestern ist die Cavallerie von Ludwigslust direct nach Lüneburg abmarschirt, um von dort auf der Eisenbahn weiter befördert zu werden. Die zwei Compagnien Musketiere aus Rostock sind heute Nachmittag hier angekommen. (M. Z.)

Neubrandenburg den 24. Mai. — In der Versammlung des Gewerbevereins am 18. d. M. ward der am 5. d. M. gestellte Antrag, von Seiten des Vereins eine Wasserparthie zu veranstalten, zum Beschluß erhoben, und dabei festgesetzt, daß das Ziel derselben das Brodasche Holz sein solle. Es ward eine festleitende Committe erwählt, bestehend aus dem Pastor Boll, Buchbinder Brandt, Stellmacher Pollmer und Klempner Wendorf. — Dem Vereine ward die Anzeige gemacht, daß der Kassenführer, Kaufmann Hagemann, dies Amt zu Johannis niederlege, und deshalb in der nächsten Versammlung, am 1. Juni, die Wahl eines neuen Kassenführers, so wie einer Committe zur Abnahme der Rechnungen, vorzunehmen sei.

Anzeigen.

48. Auf ein hiesiges Grundstück, dessen Feuerkassenwerth auf 4000 Rthlr. taxirt ist, werden zum Johannistermin c. 600 Rthlr. Gold zur ersten Hypothek gesucht. Näheres bei

Neubrandenburg im Mai 1849.

C. Hoepfner.



51. Zu dem am zweiten Pfingstmorgen im Brodaer Holze stattfindenden Frühlingsfeste des Neubrandenburger Liederkranzes ladet alle Freunde und Freundinnen des Gesanges hierdurch ein

das Direktorium.

52. VI. 2. □ z. F. B. O. NB. 4 U. M. Cf. 1. Gr. 6 U. Rec.

53. Das Losungswort ist Krieg! Krieg! — Alle Mächte rüsten. Da muß auch jeder Zeitungsleser gerüstet sein; das heißt, jeder muß einen Atlas im Hause haben, damit er die Märsche der Armeen verfolgen, den Stand der Truppen sich deutlich machen, die Schlachtfelder aufsuchen und die Belagerungsoperationen beobachten könne. Dazu soll

Meyer's Zeitungs-Atlas

in achtzig gestochenen Blättern

dienen, von denen jedes nur einen Silbergroschen kostet.

Dieser Atlas, allen Zeitungslesern unentbehrlich, ist systematisch geordnet und ein ganz zuverlässiger Wegweiser über alle Länder und Staaten der Erde. Er enthält zugleich die Pläne der Hauptstädte und Hauptfestungen, an die sich Uebersichtstabellen über Bevölkerung, Militärmacht, Einkünfte, Handels- und Gewerbeverhältnisse und vieles andere Wissenswerthe reihen.

Auf 100,000 Abnehmer berechnet, setzten wir den allergeringsten Preis, der jemals für ein Werk dieser Art gefordert worden ist. Jedes sorgfältig kolorirte Blatt in groß Quart

kostet nur einen Silbergroschen

im Subscriptionspreise. Die Subscription dauert bis zum 1. Juli. Nachher tritt der um 50 Prozent höhere Ladenpreis ein.

Alle 14 Tage, vom 15. März an, erscheint eine Lieferung von 4 kolorirten Karten in farbigem Umschlag.

Die erste Lieferung von 4 Karten: Nr. 1. Weltkarte — Nr. 2. Schleswig-Holstein mit Dänemark — Nr. 3. Ungarn mit Oesterreich — Nr. 4. Italien wird so eben versendet.

Hildburghausen, März 1849.

Das Bibliographische Institut.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu recht zahlreichen Bestellungen auf dieses ganz zeitgemäße Werk.

C. Brünslow in Neubrandenburg.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 18. Neubrandenburg den 31. Mai. 1849.

Wie sind die großen Landwirthschaften in Meklenburg entstanden?

Die großen Landwirthschaften Meklenburgs, die theils von den Besitzern großer Landgüter selbst, theils von den Pächtern derselben, besonders der fürstlichen, betrieben werden, gelten bei uns für die vornehmste Quelle des Reichthums und des Wohlstandes. In der That wird von denselben ein sehr hoher Ertrag erzielt; das Hauptgeheimniß dabei, außer einer sehr zweckmäßigen Ackerbestellung u. s. w. besteht darin, daß möglichst wenige Arbeitskräfte (damit Menschen und Vieh den Ertrag des Gutes nicht selbst wieder aufzehren) zu möglichst großen Leistungen angespannt werden. Der Gewinn, den eine solche große Landwirthschaft ihrem Inhaber, der aber über ein sehr großes Betriebs-Capital zu verfügen haben muß, abwirft, ist daher auch in den neueren Zeiten, wo die Erzeugnisse der Landwirthschaft gut im Preise standen, wohl in den meisten Fällen sehr bedeutend gewesen; denn das Uebertreiben der Pachtgüter über den erschwingbaren Pachtzins hinaus, wie es bei dem „öffentlich meistbietenden Verpachten“ im Schwerinschen vorkommen soll, ist bei uns im Strelitzschen ja noch unbekannt geblieben. Offenbar kann bei der sehr günstigen Lage, in welcher die Inhaber solcher großen Landwirthschaften sich befinden, auch die Lage des Arbeiterstandes auf dem Lande in materieller Hinsicht eine sehr günstige sein, wenn nämlich der Gutsherr oder Pächter billig gegen seine Arbeiter denkt, denn gegen Willkührlichkeiten genossen bisher die Arbeiter auf dem Lande nicht den gehörigen Schutz der Gesetze. Auch ist es wohl anerkannt, daß die Lage des Landarbeiters in materieller Hinsicht bei uns im Allgemeinen viel günstiger ist, als z. B. im benachbarten Preußischen. Aber auch eben so anerkannt ist es wohl, daß in unsern großen Landwirthschaften die Arbeitskräfte des Menschen weit über die Gebühr in Anspruch genommen und derselbe in dieser Hinsicht dem Zugochsen oder Arbeitspferde völlig gleichgestellt wird, ja diese in mancher Rücksicht schonender als jener behandelt werden, indem man z. B. dem Arbeitsvieh am Sonntage Ruhe und Erholung gönnt, während der Arbeitsmensch, nachdem er 6 Tage mit größter Anstrengung im Hofdienst gearbeitet hat, am Sonntage seinen eigenen Garten, Feld u. s. w. bestellen muß. Selbst bei den Neger-Sclaven wird die Arbeitskraft weit weniger ausgebeutet, als bei dem Meklenburgschen Hoftagelöhner, denn wenn der Sclave, durch übertriebene Arbeit vor der Zeit aufgerieben, stirbt, so muß sein Herr einen neuen kaufen; wenn der Meklenburgsche Hoftagelöhner stirbt, so sind hier heirathslustige junge Leute genug vorhanden, welche die leer gewordene „Häusung annehmen.“

Die kleineren Landwirthschaften, welche zwar nicht die reichen vornehmen Herren oder die reichen üppigen Pächter

machen, aber einen wohlhabenden Mittelstand auf dem Lande hervorrufen, der auch dem Städter Nahrung giebt, weil seine Kleidung, Ameublement u. s. w. noch nicht aus Berlin oder Paris zu sein brauchen, nehmen jetzt nur einen kleinen Theil von dem Grund und Boden unseres Landes ein. Die eigentlichen Bauerwirthschaften sind bei uns sehr zusammengeschmolzen. Gegen die Menge der großen Landgüter gehalten, giebt es bei uns nur sehr wenige Bauerdörfer, und die neben den großen Hofwirthschaften hier und da noch bestehenden kleinen Bauerwirthschaften sind von keinem Belang. Daß es vordem weit mehr Bauern im Lande gab und der „Edelmann“ es vortrefflich verstanden hat, die Bauern zu „legen,“ möchte wohl den meisten bekannt sein; weniger bekannt aber, daß vor dem dreißigjährigen Kriege es gar keine großen Hofwirthschaften bei uns gab und alle Landgüter, sowohl des Fürsten als des Adels, vorzugsweise von Bauern und Kossaten bewirthschaftet wurden.

Noch im Jahrhunderte der Reformation (1500—1600) bestand die Ackerwirthschaft, welche in unserm Lande, seitdem es von deutschen Kolonisten bevölkert war, üblich gewesen, ziemlich unverändert. Die zu den Dörfern gehörigen Aecker lagen, wie noch jetzt bei den Städten, in drei Feldern oder Schlägen; außerdem waren kleinere Ackerstücken in unmittelbarer Nähe des Dorfes eingefriedigt und hießen Wörden. Die drei Felder aber waren nach Landhufen in schmale Stücken eingetheilt und eine solche Landhufe enthielt 15 Morgen Acker. Die Größe eines Morgens aber wurde verschieden berechnet, bald zu 2, bald zu 2½, bald zu 3 Schfl. Einsaat; wahrscheinlich richtete sich dieses nach der Güte des Bodens. Eine Landhufe also war zwischen 30 und 45 Schfl. Einsaat groß, wie noch heutiges Tages unsere Neubrandenburger Hufen ungefähr 45 Schfl. Einsaat halten, und wurde zu Anfange des vorigen Jahrhunderts durchschnittlich zu 36 Schfl. Aussaat Neubrandenburger Maaßes geschätzt. Der landesübliche Scheffel aber war nicht das kleine Schwerinsche Maaß, sondern, da unser Land ursprünglich zur Mark Brandenburg gehörte, das größere Märkische, welches dem alten Preußischen Scheffel gleichkam, und gewöhnlich als „groß Neubrandenburgisch Maaß“ bezeichnet wurde; 36 Schfl. groß Neubrandenburgisch Maaß waren gleich 47 Schfl. Rostockisch Maaß.

Diese Landhufen wurden von Bauern und Kossaten bewirthschaftet; die Bauern hatten gewöhnlich 2 oder 3 Hufen (der Schulze aber in der Regel 4) und die Kossaten eine halbe Hufe, weshalb sie auch Halbhüfner genannt wurden; später findet man auch, daß Kossaten eine ganze und noch mehr Hufen besaßen. Der Unterschied zwischen den Bauern und Kossaten war der, daß die Bauern ihren Herren Spanndienste (mit Wagen und Pferden), die Kossaten aber nur Handdienste zu leisten hatten. Die Herren der Bauern aber waren entweder der Fürst oder Adlige oder Geistliche oder städtische Communen oder einzelne städtische Einwohner. Die Hofwehr oder das Hofinventarium der Bauern gehörte ihren Herren, ja sie selbst wurden als ein Stück dieses Hofinventariums betrachtet, denn sie waren ihren Herren leibeigen.

Allerdings gehörten auch damals schon einzelne Dörfer, mit Ausnahme dessen, was der Geistlichkeit zustand, einem einzigen Besitzer, entweder dem Landesherrn oder einem Adligen; andre waren zwischen dem Fürsten und den Adligen oder zwischen mehreren Adligen getheilt, überhaupt der Besitz vielfach zersplittert. Zu den Wohnsitzen der Adligen in den Dörfern, welche ganz oder theilweise ihnen gehörten, den sogenannten Edelhöfen, gehörten anfangs nur sehr wenig (meistens 4) Hufen zu eigenem Gebrauch, die ihre Bauern im Hofdienste bestellen, ärndten u. s. w. mußten, denn eigener Betrieb des Feldbaus galt damals noch bei dem Adel für eine Schande. Doch kannte der Adel auch damals schon die Kunst des „Bauernlegens,“ und so kommen denn auch in jenen Zeiten schon einzelne Edelhöfe vor mit 8 und noch mehr Hufen und die Hofdienste der Bauern waren dadurch schon gesteigert. In manchen Dörfern aber gab es 2 und 3 Edelhöfe, weil bei Erbtheilungen nicht einer den ganzen Grundbesitz übernahm und den andern Theilhabern an der Erbschaft ihr Antheil zu Gelde gerechnet wurde, sondern wirkliche Theilung des Grundbesitzes statt hatte. In solchen Fällen wurden dann, wenn der Erbe nicht schon anderswo einen Edelhof besaß oder (was damals noch sehr häufig war) in einer Stadt seinen Wohnsitz nahm, neue Edelhöfe errichtet und zu dem Zwecke Bauern entweder ganz gelegt oder einzelne Hufen ihnen abgenommen. Beispiele werden hernach dies Alles erläutern. Doch kam in diesem Jahrhunderte in Meklenburg, wie auch in Pommern, die Anlegung von Schäfereien in Gebrauch und gab zu vielen Streitigkeiten Anlaß. Edelleute, die nur einen kleinen Antheil an der gemeinsamen Feldmark eines Dorfes hatten, hielten

(natürlich mit einem Pachtschäfer) so viel Schafe, als sie nur durchwintern konnten, und übertrieben damit die Gemeinweide. So klagte schon im J. 1530 Vicke v. Gentzkow zu Dewitz gegen Engelke v. Helpte daselbst, daß dieser, obwohl er nur 4 Hufen hätte, mehr Schaafe halte, als die anderen von allen Hufen zusammen, und es wurde damals vom Landesherrn verfügt, daß er nicht mehr Vieh auf seinen Hufen halten dürfe, als die andern Dorfeinwohner durchschnittlich hielten; später jedoch wurde erlaubt, daß, wenn jemand auf einer Feldmark 4 Hufen besitze, er berechtigt sei, falls noch keine Schäferei auf der Feldmark vorhanden sei, eine solche anzulegen. — Fürstliche sogenannte Meierhöfe sind in diesen Zeiten noch äußerst selten und fast noch der gesammte Grundbesitz des Landesherrn unter dem Pfluge der Bauern. Nur in Bredenfelde und zu Hinrichshagen kommen im 16. Jahrhunderte fürstliche Meierhöfe von 16 Hufen Größe vor.

△ (Fortsetzung folgt.)

Warum waren die Folgen eines Bürgerkrieges früher weniger furchtbar als jetzt?

Macaulay macht in seiner Geschichte von England *) darauf aufmerksam, wie das englische Volk in neuerer Zeit stets mit der größten Eifersucht auf die Wahrung seiner Rechte, der Krone gegenüber, geachtet habe, indem es durch die Erfahrung belehrt worden sei, daß ein kleiner Eingriff in seine Rechte, wenn er ungeahndet bliebe, bald größere nach sich zöge. In früherer Zeit, als es noch keine stehenden Heere gab, sei man nicht so besorgt in dieser Beziehung gewesen; man konnte auch in der That ruhig einem Könige einige Ueberschreitungen der Verfassung nachsehen, denn man hatte damals einen Zügel im Rückhalt, welcher den ungestümsten und stolzesten Fürsten bald zur Vernunft brachte, den Zügel der physischen Stärke. „Es ist, sagt Macaulay, für einen Engländer des 19. Jahrhunderts schwer, sich die Leichtigkeit und Raschheit zu denken, womit vor 400 Jahren dieser Zügel angewendet wurde. Das Volk hat seit lange den Gebrauch der Waffen verlernt. Die Kriegskunst ist zu einer unsern Vorvätern unbekannten Vollkommenheit gebracht worden, und die Kenntniß dieser Kunst ist auf eine besondere Klasse beschränkt. 100,000 Mann gut disciplinirter und befehligter Truppen halten Millionen von Landbauern und Handwerkern nieder. Wenige Regimenter von Haustruppen reichen hin, all die unzufriedenen Geister einer großen Hauptstadt in Furcht zu halten. Inzwischen hat auch die fortwährende Zunahme des Wohlstandes die Wirkung gehabt, denkenden Männern den Aufstand weit furchtbarer erscheinen zu lassen, als eine schlechte Verwaltung. Unermeßliche Summen sind auf Werke verwendet worden, die bei dem Ausbruche eines Aufruhrs in wenig Stunden zu Grunde gehen könnten. Die in den Läden und Speichern von London allein aufgehäufte Masse von beweglichem Vermögen übersteigt diejenige hundertfach, welche die ganze Insel in den Tagen der Plantagenets *) enthielt, und wenn die Regierung durch physische Stärke umgestürzt würde, so würde all dieses bewegliche Vermögen der drohenden Gefahr der Plünderung und Zerstörung ausgesetzt sein. Noch größer würde die Gefahr für den öffentlichen Credit sein, von welchem Tausende von Familien mit ihrem Unterhalt unmittelbar abhängen und mit welchem der Credit der ganzen Handelswelt unzertrennlich verbunden ist. Es ist keine Uebertreibung, zu sagen, daß ein wochenlanger Bürgerkrieg auf englischem Boden gegenwärtig Unfälle hervorbringen würde, welche vom Hoangho bis zum Missouri empfunden werden und deren Spuren noch ein Jahrhundert später erkennbar sein würden. Bei einem solchen Zustande der Gesellschaft muß der Widerstand als eine verzweifeltere Cur betrachtet werden, wie fast jede Krankheit, die den Staat heimsuchen kann. Im Mittelalter dagegen war der Widerstand ein gewöhnliches Mittel gegen politische Uebel, ein Mittel, was stets zur Hand war und was, wenn es auch ohne Zweifel im Augenblick scharf war, doch keine tiefen oder dauernden üblen Folgen hervorbrachte. Wenn ein populärer Führer in einer populären Sache sein Banner erhob, so

*) Dies Werk empfehle ich allen Freunden geschichtlicher Lectüre; es ist das gediegendste was mir bis jetzt auf dem Gebiete der historischen Literatur zu Gesichte gekommen ist. In England ist es mit ganz ungemeinem Beifall aufgenommen worden. Das Original erschien am 1. Dec. 1848, und im Anfang März 1849 war schon die dritte Auflage davon vorhanden. Von der deutschen Uebersetzung ist bis jetzt nur der erste Band (von F. Bülau — Leipzig bei Weigel) erschienen, der zweite (und letzte) befindet sich aber schon unter der Presse. — Macaulay ist Mitglied des gegenwärtigen engl. Ministeriums.

*) Das Haus Plantagenet regierte von 1154 — 1485.

konnte eine unregelmäßige Armee in einem Tage versammelt sein. Regelmäßige Armeen gab es damals nicht. Jedermann hatte einen leichten Anstrich vom Soldatenthum und kaum Jemand mehr als einen leichten Anstrich. Das Nationalvermögen bestand hauptsächlich in Schaaf- und andern Heerden, in der Erndte des Jahres und in den schlichten Gebäuden, die das Volk bewohnte; alle Geräthschaften, das Lager der Kaufläden, das Maschinenwesen, das in dem Reiche zu finden war, war von weniger Werth, als das Eigenthum, welches jetzt einige einzelne Kirchspiele enthalten mögen. Das Manufacturwesen war roh, der Credit fast unbekannt. Die Gesellschaft erholte sich daher von dem Stoße, sobald der wirkliche Kampf vorüber war. Die Drangsale des Bürgerkrieges beschränkten sich auf das Gemetzel auf dem Schlachtfelde und auf einige wenige nachfolgende Hinrichtungen. Eine Woche später trieb der Landmann sein Gespann und ließ der Junker seine Falken über das Feld von Towton, oder von Bosworth *) fliegen, als ob kein außerordentlicher Vorgang den regelmäßigen Lauf des menschlichen Lebens unterbrochen hätte."

Was hier von England gesagt ist, findet auch auf andere civilisirte Länder seine volle Anwendung. Seit Errichtung der stehenden Heere ist es überall den Unterthanen unendlich erschwert worden, sich gegen einen gewaltthätigen Fürsten ebenfalls mit Gewalt Recht zu verschaffen, und in gleichem Maaße haben sich jetzt auch die Schrecken des Bürgerkrieges gemehrt. Man bedenke sich daher wohl, bevor man zu diesem äußersten Mittel greift!

*) An beiden Orten fielen in den englischen Bürgerkriegen sehr blutige Schlachten vor.

Die Polen in Deutschland. — „Auch in Rhein-Baiern, sagt die deutsche Reform, sind es wieder die Polen, welche den Verrath anzetteln und für die deutsche Republik unter dem Banner deutscher Einheit die Fahne des Aufruhrs aufpflanzen. Die Vergeltung wird nicht ausbleiben; mag eine allgemeine Acht in ganz Deutschland den verrätherischen Polen einst antworten auf den Undank, mit dem sie deutsche Gastlichkeit und deutsche Sympathien gelohnt haben." — Diesem Urtheil können wir nicht ganz beistimmen. Jeder Deutsche, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, kann es zwar nur tief beklagen, wenn er die Polen an dem gewaltsamen Umsturze, der sich in unserem Vaterlande vorbereitet, so thätig mitarbeiten sieht, aber verdammen kann er dies unglückliche Volk darum nicht. Die Polen wollen nur in Deutschland den Anfang zur Wiedereroberung ihres eigenen Vaterlandes machen, und wir erndten nur mit Recht die Früchte der bösen Saat, welche Deutschland vor 60 Jahren ausgestreuet hat, als dies Volk durch seine Beihülfe zu Knechten gemacht wurde. — Uebrigens haben diejenigen Deutschen, welche jetzt von den Umtrieben der Polen zunächst zu leiden haben, schwerlich je Sympathien mit ihnen gehabt, oder ihnen Gastfreundschaft erwiesen.

Anzeigen.

54. **Auction.**

Am 21sten und 22sten Juni d. J. soll auf dem Vorwerkshofe Wischershausen bei Treptow a. d. T. das gesammte lebende und todte Acker-, Feld-, Wirthschafts- und Haus-Inventarium, so wie das vorhandene Vieh:

16 Baupferde, 4 junge braune Kutschpferde,
2 Füllen,
36 Haupt Rindvieh,
600 Schaafe,
8 Schweine,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Treptow a. d. Toll. den 29sten Mai 1849.

Goehtz,
Justiz-Actuarius.
v. C.

55. Eine nahe am Markt belegene Wohnung, neu eingerichtet, bestehend aus einer Stube und Schlafkammer, ist zu Michaelis dieses Jahrs zu vermiethen. Wo, sagt
Neubrandenburg. C. Hoepfner.

56. Sintemalen ehrbare Gemeinschaft so Manchem zu Nutz und Frommen gereichet, als hat sich Unterfertigter entschlossen, am bevorstehenden Sonntage, als am 3ten des Brachemonds, unter einem Gezelt vor dem Bairischen Bierkeller, unweit unsers lieben Städtleins, das erste Bockbier für Freunde dieses Labetranks anzuzapfen. Der ehrsame Hammerl wird die Gesellschaft gegen absonderliche Bezahlung mit einem Imbiß von Butterschnitten, kaltem Braten, Sardellen, Beefsteaks, Wiener Würstel u. dgl. bedienen; Item, zu mehrerer Ergötzlichkeit wird der Stadtkunstpfeifer mit seinen Gesellen muntere Weisen aufspielen, wobei gewiß auch Sangeslustige Zecher ein Liedlein in Ehren anstimmen werden. — Sollte Zevs Hyetios am oberwähnten Tage den Gambrinus durch Regenschauer zu interpelliren dräuen, so würden wir solche Festlichkeit bis zum 10. dieses vertagen.

Sothane löbliche Gemeinsach wollte hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen
Neubrandenburg, den 28sten Mai 1849. Franz Moncke.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 19. Neubrandenburg den 3. Juni. 1849.

Wie sind die großen Landwirthschaften in Meklenburg entstanden?

(Fortsetzung.)

Die entsetzlichen Verwüstungen, welche Meklenburg im dreißigjährigen Kriege erduldete, und die das Land entvölkerten, haben den hauptsächlichsten Anstoß gegeben, daß die kleinen Bauerwirthschaften von vielen Feldmarken verschwunden sind und den großen Hofwirthschaften Platz gemacht haben. Der erste Kriegssturm traf unser Land im Frühjahre 1631, als Tilly den Versuch machte, König Gustav Adolf aus Pommern und Meklenburg, wo die Schweden sich festgesetzt, zu verdrängen. Bekanntlich war es unsere Stadt Neubrandenburg, welche damals am härtesten herhalten mußte. Drei Tage lang ward sie von Tilly beschossen und am 9. März mit Sturm genommen; die Dorfschaften um Neubrandenburg, namentlich Weitin, Zirzow, Neuendorf, Wulkenzin, Neu-Rese wurden damals von den Kaiserlichen niedergebrannt. Nachdem aber Tilly vergebens noch Demmin zu überrumpeln versucht hatte, ging er nach der Elbe (Magdeburg) zurück, und mehrere Jahre blieb unser Land von den Kriegs-Gräueln verschont.

Desto härter aber wurde es in den Jahren 1637 und 38 heimgesucht. Der letzte einheimische Herzog von Pommern, Bogislav, war im Frühjahre 1637 ohne Erben verstorben und die gesammte Schwedische Kriegsmacht unter den Generalen Wrangel und Bannier hatte sich hierher zurückgezogen, um Pommern für die Krone Schweden festzuhalten. Im Juli 1637 brach der Kaiserliche Generalissimus Graf Gallas von der Elbe her in Meklenburg ein, um, in Gemeinschaft mit den Sachsen und Märkern, den Schweden Pommern zu entreißen. Ein volles Jahr lang lag die Kaiserliche Armee in Meklenburg (Gallas hatte ein Winterlager bei Malchin bezogen) und ruinirte das Land gänzlich. Endlich im Juli 1638, nachdem Bannier Verstärkungen aus Schweden erhalten, zogen sich die Kaiserlichen vor ihm nach der Prignitz und Mittelmark zurück. Aber Meklenburg, besonders der östliche Theil, war gänzlich verwüstet, die Dörfer niedergebrannt, die Bewohner von Hunger und Seuchen auf ein Zehntel fast zusammengeschmolzen (in manchen Dörfern waren gar keine Einwohner oder nur einzelne am Leben geblieben), das Vieh geschlachtet oder weggetrieben, so daß in diesem Jahre keine Wintersaat bestellt werden konnte, ja auch im J. 1639 die Aecker wüst liegen blieben. In Zinow z. B. mußte die größte Kirchenglocke verkauft werden, um für das Geld zu Greifswald ein paar Ochsen zu erstehen, mit denen der Anfang zum Ackern wieder konnte gemacht werden! Ueber alle Vorstellung traurig ist es, was die alten Nachrichten um das J. 1660 von dem damaligen Zustande unsers Landes melden. So heißt es z. B. „zu Fürstensee ist

die Kirche sammt dem Dorfe von den Gallaschen Soldaten eingeäschert;“ „zu großen Trebbow steht die Kirche öde und wüste, weil nicht Stock noch Stiel von dem ganzen Dorfe mehr befindlich, und ist kein Mensch seit dem Gallaschen Ruin in diesem Dorfe mehr gewesen;“ zu „kleinen Trebbow ist von der Kirche nichts mehr zu sehen, als noch ein Steinhaufen, wo die Kirche gestanden, und das ganze Dorf ist dem Boden gleich gemacht;“ „zu Blumenhagen ist die Kirche eingeäschert;“ „zu Wokuhl ist das Dorf öde und wüste, und ist von dem Gallaschen Ruin, so 1637 geschehen, bis hierher (1664) unbebauet geblieben;“ „zu Grammertin ist die Kirche im Kriegswesen eingeäschert, wie denn auch das ganze Dorf bis auf das Wohnhaus im Rittersitz weggebrannt;“ „großen Schönfeld liegt sammt seinen Filialen Karpin und Bergfeld öde und wüste;“ „Godenschwegen ist im Gallaschen Ruin eingeäschert;“ „Watzkendorf ist Anno 1637 eingeäschert;“ „zu Läben ist Dorf und Kirche im Gallaschen Ruin eingeäschert“ u. s. w. u. s. w. Bei Rowa wird noch besonders bemerkt: „sonsten ist auch dieses zu notiren und der Nachkommenschaft zur Erinnerung anhero zu setzen beliebet, daß, als um obbemeldete Zeit, da das Land von den Kaiserlichen Völkern also gänzlich verödet und verwüstet worden, daß weder Menschen noch Vieh auf dem Lande sich sehen lassen dürfen, einer von den Herren Deputirten in Amtsgeschäften auf Strelitz verreisen und seinen Weg durch Rowa nehmen müssen, ein Knabe bei einem todten Menschenkörper gelegen und davon gefressen, *) desgleichen eine Magd Mäuse im Topf gekocht, welches leider an andern Oertern mehr damals allhier im Lande geschehen, daß ein Mensch den andern gefressen. O der erbärmlichen, bösen Zeiten“ u. s. w. *)

Dreißig Jahre nach dem „Gallaschen Ruin,“ als diese Nachrichten niedergeschrieben wurden, war das Land noch wüste und menschenleer. Nur wenige Bauern waren noch vorhanden oder fanden sich an, um die zum Theil mit Holz und Buschwerk bewachsenen Hufen dem Ackerbau wieder zu geben. Zu den Höfen wurde nun eine weit größere Anzahl von Hufen gelegt, denn was sollte man mit den ihrer Bauern beraubten wüsten Hufen anders beginnen? Natürlich waren die wenigen Bauern nicht im Stande, aller Orten die so vergrößerten Hofäcker zu bestellen. Jetzt also wurden die Einlieger oder Hoftagelöhner nöthig, um die vergrößerten Hofäcker zu bearbeiten. Sonderbarer Weise nannte man diese anfangs freie Leute, da nur die an den Grund und Boden gebundenen Bauern und Kossaten als eigentliche Gutsangehörige oder Unterthanen betrachtet wurden. Zum Theil bestanden sie aus fremden Einwanderern, namentlich Dänen, wie denn z. B. zu Loitz nach dem Kriege sich lauter Dänen angesiedelt hatten. Jetzt kommen auch die Pensionarien oder Pächter auf, wie solche nach dem Kriege zuerst auf den beiden Riebenschen Gütern Galenbeck und Schönhausen erwähnt werden. Die frühere Zersplitterung des Besitzes verschwand ebenfalls in Folge des Krieges, denn diejenigen Edelleute, welche früher kleinere Antheile an den Landgütern besessen hatten, waren so verarmt, daß sie dieselben veräußern

*) Noth hat schon oft Menschen unter civilisirten Völkern gezwungen, zu dieser abschreckenden Nahrung ihre Zuflucht zu nehmen. Manche sollen sogar, nachdem ihr erster natürlicher Widerwille gegen dieselbe besiegt war, diese Nahrung so wohlschmeckend gefunden haben, daß sie auch späterhin dieselbe anderen Fleischarten vorgezogen haben. G. Forster erzählt von einem Hirten, welcher im vorigen Jahrhundert in Deutschland einen jungen Menschen erschlug, um seinen Hunger zu stillen, darnach aber mehrere andere, weil er Geschmack am Menschenfleisch fand. Ein ganz ähnlicher Fall soll, nach der Beilage zu No. 108 der Voss. Ztg., in diesem Jahre im westlichen Galizien vorgekommen sein! Das schrecklichste Beispiel wird aber aus dem 13. Jahrhundert aus Aegypten von einem dortigen gleichzeitigen Geschichtsschreiber als Augenzeugen berichtet. Eine Hungersnoth zwang dort zuerst Arme und Dürftige Menschenfleisch zu essen, bald aber verbreitete sich diese Gewohnheit unter allen Klassen der Einwohnerschaft; den Aerzten insbesondere wurden arge Fallstricke gelegt. Hungernde gaben sich für krank aus, und ließen den Arzt rufen, nicht um sich von ihm curiren zu lassen, sondern um ihn zu fressen. Obgleich diese Sitte daselbst anfangs großen Schrecken und Abscheu verursachte, so erregte sie doch in kurzer Zeit keinerlei Befremden mehr. Selbst begüterte Leute und Personen von Stand bedienten sich dieser Nahrung zu ihrer gewöhnlichen Speise, machten sie zu ihrem Lieblingsgericht, und legten sich Vorräthe davon an. D. R.

*) Bald nach Beendigung des 30jährigen Krieges mußte unser Land noch einmal die Kriegsgeißel fühlen. Schweden und Polen waren mit einander in Krieg verwickelt und der deutsche Kaiser und der große Kurfürst hatten für Polen Parthei ergriffen. Bei diesem Anlaß zogen im J. 1659 Kaiserliche, Kurbrandenburgische und Polnische Kriegsvölker durch unser Land, die völlig wie in Feindes Land hauseten und das niederbrannten, was der 30jährige Krieg etwa noch verschont oder sich bereits aus seiner Asche wieder erhoben hatte.

mußten; so wurde der ganze Grundbesitz in eine Hand vereinigt und die einzelnen Dörfer wurden entweder ganz fürstlich oder ganz adlig.

So entstanden die eigenen großen Hofwirthschaften, und, nachdem man einmal das Vortheilhafte derselben kennen gelernt, trat das Bestreben ein, dieselben möglichst auszudehnen, denn je größer die Wirthschaft, je größer war der Gewinn. Als also endlich keine wüsten Hufen mehr zum Hofacker zu schlagen waren, begann man die Bauern zu „legen" d. h. die Bauerwirthschaften eingehen zu lassen und den Baueracker mit dem Hofacker zu vereinigen, ein Verfahren, das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in unserem Lande auf den fürstlichen und adligen Landgütern in großartigem Maßstabe betrieben wurde. Die fürstlichen Bauern wurden auf einzelne Dorfschaften beschränkt, und die von den Bauern gesäuberten Domänen wurden nun große Pachthöfe. Von den Edelleuten hatten freilich nur einzelne so großen Grundbesitz, daß sie die noch übrigen oder nicht zu beseitigenden Bauern in eigene Bauerdörfer zusammenlegen konnten; sie mußten auf ihren Feldmarken, freilich auf dem entlegensten oder unfruchtbarsten Theil derselben, einzelne Bauern dulden, die nun mit Hofdiensten übermäßig geplagt wurden. Ihre großen Hofäcker aber bewirthschafteten sie nun selber oder überließen sie an Pächter.

Nun noch einige Beispiele, an denen wir uns die frühere Vertheilung des Grund und Bodens bei uns zur klareren Anschauung bringen können.

Zu Dewitz waren vor dem Kriege 2 adlige Höfe, der eine mit 8, der andre mit 4 Hufen, außerdem aber noch 44 Bauerhufen; nach dem Kriege besaß Viktor v. Gentzkow beide Höfe zusammen mit 48 Hufen, Bauerhufen nur noch 4; außerdem waren 10 Bauerhufen fürstlich, die aber die von Gentzkow gegen Ende des Jahrhunderts an sich kauften. In neueren Zeiten ist Dewitz aus Gentzkowschem Besitze in die Hände des Fürsten übergegangen; noch 4 Bauern haben sich neben dem großen Pachthofe erhalten. Zu Kölpin waren vor dem Kriege 2 Edelhöfe, jeder mit 15 Hufen, außerdem 10 Bauern zu 2, 2 Bauern zu 3 Hufen und 6 Halbhüfner oder Kossaten; nach dem Kriege aber nur noch 5, später 6 Bauerhöfe zu 2 Hufen, von denen gegenwärtig noch 4 vorhanden sind. Zu Pragsdorf waren vor dem Kriege 2 Edelhöfe, zusammen mit 19 Hufen, und 10 Bauern mit 21 Hufen; nach dem Kriege nur 2 Bauern mit 5 Hufen, die übrigen wurden von den fürstlichen Beamten zu Stargard zu einem Meierhofe gelegt. Zu Sponholz war nach dem Kriege ein fürstlicher Herrenhof mit 16 Hufen, 5 Bauern mit 15 Hufen, 4 Kossaten mit 2 Hufen, der andere Acker wüst; jetzt ist es ein einziger großer Pachthof. Zu Käbelich waren vor dem Kriege 1 Schulze mit 4 Hufen, 25 Bauern mit 50 Hufen und 4 Kossaten mit 2 Hufen; jetzt ist es ein großer Pachthof. Zu Rehberg war noch nach dem Kriege ein v. Dewitzscher Edelhof mit 7½ Hufen nebst 5½ Bauerhufen, ein v. Ilenfeldscher Edelhof mit 7½ Hufen nebst 2½ Bauerhufen; von den 6 fürstlichen Bauern, nebst dem Schulzen und einem Halbhüfner, waren nur noch 2 vorhanden; jetzt ist es ein großer fürstlicher Pachthof. Zu Hinrichshagen war schon vor dem Kriege ein fürstlicher Meierhof mit 16 Hufen, 10 Bauern mit 30 Hufen und 15 Kossaten mit 7½ Hufen, jetzt ist es ein großer fürstlicher Pachthof. Zu Göhren war vor dem Kriege ein Edelhof mit 16 Hufen, 18 Bauern mit 36, der Schulze mit 4 Hufen, nach dem Kriege nur noch 2 Bauern mit 8 Hufen. Zu Golm waren im J. 1558 gar drei Edelhöfe, ein Lobbynscher mit 4, ein Oldenfletscher mit 3 Hufen, ein v. Dewitz hatte den Bauern 9 Hufen genommen und zu einem Edelhof gelegt; die Bauern hatten zusammen 44½ Hufe unter Pflug; jetzt ist es ein großer fürstlicher Pachthof. Zu Rattei wohnten im J. 1558 zwei v. Manteufel, jeder mit 4 Hufen, die Bauern mit 26½ Hufen; nach dem Kriege gehörten 24 Hufen zum Edelhof, 12 Hufen besaßen 3 Bauern, 1 Hufe 2 Kossaten. Zu Lübberstorf war noch nach dem Kriege ein Krausescher Edelhof mit 10 Hufen nebst 3 Bauern mit 6 und einem Kossaten mit ½ Hufe, und ein Ilenfeldscher Hof mit 10 Hufen nebst 3 Bauern mit 6 Hufen. Zum Schluß noch ein merkwürdiges Beispiel von der Zersplitterung des Grundbesitzes aus dem benachbarten Kemnitz. Hier hatte im J. 1574 der Fürst 5 Bauerhöfe zu 2 Hufen und 2 Kossaten zu 1 Hufe; die v. Schöneich 3 Bauerhöfe zu 2 Hufen und 7 Kossaten zu ½ Hufe; Köne v. Hahn 2 Bauerhöfe zu 2 Hufen und die v. Peckatel 2 Bauerhöfe zu 1½ Hufen; außerdem hatten die Schöneichen einen Edelhof errichtet, indem sie einen Bauern mit 4 Hufen (wahr-

scheinlich den Schulzen) abgetrieben und einem andern eine und einem dritten 2 Hufen abgenommen hatten.

△

Politische Duldsamkeit. — Der bitterste Haß ist der religiöse, und der diesem in Stärke am nächsten stehende ist der politische Haß. Während die schon lange im deutschen Volke gährende Unzufriedenheit sich bis zum vorigen Frühjahre nur auf religiösem Gebiete Luft machen durfte, stand in den letzten Jahren der religiöse Haß in schönster Blüthe. Der Bibel-Gläubige (Orthodoxe) sah in dem Vernunft-Gläubigen (Rationalisten) nur einen Gottesläugner, während dieser wiederum in jenem nur einen Dummkopf oder Heuchler erblickte. Indem beide Partheien für die Religion zu kämpfen behaupteten, welche ihren Bekennern als erstes und wichtigstes Gebot das Gebot der Liebe auferlegt, haßten sie sich recht aus Herzensgrunde! Seitdem das vorige Frühjahr nun unsere politischen Fesseln gelöset hat, scheint jener Haß etwas nachgelassen zu haben. Der Grund hiervon liegt nun leider nicht darin, daß jene beiden Partheien endlich zur Einsicht ihres Unrechts gelangt sind, sondern nur in dem Umstande, daß dieser Haß jetzt auf ein anderes Gebiet hinübergepflanzt ist, nämlich auf das politische. Jene religiösen Kämpfe waren großentheils nur ein Vorspiel für die jetzigen politischen; man betrat jenen Kampfplatz, weil Polizei, Censur und andere löbliche Vorkehrungen den Zutritt zu diesem versperrten. Jetzt sind nun aber auch hier die Schranken geöffnet, und wir erblicken auf diesem neuen Felde viele Streiter, welche schon früher in religiösen Fehden eine Lanze gebrochen haben. Auch der Haß ist ihnen nachgefolgt, und wie sich dort Orthodoxe und Rationalisten haßten, verabscheuen sich hier Reactionäre und Democraten. Ein Conservativer, was ist er in den Augen eines Freisinnigen, als ein hassenswürdiger Volksverächter und herzloser Selbstsüchtling? Und der Radicale, wie wird er in der Regel von dem Conservativen beurtheilt? Er ist ein gemeiner, eigennütziger Volksschmeichler, ein offner Freund der Unordnung, ein abgesagter Feind aller guten Sitte, mit einem Wort — ein schlechter Mensch! Wann werden wir aus diesem unglückseligen Zwiespalt herauskommen, und wann werden auch wir es lernen, den Menschen von seinen politischen Grundsätzen zu trennen, und denjenigen nicht in sittlicher Hinsicht niedrig zu stellen, der unsere politischen Ansichten nicht theilt?

Nehmen wir uns in dieser Hinsicht England zum Muster, in welchem von allen Staaten der neueren Zeit zuerst ein freieres Volksleben sich zur Blüthe entwickelt hat, ein Land, von welchem wir in politischer Beziehung noch so viel lernen können. Auch dort giebt es politische Partheien, Whigs und Tories, welche sich wie unsere Radicalen und Conservativen einander gegenüber stehen und im Parlamente die hitzigsten Kämpfe mit einander ausfechten, aber in das Privatleben wird diese Fehde selten mit hinübergenommen, und man sieht dort im Privatleben geselligen Verkehr und selbst Freundschaften bestehen zwischen Männern, die im Parlamente heftige Gegner sind. Möchte dies Vorbild, welches England giebt, doch auch bald in Deutschland Nachahmung finden.

Neubrandenburg den 2. Juni. — Zu der auf gestern angesetzten Versammlung des Gewerbevereins hatte sich keine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern eingefunden, und werden somit die Wahl eines neuen Kassenführers und einer Revisions-Committe, sowie die Verhandlungen über die zu veranstaltende Wasserparthie in der nächsten Versammlung vorzunehmen sein. Daß diese ausnahmsweise schon über acht Tage stattfinden möchte, wäre wünschenswerth, desgleichen eine regere Theilnahme von Seiten der Vereinsmitglieder.

Anzeigen.

57. Runkel-Pflanzen, einige Tausend Schock, sind bei mir billig zu haben. Zander beim St. Georg Neubrandenburg.

58. Am Dienstag den 5ten d. M. Abends 7 Uhr findet eine Versammlung des hiesigen Reform-Vereins Statt.

Neubrandenburg den 3ten Juni 1849.

Der Vorstand.

59. **Auctions-Anzeige.**

Am Freitag
den 15ten dieses Monats (Juni)
soll in meinem Auctionslokale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich alle diejenigen, welche in dieser Auction Gegenstände verkaufen lassen wollen, mir solche recht bald anzuzeigen und überliefern zu lassen: damit die erforderliche Bekanntmachung der zum Verkauf kommenden Sachen tempestive geschehen kann.

Neubrandenburg den 1. Juny 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

60. Auftragsmäßig habe ich aus freier Hand zwei Häuser billig zu verkaufen, von denen das eine für einen Arbeitsmann sich sehr gut eignet. Kaufpreis 600 Rthlr. Gold, welcher zur Hälfte im Hause ꝛc. stehen bleiben kann; an Miethe trägt dies Haus jährlich 36 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt

Neubrandenburg den 1. Juny 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 20. Neubrandenburg den 7. Juni. 1849.

Rückblick auf den Mai.

1. In Dresden nehmen die Bewegungen ihren Anfang.
2. Große Volksversammlung in Rhein-Baiern: es wird ein Landesvertheidigungsausschuß ernannt.
3. Der Aufruhr in Dresden bricht los; Barrikadenkampf; der König flüchtet nach dem Königstein.
4. Provisorische Regierung in Dresden.
5. Am Abend rücken die Preußen in Dresden ein.
   Unruhen in Leipzig.
   Die russische Intervention in Ungarn beginnt.
6. Unruhen in Breslau.
   Unruhen unter der Landwehr in den preußischen Rheinlanden und Westphalen nehmen ihren Anfang.
8. Breslau im Belagerungszustande.
   Congreß der rheinischen Städte in Köln.
   Die nach Rhein-Baiern geschickten preußischen Truppen müssen unverrichteter Sache umkehren.
9. Der Kampf in Dresden beendet.
   Unruhen in Elberfeld und Düsseldorf.
10. Das Reichsministerium Gagern nimmt seine Entlassung.
13. Militärrevolution in Baden; Struve und Blind befreiet.
14. Der Großherzog von Baden entfliehet aus Karlsruhe.
    Die preußischen Abgeordneten werden aus Frankfurt zurückgerufen.
15. Die sächsischen Abgeordneten werden aus Frankfurt zurückgerufen.
16. Elberfeld wird von den Insurgenten geräumt.
17. Iserlohn wird unterworfen.
18. Bologna von den Oesterreichern eingenommen.
19. Bildung eines neuen Reichsministeriums Grävell.
    Gagern scheidet aus der Reichsversammlung aus und mit ihm viele andere Abgeordnete.
21. Die Ungarn erstürmen Ofen.
23. Der Reichsverweser weigert sich sein Amt in die Hände Preußens niederzulegen.
    Hannover beruft seine Abgeordneten aus Frankfurt zurück.
27. Das Fort Malghera bei Venedig wird von den Oesterreichern erstürmt.
28. Publication der preußisch-deutschen Reichsverfassung, welcher auch Sachsen und Hannover beistimmen.
    Eröffnung der zu ⅓ aus rothen Republikanern bestehenden gesetzgebenden Kammer in Paris.
29. Worms wird von den Reichstruppen besetzt.
30. Die Reichsversammlung beschließt, sich von Frankfurt nach Stuttgart hinüber zu siedeln.

Frankreich und Deutschland. — Die Spenersche Zeitung bringt in No. 124 einen merkwürdigen

Artikel über die gegenseitige Stellung von Frankreich und Deutschland, welcher folgendermaßen lautet: „Das französische Cabinet hatte seit dem Anfang des Eintretens der russischen Intervention in Oesterreich Miene gemacht, Protest dagegen zu erheben, und es sind auch in der That einige diplomatische Schriften deshalb mit der deutschen Centralgewalt, mit Olmütz und Berlin gewechselt worden, ohne daß indessen die Sache für jetzt einen ernstlicheren Charakter annehmen wird. Denn Deutschland würde sich keine Einwirkung auf seine inneren Verhältnisse gefallen lassen und überdies bietet die immer noch bestehende heilige Allianz Anhaltspunkte genug zu gegenseitiger Unterstützung zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland, gegen welche kein fremder Protest etwas auszurichten vermöchte. Aus diesen Gründen glauben wir das Publikum über den Ernst der von Frankreich überreichten Noten vorläufig beruhigen zu können, denn an der Seine hat man durchaus keine Lust, zu den schon vorhandenen Verwickelungen noch neue, durch willkürlich erhobene Proteste hinzuzufügen. Es ist aber vor allen Dingen nothwendig, jetzt, wo so viel begründete Ursachen zu Besorgnissen vorhanden sind, sie nicht noch durch Russen- oder Franzosenfurcht zu vermehren. Nur der Sieg des Socialismus in Frankreich würde hierin eine Aenderung hervorbringen."

In geradem Gegensatz zu diesen tröstlichen Versicherungen spricht sich Marrast in der letzten Sitzung der constituirenden Kammer in Frankreich aus. Nachdem er die verschiedenen Partheien in Frankreich zur Ruhe und Eintracht ermahnt hat, fährt er fort: „Es giebt nach Außen andere Feinde zu bekämpfen. Wenn aber die Republik ihren Zorn und ihren Haß haben muß, so richte sie, zum Besten ihres Ruhmes und ihrer Größe, selbige gegen jene Mächte, deren Horden uns noch zu bedrohen scheinen. (Allgemeiner Beifall.) Es ist in Europa kein Platz mehr für zwei Regierungsformen, die sich feindlich gegenüberstehen. Wenn die Stunde des Zusammenstoßes geschlagen, möge Frankreich die Herausforderung anzunehmen wissen, die man ihm zugeschickt und der Welt noch ein Mal zeigen, daß der Friede sein Herz nicht schwächte oder sein Schwert abstumpfte. Ihre ersten und letzten Abstimmungen beweisen, daß Sie der äußeren Politik unseres Landes diese Richtung anzeigen wollten. Die Republik, in ihrer Wiege, wollte nur den Frieden. Aber dieser Frieden hatte das Recht der Völker zur Bedingung; er bewahrte vor Allem ihre Nationalitäten. Dank einer festen und ruhigen Haltung, die Nationen haben sich erkannt und auf allen Punkten Europa's weckte der Hauch des neuen Geistes die Freiheit und blies hinweg, was noch von jenen aus dem Jahre 1815 stammenden Verträgen, längst schon im Sturm zerrissen, übrig geblieben war. Alles hat sich geregt, Alles bewegt sich und Alles zittert jetzt in Europa. Während Italien und Deutschland durch edle Anstrengungen ihre Unabhängigkeit wieder zu erobern suchen, geht aus der bisher fast unbekannten Tiefe unseres Ostens ein tapferes Geschlecht hervor, das mit dem Stolz der alten und mit der Hitze der neuen Nationen vorwärts schreitet, in kurzer Zeit ein Heer von 150,000 Mann organisirt, und mit Stolz unter den nationalen Familien seinen Platz einnimmt, indem es sein Recht auf seine Siegesbülletins schreibt. (Starker Beifall.) Bürgervertreter, das ist der Zustand allgemeiner Umwälzung, in welchem wir die Welt lassen. Nach Außen, — Prinzipien, die sich nicht mehr blos bedrohen, sondern bereits bekämpfen. Nach Innen zwei feindliche Parteien, die sich gegenseitig verläumden, wie am Vorabend großer Kämpfe."

Daß auch die Majorität der constituirenden Kammer diese Gesinnung theilt, hat sie vielfältig gezeigt. Daß eben diese Gesinnungen aber auch die jetzt zusammengetretene Kammer beseelen werden, in welcher der Republicanismus durch eine noch weit stärkere Parthei vertreten wird, daran ist nicht zu zweifeln, und es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß dieselbe es nicht allein bei den Gesinnungen bewenden lassen, sondern auch zu Thaten schreiten werde. Was wird dann aus der heiligen Allianz, wenn Frankreich, Ungarn und die Republikaner in Deutschland und Italien gleichzeitig gegen dieselbe zu den Waffen greifen?

Die Reichsversammlung hat am 30. Mai den Beschluß gefaßt sich von Frankfurt nach Stuttgart hinüber zu siedeln, und hat sich dadurch höchstwahrscheinlich selbst den Todesstoß versetzt. Die Spenersche Zeitung spricht sich in No. 127 hierüber folgendermaßen aus: — „Frankfurt, 31. Mai. (Privatmitth.) Die Uebersiedelung nach Stuttgart ist gestern vom Rumpfparlament unter Mißbilligung aller wahren Freunde der deutschen Sache ausgesprochen worden.

Die äußerste Linke drängte hartnäckig; Witzbolde sagten, sie eilen davon, um nicht eingesteckt zu werden; andere sagten wieder, sie eilen davon, weil sie nicht eingesteckt werden, denn sie möchten gar zu gern groß und brillant enden. Ich nahm das für Witz, fand aber im Verlaufe der Debatte keine triftigeren Gründe der Verlegung nach Stuttgart. Daß wirklich das Wohl des Vaterlandes, der Sieg der Sache der Verfassung durch diese verzweifelte Uebersiedelung nach Stuttgart befördert werde, hat keiner der Vertheidiger dieser unsinnigen Maßregel zu behaupten gewagt. Sie sehen ein, daß sie durch diesen Schritt sich lostrennen von ihren Mandatgebern, sich lostrennen von dem mühsam zu Stande gebrachten Werk der Paulskirche, sich lostrennen endlich von dem Volke, das in den gräßlichen Wirren des Augenblicks nur noch in Frankfurt einen Strohhalm der Rettung der Einheit und Freiheit sah. Allein die Linke sagt: Wir verfaulen hier in Unthätigkeit, wir werden verhöhnt von einem gemißtrauensvoteten Ministerium, wir sind umgeben von verfassungsfeindlichen Truppen, wir müssen nach Stuttgart, dort für die Verfassung propagandiren, uns an die Spitze der süddeutschen Bewegung stellen, auf Ungarn und Frankreich bauen, den Norden erobern, und was dergleichen Albernheiten mehr waren. Vogt hat gar kein Hehl daraus gemacht, daß die Stuttgarter Mission eine revolutionäre und keine friedliche sei, und man kann diese Offenherzigkeit der Staatsmänner von heute, bewundern, ohne gerade für ihren Charakter und ihren Verstand besondern Respect zu fühlen. Allein das Volk wird diese Absichten und den ganzen Gang nach Stuttgart verdammen, denn er raubt ihm den letzten Hoffnungsschimmer. Die klugen Herrn von der äußersten Linken haben übersehen, daß die renitirenden Regierungen gerade Das wollen, was sie gestern in der Paulskirche beschlossen, daß sie die Zeit nicht erwarten konnten, bis dieser famose Beschluß gefaßt war, daß es ihre einzige Hoffnung war, es werde das Rumpfparlament den Platz räumen, damit das Octrohirungsparlament Platz greifen könne. Man wird es erleben, wie sich nun die Pläne dieser Regierungen, welche sich bisher immer noch an die Paulskirche stießen, rasch und leicht entwickeln werden. Die äußerste Linke wird dann freilich nicht eingesperrt, aber — ihre Verfassung wird eingesperrt! Glauben Sie mir, es ist nicht der Schmerz über die getäuschten Verfassungs-Hoffnungen, welcher die Linke von hier wegtreibt, sondern es ist eine andere Täuschung. Sie wollte das Schicksal der Berliner Nationalversammlung; eine Sprengung des Parlaments, eine Umzingelung der Paulskirche mit österreichischen Truppen, einen Belagerungszustand, eine Verhaftung wäre willkommen gewesen. Man hätte dann über physische Gewalt, über Tyrannei klagen und als Märtyrer nach Hause kommen können! Aber kein Mensch wollte Hand anlegen; der Reichsverweser versicherte jeden Tag, er werde die Versammlung mit seinem Leben schützen, die Reichstruppen waren froh, wenn sie von der Linken unangetastet blieben und dachten nicht daran, ihr nur ein Haar zu krümmen; man sprach von der Tribüne der Paulskirche herab mit der Leidenschaft des Convents; Parlaments-Abgeordnete reisten, wie Commis-Voyageurs, nach allen Gegenden hin, wo Volksversammlungen und Cravalle waren, und schürten durch Wort und That die Flammen. Und — kein Mensch kümmerte sich darum, man war so sicher hier, wie in Abrahams Schooß, das Schutzgesetz wurde in der äußersten Bedeutung gehandhabt. Das ist's, was der Linken endlich unerträglich wurde und sie zwang, nach Stuttgart zu gehen. Wäre noch ein albernerer Beschluß zu fassen gewesen, sie hätte ihn gefaßt."

Von den meklenburgischen Abgeordneten sind nur noch Mann, Reinhard und Wöhler in Frankfurt. Thöl ist zugleich mit Gagern aus der Reichsversammlung ausgeschieden (für welchen aber am 2. d. M. sein Stellvertreter Dr. Schrader auf Liepen nach Frankfurt abgereiset sein soll), Böcler und Sprengel haben nach dem Beschlusse, durch welchen die beschlußmäßige Anzahl der Abgeordneten auf 100 herabgesetzt wurde, und Kierulf nach der Abstimmung über die Uhlandsche Ansprache an das Volk die Versammlung verlassen.

Güstrow den 30. Mai. — Heute fand hier die Versammlung des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg statt, zu welcher sich 20 Theilnehmer eingefunden hatten. Es ist uns sehr erfreulich berichten zu können, daß dieser junge Verein in dieser allen wissenschaftlichen Bestrebungen so ungünstigen Zeit nicht allein sich erhalten, sondern auch fortwährend an Ausdehnung gewonnen hat. Als er im Jahre 1847 gestiftet wurde zählte er nur 14 Mitglieder, jetzt ist die Anzahl derselben schon bis auf 58 ordentliche- und 2 Ehren-Mitglieder gestiegen. Er steht in Verbindung mit dem oberhessischen Vereine für Natur- und Heilkunde, dem württembergischen naturwissenschaftlichen Ver-

eine, dem entomologischen Vereine in Stettin, dem naturwissenschaftlichen Vereine für die preußischen Rheinlande und Westphalen und der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin. Die Verhandlungen des Vereins werden in jährlichen Heften herausgegeben, von denen das dritte sich bereits unter der Presse befindet. Die nächste Versammlung des Vereins, um Pfingsten 1850, findet in Neubrandenburg statt. Der Zutritt zu dem Vereine steht jedem frei, welcher sich deshalb an den Vorstand wendet. Diesen Vorstand bilden gegenwärtig Baron A. v. Maltzan in Rothenmoor, F. Timm in Malchin und E. Boll in Neubrandenburg.

Schwerin, 2. Juni. — Nachdem am 26. v. M. das Grenadiergarde- und 1. Musketierbataillon, am 27. die beiden Jägercompagnien, am 28. die Artillerie so wie die 1. und 2. Escadron, am 29. die 3. und 4. Escadron des Dragonerregiments in Mainz eingetroffen, das Grenadiergardebataillon, die beiden Jägercompagnien, das Dragonerregiment und ein Theil der Artillerie in Mainz selbst, ein Theil der Artillerie in Castel, das 1. Musketierbataillon in der Nähe von Mainz zu Hechtsheim, Gonsenheim, Laubenheim, Weissenau und Bretzenheim einquartirt waren, wurde die Infanterie, in Verbindung mit königl. Preußischer Artillerie und Cavallerie zur Verhinderung einer bewaffneten Volksversammlung zu Wörstadt auf den 28. v. M. befehliget, welcher Zug jedoch nicht zur Ausführung kam, da die Abhaltung dieser bewaffneten Volksversammlung aufgegeben worden war. — Eine weiter von der Meklenb. Brigade zu unternehmende Expedition gegen Worms ist durch selbige ebenfalls nicht zu Stande gekommen, da ein späterer Befehl des Reichskriegsministeriums die Concentrirung der Brigade in und um Frankfurt (Langen, Offenbach) anordnete, und gegen Worms großherzogl. Hessische Truppen verwandt wurden. — Der Gesundheitszustand der Truppen ist vortrefflich und die Quartirung und Verpflegung zur Zufriedenheit. (M. Z.)

Berlin den 5. Juni. — Vorgestern ist die Beitrittserklärung von Seiten der Regierungen von Meklenburg-Strelitz (?!) und Anhalt-Bernburg zu dem von Preußen, Hannover und Sachsen aufgestellten Entwurfe der Reichsverfassung hier eingetroffen. (H. u. S. Z.)

Anzeigen.

59. **Auctions-Anzeige.**

Am Freitag
den 15ten dieses Monats (Juni)
soll in meinem Auctionslokale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich alle diejenigen, welche in dieser Auction Gegenstände verkaufen lassen wollen, mir solche recht bald anzuzeigen und überliefern zu lassen: damit die erforderliche Bekanntmachung der zum Verkauf kommenden Sachen tempestive geschehen kann.

Neubrandenburg den 1. Juny 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

60. Auftragsmäßig habe ich aus freier Hand zwei Häuser billig zu verkaufen, von denen das eine für einen Arbeitsmann sich sehr gut eignet. Kaufpreis 600 Rthlr. Gold, welcher zur Hälfte im Hause ꝛc. stehen bleiben kann; an Miethe trägt dies Haus jährlich 36 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt

Neubrandenburg den 1. Juny 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

61. Hiedurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich hier seit einiger Zeit eine Cigarren-Fabrik errichtet habe, und empfehle mein Fabrikat zu billigen Preisen.

Neubrandenburg, Juni 1849. C. Bunckenburg.

62. Am nächsten Sonntag Nachmittag den 10. Juni wird ein Scheibenschießen hieselbst stattfinden, wozu freundlichst eingeladen wird.

Tannenkrug, 5. Juni 1849.

63. **Fecht-Unterricht**
in allen Hieb-Waffen-Gattungen.

Auf vielseitiges Verlangen werde ich in einigen Tagen einen Fechtkursus eröffnen, und bitte ich die Herren und Schüler, welche daran noch Theil nehmen wollen, sich deshalb spätestens bis zum 10. d. M. bei mir zu melden. Der Unterricht dauert 6 Wochen, und beträgt das Honorar dafür 2 Rthlr.

Loewstaedt,
Acad. Fecht- und Zeichen-Lehrer.

Schattenbilder oder Silhouetten.
(nicht ausgeschnittene, sondern gemalte.)

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir noch anzuzeigen, daß ich nur bis zum Sonntag den 10. d. M. darauf eingehende Meldungen werde berücksichtigen können, indem alsdann meine Zeit durch Ertheilung von Fecht-Unterricht in Anspruch genommen wird. Ich bitte noch um recht zahlreiche Bestellungen.

Neubrandenburg den 6. Juny 1849.

Loewstaedt,
Acad. Fecht- und Zeichen-Lehrer.

Im Hause des Bäckeraltermanns Hrn. Krüger.

64. Es wird eine elegant möblirte Stube für einen Herrn, nebst Schlafgelaß für einen Bedienten, sogleich gesucht, wo möglich par terre. Die hierauf Reflectirenden mögen sich in der Expedition dieses Blattes melden.

65. Ein gewandter Detaillist für ein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft findet sofort oder zum 1. July c. ein Unterkommen bei

J. F. Meyer in Jarmen.

66. Von der Viehweide zu Rülow ist Mittwoch den 30. Mai die 1jährige Starke des Rademachers Buse in Georgendorf entlaufen; sie hat 1 stumpfes Ohr und 3 weiße Flecke am Kopfe. Wer dieselbe an sich genommen, wird ersucht, den Eigenthümer gefälligst davon zu benachrichtigen.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 21. Neubrandenburg den 10. Juni. 1849.

Volkssouveränität und Fürstensouveränität.

Der wesentlichste Punkt, worin die Frankfurter und die preußisch-deutsche Reichsverfassung gänzlich auseinandergehen, liegt in der Feststellung der gesetzgebenden Gewalt. Nach der ersteren befand sich die gesetzgebende Gewalt vollkommen in den Händen des Reichstags, denn wenn dem Kaiser auch ein Veto eingeräumt war, so war dies doch eben nur ein aufschiebendes, welches vor dem beharrlichen Willen des Reichstages bald seine Kraft verlor. Der Reichstag selbst aber sollte aus 2 Häusern bestehen: dem Staatenhause und dem Volkshause. Die Mitglieder des ersteren sollten zur einen Hälfte von den Regierungen, zur anderen aber durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten ernannt werden; die Mitglieder des Volkshauses aber sollten unmittelbar durch Urwahlen von dem Volke und aus dem Volke gewählt werden. Das Volkshaus war also gänzlich, das Staatenhaus aber zur Hälfte in den Händen des Volkes: drei Viertel der Stimmen in beiden Häusern gehörten dem Volke an, ein Viertel nur den Fürsten. Bei dieser Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft war das Volk souverän — oder mit anderen Worten: der Wille des Volks war das höchste Gesetz.

Ganz anders steht es aber mit der Souveränität nach der preußischen Reichsverfassung. Hier finden wir einen Reichsvorstand (den König von Preußen), ein Fürstencollegium, ein Staatenhaus und ein Volkshaus. Die Mitglieder des Staatenhauses werden ebenso gewählt, wie es die Frankfurter Verfassung vorschreibt, die des Volkshauses aber werden nach einem Vermögenscensus gewählt, bei welchem die Reichen ein vollständiges Uebergewicht haben. Soll nun aber ein gültiger Reichstagsbeschluß zu Stande kommen, so müssen einerseits beide Häuser unter sich, und andrerseits der Reichsvorstand und das Fürstencollegium gleichfalls unter sich über den zu fassenden Beschluß einig sein, und beide Partheien müssen in demselben übereinstimmen. — Nach dieser Verfassung wird also das Volk in seiner Gesammtheit so gut wie gar nicht vertreten; will es indeß doch einmal den Versuch machen, zu seinem Vortheile irgend ein den Fürsten mißliebiges Gesetz in Vorschlag zu bringen, so lassen der Reichsvorstand und das Fürstencollegium das Gesetz durchfallen; und sollten vielleicht (was freilich nicht in den Gränzen der Wahrscheinlichkeit liegt) einmal liberale Fürsten auf die Seite des Volkes übertreten und einen solchen Gesetzesvorschlag unterstützen, so liegt es in den Händen des Reichsvorstandes, das allein zu vernichten, was alle Fürsten und alle Nationen Deutschlands gemeinschaftlich beschlossen haben. Eine solche constitutionelle Verfassung ließe sich der türkische Sultan allenfalls auch wohl gefallen, da der Absolutismus in schönster Glorie aus derselben hervorstrahlt. —

Wir werden in Meklenburg gleichfalls mit dieser preußischen Reichsverfassung beglückt werden, denn wir haben nur zwischen ihr und der Revolution zu wählen, welche letztere, wenn sie von uns allein ausginge, Wahnsinn wäre, wenn sie aber mit dem übrigen Deutschland gemeinschaftlich unternommen würde, uns nothwendig zur Republik führen würde. Eine wirkliche constitutionelle Verfassung war auf friedlichem Wege nur von Frankfurt aus zu erreichen, aber dieser Weg ist jetzt abgeschnitten. Einen freilich sehr geringen Trost, bei diesem Scheitern aller unserer Hoffnungen, gewährt es, daß die deutschen Grundrechte wenigstens theilweise in die preußische Reichsverfassung aufgenommen werden. Wenn diese Grundrechte nur später von dem Reichsministerium werden geachtet werden! Es soll freilich ein verantwortliches Ministerium sein, aber wenn die bisherige preußische Praxis beibehalten wird, wonach das Ministerium nur Gott, dem Könige und seinem eigenen Gewissen verantwortlich ist, so dürfen wir auf unsere Grundrechte nicht allzusehr pochen, denn sie möchten eines schönen Morgens plötzlich grundlos geworden sein.

Interessant und zugleich sehr schmerzlich ist es, einen Rückblick auf die verschiedenen Stadien zu werfen, welche Meklenburg in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten durchlaufen hat:

1848 den 22. April, Wahl des Meklenburg-strelitzschen Parlamentsmitgliedes, und somit thatsächliche Anerkennung des deutschen Reichstages von Seiten unserer Regierung.
den 6. August, Huldigung des Reichsverwesers.
1849 den 17. Januar, Publication der deutschen Grundrechte.
den 14. April, unsere Regierung erkennt die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung an.
den 5. Juni, sie erkennt die octroyirte preußische Reichsverfassung an.

Man hätte doch wohl erwarten sollen, daß die Reichsversammlung, welcher von Seiten unserer Regierung eine solche vierfache Anerkennung zu Theil geworden ist, nicht so plötzlich durch eine fünfte Entscheidung eben derselben Regierung, gänzlich beseitigt werden würde. Und so handelt dieselbe Regierung, welche uns noch kürzlich mit dem Abwarten (s. No. 15 d. Bl.) vertröstete.

Meklenburg und Frankfurt.

Der Bruch der meklenburgischen Regierungen mit der Frankfurter Reichsversammlung ist jetzt vollendet. In der 101sten Sitzung unserer Abgeordnetenkammer (am 5. Juni) wurde von Seiten der Meklenburg-schwerinschen Commissarien folgende Erklärung verlesen:

„Es ist der Abgeordneten-Versammlung bekannt, daß von den Königlichen Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen in Bezug auf die Deutsche Verfassungsfrage eine Verbindung eingegangen ist, auch daß und wie die übrigen Deutschen Regierungen aufgefordert sind, dieser Verbindung beizutreten. Eine solche Aufforderung ist auch hier eingegangen, und sehen sich die unterzeichneten Commissarien dadurch zu nachstehender Mittheilung veranlaßt.

Vom Beginne der großen Bewegung unserer Tage an hat sich des Großherzogs Königl. Hoheit den auf Errichtung eines einheitlichen Deutschen Reiches gerichteten Bestrebungen angeschlossen, und nach Kräften dahin mitzuwirken gesucht, daß dies große Ziel auf dem in Frankfurt betretenen Wege erreicht werde. Davon gab auch die sofortige Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ein redendes Zeugniß, und wenngleich die Zustimmung der Regierungen der größeren Deutschen Staaten nicht erfolgte, die Voraussetzung, unter welcher die Anerkennung erfolgt war und nur erfolgen konnte, also nicht eintrat, und die Verfassung folgeweise wie überhaupt, so auch in Meklenburg nicht wirksam werden konnte, so brachte doch der einmal eingenommene Standpunkt es mit sich, von Bestrebungen, die, obwohl dasselbe Ziel verfolgend, doch immer der Verwirklichung desjenigen entgegentraten, was in Frankfurt beschlossen und von hier aus angenommen war, sich so lange fern zu halten, als auf die Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung noch irgend eine Aussicht vorhanden war. Aus diesem Grunde ist die in Folge der Preußischen Circularnote vom 28. April d. J. stattgehabte Berliner Conferenz von hier aus nicht beschickt worden.

Seitdem ist nun aber jene Aussicht völlig geschwunden. Die Regierungen von Preußen, Baiern, Hannover und Sachsen sind bei ihrer Weigerung, die ohne ihren Zutritt völlig unausführbare Reichsverfassung anzuerkennen, fest beharrt. Anderer Seits konnten die Regierungen, welche die Verfassung anerkannt hatten, wirksame Mittel zu deren Durchführung

nicht in Anwendung bringen, und die National-Versamlung hat nicht allein in dieser Beziehung ebenfalls nichts Erhebliches zu wirken vermocht, sondern auch in letzterer Zeit eine Stellung eingnommen, wodurch sie anstatt die Verwirklichung der Verfassung zu fördern, dieselbe vielmehr unmöglich gemacht hat. Durch ihre Erklärung, von der einmal beschlossenen Verfassung unter keinerlei Umständen und in keinem Punkte abgehen zu wollen, hat sie sich jeden Weg der Verständigung mit denjenigen Regierungen, welche die Verfassung nicht anerkannt hatten, abgeschnitten. Mehrfache, über die ihr zustehenden Befugnisse weit übergreifende Beschlüsse, die entschieden hervortretende Spaltung zwischen ihr und der Centralgewalt, endlich die Beschlußnahme ihrer Uebersiedelung nach Stuttgart haben dieser Versammlung die Macht und das Ansehen entzogen, welches nothwendig gewesen wäre, um der von ihr beschlossenen Verfassung weiteren Eingang zu verschaffen.

Ueberdies ist die Zahl ihrer Mitglieder durch fortgesetzte Austrittserklärungen in dem Maaße zusammengeschmolzen, daß die Versammlung, welche fast nur noch aus der zurückgebliebenen einen Partei besteht, nicht länger als die wahre Vertreterin des gesammten Deutschen Volkes angesehen werden darf. Man kann es sich nicht länger verhehlen, daß die der Frankfurter National-Versammlung gestellte Aufgabe nicht mehr zu erreichen ist, daß die dort auf Begründung und Verwirklichung einer Deutschen Reichsverfassung gerichteten Bestrebungen gescheitert sind.

Dieser Erfolg ist ohne Zweifel als ein überaus betrübender zu bezeichnen. Nicht erst seit dem Jahre 1848, sondern schon seit viel längerer Zeit hat das Streben des Deutschen Volkes nach einer größeren Einigung sich an den Tag gelegt, und jetzt in der Forderung einer Umwandelung des Staatenbundes in einen, auf eine freisinnige Verfassung begründeten Bundesstaat den richtigen Ausdruck gefunden. Je mehr aber diese Forderung als eine berechtigte anzuerkennen ist, desto dringendere Veranlassung ist den Deutschen Regierungen geboten, Bestrebungen zu unterstützen, welche das große Ziel der Einigung und Kräftigung des Deutschen Vaterlandes auf anderem Wege zu erreichen suchen.

Die vereinigten Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen haben das Werk der Errichtung des Deutschen Bundesstaates niemals zurückgestellt und jetzt einen entscheidenden Schritt für dasselbe gethan. Der von denselben mitgetheilte Entwurf einer Reichsverfassung entspricht, so erheblich die Abweichungen von dem in Frankfurt beschlossenen auch sind, dennoch den an einen solchen zu stellenden wesentlichen Anforderungen, und wenn dagegen auch von der einen und andern Seite Einwendungen erhoben werden mögen, so ist doch in Erwägung zu ziehen eines Theils, daß eine alle Parteien befriedigende Vorlage auf keine Weise erzielt werden kann, andern Theils, daß es sich zur Zeit nicht um die Annahme einer fertigen Verfassung, sondern nur um einen Entwurf handelt, der einer von Neuem zu berufenden Versammlung vorgelegt werden soll und dessen definitive Annahme ausdrücklich von der freien Zustimmung der National-Vertretung abhängig gemacht ist. Ueber die einzelnen, in Vorschlag gebrachten Bestimmungen ist mithin nicht schon jetzt, sondern erst mit der zu berufenden Versammlung zu verhandeln.

Anders verhält es sich mit dem beigefügten Gesetze, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, weil dasselbe, wenngleich ebenfalls nur als Entwurf mitgetheilt, dennoch schon die Grundlage der Wahlen für die jetzt zu berufende Versammlung bilden soll. Die in demselben angenommenen Grundsätze der indirecten Wahl und der Dreitheilung der Wähler nach dem Census weichen von dem in Frankfurt beschlossenen Wahlgesetze wesentlich ab. Indessen lassen sich dagegen schwerlich von irgend einer Seite her größere Bedenken erheben, als den directen Wahlen auf breitester Grundlage entgegenstehen. Der Entwurf bietet wenigstens den Vorzug, daß keiner einzelnen Classe von Staatsbürgern ein unverhältnißmäßig großer Einfluß auf die Wahlen eingeräumt ist, und dieser Vorzug ist als ein so erheblicher anzusehen, daß die voraussichtlich bei der Ausführung des Gesetzes entstehenden practischen Schwierigkeiten dagegen nicht in Betracht kommen können. Vor Allem ist aber zu beachten, daß der Großherzoglichen Regierung die Gelegenheit, auf Abänderung des Wahlgesetzes hinzuwirken, überall nicht geboten ist, sondern daß es sich nur um Annahme oder Ablehnung der gemachten Vorschläge handelt. Jede Mitwirkung an dem Werke der Deutschen Einigung allein aus dem Grunde zurückweisen, weil vielleicht ein besserer Wahlmodus für das Volkshaus aufzufinden gewesen wäre, das würde sich aber um so weniger rechtfertigen lassen, als

die Verhandlungen über Einrichtung der Wahlen für die Volksvertretung überhaupt noch nicht dazu geführt haben, daß bestimmte Grundsätze als die richtigsten und zweckmäßigsten allgemein anerkannt worden wären.

Hiernach wird sich Meklenburg der Theilnahme an der von den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen eingegangenen Verbindung nicht entziehen dürfen, zumal da die Gleichartigkeit aller wesentlichen Staats-Interessen darauf hinweiset, mit Preußen und Hannover Hand in Hand zu gehen, und es in aller Hinsicht für unangemessen gehalten werden müßte, wenn Meklenburg eine Verbindung mit den entfernter liegenden Deutschen Staaten gegen die angränzenden mächtigeren Königreiche eingehen wollte. Die Großherzogliche Regierung wird daher der Aufforderung des Königlich Preußischen Ministerii Folge geben, wird auch denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung ebenfalls anerkannt haben, hierüber Mittheilung machen. und giebt sich der Hoffnung hin, daß ihre Auffassung der vorliegenden Verhältnisse im Einklange mit den Ansichten der Abgeordneten-Kammer und des Meklenburgischen Volkes steht.

Schwerin, am 5. Junius 1849.

Großherzogl. Meklenburg-Schwerinsche Commissarien.

An den Vorstand der Meklenburgischen

Abgeordnetenversammlung hieselbst."

Die darauf verlesene Mekl.-Strelitzsche Erklärung schließt sich der Schwerinschen durchweg an, nur daß es am Schluß derselben heißt: „daß die Regierung in dem Sinne schon geantwortet habe."

Neubrandenburg den 8. Juni. — Der Ersatzmann für den Meklenburg-strelitzschen Reichstagsabgeordneten Professor Thöl, Dr. Schrader auf Liepen, von welchem wir in der vorigen No d. Bl. berichteten, daß er am 3. d. M. nach Frankfurt abgereiset sei, um die Stelle des aus der Nationalversammlung ausgetretenen Prof. Thöl einzunehmen, hat in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung, sich von Frankfurt nach Stuttgart überzusiedeln, schon in Berlin seinen Vorsatz aufgegeben, und ist wieder nach Liepen zurückgekehrt. — Was sollte auch jetzt noch ein Meklenburg-strelitzscher Abgeordneter in der Nationalversammlung, da unsere Regierung sich öffentlich von derselben losgesagt hat? Schon vor einigen Jahren, als sich das Streben nach Einheit in den deutschen Stämmen zuerst regte, sagte ein Spottgedicht:

Ihr preis't in Odenton
Die deutsche Nation —
Erlaubt mir nur den Einwand:
Ist denn Charpie auch Leinwand?

Leider hat der Spötter völlig Recht gehabt; Charpie ist keine Leinwand, und alle Versuche, aus derselben Leinwand herzustellen, sind verunglückt.

Anzeigen.

65. Ein gewandter Detaillist für ein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft findet sofort oder zum 1. July c. ein Unterkommen bei

J. F. Meyer in Jarmen.

67. Am Montage
den 18ten dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
sollen
die Gras-Kaveln im Werderbruche,
die Wiese zwischen den Datzen,
die Wiese in der Burg,
die Gras-Kaveln in der alten Torfwiese und sonstiger Wiesewachs
auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Neubrandenburg den 5. Juni 1849.

Die Cämmerei-Verwaltung.

68. Ein Webestuhl und die zur Weberei gehörigen Geräthschaften sind zu verkaufen bei der Wittwe J. Stägemann in Neubrandenburg.

Die geehrten Abonnenten dieses Blattes, für welche eine Erneuerung der Bestellung zum nächsten Quartale bei den resp. Postämtern nöthig ist, werden ergebenst ersucht, dies recht bald zu beschaffen, damit keine Unterbrechung der Zusendung entstehe.

Neubrandenburg den 10. Juni 1849.

Der Verleger.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

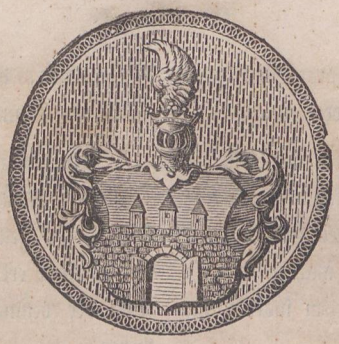

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 22. Neubrandenburg den 14. Juni. 1849.

Meklenburg und die octroyirte Reichsverfassung.

Die allgemeine Indignation, welche die in der vorigen No. d. Bl. mitgetheilte commissarische Erklärung über die octroyirte Reichsverfassung in unserer Abgeordnetenkammer hervorgerufen hat, hat die Meklenburg-schwerinsche Regierung bewogen, wieder in eine bessere Bahn einzulenken. In Folge dessen wurden in der 103. Sitzung der Kammer (den 8. Juni) folgende beiden Mittheilungen der Meklenburg-schwerinschen Commissarien verlesen:

„Mehrfach laut gewordenen Aeußerungen zu Folge, ist die unterm 5. d. M. abgegebene commissarische Erklärung dahin verstanden worden, daß die Großherzogliche Regierung in den Verhandlungen wegen Fortführung der Deutschen Verfassungssache, durchweg einseitig und ohne eine Betheiligung der Abgeordnetenkammer zuzulassen, verfahren wolle. Es ist diese Auffassung aber keine richtige.

Das Anschreiben des Königlich Preußischen Ministerii bedurfte bei der Dringlichkeit der Sache jedenfalls einer beschleunigten Antwort der Großherzoglichen Regierung, welche inzwischen abgegangen ist, und hieneben abschriftlich anliegt. Diese Erklärung konnte den etwanigen Befugnissen der Volksvertretung überall nicht präjudiciren, indessen mußte es wegen der Wichtigkeit der Sache angemessen erscheinen, die Abgeordnetenversammlung sofort von den Absichten der Regierung in Kenntniß zu setzen, und ist aus diesem Grunde die oben beregte commissarische Erklärung übergeben worden.

Im Uebrigen ist die Großherzogliche Regierung der Ansicht, daß eine ins Einzelne eingehende Erörterung darüber, welche Rechte und innerhalb welcher Gränze dieselben der gegenwärtigen Abgeordnetenversammlung zustehen, gerade bei der vorliegenden Angelegenheit nicht an ihrer Stelle sein würde, da bei einer für das ganze Land so überaus wichtigen Sache unter allen Umständen dahin gestrebt werden muß, daß thunlichst in Uebereinstimmung zwischen dem Gouvernement und den versammelten Vertretern des Volkes gehandelt werde.

Die Großherzogliche Regierung hat sich daher auf die in dem anliegenden Rückschreiben enthaltenen Aeußerungen beschränkt und erwartet vor Weiterem die beistimmende Erklärung der Abgeordnetenversammlung.

Die Punkte, auf welche diese Erklärung sich zu beziehen haben wird, sind

1) die Aufforderung des Königlich Preußischen Ministerii, betreffend die Errichtung eines provisorischen Schieds-Gerichtes,
2) die demnächstige Anordnung der Wahlen für das zur Berathung des vorgelegten Verfassungsentwurfes zu berufende Volkshaus insbesondere der Antrag, daß

diese Wahlen in Grundlage des mitvorgelegten provisorischen Wahlgesetzes angeordnet werden sollen.

Den letzteren Punkt anlangend, so ist über die Zeit der Wahlen zwar noch nicht bestimmt, indessen wird der definitive Beitritt zu der Verbindung der drei Königlichen Regierungen immer nicht eher erfolgen können, als bis auch über diese Angelegenheit eine bestimmte Erklärung abgegeben worden ist.

Ueberhaupt handelt es sich zur Zeit nur um eine generelle Beitrittserklärung. Manche einzelne Punkte werden noch näher festgestellt werden, und deshalb einer späteren Verhandlung vorbehalten bleiben müssen. Jene allgemeine Erklärung muß aber, wenn das Deutsche Verfassungswerk keine unnöthige Verzögerungen erfahren soll, allseitig möglichst bald abgegeben werden, und sieht die Großherzogliche Regierung deshalb einer beschleunigten Rückäußerung der Abgeordnetenversammlung entgegen.

Die in Betracht kommenden Anschreiben des Königlich Preußischen Ministerii sind hier in Urschrift angelegt.

Schwerin, den 8. Juni 1849.

An den Vorstand der Meklenburgischen Abgeordneten-Versammlung hieselbst."

„Die Eröffnungen, welche das Kön. Preußische Staatsministerium unterm 28. v. M. für sich und im Auftrage der Königl. Regierungen von Sachsen und Hannover, in Betreff der Deutschen Verfassungsfrage, hierher hat ergehen lassen, sind von dem unterzeichneten Ministerium sofort in sorgfältige Berathung gezogen worden, und beehrt sich dasselbe, darauf zu erwiedern, daß es auf die gestellten Propositionen einzugehen beabsichtigt.

Die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung ist zwar von hier aus anerkannt worden, jedoch nur in dem Sinne, daß das Wirksamwerden derselben überhaupt, mithin auch für Meklenburg von einer der Verfassung entsprechenden Bildung des Reichsverbandes und von der Lösung der Oberhauptfrage abhängig bleiben müsse. Diese Voraussetzung ist nun nicht allein nicht eingetreten, sondern der Gang der Ereignisse ist auch ein solcher gewesen, daß jede Aussicht auf das Zustandekommen einer Reichsverfassung unter Mitwirkung der Frankfurter Nationalversammlung verschwunden ist. Unter diesen Umständen trägt das unterzeichnete Ministerium kein Bedenken, sich den Bestrebungen der Königl. Regierungen, das Werk der Deutschen Einigung in anderer Weise zu Stande zu bringen, anzuschließen.

Der mitgetheilte Entwurf zu einer Verfassung des Deutschen Reiches entspricht im Wesentlichen den an einen solchen zu stellenden Anforderungen. Das Großherzogliche Ministerium erklärt sich daher damit einverstanden, daß derselbe der demnächst zu berufenden Volksvertretung vorgelegt werde.

Auch wegen des Beitritts zu dem in der Note vom 28. v. M. beregten Bündnisse und zu der Errichtung eines provisorischen Schiedsgerichtes, so wie wegen der Anordnung der Wahlen nach dem mitvorgelegten Wahlgesetze hat das Großherzogl. Ministerium seiner Seits keine Einwendungen zu erheben. Dasselbe glaubt sich aber für jetzt auf diese allgemeine Erklärung beschränken zu müssen, weil der jetzt hier versammelten Abgeordnetenkammer nur erst im Allgemeinen Mittheilungen über die jetzige Sachlage haben gemacht werden können und weitere Verhandlungen mit derselben noch bevorstehen.

Schwerin, den 7. Juni 1849.

Großherzoglich Mekl. Geheimes Staatsministerium.

An das Königl. Preuß. hochlöbl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin."

Ob auch Meklenburg-Strelitz, nachdem es seine Zustimmung zu der octroyirten Reichsverfassung schon bestimmt erklärt hat, nun gleichfalls noch in einen andern Weg wird einlenken können, steht wohl sehr in Frage. Wenigstens erklärte der Meklenburg-strelitzsche Commissarius, daß er, wegen ihm noch mangelnder Instructionen, sich über diese Angelegenheit noch nicht weiter aussprechen könne.

In der folgenden Sitzung (am 9.) aber, gab der strelitzsche Commissarius eine etwas auf Schrauben gestellte Erklärung unserer Regierung, des Inhalts: daß sie zwar die Competenz der Kammer in dem vorliegenden Falle nicht anerkenne, dieselbe aber dennoch in dieser Angelegenheit um ihre Meinung befragen wolle.

Die schwerinschen Commissarien geben die Erklärung ab, daß die Regierung die Reichstags-Deputirten, welche bisjetzt ihr Mandat noch nicht niedergelegt hätten (Reinhard und Wöhler), aus Stuttgart zurückrufen werde.

Die Reichstags-Abgeordneten haben sich in Stuttgart in beschlußmäßiger Anzahl (104) eingefunden, und ihre Sitzungen sind daselbst am 6. d. M. eröffnet worden. Am 7. wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Abgeordnete Löw wird einstimmig zum Präsidenten gewählt.
2) Das norddeutsche Wahlgesetz wird einstimmig für null und nichtig erklärt.
3) Alle Regierungen, welche dies Wahlgesetz zur Ausführung bringen, sind des Hochverraths schuldig.
4) Bis zur Ernennung eines Reichsstatthalters ist eine Regentschaft auf Widerruf von 5 Personen aus der National-Versammlung zu bilden. Vom Augenblick der Einsetzung dieser Regentschaft hört die Wirksamkeit der Centralgewalt auf, mit 93 gegen 10 Stimmen.
5) Die nächsten Aufgaben dieser Regentschaft sind: a) schnelle Aufstellung eines Reichsheeres; b) Anordnung der allgemeinen Volksbewaffnung; c) die Beachtung der deutschen Interessen nach Außen, namentlich der deutschen Frage.
6) Die Wahlen finden zum 15. August statt.

In der Nachmittagssitzung wurde die Wahl der provisorischen Regierung vorgenommen; sie fiel auf die Deputirten Raveaux, Vogt, Schüler aus Zweibrücken, Simon aus Breslau und Becher. Die bisherige Centralgewalt wurde für aufgelöst erklärt.

Die meklenburgischen Reichstruppen sind aus dem Odenwalde nach Frankfurt zurückberufen worden, weil (wie die D. Z. sagt) die Leute gar nicht zu halten sind, auf eigene Faust einen tollkühnen Streich zu unternehmen und in Baden ein wenig aufzuräumen. Ueber dieselben bringt der „Berliner Zuschauer" der N. Pr. Z. noch folgende Nachricht: Die beiden in Frankfurt eingerückten Schwadronen der meklenburgschen Dragoner haben ein wunderhübsches junges Mädchen mitgebracht das hier, nachdem der hierher bereits vorausgeeilte Regiments-Commandeur nachträglich die Erlaubniß dazu gegeben, förmlich eingekleidet und dem Regiment aggregirt ist. Bei der am 6. Juni stattgefundenen großen Parade waren die drei Schwadronen jener Dragoner, welche gegenwärtig hier garnisoniren, in Galla aufgestellt, und hinter ihnen ritt beim Defilée vor dem commandirenden General, im blauen Waffenrock des Regiments, in weißen Höschen und eleganten Glanzstiefelchen, eine Feldmütze keck auf das Haar gesetzt, das in 2 langen Zöpfen auf dem Rücken herabhing, von einer unzähligen Masse neugieriger Frankfurter angestaunt, die meklenburgische Regiments-Tochter. — Nach der D. R. scheint an dieser Historie etwas Wahres zu sein, die junge Dame hat sich aber nicht als Kämpferin, sondern als Marketenderin dem Regimente angeschlossen.

Güstrow den 3. Juni. — Die von 3 Bürgerwehrmännern beantragte Vereidigung der Bürgerwehr Güstrows auf die Reichsverfassung ist abgelehnt worden.

Schwerin den 6. Juni. — Wie wir vernehmen, ist in den ritterschaftlichen Amtsconventen eine Steuer von 32 Schillingen auf die Hufe für die Zwecke des politischen Vereins (Unterhaltung der Ueberwachungscommitte bei der Abgeordnetenkammer, Begründung der „Neuen Rostocker Zeitung" u. s. w.) proponirt worden. Der Güstrower Amtsconvent hat die neue Auflage abgelehnt, in andern Conventen ist sie angenommen worden. (M. Z)

Vom nächsten Quartal an wird der Landtagsbote als democratische Zeitung unter Pohle's Redaction auftreten. Pohle fordert zur eifrigen Theilnahme an derselben auf, weil zu befürchten stände, daß die gesammte meklenburgische Zeitungslitteratur in den Dienst und den Sold der Reaction übergehen werde. Gegen diese Aeußerung Pohle's ist schon von Seiten der Redaction der Rostocker Zeitung Protest eingelegt worden, indem sie versichert ihren bis jetzt befolgten Grundsätzen auch fernerhin treu bleiben zu wollen. Wir wissen freilich nicht wie weit Pohle den Begriff der Reaction ausdehnen wird, haben aber doch die Zuversicht, daß wie sich auch immer unser politisches Leben gestalten möge, wenn uns nur nicht die Preßfreiheit entzogen wird, sich auch in Meklenburg noch immer andere Männer finden werden, welche durch die Zeitungspresse der wahren Freiheit das Wort reden.

Den 7. Juni. — Wie wir aus guter Quelle erfahren, ist heute den Mitgliedern der Bürgerwehrcommission durch den Magistratsdeputirten die Anzeige zugegangen, daß der bisherige Obercommandeur der Bürgerwehr, Stallcommissär Kundt, sein Amt niedergelegt habe. Die nach dem Statut

durch die Bürgerwehrcommission anzuberaumende Neuwahl eines andern Obercommandeurs wird überdies vorerst wohl noch nicht stattfinden können, da in Folge der bewaffneten Betheiligung eines Theils der Bürgerwehr bei der am letzten Sonntage stattgefundenen Demonstration zu Gunsten der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung die gesammten Bürgerwehracten nebst einem magistratlichen Berichte von der Landesregierung eingefordert sind. Bis zu einer von hier erfolgten Entscheidung hat sich der bisherige Obercommandeur auf Ansuchen des Magistrats bereit finden lassen, das Commando interimistisch zu behalten. (M. Z.)

Neustrelitz. — Der officielle Anzeiger vom 6. d. M. enthält folgende Bekanntmachung: Die Anträge auf Niederlassungen von Handwerkern, Gewerbetreibenden u. s. w. in der Residenzstadt Neustrelitz sind bisher unmittelbar an die großherzogliche Landesregierung gerichtet und ist von dieser darüber Bestimmung getroffen worden. Es erscheint jedoch angemessen, die Erledigung dieser Angelegenheiten wie in anderen Städten des Landes dem Magistrate hieselbst zu übertragen und, sowie solches hierdurch geschieht, so sind künftig alle dergleichen Anträge an den hiesigen Magistrat zu richten, welcher darüber entscheiden wird, wobei jedoch denjenigen, welche sich durch solche Entscheidungen des Magistrats beschwert erachten, der Recurs an die großherzogliche Landesregierung unbenommen bleibt. — Neustrelitz den 14. Mai 1849. Großherzogl. Landesregierung. v. Bernstorff.

Der officielle Anzeiger vom 10. Juni enthält: Gesetz vom 23. Mai zum Schutze der persönlichen Freiheit.

Gewerbe-Ausstellung. — In Paris ist am 4. Juni eine ungemein großartige Gewerbe-Ausstellung eröffnet worden. Zur Aufstellung der eingelieferten Gegenstände ist auf den elysäischen Feldern eigens ein Gebäude hergerichtet worden, dessen Räumlichkeiten von solcher Ausdehnung sind, daß der Weg durch sämmtliche Gemächer desselben die Länge von 1½ bis 2 Meilen beträgt. Die Beurtheilung der ausgestellten Arbeiten liegt einer vereideten Prüfungscommission ob. — An demselben Tage ist auch ein großer landwirthschaftlicher Congreß im Luxemburgschlosse, gleichfalls in Paris, eröffnet worden.

Naturgeschichtliches. — Nach gütiger Mittheilung des Hrn. Pastor Kracht in Woldeck an die Redaction ist der am 23. Mai auf den Helpter Bergen erlegte Vogel nicht der Lämmergeier (wie die Neubrandenburger Zeitung in No. 62 berichtet), sondern der weißköpfige Geier, **Vultur fulvus L.** In Süd-Europa und West-Asien einheimisch, verirrt er sich nur selten in das nördliche Deutschland, und ist in Meklenburg bisher noch nicht gesehen worden. — Ein anderer Fremdling in unserer Vogelwelt ist kürzlich bei Wismar erlegt worden, nämlich die im nördlichen Afrika heimische Kragen-Trappe, **Otis houbara Gm.**; ein dritter, der nordischen Fauna angehöriger Vogel, die dumme Lumme, **Uria troile**, ist unlängst auf den Torfmooren bei Sülz geschossen worden. — Die Anzahl der bisjetzt in Meklenburg beobachteten Vögel beläuft sich auf 258 verschiedene Arten.

Anzeigen.

65. Ein gewandter Detaillist für ein Tuch- und Manufactur-Waaren-Geschäft findet sofort oder zum 1. July c. ein Unterkommen bei

J. F. Meyer in Jarmen.

67. Am Montage
den 18ten dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
sollen
die Gras-Kabeln im Werderbruche,
die Wiese zwischen den Datzen,
die Wiese in der Burg,
die Gras-Kabeln in der alten Torfwiese und sonstiger Wiesewachs
auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Neubrandenburg den 5. Juni 1849.

Die Cämmerei-Verwaltung.

69. **Auctions-Anzeige.**

Wegen der am Freitag dieser Woche zu Wulkenzin stattfindenden Auction habe ich meine Auction um einen Tag hinausgesetzt, und soll selbige am Sonnabend dieser Woche abgehalten werden. Neubrandenburg den 12. Juny 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

70. Am Sonntag den 17. Juni findet im Locale des Herrn Sengebusch Harmonie und Tanzvergnügen statt.

71. Wegen Benutzung des Locales zum bevorstehenden Wollmarkte findet am Freitage den 15. d. M. keine Versammlung des Gewerbe-Vereins statt.
Neubrandenburg den 12. Juni 1849.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 23. Neubrandenburg den 17. Juni. 1849.

Die meklenburgische Kammer und die deutsche Angelegenheit.

Der Bericht des Ausschusses unserer Kammer für die deutsche Angelegenheit, betreffend die commissarischen Erklärungen über die octroyirte Reichsverfassung und die Zurückberufung der Abgeordneten aus Frankfurt, lautet seinen Hauptpunkten nach folgendermaßen:

I. Die Kammer der Abgeordneten wolle erklären, daß sie die Regierungen nicht für berechtigt halte, eine das Land verbindende Beitrittserklärung zu den von den Königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover unterm 28. und 30. v. M. gemachten Propositionen zur Bildung eines deutschen Bundesstaats und eines provisorischen Schiedsgerichts einseitig und ohne Zustimmung der Abgeordnetenkammer abzugeben, diesen Beschluß auch den Herren Commissarien mittheilen lassen.

II. a) Das Majoritäts-Erachten (von Brandt, Ebert, Spangenberg und Trotsche) lautet: die Kammer erwarte, daß die Großherzoglichen Regierungen der Aufforderung des Preußischen Ministerii vom 5. und resp. 9. d. M. zur Absendung eines Bevollmächtigten Zwecks formeller Accession zu den beregten Maßnahmen vor Weiterem keine Folge geben werde.

b) Das Minoritäts-Erachten (Pohle, M. Wiggers) geht dahin: „Hohe Abgeordneten-Versammlung wolle beschließen: 1) die sub 1 und 2 der commissarischen Erklärung vom 8. Juni gemachten Propositionen abzulehnen; 2) die in der Deutschen Sache von den Meklenburgischen Regierungen nunmehr befolgte Politik zu mißbilligen; 3) die Regierungen aufzufordern, daß sie fortan in der Deutschen Sache eine Politik befolgen, welche nichts gegen die in Frankfurt endgültig beschlossene und verkündigte Reichsverfassung unternimmt und zu deren Beseitigung keine Art von Unterstützung bietet, und 4) daß die Regierungen im Verein mit denjenigen Deutschen Regierungen, welche die Deutsche Reichsverfassung anerkannt haben, die Durchführung der Deutschen Reichsverfassung nach Kräften befördern; 5) daß die Meklenburgischen Truppen in dem im Süden Deutschlands ausgebrochenen Bürgerkriege nicht verwandt werden.

Rücksichtlich der nach der Schwerinschen Erklärung vom 11. d. M. wider die Deutsche Nationalversammlung ergriffenen Maßregeln beantragen wir unter Bezugnahme auf unsere oben entwickelten Ansichten, die Abgeordneten-Versammlung möge beschließen: 6) daß die Schwerinsche Regierung rechtlich nicht befugt ist, dem Mandate derjenigen diesseitigen Abgeordneten zur Nationalversammlung, welche ihren Austritt aus derselben bisher noch nicht erklärt haben, seine Endschaft zu geben; 7) die Meklenburgischen Regierungen aufzufordern, daß sie schleunigst die nöthigen Ersatzwahlen

zu der Deutschen Nationalversammlung für die ausgetretenen Mitglieder veranlassen, resp. die Ersatzmänner nach Stuttgart entsenden; 8) obige Beschlüsse den Herren Commissarien zur schleunigen Rückäußerung mitzutheilen.

c) Meyer-Malchow: Die Kammer der Abgeordneten wolle erklären, daß sie die von den hohen Regierungen in dieser Angelegenheit gethanenen Schritte billige und ihre Zustimmung ertheile zu dem Beitritte Meklenburgs zum vorgelegten Wahlgesetze und zum Anschlusse an das Schiedsgericht.

III. Ueber die dem Ausschusse für die Deutsche Frage zur Berichterstattung zugewiesene Mittheilung der Schwerinschen Herren Commissarien, betreffend die Beendigung des Mandats der von Meklenburg gewählten Vertreter zur Nationalversammlung, die Anordnung von Nachwahlen für die ausgetretenen Mitglieder und die Einberufung der Stellvertreter für dieselben, erachten die Unterschriebenen das Nachfolgende: Da die einzelnen Regierungen Deutschlands selbst in Uebereinstimmung mit ihren Volksvertretungen das Recht nicht haben können, dem von ihnen nicht herstammenden Mandate eines für ganz Deutschland gewählten Vertreters seine Endschaft zu geben, so hat die Abgeordnetenversammlung den mitgetheilten Schritt der Schwerinschen hohen Regierung lediglich aus dem Gesichtspunkte der politischen Rechtfertigung zu beurtheilen, und muß sich hierbei auf den Standpunkt der Ereignisse, sofern sie mit dieser Frage zusammenhängen, stellen. Wenn zuvörderst nun in Betracht zu ziehen ist, daß die Nationalversammlung ihre wesentlichste Aufgabe gelöset hat, wenn überdies die nach dem Willen des Volkes nach Frankfurt berufene Versammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht mehr als Repräsentantin von ganz Deutschland angesehen werden kann, wenn die Beschlußfähigkeit des zurückgebliebenen kleinen Theils für das gesammte Deutschland mehr wie zweifelhaft ist, wenn ferner dieselbe den Versammlungsort, wohin sie ausdrücklich berufen worden, eigenmächtig verlassen hat, wenn sie endlich die Executive gegen ihren Beruf selbst in die Hand genommen hat, so müssen die Unterschriebenen der Kammer der Abgeordneten den Antrag empfehlen: daß sie beschließe, sie habe für jetzt keine Veranlassung zu einer Rückerklärung auf die von den Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Herren Commissarien gemachte Mittheilung v. 11. d. M. Brandt. Ebert. Meyer-Malchow. Spangenberg. Trotsche.

Diese Anträge sind in der 107. Sitzung der Abgeordneten-Kammer (am 14. Juni) zur Abstimmung gebracht, und bis auf No. III. sämmtlich verworfen worden!

Schwerin den 11. Juni. — Die zweite Lesung der Verfassung hält sich fortwährend nach der längst erwarteten commissarischen Erklärung auf. Eine in Betreff des Zeitpunktes, bis zu welchem man einer solchen entgegen zu sehen habe, heute von Wenzlaff gestellte Interpellation ward von den Commissarien dadurch beantwortet, daß sie auf die hausvertragsmäßigen Communicationen hinwiesen, welche noch im Gange wären und die Bestimmung des Zeitpunktes noch nicht erlaubten. Diese hausvertragsmäßigen Communicationen sind ein fortwährender Hemmschuh der Arbeit und dienen bald hier bald dort zu einem stets zu Gebote stehenden Vorwande der Zögerung. Sie sind es, an welchen die Aufhebung der altständischen Verfassung bisher gescheitert ist, sie werden es vielleicht auch sein, an welchen noch einmal der Neubau der Verfassung sich bricht. Mischten sich in diese Communicationen nur nicht immer noch andere als einheimische Diplomaten, und führte der Weg von Neustrelitz nach Schwerin nicht über Berlin, so möchte damit wohl noch fertig zu werden sein. So aber sind sie ein eben so unerträgliches als dem Anscheine nach nur durch vollständige Aufhebung der Union zu beseitigendes Hinderniß, ein Schritt, welcher für Meklenburg-Schwerin nur vortheilhaft sein könnte, und welcher der Strelitzer Regierung gegenüber als hinlänglich und mehr als hinlänglich gerechtfertigt sich darstellen und dieser wahrscheinlich sehr erwünscht sein würde, vor welchem jedoch die Rücksicht auf das durch das Band der bisherigen Verfassung und gemeinsamer Gesetze, Sitten, Neigungen und Interessen mit dem Meklenburg-Schwerinschen eng vereinigte Meklenburg-Strelitzsche Volk, welches damit den jetzt in der Preußischen Hauptstadt eine Stütze findenden Gelüsten der Aristokratie zum Opfer gebracht würde, um so mehr zurückhalten muß, als die sämmtlichen Abgeordneten des Stargardischen Kreises, mit Ausnahme von zweien, zu den entschiedensten Freunden und Vertheidigern der Aufrechthaltung der Union gehören. (R. Z.)

Friedland den 12 Juni. — Unsere städtische Bevölkerung liefert theilweise fortwährend deutliche Beweise,

wie wenig sie die Freiheit, die wir, wie man sagt, durch die Märzrevolution errungen haben sollen, zu würdigen weiß, indem sie dieselbe nur einseitig auffaßt, nur für sie allein erkämpft, die übrige Welt aber als ein Ding, mit dem es ihr, nach Belieben zu schalten, frei stehe. Als nach dem letzten hiesigen Scheunenbrande der Magistrat die Regulirung des Wiederaufbaues, wie es ihm zukommt, in die Hand nahm, hatte diese Behörde zu einer Besprechung alle Betheiligten geladen und verhandelte mit denselben in der Art, daß es mehreren derselben, wegen hinter den Baustellen gelegener Gärten oder wegen sonstiger Gründe, bestimmte Plätze anwies; als sich aber hiermit die übrigen zufrieden erklärt hatten, entschied unter diesen das Loos über ihre Baustellen. Man sollte glauben, nach diesem öffentlich vollzogenen Vergleiche zwischen Allen, die es anging, wäre die Sache abgethan gewesen; dem war aber nicht so. Als der Bau mehrfach begonnen wird, rückt Wittwe R., welche sich ihr Loos selbst gezogen hatte, mit mehreren Leuten aus und fängt an, womit sie schon früher gedroht hatte, die an der Stelle, wo früher ihre Scheune stand, angefangenen Bauten zu zerstören, behauptend, dieser Platz sei der ihrige. Von fernern Verwüstungen ließ sie sich dann durch die Behörden abhalten. Was sie noch weiter im Schilde führt, ist nicht bekannt. Der hiesige Reformverein, der sogenannte Schuckmannsche, (das Volk ist die höchste Instanz!?!) soll aber die Wittwe in Schutz genommen haben. Es kann aber doch wohl unmöglich ein Reformverein den Zweck und das Recht haben, zwischen Privaten geschlossene Vergleiche aufzuheben. — Einen ebenso erläuternden Beweis für das Mißverstehen der Märzerrungenschaften liefern die hiesigen Handwerksgesellen durch einen Fall von Richten in eigener Sache und augenblickliches Executiren ihres Ausspruchs auf eine bis jetzt hier unerhörte Weise. Da der Unterschied der Stände immer noch besteht, fand am Abende des ersten Friedländer Festes, des Königsschusses, bei einem Tanzvergnügen eine handgreifliche Störung des Vergnügtseins durch Entzweiung mehrerer Knechte mit den Handwerksgesellen Statt, wobei die Knechte am meisten schuldig sein sollen. Tags darauf überfallen die in der Herberge versammelten Gesellen nicht nur einige im Dienste ihrer Herrschaften respective vorübergehende und fahrende Knechte, die von den Vorfällen des verflossenen Abends nicht einmal Kunde haben, und richten sie übel zu, sondern durchziehen auch theils in corpore, theils truppweise die Stadt, Jagd machend auf Knechte, prügeln dabei unter andern auch einen zufällig in der Stadt anwesenden Sandhäger Knecht. Polizei giebt es bei dergleichen Vorfällen natürlich nicht; was das Gericht, das die Herren der geschlagenen Knechte in Anspruch nehmen, entscheiden wird, dem harrt das Publicum gespannt entgegen. Die Gesellen exerciren seit dieser Zeit alle Sonntage und Montage, indem sie mit einer schwarz-roth-goldenen Fahne ausziehen; dagegen ist auch nichts einzuwenden; daß sie aber dabei theilweise mit Flinten und Säbeln bewaffnet sind, mögte, besonders nach den erzählten Vorfällen, doch mehr als erlaubt sein. Ueber ein Einschreiten der Polizei hierin verlautet nichts. Wozu aber auch Polizeiverbote, wenn es damit geht, wie mit dem Verbote des Schießens auf den Straßen, was vor dem Königsschusse ausgerufen wurde? Noch nie ist an diesem Tage so viel mit Flinten und Pistolen auf den Straßen geschossen als in diesem Jahre; und niemand versuchte es zu hindern.

Gestern hat der hiesige Magistrat das städtische Armenwesen einer eigenen Commission überwiesen, bestehend aus einem Mitgliede dieser Behörde, zwei von den Repräsentanten, vier Bürgern und zwei Eximirten. Die Statuten, die der Commission als Richtschnur übergeben sind, scheinen mehr eine Personal- als eine wesentliche Veränderung der Armenpflege zu bezwecken, die wohl sehr wünschenswerth, ja nothwendig wäre. Menschen die von der Gemeinde aus öffentlichen Mitteln erhalten werden, müßten auch, soweit ihre Kräfte und Fähigkeiten es erlauben, für die Gemeinde durch Arbeiten in Anspruch genommen werden, was seinen materiellen und moralischen Vortheil hätte. Ferner kann es auch jedes Mitglied der Gemeinde, das einen angemessenen Beitrag zur Armenunterstützung giebt, verlangen, daß es geschützt werde vor zudringlichen und oft betrunkenen Bettlern und Bettlerinnen. Mögte die Commission dieses weite und fruchtbare Feld fleißig und vernunftgemäß anbauen!

* *

Friedland den 15. Juni. — Der allgemeine politische Verein für Meklenburg hat unterm 10. Juni einen Aufruf an Meklenburg erlassen, durch den er sich in eigenthümlicher Weise characterisirt. Dieser Aufruf ist mit den Intelligenzblättern als Beilage ausgetheilt worden. Zu gehöriger Verbreitung unter den Meklenburgern im „Auslande“ ist außerdem der Aufruf zweimal in der Vossischen Zeitung abgedruckt. Soll sich Meklenburg im übrigen Deutschlande durch solche Aufrufe blamiren lassen, ohne daß eine Stimme dagegen sich erhöbe?

Der Kern des ganzen Aufrufs ist: „wir wollen ihnen (den Fürsten) Muth machen.“ Also aufgemerkt: die Glieder dieses Vereins fordern das Volk auf, den Fürsten Muth zu machen. Man muß es zweimal lesen, sonst glaubt man es nicht. Und wozu denn muß den Fürsten Muth gemacht werden? „Der Lüge und der Verblendung fest entgegen zu treten,“ sagt der Aufruf. Nun den Fürsten geschmeichelt ist das nicht. Aber ist's nicht empörend daß der Verein, der uns auffordert, an Recht nnd Ordnung, an Freiheit und Ehre, an deutscher Gesinnung und deutscher Treue „festzuhalten“ in dieser „großen“ „jammervollen“ Zeit,

daß derselbe Verein sich erdreistet zu glauben, die Fürsten hätten so wenig Ehrenhaftigkeit und deutsche Gesinnung, daß ihnen erst Muth gemacht werden müsse, „der Lüge und Verblendung fest entgegen zu treten.“ Sieht man freilich das ganze Machwerk an, so sieht man wohl, daß der Aufruf vielmehr den Fürsten Muth machen will zu ganz etwas Andrem. Wozu? Das ist handgreiflich, obgleich der Verein wohlweislich angestanden hat, es mit klaren Worten auszusprechen. Sagen wir's mit dürren Worten, so heißt's zur Reaction im Allgemeinen und zum Aufgeben der Frankfurter Reichsverfassung im Besondern.

Der Aufruf drückt sich nämlich so aus: „wir wollen ihnen Muth machen, der Lüge und Verblendung fest entgegenzutreten,“ damit sie „im Kampfe für die heiligsten Güter der deutschen Nation“ nicht „nachhinken,“ (!!) sondern siegreich vorangehen, wie im Jahre 1813. „Wir wissen wohl — heißt es mit einem male weiter — daß unsre Fürsten die Reichsverfassung anerkannt haben, aber wissen auch,... daß dies ... keineswegs aus wahrer Ueberzeugung ... geschehen ist“ und nun folgt ein mit der Art von Feinheit, welche das ganze Schriftstück auszeichnet, an die Fürsten ertheilter Rath, daß sie an der früher ausgesprochenen Anerkennung der Frankfurter Verfassung nicht festhalten mögen. Das also ist die „deutsche Treue“ des Vereins, daß er die Fürsten auffordert nicht festzuhalten an ihrer frühern Anerkennung und die „Ehre“ wird dadurch gewahrt, daß man sagt, diese Anerkennung sei doch nicht aus wahrer Ueberzeugung gekommen. Wir wissen, daß das Volk, Gott sei Dank! doch noch andre Begriffe von Treue und Ehre hat, und es möchte gut sein, wenn die Regierungen aller deutschen Länder diese Begriffe berücksichtigen und politische Vereine sich nicht unterfingen, diese Begriffe zu verfälschen. 40.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

54.

Auction.

Am 21sten und 22sten Juni d. J. soll auf dem Hofe zu Wischershausen bei Treptow a. d. T. das gesammte lebende und todte Acker-, Feld-, und Wirthschafts-Inventarium, Haus- und Küchengeräth, auch Mobilien, als:

Sopha's, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Bettstellen ꝛc.,

so wie das vorhandene Vieh:

16 Baupferde, 4 junge braune Kutschpferde,
2 Füllen,
36 Haupt Rindvieh,
600 Schaafe,
8 Schweine und
das Federvieh

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Treptow a. d. Toll. den 14ten Juni 1849.

Goehtz,
Justiz-Actuarius.
v. C.

72.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung der Großherzoglichen Landes-Regierung vom 4ten d. Mts., in Bezug auf die wegen der tollen Hunde zu nehmenden Vorsichtsmaßregeln (Officieller Anzeiger Nr. 15,) enthaltenen Vorschriften, daß nämlich die Besitzer von Hunden angewiesen sind, ihre Hunde einzusperren, festzulegen, oder mit Knüppeln und Maulkörben zu versehen, oder nur an einer Leine ꝛc. auszuführen, scheinen nicht durchgängig bekannt geworden zu sein, indem fortwährend Hunde ohne jene Vorsichtsmaßregeln frei umherlaufen. Unter Verweisung auf die oben bezeichnete Bekanntmachung der Landes-Regierung wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß, ohne jene Vorsichtsmaßregeln, frei umherlaufende Hunde, der Vorschrift gemäß, werden getödtet werden.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg, den 11. Juni 1849.

Richter und Rath hieselbst.

73.

Auctions-Anzeige.

Am Freitag dieser Woche
den 22sten dieses Monats (Juny)
sollen im Kruge zu Rowa bei Stargard gegen gleich baare Bezahlung in pr. Cour. öffentlich meistbietend verkauft werden:

Betten und Leinenzeug, Schränke, Tische, Stühle, Bänke, allerhand Haus- und Küchengeräth und was sich sonst noch vorfinden wird.

Die Auction beginnt Morgens 8 Uhr, und werden Käufer hiemit eingeladen, am vorgedachten Tage zur bemerkten Zeit im Kruge zu Rowa sich zahlreich einzufinden.

Rowa den 17ten Juni 1849.

Maria Hillbrecht,
Krügerfrau.

74.

In dem Hause des Schneidermeisters Herrn Krüger in der Kastanienstraße und gegenüber sollen
am Mittwoch den 20. d. M. von Vormittags 9 Uhr an Mobilien, worunter ein Mahagoni Schreibschrank, ein großer Eßtisch von Birnbaumholz, ein vergoldeter Kronleuchter, Kupfergeschirr und allerlei Hausgeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Neubrandenburg den 16 Juni 1849.

75.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß er am
Freitag den 22sten Juni
im Nemerower Holze, in seinem Zelte, ein Abendessen à la Karte für Herren und Damen veranstalten wird. Für schmackhafte Speisen, gute Getränke und Unterhaltungs-Musik wird bestens gesorgt sein, und ladet zu diesem Unternehmen recht zahlreich ein

J. A. Hammerl.

Anmerkung: Für Liebhaber vom Scheibenschießen werde ich in der Schießbahn eine Ringelscheibe aufstellen, wonach die Herren Interessenten nach eigener Uebereinkunft von Nachmittags 3 Uhr ab schießen können. D. O.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 24. Neubrandenburg den 21. Juni. 1849.

Friedland den 15 Juni. (Fortsetzung.) — Wir haben die Begriffe des politischen Vereins von Ehre und Treue kennen gelernt; sehen wir auch noch eine Probe seiner politischen Ansichten und Einsicht.

Der zweite Absatz des Aufrufs fängt also an: „Als im vorigen Jahre der Freiheitssturm in Deutschland losbrach, da war es die in dem Einheitsstreben des deutschen Nationalgefühls liegende Wahrheit, welche der Bewegung ihren unwiderstehlichen Character verlieh.“ Ist denn Charpie auch Leinwand? fällt einem in etwas anderm Sinne, als ursprünglich gemeint ist, ein, wenn man solch einen Verein von deutschem Einheitsstreben anerkennend reden hört. Was die Sache anlangt, so weiß jeder verständige Mensch, daß der Freiheitssturm eben kein bloßer Einheitssturm war und in noch etwas weiterem als dem Einheitsstreben seinen Grund und seine Berechtigung hatte. „Es gab freilich schon damals Männer, welche sich über die Verschiedenartigkeit der Elemente dieser Bewegung nicht täuschten,“ versichert der politische Verein und läßt uns dadurch merken, daß es auch politische Schlafmützen gab, welche wähnten, der ganze Freiheitssturm käme bloß aus dem Einheitsstreben, während sie doch durch jede Adresse an die Landesherren, wie sie von allen Städten erlassen wurden, und durch jede Nummer des ersten besten Local-Blattes auf die „Verschiedenartigkeit der Elemente“ in dieser Bewegung aufmerksam gemacht wurden. „Allein in jener Zeit der begeisterten Aufregung mußten ihre Stimmen verhallen.“ Es ist in der That ein starkes Geständniß des politischen Vereins, daß diese Stimmen, welche von den Wiener und Berliner März-Ereignissen so mächtig accompagnirt wurden, an gewissen Leuten doch noch „verhallt“ sind! Nach einem einfachen Comma heißts nun im Aufrufe weiter: „der Umschwung in den politischen Ideen der ganzen Nation war in der That ein so gewaltiger, daß alle bis dahin zu Recht bestehenden Organe der öffentlichen Auctorität nicht vermochten, der Bewegung zu widerstehen.“ So richtig dieser Satz für sich ist, so unbegreiflich ist's, was er in diesem Zusammenhange soll. Soll er erklären, daß jene Stimmen (bei Einzelnen) verhallten? soll er begreiflich machen, wie es „schon damals“ solche Propheten geben konnte? oder was soll er und wo kommt der Aufruf plötzlich mit den Organen der öffentlichen Auctorität her? Die Gedankenfolge geht dem Aufruf zwischen dem Geklapper der Worte verloren. Dies ist noch mehr der Fall im folgenden Satze, denn wieder nach einem Comma geht es weiter: „daß sämmtliche deutsche Regierungen .... sich gedrungen fühlten, die politische Umgestaltung Deutschlands in die geordneten Wege der recht- und gesetzmäßigen Entwicklung zu leiten.“ Vorgeschwebt mag dem politischen Verein bei diesem Satze, dessen Richtigkeit für sich übrigens angefochten werden kann, etwas haben; aber er hätte sich so ausdrücken

sollen, daß man ihn verstehen konnte. — Endlich kommt der Aufruf wieder auf die „Idee der deutschen Einheit“ und da wird er auch wieder verständlich. Wenn er sich aber stellt, als wären die Reichstagsmänner bloß wegen der deutschen Einheit nach Frankfurt geschickt, so mußte er das besser wissen, denn die Verfassung, welche sie „zwischen“ den Regierungen und dem Volke zu Stande bringen sollten, sollte eben auch dem Freiheitsdrang des Volkes genügen. Der Aufruf will uns freilich weiß machen, der alleinige Beruf der Reichsversammlung sei gewesen, das Verfassungswerk „mit den Regierungen“ zu Stande zu bringen und macht dann aus dem Wörtchen „mit“ allerlei Folgerungen. Aber der politische Verein hätte wissen sollen, daß das Mandat lautete: die Verfassung zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen. Wenn er's nicht wußte, mußte er nicht so thun, als wüßte er's anders.

Weiter folgen wir dem Aufrufe nicht, denn die Unverschämtheit der Unkenntniß oder der Böswilligkeit, mit welcher er sich über die Reichsversammlung in ihrer letzten Zeit ausläßt und womit er in specieller Anspielung „den besten deutschen Mann“ begeifert, so wie die Nichtigkeit und Hohlheit der klappernden Redensarten ohne Sinn und Zusammenhang, von denen wir schon eine Probe durchgenommen haben, widern uns zu sehr an.

Die Deutsche Zeitung schrieb neulich etwa folgendes: „gut gesinnt sein“ wird bald wieder gleichbedeutend werden mit Kriechen und Schwanzwedeln. — Der politische Verein scheint sich zum Ziel gesetzt zu haben, diese glückliche Zeit für Meklenburg herbeizuführen. Mögen die Meklenburger die Schmach solcher Aufrufe von sich abweisen. 40.

Neubrandenburg den 20. Juni. — Von unserer Behörde, welche schon seit Jahren bemühet ist, unsere freundliche Stadt noch mehr und mehr zu verschönern, ist in diesem Frühjahre zu diesem Zwecke schon wieder viel geleistet worden. Das letzte Haus, welches unseren Marienkirchhof noch verunstaltete, ist nach dem sogenannten wüsten Kirchhofe hinversetzt worden, die an 2 Seiten des Marienkirchhofes noch fehlenden Trottoirs werden jetzt hergestellt, und so wird denn dieser Platz bald ein dem Gebäude, welches er trägt, entsprechendes Aussehen erhalten. Bei diesen hier vorgenommenen Veränderungen hat sich leider jetzt ein Uebelstand bemerklich gemacht. Der Platz ist mit Lindenalleen bepflanzt, welche ihm früher zu großer Zierde gereichten. Als der Ausbau der Kirche vorgenommen wurde, mußte ein Theil dieser Bäume gefällt werden, um dem Gerüste und den Baumaterialien Platz zu machen. Die jetzt noch vorhandenen Reste dieser Alleen erfreuen nun zwar durch ihr Grün noch immer das Auge, gewähren aber im Ganzen betrachtet, wegen ihrer Unregelmäßigkeit einen sehr unästhetischen Anblick. Diesem Uebelstande abzuhelfen giebt es 3 verschiedene Mittel. Es werden entweder die fehlenden Theile der Alleen nachgepflanzt, oder der Platz wird gänzlich von Bäumen gesäubert, oder es wird eine ganz neue Anpflanzung vorgenommen. Ersteres mögte deshalb nicht anzurathen sein, weil sowohl die Bäume der Kirche zu nahe stehen, als auch weil zwischen den schon bejahrten, vorhandenen Bäumen und den jungen, nachgepflanzten, wohl schwerlich eine Gleichheit des Wuchses erzielt werden würde, und das Ganze also nie einen übereinstimmenden Anblick darbieten würde. In dem zweiten Falle, wenn der Platz ganz frei würde, würde das massenhafte, und in seinen Hauptfronten schmucklose Kirchengebäude zu nackt dastehen, und auch die etwas buntscheckig zusammengesetzten Häuserreihen um den Platz herum würden unangenehm ins Auge fallen, wenn man eine große Strecke derselben mit einem Blicke übersehen könnte. Wir wünschen daher sehr, daß von unserer Behörde das dritte Auskunfts-Mittel gewählt werden möchte, durch welches allein dem Platze die möglichste Schönheit gegeben werden kann. In welcher Art die neue Anpflanzung vorzunehmen sei, werden diejenigen, welche ihren Kunstsinn durch die Leitung der bisher zur Verschönerung der Stadt gemachten Bauten und Anlagen hinreichend bethätigt haben, am besten entscheiden. Wir erlauben uns hier nur darauf hinzudeuten, daß eine einfache Reihe von Linden, oder von Linden mit Kugelakazien abwechselnd, den Trottoirs bedeutend näher gerückt, dem Platze einen entsprechenden Schmuck gewähren möchte. Wenn die Kosten nicht zu bedeutend würden, so möchten wir auch noch eine Einfriedigung des Platzes, etwa durch 3 — 3½ Fuß hohe, durch Ketten verbundene Stein-Pfeiler, in Vorschlag bringen, wodurch dem Fahren, Reiten und Viehtreiben auf dem Kirchenplatze Einhalt gethan würde.

Schwerin den 13. Juni. — Die von Rostock hierher verlegten Soldaten scheinen der Demokratie wenig hold zu sein, was man nicht erwarten durfte, da es den Bewohnern Rostocks nicht an demokratischem Geiste fehlt. Viele von ihnen zeigen eine ordentliche Wuth auf die Demokratenhüte und die seit unserer Anerkennung der Reichsverfassung häufig hier getragenen Blousen, was schon einige blutige und unblutige Scenen hervorgerufen hat, deren eine die Betheiligten in eine Untersuchung verwickelte. Welchen Ausgang diese haben mag, ist nicht abzusehen; im Allgemeinen spricht man sich dahin aus, daß die Anstifter derselben denselben Weg werden zu gehen haben, den vor einigen Tagen drei Landwehrmänner, angeblich weil sie am Arbeiterverein sich redend betheiligt hätten, gegangen sind — nach Dreibergen. (N. Z.)

Schwerin den 16. Juni. — (Durch telegraphische Depesche.) Zwischen dem 12. und 13 Juni Abends 10 Uhr marschirte Oberst v. Witzleben mit 2 Compagnien Jägern, dem Gren.-Gardebataillon, 2 Geschützen, der ersten Escadron des Dragonerregiments und 5 Compagnien Baierischer Jäger nach Waldmichelbach und Siegecksbrunnen. Des Morgens um ½2 Uhr sind die feindlichen Truppen erreicht und sofort angegriffen, wobei ein Mecklenburgischer Jäger, genannt Johann Bartels, blieb. Der Feind wurde vollkommen überfallen und in wilder Flucht vertrieben. Die große Dunkelheit verhinderte die nachdrückliche Verfolgung der Flüchtigen. Der Feind soll seine besten Truppen ins Gefecht gebracht haben, nämlich: das Schweizercorps, das Mannheimer Handwerkerbataillon, eine Compagnie Badener Militair, 3 Geschütze und 30 Dragoner. Außer schon genanntem Jäger hat die Brigade keine Verluste, weder an Todten, Verwundeten noch Vermißten erlitten. Vom Feinde sind 12 Mann geblieben und 11 gefangen. (M. Z.)

Statt des aus der Kammer ausgeschiedenen Abgeordneten Reuter ist heute der Buchhändler Kürschner mit 67 (von 78) Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden. (M. Z.)

Das Rumpf-Parlament in Stuttgart. — Diese jetzt häufig in den Zeitungen gebrauchte Benennung ist aus der englischen Geschichte entlehnt. Zwischen dem Könige Karl I. von England und seinen Unterthanen waren große Mißhelligkeiten entstanden, vorzüglich deßhalb, weil er sich bemühete, seine Herrschaft zu einer absolut-monarchischen zu machen und daher in 11 Jahren kein Parlament zusammen berufen hatte. Endlich mußte er dem Drange der Nothwendigkeit nachgeben, und im Jahre 1640 ein Parlament zusammenrufen, welches mit vielen Unterbrechungen bis zum Jahre 1660 in Thätigkeit blieb, und daher unter dem Namen des langen Parlaments bekannt ist. Bis zur Hinrichtung des Königs im Jahre 1649 mit der Revolutions-Armee in Uebereinstimmung handelnd, entzweite es sich darauf mit letzterer, und durch Cromwell ward die Macht dieses Parlaments gebrochen. Vom Jahre 1651 an bestand es nur noch aus wenigen Mitgliedern, welche man verächtlich den Rumpf des Hauses der Gemeinen (des Unterhauses) nannte, welcher, da ihm Kopf, Arme und Beine fehlten, unfähig sei fernerhin den englischen Staat zu leiten. Dieses Rumpfparlament machte mehrfache Versuche sich wieder zur Geltung zu bringen, aber vergebens. Es trat mehrmals zusammen, ward aber auch eben so oft sogleich gewaltsam wieder aufgelöset, bis endlich im Jahre 1660 dieser Rest des langen Parlaments für immer verschwand. — Wahrscheinlich wird der Stuttgarter Reichstag so wie den Namen dieses Rumpfparlaments auch dessen Schicksale theilen.

Ob es wohl wahr ist? — Der in Mazatlan beglaubigte Consul der Vereinigten Staaten veröffentlicht über Californiens Schätze unter Andern Folgendes: Nicht nur Gold, sondern auch alle anderen edlen Metalle und die seltensten Diamanten birgt dieses Land. Neulich wurden Silber- und Platina-Gruben und Diamanten im Sacramento-Thale entdeckt, für ein Juwel wurden 180,000 D. (270,000 Thlr.) verlangt. Smaragde finden sich in großer Menge. Drei oder vier Quecksilber-Gruben, deren eine zwischen dem Thale Santa Clara und San Joaquim liegt, sind aufgefunden worden und ihre Erträge unerschöpflich. An der Küste finden sich auch umfangreiche Kohlenlager, doch wer will diese jetzt aufsuchen. In San Francisco fehlt es an Frauen, und es werden dort Frauen, als Einwandernde, erwartet. (Sp. Z.)

Was heißt octroyiren? — Dies französische Wort ist uns leider jetzt in Deutschland so geläufig geworden, daß wir es wohl schwerlich aus unserer Sprache werden ver-

drängen können. Nach der Ableitung desselben habe ich mich vergebens in den französischen Wörterbüchern umgesehen, und ich theile daher hier eine Etymologie dieses Wortes mit, welche ich früher einmal gehört zu haben mich erinnere, ohne jedoch deren Richtigkeit verbürgen zu können. Es stammt zunächst von dem Hauptworte octroi, und dies soll zusammengesetzt sein aus oc — und roi. Oc ist eine alte Form für das Wort oui — ja (noch jetzt in dem Namen Langue d'oc vorkommend), und octroi heißt daher eine durch ein Ja des Königs ertheilte Zusicherung oder Bewilligung. Da aber die französischen Könige, von welchen vorzüglich viele solche Bejahungen ausgingen, despotisch-absolutische Monarchen waren, so erhielt das Wort octroi bald die Bedeutung einer durch unumschränkte königliche Machtvollkommenheit getroffene Verfügung, gegen welche kein entgegenstehendes Gesetz oder Recht etwas ausrichten konnten. Diese Bedeutung hat denn das Wort auch in unsere Sprache mit herüber genommen.

Berichtigung. — Von den in der 107. Sitzung unserer Abgeordneten-Kammer gestellten Anträgen (s. d. vor. Nr.), welche auf die deutschen Angelegenheiten Bezug haben, ist Nr. I. — Die Competenzfrage — gleichfalls mit 86 St. angenommen (11 enthielten sich der Abstimmung).

Anzeigen.

72. **Polizeiliche Bekanntmachung.**

Die in der Bekanntmachung der Großherzoglichen Landes-Regierung vom 4ten d. Mts., in Bezug auf die wegen der tollen Hunde zu nehmenden Vorsichtsmaßregeln (Officieller Anzeiger Nr. 15,) enthaltenen Vorschriften, daß nämlich die Besitzer von Hunden angewiesen sind, ihre Hunde einzusperren, festzulegen, oder mit Knüppeln und Maulkörben zu versehen, oder nur an einer Leine ꝛc. auszuführen, scheinen nicht durchgängig bekannt geworden zu sein, indem fortwährend Hunde ohne jene Vorsichtsmaßregeln frei umherlaufen. Unter Verweisung auf die oben bezeichnete Bekanntmachung der Landes-Regierung wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß, ohne jene Vorsichtsmaßregeln, frei umherlaufende Hunde, der Vorschrift gemäß, werden getödtet werden.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg, den 11. Juni 1849.

Richter und Rath hieselbst.

73. **Auctions-Anzeige.**

Am Freitag dieser Woche
den 22sten dieses Monats (Juny)
sollen im Kruge zu Rowa bei Stargard gegen gleich baare Bezahlung in pr. Cour. öffentlich meistbietend verkauft werden:

Betten und Leinenzeug, Schränke, Tische, Stühle, Bänke, allerhand Haus- und Küchengeräth und was sich sonst noch vorfinden wird.

Die Auction beginnt Morgens 8 Uhr, und werden Käufer hiemit eingeladen, am vorgedachten Tage zur bemerkten Zeit im Kruge zu Rowa sich zahlreich einzufinden.

Rowa den 17ten Juni 1849.

Maria Hillbrecht,
Krügerfrau.

75. Der Unterzeichnete erlaubt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß er am

Freitag den 22sten Juni

im Nemerower Holze, in seinem Zelte, ein Abendessen à la Karte für Herren und Damen veranstalten wird. Für schmackhafte Speisen, gute Getränke und Unterhaltungs-Musik wird bestens gesorgt sein, und ladet zu diesem Unternehmen recht zahlreich ein

J. A. Hammerl.

Anmerkung: Für Liebhaber vom Scheibenschießen werde ich in der Schießbahn eine Ringelscheibe aufstellen, wonach die Herren Interessenten nach eigener Uebereinkunft von Nachmittags 3 Uhr ab schießen können. D. O.

76. Tannen Stammholz, meist Kiehn, zur Benutzung des Torfs, pr. Faden 1 Rthlr. 18 gr., ½ Meile von Neubrandenburg entfernt, empfiehlt Zander, Holzhändler.

77. Am Montage
den 25sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr
sollen die Gras-Kabeln in der Burg auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Neubrandenburg den 19. Junii 1849.

Die Cämmerei-Verwaltung.

78. Wenn uns nicht Wind und Wetter einen Queerstrich machen, so wird die von Seiten des Gewerbe-Vereines beschlossene Wasserfahrt nach dem Brodaschen Holze am nächsten Mittwoch, den 27. d. M., statthaben, und ladet der Verein zur Theilnahme hierdurch freundlichst ein. Die ausgezeichnetsten größern und kleinern Fahrzeuge der Neubrandenburger Flotte werden an genanntem Tage Nachmittags um 3 Uhr zur Aufnahme aller Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins am Kropf bereit liegen. Um Herrn Ockhardt indeß die Vorbereitung zur geziemenden Aufnahme der Gesellschaft zu erleichtern, wird Morgen noch eine hierauf bezügliche Missive in Umlauf gesetzt werden.

E. Boll, Secr. d. V.

79. VI. 24. □ z. F. B. Or. NB. I. Gr. Joh. F. 12 U. M. △ 2 U.

80. Die Verlobung unserer ältesten Tochter Emilie mit dem Herrn Julius Künning aus Lindow, beehren sich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst bekannt zu machen.

Neubrandenburg den 19. Juny 1849. W. C. Blauert und Frau.

81. Freitag den 22. findet eine Versammlung des Gewerbe-Vereins statt. E. Boll Secr. d. V.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 25. Neubrandenburg den 24. Juni. 1849.

Der Verfassungsentwurf für Meklenburg.

Endlich ist die so lange ersehnte Erklärung der großherzoglichen Commissarien über den Verfassungsentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, in der 109. Sitzung der Abgeordneten-Kammer (am 18. Juni) erfolgt. In einer langen Einleitung heben die Commissarien zunächst tadelnd hervor, daß die Abgeordneten-Kammer sich bei Abfassung dieses Verfassungsentwurfes auf einen ganz unrichtigen Standpunkt gestellt habe, indem sie nicht etwa die alten vorhandenen Staatseinrichtungen zeitgemäß umzugestalten bestrebt gewesen sei, — was in einem bereits vorhandenen, auf geschichtlichem Boden stehenden Staate der einzig richtige Weg sei —, sondern vollständig neue Staatseinrichtungen habe machen wollen. Was von den Commissarien über diesen Gegenstand gesagt wird, hört sich Alles so weit ganz gut an, es ist nur Schade, daß der von ihnen angedeutete einzig richtige Weg der staatlichen Entwicklung, von der Geschichte nicht als ein solcher anerkannt wird. Die Geschichte zeigt uns, daß fast durchgängig die Entwicklung des Staats- und Völkerlebens keine ruhig fortschreitende ist, sondern daß sie sich fast nur in Sprüngen, welche bald nach dieser, bald nach jener Seite hin gemacht werden, vorwärts bewegt. Fast überall erblicken wir Umsturz und Neubau der Staatsgebäude — selten einen zeitgemäßen Umbau derselben. Es scheint ein Grundgesetz für die Entwicklung des menschlichen Geschlechtes zu sein, daß dieselbe sowohl in politischer als religiöser Beziehung nur in Gegensätzen vor sich gehen soll. Mir sind nur sehr wenige Ausnahmen bekannt, wo der von den Commissarien angedeutete Weg seit vielen Jahrhunderten befolgt ist. Dies ist z. B. in England und in — China der Fall gewesen, und hier erblicken wir zugleich auf das Schlagendste, wie dieser rechte Weg zu Zielpunkten führt, welche himmelweit von einander getrennt sind. Während in fast allen anderen Staaten Gesetze und Einrichtungen oft in allgemeiner, nicht wieder gut zu machender Zerstörung zu Grunde gegangen sind, ist dies in jenen beiden Ländern nie geschehen; beide haben die Bildungskeime ihres Staates nach und nach immer weiter entwickelt, und so ist man in England zur Freiheit, in China zur vollständigsten Despotie gelangt. Taugt das Fundament nicht, so wird auch das auf demselben errichtete Gebäude unbrauchbar, und Zeit und Geld sind weggeworfen, wenn man fortwährend an einem solchen Hause herumflickt, statt dasselbe von Grund auf neu zu bauen. Bei denen, welche vorurtheilsfrei unser altes Staatsgebäude betrachten, kann nur eine Stimme darüber herrschen, daß hier ein völliger Neubau nöthig sei. Nur die, welche als Actionäre bei dem früheren Bau betheiligt gewesen sind, finden es ihrem Interesse angemessen, das alte morsche Gebäude noch möglichst lange zu erhalten; sie

meinen, wenn es nur gehörig übertüncht würde, müsse es sich von außen noch ganz stattlich ausnehmen.

Der richtige Zeitpunkt, einen Neubau in unserem Staate vorzunehmen, ist leider verabsäumt worden; auch scheint man in der Wahl der Baumeister, denen man denselben hat anvertrauen wollen, nicht glücklich gewesen zu sein. Man glaube aber nicht, daß wenn derselbe nun auch für jetzt unterbleibt, daß dann das alte Gebäude noch lange Stand halten werde. Es ist ein anderes Gesetz in der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geschlechts, daß alle geistigen Keime, welche in die Völker ausgestreuet werden, früher oder später sich entwickeln und zur Reife gelangen: durch Bajonnette und Kartätschen kann diese Entwickelung wohl verzögert, nicht aber gänzlich gehemmt werden. Die Idee der Einheit und Freiheit der deutschen Volksstämme hat jetzt schon Wurzel gefaßt, und wie man auch mit Feuer und Schwerdt gegen sie wüthen mag, sie wird sich immer neu und immer schöner wie der Phönix aus der Asche erheben!

Von dem oben dargelegten Grundgedanken, daß unsere Verfassung nur abgeändert werden dürfe, ausgehend, erklären denn die Commissarien auch rund heraus, „daß sie den von der Kammer vorgelegten Verfassungsentwurf zur Annahme nicht geeignet halten. Sie sind vielmehr „im Hinblick auf die Verhältnisse und Bedürfnisse Meklenburgs, worauf nicht oft genug aufmerksam gemacht werden könne, nach wie vor der Ueberzeugung, daß über das in dem commissarischen Entwurfe aufgestellte Maß im Wesentlichen nicht wird hinausgegangen werden dürfen. Daß dadurch jedoch zweckmäßige Abänderungen und Vervollständigungen in einzelnen Bestimmungen in keiner Weise ausgeschlossen, sondern, so viel irgend thunlich, eine bereitwillige Berücksichtigung finden werden, ist von ihnen schon früher erklärt worden, und lassen sie nunmehr verschiedene Einzelbemerkungen folgen, wobei sie sich vorbehalten, bei und nach der zweiten Lesung in Ansehung des von ihnen speciell nicht Berührten die weiter erforderlichen Erklärungen abzugeben, um von ihrer Seite nichts zu verabsäumen, was das Verfassungswerk zu fördern vermag."

Dergleichen „Einzelbemerkungen" lassen sie nun in 55 Nummern nachfolgen, wodurch der ganze Verfassungsentwurf so wesentlich umgestaltet wird, daß wir in diesem Verfahren nur die Octroyirung einer neuen Verfassung in milderer Form erkennen können.

Stuttgart den 15. Juni. — In der 235. Sitzung der Nationalversammlung eröffnete Wöhler aus Meklenburg im Namen Reinhardt's und in seinem Namen, als Abgeordnete Meklenburgs, daß die meklenburgische Regierung sie abgerufen habe, weil die Nationalversammlung fast gänzlich aufgelöst sei, und man die Hoffnung aufgeben müsse, daß sie das Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem deutschen Volk zu Stande bringen werde. Wöhler protestirte gegen diesen Gewaltstreich, indem er sowohl die Voraussetzungen als die Berechtigung der meklenburgischen Regierung bestritt. Reinhardt bemerkte: Dies ist von derselben Regierung ausgegangen, welche großartige Feierlichkeiten für die Reichsverfassung veranstaltet hat. Was mir Jemand nicht gegeben hat, darf er mir nicht nehmen, und seit dem 6. Juni sehe ich meine oberste Landesregierung nicht in der Meklenburgischen, sondern der Reichsregentschaft.

(Durch Verordnung der Meklenburg-schwerinschen Regierung vom 14. d. M. ist diesen beiden Abgeordneten inzwischen schon die Portofreiheit entzogen worden. — **Dr. Göden**, aus Friedland gebürtig, der Vertreter des Kreises Krotoschin, hat am 15. seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt).

Das Rumpfparlament geht übrigens mit schleunigen Schritten seinem Untergange entgegen. Am 18. Juni hat das württembergische Ministerium ihm die Weisung zukommen lassen, alsbald sammt der Reichsregentschaft den württembergischen Boden zu verlassen. Würde dies nicht geschehen, so sähe man sich leider genöthigt, die geeigneten Schritte zur Ausführung dieser Weisung zu ergreifen. — Ueber den weiteren Verlauf dieses Ereignisses wird aus Stuttgart vom 18. Juni Folgendes gemeldet:

Für 3 Uhr ist eine Extra-Sitzung der Nationalversammlung berufen, welche unter dem Schutz der Bürgerwehr, die so eben ausrückt, stattfinden soll.

4¼ Uhr. Vom Schutz der Bürgerwehr war nichts zu sehen, dagegen fanden wir das Sitzungslokal (Reitbahn) umzingelt von Linien-Cavallerie, Lanziers, Chevauxlegers und

Infanterie, während Pioniere das Innere des Sitzungshauses (Privateigenthum der Versammlung) völlig demolirten. In Marquard's Hotel versammelte sich eine große Zahl von Abgeordneten und begab sich, den Präsidenten Löw mit Ludwig Uhland, Simon von Trier, Schott, Titus und Andern an der Spitze, begleitet von zahllosem unbewaffnetem Volk, in möglichst geordnetem Zuge unter dem „Hoch" der Bevölkerung längs der „langen Straße" nach dem Sitzungslokal. In der Nähe der Reitbahn angelangt, stieß der Zug an 2 sich kreuzenden Straßen auf das obengenannte Militär, 2 Staabsoffiziere (der eine glaube ich General von Miller) an der Spitze. Das Parlamentiren war sehr kurz; Löw protestirte; der eine Stabsoffizier wollte mit Uhland sprechen, aber das Geschrei des Volkes und die Ausbrüche des Unwillens ließen wenig verstehen, als plötzlich der Infanterie geboten ward, vorauzugehen. Sie blieb Gewehr bei Fuß stehen. Sie mußte Front machen, um die Reiter vorzulassen, diese legten die Lanzen ein und schwangen die Säbel, und nöthigten, jedoch mit gemäßigter Hitze, die Vertreter des Volks zum Abzug. Die Abgeordneten gingen, auf den Fersen von Cavallerie gefolgt, ins Hotel Marquard zurück, um zu berathen. Die Reiter umstellten das Lokal; von Bürgerwehr war nichts zu sehen. Einzelne Neckereien fielen vor. Der Abg. Schott, Römers Schwiegervater, wurde umgeritten. Erhebliche Conflikte sind bis jetzt, 4¾ Uhr, nicht vorgekommen und werden wohl auch hier nicht vorkommen. Vierzehn Kanonen stehen bespannt in der Kaserne. Beim Nachhausegehen sah ich einzelne Bürgerwehrmänner bewaffnet zu den Sammelplätzen eilen. Sollte Abends ein Conflikt entstehen, so berichte ich weiter — soviel ist sicher, daß die National-Versammlung und Regentschaft hier nicht länger weilen kann.

Aus Baden den 16. Juni. — Gestern gegen Abend wurde der Oberst v. Witzleben (Commandeur der Meklenburg-schwerinschen Brigade, welcher Ladenburg (zwischen Heidelberg und Mannheim) genommen hatte, von überlegenen Kräften der Rebellen, die aus Heidelberg hervorbrachen, in Verbindung mit den noch nicht überwältigten Vertheidigern der Eisenbahnbrücke, angegriffen, und bevor noch eine ihm gesendete Unterstützung hatte ankommen können, genöthigt Ladenburg wieder zu verlassen. Die meklenburgischen Truppen hatten bei diesem Gefechte folgende Verluste:

Schreb, Klein, Huth II. } Offiziere, sind verwundet und in Heidelberg;

Stengelin verwundet und in Darmstadt zurückgeblieben.

	Todter	Verwundete	Vermißte.
Gren.-Garde Bat. 1	—	9	10
1. Musk.-Bat.	—	26	14
Jäger-Bat.	2	10	—
Dragoner	—	—	10
Artillerie	2	3	—
	5	52	34

Nach einigen Berichten sollen auch 2 Kanonen eingebüßt sein.

Schönberg den 12. Juni. — Wir haben hier einen Cravall gehabt, der bei einiger Energie der Behörde leicht hätte vermieden werden können. Ein hiesiger Einwohner war rechtskräftig zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Schon bei der Publication des Erkenntnisses benahm er sich auf eine Weise, die ein strengeres Einschreiten völlig gerechtfertigt hätte. Darauf begab er sich, obgleich das Gericht ihm zu bleiben und seine Strafe anzutreten befahl, nach Hause. Es mußte Militär requirirt werden, welches den Verurtheilten auch ohne weitere Umstände arretirte und zum Gefängniß ablieferte. Nachmittags sammelte sich ein Theil der Familie des Inhaftirten, Jungen, alte Weiber, Herumtreiber kamen hinzu, und dieser Haufe, der wahrlich nicht geeignet war, um Furcht einzuflößen, zog vor das Haus des Gerichtsraths Karsten und verlangte die Freilassung des zur Haft Gebrachten, und der Gerichtsrath gab nach und ließ letztern frei. Es steht zu hoffen, daß die Sache einer strengen Untersuchung unterliegen werde. (M. V. Z.)

Thätigkeit des Abgeordneten Laasen. — Nach der Teterower Zeitung hat der Abgeordnete Fischkarrer Laasen, der schon früher der Verbreitung Heinzen'scher Aufruhrschriften bezüchtigt wurde, am zweiten Pfingsttage in Klockfin, dem Gute des Herrn von Frisch, seine Wähler so wie Deputationen der umliegenden Dörfer versammelt gehabt. Das Resultat dieser Versammlung war, daß darauf in allen Dörfern Listen umhergingen, in die jeder seinen Namen eintragen sollte, der am Vereine (?) sich zu betheiligen gedächte; wer sich weigere, der würde auf den Kopf geschlagen, wenn es losgehe, denn man müsse nach Schwerin; da solle

der Großherzog denn schon herausgeben, was bisher ausgefertigt sei. Und diesen thätigen Laasen, dem wir unserer Seits allerdings eine baldige gebührende Anerkennung seiner Verdienste wünschen, konnte ein Gesinnungsgenosse, Herr Dr. Hardrat, so unzart behandeln, daß er ihm in den heiligen Hallen der Kammer eine klangreiche Ohrfeige octroyirte!

Oeconomisches. — Vor einigen Nächten sind an vielen Orten in Meklenburg (auch in manchen Gärten bei Neubrandenburg) die Kartoffeln erfroren — ein für diese Jahreszeit beispielloses Ereigniß! In der Meklenburgschen Zeitung No. 144 wird angerathen, um die Nachtheile dieses Frostes abzuwenden, alles erfrorne Kartoffelkraut möglichst bald bis auf die gesunden Theile abzuschneiden oder abzumähen. Dann wachsen und gedeihen die Kartoffeln eben so gut und freudig, als ob sie nicht erfroren wären; nur dürften die Frühkartoffeln, je nachdem sie kleiner oder größer waren, 8 bis 14 Tage später reif werden, aber vielleicht reicher lohnen (?). — Bleibt das erfrorene Kraut an der Pflanze, so geht es in Fäulniß über, welche sich dann der ganzen Staude mittheilt, und sie entweder krank macht, oder ihre Lebenskraft ganz und gar tödtet.

Anzeigen.

77. Am Montage
den 25sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr
sollen die Gras-Kaveln in der Burg auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Neubrandenburg den 19. Junii 1849.

Die Cämmerei-Verwaltung.

78. Wenn uns nicht Wind und Wetter einen Queerstrich machen, so wird die von Seiten des Gewerbe-Vereines beschlossene Wasserfahrt nach dem Brodaschen Holze am nächsten Mittwoch, den 27. d. M., statthaben, und ladet der Verein zur Theilnahme hierdurch freundlichst ein. Die ausgezeichnetsten größern und kleinern Fahrzeuge der Neubrandenburger Flotte werden an genanntem Tage Nachmittags um 3 Uhr zur Aufnahme aller Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins am Kropf bereit liegen. Um Herrn Ockhardt indeß die Vorbereitung zur geziemenden Aufnahme der Gesellschaft zu erleichtern, ist eine hierauf bezügliche Missive in Umlauf gesetzt worden.

E. Boll, Secr. d. V.

82. Der Unterzeichnete erlaubt sich, dem geehrten Publicum bei irgend günstiger Witterung seine Conditorei und Restauration im Nemerower Holze heute

Sonntag den 24. Juny

ganz gehorsamst zu empfehlen.

J. A. Hammerl.

83. **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

☞ Wir ersuchen die Redactionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospecte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

84. Das Lager optischer Instrumente von L. Skloff, Optikus aus Hamburg, befindet sich im Hause des Herrn Gastwirths Lemcke. Aufenthalt einige Tage.

85. **Gewerbe-Verein.**

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Kasse des Gewerbe-Vereins haben, werden ersucht dieselben bis zu Ende des Monats bei dem Kassirer des Vereins, Herrn Kaufmann Hagemann, einzureichen.
Neubrandenburg den 23. Juni.

E. Boll, Secr. d. V.

Die geehrten Abonnenten dieses Blattes, für welche eine Erneuerung der Bestellung zum nächsten Quartale bei den resp. Postämtern nöthig ist, werden ergebenst ersucht, dies recht bald zu beschaffen, damit keine Unterbrechung der Zusendung entstehe.
Neubrandenburg den 24. Juni 1849.

Der Verleger.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 26. Neubrandenburg den 28. Juni. 1849.

Neubrandenburg vor 40 Jahren.

Vierzig Jahre machen schon fast ein Menschenalter aus, und in unseren Mauern leben verhältnißmäßig nur noch wenige, die ein getreues Bild aus ihrer Jugendzeit im Gedächtniß bewahrt haben. Wir theilen deshalb hier eine Schilderung der Zustände Neubrandenburgs mit, die ein mit denselben hinreichend vertrauter Mann im Jahre 1805 aufgesetzt hat.

„1) Die Schulanstalten sind leider immer noch nicht von der Art, wie sie hier bei der Anzahl von 600 schulfähigen Kindern sein sollten, besonders hat man an Mädchenschulen noch gar nicht gedacht. Der Privat- und Klippschulen, wie auch Pensionsanstalten für Knaben und Mädchen, giebt's zwar mehr als zu viel, indeß weiß man nur zu gut, was man von Anstalten dieser Art in den meisten Fällen zu halten hat. Man hat indeß jetzt die gegründete Hoffnung, diesem Mangel bald so viel möglich abgeholfen zu sehen.

2) Es ist zwar seit einigen Jahren schon eine Armenkasse errichtet worden, die verhältnißmäßig nicht unbedeutende Einkünfte hat, und noch häufige Beiträge von der Liberalität einer hiesigen Gesellschaft von Freunden des Schauspiels erhält; aber dennoch wird man noch immer auf das unausstehlichste von Bettlern, meist Kindern, angeschrieen und verfolgt; so daß zu besorgen steht, bei dieser Unordnung möchte das menschenfreundliche Institut bald gänzlich wieder eingehen.

3) In Mitte des Kornlandes ist der Preis des Getreides und aller Lebensmittel bisweilen enorm, ja Korn ist, wie es letzten Winter der Fall war, bisweilen gar nicht zu haben. Diesem Uebel hat man zwar schon seit einigen Jahren durch Umwandlung eines alten Klosters in ein gewaltiges Kornmagazin abzuhelfen gestrebt, indeß hat man bis jetzt noch keinen sonderlichen Vortheil davon gehabt, weil die Vorräthe desselben mit seinem Umfang in keinem Verhältnisse stehen.

4) An sehr geschickten Künstlern und Handwerkern, als Uhren- und Instrumentenmachern, Tischlern, allen möglichen Eisen- und Stahlarbeitern, Stellmachern, Sattlern u. s. w. fehlt es gar nicht, durchaus aber an Fabriken und Manufacturen, und da ein so großer Theil der Einwohner mit Mangel und Noth zu kämpfen hat, so wäre es wohl eine Hauptsorge, auf diese Art die Möglichkeit des Erwerbes zu erleichtern.

5) Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen sind gut und in bei weitem hinreichender Zahl, aber dennoch sind die Pfuschereien und Quacksalbereien in vollem Schwange, und bisjetzt ist auch noch nichts geschehen, diesem Unwesen zu steuern. Zu einem Spital (welches doch

billig jede Stadt haben sollte) sind freilich gar keine Anstalten, wenn man nicht etwa ein altes ungesundes Armenhaus so nennen will, und eben so wenig ist ein Arzt oder Wundarzt für die dürftigen Kranken bestellt.

6) Die Todten wurden bisher sämmtlich in der Stadt, zum Theil sogar noch in Gewölben beigesetzt, jetzt ist aber ein schöner Gottesacker außerhalb angelegt, und jene häßliche Gewohnheit wird nun auch hier bald ganz aufhören. Der bisherige große Kirchhof soll planirt, mit Bäumen bepflanzt und zur Promenade umgeschaffen werden, und ich glaube man wird künftig durch den lieblichen Hain mit mehr Andacht in das Gotteshaus gehen, als wenn man sonst über die alten Gräber der Vorwelt wandelte.

7) Die wirklich ausgezeichnet schönen mit Eichen bepflanzten Wälle, welche die Stadt rings umkränzen, werden leider auf beiden Seiten von unergründlichen stagnirenden Moraste und Schlammbehältern begleitet, deren Parfums besonders im Sommer den Lustwandler zu oft an den Werth des Tabacks erinnern, und gewiß mit Ursache der hier so häufigen Wechselfieber sind. Ein sehr leichtes wäre es, diesen Cloaken Abfluß zu schaffen und sie in klares fließendes Wasser umzuschaffen.

8) Die uralten Mauern eilen mächtigen Schritts ihrer Auflösung entgegen, an einigen Stellen ist die Passage schon ziemlich frei, und an eine Auferstehung derselben ist so bald wohl nicht zu denken. Man sollte sie abtragen, die Materialien anderweitig benutzen, und an ihrer Stelle eine Straße rund um die Stadt laufen lassen, die (vorausgesetzt daß die Pontinischen Sümpfe (No. 7) ausgetrocknet oder in fließendes Wasser umgewandelt wären) ihrer schönen Aussicht nach den Wällen und dem Felde wegen bald Bauliebhaber genug finden würde.

9) Bisher ist, wenige Gebäude ausgenommen, alles von Fachwerk erbaut, und dies ist, trotz der guten Feueranstalten der Stadt, doch immer gefährlich, man sollte künftighin soviel möglich den Massivbau zu befördern und begünstigen suchen. Auch würden die Materialien von den abgetragenen Mauern und gothischen Thoren schon zu sehr vielen Gebäuden hinreichen.

10) Der schon vor mehrern Jahren einmal in Anregung gebrachte Plan zur Schiff- oder Fahrbarmachung des Tollenseflusses, ist wohl leider längst aufgegeben, und aus manchen Ursachen, besonders der Kosten wegen, nicht gut auszuführen; obgleich dadurch Handel und Gewerbe der Stadt wegen der Verbindung mit der Peene sehr gewinnen würden.

11) So schön übrigens die Gegenden umher auch sind, so sind sie es bisher doch nur blos durch die Natur, die Kunst hat in der Hinsicht noch nichts gethan. Kein einziger anständiger öffentlicher Garten (die doch unzählige bei weitem kleinere Städte haben) oder ein solches Haus außerhalb der Stadt ist mir bekannt, und doch ist so mancher Platz, wo ein Wirth bei übrigens guter Einrichtung gewiß seine Rechnung finden würde. Ich will nur den schönen Berg, der noch von einem ehemals dort gewesenen herzoglichen Lustschloß Belvedere heißt, erwähnen; zwar ist dieser nicht Eigenthum der Stadt, aber die Erlaubniß sich dort anzusiedeln würde vielleicht höhern Orts her nicht schwer werden.

Uebrigens fehlt es auch in Neubrandenburg an sehr guten Einrichtungen nicht ganz. Es ist ein Ort, wo es sich sehr ungenirt und angenehm leben läßt, wie dies die sehr häufigen Besuche von Fremden zu allen Jahreszeiten beweisen. Und in manchem Betracht ist auch für Unterhaltung und Vergnügen nicht übel gesorgt. Es ist dort ein verhältnißmäßig großes und gut eingerichtetes Schauspielhaus, auf dem von einer Liebhaber-Gesellschaft zum Besten der Armen alle 14 Tage mit vielem Beifall gespielt wird. Bälle und Assembleen sind häufig genug, aber ein sonst bestandenes Liebhaberconcert ist leider eingegangen.

Sehr vielen Mängeln hat man schon eifrig abzuhelfen gesucht, und bei mehreren wird es gewiß bald geschehen, so daß die Stadt dadurch bald mehr in Aufnahme kommen, und einen noch angenehmern Aufenthalt darbieten wird."

den 12. Oct. 1805. A. Br.

Feldzug eines meklenburgischen Predigers gegen die Demokratie. — Dem Bützowschen Volksfreunde ist eine kleine Schrift vom Pastor K. (omberg?) zu Dr. (eibergen?) beigelegt, des Titels: „Was ist zu halten von den Lehren der Demokraten? Beantwortet nach Gottes Wort und nach der Erfahrung." Es wäre wohl gut, wenn einmal ein mildes, ruhiges, christliches Wort wider die falsche, unaufhaltsam zur Anarchie führende allerneueste Demokratie gesprochen würde, ein Wort, welches alle

Zweifelhaften zu gewinnen und selbst den verstockten Anarchisten stutzig zu machen im Stande wäre. Aber aus dieser Schrift lärmt und schreit leider die Wuth des Fanatikers, welche eher geeignet ist, alle Zweifelhaften den Demokraten zuzuführen. Der Fanatismus zeigt sich auch hier wieder als die Begeisterung für Unverstandenes, denn Herr R. hat von der Kirche und vom Staat, wie beide nach ihm sein sollen, eine keineswegs klare Vorstellung. Luther's wiederholter Ruf im Bauernkriege: Schlagt die tollen Hunde todt! wird natürlich auch citirt. Weiß Herr R. denn nicht, daß dies Verhalten einen so großen Flecken auf Luther's Charakter geworfen hat? Luther war ein kräftiger, heftiger Mann, der selbst dem Teufel das Dintenfaß an den Kopf warf. Aergerlich darüber, daß man ihm von mehreren und namentlich auch von katholischer Seite die ganze Schuld dieser Erhebung als eine Folge seiner religiösen Reformation zuschieben wollte, verschüttete er das Kind mit dem Bade und hätte als Kriegsmann gewiß grausamer gegen die armen Bauern gewüthet, als Windischgrätz gegen die Wiener. Und doch stand die Wage des Bauernkrieges eine Zeitlang so, daß beide Theile ihn gern als Vermittler oder Schiedsrichter hätten gelten lassen und Luther hätte sich durch die Uebernahme solches Mittleramtes auch in politischer Hinsicht unsterbliche Verdienste um Deutschland erwerben können. Und wahrlich, Luther konnte mit gutem Gewissen dies Amt verwalten, denn die berühmten zwölf Artikel der Bauern enthalten fast nur billige und gerechte Forderungen. Aber Luther that den Ausspruch, man müsse die Bauern wie tolle Hunde todtschlagen, und das thaten die Fürsten und der Adel denn auch endlich, und als der Bauernkrieg beendigt war, da war es denn auch vollends aus mit dem Glück und dem Wohlstand des deutschen Bauernstandes. Man drückte und plagte ihn von nun an aus Princip: er sei vorher vor lauter Wohlleben aufsässig geworden, man müsse ihm daher den Brodkorb höher hängen, meinten die Herren. Wenn aber dennoch Herr R. sagt: Und so wie Luther, so denken alle wahren Christen über diese Dinge, so können wir es nur tief beklagen, daß solche Behauptung von einem Geistlichen aufgestellt wird, wollen aber annehmen, daß Herr R. die Geschichte des Bauernkriegs nicht gekannt hat.

(Wiedergeb. Mekl.)

Gewitter. — Jedem Bewohner des norddeutschen Flachlandes, welcher den Gewittern nur einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird es bekannt sein, wie großen Einfluß Wasser- und Wiesenflächen auf den Zug der Gewitter ausüben. Wissenschaftliche Forscher scheinen dies Factum gar nicht beachtet zu haben. Es mag dies darin seinen Grund haben daß dieser Einfluß in wenig anderen Ländern so deutlich hervortritt, als in dem überall von Wiesen- und Wasserflächen durchschnittenen Norddeutschland, wo Gebirge, welche anderswo dem Zuge der Gewitter eine mechanische Schranke entgegensetzen, gänzlich fehlen. Ungehindert könnten die Gewitter in gerader Richtung unser Land durchziehen, wenn sie nicht eben durch jene Flächen von derselben abgelenkt würden, welche ihnen für jede Oertlichkeit bestimmte, von den geraden oft sehr abweichende Bahnen vorzeichnen. Bei Neubrandenburg z. B. ziehen sie in der Regel von S. W. herbei. Am südlichen Ende der Lieps angelangt, der Fortsetzung der Tollense, welche sich von der Stadt aus nach S. W. hin erstreckt, theilen sie sich; ein Zweig zieht nach O. hinter Stargard hinweg, ein anderer aber folgt in nördlicher Richtung dem Westufer der Tollense und des Wiesenthals, welches den Tollense-Fluß einfaßt, und nimmt seinen Zug auf die Stadt Treptow zu. Neubrandenburg selbst, auf der östlichen Seite des Flußthales gelegen, bleibt in der Regel von den Gewittern verschont. Ist dieser letztere Zweig aber sehr stark, so pflegt er sich, wenn er bis zu dem Dorfe Broda, am nördlichen Ende des Tollense-Sees gelegen, gekommen ist, zu theilen. Ein Ast desselben bleibt dann in der gewöhnlichen Bahn, ein anderer aber wendet sich nordöstlich, zieht queer über das Thal des Tollense-Flusses an einer Stelle hinweg, wo dieses sehr schmal wird, streift den Nordrand der Stadt Neubrandenburg, und folgt dann dem Datze-Thale aufwärts. Dieser Ast richtet in und nahe bei der Stadt den meisten Schaden an; derselbe trifft jedoch fast nur den nördlichen Stadttheil und die außerhalb der Ringmauern belegene nächste Umgebung desselben, nämlich den langen Wall und die vor dem Friedländer Thore belegenen Scheunen. Auffallend ist es dabei, daß das Einschlagen des Blitzes gewöhnlich erst beim Abzuge des Gewitters erfolgt. — Nur ausnahmsweise kommen sie aus anderer Himmelsgegend, und pflegen dann sehr heftig zu sein.

Neubrandenburg den 27. Juni. — Heute Morgen, haben uns die 60 Mann des Neustrelitzer Musketier-Bataillons, welche seit dem 13. März d. J. hier in Quartier lagen, wiederum verlassen und sind nach Neustrelitz zurückgekehrt. Eine Berechnung der Kosten, welche diese Einquartierung der Stadt verursacht hat, hat gezeigt, daß sich dieselben auf das Jahr über 1000 Rthlr. belaufen würden, und dies hat denn die Ansicht, welche man hier früher über das Vortheilhafte einer Garnison hegte, bedeutend geändert. Der Plan, eine Garnison hierher zu verlegen, soll aufgegeben sein, und schwerlich wird die hiesige Einwohnerschaft ihn durch eine zweite Petition wieder in Anregung bringen.

Mein Traum.

Es deckte Nacht den dunklen Schleier
Auf Erden aus mit sanfter Hand,
Ich schlief, — es nahm der Geist nun freier
Den Flug in's zauberhafte Land
Des Traums, und zeigte mir ein Bild,
Das mir die Brust mit Wehmuth füllt.

„Es lag vor mir im Todesschlummer
Germania, das edle Weib,
Ich sah entstellt mit herbem Kummer
Den schönen, anmuthsvollen Leib;
Entflohen war die Lebenskraft,
So lag sie da, vom Tod entrafft!

„Und manche Thräne war geflossen
Um sie von ihrer Söhne Schaar,
Das Mutterauge war geschlossen,
Es nahm die Kindesthrän' nicht wahr;
Sie gaben hin sich ihrem Schmerz —
Es stand ja still das Mutterherz!

„Da plötzlich tönt aus Himmelshöhen
Ein Ruf, ein Wort posaunengleich:
„„Germania wird auferstehen,
„„Sie kehrt zurück vom Todtenreich!““
Und freudig jedes Herz erbebt,
Man hört und glaubt, — die Mutter lebt!

„In frischer, schöner Jugendfülle
Tritt aus dem Grabe sie hervor,
Sie wirft hinweg die Leichenhülle,
Zerrissen wird der Trauerflor;
Ihr Auge glänzt von Lebensmuth,
Es färbt die Wange Rosengluth.

„So steht sie da, und sie umringen
Die Söhne voller Wonn' und Lust,
Und laute Jubellieder dringen
Hervor aus freudenfüllter Brust:
Sie schließt die Lieben in den Arm, —
Wie schlägt das Mutterherz so warm!“

Da plötzlich schrecken Donnertöne
Mich aus dem Schlafe jäh empor,
Ich höre Schlachtruf, Deutschlands Söhne,
Sie brechen wutherfüllt hervor:
In Bruderblut sich taucht ihr Schwerdt —
Germania ist todt — — entehrt!

Neubrandenburg den 24. Juni.

Anzeigen.

83.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

☞ Wir ersuchen die Redactionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospecte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

86. Ein Webestuhl und die zur Weberei gehörigen Geräthschaften sind zu verkaufen bei der Wittwe J. Stägemann in Neubrandenburg.

87. Auftragsmäßig habe ich noch im gegenwärtigen Termin 500 Rthlr. Gold auf sichere Hypothek zu belegen.
Neubrandenburg den 27. Juni 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

88. Am 22. d. M. wurde Hr. Kaufmann Thormann zum Kassenführer des Gewerbe-Vereins gewählt Daß derselbe diese Wahl angenommen hat, bringe ich hiermit zur Kenntniß der Vereinsmitglieder.

E. Boll, Secr. d. V.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 27. Neubrandenburg den 1. Juli. 1849.

An die Leser.

Wir stehen jetzt an dem Anfange eines neuen Vierteljahrs, aber nicht mehr mit demselben frohen Muthe, mit welchem wir das verflossene betraten. Die letzten drei Monate sind das Grab aller unserer Hoffnungen geworden, welche wir für ein gesundes, kräftiges Aufblühen unseres deutschen Vaterlandes unter wahrhaft constitutioneller Regierung hegten. Der Nachtfrost ist auf die Blüthen des jungen Freiheitsbaumes gefallen, und hat sie getödtet bevor sie Frucht ansetzen konnten. — Wie herrliche Keime umschloß nicht jene Frankfurter Reichsversammlung bei ihrem Zusammentritt! Wie viele edle, für das Wohl des Vaterlandes wahrhaft erglühende Männer waren nicht in der Paulskirche versammelt, und wie Herrliches hätten sie nicht leisten können, wenn sie nicht Uebeln erlegen wären, von denen nur ein geringer Theil ihnen selbst zur Last zu legen ist, sondern vieles dem Nationalcharacter, vieles den Umständen und den gegen die Versammlung gerichteten Umtrieben. Hindernd war ihnen zuerst ihre Unerfahrenheit in staatsmännischen Dingen. Unser Volk war bisher in vollständiger politischer Unmündigkeit erhalten worden, ja Kerker und Banden droheten dem, welcher von dem Baume der politischen Erkenntniß zu kosten wagte. Da wurden plötzlich im vorigen Frühjahr Landleute von ihrer Ackerwirthschaft, Rechtsgelehrte von den Gerichtsschranken, Aerzte vom Krankenbett, Geistliche von ihrer Seelsorge, Professoren von ihren Lehrstühlen, Officiere von ihren Regimentern hinweggerufen, um in Frankfurt den Grund zu einem neuen Staatsbau für Deutschland zu legen. Ließ es sich wohl erwarten, daß diese vielen, fast völlig ungeübten Baumeister dies große Werk sogleich mit der Geschicklichkeit eines bewährten Meisters beginnen würden? Das zweite Hinderniß mit welchem sie zu kämpfen hatten, war die der deutschen Nation anklebende Unentschlossenheit und peinliche Gründlichkeit. Statt wo es galt, schnell zuzugreifen, überlegten und stritten sie, wie und an welcher Stelle das Ding anzufassen sei, bis endlich der rechte Zeitpunkt entschlüpft war es überhaupt noch zu fassen. Statt sich damit zu begnügen, den Grund des Baues dauerhaft und fest zu legen, wurde an jedem Bausteine gemäkelt, wenn er nicht in Farbe mit den übrigen genau übereinstimmte, oder er nicht völlig nach dem Winkelmaaß bearbeitet war. Und statt sich allein auf den Grundbau zu beschränken (zu dessen Herstellung sie allein berufen waren), ereiferten sie sich in Streitigkeiten über die Verzierungen, mit denen Façade und Giebel des vollendeten Gebäudes geschmückt werden sollten. — Hatte auch die Großartigkeit der Idee, zu deren Ausführung sie berufen waren, den alten Streit, welcher seit Hermanns des Cheruskers Zeiten, die deutschen Bruder-

stämme zu ihrem eigenen Verderben entzweiet hat, anfänglich gänzlich in den Hintergrund gedrängt, so war er doch nur von der augenblicklichen Begeisterung unterdrückt, nicht aber gänzlich beigelegt worden. Bald lebte er wieder auf, und viele Oesterreicher, Preußen, Baiern und andere, statt dem gemeinsamen Interesse Deutschlands das besondere ihrer eigenen Staaten unterzuordnen, suchten dies Verhältniß vielmehr umzukehren; statt zuerst Deutsche und dann Preußen zu sein, strebten sie erst Preußen, und dann wo möglich nebenher noch etwas deutsch zu sein. Dies war das dritte Hinderniß, welches der gedeihlichen Wirksamkeit der Frankfurter Reichsversammlung entgegenstand, und welches noch vergrößert ward durch den religiösen Haß, welcher zwischen mehreren der deutschen Stämme stattfindet. Von Oesterreich und Baiern ward der Katholicismus, von Preußen der Protestantismus noch mit in die Wagschale ihrer gegenseitigen politischen Abneigung gelegt, und so die nationale Entfremdung noch bedeutend verstärkt. — Ein Viertes (wir können uns nicht entschließen es Uebel zu nennen, obgleich es sich hier als ein solches gezeigt hat), welches sie behinderte, war die deutsche Treuherzigkeit! Obgleich sich in der Paulskirche einzelne vorsichtige, warnende Stimmen erhoben, so konnte und wollte doch die Majorität nicht früher als bis es zu spät war glauben, daß fortwährend an den Höfen gegen sie conspirirt werde, und daß selbst das Reichsministerium Schmerling (schandbaren Andenkens!) mit in diesem verrätherischen Bunde sei. Sie vertrauten, und ihr Vertrauen ward auf das Schmählichste betrogen. — Ein fünftes Uebel, dessen Schuld die Linke der Reichsversammlung schwer trifft, waren die maßlosen Forderungen, welche dieselbe stellte, und die Hartnäckigkeit, mit welcher sie bestrebt war, diese Forderungen, welche sie in der Paulskirche auf gesetzmäßigem Wege nicht zur Geltung bringen konnte, außer derselben auf ungesetzlichem Wege durchzuführen. Sie gab damit den Feinden des Parlaments selbst die Waffen gegen dasselbe in die Hände.

Durch das Zusammenwirken aller dieser Dinge ward ein schnelles, einmüthiges Wirken der Reichsversammlung unmöglich gemacht, und so gewann denn die der Freiheit feindliche Parthei Zeit, sich von dem betäubenden Schlage, welcher sie betroffen, zu erholen und neue Kräfte zu sammeln. Bald erhob sie unter dem Banner der Reaction kühn ihr Haupt wieder, und trat plötzlich waffengerüstet dem sorglosen Parlamente entgegen. Fruchtlose Kämpfe wurden versucht, und die Männer in der Paulskirche wurden durch die Winkelzüge und Ränke ihrer verschmitzten Gegner immer mehr und mehr vom Rechtsboden herunter- und zu verzweifelten Maaßregeln hingedrängt, so daß die besonneneren unter ihnen das Nutzlose eines ferneren Widerstandes auf diesem Kampfplatze erkannten, und aus der Reichsversammlung ausschieden. Bald wurden nun auch von den größeren Staaten ihre Abgeordneten zurückberufen. Die meisten folgten diesem Gebote, und es blieb jetzt nur noch ein kleines Häuflein, die Linke des Parlaments übrig, entschlossen einen Verzweiflungskampf zu beginnen, über dessen Ausgang kein besonnener Zuschauer auch nur einen Augenblick in Zweifel sein konnte. Aber die Besonnenheit hatte sie völlig verlassen, blindlings eilte sie der Entscheidung des Kampfes entgegen. Der Schauplatz des Rumpf-Parlaments wurde nach Stuttgart verlegt, eine Reichsregentschaft ernannt, und die unausführbarsten Beschlüsse gefaßt, — unausführbar, weil zu ihrer Durchführung sowohl Geld als Heer, als auch der entschiedene Wille des deutschen Volkes fehlte. Bald in einen offenen Kampf mit der württembergischen Regierung verwickelt, erlag das Parlament. Waffengewalt wurde gegen dasselbe angewendet, und der Reichstag gesprengt. Seine Mitglieder haben sich durch die Gauen Deutschlands zerstreuet, und die absolute Monarchie hat wiederum ihre Fahnen da aufgepflanzt, wo das deutsche Volk die der constitutionellen wehen zu sehen hoffte!

Die letzten Scenen dieses tragischen Ereignisses haben sich erst vor wenigen Tagen zugetragen. Wäre ich der ersten bitteren Eingebung meines Gefühls gefolgt, so hätte ich die Feder niedergelegt, und auf immer Abschied von meinen Lesern genommen, denn Freudiges werde ich ihnen wohl in langer Zeit nicht wieder zu berichten haben. Aber einmal besiegt, muß man nicht sogleich die Waffen strecken. Es bleibt noch immer Pflicht, dem Absolutismus, so viel es die schwachen Kräfte des Einzelnen erlauben, entgegenzutreten und der constitutionellen Staatsform das Wort zu reden. Ich hoffe aber auf die gütige Nachsicht des Lesers, wenn ich zur Erholung bei dieser traurigen und undankbaren Arbeit

von jetzt an mehr Stoff nicht-politischen Inhalts, als dies bisjetzt geschehen ist, in die Spalten dieser Blätter aufnehme..

Berlin den 23. Juni. — Die deutsche Angelegenheit hat in so weit Fortschritte gemacht, als die Regierungen von Preußen, Sachsen, Hannover, Meklenburg und der Großherzog von Baden sich definitiv dahin geeinigt haben, 1) an der Verfassung, 2) am Schiedsgericht, 3) am Wahlgesetz festzuhalten und auf Grund dieses letztern den Reichstag, welcher der Verfassung zustimmen soll, (!!) zusammen zu rufen. Wir glauben noch hinzufügen zu können, daß außer Bayern, Württemberg und Oldenburg nun alle deutschen Staaten, mit mehr oder weniger Vorbehalt, dem engeren Bundesstaate zugestimmt haben. — Die Thüringschen Staaten werden behufs der Verständigung mit den verbündeten Regierungen nicht, wie gemeldet, Hrn. v. Wydenbrugh, sondern den Geheimenrath Thon senden.

Schwerin, 26. Juni. — Der gestern aus Stuttgart mit Urlaub zurückgekehrte Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Postrevisor Wöhler ist aus dem Großherzoglichen Dienste sofort entlassen worden, weil er, wie es in dem Entlassungsrescript heißt, „durch sein Zusammenhalten mit derjenigen Partei der Frankfurter Nationalversammlung, welche sich in Stuttgart als Organ des deutschen Volks aufgeworfen hat, und durch seine Theilnahme an den dort gefaßten ungesetzlichen Beschlüssen, das Vertrauen, worauf sein Dienstverhältniß nur begründet sein kann, tief untergraben hat."

Malchin den 24. Juni. — Heute ist von dem hiesigen Repräsentanten-Collegio eine Beleuchtung des §. 87 des Gemeindeordnungs-Entwurfs, die unentgeltliche Dienstleistung der Gemeindeverordneten (Gemeinderath) betreffend, zur Vorlage nach Schwerin befördert, worin nachgewiesen wird, daß die unentgeltliche Dienstleistung derselben das herbei führt, was vermieden werden dürfte — den Ausschluß der Unvermögenden. Möchten doch schleunigst sämmtliche Stadtverordneten-Collegien der Städte Meklenburgs durch ähnliche Schritte der hohen Kammer die Ueberzeugung verschaffen, daß ohne eine Entschädigung in Kurzem die Gemeindeverordneten-Collegien nur aus vermögenden Personen bestehen werden und daß sie, wahrscheinlich ohne alle Absicht, durch den im §. 87 versteckten Census nur den Grund zur Schöpfung von bevorzugten Corporationen legen wird. (R. Z.)

Neubrandenburg den 28. Juni. — Die von unserm Gewerbe-Verein beschlossene Wasserparthie nach den sogenannten raumen Eichen hat gestern, von Wind und Wetter eigentlich über Erwarten begünstigt, stattgehabt. Obgleich am Morgen der langersehnte Regen ziemlich reichlich herabströmte, so war er doch so rücksichtsvoll gegen Mittag seine fruchtbaren Bemühungen einzustellen, und auch der Wind so höflich, eine Richtung anzunehmen, wodurch er eine fröhliche Gesellschaft unter den raumen Eichen nicht incommodirte. Kurz, die Umstände waren zur Ausführung des Projekts so günstig, wie sie es in diesem Jahre erst an wenigen Tagen gewesen sind, denn die paar Minuten, die es gegen Abend mehr nur tröpfelte als regnete, kommen für Freunde einer Wasserparthie gar nicht in Anschlag. Wenn nun dennoch ein großer Theil unsers sonst vergnügten Publikums, entweder aus Besorgniß vor dem Unbestande der Witterung oder aus Betrübniß über den Unbestand aller menschlichen Dinge überhaupt, an dieser Wasserparthie sich nicht betheiligen zu dürfen glaubte: so haben sie sich dieses Mal wirklich um einen recht frohen Abend gebracht, denn, wenn ich nicht ganz irre, so war die durch die ganze versammelte Gesellschaft verbreitete Stimmung eine fröhliche. Gegen sieben Uhr mochte die Gesellschaft, welche zu Wasser und zu Lande sich zusammengefunden, auf 300 Personen angewachsen sein, und sowohl Demokratie als Reaktion waren zahlreich vertreten, ohne daß jedoch eine feindselige Stimmung sich dieser widerhaarigen Elemente bemächtigte; so sehr wußte der gute Genius des Orts seine Macht geltend zu machen. Man schwatzte, man spazierte, man sang, man musicierte, man trieb Volksbelustigungen, man feuerwerkte, man erquickte endlich Leib und Seele durch Speise und Trank. Vorzüglichen Dank schuldigte die Gesellschaft den Sängern des Liederkränzchens, die nicht allein durch ihren Gesang, sondern auch durch den diesen Verein belebenden Geist, vortheilhafteſt auf die Stimmung der ganzen Gesellschaft einwirkten. Gegen 10 Uhr fuhr die Gondel mit einem Theile der Gesellschaft zur Stadt ab. Sie sollte zurückkehren, um auch die übrigen abzuholen. Allein sie kam nicht

wieder. Der unliebenswürdige Charon schützte einen Unfall vor, der ihn seine Pflicht, die lebensmüden Seelen zur Ruhestätte zu bringen, zu üben verhindere. Ob nun der Theil der Gesellschaft, welcher durch des alten Charon Pflichtversäumniß veranlaßt wurde, bis tiefer in die Nacht unter den raumen Eichen, die eigentlich Buchen sind, zu verweilen, dies als ein unangenehmes oder angenehmes Ereigniß betrachtet habe, wage ich nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall aber schlage ich vor, den alten Charon in Zukunft durch einen jungen zu ersetzen.

Die Wahlen in Preußen. — Einer Zeitungsnachricht aus Berlin zufolge wird vor den nächstens stattfindenden Kammerwahlen noch eine Verordnung erscheinen, ähnlich wie sie in Betreff der Stadtverordneten-Wahlen bereits besteht, wonach es jedem Wahlberechtigten zur Pflicht gemacht werden soll, sich bei den Wahlen zu betheiligen. Wer ohne genügende Entschuldigungsgründe ausbleibt, soll gewisser politischer Rechte verlustig gehen. Durch ein solches Gesetz würde es der democratischen Parthei sehr erschwert gemacht werden, ihren Vorsatz durchzuführen sich an den Wahlen nicht zu betheiligen. — Zu welchen Resultaten übrigens das octroyirte Wahlgesetz führt, zeigen folgende Zahlen:

auf die 1. Wahlabtheilung kommen 6,75 Procent
auf die 2. Wahlabtheilung kommen 19,45 Procent
auf die 3. Wahlabtheilung kommen 73,80 Procent

der sämmtlichen Einwohner des preußischen Staates, und jede dieser 3 Abtheilungen hat gleich viel Wahlmänner zu wählen: die Stimmen von 6 Leuten der ersten Klasse gelten also ebensoviel als die von 73 aus der dritten Klasse!

Steckbriefliches. — Auch ein Mitglied der Reichsregentschaft, Franz Raveaux, wird jetzt steckbrieflich verfolgt. In welche Zeitung man seine Blicke schlagen mag, überall starren dem Leser Steckbriefe entgegen, durch welche Personen verfolgt werden, welche sich der Majestätsbeleidigung, der Aufruhrstiftung u. s. w. schuldig gemacht haben. Ganze Bände könnten mit diesen interessanten Briefen angefüllt werden, von denen hoffentlich ein speculativer Buchhändler bald eine Sammlung und Prachtausgabe veranstalten wird. Wahrlich, wenn die Polizisten jetzt nicht ein eben so gutes Gedächtniß besitzen, als es weiland der Fürst Picus von Mirandola gehabt haben soll, welcher 2000 Worte, die ihm vorgesprochen wurden, in derselben Ordnung und ohne Anstoß wiederholen konnte, — so müssen ihnen bei den vielen Signalements, welche sie im Kopfe haben sollen, die Haare zu Berge stehen.

Naturgeschichtliches — Eine Blaumeise (Parus coeruleus) versuchte im Anfange des Mai ihr Nest in der Röhre einer Pumpe auf dem Hofe des Gymnasiums in Neubrandenburg anzulegen. Da diese Pumpe aber fast den ganzen Tag über in unausgesetzter Thätigkeit erhalten wird, und sie durch die beständige Bewegung der auf- und niedersteigenden Stange fortwährend bei ihrem Nestbau gestört wurde, so gab sie ihr Vorhaben hier auf, suchte es nun aber in der auf meinem dem Gymnasialhofe benachbarten Hofe befindlichen Pumpe in Ausführung zu bringen. Als das Nest beinahe vollendet war, wurde es entdeckt und aus der Röhre entfernt, am folgenden Tage aber war es an derselben Stelle schon großentheils wieder hergestellt. Als es nun zum zweiten Male herausgenommen ward, wurde der Vogel dabei ergriffen und leider getödtet.

Auffallend ist es, daß mitunter die sonst so scheuen Vögel sich Brüteplätze wählen, an denen sie ohne Unterlaß gestört werden. So hat auch z. B. schon dreimal binnen wenigen Jahren eine Krähe ihr Nest zu Greifswald auf dem fast stets in auf- und absteigender Bewegung befindlichen Gestänge des Gradirwerkes gebauet. Eine Bachstelze bauete ebendaselbst in einem Fährboote.

Anzeigen.

83.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

☞ Wir ersuchen die Redactionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospecte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 28. Neubrandenburg den 5. Juli. 1849.

Der Verfassungsentwurf für Meklenburg.

Während die Meklenburg-schwerinsche Regierung in ihrer Erklärung über den von der Kammer in erster Lesung beschlossenen Verfassungsentwurf in möglichst schonender Form die Einleitung zur Octroyirung einer neuen Verfassung trifft, tritt unsere Meklenburg-strelitzsche Regierung in ihrer am 27. Juni gegebenen Erklärung der Abgeordneten-Kammer, wie immer, weit schroffer entgegen. Von einer noch anzustrebenden weiteren Verständigung mit der Kammer über den Verfassungsentwurf, wie dies in der Schwerinschen Erklärung gesagt ist, ist hier gar nicht weiter die Rede. Nachdem gleichfalls gesagt ist, daß der der Kammer bei ihrem Zusammentritt vorgelegte commissarische Verfassungsentwurf bis an die äußerste Gränze der Zugeständnisse gegangen sei, welche die Regierung habe machen können, ohne die monarchisch-constitutionelle Staatsform zu gefährden, und daß die Regierung sich in der Erwartung getäuscht gesehen habe, sich über diesen Entwurf mit der Kammer zu verständigen, heißt es zum Schlusse: „In dem von der Abgeordnetenversammlung in erster Lesung mit verschiedenen Modificationen angenommenen Entwurfe des Verfassungsausschusses ist dagegen von ganz verschiedenen Ansichten und einer solchen Grundlage ausgegangen, welche den Wunsch einer Vereinbarung auf Seiten der Abgeordnetenversammlung als vorwaltend nicht erkennen lassen, welche vielmehr landesherrlicher Seits mit der wahren Wohlfahrt des Landes und mit dem sicheren gedeihlichen Bestande des Staates nicht für vereinbarlich gehalten werden können, wobei der Unterzeichnete sich mit Vorbehalt der im Laufe der weiteren Verhandlungen noch hervorzuhebenden Einzelheiten, welche die Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse von Meklenburg-Strelitz betreffen, zur Vermeidung von Wiederholungen auf die in der bezüglichen Erklärung der großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Commissarien enthaltenen Gründe und Bemerkungen bezieht, aus denen dieser Entwurf nicht zur landesherrlichen Annahme geeignet erscheint.“

Nach dieser Erklärung hätten nun unsere Meklenburg-strelitzschen Abgeordneten weiter nichts zu thun, als nach Hause zu gehen, denn die Schweriner Regierung will noch weiter mit der Kammer vereinbaren, die unsrige scheint aber keine Lust mehr dazu zu haben. — Warum hat sie aber mit dieser Erklärung so lange hinter dem Berge gehalten? denn daß der Entwurf der Kammer nicht nach ihrem Geschmacke ausfallen würde, muß sie schon lange gewußt haben. — Auch wir bedauern es aufrichtig, daß die Kammer nicht jenen commissarischen Verfassungsentwurf zur Grundlage ihrer Verhandlungen gemacht hat, denn er enthält Keime, aus denen sich, wenn auch nicht mit einem Schlage, doch binnen wenigen Jahren ein gesundes, constitutionelles Staatsleben

entwickelt haben würde. Ueberdieß wäre die Kammer, wenn sie an diesen Entwurf angeknüpft hätte, mit ihrer Arbeit wahrscheinlich in wenigeren Wochen zu Stande gekommen, als sie jetzt Monate zu derselben gebraucht; wir hätten jetzt einen geordneten Zustand der Dinge in unserem Lande, während wir uns nun noch fortwährend in einem Provisorium befinden, und noch gar nicht einmal die Zeit absehen können, wann wir aus demselben herauskommen werden.

Skizzen aus dem früheren Postwagenleben in Meklenburg.

Wohl in keiner anderen Hinsicht ist für die Bequemlichkeiten des Lebens in so kurzer Zeit eine so bedeutende Verbesserung eingetreten als dies in den letzten 20 Jahren bei uns in Bezug auf das Reisen geschehen ist. Wagen, Landstraßen, Wirthshäuser, wie wir sie noch in unserer Jugend gesehen haben, sind so gänzlich umgewandelt worden, daß wer die Uebergangsperiode nicht mit angesehen hätte, sich kaum davon würde überzeugen können, daß eine solche Umgestaltung in so kurzer Zeit möglich gewesen wäre. An die Stelle der alten holsteinschen Wagen, und der mit Recht verrufenen Postkarren, sind elegante und bequeme Chaisen und Postkutschen getreten, die grundlosen Wege, die Knüppeldämme und holperigen Steindämme sind durch gute Landstraßen und Chausseen ersetzt, ja selbst Eisenbahnen sind in Meklenburg schon vorhanden. Eine Reise von 100 Meilen greift jetzt weniger an, als früher ein Weg von 10 Meilen. Von Neubrandenburg nach Neustrelitz war vor 30 bis 40 Jahren noch eine volle Tagereise; jetzt legt man den Weg in weniger als 3 Stunden mit aller Gemächlichkeit zurück. Während man früher um von Neubrandenburg nach Berlin zu gelangen 3 Tage gebrauchte, vollendet man diese Tour jetzt in 16 bis 18 Stunden. In gleichem Verhältniß wie die Communicationsmittel verbessert sind, ist dies auch mit den Wirthshäusern der Fall gewesen.

Norddeutschland war in Bezug auf die Reise-Bequemlichkeiten früher ganz besonders zurückgeblieben. Unseren Vätern war dies weniger fühlbar, weil sie von Jugend auf nichts Besseres kennen gelernt hatten, aber die fremden Reisenden, welche in unsere Gegenden sich hinverirrten, — was freilich nur selten geschehen zu sein scheint, — stimmten laute Klagen über die Strapazen an, welche sie hier auf ihren Fahrten zu erdulden hatten. Aeltere Reisebeschreibungen, worin Meklenburg geschildert wird, kenne ich nur zwei. Die eine ist von dem englischen Gelehrten Thomas Nugent, welcher im Jahre 1766 unser Vaterland bereisete, um die Geschichte desselben noch genauer zu studiren, über welche er schon früher ein Werk veröffentlicht hatte. Der Verfasser der anderen ist der dänische Kammerherr F. v. Buchwald, welcher im Jahre 1782 Meklenburg, Pommern, die Mark und Holstein besuchte, um den Betrieb der Landwirthschaft in diesen Ländern kennen zu lernen. Nugent fuhr mit der Post von Hamburg über Lübeck, Wismar, Schwerin u. s. w. nach Neustrelitz, wo er sich längere Zeit aufhielt. Ueber die damalige Art zu reisen giebt er manche interessante Notizen, welche wir hier mittheilen wollen, zumal da sie einige helle Schlaglichter auf die Sitten der damaligen Zeit werfen, und seine Reisebeschreibung gewiß nur Wenigen bekannt ist. Er berichtet:

„Morgens 6 Uhr (am 1. September 1766) fuhr ich von Hamburg ab, und zwar mit dem gewöhnlichen Fuhrwerk dieses Landes, nämlich dem Postwagen, der wenig Procent besser ist als unsere englischen Mistkarren, indessen sind doch querüber Bänke mit etwa anderthalb Fuß hoher Lehne angenagelt. Gewöhnlich giebt es auf jedem Postwagen 3 solcher Bänke, auf deren jeder 3 Personen Platz finden; übrigens ist der Wagen meistens so voll tausenderlei Sachen gepackt, daß der Passagier oft nicht so viel Raum hat, wo er die Füße hinsetzen kann. Ohne Leiter wäre man gar nicht im Stande auf den Wagen hinaufzukommen. Diese Postwagen fahren Tag und Nacht, bei jeder Witterung, aber nur sehr langsam und bedächtlich. Da wo die Wege schlimm sind, wird man recht tüchtig gerüttelt und gestoßen. Auch ist es unbequem, daß diese Fuhrwerke unbedeckt sind, weßwegen man alle Witterung, Sonnengluth, Hagel, Platzregen und Schneegestöber geduldig aushalten muß. Es ist doch wirklich befremdend, daß man in Deutschland nicht mehr für die Bequemlichkeit der Reisenden sorgt, da doch hier so sehr viel gereiset wird: allein noch befremdender ist es, daß man dies elende Fuhrwerk eben so theuer bezahlen muß, als wir unsere bequemen Karossen in England bezahlen. Diese Postwagen haben oft sehr reiche Fracht geladen; auf jedem

befindet sich eine schwere Postlade, in welcher der Postmeister die zur Post gelieferten Gelder und werthvollen Gegenstände verschließt; denn obgleich sie bei Tage und bei Nacht Wälder und Gebüsche passiren, so kommt es doch nie vor, daß sie bestohlen würden, was doch sehr leicht geschehen könnte, da oft nur ein einziger Postknecht auf dem Wagen sich befindet. Ueberhaupt hört man in Deutschland selten etwas von Räuberei die auf der Landstraße vorgeht. *) Diese Post geht im Sommer täglich des Morgens um 6 Uhr von Hamburg ab und kommt noch denselben Abend in dem 8 Meilen entfernten Lübeck an; im Winter hingegen erreicht sie Lübeck erst am folgenden Morgen." — Von Lübeck setzte Nugent seine Postreise über Dassow, Grevismühlen nach Wismar fort. Er berichtet von dieser Tour: „Wir fuhren um 5 Uhr Abends ab; .... als wir das Herzogthum Meklenburg erreichten, ward der Weg wegen der großen, ungeheuren Steine, die allenthalben umherlagen, so desperat als er nur immer werden konnte. Die übrigen Passagiere trösteten sich über den leidigen Weg bei ihrer Pfeife Taback, und stimmten zwischendurch einen geistlichen Gesang an. Endlich erreichten wir Dassow und machten hier Rast; denn die Post fährt zwar die ganze Nacht durch, aber an einigen Orten hält sie an, damit die Passagiere Zeit haben zu essen und sich durch einen kurzen Schlummer zu erquicken. Das Wirthshaus, wo wir ankehrten, sah freilich von außen sehr kümmerlich aus, allein wir wurden doch sehr gut bewirthet. Uebrigens waren im ganzen Hause nur 2 sehr mittelmäßige Betten, eins davon für den Rector (aus Ribnitz, welcher gleichfalls mit der Post fuhr), das andere für mich bestimmt. Die übrige Gesellschaft, welche noch durch andere dort angekehrte Reisende vergrößert war, lag auf der Streu. Ein solches Lager ist so sehr schlecht eben nicht als man wohl denken sollte. Das Stroh wird nämlich auf die Erde hingestreuet und zum Haupte etwas erhöhet; alsdann wird ein Betttuch darüber gedeckt, für jeden ein Kissen hingelegt, und dann legen sich alle in einer Reihe hin. Etwas undelikat ist es freilich, daß auch die Weiber in eben dem Zimmer schlafen, indessen kleiden sie sich nie ganz aus, sondern ziehen in einem anderen Zimmer nur bloß ihre obersten Röcke ab. Das Zimmer ist gewöhnlich eben so heiß, als der Ofen selbst. Bevor wir uns niederlegten, betete der Rector ein Abendgebet, und die ganze Gesellschaft betete äußerst andächtig mit ihm. Ob wir gleich nur 3 bis 4 Meilen gefahren waren, so war ich doch so müde gestoßen, als wäre ich in England 100 Meilen gereiset, um so behaglicher war es mir also, daß ich meine müden Glieder zur Ruhe legen konnte." — Ich denke wir scheiden nun einstweilen von dieser patriarchalischen Scene, und überlassen den Engländer bis zur nächsten Nr. seinem erquickenden Schlafe.

(Fortsetzung folgt.)

*) In England war der Straßenraub damals noch an der Tagesordnung, und wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn dem Th. Nugent die Sicherheit unserer Landstraßen so auffällig war. d. R.

Ludwigslust den 28. Juni. — Die Herzogin von Orleans ist nach den besten hiesigen Autoritäten auf vier Wochen zum Besuch der exköniglichen Familie nach Claremont gereist. Die Herzogin soll jetzt die alte Elasticität des Geistes völlig wieder erlangt haben und in Eisenach täglich Excursionen zu Pferde machen. Es sollte uns wundern, wenn sie nun nicht auch bald unserm Hofe einen Besuch abstatten würde. — Wenn man unsere alten Landstände auch immerhin noch zur Solennisirung irgend eines Staatsstreichs gebrauchen mag, an eine eigentliche Restauration derselben hat man gewiß nie gedacht; auch sind jetzt bereits mehrere Personen aus der großherzoglichen Dienerschaft nach den Landtagsstädten Sternberg und Malchin geschickt worden, um den Verkauf des allda noch befindlichen, landtäglichen Meublements u. s. w. zu bewerkstelligen. (Wiedergeb. Mekl.)

Der **Kreisconvent** in Neubrandenburg hat die Contributionen für das nächste Etatjahr bewilligt. Da die stargardischen Stände aber selbst kein Steuerbewilligungsrecht haben, so wird der Engere Ausschuß in Rostock die ritter- und landschaftliche Erklärung der Strelitzer Regierung abgeben. (Dem. Ztg.)

Gleich dem Postrevisor Wöhler soll nun auch der Rector Reinhard zu Boizenburg wegen seiner Theilnahme am Parlament in Stuttgard seines Amtes entsetzt worden sein (mit Belassung seines Gehaltes bis Weihnachten d. J.)

Herr von Kardorff, der Abgeordnete, Kammerherr und Beamte zu Schönberg, soll in die Strelitzer Regierung eintreten, da der Drost Held schon früher seine jetzige Stellung nur bis Johannis angenommen hat. Zu der Berufung des Herrn von Kardorff soll dessen frühere amtliche Thätigkeit in Fürstenberg Veranlassung gegeben haben; ob er ähnlich, wie man in Schwerin zwei adlige Amtsauditoren als Hülfsarbeiter bei der Regierung angestellt hat, nur Hülfsarbeiter sein soll, darüber erfährt man nichts Bestimmtes.

(Dem. Ztg.)

Plattdeutsche Redensarten und Sprichwörter. *)

1) De Giez helpt wol up, åwer **) he helpt nich drägen: der Geiz hilft wohl auf, aber er hilft nicht tragen, z. B. beim Holzholen, da Jemand größere Stücke nimmt, als er tragen kann, d. h. ein Geizhals übernimmt sich leicht.

2) He wart liederlich up de Tehen gån: er fängt ungemein an auf den Zehen zu gehen, d. h. er wird stolz.

3) He kickt hüt mit 'n fett Mul ut hogen Finstern: er guckt heute mit einem fetten Maul aus hohen Fenstern, d. h. heute thut er mal groß.

4) Van 'n grötern Bråden let sik 'n gröter Stück affnieden: von einem größern Braten läßt sich ein größeres Stück abschneiden, d. h. bei einem größern Ackerwerke ist größerer Vortheil.

5) Katt un Mus gåhn beid ehr Nohrung nå: Katz und Maus gehen beide ihrer Nahrung nach, d. h. Vornehme und Geringe wollen beide leben.

6) Wat buten wol för Weder is, seggt de Foß un sitt hinner 'n Marlhalm: was draußen wohl für Wetter ist, sagt der Fuchs und sitzt hinter einem Grashalm, d. h. du prahlst mit Kleinigkeiten.

7) Half Busch, half Rock, seggt de Scheper un sitt hinner 'n Knüttelsticken; halb Busch, halb Rock, sagt der Schäfer und sitzt hinter einer Stricknadel, d. h. du brüstest dich mit geringen Dingen.

8) Wo de Tun am siedsten is, is am lichtsten åverstiegen: wo der Zaun am niedrigsten ist, ist am leichtesten übersteigen, d. h. geringe Leute sind stets unterdurch.

9) Man kann in 'n Krog oft för 'n Schilling wat to weten kriegen, wat 'n Däler wierth is: man kann in einem Kruge oft für einen Schilling etwas erfahren, was einen Thaler werth ist, d. h. in Gesellschaften lernt man zu.

10) Ick hürt to, wat de Klock slög: ich hörte zu, was die Glocke schlug, d. h. ich war auf meiner Hut.

11) Wer ümmer up sinen Kop besteiht, de kümmt am Enn ok up den Kop to stähn: wer immer auf seinen Kopf besteht, der wird am Ende noch auf dem Kopfe stehen, d. h. der Eigensinnige leidet zuletzt Schaden.

12) Wen de Koh hürt, de fat s' an 'n Start: wem die Kuh gehört, der fasse sie an den Schwanz, d. h. der Herr muß im Nothfall seine Sachen zuerst anfassen und das Meiste zu ihrer Rettung thun.

Anmerkung. Das Gleichniß ist von einer Kuh hergenommen, die auf nassen Triften in ein Sumpfloch versunken ist (Riehlock).

13) De Wind weiht wol Barg tohop, åwer ken dick Bük: der Wind weht wohl Berge zusammen, aber keine dicke Bäuche, d. h. ohne Nichts kommt Nichts.

(Fortsetzung folgt.)

*) Gesammelt von Mussäus, Günther u. a.

**) Den sechsten Vokal, welchen der plattdeutsche Dialect vor dem hochdeutschen voraus hat, und welcher in der Mitte zwischen a und o steht, habe ich durch å bezeichnet, und den Diphtong, welcher aus diesem å und dem e gebildet wird, durch das Zeichen ä ausgedrückt.

Anzeigen.

89. Heute haben wir unser neu etablirtes

Materialwaarengeschäft

eröffnet, und empfehlen uns unter dem Versprechen reellster Bedienung ganz ergebenst.

Neubrandenburg den 1. Julius 1849.

Plaht & Zelck.

90. Der Kassenstand des hiesigen Gewerbe-Vereins ist gegenwärtig folgender:

1. Einnahme:			
Kassenbestand am 1. Jan. . . .	57	Rthlr.	36 ßl.
Einnahme vom Jan. bis Ende Juni	133	=	— =
	190	Rthlr.	36 ßl.
2. Ausgabe bis Ende Juni . . .	120	=	30 =
3. Kassenbestand am 29. Juni . .	70	Rthlr.	6 ßl.

E. Boll, Secr. d. V.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.



Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 29. Neubrandenburg den 8. Juli. 1849.

Rückblick auf den Juni.

1. Der Reichsminister Grävell nimmt seine Entlassung und der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg wird Ministerpräsident.
6. Die Nationalversammlung wird in Stuttgart eröffnet, und eine Reichsregentschaft erwählt, bestehend aus Franz Raveaux, Karl Vogt, Fried. Schüler, Heinr. Simon und Aug. Becher.
11. Die baiersche Kammer aufgelöset.
12. Die Operationen gegen die baiersche Pfalz und Baden beginnen.
13. Sieg der Regierung in Paris.
18. Das Ministerium Römer weiset die Reichsregentschaft aus Stuttgart aus, und hindert die Sitzung der Nationalversammlung durch Gewalt.
21. Der Präsident der Nationalversammlung verläßt Stuttgart, nachdem die meisten Mitglieder bereits abgereiset sind.
22. Heidelberg und Mannheim von den octroyirten Reichstruppen besetzt.
25. Karlsruhe desgleichen.
26. Der Congreß in Gotha beginnt.
Rom capitulirt mit den Franzosen.
27. Der Reichsverweser Erzherzog Johann verläßt Frankfurt, angeblich um eine Badereise zu machen.
29. Der Gothaer Congreß beendet.

Abgeordneten-Kammer. — Auf die von Müller-Fürstenberg in der 113. Sitzung gestellte Interpellation:

1) ob die Regierung von Meklenburg-Schwerin resp. Meklenburg-Strelitz die von der Nationalversammlung geschaffene Reichscentralgewalt als noch zu Recht bestehend ansehen?

2) ob die resp. Regierungen dem Anverlangen des preußischen Ministerii Folge gebend Bevollmächtigte zu dem in Berlin constituirten Verwaltungsrathe abgeordnet haben?

3) eventualiter, ob sie den meklenburgischen Gesandten in Berlin zu Verhandlungen Zwecks Anschlusses an die octroyirte Reichsverfassung beauftragt haben?

4) ob sie event. geneigt sind, die Instructionen der Bevollmächtigten oder des Gesandten der Kammer der Abgeordneten vorzulegen, und wann einer solchen Vorlage entgegengesehen werden könne?

giebt der Commissarius v. Lützow in der 117. Sitzung (3. Juli) folgende Erklärung:

„ad 1. Es ist noch kein Umstand eingetreten, der in dem Verhältniß der Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Regierung zu der, unter Zustimmung der deutschen Regierungen von der Nationalversammlung erwählten Reichs-

Centralgewalt eine wesentliche Aenderung hervorgebracht hätte.

ad 2. An dem in Berlin constituirten Verwaltungsrath hat bisher eine Theilnahme der diesseitigen Regierung nicht Statt gehabt, da eine solche erst nach der formellen Accession zu dem von den drei Königlichen Regierungen abgeschlossenen Vertrage eintreten kann.

ad 3. In Folge der, — der Abgeordnetenversammlung mitgetheilten Aufforderung des Königlich Preußischen Ministerii Namens der Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover — hat die Absendung eines besondern Bevollmächtigten nach Berlin Statt gehabt, um von dem Inhalte des Vertrags Kenntniß zu nehmen und mit den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen, wegen des Beitritts zu dem Bündnisse, in Verhandlung zu treten.

ad 4. Ueber die durch den diesseitigen Bevollmächtigten mit den Bevollmächtigten der bereits verbündeten Staaten gepflogenen Verhandlungen und über die von demselben abgegebenen Erklärungen werden der Versammlung der Abgeordneten, sobald diese Angelegenheit so gelagert ist, die geeigneten Vorlagen gemacht werden, indem es die Absicht und der entschiedene Wunsch der Großherzoglichen Regierung ist, daß diejenigen Schritte und Einrichtungen, welche durch den Beitritt des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin zu dem beregten Vertrage bedingt werden, im Einverständniß der Versammlung der Abgeordneten geschehen."

Die Erwiederung, welche Commissarius Buchka abgiebt, lautet:

„ad 1. Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der deutschen Verhältnisse kann sich die Großherzogliche Regierung zur Zeit nicht zur Abgabe einer speciellen Erklärung über die hier gestellte Frage veranlaßt finden.

ad 2 — 4. In Folge des Anverlangens des königl. preußischen Ministerii ist ein Bevollmächtigter nach Berlin Behufs näherer Verhandlungen über den Anschluß an das zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover geschlossene Bündniß gesandt worden, worüber die Großherzogliche Regierung der Abgeordnetenversammlung demnächst weitere Mittheilungen zu machen beabsichtigt."

In der 119. Sitzung (am 5. Juli) hat endlich die zweite Lesung des Staatsgrundgesetzes ihren Anfang genommen. §. 1 und 2: „das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt, die Regierungsform ist demokratisch-monarchisch" — werden gestrichen. Die Aufhebung des Adels wird festgehalten, die Aufhebung des großherzoglichen Oberbischofsamtes aber zurückgenommen.

Militärisches. — Die Democratische Zeitung berichtet in No. 2. aus Rostock Folgendes: „Der Soldat vom Schweriner Grenadier-Bataillon, welcher vor dem neulichen Aufbruche nach dem Süden den Zweck und die Bestimmung der Truppen zu wissen verlangte und deshalb als „unwürdig an dem Kampfe für Ruhe und Ordnung" Theil zu nehmen zurückgelassen wurde, ist hierher nach Rostock geschickt worden und muß als warnendes Exempel in der Grenadier-Uniform unter den Musketieren dienen. Den hiesigen Soldaten ist angezeigt worden, es sei dieser Mensch wegen seiner „Feigheit" zurückgelassen worden. Die Soldaten sind aber so verstockt gewesen, und haben dies nicht glauben wollen, vielmehr ihren „feigen" Kameraden mit Jubel empfangen und sind bemüht, ihm alle möglichen Erleichterungen in seinem beschwerlichen Dienste — er muß jede Nacht um die andre Posten stehen — zu leisten. Die Einwohnerschaft betrachtet ihn natürlich mit Interesse und überhäuft ihn mit den Beweisen ihrer Theilnahme.

Sollte dieser kaum glaublichen Angabe wirklich etwas Thatsächliches zu Grunde liegen, so würde dies Verfahren ein Musketier-Bataillon zur Strafanstalt für Grenadiere zu benutzen, uns lebhaft an jene selige patriarchalische Zeit erinnern, in denen ein meklenburgischer Edelmann unter bürgerlichem Namen ins Zuchthaus gesteckt wurde.

Meklenburgische Journalistik. — Der Anfang dieses Vierteljahres hat eine bedeutende Veränderung in unserer journalistischen Literatur mit sich gebracht. Das Freimüthige Abendblatt ist im 31. Jahre seines Bestehens eingegangen, wahrscheinlich weil sein Freimuth für einen Theil des Publicums zu reactionär, für den anderen aber zu revolutionär geworden ist. — Die reactionärste aller reactionären Zeitungen, die Teterower Zeitung für Stadt und Land hat gleichfalls den Kampfplatz verlassen, aber nur um einem größeren Nachfolger, dem Norddeutschen Correspondenten, Platz zu machen und ihre Kräfte diesem zuzuwenden. Damit indeß die Teterower

Politik nicht gänzlich verkümmere, wird Hr. Kohlert jun. durch eine Neue Teterower Zeitung für politisches Aufwasser sorgen. Endlich hat sich auch noch der Landtagsbote einen neuen Rock angezogen und erscheint jetzt unter Pohle's Flügeln als Democratische Zeitung. Die Neue Schweriner Zeitung ist eingegangen; sie soll sich für das Zustandekommen der Democratischen Zeitung geopfert haben.

Schöneberg den 4. Juli. — Man untersucht hier jetzt die Veranlassung des neulichen Auflaufes, in Folge dessen ein zur Gefängnißstrafe Verurtheilter freigelassen wurde. Wie es scheint, liegt gegen diejenigen Personen, welche sich an dem Crawall betheiligten, auch nicht die geringste Spur eines Versuches des Aufruhrs vor. Dagegen erwartet man hier mit nächsten Tagen den strelitzer Commissarius Buchka, um gegen die Behörde, die man einer großen Schwäche zeiht, die nöthigen Untersuchungen zu leiten. (Dem. Ztg.)

Friedland den 4. Juli. — Unsere Stadtwälle bieten jetzt einen sehr traurigen Anblick dar, indem die Eichen auf denselben größtentheils von den Raupen völlig kahl gefressen sind. Vor etwa 16 bis 18 Jahren hat dieser Fall hier und an andern Orten unseres Landes schon einmal stattgefunden.

Skizzen aus dem früheren Postwagenleben in Meklenburg.

(Fortsetzung.)

„Zwischen 3 und 4 Uhr Morgens, erzählt N. weiter, ward ich aus einem tiefen Schlafe geweckt, wahrlich kein geringes Leiden für einen ermüdeten Reisenden; und nachdem wir unseren Kaffee getrunken hatten, was man in Deutschland nie versäumt, wurden die Pferde wieder angespannt, und so ging es allmählig weiter. Aus dem gewaltigen Stoßen und Rütteln des Postwagens merkte ich wohl, daß sich der Weg seit gestern noch nicht viel gebessert hatte, denn wegen der Dunkelheit konnte man noch nichts sehen. Endlich als der Morgen anbrach, stimmte die Gesellschaft sehr andächtig ihren Morgengesang an. Ein schwedischer Officier, welcher sich unter den Passagieren befand, sang am allerbesten; und man hätte glauben sollen, daß er eher im Stande sei einen Chor Sänger zu dirigiren, als eine Compagnie Soldaten zu commandiren. Allein man hat mir allgemein versichert, daß die Officiere dieser Nation, so berühmt sie auch wegen ihrer Tapferkeit sind, sich nicht schämen äußere Religionsgebräuche mitzumachen. — Die Wirthshäuser an den Landstraßen, sagt er in dem weiteren Verlauf seiner Erzählung, sind fast ebenso wie in Westphalen. Sie haben keine Schornsteine, sondern der Rauch geht zu den Thüren hinaus; nur findet der Unterschied statt, daß hier nicht Menschen und Vieh zusammen in einem Zimmer logiren, wie es in Westphalen Mode ist. Schwerlich erlangt man in diesen Häusern einen Tropfen Wein, und außer Brod, Speck und Käse auch selten was zu essen."

Was unsere früheren Wege anbelangt, so sagt der oben erwähnte Kammerherr v. Buchwald in seiner Reise: „Fast in keinem Lande kann der Fleiß mehr in Widerspruch mit sich selbst zu sein scheinen, als in Meklenburg. Alles was eines jeden Vortheil insbesondere betrifft, wie Ackerbau, Holzpflanzungen u. s. w. wird aufs Beste besorgt. Was aber den Vortheil aller im Allgemeinen angeht, nämlich solche Anstalten, welche durch das Ansehn des Landesherrn und aus der Landeskasse geschehen müssen, fehlen, und man trifft keine Spur davon. Die Wege sind daher in einem eben so schlechten Zustande, als sie früher in Holstein waren. Auf der Reise von Rostock nach Lage machte ich einen großen Theil des Weges zu Fuß, theils weil das Wetter angenehm war, theils weil der Weg, welcher zu beiden Seiten mit Weidenbäumen bepflanzt war, so ungewöhnlich schlecht war, daß ein westphälischer Weg (welche gleichfalls nicht in dem besten Rufe standen), wenn man ihn mit diesem vergleicht, für eine Chaussee gelten müßte. Er war nämlich gepflastert, aber seit dem siebenjährigen Kriege, ja seit Menschengedenken nicht ausgebessert. Die Ursache davon ist, weil der Weg dem Herzoge gehört, und die, welche am meisten darauf fahren, Edelleute und deren Bauern sind. Ob diese ihre Wagen in Stücke brechen, oder 3 Tage auf einer Reise zubringen, zu welcher bei gutem Wege nur einer erfordert wird, das ist der herzoglichen Rentekammer gleichgültig."

Nun noch einige Skizzen aus dem meklenburgischen Postwagenleben von etwas neuerem Datum.

Vor einigen 30 Jahren fuhr ein Verwandter von mir

im Winter mit der Post von G. nach T. Am Abende wird vor einer Dorfschenke angehalten, aus welcher Musik herausschallt. Schirrmeister und Postillon steigen ab und gehen hinein. Nachdem der Passagier lange auf ihr Wiedererscheinen vergebens gewartet hat, folgt er ihnen nnd findet nun den Schirrmeister dort musicirend und den Postillon am Arme einer Dorfschönen tanzend. Auf seine Frage, ob denn die Reise nicht bald wieder fortgesetzt werden solle, erfolgen allerlei Ausflüchte; endlich wird er ungeduldig, schilt und drohet dem Schirrmeister und Postillon, sie in T. zu verklagen, aber alles ist vergebens. Erst nach fünf Stunden wird die Fahrt fortgesetzt, und nun bemühet sich der Postillon durch die größte Eile die versäumte Zeit möglichst wieder einzubringen. Auf die Klage des Passagiers beim Postamte zu T., bemerkt der zugegenseiende Schirrmeister ganz ruhig: „Man füht, de junge Minsch is noch nich veel reist," — und damit ist die Sache abgethan.

Als Knabe fuhr ich einst mit der Post von N. nach W. Ich war der einzige Passagier als die Reise anfing, aber wir hatten kaum das Thor hinter uns, als schon ein sogenannter blinder Passagier zu mir in den Wagen stieg. Die Anzahl derselben nahm fortwährend zu, so daß, bevor wir P. erreichten, deren schon etwa ein Dutzend vorhanden war. Kurz vor P., als die Sonne aufging, wurde angehalten; der Postillon zog eine Sense aus dem Wagen hervor, mähete die junge Saat zur Seite des Weges ab, und futterte die Pferde. Die blinden Passagiere stiegen ab, gingen zu Fuß durch P., um nicht mit dem dortigen Postamte in Berührung zu kommen, und erwarteten uns am Ausgange der Stadt, wo sie ihre früheren Plätze wieder einnahmen, und wir unsere gemeinschaftliche Reise fortsetzten.

Jetzt hört man vom Postwagen her keine geistlichen Gesänge mehr ertönen; der Postillon hat nicht mehr Zeit auf seiner Fahrt gelegentlich ein Tänzchen zu machen, und der Schirrmeister darf sein musikalisches Talent nur noch gelegentlich im Brummen gegen zudringliche Reisende offenbaren. Blinde Passagiere gehören zu den großen Seltenheiten, und das schneckenartige Schleichen der Postwagen hat sich in einen beflügelten Lauf umgewandelt. Die Romantik des Postwagenlebens ist dabei verloren gegangen, aber die Bequemlichkeit des Reisenden hat unendlich viel gewonnen.

Plattdeutsche Redensarten und Sprichwörter.

(Fortsetzung.)

14) Barg un Dâl begegnen sick nich, äwer wol Minschenkinner: Berge und Thäler begegnen sich nicht, aber wohl Menschenkinder, d. h. man muß an Vergeltung stets denken.

15) Je dicker Drank, je fetter Swin: je dicker Trank, desto fettere Schweine, d. h. flüssige Speisen geben keine Kräfte.

16) Hojähn Ener gegen 'n Backäwen angähne Jemand gegen einen Backofen an! d. h. gegen hohe Leute richtest du nichts aus.

17) De Dreck wart Schit, wenn he natt wart: der Dreck wird Sch . ., wenn er naß wird, d. h. wer Pech angreift, besudelt sich.

18) He spreckt so gäl, oder he führt jümmer mit 'n Meßwägen: er spricht so gelb, fährt immer mit dem Mistwagen, d. h. er führt stets Zoten im Munde.

19) Arm un Been kann man nich an 't Füer leggen, 't möt Holt sin: Arm und Bein kann man nicht ans Feuer legen, es muß Holz sein, d. h. Holzholen ist nicht zu wehren.

Anzeigen.

89. Heute haben wir unser neu etablirtes

Materialwaarengeschäft

eröffnet, und empfehlen uns unter dem Versprechen reellster Bedienung ganz ergebenst.

Neubrandenburg den 1. Julius 1849.

Plaht & Zelck.

91. Wenn zur weiteren Verpachtung des den Kindern des verstorbenen Schenkwirths Zeug gehörenden Hufenpaars No. 85 auf 6 Jahre ein Termin auf

den 10ten d. M.

Vormittags 11 Uhr

angesetzt worden ist, so werden Pachtlustige zu demselben eingeladen, sich auf dem Rathhause hieselbst einzufinden.

Neubrandenburg den 3. Juli 1849.

Waisengericht hieselbst.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 30. Neubrandenburg den 12. Juli. 1849.

Die deutschen Grundrechte.

Schon bei der ersten Lesung unseres meklenburgischen Staatsgrundgesetzes machten wir bei Gelegenheit der Kammerverhandlungen über die meklenburgischen Grundrechte in Nr. 8 d. Bl. die Bemerkung, daß wir uns mit dem Bestreben unserer Kammer, die meklenburgischen Grundrechte noch über die deutschen hinaus zu erweitern, nicht einverstanden erklären könnten, und daß wir es für zweckmäßiger hielten, wenn die Kammer schleunig dahin arbeitete, sämmtlichen deutschen Grundrechten bei uns gesetzliche Geltung zu verschaffen, weil uns dieselben sonst am Ende noch verkürzt werden würden. Zu dieser von uns befürchteten Verkürzung ist jetzt auch die gegründetste Aussicht vorhanden. Als in der 119. Sitzung der Abgeordnetrn-Kammer (den 5. Juli) mit der zweiten Lesung der meklenburgischen Grundrechte begonnen werden sollte, mahnten die großherzoglichen Commissarien von derselben ab, weil die endgültige Feststellung der Grundrechte der deutschen Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben müsse, und es also eine vergebliche Arbeit sei, jetzt für Meklenburg Grundrechte feststellen zu wollen, da es sich leicht ereignen könne, daß dieselben mit den späteren Reichs-Grundrechten in Widerspruch ständen. Einstweilen möge man sich an den Frankfurter Grundrechten genügen lassen, da dieselben auch in Meklenburg publicirt seien, und also zur Zeit auch hier Gesetzeskraft hätten. Da aber das deutsche Reich von Frankfurt aus nicht zu Stande gekommen sei, und nun Aussicht vorhanden wäre, daß es von einer anderen Seite her zu Stande kommen werde, so müsse man erwarten, was von dem neuen Reichsgrundgesetze für Grundrechte festgestellt würden (wodurch denn natürlich die Frankfurter Grundrechte ihre Endschaft erreichen!). — Was uns aber die octroyirte Dreikönigsverfassung für Grundrechte in Aussicht stellt, ist schon hinreichend bekannt. So schmerzlich es uns nun auch ist, die Frankfurter Grundrechte gegen diese vertauschen zu müssen, so zwingt uns doch jetzt die Nothwendigkeit dazu, da unsere Kammer durch die Zeitverhältnisse die Macht verloren hat, dies zu verhindern. Es wäre daher weit zweckmäßiger gewesen, wenn die Kammer jener commissarischen Mahnung Gehör gegeben, und von der gänzlich vergeblichen Berathung über die Grundrechte abgestanden hätte: sie kostet Zeit und Geld, und führt doch zu keinem Ziele. Denn auch in dem Falle, daß die Dreikönigsverfassung nicht zu Stande kommt, wird Meklenburg wahrscheinlich denselben politischen Zuschnitt erhalten als Preußen, da die Sympathien derjenigen, welche jetzt die Macht bei uns in Händen haben, sich diesem Lande durchaus zuneigen. Weigert Baiern sich beharrlich, dem deutschen Reich beizutreten, so wird aus der Dreikönigsverfassung nichts, da auch Hannover und Sachsen derselben nur unter der Bedingung zugestimmt haben sollen,

daß Baiern sich nicht ausschließe. Preußen wird dann für sich allein octroyiren, und wahrscheinlich noch manche von den Zugeständnissen zurücknehmen, welche es jetzt den beiden anderen Königreichen in dem Verfassungsentwurfe gemacht hat. „Mit Gott" wird dann „für König und Vaterland" eine Verfassung octroyirt werden, bei der man sich nicht über allzugroße Liberalität wird zu beklagen haben. Und Meklenburg wird sich dann für den ihm zur Unterdrückung der Democratie geleisteten physischen und moralischen Beistand, dankbarlichst unter die Fittige des Preußenaares begeben, — dasselbe Meklenburg, welches mit Preußen vor vier Jahrhunderten über die Oberherrschaft in Norddeutschland stritt, und mehrere Male nahe daran war, in jenem Kampfe den Sieg davon zu tragen!

Schwurgerichte. — Wenn auch unser bisheriges Gerichtsverfahren an mancherlei Mängeln gelitten hat, so ist es doch den jetzigen preußischen Schwurgerichten (vor denen uns der Himmel bewahren möge!) bei weitem vorzuziehen. Diese Schwurgerichte sind ein eben so großes Pasquill auf das Institut der Jury, als die preußische Staatsregierung auf die Regierungsweise eines constitutionellen Staates überhaupt. Ueberall sind die Formen nachgeahmt, aber der innere Gehalt fehlt. Der Grundsatz, dem die Schwurgerichte ihren Ursprung verdanken, ist der, daß jeder Angeklagte durch vom Staate gänzlich unabhängige, unpartheiische, dem Stande des Angeklagten angehörige Richter abgeurtheilt werden soll, und es ist ihm dabei jetzt in England noch die Vergünstigung gewährt, daß er eine so beträchtliche Anzahl von Geschwornen, wenn er glaubt daß sie ihm feindlich gesinnt sind, zurückweisen und durch andere ersetzen lassen darf, daß die Jury, welche über ihn abzuurtheilen hat, als von ihm selbst gewählt betrachtet werden kann. — Wie verfährt man aber in Preußen? Der Staat wählt aus der ganzen Masse der Bevölkerung einige wenige ihm annehmliche Personen aus, und diese erweisen sich dann für die ihnen erzeigte Ehre dadurch dankbar, daß sie frisch weg über alle der Majestätsbeleidigung Angeklagte das Schuldig aussprechen, wenn auch das Rechtsgefühl auf das Schreiendste dadurch verletzt wird. Ein recht deutlicher Fall der Art ist am 6. d. M. in Berlin bei der Verurtheilung des Predigers Simon vorgekommen, und ich glaube nicht, daß ein Gerichtshof von angestellten, rechtsgelehrten Richtern den Mann auf eine solche Anklage hin verurtheilt haben würde. — Ueberhaupt ist es mit dem Institute der Schwurgerichte ein mißliches Ding. In Zeiten der Ruhe sind sie gewiß ganz vortrefflich, aber in Zeiten der politischen Kämpfe im Staate steht immer zu befürchten, daß die Parthei, welche gerade das Uebergewicht hat, dies Institut als Mittel benutzen wird, ihre politischen Gegner zu vernichten, indem sie nur Personen, auf deren Ergebenheit sie rechnen darf, zu Geschwornen auswählt. Die englische Geschichte unter Karl II. und Jacob II. zeigt uns die entsetzlichsten Beispiele davon; hatte die Parthei der Rundköpfe (Whigs) die Oberhand, so wurden die hervorragendsten Personen aus der entgegenstehenden Parthei der Cavaliere (Torys) mit gewissenhafter Beobachtung aller gesetzlichen Formen, aber mit der gewissenlosesten Verachtung alles Rechtes, durch Schwurgerichte verurtheilt, und dasselbe wiederholte sich auf umgekehrte Weise, wenn die Cavaliere die Macht in Händen hatten. Angestellte Richter würden sich nicht in dem Maaße als bloße Partheiwerkzeuge gebrauchen lassen.

Die deutsche Flotte. — Die deutsche Handelszeitung bringt eine kaum glaubliche, die deutsche Flotte betreffende Erzählung. Bei dem im Juni stattgehabten Kampfe der deutschen Kriegsdampfschiffe mit einigen dänischen Kreuzern, wurde von ersteren das Neutralitätsgebiet der englischen Insel Helgoland verletzt. Die Engländer sollen darauf angefragt haben, wem die unter schwarz-roth-goldener Flagge fahrenden Schiffe gehörten, und als ihnen Auskunft darüber ertheilt ward, geantwortet haben, daß sie eine deutsche Centralgewalt, welche ja auch von den mächtigeren deutschen Staaten verleugnet werde, nicht anerkennten, und sie daher bei ähnlichen Vorkommenheiten gegen Schiffe unter jener Flagge wie gegen Piraten verfahren würden.

M Wiggers hat am 1. Juli als Redner eine Gastvorstellung in Grevismühlen gegeben, worüber die democratische Zeitung in No. 6 einen langen Bericht bringt. Mindestens 6000 Menschen (?) sollen auf dem Marktplatze versammelt gewesen sein. Aus dem, was über die Rede des Abgeordneten (welche über eine Stunde gewährt haben soll)

mitgetheilt wird, hat uns besonders die Definition, welche er von Ungarn giebt, gefallen: „Ungarn ist die Oase der Democratie in der Wüste der Reaction!“

Zündnadel-Gewehre. — Die jetzt so vielfach erwähnten, geheimnißvollen Zündnadel-Gewehre beschreibt uns Jemand, der Gelegenheit hatte ihre Construction zu sehen, folgendermaßen: Unten im Laufe befindet sich, wie bei den Kinderflinten, eine zurückziehbare Drathspirale, an deren vorderen Ende eine kleine Nadel befestigt ist. Die Patrone wird nicht von oben her in den Lauf hineingesteckt, sondern der Lauf wird unten seitwärts geöffnet, die Patrone vor die zurückgezogene Spirale gelegt, und dann wieder geschlossen. Durch das Losschnellen der Spiralfeder wird dann die Nadel mit ihrer Spitze in die Patrone hineingetrieben, und trifft dort auf einen explodirenden Körper (wahrscheinlich Knallsilber), durch dessen Entzündung nun die Kugel vorwärts getrieben wird. Die Einfachheit der Construction dieser Flinten macht es dem Soldaten möglich dieselben weit leichter in Stand zu halten, und den Beschädigungen derselben leichter abzuhelfen als dies bei den Schloß-Flinten der Fall sein kann. Auch geht das Laden derselben weit schneller, so daß man bei einiger Uebung 8 bis 9 Schüsse in einer Minute thun kann. Da auch die Tragweite dieser Flinten größer ist, so bietet diese Erfindung für das Kriegswesen eine Menge von Vortheilen dar, so daß zu erwarten steht, daß dieselben die gewöhnlichen Flinten als kriegerische Waffe gänzlich verdrängen werden. — Die Einrichtung der Patronen ist aber bis jetzt noch ein Geheimniß, welches der preußische Staat nur allein besitzt, und für dessen Bewahrung er die größte Sorge trägt.

Schwerin den 9. Juli — Die Abgeordneten v. Dewitz-Miltzow und Siemssen-Stargard haben ihr Mandat niedergelegt. Dasselbe wird noch von mehreren strelitzschen Abgeordneten erwartet.

Neubrandenburg den 10. Juli. — Die democratische Zeitung berichtet in No. 7 aus Neubrandenburg, daß hieselbst kürzlich ein jüdischer Einwohner Bürger und Mitglied der Kaufmannschaft geworden sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Magistrat hatte zwar demselben zugesagt, ihm das Bürgerrecht zu ertheilen, wenn die Kramerzunft ihn als Mitglied aufnehmen wolle. Da dies aber am 8. d. M. von derselben abgelehnt ist, so wird auch aus der Ertheilung des Bürgerrechts nichts werden.

Was doch aus den Leuten werden kann! Ein Privatbrief aus Lübeck berichtet, daß dort gegenwärtig ein anatomisches Museum gezeigt wird, bei welchem ein Dr. K., ein sehr feiner und gewandter Herr, die wissenschaftlichen Erklärungen giebt. Ein Neubrandenburger, welcher sich in Lübeck aufhält, und dies Museum in Augenschein nahm, erkannte in dem Hrn. Doctor einen Tagelöhnersohn, mit Namen J. W...., aus R. bei Neubrandenburg, welcher noch vor drei Jahren hieselbst im Reichertschen Gasthofe als Aufwärter in Diensten stand, um sich zum Kellner auszubilden.

Plattdeutsche Redensarten und Sprichwörter.

(Fortsetzung.)

20) He het em god flöht: er hat ihn gut geflöht, d. h. geschlagen.

21) En oll Klipp un 'n nie Schipp is doch nich vel nütt: eine alte Klippe und ein neues Schiff ist doch nicht viel nütze, d. h. im Heirathen muß das Alter nicht zu ungleich sein.

22) It is nich god, wenn de Minsch to tiedig in 'n Dau geiht; denn het he den ganzen Dag natt Föt: es ist nicht gut, wenn der Mensch zu frühe Morgens in den Thau geht; dann hat er den ganzen Tag nasse Füße, d. h. man muß nicht zu groß anfangen; sonst kommt man nie auf einen grünen Zweig.

23) Wer dat letzt ut de Kann drinken will, den föllt de Deckel up de Snut: wer das letzte aus der Kanne trinken will, dem fällt der Deckel auf die Nase, d. h. man darf nie unmäßig im Genusse sein.

24) 'n gräwen Knust is beter as 'n leddig Fust: eine grobe Brotkruste ist besser, als eine leere Faust, d. h. Etwas ist besser als Nichts.

25) He gifft, as de Pracher, de Lus üm 'n Däler: Er giebt, wie der Bettler, die Laus um den Thaler, d. h. er trotzet auf nichts.

26) He is so awerböstig (hochnäsig), he kennt sin'n egen Kittel nich: Er ist so übermüthig,

er kennt seinen eigenen Kittel nicht, d. h. er überhebt sich seiner niedern Herkunft.

27) Ihr un Rikdom dörben sick nich grot nömen, so as de en het, süht de anner ut, un wat de en gelt, is de anner wirth: Ehr und Reichthum dürfen sich nicht groß nennen (rühmen), so wie der eine heißt, sieht der andere aus, und was der eine gilt, ist der andere werth, d. h. beide machen hochmüthig.

28) He smitt nich hen, wo he hen wenkt: Er schmeißt nicht hin, wohin er winkt, d. h. er ist ein falscher Mensch.

29) He kümmt mit de grot Döhr in't Hus to fallen: Er kömmt mit der großen Thür in das Haus zu fallen, d. h. er ist ein Grobian.

30) He let nicks liggen, as gläunig Isen un Mählensteen: Er läßt nichts liegen als glühendes Eisen und Mühlensteine, d. h. er ist ein Erzdieb.

31) Du treckst as de dühr Tiet: Du ziehest wie die theure Zeit; oder: Du sleist hin'n ut as 'n lahm Gössel: Du schlägst hintenaus wie ein lahmes Gänschen; oder: Bi di het dat: Klock slå, Dag gåh, Måhltiet kumm bald: Bei dir heißt es: Glocke schlage, Tag gehe, Mahlzeit komm bald: — d. h. du bist ein Faulenzer.

32) De lang' slöpt un briest löpt, kümmt ok to Stär: Der lange schläft und dreist läuft, kommt auch zur Stelle, d. h. Fleiß holt das Versäumte nach.

33) He löpt sick Sten und Ben af: Er läuft sich Stein und Bein (Fußboden und Sohlen) ab, d. h. er ist sehr fleißig.

34) De Fuhlen drägen sick doot un de Flitigen lopen sick doot: Die Faulen tragen sich todt und die Fleißigen laufen sich todt, d. h. man muß weder zu langsam noch zu eilig sein.

35) Ihrst 'n Nähs un denn 'n Brill; ihrst 'n Sack un denn watt in: Erst eine Nase und dann eine Brille; erst ein Sack und dann etwas darin; oder: Ihrst Parr un denn 'n Quarr: Erst eine Pfarre (ein Amt) und dann ein quarrendes Kind, d. h. bevor man Frau und Kinder zu ernähren weiß, muß man nicht heirathen.

36. Wenn de Hunger nåh de Stubendöhr herinkümt, so geht de Lehw nåh dat Finster 'ruht: Wenn der Hunger zu der Stubenthür hereinkömmt, so geht die Liebe zu dem Fenster hinaus, d. h. Nahrungsmangel zerstört das eheliche Glück.

37. Dat Kind is sinen Vårer ut de Ogen kråpen: Das Kind ist seinem Vater aus den Augen gekrochen, d. h. es ist ihm sehr ähnlich.

38. Wer sin Nähs affnitt, schendt sin Angesicht: Wer seine Nase abschneidet, schändet sein Angesicht, d. h. wer sein Kind verachtet, verachtet sich selbst.

39. Wer Vårer un Morer nich hührn will, möt 't Kalffell hührn: Wer Vater und Mutter nicht hören will, muß das Kalbfell (die Trommel) hören, d. h. den ungehorsamen Sohn muß man unter die Soldaten geben.

Anzeigen.

92. Eine Wohnung, bestehend in zwei Stuben, einer Kammer und Küche, wird von einer einzelnen Dame zu Michaelis d. J. zu miethen gesucht. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

93. Es ist ein Sonnenschirm gefunden worden; der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in der Expedition dieses Blattes in Empfang nehmen.

94. **Auctions-Anzeige ꝛc.**

Dienstag den 31sten d. M. (Juli) soll wiederum eine Auction in meinem bekannten Auctionslocale stattfinden. Wer in dieser Auction Gegenstände verkaufen lassen will, ersuche ich, mir solche recht bald anzuzeigen und zu überliefern.

Zum Antonii-Termin k. J. kann ich auf genügende Hypothek 800 Rthlr. und 560 Rthlr. Gold anschaffen; letztere Summe ist auch bis auf 1000 Rthlr. zu erhöhen.

Meine Grundstücke vermehren sich. — Auftragsmäßig habe ich jetzt vier Häuser hieselbst billig zu verkaufen, und kann ich bei jedem derselben den Kauf so stellen, daß er mit geringen Mitteln zu erfüllen ist; daneben decken die Einkünfte vollkommen Zinsen und öffentliche Abgaben und hat der Eigenthümer außerdem freie Wohnung.

Neubrandenburg den 11ten Juli 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

95. Die heute Nachmittag 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Knaben beehre ich mich hierdurch statt besonderer Meldung anzuzeigen.

Neubrandenburg den 10ten Juli.

Waldästel.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 31. Neubrandenburg den 15. Juli. 1849.

Meklenburg und die octroyirte Reichsverfassung.

In der 122. Sitzung unserer Abgeordneten-Kammer (am 10. Juli) erfolgte nachstehende auf die octroyirte Reichsverfassung Bezug habende Mittheilung der Meklenburg-schwerinschen Commissarien:

In der deutschen Verfassungsangelegenheit sind von den Großherzoglichen Commissarien bereits unterm 5. und 8. v. M. (s. No. 21 u. 22 d. Blätter) der Versammlung der Abgeordneten Mittheilungen gemacht worden, worin die Absicht der Großherzoglichen Regierung, dem zwischen den Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hanover abgeschlossenen Vertrage beizutreten, ausgesprochen und die Erklärung der Abgeordnetenversammlung über einige dahin gehörige Punkte gewünscht worden ist. Eine Rückäußerung in der Sache ist Seitens dieser Versammlung auf jene Mittheilungen bis dahin nicht erfolgt. Inzwischen durfte die Großherzogliche Regierung bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sache nicht unthätig bleiben. Es wurde, wie der Abgeordnetenversammlung ebenfalls bereits mitgetheilt worden, von hier aus ein besonderer Bevollmächtigter nach Berlin gesandt, um wegen des Beitrittes zu dem zwischen den drei König lichen Regierungen abgeschlossenen Vertrage in Verhandlung zu treten. Schon vorher waren denjenigen deutschen Regierungen, welche die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung ebenfalls anerkannt hatten, die geeigneten Mittheilungen gemacht worden, wodurch sich indessen nur das herausstellte, daß ein gemeinschaftliches Handeln dieser Regierungen, welches sich in mehr als einer Hinsicht als wünschenswerth darstellte, nicht zu bewerkstelligen sei, und man von einer vorgängigen Verständigung mit diesen Regierungen abstehen müsse.

Die Verhandlungen des nach Berlin gesandten Bevollmächtigten haben in durchaus zufriedenstellender Weise stattgehabt, es ist aber zur Zeit nicht zulässig, die darauf bezüglichen Protokolle und Urkunden zu veröffentlichen und der Versammlung der Abgeordneten vorzulegen. Mögte es hiernach nun auch scheinen, als ob eine Verhandlung mit der Versammlung der Abgeordneten in dieser Angelegenheit noch nicht an der Zeit sei, so ist dagegen doch zu berücksichtigen eines Theils, daß der Großherzoglichen Regierung daran liegen muß, in einer so wichtigen Sache in möglichster Uebereinstimmung mit der Landesvertretung zu handeln und zu dem Ende Kenntniß von deren Ansicht zu erhalten, andern Theils, daß die Berathung über die Meklenburgische Verfassung hoffentlich keinen langen Zeitraum mehr in Anspruch nehmen wird und die Großherzogliche Regierung wünschen muß, die

zur Förderung des deutschen Verfassungswerkes erforderlichen Maßnahmen möglichst zu beeilen.

Die Großherzoglichen Commissarien sehen sich aus diesen Gründen veranlaßt, die Versammlung der Abgeordneten wiederholt auf die oben beregten Mittheilungen aufmerksam zu machen und die darin beantragten Erklärungen in Anregung zu bringen, und fügen Zwecks Ermöglichung einer gehörigen Uebersicht über den Stand der Sache hier noch folgende Mittheilungen an:

1) Anlangend den, dem demnächst zu berufenden Reichstage vorzulegenden Entwurf einer deutschen Reichsverfassung, so ist derselbe als ein abgeschlossenes, lediglich den Regierungen der deutschen Staaten angehöriges Werk anzusehen, über dessen Inhalt also nicht mit den Kammern der einzelnen Staaten, sondern mit den zu berufenden Vertretern der deutschen Nation zu verhandeln.

2) Das Bündniß, dessen in dem Anschreiben des Königlich Preußischen Ministerii Erwähnung geschieht, soll keineswegs die Bedeutung eines Staatsvertrags haben. Dasselbe bezweckt neben der äußern und inneren Sicherheit Deutschlands und der gegenseitigen Hülfeleistung im Falle dringender Gefahr nur die nöthige Gemeinsamkeit in den zu Vollendung des deutschen Verfassungswerkes erforderlichen Maßnahmen unter den verbündeten Regierungen zu erhalten. Die bundesmäßigen Rechte und Pflichten der Glieder des deutschen Bundes sollen durch dasselbe nicht verändert werden, und auf die verfassungsmäßigen Rechte der Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten kann diese lediglich unter den Regierungen derselben eingegangene Verbindung selbstverständlich nicht influiren.

3) Von größerer Bedeutung kann für den meklenburgischen Staat möglicher Weise die Unterwerfung unter das errichtete provisorische Bundesschiedsgericht werden, da dessen Competenz sich schon vor definitiver Einführung der Reichsverfassung auf die im Entwurfe derselben § 124, namentlich unter c, d. e, f, h, k, n aufgeführten Fälle erstrecken soll. Die Großherzogl. Regierung wünscht deshalb vorzugsweise über diesen Punkt, so wie

4) hinsichtlich des zu erlassenden Wahlgesetzes die beistimmende Erklärung der Abgeordnetenversammlung. Anlangend das Letztere, so ist nicht zu verkennen, daß dessen Durchführung für Meklenburg nicht ohne Schwierigkeiten sein wird. Diese dürfen indessen in Berücksichtigung des hohen Zweckes, welchem es gilt, nicht gescheut werden und ist auf dieselben zur Zeit, da es sich vorerst nur um die dem Wahlgesetze unterlegten Principen handelt, nicht näher einzugehen.

Erst bei der specielleren Bearbeitung des Gesetzes, wozu es jetzt noch an einigen nicht unerheblichen Vorarbeiten fehlt, wird sich herausstellen, welche Modification desselben die meklenburgischen Verhältnisse erheischen. Nur auf einen Punkt mag schon hier aufmerksam gemacht werden, nämlich auf die Eintheilung der Wähler in Abtheilungen nach Maßgabe der von ihnen entrichteten directen Steuern, bei welcher die Steuerverfassung des Großherzogthums es erfordert, daß lediglich das außerordentliche Contributionsedict und nicht die Gesammtheit der directen Steuern zur Grundlage genommen werde. Von den vereinigten Regierungen wird es, wie nicht anders zu erwarten steht, gestattet werden, derartige, den Hauptprincipien des Gesetzes nicht zuwiderlaufende und durch die localen Verhältnisse dringend gebotene Modificationen zu treffen.

Die Großherzogl. Regierung sieht nunmehr einer baldigen Erklärung der Abgeordnetenversammlung über die angeregten Punkte entgegen.

Schwerin, den 10. Juli 1849.

Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Commissarien.

Schwerin den 11. Juli. — In Stargard weigern sich, nach einer an die Kammer gelangten Adresse 16 Wahlmänner für den aus der Kammer ausgetretenen Abgeordneten Siemssen einen neuen Abgeordneten zu wählen, weil die Kammer ja doch nichts mehr zu bedeuten habe. — Die Strelitz'sche Regierung hat den Gutsbesitzer v. Dewitz auf Krumbeck hierher mit Vollmachten geschickt, um wegen der Strelitzer Civilliste die nöthigen Verhandlungen mit der Kammer zu pflegen. (Dem. Ztg.)

Vom Dänischen Kriegsschauplatze sind sehr trübe Nachrichten eingelaufen. Das schleswig-holsteinsche Truppenkorps, welches Friedericia eingeschlossen hielt, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. von der Festung aus mit großer Uebermacht überfallen und zurückgeschlagen worden. Der Verlust der Deutschen an Todten, Gefangenen und Vermißten beträgt 3168 Mann (worunter 86 Officiere), von

denen wenigstens 1600 Mann den Dänen als Gefangene in die Hände gefallen sind. — Da den Dänen jetzt hinreichende Genugthuung für den Verlust des Christian VIII. und der Gefion verschafft ist, wird man sich beeilen, möglichst bald Frieden zu schließen Man braucht sich jetzt nicht mehr zu schämen in die großartigen Forderungen der Dänen zu willigen, da die Waage zwischen beiden Nationen auf dem Kampfplatze gleich steht. Wahrlich, dieser Krieg wirft für ewige Zeiten einen unvertilgbaren Schandfleck auf Deutschland!

Die Franzosen sind am 3. d. M. in Rom eingerückt, nachdem ihr Feldzug gegen diese Stadt im Ganzen 10 Wochen (seit dem 25. April) gedauert hat. Die Römer haben sich wider Erwarten gut vertheidigt, haben aber am Ende doch der Uebermacht der wohldisciplinirten französischen Truppen mit ihren in der Eile zusammengerafften, ungeübten Schaaren unterliegen müssen — Die Franzosen sind immer ein unbeständiges, wankelmüthiges Volk gewesen: daß aber ihre Launenhaftigkeit so weit gehen würde, wie dieser Krieg gegen Rom es gezeigt hat, ist gewiß sehr vielen unerwartet gewesen. Im Jahre 1848 jagen sie ihren Fürsten fort, und errichten eine Republik; als die Römer ihnen dies bald darauf nachmachen, so schicken sie ein Heer nach Rom, um dort den päbstlichen Absolutismus wieder herzustellen! Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens läßt sich auch kaum ein Scheingrund auffinden. Der Grund, daß sie als fromme Katholiken ihrem geistlichen Vater Beistand geleistet hätten, ist zu abgeschmackt, als daß er ein Gewicht in die Waagschale werfen könnte. Denn gerade die Franzosen sind dasjenige katholische Volk, welches dem heiligen Vater nie einen rechten Respect bewiesen, und denselben oft auf das allergewaltthätigste behandelt hat. So schrieb z. B. König Philipp IV. von Frankreich im Jahre 1302 an den Pabst Bonifacius VIII, mit welchem er über die Besteuerung der Geistlichkeit in Streit gerathen war, folgenden Brief, worin sich eben nicht viel kindliches Gefühl gegen den heiligen Vater ausspricht: »Philipp von Gottes Gnaden König der Franken, dem Bonifacius, der sich als oberster Priester benimmt, geringen oder gar keinen Gruß! Wisse, deine große Narrheit, daß wir in weltlichen Dingen Niemandes Unterthan sind, daß die Verleihung einiger offenen Kirchenwürden und Präbenden nach königlichem Rechte uns zukomme, und daß wir den Nießbrauch derselben gegen alle Besitzer zu unserem Nutzen behaupten. Die, welche anders glauben, halten wir für Narren und Wahnsinnige.« In dem weiteren Verlaufe dieses Streites that der Papst den König in den Bann, und dieser beschloß darauf sich der Person des Bonifacius zu bemächtigen. Letzteres geschah auch zu Anagni durch den französischen Ritter Wilhelm von Nogaret, und als der Pabst sich gegen seine Gefangennehmung sträubte, erhielt er sogar Ohrfeigen! Darauf standen die Päbste 70 Jahre lang gänzlich unter dem Einflusse der Franzosen, und mußten sogar in der französischen Stadt Avignon ihren Sitz nehmen. Auch Ludwig XIV. benahm sich nicht sehr ehrfurchtsvoll gegen die Päbste, und wie Napoleon mit ihnen verfuhr, ist zu bekannt, als daß wir es hier noch näher anzuführen brauchten. — Und nun sind die Franzosen plötzlich so fromme, bußfertige Kinder geworden, daß sie die Waffen für den Papst, gegen die Freiheit ergriffen haben, für welche sie doch in den letzten 70 Jahren in ihrem eigenen Lande so viele blutige Opfer gebracht haben, und welche sie als ihr höchstes Gut anpreisen.

Seit der Völkerwanderung ist dies das vierte Mal gewesen, daß die alte, durch Augustus verlorne Republik in Rom auf eine kurze Zeit wieder hergestellt ist. Der erste Versuch dazu ward um die Mitte des 12. Jahrhunderts gemacht, und endete, indem Kaiser Friederich Barbarossa den Pabst unterstützte, mit der Gefangennahme und Hinrichtung des Urhebers dieser Bewegungen, des Arnold von Brescia. Der zweite Versuch, um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch Cola di Rienzi unternommen, scheiterte an Colas eigenem Uebermuthe. Durch Stolz und Herrschsucht machte er sich die Herzen der Römer abwendig, sie empörten sich gegen ihn, erschlugen ihn, und die päbstliche Herrschaft ward wieder hergestellt. Das dritte Mal ward die Republik im Jahre 1798 dem Namen nach von Frankreich aus hergestellt, in der That aber herrschten die republicanischen Franzosen despotischer über die römische Republik, als dies je von den Päpsten zur Zeit ihrer unabhängigen Herrschaft in diesem Staat geschehen war. Schon nach einjährigem Bestehen ging auch diese Republik wieder zu Grunde.

Neubrandenburg den 14. Juli. — Wie sehr der Verkehr in unserer Stadt seit einem Menschenalter zugenommen hat, erhellt aus folgender vergleichenden Uebersicht der Kaufläden, welche im Jahre 1820 und derer, welche jetzt hier vorhanden sind:

	1820	1849
1. Galanterie- und Seidenwaarenhandlungen	1	5
2. Tuchhandlungen	3	5
3. Materialhandlungen	6	13
4. Eisenwaarenhandlungen	0	2
5. Buchhandlungen	1	2
6. Kunsthandlung	0	1
	11	28

Diese Vermehrung der Kaufläden hat aber keineswegs bei den einzelnen eine Verminderung des Umsatzes nach sich gezogen, sondern derselbe ist jetzt im Allgemeinen bei weitem beträchtlicher als im Jahre 1820. Man würde aber sehr irren, wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß seit jener Zeit die Wohlhabenheit der Einwohnerschaft sehr gestiegen sei. Es ist zwar jetzt mehr Geld in der Stadt vorhanden, aber die Lebensbedürfnisse für den Einzelnen haben sich in den letzten 30 Jahren so gesteigert, daß derselbe zu seinem Lebensunterhalt auch einer beträchtlich größeren Geldsumme bedarf, und somit das Geld sich beständig im Cours befindet.

Plattdeutsche Redensarten und Sprichwörter.

(Fortsetzung.)

40) Is ken Pott so scheef, findt sick ümmer 'n Stülp to: Es ist kein Topf so schief, es findet sich immer ein Deckel dazu, d. h. häßliche Mädchen finden auch ihren Mann.

41) Beten scheef, is liker leef: Bischen schief, ist gleichfalls lieb, d. h. kleine Fehler übersieht man leicht.

42) Se is von 'n Körbohm up'n 'n Fuhlbohm kamen: Sie (das Mädchen) ist vom auserkornen Baum auf den faulen Baum gekommen, d. h. sie hat Körbe ausgetheilt und ist darüber zur alten Jungfer geworden.

43) De Gös gähn allerweg barst: Die Gänse gehen allerwärts barfuß; oder: 't sünd allerweg terbräken Pött: Es sind allerwärts zerbrochene Töpfe, d. h. ein jeder Stand hat seine Last.

Anzeigen.

94. **Auctions-Anzeige ꝛc.**

Dienstag den 31sten d. M. (Juli) soll wiederum eine Auction in meinem bekannten Auctionslocale stattfinden. Wer in dieser Auction Gegenstände verkaufen lassen will, ersuche ich, mir solche recht bald anzuzeigen und zu überliefern.

Zum Antonii-Termin k. J. kann ich auf genügende Hypothek 800 Rthlr. und 560 Rthlr. Gold anschaffen; letztere Summe ist auch bis auf 1000 Rthlr. zu erhöhen.

Meine Grundstücke vermehren sich. — Auftragsmäßig habe ich jetzt vier Häuser hieselbst billig zu verkaufen, und kann ich bei jedem derselben den Kauf so stellen, daß er mit geringen Mitteln zu erfüllen ist; daneben decken die Einkünfte vollkommen Zinsen und öffentliche Abgaben und hat der Eigenthümer außerdem freie Wohnung.

Neubrandenburg den 11ten Juli 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

96. Gebrauchte Pack-Leinewand in großen und kleinen Quantitäten ist zu haben bei

C. Brünslow.

97. **Grossherzogliches Hof-Theater.**

Die bekannte Wiener Ballettänzer-Gesellschaft aus dem k.k. Hof-Opern-Theater unter der Direktion der Herren Gebr. Schier, wird mit ihren neuen Mitgliedern in ihrer Durchreise nach Berlin hier im Großherzoglichen Hof-Theater 2 Vorstellungen geben, welche Sonntag den 15. und Montag den 16. Juli stattfinden werden, wozu wir unsere höfliche Einladung machen und uns schmeicheln noch im guten Andenken bei dem hiesigen hochgeehrten Publikum zu stehen.

Gebr. Schier,
Direktoren.

98. Den geehrten Mitgliedern des Neubrandenburger Liederkranzes die Anzeige, daß am Mittwochen den 18. d. M. im Lokale des Herrn Sengebusch die statutenmäßige musikalische Aufführung stattfinden wird, wobei wir auf § 16 und 17 unserer Statuten aufmerksam zu machen uns erlauben, nach welchen außer den Familien der Vereinsmitglieder nur Fremde eingeführt werden dürfen.

Anfang des Concerts präcise 6 Uhr Nachmittags.

Das Direktorium.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 32. Neubrandenburg den 19. Juli. 1849.

Kammer-Verhandlungen.

In der 122. Sitzung unserer Abgeordneten-Kammer (den 10. Juli) wurde die zweite Lesung des Staatsgrundgesetzes beendet. Obgleich der Regierung bei dieser zweiten Lesung sehr beträchtliche Zugeständnisse gemacht sind, so steht es doch wohl noch sehr dahin, ob sie das Staatsgrundgesetz in der Form, wie es jetzt vorliegt, genehmigen wird. Die Aufhebung des Adels, die Art wie das suspensive Veto festgestellt ist und die Grundrechte bleiben für die Regierung noch Steine des Anstoßes und des Aergernisses, welche aus dem Wege zu räumen sie sich nach Kräften bemühen wird.

Bei dieser zweiten Lesung ist §. 61 des Staatsgrundgesetzes einstweilen übergangen worden. Derselbe lautet im Entwurfe: „für das Großherzogthum besteht eine Abgeordnetenkammer, deren Mitgliederzahl nach der Kopfzahl der Bevölkerung in Maßgabe des beigefügten Wahlgesetzes bestimmt wird.“ Da man sich nun über dies Wahlgesetz noch nicht geeinigt hatte, so ward dieser Paragraph einstweilen noch bei Seite geschoben.

In der 124. Sitzung (am 13. Juli) ist nun von den Schwerinschen Commissarien der Entwurf eines Wahlgesetzes vorgelegt worden, welches jenem §. 61 geradezu den Hals bricht. Nach diesem Entwurf soll Meklenburg-Schwerin in Zukunft 60 Abgeordnete wählen. Diese zerfallen in 3 Abtheilungen von je 20 Abgeordneten. Das eine Zwanzig soll aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, an denen jeder volljährige Staatsbürger, welcher an einem Orte des Landes Heimathsrecht erworben hat, Antheil nimmt. Das zweite Zwanzig soll von denjenigen Staatsbürgern erwählt werden, welche entweder mindestens 2 Rthlr. zum Simplum des außerordentlichen Contributionsedictes, oder auf dem platten Lande 20 ßl. an Grund oder Pachtsteuer, oder 18 ßl. an Erbpachtsteuer zahlen. Das dritte Zwanzig wird vom Gewerbestande, Handelsstande und dem Ackerbau treibenden Stande so gewählt, daß die beiden ersteren Stände je 6, der letztere aber 8 Abgeordnete wählt.

Wenn es sonst schon für etwas Außerordentliches gilt, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, so verstehen es die großherzoglichen Commissarien doch noch besser, indem sie deren drei mit einem Schlage erlegen: allgemeine Wahlen ohne allen Census, Wahlen mit Census und Interessenvertretung werden hier in einen Brei zusammen gerührt. Wahrlich, dieser Entwurf ist ein eben solches Monstrum, wie der Vogel Greif, welcher als Schildhalter unseres meklenburgischen Wappens figurirt. Während der größere Theil der meklenburgischen Wähler allein auf Theilnahme an der Wahl der ersten 20 Abgeordneten beschränkt ist, wird ihm auch hier noch sein Wahlrecht verkümmert, indem auch die

jenigen Wähler, welche das 3te Zwanzig zu wählen haben, an der Wahl des ersten Zwanzig Theil nehmen Während die Majorität nur einmal wählen darf, wählt die Minorität sogar zweimal! Und von welchen allgemeinen Grundsätzen soll eine auf solche Weise zusammengesetzte Kammer sich leiten lassen, wo der eine Abgeordnete als Repräsentant des ganzen Volkes, ein anderer als Vertreter des Geldbeutels, und wieder andere als Vertreter des Handels, des Ackerbaues und des Gewerbes sich zeigen sollen?

Dem ganzen Entwurf setzt aber die Bestimmung in §. 19, daß die Wahlhandlung durch offene Stimmgebung zu Protocoll geschehen solle, die Krone auf. Wir halten es für unmöglich, daß unsere Abgeordneten-Kammer zur Einführung einer solchen inquisitorischen Maßregel die Hand bieten sollte. Denn was bezweckt dies offene Stimmgeben weiter, als die mißliebig stimmenden Personen theils kennen zu lernen, theils einzuschüchtern? Hoffentlich wird die Kammer lieber der Regierung die Ehre überlassen, ein solches Gesetz zu octroyiren, als daß sie sich selbst dabei betheiligte.

Kinkel ist zwar nach seiner Gefangennehmung im Badenschen mit Pulver und Blei begnadigt worden, das Urtheil jedoch noch nicht vollstreckt worden, weil man wohl nicht ohne Grund fürchtet, daß die Besatzung von Rastatt an den dort gefangen gehaltenen Officieren der Reichstruppen Repressalien nehmen möchte. — Der Meklb. Zeitung wird über Kinkels Angelegenheit Folgendes aus Bonn berichtet: „Einen großen Eindruck hat hier die Gefangennahme Kinkels hervorgerufen, da dieselbe ganz unerwartet kam. Gleich den folgenden Tag nach Ankunft der Nachricht sollte schon ein zweiter Brief eingetroffen sein, demzufolge er bereits erschossen sei, was aber, wie bekannt, nicht der Fall ist. Die Madame Kinkel fuhr in der folgenden Nacht fort, um ihren gefangenen Mann noch zu sehen. Auch wurde alsbald eine Bittschrift an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen um Begnadigung aufgesetzt und zur Unterschrift aufgefordert, woran sich außer Bürgern auch Studenten und Professoren betheiligt haben, an der Spitze Ernst Moritz Arndt. Der Inhalt dieser Bittschrift ist ungefähr folgender: „Ew. Königl. Hoheit nahen die Unterzeichneten mit der Bitte um Gnade für ihren unglücklichen Mitbürger Kinkel. Wir haben zu der erprobten Milde Ew. Königlichen Hoheit das Vertrauen, daß ein Mann, der im Drang poetischer Begeisterung und mißverstandener Liebe zum deutschen Vaterlande gefehlt hat, seiner Familie und der Kunst und Wissenschaft nicht zu früh entrissen werde“ u. s. w. Gestern ist dann auch in aller Eile eine Deputation abgereist, um das Gnadengesuch an den Prinzen von Preußen zu überbringen, und es wird in den hiesigen Blättern zur Deckung der entstehenden Kosten aufgefordert. — Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß wir von ganzem Herzen das Gesuch unterstützen.“

Auch Schreiber dieses hegt den Wunsch, daß diesem Gesuche Gehör gegeben werden möchte, denn obgleich auf einem anderen politischen Standpunkte stehend als Kinkel, kann er diesem doch seine Theilnahme nicht versagen, um so mehr da er noch vor wenigen Jahren Kinkels Collegia in Bonn besuchte. Kinkel ist ein Mann etwas über die Mitte der Dreißiger hinaus, von ernstem, ansprechenden Aeußeren. Er war, als ich sein Zuhörer war, Privatdocent an der theologischen Facultät, und wenn er sich auch nicht gerade durch tiefe theologische Gelehrsamkeit auszeichnete, so wußte er seine Zuhörer doch durch einen anziehenden, fließenden Vortrag zu fesseln. Späterhin ist er zur philosophischen Facultät übergegangen.

Der Wundermann Rabbi Hirsch Dänemark ist in Schwerin angelangt, um auch dort das Publikum durch seine Künste in Erstaunen zu setzen. Worin dieselben bestehen, sagt folgender Bericht aus Breslau über eine Vorstellung, welche der Rabbi daselbst gegeben hat: „Gleichsam zu scherzhafter Einleitung ließ sich Rabbi Dänemark irgend ein Buch von größerem Format geben, und bestimmte dann auf den ersten Blick, wie viel irgend eine beliebig aufgeschlagene Seite Zeilen enthalte. Dies geschah auch mit vorgelegten Briefen, und immer traf die Zeilenzahl mit der Angabe des Rabbi genau zusammen. So ließ er auch aus einer Zuckerdose den Inhalt ausschütten, und nannte dann nach kurzem Ueberblick die Zahl der aufeinander gehäuften Stücke Zucker, sie betrug 41, und so viel hatte auch der Rabbi angegeben. Doch dies war nur Kleinigkeit, und könnte aus einem scharfen Blicke und außerordentlich geübter Berechnungsgabe erklärt werden; aber an das Wunderbare streiften seine Experimente mit dem Lesen aus ver-

schlossenen hebräischen Büchern. — Aus einer Büchersammlung wurde ein hebräisches Werk (es war eine „Janua Hebraeae linguae“ vom Jahre 1741, und umfaßte mehr als 1500 Seiten) hergebracht. Der Rabbi ließ einen der Anwesenden irgend eine beliebige Seite aufschlagen und mit dem Finger eine Stelle bedecken. Dabei blieb aber das Buch so viel als möglich verschlossen und wurde so gehalten, daß der Wundermann unmöglich hineinsehen konnte. Nun nannte derselbe ein hebräisches Wort mit seiner Bedeutung in deutscher Sprache, welches auf der mit dem Finger bedeckten Zeile stand. Es traf, so oft auch der Versuch wiederholt wurde, jedesmal richtig zu. Ferner ließ er einen Streifen Papier in das verschlossene Buch schieben, und nannte dann ein Wort, welches auf der Zeile ober- oder unterhalb des Papierstreifens (welches beliebig bestimmt werden konnte) stand. Es war richtig. Ferner ließ er eine Nadel in das fest zusammengehaltene Buch stecken, und dann nach Belieben bestimmen, ob er ein Wort nennen sollte, welches in der mit der Nadel bezeichneten Zeile auf der obern oder untern Seite stand. Das genannte Wort wurde jedesmal richtig auf der zufällig getroffenen und gewählten Seite gefunden. Das eine Mal sagte er, daß das Wort zweimal auf der getroffenen Zeile stehe, daß die beiden Worte durch ein fremdes Wort getrennt wären, und das eine der hebräischen Worte etwas höher hinaufgerückt sei. Es war so: die beiden hebräischen Vocabeln waren durch das lateinische alias von einander getrennt und die eine hatte sich im Druck etwas aus der Zeile herausgeschoben!! — Bei Ablegung dieser Proben einer außerordentlichen und unbegreiflichen Gabe mußte die größte Ruhe herrschen und jede Störung von Außen vermieden werden. — Rabbi Dänemark stammt aus Ungarn und hat seit 25 Jahren die meisten Länder Europa's und andere Erdtheile durchreist.“

Von den zuerstgenannten Kunststücken, eine große und verworren durcheinander liegende Anzahl von Gegenständen auf den ersten Blick zu berechnen, hat der bekannte Schnellrechner Dahse noch weit erstaunenswerthere Proben abgelegt. Hinsichtlich der anderen Wunder, welche der Rabbi verrichtete, können wir nicht umhin, mit dem Abgeordneten Hardrat auszurufen „wer es glaubt, giebt einen Thaler“!

Von Bützow aus hat sich in der Meklenburgischen und in der Democratischen Zeitung ein heftiger Streit entsponnen, über einen Brief aus Amerika, den B. Dorn in Bützow in einer Volksversammlung vorgelesen haben soll, des Inhalts: daß den deutschen Democraten eine baldige Hülfe von 100,000 bewaffneten amerikanischen Democraten in Aussicht gestellt, und ein Preis von 30,000 Rthlr. dem ausgesetzt sei, welcher den König von Preußen, und von 10,000 Rthlr. dem, der irgend einen anderen deutschen Fürsten ermorde. — Dorn stellt die Vorlesung in Abrede.

Die Wahlen in Preußen. — Zu welchen Mitteln die reactionäre Parthei in Preußen ihre Zuflucht nimmt die Liberalen zu zwingen an den Wahlen zur zweiten Kammer Antheil zu nehmen, erhellt beispielsweise aus nachfolgendem Inserat in der Spenerschen Zeitung:

„Die Nationalzeitung, diese warme Liebhaberin von Schlöffel, Kinkel, Waldeck, d'Ester und Consorten, empfiehlt den Demokraten, nicht zu wählen, die Wahlen der Constitutionellen aber zu controlliren und hernach dagegen zu protestiren.

Möge der, durch die Nationalzeitung schon lange um Verstand und Brod gebrachte Bürger ja bedenken, daß die Constitutionellen hinfüro bei Niemandem arbeiten lassen werden, der bei den Wahlen fehlt, oder einen demokratischen Wahlmann aufschreibt, und daß ihm in diesem Falle nichts übrig bleibt, als bei den, von der wahrheitsliebenden Nationalzeitung so hochgefeierten, die deutsche Verfassung durchkämpfenden und die Badenschen Regierungskassen plündernden Horden, aufgestachelt durch schaamlose Zeitungsredacteure und hungrige Literaten, commandirt von dem für die deutsche Freiheit so edel glühenden Polen Mieroslawski, sich Brod zu suchen.“

Sollte nicht jede ehrenhafte Zeitungsredaction, selbst wenn sie entschieden die Interessen einer bestimmten Parthei vertritt, solchen schmutzigen Drohungen ihre Spalten verschließen?

In Ungarn scheinen die Sachen leider jetzt sehr schlecht zu stehen. Gewisses ist über die dortigen Angelegenheiten nicht zu erfahren, da man über den Stand derselben nur aus österreichischen Bülletins Kunde erhält, und wie viel

Glaubwürdigkeit diese verdienen, ist noch vom Anfange dieses Jahres her hinreichend bekannt. Daß Dembinski den Oberbefehl des einen Armeekorps niedergelegt hat, weil die Ungarn ihm nicht gestatten wollten in Galizien einzudringen, scheint gegründet, und dies wäre jedenfalls ein großer Verlust für die magyarische Sache. Ein nicht minderer Verlust für dieselbe wäre es, wenn der kürzlich gemeldete Tod Görgey's sich bestätigte. Debreczin ist in den Händen der Russen, und Pesth wird gleichfalls bedrohet, ja Ofen soll sogar am 11. d. M. schon von den Russen besetzt sein. Die Ungarn haben dagegen bei Acs gesiegt und die Festung Arad erobert.

Plattdeutsche Redensarten und Sprichwörter.

(Schluß.)

44) De vör de Höll wähnt, möt 'n Düwel to Frün'n hollen: Der vor der Hölle wohnt, muß den Teufel zum Freunde halten; oder: Dat is man 'n Äwergang, seggt de Voß, wenn em 't Fell äwer de Uhrn treckt wart: Das ist nur ein Uebergang, sagt der Fuchs, wenn ihm das Fell über die Ohren gezogen wird, d. h., man muß zum bösen Spiel eine gute Miene machen.

45) As de Mann is, wart em de Wust brärt: Wie der Mann ist, wird ihm die Wurst gebraten, d. h. jedem die Ehre, die ihm gebührt.

46) Wenn vehl Höhner in een Nest leggen, helpt 't sick bald: Wenn viele Hühner in ein Nest legen, hilft es sich bald, d. h. Viele können leicht Einem helfen; nicht aber umgekehrt, denn

47) Vehl Swin måken den Drank dünn: Viele Schweine machen den Trank dünne.

48) Wat de Wulken dor båwen an 'n Häwen sünd, quacklich, dat sünd de Minschen hier unner up de Jhr; wat de Wulken an 'n Häwen måken, Unwerer, dat måken de Minschen up de Jhr, un wat de Wulken an 'n Häwen drift, Wind un Storm, dat drift ok de Minschen up de Jhr: Was die Wolken dort oben am Himmel sind, unstät, das sind die Menschen hier unten auf der Erde; was die Wolken am Himmel machen, Ungewitter, das machen die Menschen auf der Erde, und was die Wolken am Himmel treibt, Wind und Sturm, das treibt auch die Menschen auf der Erde.

Anzeigen.

99. Der zur Concursmasse der Wittwe Neumann, gebornen Mantin, gehörende, vor dem Stargardschen Thore am Walle sub No. 153 hieselbst belegene große Garten, mit dem darin befindlichen Gartenhause, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und wenn dazu Termine auf

den 27sten August,
den 10ten und
den 24sten September d. J.

angesetzt sind, so werden Kaufliebhaber geladen, Morgens 10 Uhr in denselben vor Gericht allhier zu erscheinen und auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg den 12ten July 1849.

Richter und Rath hieselbst.

83.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Rthlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

☞ Wir ersuchen die Redactionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospecte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof No. 308 in Lübeck.

100. Die gestern Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem kräftigen Knaben zeige ich hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an.

Friedland den 16ten July 1849.

Dr. A. B. Runge.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 33. Neubrandenburg den 22. Juli. 1849.

Kammer-Verhandlungen.

In der 126. Sitzung unserer Kammer (am 17. Juli) erklärt sich auch der Meklenburg-strelitzsche Commissarius gegen die allgemeinen Wahlen nach der Kopfzahl der Bevölkerung, zugleich aber protestirt derselbe auch gegen den Meklenburg-schwerinschen Entwurf des Wahlgesetzes (s. d. vor. No. d. Bl.), und zwar aus folgenden Gründen:

1) Das diesem Entwurfe zu Grunde gelegte System würde eine viermalige Eintheilung des Landes in eine verschiedene Zahl von Wahlkreisen erfordern, wobei einer großen Anzahl von Wählern ein doppeltes Wahlrecht eingeräumt würde.

2) Die nach diesem System stattfindende und allerdings auch sehr wünschenswerthe besondere Vertretung einzelner Klassen von Interessen erscheint mit Rücksicht auf die bestehenden verschiedenen Klassen besonderer Interessen nicht vollständig genug, um den Anforderungen einer gerechten und billigen Berücksichtigung der besonderen Interessen zu entsprechen.

3) Die Vorschrift der directen Wahl erregt namentlich in Bezug auf die Wähler der zweiten Abtheilung bei den allgemeinen Wahlen die Besorgniß, daß dadurch tadelnswerthe Wahlumtriebe und Einwirkungen auf die Wähler unvermeidlich hervorgerufen werden, da diesen Wählern häufig die nähere Kenntniß und sichere Beurtheilung der zu Abgeordneten geeigneten Persönlichkeiten fehlen wird, welche sich durch Wahlmänner besser vermittelt, wie denn auch bei dem directen Wahlmodus meistens eine öftere Wiederholung der Wahl, Behufs Erreichung einer absoluten Majoritäi, nöthig wird und zu um so größerer Belästigung der Wähler führt, als die Wahl nach ganzen Kirchspielen geschehen soll. Hieraus ergiebt sich die auf Erfahrung begründete Besorgniß, daß dies bei vielen Wählern eine große Gleichgültigkeit in Bezug auf die Wahlen und ein gänzliches Zurückziehen von denselben zur Folge haben würde. Auch läßt sich nicht verkennen, daß die directen Wahlen den Gegensatz zwischen der ersten und zweiten Klasse auch in die Kammer hinüberführen würde.

4) Bei der Verschiedenheit des im Herzogthum Strelitz normirenden außerordentlichen Steueredictes von dem Großh. meklenburg-schwerinschen außerordentlichen Steueredicte würde eine Gleichförmigkeit in Ansehung des festzustellenden Census doch nicht möglich sein, und ein solcher für das Fürstenthum Ratzeburg wegen der Verschiedenheit der dortigen Steuersätze wiederum eine verschiedene Wirkung auf die Eintheilung der Wähler haben.

5) Die für das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin proponirte Bestimmung wegen der Größe des zur Stimmberechtigung in der Klasse der Grundbesitzer erforderlichen

Grundbesitzes ist für Meklenburg-Strelitz nicht anwendlich, da so wenig im Herzogthum Strelitz, abgesehen von den ritterschaftlichen Gütern, als im Fürstenthum Ratzeburg eine Bonitirung des Grundbesitzes nach den Grundsätzen des Landesvergleichs stattgefunden hat und ein zutreffendes Auskunftsmittel, um darin völlige Uebereinstimmung zu erreichen, schwer zu finden ist.

6) Die Bedeutung und Zahl des meklenburg-strelitzschen Kaufmannsstandes kann im Verhältniß zu anderen nicht besonders vertretenen Klassen von Interessen kaum erheblich genug erscheinen, um eine besondere Vertretung dieser Klasse durch eine Anzahl besonders von ihr zu wählender Abgeordneten zu motiviren, in sofern nicht überhaupt eine allgemeine Interessenvertretung stattfindet.

Im Fürstenthum Ratzeburg erscheint eine solche besondere Vertretung des städtischen Handelsstandes sowohl als des städtischen Gewerbestandes überhaupt nicht angemessen, indem dorten der Kaufmannsstand so wenig als der Gewerbestand auf die Stadt Schönberg beschränkt ist, vielmehr die betreffenden Verhältnisse sich dorten ganz anders ausgebildet haben, als solches im übrigen Meklenburg in Folge der für Ratzeburg nicht normirenden Bestimmungen des Landesvergleichs zu Gunsten des städtischen Verkehrs geschehen ist.

Endlich 7) erscheint es im Hinblick auf die hoffentlich in naher Zukunft zu erreichende einheitliche politische Gestaltung Deutschlands und auf das zu solchem Zwecke festzustellende Reichswahlgesetz durchaus wünschenswerth, daß die Landes- und Reichswahlen nicht nach wesentlich verschiedenen Grundsätzen beschafft werden und daß in Anlehnung an das festzustellende Reichswahlgesetz nach und nach in den einzelnen deutschen Staaten eine größere Uebereinstimmung hinsichtlich der bei den Landeswahlen zu befolgenden wesentlichen Grundsätze erstrebt werde.

Diese letztere Rücksicht ist der Großh. meklenburg-strelitzschen Regierung, mannigfaltiger entgegenstehender Bedenken ungeachtet, zu wichtig erschienen, um nicht bei der Proposition eines Wahlgesetzes der Anwendung derjenigen Grundsätze den Vorzug zu geben, welche in dem bekannten, von Preußen, Sachsen und Hannover aufgestellten Reichs-Wahlgesetzentwurfe zusammengestellt sind."

Mehrere der hier geltend gemachten Gründe sind allerdings sehr triftig, anderen aber können wir kein Gewicht zugestehen. Wenn nämlich (3) gesagt wird daß die directen Wahlen den Wahlumtrieben einen großen Spielraum gestatteten, so ist dies in noch höherem Grade bei den Zwischenwahlen der Fall, wovon wir schon im vorigen Jahre die genügendsten Beweise gehabt haben. Während bei den ersteren doch nur einmal intriguirt werden kann, kann dies bei den letzteren zweimal geschehen. Ueberdies können sich unreine Interessen bei einer großen Anzahl von Wählern weniger leicht mit Erfolg geltend machen, als dies bei einer kleinen Anzahl von Wählern der Fall ist. Die Bequemlichkeit des von der Strelitzer Regierung beliebten Wahlmodus ist allerdings für die Wähler größer, — aber warum nimmt diese Regierung jetzt plötzlich so zarte Rücksicht auf die Bequemlichkeit ihrer Unterthanen, da dies doch früher nicht der Fall gewesen ist? — In No. 6 wird gesagt daß der Meklenburg-strelitzsche Kaufmannstand, was Bedeutung und Zahl anbelange, zu geringfügig sei, um eine besondere Vertretung beanspruchen zu können. Wir können diese Ansicht nicht theilen, weil gerade dieser Stand es ist, welcher in den Städten den nervus rerum gerendarum — das Geld — in Händen hat, und dadurch nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande einen sehr beträchtlichen Einfluß ausübt. Würde der Gewerbe und Ackerbau treibende Stand besonders vertreten, so müßte auch der Kaufmannsstand jedenfalls auf eine solche Vertretung Anspruch machen. — Der letzte in No. 7 angeführte Grund ist von dem Standpunkte unserer Regierung aus allerdings ein entscheidender; da wir aber die auf dem von der Regierung angedeuteten Wege zu erreichende einheitliche politische Gestaltung Deutschlands nicht für etwas Wünschenswerthes und unserem Volke Segen bringendes halten, so können wir auch von unserem Standpunkte aus diesem Grunde kein Gewicht zugestehen.

Diese, durch die Strelitzer Erklärung jetzt ganz unverhüllt hervortretende Uneinigkeit der beiden Meklenburgischen Regierungen, bildet nun auch einen ganz passenden Uebergang zu der in Folge einer Interpellation Brückners in eben dieser Sitzung abgegebenen commissarischen Erklärung in Betreff des Unionsverhältnisses beider Länder. Eine wirkliche Gemeinschaft (heißt es in derselben) sei nur durch eine unzulässig erscheinende Verschmel-

zung der beiden Staaten zu einem staatlichen Ganzen, unter Aufhebung der legislativen und administrativen Selbstständigkeit zu erreichen. Es sollen aber in Zukunft in Betreff einzelner Einrichtungen zwischen beiden Großherzogthümern gemeinsame und sehr enge Beziehungen fortbestehen. Da sich aber über diese jetzt noch nichts feststellen lasse, so seien die Commissarien außer Stande, der Kammer Vorlagen wegen der künftigen Gestaltung der Union machen zu können.

Das Planeten-System.

Kürzlich ist schon wieder ein neuer Planet, und zwar durch de Gasparis in Neapel, entdeckt, der siebente seit dem 8. Decbr. des Jahres 1845. Er gehört zu der Gruppe der Asteroiden, von denen 4 (Pallas, Juno, Vesta und Ceres) zu Anfange dieses Jahrhunderts entdeckt wurden, und welche neuerdings außer dem schon erwähnten noch durch 5 neue Planeten (Asträa und Hebe — von Hencke, Iris und Flora — von Hind, und Metis oder Diana — von Graham entdeckt) vermehrt worden ist, so daß gegenwärtig 10 Himmelskörper zu derselben gerechnet werden. Sämmtliche Planeten folgen in nachstehender Reihenfolge auf einander:

Name.	Berechnete Entfernung von der Sonne.	Beobachtete Entfernung	Umlaufszeit
1. Mercur	8 Mill. Meilen.	8,00 M. M.	88 T.
2. Venus	8 + 6 = 14 M. M.	14,94 — —	225 —
3. Erde	8 + 12 = 20 — —	20,66 — —	1 J. 0 —
4. Mars	8 + 24 = 32 — —	31,48 — —	1 — 322 —
5. Flora		45,51 — —	3 — 98 —
6. Vesta		48,80 — —	3 — 230 —
7. Iris		49,20 — —	3 — 246 —
8. Metis		49,30 — —	3 — 250 —
9. Hebe	Asteroiden 8 + 48 = 56 — —	50,15 — —	3 — 284 —
10. Asträa		53,20 — —	4 — 50 —
11. Juno		55,14 — —	4 — 131 —
12. Ceres		57,19 — —	4 — 220 —
13. Pallas		57,30 — —	4 — 226 —
14. ?		?	?
15. Jupiter	8 + 96 = 104 — —	107,52 — —	11 — 315 —
16. Saturn	8 + 192 = 200 — —	197,13 — —	29 — 167 —
17. Uranus oder Herschel	8 + 384 = 392 — —	396,43 — —	84 — 6 —
18. Neptun oder Leverrier	8 + 768 = 776 — —	747,50 — —	165 — 358 —

Bis zum Jahre 1781, in welchem Herschel den Uranus entdeckte, waren nur 6 dieser Planeten bekannt, nämlich: Mercur, Venus, Erde, Mars, Jupiter und Saturn. Aus der großen Lücke aber, welche zwischen den Entfernungen der beiden Planeten Mars und Jupiter vorhanden war, und welche die Regelmäßigkeit in der Aufeinanderfolge der Planeten so auffallend unterbrach, schloß der berühmte Astronom Kepler, welchen Wallenstein als Herzog von Meklenburg im Jahre 1628 zum Professor der Astronomie in Rostock ernannte, daß in der Entfernung von 8 + 48 Mill. Meilen von der Sonne noch ein unbekannter Planet vorhanden sein müsse; es gelang ihm jedoch nicht denselben aufzufinden. Im Laufe dieses Jahrhunderts hat man nun an der bezeichneten Stelle nicht einen Planeten, sondern deren 10 (die Gruppe der Asteroiden) gefunden. Alle diese Asteroiden sind sehr klein, ihre Bahnen liegen einander sehr nahe, durchkreuzen sich mannigfach und bieten überhaupt viele Unregelmäßigkeiten dar; ja einige Astronomen wollen sogar bemerkt haben, daß manche dieser Körper nicht kugelförmig sind, sondern eine unregelmäßige, eckige Gestalt haben. Aus diesen Erscheinungen hat man den sehr wahrscheinlichen Schluß gezogen, daß sämmtliche Asteroiden nur Bruchstücke eines einzigen großen Planeten sind, welcher ursprünglich in der Entfernung von 8 + 48 Mill. Meilen von der Sonne seine Bahn durchlief, späterhin aber durch eine gewaltsame Katastrophe zersprengt worden ist.

So sehr wir nun schon Keplers Scharfsinn bewundern müssen, mit welchem er auf das Vorhandensein eines unbekannten Planeten in bestimmter Entfernung von der Sonne hindeutete, so hat doch die Astronomie in der Entdeckung des Planeten Neptun durch den französischen Astronomen Leverrier im Jahre 1846 ihren größten Triumpf gefeiert. Bekanntlich bewegen sich die Planeten vermöge der Anziehungskraft, welche die Masse der Sonne auf sie ausübt, in elliptischen Bahnen um dieselbe. Diese Bahnen sind jedoch nicht ganz genau elliptisch, sondern da jeder Planet zugleich auch von der Masse der ihm zunächst stehenden Planeten angezogen wird, so bietet seine Bahn mancherlei kleine Unregelmäßigkeiten dar. Man hatte nun schon seit einiger Zeit bemerkt, daß der Uranus in seiner Bahn verschiedene Störungen erleide, welche sich aus der Anziehung, welche die bekannten Planeten auf ihn ausübten nicht erklären ließe. Leverrier unternahm es daher ganz genau den Punkt zu berechnen, von welchem diese Störungen ausgingen, und fand

daß an einer bestimmten Stelle des Himmels noch ein Weltkörper vorhanden sein müsse, welcher dieselben veranlasse. Er forderte daher die Astronomen auf an der bezeichneten Stelle nachzusuchen, und so ward denn schon nach wenigen Tagen, am 13. Sept. 1846, von Galle in Berlin dieser Planet wirklich aufgefunden. Neid und Eifersucht haben dem Astronomen Leverrier diese glänzende Entdeckung vielfach zu schmälern gesucht, aber sein Name wird in den Annalen der Astronomie für alle Zeiten eine der ersten Stellen einnehmen.

Von allen Wissenschaften, welche auf Beobachtungen beruhen, ist die Astronomie jetzt am weitesten vorgeschritten. Die astronomischen Beobachtungen und Berechnungen lassen gegenwärtig einen Grad von Genauigkeit zu, von welchem sich ein Laie in dieser Wissenschaft kaum einen Begriff machen kann. Es ist unmöglich, daß sich jetzt ein Irrthum bleibend in dieselbe einschleichen kann; hunderte von Sternwarten, mit den sorgfältigst gearbeiteten Instrumenten ausgerüstet, üben gegenseitig eine Beaufsichtigung über einander aus, und jedem Widerspruch, jedem Beobachtungsfehler wird sogleich von den verschiedensten Seiten nachgespürt, und nicht eher wird geruhet, als bis man den Widerspruch gelöst, oder den Fehler aufgefunden hat. — Es giebt auch keine andere Wissenschaft, welche den Geist zugleich so erhebt und demüthigt; demüthigt dadurch, daß sie ihn belehrt, wie der Wohnplatz des Menschengeschlechtes, welches so geneigt ist, sich als den Mittelpunkt der Schöpfung zu betrachten, nur ein Atom im Weltall ist, — erhebt aber dadurch, daß sie ihm zeigt, wie er von diesem Punkt im Raum aus, an welchen sein Leib gefesselt ist, die Geheimnisse der fernsten Welten erspähen kann.

Ungarn. — Die in der vor. No. d. Bl. gegebene Mittheilung über Ungarn ist dahin zu berichtigen, daß Dembinski allerdings den Oberbefehl über das von ihm bisher commandirte Armeekorps niedergelegt hat, aber nur um die oberste Leitung sämmtlicher ungarischer Heeresmassen zu übernehmen. Daß Görgey an seinen Wunden gestorben sei, bestätigt sich gleichfalls nicht. — Seit man den Stand der dortigen Angelegenheit nur durch die entstellende Brille der österreichischen Blätter kennen lernt, hält es äußerst schwer, denselben richtig aufzufassen, und man darf sich daher nicht wundern, wenn so häufig die an einem Tage gegebenen Nachrichten am andern schon widerrufen werden.

Neubrandenburg den 21. Juli. — Am Montage den 16. d. M. ist endlich das Urtheil über die bei dem hiesigen März-Tumulte betheiligten Personen gesprochen worden. Einige derselben sind wegen Straßentumults, andere wegen offener Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, noch andere endlich als Pasquillanten verurtheilt worden. Referent, dem die von dem hiesigen Stadtgerichte bei der Verurtheilung dieser letzteren geltend gemachten Entscheidungsgründe zu Gesichte gekommen sind, enthält sich für jetzt jedes weiteren Urtheils über diese Angelegenheit, über welche die Meinung im Publikum übrigens wohl schon ziemlich feststeht.

Natürlich werden die vier Pasquillanten so wie mehrere (oder alle?) der übrigen Verurtheilten gegen das vom Stadtgericht gefällte Urtheil Appellation einlegen, worüber zur gehörigen Zeit ein weiterer Bericht geliefert werden wird.

Anzeigen.

93. Es ist ein Sonnenschirm gefunden worden; der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in der Expedition dieses Blattes in Empfang nehmen.

101. Die Platte eines kleinen Sparheerdes, mit den dazu gehörigen Thüren und passendem Kochgeschirr, steht billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

102. **Nemerower Holz.**

Der Unterzeichnete wird am
Freitag den 27. d. M.
in seinem Zelte ein Abendessen für Herren und Damen veranstalten; gespeist wird à la Carte, für Unterhaltungsmusik ist bestens gesorgt und ladet zu diesem Unternehmen freundlichst recht zahlreich ein

J. A. Hammerl.

Von Nachmittag 3 Uhr an Scheibenschießen.

103. Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit unsers Großherzogs, beabsichtige ich am 12. August ein Mittagessen für Herren und Damen, wie es bereits im vor. Jahre stattgefunden, im Locale des geselligen Vereins, welches mir zu diesem Zwecke von der Gesellschaft überlassen worden ist, zu veranstalten, und lade hiemit zur zahlreichen Theilnahme ergebenst ein. Gefällige Anmeldungen werden bis zum 10. August erbeten. Das Couvert kostet 16 gr. Um 2 Uhr wird servirt.

ergebenst
H. Truhlsen.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 34. Neubrandenburg den 26. Juli. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg.

1. Die Zeiten der Kirchenreformation.

Neubrandenburg besitzt zwar eine Art Chronik, welche der Baron Hacke im Jahre 1783 herausgab; allein der geschichtliche Stoff, welcher ihm bei Bearbeitung derselben zu Gebote stand, war theils zu geringfügig, theils seine geschichtlichen Kenntnisse so unbedeutend, daß seine Arbeit zu den werthlosesten der Art gehört. Der Unterzeichnete will versuchen, einzelne Theile der Geschichte seiner Vaterstadt mit getreuer Benutzung der leider nur noch sehr sparsam und zerstreut vorhandenen Quellen zu schildern, und wählt diesmal dazu die Zeiten der Kirchenreformation, über welche Hacke so gut als gar nichts mitzutheilen wußte. Er hält es aber für nöthig, zuvor einen Blick auf die allgemeine politische Lage unseres Landes zu werfen, weil diese von einem sehr wesentlichen Einflusse auf die Entwickelung der Kirchenreformation bei uns gewesen ist.

Als im Jahre 1471 mit Ulrich II. die besondere Linie der Herzoge von Meklenburg-Stargard ausgestorben war, wurden unter seines Vetter Heinrich des Dicken Herrschaft zum ersten Male die verschiedenen Landestheile, welche jetzt die beiden Herzogthümer Meklenburg begreifen, in einer Hand vereinigt. Dieser starb im Jahre 1477 und nunmehr regierten seine beiden ältesten Söhne Johann und Albrecht gemeinschaftlich, der jüngste Bruder Baltasar aber wurde mit dem Bisthum Schwerin (dessen Residenz Bützow war) abgefunden, denn die Bevorzugung des Erstgebornen in der Regierungsfolge war damals noch nicht in unserem Fürstenhause gebräuchlich geworden. Baltasar verzichtete aber im Jahre 1480 auf das Bisthum, und nun kam unter den drei Brüdern die Vereinbarung zu Stande, daß Johann das Land Wenden (mit der Residenz Güstrow) allein besitzen, die übrigen Lande aber Magnus und Baltasar gemeinschaftlich verwalten sollten. Nachdem aber Johann im Jahre 1483 ohne Erben verstorben war, regierten nunmehr Magnus und Baltasar sämmtliche Lande ungetheilt. Dies Verhältniß blieb auch als Magnus im Jahre 1503 starb und seine drei Söhne Heinrich, Erich und Albrecht traten zu ihrem Oheim Baltasar in die Rechte des Vaters. Auch Baltasar starb im Jahre 1507 kinderlos, und im folgenden 1508 der erst 26 jährige Erich an der Schwindsucht, und nun setzten die beiden Brüder Heinrich und Albrecht die Regierung der gesammten Lande gemeinschaftlich fort. Im Jahre 1513, und abermals im Jahre 1519, hatten sie sich auf 5 Jahre vereinbart die Regierung einstweilen gemeinschaftlich weiterzuführen. Allein jetzt drang Albrecht, der von seiner ausgezeichneten Körperlichkeit der schöne zubenannt wurde und der eitel

und ehrgeizig war, um ganz sein eigner Herr zu sein und eine seiner vorzüglichen Persönlichkeit angemessene Stellung einnehmen zu können, auf eine wirklich vollzogene Theilung ihrer sämmtlichen Erblande.

Die Schlichtung dieser Angelegenheit wurde von den Brüdern ihrem Oheime von Mutter wegen, dem Herzog Boguslav von Pommern, überlassen, der denn auch am 7. Mai 1520 zu Neubrandenburg in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Kamin und unter Zuziehung einiger Meklenburger von Adel eine Landestheilung zu Stande brachte, welche wohl die sonderbarste war, die nur erdacht werden konnte. Alle Schlösser, Städte, Flecken und Dörfer sollten in zwei Halbscheide gelegt werden, und Albrecht zwischen ihnen die Wahl haben, und dann beide abwechselnd 2 Jahre lang den einen und die folgenden 2 Jahre den andern Halbscheid regieren; doch sollten Prälaten (die hohe Geistlichkeit), Adel und Lehnmänner, nebst den 12 ansehnlichsten Städten (Rostock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Friedland, Schwerin, Güstrow, Waren, Röbel, Malchin, Sternberg und Teterow) ungetheilt zu gemeinschaftlicher Regierung bleiben. Bei Ausführung der Theilung wurden nun die verschiedenen Vogteien recht absichtlich so durcheinander geworfen, daß kein Halbscheid einen gehörigen Zusammenhang der dazu gelegten Landestheile darbot. So wurden von unserm Lande die Vogteien von Strelitz und Fürstenberg zu dem einen, die von Wesenberg und Feldberg zu dem andern Antheil gelegt; die Vogtei von Stargard aber mit den Städten Stargard und Woldeck war zwischen Beiden zur Hälfte getheilt. Die Residenzen Schwerin, Güstrow und Stargard sollten gleichfalls gemeinschaftlich sein; doch erkor sich Heinrich vorzugsweise Schwerin und Albrecht Güstrow.

Dem Herzog Albrecht konnte es jedoch nicht lange entgehen, daß eine solche Landestheilung eigentlich so gut wie keine war, und seinen ehrgeizigen Absichten überall hindernd im Wege stand. Er begann deshalb alsbald wieder von neuem auf eine vollständig durchgeführte Landestheilung zu dringen, und als Heinrich nicht hierauf eingehen wollte, kam es darüber zwischen beiden Brüdern zu einem Prozeß vor dem Reichs-Kammergericht. Albrecht, um seine Sache zu fördern, wandte sich unmittelbar an den Kaiser, der damals in seinen Spanischen Erblanden weilte und von dort aus unter dem 20. Mai 1523 dem Reichs-Regimente den Auftrag ertheilte, den Herzog Heinrich zu einer gleichen Theilung ihrer Lande anzuhalten. Allein dennoch wurde zu Anfang des Jahrs 1525 vom Kammergericht der Neubrandenburgische Theilungsvertrag bestätigt.

Unter einer so gespaltenen und sich widerstrebenden Regierung stand Meklenburg, als auch hier der Einfluß der Kirchenreformation sich geltend zu machen begann. Als die Lehren der Reformation erst einmal unter das Volk gedrungen waren, war es der katholischen Kirche für sich allein unmöglich, siegreich dagegen anzukämpfen, denn sie war in zu tiefen Verfall gerathen. Ihr Gottesdienst war halb eine leere, todte Formel, halb ein unwürdiges Possenspiel; es scheint uns kaum glaublich, wenn wir bei gleichzeitigen Berichterstattern lesen, was für Dinge damals an einzelnen Festtagen unter dem Namen von gottesdienstlicher Feier in und außer den Kirchen vorgenommen wurden. *) Noch ärger aber war, wo möglich, der Verfall der Geistlichkeit selber. Man berechnete die Anzahl der Weltgeistlichen (ohne die Klostergeistlichen) in Meklenburg damals auf 14000, von denen bei durchaus unzureichenden Einkünften bei weitem der größte Theil in gänzliche Entwürdigung und Verachtung herabge-

*) Der Stralsundische Bürgermeister Franz Wessel hat uns eine (plattdeutsche) Beschreibung des katholischen Gottesdienstes seiner Zeit zu Stralsund hinterlassen. Er schreibt „vom Weihnachten" z. B. folgendes: „In der Christmesse zu 12 Schlägen (um Mitternacht) gingen alle Leute zur Kirche. Dann hub man an die Christmesse zu halten, die währte bisweilen bei 4 oder 5 Stunden. Da war singen und klingen. Da waren Jungen bestellt, von denen standen etliche auf der Orgel, etliche auf dem Predigtstuhl, etliche im Thurm, etliche hinter dem Chore. Etliche von den großen hatten sich in Frauenkleider ausgekleidet, lagen und saßen unter den Frauen. Etliche hatten sich heerdenweise aufgestellt; der eine hatte einen großen Hund am Stricke, der andere einen Schafbock, der dritte einen stinkenden Ziegenbock, noch ein anderer eine Sackpfeife. An einem Orte lagen sie und fraßen, an einem andern Ort und tranken. Diese riefen in der Christmesse gegen einander, liefen die Kirche auf und nieder in alle Ecken mit den Bestien, und hatten auch aufgeblasene Schwein- und Rindsblasen mit Erbsen darin, die sprangen sie auf den Leichensteinen entzwei, das ballerte so laut, als wenn man ein Feuerrohr abschießt; der sich auf das lauteste und scheußlichste anstellen konnte, das war der beste. Da wurde getanzt und gesprungen und sich angestellt, als ob sie mit einer Legion Teufel besessen wären. Dies mußte so geschehen zum Schein, als ob die Engel den Hirten die Geburt Christi verkündigten, und damit man das Volk wachend hielt, daß sie lachen mußten."

sunken war. Es war daher ganz natürlich, daß überall, wo die Ideen der Reformation sich hin verbreiteten, namentlich so weit sie den geistlichen Stand angingen, sie den entschiedensten Anklang fanden, besonders bei den Bürgerschaften der Städte. Was bei einzelnen aber die bessere Einsicht bewirkte, das wirkte bei der großen Menge der Eigennutz; denn mit der Aufhebung des katholischen Kirchenwesens schien ihnen das Aufhören der Abgaben an die katholische Geistlichkeit, deren allerdings sehr viele und zum Theil sehr drückende waren, natürlich verbunden zu sein.

Unter den Meklenburgischen Städten war Neubrandenburg eine der ersten, in welcher der Kampf um die Reformation gegen die entartete katholische Geistlichkeit begann. Johann Berckmann, aus Stralsund gebürtig, ein Augustiner Mönch, wahrscheinlich aus dem Bettelmönchskloster dieses Ordens zu Anklam, *) war es, der im Jahre 1523 zu Neubrandenburg das „Evangelium“ zu predigen anhub. In seiner noch vorhandenen Stralsunder Chronik erzählt er, daß der Spruch des Apostel Paulus: Prüfet alles und das Beste behaltet, ihn zur Erkenntniß der Wahrheit geführt habe. „Gott gab mir sein Wort in den Mund, schreibt er, und machte von Stund an einen Prediger aus mir. Und ich stieg darnach auf zu Brandenburg durch Verlaub Herzog Albrechts, und war da Gottes Worts Prediger so lange Zeit, daß die Pfaffen mich verklagten beim Bischof zu Wittstock. **) Der gebrauchte seine Gewalt gegen mich und verbannte mich mit all' seinem Recht und Briefen, mit Bannern, Lichten und Klockenläuten, mit allem Päpstlichen Recht, daß niemand mit mir etwas zu schaffen haben sollte. Wo ich auf der Straße ging, warfen sie auf mich mit Koth und Steinen; wenn ich in mein Haus kam, war ich so mißstaltig, als wenn ich mich im Rinnsteine gewälzt hätte. Da kam Herzog Albrechts Frau in die Stadt; die hörte von mir sagen und schickte mir Boten, und ich mußte vor Ihrer Gnaden das Evangelium predigen. Da wurden sie lebendig und ich predigte in der Kirchspiel-Kirche ohne ihren Dank so lange, bis der Bischof drohete: sie sollten mich fangen und binden, niemand fürchten und mich zu ihm bringen, er wollte sich mit dem Fürsten wohl vergleichen.“ Jetzt mußte Johann Berckmann aus der Stadt weichen; am Schluß des Jahres 1524 war er bereits wieder in seiner Vaterstadt Stralsund; Herzog Albrecht, der später als der Unterdrücker der Reformation in Meklenburg auftritt, also war es, unter dessen Schutz zu Neubrandenburg die Anfänge derselben statthatten; er hatte sich zu Anfang des Jahres 1224 mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg vermählt, die, obgleich der Vater der katholischen Kirche treu blieb, mit ihrer Mutter Elisabeth eine eifrige Anhängerin des „Evangeliums“ war, und aus Berlin einen evangelischen Capellan mit nach Meklenburg gebracht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Von dem Augustiner Bettelmönchskloster zu Anklam scheinen die Urheber der Reformation für Neubrandenburg und Friedland ausgegangen zu sein. Nicht allein Joh. Berckmann kam wahrscheinlich aus diesem Kloster, sondern wahrscheinlich auch die später zu erwähnenden Henning Krukow und Nicolaus Kutzke. Ueberhaupt waren die Augustiner Mönche im nördlichen Deutschland die Beförderer der Reformation, weil Luther diesem Orden angehörte, und ihre alten Nebenbuhler die Franziskaner Bettelmönche die heftigsten Widersacher derselben.

**) Seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hatte der Havelberger Bischof seine Residenz zu Wittstock.

Neustrelitz den 22. Juli. — Die Democratische Zeitung berichtet aus Neustrelitz Folgendes: „Der Regierungsrath v. Bernstorff ist von seiner Reise nach Schwerin zurückgekehrt, die zur Absicht hatte, die Schweriner Regierung zu bestimmen, den leitenden Grundsätzen der Strelitzer Regierung sich mehr zu nähern. Wie ich aus sicherer Quelle weiß, ist seine Mission als gänzlich mißglückt anzusehen, denn er hat nur die Zusicherung mitgebracht, daß die Schweriner Regierung die von der Kammer beschlossene Aufhebung des Adels nicht anerkennen werde. In Beziehung auf das suspensive Veto sind die Verhandlungen noch zu keinem Abschlusse gediehen. Strelitzer Seits will man durchaus bei dem commissarischen Entwurfe bleiben, Schwerinscher Seits ist man aber geneigt, auf die Beschlüsse der Kammer einzugehen. Der Hauptgegenstand der Sendung ist aber die Schwerinscher Seits geforderte Civilliste gewesen, die man hier als zu geringe angesehen hat. Da die Verhandlungen hierüber resultatlos geblieben sind, so soll Herr Bernstorff nach Abgabe des agnatischen Protestes abgereist sein. Ueber unsere Civilliste erfährt man, daß Strelitz 200,000 Rthlr. aufzubringen habe; von dieser Summe sollen zwei Drittel in Domanial-Grundstücken radicirt werden nach dem Maßstabe, daß eine Hufe zu einer Ertragsfähigkeit von 500 Rthlr. gerechnet wird. Da die einzelnen Güter die Regierung aussuchen wird, so erhält voraussichtlich der Staat nur die beiden Aemter Mirow und Strelitz, die zufällig fast nichts wie Sandboden enthalten. Die Civilliste selbst steigt aber auf 350,000 Rthlr., eine Summe, die Strelitz nicht aufbringen kann.“

Wäre diese Angabe begründet, was wir aber kaum für möglich halten, so forderte die Strelitzer Regierung für die Civilliste mehr als die Hälfte der Summe, welche bis jetzt auf den ganzen Staatshaushalt verwendet wor-

den ist, denn letzterer betrug nach amtlicher Veröffentlichung im Jahre 1848 die Summe von 568,071 Rthlr. Erwägt man dabei, daß in Zukunft die Kosten für den um das Doppelte erhöheten Militäretat, statt wie bisher 60000 Rthlr. zu betragen, auf etwa 120,000 Rthlr. anwachsen werden, so würde Meklenburg-Strelitz jährlich noch über 200,000 Rthlr. mehr aufzubringen haben als bisher. Dies also wären die Früchte der Märzerrungenschaften für ein von der Natur so reichlich gesegnetes Land, dessen Schuldenlast sehr geringe ist, und welches verhältnißmäßig wohl das größte Domanium aller deutschen Staaten besitzt. Statt der sicher erwarteten, und bei zweckmäßiger Verwaltung nothwendigen Verminderung der Abgaben, stände uns also eine beträchtliche Erhöhung derselben in Aussicht.

Neubrandenburg den 24. Juli. — Vorgestern kam eine Frau aus Schleswig, deren Mann bei einem der dort vorgefallenen Kämpfe in seiner Wohnung erschossen war, durch unsere Stadt, um bei ihren Verwandten in Pommern Zuflucht und Unterstützung zu suchen, — eine von den vielen Unglücklichen, welche dieser schmachvolle dänische Krieg in das Verderben gezogen hat. Und welchen Vortheil wird Schleswig-Holstein im Ganzen von diesem Kriege haben? Jetzt, nachdem die Bedingungen bekannt sind, unter denen Preußen mit Dänemark Frieden zu schließen gedenkt, ist diese Antwort sehr leicht zu geben. Alle den Schleswig-Holsteinern von deutscher Seite gegebenen Versprechungen werden ohne Gewissensscrupel vergessen, Deutschland mit Schande bedeckt, und das unglückliche Schleswig wird seinem erbitterten Feinde ausgeliefert. — Referent ist schon lange von seinem anfänglichen Enthusiasmus für diesen Krieg zurückgekommen, freilich nicht aus den Gründen, welche die Reaction gegen die Gerechtigkeit dieses Krieges geltend machen will, sondern deshalb, weil es ihm nicht ehrenhaft erschien, daß Deutschland sich gegen das kleine Dänemark auf das hohe Pferd setzte und doch gegen Holland und Oesterreich, welche ihm gegenüber eine ganz gleiche Stellung einnahmen, nichts zu unternehmen wagte. Die Strafe ist dieser Feigheit auf dem Fuße gefolgt. Hätte Deutschland im vorigen Herbste, als Oesterreich ihm zuerst feindlich entgegentrat, und die Reaction sich von ihrem betäubenden Schlage noch nicht erholt hatte, kühn das Schwerdt zur Hand genommen, so würden wir die jetzigen schmachvollen Zeiten nicht erlebt haben.

Anzeigen.

(Eingesandt.)

Einsender dieses kann nicht unterlassen, auf die in No. 81 der „Neubrandenburger Zeitung“ befindliche Recension, über die letzte Production unserer Liedertafel, einige Zeilen zu erwiedern. — Wenngleich er dem Talente des jungen Brückner volle Anerkennung zollt, und nur wünscht, den Genuß dieses schönen Spieles noch öfter zu haben, so muß doch der Beifall des Publicums, und um mit dem Recensenten zu sagen, dieser „nicht enden wollende (?) Applaus“ richtig gewürdigt werden. — Die vorgetragene Piece war für Flöte mit Begleitung des Piano, und wenn auch durch die Harmonie der beiden Instrumente der Eindruck um so mehr gehoben wurde, so war doch das schöne Spiel des Herrn Bartold, auch eines Jüngers der Musik, und die schmelzenden Töne der Arie aus „Romeo und Julie“ gewiß nur die Ursache zum Applaus.

Wenn nicht der Herr Recensent vielleicht etwas zu weit von den Instrumenten entfernt gewesen, und dadurch getäuscht die Töne der Flöte für die des Piano's gehalten, so möchte ich ihm nur in Zukunft rathen, bei dergleichen Kritiken unpartheiischer zu sein. +

102. **Nemerower Holz.**

Der Unterzeichnete wird am
Freitag den 27. d. M.
in seinem Zelte ein Abendessen für Herren und Damen veranstalten; gespeist wird à la Carte, für Unterhaltungsmusik ist bestens gesorgt und ladet zu diesem Unternehmen freundlichst recht zahlreich ein

J. A. Hammerl.

Von Nachmittag 3 Uhr an Scheibenschießen.

104. Hiedurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine

Eisen-Waaren-Handlung

in ihrem ganzen Umfange fortsetzen werde. Mein Lager ist auf das beste assortirt und bitte ich, unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, um gütiges Wohlwollen.

Neubrandenburg den 22. July 1849.

J. F. Lehmann.

105. Hierdurch mache ich bekannt, daß Niemand meinem jüngsten Sohne auf meinen Namen irgend etwas borgen wolle, indem ich in keinem Falle dafür bezahlen werde.

Neubrandenburg, 24. Juli 1849.

Christian Jacob Tiedt,
Ackersmann.

106. Aufgefordert von mehreren Herren in hiesiger Stadt finde ich mich veranlaßt, am kommenden Sonntage den 29. d. M. ein Früh-Concert in meinem Garten zu veranstalten, wozu ich ergebenst einlade. Anfang 6 Uhr. — Nachmittags findet Harmonie und Tanzvergnügen statt.

Neubrandenburg, 25. Juli 1849.

Fr. Sengebusch.

107. **Brodaer Holz.**

Sonntag den 29. July a. c. Stangenklettern und Sacklaufen.

Abendessen à la Carte.

Zur freundlichen Erinnerung an

J. Ockhardt.

Ueberfahrt auf meinem Boot à Person 2 Schilling.

Der Obige.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 35. Neubrandenburg den 29. Juli. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg.

(Fortsetzung.)

Das von Johann Berckmann zu Neubrandenburg angeschürte Feuer sollte indeß nicht wieder verlöschen. Am heiligen Weihnachtstage des Jahres 1524 verkündigte Henning Krukow, Terminirer oder Allmosen-Sammler des Augustiner-Ordens, wahrscheinlich ebenfalls aus dem Anklamer Kloster, zu Neubrandenburg auf öffentlicher Kanzel: „freuet euch, weil das Wort Christi zu Stralsund und zu Anklam schon geboren ist, bald wird es auch hier offenbart werden." Er hielt mit dem Capellan Caspar Schmidt zusammen, welchen der Neubrandenburger Kirchherr Nicolaus Gentze nur unter der ausdrücklichen Bedingung angenommen hatte, daß er kein Anhänger der „neuen Martinianischen (Lutherischen) Sekte" werde; zu gleichem Zweck mit ihnen arbeitete ein anderer Geistlicher Hans Ponath und der Baccalaureus an der Schule, Joachim Woltersdorf.

Am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) 1525 hatte Henning Krukow durch seine Predigt großen Tumult zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit erregt; ja er hatte sich nicht entblödet die Barfüßer-Mönche in dem Franziskaner-Kloster zu Neubrandenburg „gemästete Schweine" zu nennen, denn Derbheit und Grobheit waren damals ein unerläßliches Erforderniß eines Reformators. In nicht minder respektswidrigen Ausdrücken hatte Caspar Schmidt seinen kirchlichen Oberen allen Gehorsam aufgekündigt: das kanonische (päpstliche) Recht achte er für nichts und er habe keinen andern Herrn, als den Herrn Herzog Heinrich von Meklenburg; der sei sein Papst, Cardinal und Bischof; dem Havelberger Bischof zum Trotz wolle er sich ein Eheweib nehmen; um die Bannbriefe kümmere er sich nicht, und auf das Siegel der Havelberger Mandate da . . . . . er. Seine Drohung sich zu verehelichen führte er wirklich aus, und beide, Krukow und Schmidt gingen damit um, statt der lateinischen die deutsche Messe (damals ein schweres Verbrechen!) einzuführen. Einen besondern Klagpunkt der katholischen Geistlichkeit gegen Henning Krukow machte es auch aus, daß er die Bürger das Misereatur Deus (Es wolle Gott uns gnädig sein) deutsch singen gelehrt habe; auch in Neubrandenburg also waren, wie vieler Orten, Luthers deutsche Kirchenlieder die Boten der neuen Zeit. Wegen dieser und ähnlicher Ungebührnisse wurde denn vom Havelberger Bischof der förmliche Bann über sie ausgesprochen, und wahrscheinlich würde es ihnen eben so wie dem Johann Berckmann ergangen sein, wenn nicht Herzog Albrecht sie in seinen ausdrücklichen Schutz genommen hätte. Dienstags nach Oculi (dem dritten Sonntag in den Fasten) 1525 erließ er von Strelitz aus für sie einen Schutzbrief, worin es heißt: „als uns unsre lieben an-

dächtigen Herr Jaspar Schmidt und Herr Henning Krukow, beide Prädikanten zu Neubrandenburg, klagend fürgetragen, wie sie von etzlichen ihrer Abgünstigen, von wegen daß sie das Evangelium und Wort Gottes offenbarlich predigen und lernen, wider Gebühr und Billigkeit muthwilliger Weise molestirt, verfolgt und mit Unschuld gegen ihre Obern angegeben und mit dem Bann belegt worden, aber daß sie derhalben Recht dulden, und wo sie unrecht befunden, gebührliche Strafe wohl leiden mögen, mit demüthiger fleißiger Bitte, sie über ihr gleich und recht Erbieten*) vor gewaltiger Ueberfahrung in unsern Schutz und Schirm zu nehmen, — nehmen wir sie demnach in unsern Schutz und Schirm also und dergestalt, daß obvermeldete Prädikanten in unsern Landen das wahrhaftige Evangelium und Wort Gottes zu predigen und zu verkündigen, hin und wieder frei, sicher und ungehindert reisen und passiren mögen." Auch Herzog Heinrich erließ am Sonnabend nach Ostern d. J. von Schwerin aus ein zur Ruhe mahnendes Schreiben an Rath und Gemeinde zu Neubrandenburg, worin es heißt, daß etliche aus der Stadt an den Herzog hätten gelangen lassen, wie sich unter den Einwohnern der Stadt „des Predigens halben" Irrungen erhoben, und sie ihn und seinen Bruder um „gebührliche Einsehung" ersucht, um Aufruhr und Beschwerden vorzubeugen: so ermahne sie der Herzog, sich gegen einander mit Worten und Werken gebührlich zu verhalten und sich gegeneinander keineswegs mit der That zu vergreifen.

Im folgenden Jahre 1526 wurden die fürstlichen Räthe des Landes Stargard der Comthur zu Mirow Melchior Barfot, Marquard Behr zu Kamin und Engelke von Helpte zu Prawsdorf durch die Städte des Landes geschickt, um der Einwohnerschaft im Namen der Fürsten, welche es noch nicht wagen wollten, den kaiserlichen Mandaten zuwider zu handeln, zu befehlen: sich alle nach alter christlicher Gewohnheit zu schicken, ohne Zulassung der neuen Prediger, bis der Herzog auf Befehl des Kaisers andere Botschaft erlassen würde; die Pfarrer und ihre Capellanen sollten das heilige Evangelium predigen nach Auslegung der vier Doctoren der heiligen Kirche, in christlicher Liebe, ohne Schelten und Aufruhr. Doch wurde diesem fürstlichen Befehl, wenigstens in so weit er die Zulassung der neuen Prediger untersagte, in Neubrandenburg nicht nachgelebt. Denn als im Jahre 1528 einige friedländer Bürger den Herzog Heinrich bittweise angingen, ihnen einen evangelischen Prediger zu gestatten, beriefen sie sich, neben Schwerin, Güstrow, Rostock und Wismar, auch auf das Beispiel von Neubrandenburg, wo ungehindert evangelisch gepredigt werde.

Inzwischen nahm Herzog Albrecht eine der Kirchenreformation immer feindseeligere Stellung an, seitdem er sich von dem Kaiser gebrauchen ließ, zu der Wiedereinsetzung des von den Dänen seiner Tyrannei wegen vertriebenen Schwagers des Kaisers, Königs Christian, mitzuwirken. Die enge Verbindung, in welche Albrecht dadurch zu dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand von Oestereich trat, ließ ihn auch seit dem Jahre 1529 seine Bestrebungen erneuern, mit deren Beistand eine vollständige Landestheilung gegen seinen Bruder durchzusetzen. Im Jahre 1530 besuchten beide Brüder den für die evangelische Parthei so entscheidenden Reichstag zu Augsburg: Herzog Albrecht hielt sich auf demselben entschieden zu der katholischen Parthei, während sich Herzog Heinrich wohl nur durch die Besorgniß, den Kaiser noch mehr gegen sich und für die von Albrecht betriebene Landestheilung zu bestimmen, abhalten ließ, die von den evangelischen Fürsten dem Kaiser übergebene bekannte Augsburgische Confession mit zu unterschreiben. Seit diesem Reichstage begünstigte Heinrich in den Meklenburger Landen die Reformation immer offener, während Albrecht Versuche zu ihrer Unterdrückung machte.

Herzog Albrecht verwies es den Neubrandenburgern, daß sie „gegen den gewöhnlichen Gebrauch der Kirche mit deutscher Messe, Taufe und Todtenbegraben angehoben hätten", und setzte einen Prediger, „nach alten Ceremonien auf das Wort Gottes zu predigen" daselbst ein; dasselbe that er wahrscheinlich auch zu Friedland. Der Rath zu Neubrandenburg appellirte gegen diese Gewalthandlung nach Alten-Brandenburg, wie der Stiftungsbrief ihrer Stadt sie berechtigte. Herzog Heinrich aber ließ durch seine Stargardschen Räthe, den Comthur zu Nemerow und Heinrich Hahn zu Pleetz, die katholischen Prediger wieder entsetzen und an ihre Statt evangelische Prediger bestellen; in Neubrandenburg ward als solcher Ehrn Matthias (Papenhagen) und zu Friedland Jürgen Berenfelder eingesetzt. Als Herzog Albrecht dies

*) d. h. weil sie zu Gleich und Recht, oder einem Rechtsspruch sich zu unterwerfen, sich erboten haben.

erfuhr, beauftragte er im November 1531 seinen Rath Marquard Behr, den Prediger Matthias zu Brandenburg wieder abzusetzen und den von ihm bestellten wieder in sein Amt zu weisen. Doch Marquard Behr weigerte sich, das zu thun. Nun begab sich Albrecht am 15. Februar 1532 in Person nach Neubrandenburg, verbot dem Rath die lutherischen Prediger, „welche doch nicht rechte Prediger wären" ferner predigen zu lassen und ließ durch den Probst des Klosters Broda, dem das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Neubrandenburg zustand, den Matthäus Eddeler zum Prediger einsetzen, wobei den „Hauptleuten und Wiekmeistern" befohlen ward, „daß jeder ihn achten und nicht kränken solle." Am folgenden Tage geschah durch den Herzog ein Gleiches zu Friedland. Allein Herzog Heinrich ließ auch nicht nach, kam ebenfalls persönlich nach Neubrandenburg und Friedland (am 11. März 1532) und setzte die von seinem Bruder abgesetzten lutherischen Prediger in ihr Amt wieder ein!

Jetzt scheint Herzog Albrecht keine weiteren Versuche zur Unterdrückung der lutherischen Prediger bei uns gemacht zu haben, zumal sich die Lage der Evangelischen, bei der Bedrängniß des Kaisers durch den Türkischen Sultan, günstiger gestaltete, und der Kaiser ihnen auf dem Reichstage zu Nürnberg am 23. Juli 1532 bis auf das nächste allgemeine Kirchen-Concil einen Religionsfrieden zusicherte. Später verwickelte sich Albrecht gänzlich in die Streitigkeiten um den dänischen Königsthron, nahm seit 1535 an dem deshalb geführten Kriege thätigen Antheil, ließ sich in Kopenhagen belagern, kehrte 1536 mit wenig Ruhm und vielen Schulden bedeckt von dort zurück, und kümmerte sich seit der Zeit, hauptsächlich mit der Wiedererstattung der im dänischen Kriege aufgewandten Kosten durch den Kaiser beschäftigt, nicht mehr um die Religionsangelegenheiten in Meklenburg, obwohl er im Jahre 1541, um die Gunst des Kaisers sich zu erhalten, förmlich wieder zur katholischen Kirche übergetreten war.

(Schluß folgt.)

Schwerin, 25. Juli. — Ich bin jetzt im Stande, Ihnen aus sicherer Quelle etwas Genaueres über die Vorlagen der Schweriner Regierung über eine Civilliste mitzutheilen. Man verlangt zunächst 1/11 der Einnahme aus dem Domanialgrundvermögen und hat, um hierin mit der Abgeordnetenkammer offen zu verfahren, zu diesem Zwecke die genauesten Berechnungen über das Domanial-Einkommen vorgelegt. Nach einem Durchschnittsertrage von 20 Jahren hat man die Ertragsfähigkeit auf annährend 700 Thlr. (pro Hufe) berechnet, so daß das in einzelnen Gütern, die genau verzeichnet sind, geforderte Hausgut aus 218 Hufen bestehen würde; der Nettoertrag derselben würde sich auf 150,000 Thlr. belaufen. Damit nun für die Baulichkeit auf den Domanialhöfen das nöthige Material vorhanden sei, so fordert man von den Forsten 2,500,000 □Ruthen Areal. Eine Geldforderung ist bisher nicht gestellt und will man dieselbe weiterer Verhandlung vorbehalten. Neben jenen Forderungen sind die genauesten Detailberechnungen über die Domanialverwaltung vorgelegt, so daß sich jeder ein klares Bild von der Lage der Dinge zu machen im Stande ist. — Anders bei den Strelitzer Vorlagen! Ob man dort keine gehörigen Berechnungen geführt hat, oder dieselben nicht herausgeben will, lasse ich unentschieden. Soviel ist aber gewiß, daß man nur Nettoberechnungen über die Domanialaufkünfte vorgelegt hat. Sollte man in Strelitz wirklich keine Bruttoberechnungen haben — und allem Anscheine nach ist dies leider wahr —, so begreift man in der That nicht, wie man sich daselbst ein klares Bild über die Lage der Finanzen hat machen können, eine Forderung, welche den dortigen Staatsmännern überall als eine „überspannte" erscheinen dürfte. Soviel ist aber gewiß, daß die Strelitzer Regierung die gehörigen Detailberechnungen nicht mitgetheilt hat und daß ihr Specialcommissarius, der Gutsbesitzer von Dewitz auf Krumbeck, nach Strelitz zurückgereist. Ob derselbe mit besseren Vorlagen zurückkommen wird, steht zu erwarten.

(Dem. Z.)

Neubrandenburg den 27. Juli. — In der Neuen Meklenburgschen, N. Ztg. und in der Neubrandenburger Zeitung No. 85 (aus ersterer abgedruckt) wird ein Geschichtchen aus dem Strelitzschen über einen Kaufmann erzählt, welche sich hier in Neubrandenburg zugetragen hat. Unser geachteter Mitbürger, den dasselbe betrifft, bedarf hier, wo sein ehrenwerther Character allgemein bekannt ist, keiner Vertheidigung, denn die Angriffe auf denselben fallen lediglich auf die zurück, von denen dieselben ausgehen. Dem auswärtigen, mit der Sachlage nicht näher bekannten Publikum geben wir aber die Versicherung, daß er zu der

angedeuteten Handlungsweise durch triftige Beweggründe veranlaßt ist, die weder mit etwanigen Geldopfern die er zu bringen hätte, noch auch mit politischen Ansichten in der geringsten Beziehung stehen. Da aber diese Gründe Privatverhältnisse berühren, so wollen wir nicht die Hand dazu bieten dieselben vor die Oeffentlichkeit zu bringen. — Das in den oben bezeichneten Blättern erwähnte Gesuch des bezeichneten Kaufmannes ist übrigens nicht von der betreffenden Behörde zurückgewiesen, sondern derselbe hat es freiwillig zurückgezogen. *)

Die Rhederei in Wismar ist von einem bedeutenden Verluste betroffen worden, indem das neue Dampfschiff Friedrich Franz II. bei seiner ersten Fahrt nach Kopenhagen am 22. d. M. Abends 11 Uhr unweit Moen, bei hellem Wetter und ruhiger See, mit dem Dampfschiff Lübeck so zusammengestoßen ist, daß es bald darauf versunken ist. Zwei Passagiere, die Frau des Senator Groth aus Wismar und der Kaufmann Saniter aus Helsingör, haben dabei ihr Leben eingebüßt, die übrigen so wie die Mannschaft des Schiffes sind von dem Lübeck gerettet worden. Eine gerichtliche Untersuchung über diesen Vorfall ist eingeleitet, und sollte Nachlässigkeit von irgend einer Seite dies Unglück herbeigeführt haben, so werden die Schuldigen hoffentlich eine strenge Strafe erleiden. Wenn die Ostsee auch von den Seefahrern nur als eine unbedeutende „Pfütze“ mit Verachtung betrachtet wird, so bietet sie doch Raum genug zum Ausweichen für zwei sich begegnende Schiffe dar.

Ungarn. — Jetzt endlich gelangen über den Stand der ungarischen Angelegenheiten einige andere Nachrichten als die officiellen österreichischen zu uns, und bezeugen, was man nach den letzten österreichischen Bülletins freilich schon ahnte, daß der Gott der Schlachten den Ungarn seine Gunst noch nicht entzogen hat. In der Schlacht bei Waizen am 15., 16. und 17. Juli scheinen die Ungarn unter Dembinski's und Görgey's Führung einen großen Sieg erfochten zu haben. Bem treibt im Süden des Landes den Banus Jellachich vor sich her, und bedrohet dessen Korps mit gänzlicher Vernichtung. In Siebenbürgen scheint es den Russen gleichfalls schlecht ergangen zu sein, und ihre Lage daselbst wäre um so bedenklicher, wenn es wirklich gegründet wäre, daß die Pforte (wie die neuesten Berichte melden) gegen die ferneren Durchmärsche der Russen durch türkisches Gebiet protestirte, und gedroht hätte, daß wenn die Russen nach einer Niederlage in Siebenbürgen sich auf türkisches Gebiet zurückzögen, sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sähe dieselben zu entwaffnen. — Wenn auch Manches von diesen Nachrichten übertrieben sein mag, so ist es doch für den Stand der österreichischen Angelegenheiten jedenfalls ein sehr bedenkliches Zeichen, daß in dem Oberbefehl der Armee schon wiederum ein Wechsel eintritt. Einen siegreichen Feldherrn pflegt man nicht so flink wieder bei Seite zu schieben, wie dies jetzt mit dem Feldzeugmeister Haynau geschieht.

*) Die uns so eben zugekommene neueste Nr. der Neubr. Ztg. (86) stellt diese Angelegenheit gleichfalls schon aus einem richtigeren Gesichtspunkte dar. D. R.

Anzeigen.

(Eingesandt.)

Mit Bezug auf die in der „Neubr. Zeitung No. 81“ befindliche Recension und des „Eingesandt“ in No. 34 dieses Blatts muß es auffallen, daß Mitglieder des hiesigen Liederkranzes oder vielleicht gar eingeführte Gäste sich so tactlos zeigen, die gefällige Mitwirkung mehrerer Herren und deren Leistungen in diesem rein privativen Circle einer öffentlichen Critik, gleichviel ob sie lobend oder tadelnd, zu unterwerfen.

Neubrandenburg den 26. Juli 1849.

Ein Mitglied des Neubrandenburger Liederkranzes.

107. **Brodaer Holz.**

Sonntag den 29. July a. c. Stangenklettern und Sacklaufen.

Abendessen à la Carte.

Zur freundlichen Erinnerung an

J. Ockhardt.

Ueberfahrt auf meinem Boot à Person 2 Schilling.

Der Obige.

108. Eine milchende Kuh, gesund und in besten Jahren, soll wegen eingetretener Umstände halber sogleich verkauft werden; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

109. **Auctions-Anzeige.**

Die von mir auf Dienstag den 31. dieses Monats angekündigte Auction findet nicht statt und wird noch auf einige Wochen ausgesetzt, weil mehrere angezeigte Gegenstände nicht tempestive eingeliefert worden.

Neubrandenburg den 28sten Juli 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 36. Neubrandenburg den 2. August. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg.

(Fortsetzung.)

Zu Neubrandenburg hatten während dessen noch der evangelische Gottesdienst und der katholische, welcher von den Barfüßer-Mönchen des Klosters aufrecht erhalten wurde, neben einander bestanden, und Herzog Heinrich hatte, um Streitigkeiten möglichst zu verhindern, verschiedene Tageszeiten für beide festgesetzt. Montags nach Reminiscere 1535 schreibt er an den Rath zu Neubrandenburg: sie sollten sich an der fürstlichen Vergleichung wegen der beiderseits gestatteten Zeit genügen lassen; er verweiset ihnen, daß sie das Barfüßer-Kloster geschlossen haben; sie sollten das Kloster wieder öffnen, und die Brüder darin den Gottesdienst halten und das Wort Gottes und heilige biblische Schrift lauter predigen lassen, wie der Herzog ihnen solches befohlen. Die dem „Evangelio“ anhängige Bürgerschaft antwortete Freitags nach Reminiscere darauf: es sei nur angeordnet, daß das Kloster eine Zeitlang geschlossen bleibe, um Aufruhr zu verhüten, weil der Gardian des Klosters aus demselben eine Pfarrkirche gemacht hätte und mit den evangelischen Prädikanten über das Wort Gottes uneins sei, wodurch unter dem Volk und den vielen fremden Handwerksgesellen Aufregung entstanden sei; sie bäten daher den „unhüren verzwivelten Mönch“ von ihnen zu nehmen, da sie einen frommen Prediger Ehr Nikolaus zu bekommen wüßten, um so mehr, da jener gedrohet, er wolle nicht eher scheiden, als bis er die Stadt in Schaden geführt habe. Der Herzog erwiederte Dienstags nach Judica, an die Bürger und Prädicanten zu Neubrandenburg: sie möchten seine Verordnung der Zeit halben, welche Stunden des Tages sie zu ihrem Gottesdienst und Predigt gebrauchen sollten, nicht übertreten, auch die Schließung des Klosters und das Verbot des Predigens daselbst wieder aufheben. Dieses scheint nun auch geschehen zu sein, allein bei der heftigen Feindschaft zwischen den lutherischen Prädikanten und den Barfüßern eine große Aufregung in der Stadt herbeigeführt zu haben. Denn „Bürgermeister, Rathmänner, Alterleute und ganze Gemeinde der Stadt Neubrandenburg“ berichteten einige Zeit darauf an den Herzog: wie kürzlich, Mittwochs nach Mariä Himmelfahrt (15. August) ihre Prädikanten Herr Nikolaus Kuske und Matthias Papenhagen vor dem Rathe die Mönche aus dem grauen Kloster verklagt hätten; es sei Aufruhr zu befürchten, und der Herzog möge, um diesen zu verhüten, „der unhüren Mönche und geistlosen Papen muthwillige Betrügerei und Verführung, dazu ihr bodenloses Leben, nicht länger dulden.“

Die Reformation der Kirche in Meklenburg war jetzt bereits so weit vorgeschritten, daß Herzog Heinrich, dem jetzt sein Sohn Magnus als Verwalter des Bisthums

Schwerin in Beförderung des Reformationswerkes eifrig zur Seite stand, für nöthig erkannte, durch evangelische Prediger eine Kirchen-Visitation vornehmen zu lassen. Er beauftragte damit seinen Hofprediger Aegidius Faber und den schon erwähnten Neubrandenburger Prädikanten Nikolaus Kutzke oder Kuske, der wahrscheinlich früher im Augustiner-Kloster zu Anklam gewesen war. Sie begann zu Friedland, dann zu Neubrandenburg. Hier heißt es: „Da geht das Wort gewaltig. Aber da beklagten sich etliche aus dem Rath und Gemeine, wie die Mönche, die nun eine Zeit lang sich ihrer Heuchelei enthalten, wieder anfingen, heimlich Messe zu halten und Heuchelpredigt heimlich zu thun: haben wir sie für uns erfordert auf Begehr der Gemeine, sie vermahnet solches zu unterlassen, daß nicht ein Aufruhr wider sie entstände, denn das Volk wäre erbittert wider sie."

Doch war diese erste evangelische Kirchen-Visitation so ungenügend, daß sie von den Visitatoren selbst in ihrem Bericht „kaum ein Schatten einer rechten Visitation" genannt wird. Deshalb wurde im Jahre 1541 auf Befehl Herzog Heinrichs abermals eine allgemeine Kirchen-Visitation gehalten, die im Augustmonate im Lande Stargard durch den Parchimer Superintendenten Johann Riebling (welcher im Jahr zuvor die erste Kirchenordnung und den ersten Landes-Catechismus für Meklenburg besorgt hatte) Henning von Warburg und Mag. Simon Leupold, einen Schüler Melanchthons, vorgenommen wurde. Der katholische Gottesdienst hatte damals zu Neubrandenburg gänzlich aufgehört und das Kloster war geschlossen. Nikolaus Kutzke war bereits verstorben und die Stelle des Kirchherrn unbesetzt; als Prädikanten werden genannt der Capellan Lüder Greve, der alte Matthias Papenhagen und Caspar Schmidt; neu angestellt war Nicolaus Milsow, der ehedem zu Rowa Pastor gewesen; von der Schule wird noch besonders bemerkt, daß sie „mit Präceptoribus reichlich und wohl versehen" sei und eine große Anzahl Schüler habe.

Allein auch diese Visitation hatte nur vorzugsweise den Zweck festzustellen, wie dermalen die Lage des neuen (evangelischen) Kirchenwesens in Meklenburg beschaffen sei, namentlich auch mit welchen Mitteln die Prediger des Evangeliums in den Städten und Dörfern unterhalten würden. Die Hinterlassenschaft der verstorbenen (päpstlichen) Kirche zu reguliren und zu theilen, hielt Herzog Heinrich noch nicht für an der Zeit, zumal der neuen Kirche noch immer die Anerkennung durch das Reichsoberhaupt fehlte und Kaiser Karl seine Absichten, die alte Kirche wieder herzustellen, noch keineswegs aufgegeben hatte. Inzwischen bezahlte man nichts — und dieses war für den großen Haufen die kräftigste Empfehlung der Kirchenreformation; der gleichzeitige Pommersche Chronist Thomas Kantzow bemerkt ausdrücklich, daß die Pommern sich hierin die Meklenburger zum Muster genommmen hätten. In allen irgend bedeutenden Städten gab es sogenannte Kalande und andre geistliche Brüderschaften, welche zum Theil bedeutendes Vermögen an liegenden Gründen und Capitalien besaßen; in den Pfarrkirchen der Städte waren zahlreiche Altäre gestiftet (in der Neubrandenburger z. B. 39 Altäre), welche zum Theil ebenfalls mit liegenden Gründen und Capitalien reichlich begiftiget waren: die zu erhebenden Pächte und Zinsen aber waren jetzt nicht beizutreiben, weil niemand bezahlen wollte. So sahen sich die Kalandsherren zu Neubrandenburg im Jahre 1546 genöthigt, ihr beträchtliches Besitzthum an Capitalien und liegenden Gründen dem Rathe der Stadt zu übergeben, weil „niemand von solch ausstehendem Gelde etwas geben wolle und sie auch durch vielfältiges Mahnen von den Hauptsummen (Capitalien) und den Renten (Zinsen) weder mit Güte noch mit Recht etwas zu erlangen wüßten." Wieder Ordnung in diese zum Theil sehr verwickelten Verhältnisse zu bringen, war der Regierung Herzog Heinrichs nicht beschieden; es sollte seinen Neffen vorbehalten bleiben.

Herzog Albrecht war durch die Dänische Angelegenheit noch nicht hinlänglich gewitzigt worden. Er ließ sich vom Kaiser im Jahre 1543 verleiten, in dessen Interesse sich in die Schwedischen Angelegenheiten zu mischen und die Aufständischen daselbst gegen ihren König Karl Gustav zu unterstützen. Auch diesmal unglücklich, mehrte er nur seine Schulden. Am 7. Januar 1547 machte der Tod seinen weiteren Plänen ein Ende. Er hinterließ fünf Söhne (Johann Albrecht, Ulrich, Georg, Christoph und Karl) von denen der älteste vorläufig auf 6 Jahre die väterliche Regierung übernahm; wie seine Mutter, war er ein entschiedener Anhänger des „Evangelii."

Inzwischen war bald nach Luthers Tode in Deutschland der Religionskrieg ausgebrochen. Herzog Heinrich war nur durch die ängstliche Vorsicht seines Kanzlers, Kaspar von

Schöneich, zurückgehalten worden, dem Bündnisse der protestantischen Fürsten zu Schmalkalden beizutreten; er wurde dadurch vor den üblen Folgen bewahrt, welche die Niederlage der Verbündeten durch den Kaiser im Jahre 1547 nach sich zog. Mit seinem Neffen Johann Albrecht in der Religionsangelegenheit völlig einverstanden, widerstand Herzog Heinrich der Einführung des im Jahre 1548 vom Kaiser bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils den Protestanten vorgeschriebenen sog. Interims in den Meklenburger Landen, und auf dem Landtage zu Sternberg im Juli 1549 erhielt die Annahme des Evangeliums die förmliche Anerkennung der Stände. — In seiner Familie war Herzog Heinrich nicht glücklich. Sein trefflicher Sohn Magnus, Bischof von Schwerin, starb schon vor dem Vater (am 28. Januar 1550), ohne Erben aus einer im Jahre 1543 mit der Dänischen Prinzessin Elisabeth geschlossenen Ehe zu hinterlassen, und Albrecht des Schönen zweiter Sohn Ulrich wurde sein Nachfolger im Bisthume; Heinrichs andern Sohn Philipp traf das Mißgeschick, bei dem Turnier, welches im Jahre 1537 zu Ehren der Vermählung seiner Schwester zu Wismar gehalten ward (es war das letzte in Meklenburg) durch eine Kopfwunde des Gebrauches seiner Vernunft beraubt zu werden. Heinrich selbst starb am 6. Februar 1552 zu Schwerin; er führt mit Recht den ehrenden Beinamen des Friedfertigen.

Inzwischen hatte durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg der Exekutionskrieg gegen Magdeburg begonnen, welches seiner Widersetzlichkeit gegen das Interim wegen in die kaiserliche Acht verfallen war. Bei dem Belagerungsheer diente auch Herzog Georg von Meklenburg und fiel bei einem Ausfall der Magdeburger (am 20. December 1550) diesen verwundet in die Hände. Später erschien auch Herzog Johann Albrecht vor der belagerten Stadt und schloß am 5. Oktober 1551 auf der Lochauer Haide mit dem Kurfürsten und dem Markgrafen ein geheimes Bündniß wider den Kaiser. Folgenden Tags capitulirte Magdeburg und der dadurch befreite Herzog Georg führte die vereinigten Kriegsvölker in die Winterquartiere nach Thüringen. Indessen starb daheim der alte Herzog Heinrich, und Johann Albrecht trat nun die alleinige Landesregierung an; die Aufhebung der bisher noch bestehenden Klöster und die Einführung einer neuen Kirchenordnung waren seine ersten alleinigen Regentenhandlungen. Dann verließ er im März 1552 Meklenburg, um sich mit Kurfürst Moritz und seinem Bruder Georg zu vereinigen. Am 10. April erfolgte schon die Eroberung von Augsburg, und Herzog Georg war es, der am 19. Mai die denkwürdige Erstürmung der Ehrenburger Klause ausführte, wodurch der Kaiser aus Deutschland verjagt (er flüchtete Nachts bei Fackelschein über die Alpen) und der Sache des Evangeliums der Sieg verschafft wurde. Johann Albrecht und Georg wandten sich darauf zur Belagerung von Frankfurt am M., wo am 20. Juli der junge Held Georg durch eine Kugel den Tod fand. Im August 1552 kehrte Johann Albrecht mit Ruhm bedeckt in seine Lande zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Neubrandenburg den 1. August. — Schon am 3. Mai haben wir berichtet, daß die Pocken hier schon Monate lang in aller Stille sich ausgebreitet hätten. Dieselben sind, da man nicht für gut befunden hat, irgendwelche polizeiliche Maßregeln zur Verhütung der Ansteckung zu ergreifen, auch jetzt noch nicht in ihrem Fortschreiten gehemmt, und fast täglich hört man von neuen Ansteckungsfällen. Einer unserer Aerzte veranschlagt die ganze Anzahl der bis jetzt hier im Orte von dieser Krankheit befallenen Personen auf weit über 200, was bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 6700 Seelen sehr beträchtlich ist. Zum Glücke ist die Epidemie nicht bösartig, und außer einzelnen, früher noch nicht geimpften Kindern ist, so viel wir wissen, Niemand daran gestorben.

Schwerin den 30. Juli. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich Franz II. hat sich mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Schleitz, Tochter des verstorbenen Fürsten Heinrich LXIII., verlobt. — Die Prinzessin Auguste Mathilde Wilhelmine ist am 26. Mai 1822 geboren, also fast um ein Jahr älter als der Großherzog, welcher am 28. Februar 1823 geboren ist.

Zunahme der Bevölkerung in Meklenburg-Strelitz. — Die größere Ordnung welche in der Meklenburg-Schwerinschen Staatsverwaltung in Vergleich zu der Meklenburg-Strelitzschen schon seit längerer Zeit herrscht, zeigt sich unter anderem auch in der größeren Sorgfalt,

welche die dortige Regierung darauf verwendet, sich jährlich genaue Uebersichten der statistischen Verhältnisse ihres Landes zu verschaffen. Jährlich werden dort Volkszählungen vorgenommen, und jährlich genaue Geburts- und Sterbelisten veröffentlicht. Aus einer Berechnung dieser Listen von den Jahren 1839 bis 1848 ergiebt sich, daß die Anzahl der jährlichen Geburten daselbst auf 3½ Procent, und die der Todesfälle auf 2 Procent sich beläuft, daß also die Volkszahl jährlich um 1½ Procent zunimmt. Bei der großen Gleichheit, welche in den natürlichen Verhältnissen unserer beiden Länder stattfindet, dürfen wir wohl annehmen, daß die Zunahme der Bevölkerung bei uns in dem gleichen Maaße geschehe. Nach der im Jahre 1848 vorgenommenen Zählung belief sich die Anzahl der Einwohner auf 96,292. Bei jährlicher Zunahme von 1½ Procent würde sie im Jahre 1849 auf 97,735 angestiegen sein, im Jahre 1850 aber 99,200 und im Jahre 1851 schon 100,688 betragen.

Der Treubund steht Gevatter! — Die Spenersche Zeitung enthält in No. 172 folgendes Inserat:

Offener Pathen-Brief
an sämmtliche Mitglieder des Treu-Bundes.

Der Unteroffizier Julius Weinberger, von der Halbinvaliden-Section des 6ten Ulanen-Regiments zu Paderborn, welcher früher zwei Menschen aus den Fluthen der Saar rettete, und dadurch Invalid wurde, hat mich von der Geburt seines dritten Kindes, eines Knaben, welcher am 3. August auf die Namen:

Friedrich Wilhelm Treubund

getauft werden soll, mit der Bitte in Kenntniß gesetzt: den ganzen Treubund (Damen nicht ausgenommen) als Pathen einzuladen. — Indem ich diese Einladung zur Kenntniß der geehrten Mitglieder bringe, bemerke ich zugleich ergebenst, wie ich geneigte Anmeldungen zu Pathenstellen in meiner Wohnung entgegennehme, und das namentliche Verzeichniß der Pathen nebst dem Ergebniß in der 5ten Nummer der von mir redigirten Königs-Zeitung, welche nächsten Donnerstag, den 2. August, erscheinen wird, zur öffentlichen Kenntniß bringen werde.

Berlin, den 25. Juli 1849.

Ferd. Habel, Lützower Wegstraße Nr. 2.

Die Speculation, den Treubund zu Gevatter zu bitten ist gar so übel nicht! Wenn, wie zu erwarten steht, viele Mitglieder desselben dieser Einladung Folge leisten, und jedes auch nur ein geringes Pathengeschenk giebt, so muß schon ein hübsches Sümmchen für den kleinen Friedrich Wilhelm Treubund zusammenkommen.

Anzeigen.

108. Eine milchende Kuh, gesund und in besten Jahren, soll wegen eingetretener Umstände halber sogleich verkauft werden; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

110. Am Montage
den 6ten k. M. August
Vormittags 10 Uhr
soll derjenige Theil der kleinen Wiesen Nr. 1 — 17, welcher nicht zum Torfstich benutzt worden, auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Neubrandenburg den 30. Jul. 1849.

Die Cämmerei-Verwaltung.

111. **Gewerbe-Verein.**
Die Freitags-Versammlungen des hiesigen Gewerbe-Vereins sind bis zu Michaelis d. J. ausgesetzt.
Neubrandenburg den 1. August.

Der Vorstand des Vereins.

112. **Brodaer Holz.**
Sonntag den 5ten August.
Zur allgemeinen Heiterkeit, Abendessen à la Carte und Ueberfahrt à Person 2 Schilling auf dem Boote mit der Friedens-Flagge, ladet ergebenst ein

J. Ockhardt.

113. Am Sonntag den 5ten August im
Nemerower Holz
Tanzvergnügen, wozu freundlichst einladet

F. Lange.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 37. Neubrandenburg den 5. August. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg.

(Fortsetzung.)

Als Magdeburg sich an den Kurfürsten ergab, hatte Moritz den Predigern daselbst, die ihn als einen Verfolger des Evangelii aufs heftigste angegriffen, Verzeihung angedeihen lassen, nur dem Erasmus Alberus nicht, „der ihn in öffentlichen und heimlichen Schriften, mit Reimen und Gemälden gröblich angegriffen; er begehrte sein Blut nicht, man sollte ihn aber hinwegschaffen, er hätte es zu grob gemacht.“

Erasmus Alberus war aus der Wetterau gebürtig, hatte zu Mainz und dann (um 1520) zu Wittenberg studirt, war anfangs ein Anhänger Karlstadts, dann aber ein treuer Schüler Luthers geworden, dessen Geist der seine in mehr als einer Hinsicht verwandt war. Ums Jahr 1524 war er zu Ursel in seinem Vaterlande Schulmeister, dann predigte er zuerst in dem Ländchen Dreieichen zwischen Hanau und Frankfurt das Evangelium, war elf Jahre lang Pastor zu Sprendlingen und dann zu Götzenhain, wurde aber von hier, wie es scheint, zum ersten Male seines überheftigen Eifers wegen vertrieben. Dann ward er von Kurfürst Joachim von Brandenburg zum Hofprediger nach Berlin berufen, aber bald seiner scharfen Predigten wegen wieder entlassen. Jetzt berief ihn (1541) der Rath der Neustadt Altbrandenburg zum Pfarrherrn, aber auch von dort ward ihm bald wieder durch den Kurfürsten „Urlaub“ gegeben. Er ward nun wieder in seiner Heimath zu Baden bei Friedberg Prediger, allein er mußte von hier entweichen, weil er das Kaiserliche Interim aufs heftigste angriff. Jetzt fand er in Magdeburg, das dem Interim kühn zu widerstehen wagte, eine Freistätte, bis ihn von hier Kurfürst Moritz vertrieb. Er ging nun nach Hamburg und von da nach Lübeck, aber auch hier wies ihn im September 1552 der Rath aus, weil er den Prediger an der Hospitalkirche einer Irrlehre wegen aufs heftigste angegriffen hatte. Jetzt wandte er sich nach Meklenburg und der Rostocker Professor Conrad Pegel (er war Lehrer des verstorbenen Herzogs Magnus gewesen und stand bei Hofe in großem Ansehen) empfahl ihn dem Herzoge Johann Albrecht zu einer erledigten Pfarre in Wismar. Allein dieser berief ihn (unter dem 19. October) zum Prediger an der Marienkirche zu Neubrandenburg und zum ersten Superintendenten des Landes Stargard.

Dieser kühne Streiter für das lautere Evangelium, von dem der Pommersche Geschichtschreiber Micrälius, der sein Anverwandter war, rühmt, daß er um des reinen Glaubens willen siebenmal seines Amtes sei entsetzt worden, mußte

hier in Neubrandenburg in jämmerlichen Reibungen ein schnelles Ende finden.

Herzog Johann Albrecht hatte beschlossen, dem ungewissen Zustande, in dem sich nun schon so lange das Vermögen der Kirchen und geistlichen Stiftungen befand, ein Ende zu machen, und zu dem Zweck eine neue Kirchenvisitation verordnet. In keiner Stadt des Landes scheint diese auf größere Schwierigkeiten gestoßen zu sein, als zu Neubrandenburg. Hier war von Alters her mit dem Kirchenvermögen eine sehr sonderbare Wirthschaft betrieben worden. Die Stadt besaß gar keine besondere Kämmerei, sondern die städtischen Einkünfte (die damals hauptsächlich in dem dritten Pfennig von Erbschaften bestanden) flossen mit in den Kirchenkasten, der von Personen des Raths verwaltet wurde, und aus diesem wurden dann auch die städtischen Ausgaben mit bestritten. So wurden grade in jener Zeit von Kirchengeldern die Thürme und Mauern der Stadt wieder hergestellt. Als deshalb am 22. November 1552 die Visitatoren (Johann Aurifaber, der heil. Schrift Doktor, Johann Hoffmann, der Rechte Doktor, Johann Riebeling, Kirchherr zu Parchim, Joachim Krause, Gerhard Oehmeken, Domprobst zu Güstrow, und Magister Simon Leupold) zu Neubrandenburg eintrafen und ihre Verhandlungen auf der Plattenburg *) begannen, stießen sie auf den entschiedensten Widerstand von Seiten des Raths. Alles, was die Visitatoren erreichen konnten war, daß der Rath die Hebungen der Wedeme (der früheren katholischen Pfarrherrnstelle), des Kalands, der großen und kleinen Zeiten **) und der St. Jakobs-Brüderschaft zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener abtreten, das eigentliche Vermögen der Kirche und Kapellen aber nach wie vor nach Belieben verwalten wollte. Und doch war den eigenen Angaben des Raths zufolge das Vermögen der letzteren für jene Zeiten sehr bedeutend. Die Marienkirche besaß an Hauptsummen 20920 Mark, die heil. Geist-Kapelle 19256 Mark, die St. Georgs-Kapelle 12586½ Mark, die Gertruden-Kapelle vor dem Stargarder Thor 3663½ Mark, die St. Katharinen-Kapelle vor dem neuen Thor 1813 Mark, die St. Nikolaus-Kapelle 18481 Mark und das Elend- oder Beginen-Haus 764 Mark, alle zusammen also 77464 Mark, außer ihrem nicht unbeträchtlichen Besitze an liegenden Gründen (Hufen, Gärten und Häusern) und den, namentlich bei der Marienkirche, sehr ansehnlichen Einkünften und Gütern, welche zu den einzelnen Altären gestiftet waren. Dagegen betrugen die Hauptsumme des Kalands 8885 Mark, der Marienzeiten 1215 Mark, des Chorgeldes 5150 Mark und der St. Jakobs-Brüderschaft 360 Mark, zusammen 15610 Mark Finkenaugen oder (nach damaligem Münzfuß 4 Mark zu 1 Floren gerechnet) 3902 Floren 13 Schilling Lübsch, welches zu 5 vom Hundert gerechnet nur 195 Floren Rente gab, eine Summe, die allerdings nicht ausreichte, wie das Visitations-Protokoll bemerkt, um davon den Superintendenten (der allein nach der Bestimmung des Herzogs 200 Gulden Besoldung, nebst Korn, Holz, Wohnung und Garten haben sollte) und alle andern Kirchendiener (zwei Diakonen, den Küster, den Organisten, den Schulmeister, Cantor und Hypodidaskalus oder Unterlehrer) davon zu besolden; denn die Einkünfte der Wedeme waren nicht sehr bedeutend. Doch waren alle Vorstellungen der Visitatoren dem Rath gegenüber, der sich auf seine Privilegien und das alte Herkommen berief, vergeblich, und die Verhandlungen mußten am 2. December abgebrochen werden, ohne zu irgend einem Ergebniß geführt zu haben.

Natürlich war die Stellung, welche Erasmus Alberus bei dieser Lage der Dinge zu Neubrandenburg einnahm, höchst unangenehm. Seiner Einführung zwar hatte sich der Rath nicht widersetzen können, obwohl derselbe die Vocation desselben in Anspruch nahm und dem Herzog nur die Bestätigung zugestehen wollte; allein Alberus erhielt kein Gehalt und seine Predigten wurden nicht besucht. Dennoch arbeitete er mit unermüdlichem Eifer an seinem den Litteratoren wohlbekannten Werke: „Wider die verfluchte Lehre der Karlstädter und aller fürnehmsten Häupter der Sacramentirer, Rottengeister, Wiedertäufer ꝛc.“; es ist mit einem Zorn der Rede geschrieben, der Luthers heftigste Schriften noch überbietet. Acht Tage, nachdem er es vollendet, *) sollten auch seine Mühsale ein

*) Die Plattenburg war in alten Zeiten das Rathhaus und der Name bedeutet wahrscheinlich Harnischburg, denn Platte hieß damals so viel als Harnisch; auf dem Markte stand damals ein sogenanntes Kauf- oder Schuh-Haus, worin die Schuhmacher ihre Waare feil boten, und unter den Hallen desselben wurde öffentlich Gericht gehalten.

**) Dies sind die Einkünfte, von denen in katholischen Zeiten die sogenannten kanonischen Stunden (Frühmesse u. s. w.) zu singen unterhalten wurden; die großen Zeiten wurden aus dem unten benannten Chorgelde bestritten.

*) Erst im J. 1556 erschien es im Druck, und zwar durch die Gebrüder Anton und Walther Brenner zu Neubranden-

Ende haben. Er starb, nachdem er erst 7 Wochen lang zu Neubrandenburg gewesen war, am 5. Mai 1553. Sein plötzlicher Tod erregte ein solches Aufsehen, daß der damalige fürstliche Richter, der Licenciat Erasmus Behme, über die nähern Umstände seines Todes unter dem 7. Mai einen besonderen Bericht an Herzog Johann Albrecht abstattete; auch die Wittwe des Alberus sah sich veranlaßt, einen Bericht über den Tod ihres Mannes in Form eines Sendschreibens an den bekannten Matthias Flacius unter dem Titel: „des beständigen Bekenners und treuen Dieners Christi D. Erasmi Alberi christlich seeliger Abschied von dieser argen undankbaren Welt“ durch den Druck zu veröffentlichen. Diese Schrift ist mir, ungeachtet aller Nachfrage auf verschiedenen größeren Bibliotheken, noch nicht zu Gesichte gekommen; dagegen den merkwürdigen Bericht des Erasmus Behm, welchen das Großherzogliche Archiv zu Schwerin aufbewahrt, werde ich in der folgenden Nummer mittheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Abgeordneten-Kammer. — In der 135. Sitzung der Abgeordneten-Kammer (2. August) wurde folgender Antrag gestellt: „hohe Kammer wolle beschließen, sich dahin zustimmend zu erklären: daß die hohen Landesregierungen die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover fortführen und zum formellen Abschlusse bringen, daher den Beitritt der Großherzogthümer Meklenburg zum provisorischen Schiedsgericht erklären, und seiner Zeit die Wahlen zum Reichstage in wesentlicher Grundlage des herausgegebenen Wahlgesetzes anordnen, jedoch Alles dieses unter den nachfolgenden Bedingungen:

1) daß der vorgelegte Entwurf eines Reichsgrundgesetzes als eine die verbündeten Regierungen bindende Acte angesehen werde, dessen Gültigkeit als Gesetz von den Verhandlungen mit dem künftigen Reichstage und von den Beschlüssen desselben abhängt;
2) daß wenigstens gesammte nord- und mitteldeutsche Staaten dem Bündnisse gleichfalls ohne einen den Rücktritt in ihre Willkür stellenden Vorbehalt beitreten, und daß
3) für den Fall, daß der zu begründende Bundesstaat nicht die gesammten deutschen Länder außer den österreichischen deutschen Staaten, in sich fassen sollte, der Beitritt Meklenburgs zu dem in Aussicht gestellten gemeinsamen Zollverbande der eigenen freien Entschließung Meklenburgs vorbehalten bleibe.

Vorausgesetzt wird ferner, daß das Wahlgesetz in einer den besonderen Verhältnissen Meklenburgs entsprechenden Weise dahin zur Anwendung kommen, daß grundgesetzlich alle volljährigen Meklenburger, die das Niederlassungsrecht im Lande erworben haben und irgend eine directe Steuer zahlen, zur Wahl mitberechtigt werden, wenn und insoweit sie nicht aus den in dem Wahlgesetze aufgeführten besonderen Gründen ausgeschlossen werden.

Die Wahrung der Interessen Meklenburgs bei den Verhandlungen, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere hinsichtlich seiner Theilnahme am Verwaltungsrathe und bei der Organisation des provisorischen Bundesschiedsgerichtes, wird den hohen Landesregierungen anvertraut und von denselben erwartet.

In Betreff der Steuer- und Zollverhältnisse wird den hohen Landesregierungen der Anrath ertheilt:

sich mit Hannover und den übrigen dem bestehenden preußischen Zollvereine nicht angehörigen Staaten über ein gemeinsames Verfahren zur Wahrung der norddeutschen Handelsinteressen zu verständigen.“

Dieser Antrag wurde mit 45 gegen 36 Stimmen angenommen.

Güstrow den 1. August. — Heute fand hier die diesjährige Generalversammlung des Vereins meklenburgischer Thierärzte statt, welche von 20 ordentlichen und 2 außerordentlichen Mitgliedern besucht war. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen außer den wissenschaftlichen Discussionen bildete die Berathung über die Reform des meklenburgischen Veterinärwesens und über eine neue Medicinaltaxe für die Thierärzte. Namentlich wurde der von dem Verein meklenburgischer Aerzte und Apotheker genehmigte Entwurf einer Reform des meklenburgischen Medicinalwesens, in so weit er von dem Veterinärwesen handelt, größtentheils verworfen und in der Majorität die vollständige Trennung der Veterinärverfassung von der übrigen Medicinalverfassung beliebt. (M. Z.)

---

burg. Es ist das älteste hiesigen Ortes gedruckte Buch, welches mir bis jetzt zu Gesichte gekommen.

Frankfurt, 26. Juli. (K. Z.) Es steht uns nächstens ein großer Scandal bevor. Nicht bloß der große Vorrath der noch vorhandenen stenographischen Protokolle der Nationalversammlung wird öffentlich, und zwar als Maculatur, versteigert werden, sondern wahrscheinlich trifft auch die sämmtlichen übrigen zurückgelassenen Utensilien, welche theils in der Paulskirche, theils in dem ehemaligen Canzleilocal sich befinden, dasselbe Schicksal. So hat wenigstens der Reichsminister Detmold denjenigen Angestellten der Versammlung erklärt, welche mit ihren übrigens sehr bescheidenen Geldanforderungen noch nicht befriedigt sind. Detmold scherzt gern; hoffentlich ist seine Aeußerung ein Scherz, wenn auch ein schlechter. Was übrigens aus dem nach Stuttgart gewanderten Theile des Archives und der Registratur geworden, ist nicht bekannt.

Ueber Görgei bringt der „Lhod" folgende interessante Notiz: „Vor wenigen Jahren noch weilte dieser Führer der magyarischen Insurgenten in Triest. Mehr zurückgezogen und fast menschenscheu lebte er im Stillen der Wissenschaft — besuchte an der Universität verschiedene Collegien, und wurde in manchem Bürgerhause als ein bescheidener junger Mann gerne willkommen geheißen. — Chemie und Botanik waren ihm Lieblingsstudien. Auch seine Frau, eine Französin, die als Gouvernante bei einem Banquier hier die Erziehung der Kinder leitete, wird als sehr verständig und liebenswürdig geschildert".

Warnung. — Die Meklenburgische Zeitung enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „Da, nach einer der Regierung zugegangenen Mittheilung, unter der Firma einer, jedoch nicht existirenden „Direction zur Aufhülfe der Gewerbetreibenden in Cöthen", von letzterem Orte aus, nach Maßgabe eines förmlichen gedruckten Plans, Loose zu einer sogenannten „Actienvertheilung zur Aufhülfe der Gewerbetreibenden", welche in Gold- und Silberwaaren bestehende Prämien verheißt, in den hiesigen Landen vertrieben werden sollen, so werden nicht nur die Obrigkeiten, mit Bezug auf die Verordnung vom 2. November 1830, auf den gesetzwidrigen Debit dieser Actien hierdurch aufmerksam gemacht, sondern auch die Landeseinwohner gewarnt, sich bei diesem, anscheinend auch betrügerischen Unternehmen zu betheiligen.

Schwerin am 26. Juli 1849.

Großherzoglich Meklenburgische Landesregierung.

Anzeigen.

110. Am Montage
den 6ten k. M. August
Vormittags 10 Uhr
soll derjenige Theil der kleinen Wiesen Nr. 1 — 17, welcher nicht zum Torfstich benutzt worden, auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Neubrandenburg den 30. Jul. 1849.

Die Cämmerei-Verwaltung.

112. **Brodaer Holz.**
Sonntag den 5ten August.
Zur allgemeinen Heiterkeit, Abendessen à la Carte und Ueberfahrt à Person 2 Schilling auf dem Boote mit der Friedens-Flagge, ladet ergebenst ein

J. Ockhardt.

113. Am Sonntag den 5ten August im
Nemerower Holz
Tanzvergnügen, wozu freundlichst einladet

F. Lange.

114. Ein Garten, am Kuhdamm belegen, mit Kartoffeln und Gemüse bestellt, soll Umstände halber sofort verpachtet werden. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

115. Bei A. Büchting in Nordhausen erschien so eben, und ist vorräthig bei C. Brünslow:
Fr. Busse, Chokoladenfabrikant, die unterrichtete Chokoladen-Köchin. Oder Anweisung, die beliebtesten Sorten Chokolade zum Trinken zuzubereiten, so wie zur Bereitung von Chokoladen-Creme, Chokoladen-Torte ꝛc. und zur Prüfung der Chokolade. Nebst Anleitung zur Anfertigung der in Familien beliebtesten künstlichen Getränke. Mit einem Anhange, enthaltend mehrere erprobte Recepte zur Aufbewahrung der Eier, Citronen ꝛc. — Dies Alles für 4 ggr.
(Ein unentbehrliches Büchlein in jedem Hausstande!)

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 38. Neubrandenburg den 9. August. 1849.

Rückblick auf den Juli.

2. Mieroslawski flüchtet nach der Schweiz.
   Die Franzosen besetzen Rom.
6. Die schleswig-holsteinschen Truppen werden bei Friedericia überfallen.
10. Preußen schließt Waffenstillstand mit Dänemark und eröffnet Friedensunterhandlungen.
11. Die letzten badenschen Colonnen flüchten von Constanz aus nach der Schweiz.
    Die Oesterreicher besetzen Ofen.
13. Die Ungarn erstürmen Temesvar.
14. Niederlage des Banus Jellachich bei Hegyes.
15. Die päbstliche Herrschaft in Rom hergestellt.
15. — 17. Sieg Görgey's bei Waizen.
17. Beginn der Wahlen für die 2te Kammer in Preußen.
19. Schleswig und Holstein weigern sich den Waffenstillstand anzuerkennen und auf die Friedensunterhandlungen einzugehen.
23. Rastatt ergiebt sich.
27. Jütland von den deutschen Truppen geräumt.
28. Der vom 12. November vorigen Jahrs her dauernde Belagerungszustand in Berlin wird aufgehoben.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg.

(Fortsetzung.)

Bericht des herzoglichen Richters Erasmus Behm über den Tod des Erasmus Alberus, de dato Neubrandenburg den 7. Mai 1553.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst und Herr!

Ew. Fürstlichen Gnaden sind meine unterthänige, schuldige und verpflichtwillige Dienste in allem Fleiß zuvor. Gnädiger Fürst und Herr, ich habe E. F. G. Schreiben wegen des würdigen und hochgelahrten Herrn Erasmi Alberi Doctoris etc. in Unterthänigkeit den ersten Mai empfangen und folgens den 2. Mai vor dem ganzen Rath verlesen lassen, und darauf mündlich gefordert, laut E. F. G. gnädigem Schreiben, erstlich daß E. F. G. ein Mißfallen hätte, daß die Wedeme oder Pfarrhaus von Martino Wendt *) also spolirt wäre, und daß E. F. G. gnädiglich begehrt, solch Haus nach Nothdurft zu bauen und bessern; zum andern daß der Rath dem Herrn Doctori 60 Fl. auf Rechnung geben sollte zur Haushaltung; zum dritten daß der Herr Doctor, neben dem

*) Der Vorgänger des E. Alberus, welcher diesem hatte weichen müssen. Das Pfarrhaus ist dasselbe, welches jetzt der erste Prediger bewohnt.

Rath, und ich den zum Schulmeister annehmen sollte, welcher Kirchherr zu Fürstenberg gewesen ist ꝛc. Darauf mir vom Rath die stolze Antwort worden: es hätte Martinus Wendt billig aus dem Pfarrhause genommen, was drinnen gewesen, denn es wäre sein, auch das Spolium zum höchsten vertheidigt; und wiewohl ich allerlei dagegen aufgebracht, das zu schreiben zu lang, so habe ich doch nichts mehr erlangt denn ihre Ungunst und spöttische Wort. Auf den andern Punkt, daß sie ihm 60 Fl. verabreichen sollten, hat der Rath die Antwort gegeben, sie wollten sich kurz mit dem Doctor vereinigen, das sollte ich ihm wiedersagen. Auf den dritten Punkt: sie hätten denselbigen Mann von Fürstenberg sammt seinem Sohn zum Schulmeister angenommen, wollten sich mit ihm wohl vergleichen, bedürften des Doctors und meiner Handlung gar nicht. Welches ich dem Doctori also wieder zur Antwort eingebracht, und mit ihm davon nothdürftig beredet, und darauf den Herrn Doctorem mit dem angenommenen Schulmeister, sammt dem jungen Casselio und noch einem Schulgesellen in mein Haus zum Mittagsmahl gebeten. Da ist er über der Mahlzeit fröhlig gewesen, und hat viel gottseliger Lehre von der Menschwerdung Christi und seiner Erlösung wider die Schwärmer über Tisch geredet. Des dritten Tages Maji, am Mittwoch nach Cantate, ist er nach der Mahlzeit mit dem neuen Schulmeister und Schulgesellen spatzieren gegangen, gesungen und fröhlig gewest. Gegen den Abend hat ihm der Rath anzeigen lassen, daß sie Morgens den 4. Mai nach dem Sermon mit ihm handeln wollten. Da hat der Herr Doctor die Prädicanten, Herr Jacob (Glasow), Hr. Matthias und mich, sammt dem neuen Schulmeister und die Schulgesellen zum Handeln gebeten, in Hoffnung die Schule und Kirche zu der Ehre Gottes und Besserung gemeines Nutzens in Einigkeit zu bringen. Als das der Rath vernommen, haben sie stracks gesagt, sie wollten allein mit dem Doctor handeln, welches sich der Hr. Doctor zum höchsten beschwert, zuletzt gebeten, allein den Herrn Jacob und mich zum Beistand zu vergönnen, das sie auch nicht thun wollten, und darauf den Hrn. Doctor ohne Handeln gelassen, auch ihm für E. F. G. Schreiben nicht einen Heller entrichtet, und den guten Herrn in großer Armuth und Miseria leben lassen, ja auch ihm für einen Heller Fische am Wasser zu verkaufen nicht gönnen noch verstatten wollen in 7 Wochen, weil er allhier gewesen, auch nicht ein Paar Schuh von den Schustern um das Geld zu Kaufe bekommen können. Mittlerzeit hat der Spoliator Martinus Wendt und der alte Schulmeister, sammt den 4 Bürgermeistern und dem Stadtschreiber neben etlichen ihren Jüngern und Anhängern, conspirirt, E. F. G. und den Doctor in die Leute gebildet *), als wollten E. F. G. der Stadt Privilegium und Freiheit sammt den Kirchengütern nehmen und verderben, darzu der Doctor und all sein Anhang hülfe ꝛc. Solch und dergleichen hat der Doctor publiciret, in Suggesto **) E. F. G. Unschuld defendirt, daß auch Lamprecht der Bürgermeister im Sermon am Sonntag Cantate gesagt: predige daß dir der Teufel den Hals zerbreche, welches von etlichen im Rathsstuhl gehört worden. Als nun alles des Doctors christlich Wohlmeinen von etlichen zum Aergsten ausgelegt, und die Handlung, auf die Entrichtung der 60 Fl., laut E. F. G. Schreiben, abgeschlagen: da ist der gute, theure Gottesdiener in Sorgen gestanden, und nach Mittage den 4. Mai ist der Doctor betrübt, und vor Sorgen und anderer Verfolgung und Verachtung ist er in Angst und Zittern gefallen; jedoch auf den Abend eine ziemliche gute Mahlzeit gegessen und zeitig zu Bette gegangen, zwischen ein und zwei auf die Nacht ist der Doctor aufgestanden, in den Garten gegangen, und unter dem Himmel mit gefalteten Händen auf seinen Knieen bei einer Stunde so heftig den lieben Gott gebeten, daß er ihn aus dieser Verfolgung und Verachtung erlösen wollte, und so bitterlich geweint als ein Kind, das man mit Ruthen stäubt. Da ist seine liebe Hausfrau 2- oder 3mal aufgestanden, ihn zuletzt erbeten, daß er mit ihr wieder zu Bette gegangen. Als es um 2 Uhr gewesen, hat er zu seiner Hausfrau gesagt: mein liebes Weib, ich werde sehr schwach, stehe auf und zünde ein Licht an. Als es um 4 Uhr gewesen, hat er den neuen Schulmeister fordern lassen, und zu ihm gesagt: o lieber Herr Casselius, der liebe Gott will mich aus diesem Trübniß erlösen, ich habe speciem apoplexiae, und fällt mir hinten im Hals, der Hals wird mir zuschwellen, ich werde sterben müssen. Mittlerzeit kömmt eilends sein Diener gelaufen, sprechend: o kommt eilends, der Herr Doctor will von hinnen. Alsbald sind wir in der Eile mit großer Erschreckniß gelaufen, ihnen von unserer Erlösung durch Gottes Sohn, von göttlichen Zusagen viel

*) d. h. bei den Leuten verleumdet.

**) d. h. auf der Kanzel.

Sprüche gewechselt, auch alle menschliche Hülfe, so viel an uns gewesen, zu versuchen nicht unterlassen, aber nichts desto weniger, ohne Verachtung unseres Trostes, hat ohne Unterlaß bis da er verscheiden wollt, alle Zeit den Psalter vor sich gehabt, und den 94. Psalm etliche Mal mit großem Seufzen und Ernst überlesen, und allewege seine Augen und Hände gen Himmel erhoben, darnach den 81. Psalm vor sich genommen, und sonderlich den 7. Vers mit den 5 oder 6 folgenden Versen über die hundert Mal fast bei anderthalb Stunden ohn Unterlaß vor seinen Augen gehabt, die Hände und Augen alle Zeit gen Himmel gehoben, darnach zu mir gesprochen: ich kann nicht mehr reden, und mit der rechten Hand mir den Himmel und seine liebe Frau und Kinder gezeigt, daß ich nicht anders vermerken konnte, denn daß er sie Gott und mir zu Schutz befehlen wollt. Darnach ist er von der Bank aufgestanden und auf einen Stuhl gesessen, denn er keinmal auf dem Bette gelegen, seit er um 2 Uhr vom Bette aufgestanden, sondern alle Zeit gegangen oder gesessen, und denselben 81. Psalm je länger je heftiger übersehn und zu Gott geseufzet. Als es nun nahe bei 9 Schlägen war, hat er das Psalmbuch in seine Hand gehalten, und vom Stuhl auf die Erde gefallen auf seine Knie nieder, seine Hände und Augen gen Himmel erhoben, mit hellen Seufzern seinen Geist dem himmlischen Vater in seine Hände befohlen, und wie man ihn also von der Erde wieder auf den Stuhl gehoben, hat er alle Umstehende, sein Weib und Kindelein zum letzten valete so lieblich und barmherzig angesehen, und damit den 5. Mai um 9 Uhr seliglich in Gott entschlafen, des Seele der Allmächtige gnädig und barmherzig sein wolle, Amen. Also hat der liebe und fromme Mann Gottes sein Leben unter seinen Feinden in großer Sorge und Armuth seliglich beschlossen Das schreibe ich E. F. G. alles darum, ob E. F. G. eines anderen Abschieds des treuen Gottesdieners erfahren würde, daß E. F. G. dem nicht Glauben geben wolle, denn also und nicht anders, wie gemeldet, das will ich (wie auch andere fromme, ehrliche Leute, die auch dabei gewesen, und solches gesehen haben) vor dem Richtstuhl des allmächtigen Gottes Zeugniß geben. Denn der Teufel und sein Anhang ist damit nicht zufrieden, daß der fromme Gottesmann an seinem Leib und Leben unschuldiglich verfolgt, und zum Tode ihm geholfen haben, sondern erdichten eine schändliche Lüge und sagen mit Unwahrheit, als habe ihm der Teufel den Hals zerbrochen. Wohlan, Gott ein Erkenner aller Herzen und E. F. G. werden solches ungerochen nicht lassen, und gar gnädiglich den Unschuldigen verschonen. Nach solchem christlichen Abschied des frommen Gottesmanns, habe ich die Bürgermeister angesprochen und von wegen E. F. G. begehrt, daß man ihn in der Kirche begraben sollt Darauf mir der Bürgermeister gesagt: ein Rath wollte ihn wohl begraben lassen, ich dürfte mich nicht so sehr darum bekümmern, und ist also den 6. Mai zur Vesperzeit allhier in der Pfarrkirche vor dem hohen Altar in aller Herrlichkeit begraben worden. — Aber Herr Jacob, Herr Mathias und ich, die wir uns seiner ernstlich angenommen, sind darüber in Gefahr und Ungnad kommen, hoffen aber E. F. G. werden sich unser gnädiglich annehmen. Denn sie meinen, nun sie dem guten Doctor durch solche Sorge und Widerstand hinweggeholfen, daß sie gewonnen Spiel haben. Sie haben sich auch als die frommen Pharisäer nach seinem Tode sehr freundlich gestellt, sie schickten dem Doctor, als er wohl 7 Stunden todt gewesen, und ich allbereits das Begräbniß bestellt, wohl für 2 Schillinge Fische, da sie bei seinem Leben, weil er sie begehrt, nicht für einen Heller verkaufen wollten."

(Fortsetzung folgt.)

Berlin den 30. Juli. Der Militärvertrag zwischen Preußen und den beiden Meklenburg ist nun zum Abschluß gekommen und ratificirt. Das strelitzer Militär wird von nun an einen integrirenden Theil des preußischen Heeres bilden, das schweriner aber, wie es seine größere Truppenzahl mit sich bringt, in einen freien Verband treten. (Reichsz.)

Rostock den 31. Juli. — Unser „Norddeutscher Correspondent" vulgo Krebszeitung gedeiht, wie man sagt, unter den Händen eines hohen Adels zusehends. Als ein Beispiel, wie hoher Adel in Abonnenten für seinen Schützling macht, wird nachstehende Anecdote erzählt. Eine hieselbst wohnhafte vornehme Dame macht bei einem bedeutenden Manufacturisten Einkäufe und äußert beiläufig ihre Verwunderung, daß selbiger noch nicht auf den vortrefflichen ꝛc Nordd. Corresp. abonnirt habe. Der Kaufmann entschuldigt sich: er habe allerdings immer die Absicht gehabt — indessen Geschäfte, Reisen ꝛc. — er wolle übrigens jetzt nicht länger säumen u. s. w. Darob die Dame: wenn dem so sei, so

brauche er sich nicht weiter zu bemühen, sie wolle schon das Nöthige besorgen. Sprach's und entschwand. Der Kaufmann aber, dem die Kundschaft wahrscheinlich mehr werth ist, als der auf dem Altar der Maculatur zu opfernde eine Reichsthaler, beißt in den sauren Apfel und ist von Stund an beneidenswerther Abonnent der „Krebszeitung". (G.Z.)

Schwerin den 6. August. — Die Herzogin Louise hat sich mit dem Prinzen Hugo von Windisch-Grätz, Sohn des Fürsten Veriand von Windisch-Grätz, verlobt.

Neustrelitz. Der „Off. Anzeiger" vom 5. August enthält in Abtheilung II: 1) Bekanntmachung der Großherzogl. Landesregierung vom 19. Juli 1849, betreffend die Veränderungen in der neuesten Arzneitaxe.

2) Bekanntmachung der Großherzogl. Landesregierung vom 31. Juli 1849, in Bezug auf den Verkauf der angeblich von einer Direction in Hamburg ausgegebenen Actien zur Hebung der Industrie.

3) Bekanntmachung des Großherzogl. Kammer- und Forstcollegii vom 17. Juli 1849, betreffend die Beförderung größerer Packete auf den inländischen Posten.

Aus der 3. Abtheilung entnehmen wir die folgenden Personalveränderungen:

Dem bei dem vormaligen Ober-Inspectionscollegio des Landarbeits-, Zucht- und Irrenhauses zu Strelitz angestellten Secretär, Landrentmeister Hempel hierselbst, ist in seiner erstgedachten Eigenschaft wegen seiner vorgerückten Jahre von des Großherzogs Königliche Hoheit der Abschied in Gnaden ertheilt und ist hierauf von der Großherzogl. Landesregierung dem Cassirer Georg Grapow allhier die interimistische Verwaltung des Secretariats der gegenwärtig bestehenden Inspection der gedachten Anstalt auf das Jahr von Johannis $18^{49}/_{50}$ übertragen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den beim Musikcorps des hiesigen Großherzogl. Infanteriebataillons angestellten Hautboisten Georg Bartold von Michaelis d. J. an zum Hofmusikus bei der hiesigen Großherzoglichen Hofcapelle zu ernennen geruht.

Des Großherzogs Königliche Hoheit haben den bisherigen Kammerjunker, Forstpracticant und Auditor beim Domänenamte in Schönberg Adolph v. Linstow auf Jatzke die nachgesuchte Entlassung als Forstpracticant und Auditor in Gnaden zu ertheilen und zugleich denselben zu Allerhöchst Ihrem Kammerherrn zu ernennen geruht.

Anzeigen.

(Eingesandt.)

Die Art, wie wir in der 91. No. der Neubrandenburger Zeitung von dem Dr. Stoltzenburg angegriffen sind, ist so beschaffen, daß wir uns zu gut halten irgend etwas schriftlich darauf zu erwidern, und vertrauen dem hiesigen Publikum, daß es sich durch diesen neuen Angriff auf unseren Character nicht wird irre leiten lassen. Wir behalten uns übrigens vor, unsere Rechte gegen den Dr. Stoltzenburg auf anderem Wege geltend zu machen.

Neubrandenburg den 8. August 1849.

Moncke. H. Krause. Keller. Grapow.

111. **Gewerbe-Verein.**

Die Freitags-Versammlungen des hiesigen Gewerbe-Vereins sind bis zu Michaelis d. J. ausgesetzt.

Neubrandenburg den 1. August.

Der Vorstand des Vereins.

114. Ein Garten, am Kuhdamm belegen, mit Kartoffeln und Gemüse bestellt, soll Umstände halber sofort verpachtet werden. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

116. Zur Vorfeier des Geburtstages
Sr. Königlichen Hoheit
des
Grossherzoges
findet am Freitag den 10ten August ein Ball in dem auf's Neueste und Geschmackvollste decorirten Schauspielhause statt.

Für gute Musik, rasche Bedienung und schmackhafte Speisen und Getränke ist Bestens gesorgt.

Gespeist wird in den Logen à la Carte.

Entrée-Billets à Stück 4 ggr. sind im Cafée National zu haben.

Anfang des Balles praecise 7 Uhr Abends.

Es ladet zu diesem Unternehmen freundlichst ein und bittet um gütigen recht zahlreichen Besuch ergebenst

J. Ockhardt.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 39. Neubrandenburg den 12. August. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg.

(Schluß.)

Wirklich setzte der Rath nach dem Tode des Alberus es durch, daß er seinen Nachfolger berufen und dem Herzoge zur Bestätigung präsentiren durfte. Sie beriefen zu Anfang des Jahres 1554 den Magister Johann Garz, welcher, aus Spandau gebürtig, anfangs Conrector und später Pastor zu Hamburg gewesen war. Weil er aber mit dem angesehensten der hamburgischen Theologen Aepinus in einen heftigen Streit darüber gerathen war, ob die sogenannte Höllenfahrt Christi zum Stande der Erniedrigung oder der Erhöhung zu rechnen sei, wurde er vom Rathe zu Hamburg im Jahre 1552 „enturlaubt“, und fand an der Greifswalder Universität einen Zufluchtsort, die ihn im Jahre 1553 zu ihrem Rector ernannte. Obwohl er nun vom Rathe nach Neubrandenburg als Prediger an der Marienkirche berufen war, so war doch auch hier seine Lage eine höchst unangenehme. Die Frage wegen der Superintendentur war nämlich noch unerledigt, und nachdem inzwischen seit dem Jahre 1555 der zweite von den Söhnen Albrecht des Schönen, Ulrich, mit seinem Bruder die Landesregierung gemeinschaftlich verwaltete, wie einst ihr Vater mit ihrem Oheime, so scheinen die Brüder sich nicht einig gewesen zu sein, ob die Superintendentur des Landes Stargard mit der ersten Predigerstelle an der Pfarrkirche zu Neubrandenburg zu verbinden sei oder nicht. Zudem wurde ihm sein Gehalt höchst unregelmäßig ausgezahlt, und die Pfarrwohnung war so verfallen, daß er eine andere Wohnung auf eigene Kosten zu miethen sich genöthigt sah. Als daher im Jahre 1558 beide herzoglichen Brüder eine neue Kirchenvisitation in ihren Landen verordneten, richtete Johann Garz eine ausführliche Vorstellung an sie, welche von seiner gedrückten Lage und seiner Mißstimmung zeugt. Allein noch bevor die Visitatoren bis nach Neubrandenburg gelangten, starb er schon am 24. August.

Zu seinem Nachfolger bestimmte Herzog Johann Albrecht den bisherigen Prediger an der Domkirche zu Schwerin Joachim Kükenbieter. Er war aus Hamburg gebürtig, und seit 1534 zu Schwerin an der Schelfkirche, seit Johann Albrechts Regierungsantritt am Dome Prediger. Seine Tochter, an einen Kaufmann verheirathet, wurde des verbotenen Umganges mit einem der Herren vom Hofe bezüchtigt. Der Vater vernahm von dem allgemeinen Gerede, und da er die Schuld der Tochter nicht glauben mochte, so nahm er sich ihrer an. Nach der Unsitte jener Zeit brachte er die Sache sogar auf die Kanzel, und sagte in seiner Predigt am 12. Sonntage nach Trinitatis (21. Aug. 1558): „wo seine Tochter der That schuldig, möchten Donner und

Blitz ins Haus schlagen.“ Merkwürdigerweise zog bald nach beendeter Predigt ein Gewitter herauf, der Blitz schlug wirklich in das Haus, und in der entstandenen Feuersbrunst wurden das Rathhaus, die Stadtkirche und 44 Wohnhäuser in Asche gelegt. Die schuldige Tochter entfloh, und der Vater wurde seines Amtes entsetzt, bald darauf aber zu der erledigten Pfarre nach Neubrandenburg bestimmt.

Mittlerweile langten am 1. October die Visitatoren in Neubrandenburg an, der Rath aber verlangte einen 14tägigen Aufschub, „weil ihr Jahrmarkt über 8 Tage, dergleichen in anderen umliegenden Orten und Städten als Strelitz, Friedland u. s. w. auch Jahrmärkte wären, darin sich denn etliche von den Kirchgeschwornen und andere Personen, die mit den geistlichen Gütern zu thun, desgleichen auch der mehrere Theil von den Rathspersonen ihrer Nahrung halber zu begeben hätten.“ Kükenbietern zum Prediger anzunehmen weigerten sie sich. Sie konnten zwar nicht in Abrede stellen, daß dem Herzoge von wegen des Klosters Broda das Patronat über die Pfarrkirche zustehe, waren aber der Meinung, daß wenn Kükenbieter ohne Vocation eingeführt würde, daß es ihm wie dem seligen Doctor Albero ergehen würde, „denn obwohl derselbige ein gelehrter, frommer, gottesfürchtiger Mann gewesen, wäre er doch derwegen, daß er also ungeheischen eingeführt, verächtlich gehalten und hätte, wenn er gepredigt, kaum 3 oder 4 Zuhörer gehabt.“

Am 12. November endlich begannen die Sitzungen der Visitatoren auf der Plattenburg und dauerten bis zum 17. December. Auch diesmal weigerte sich der Rath die Kirchengüter herauszugeben, sie wollten eher von ihren Rathsstühlen weichen. Doch mußten sie diesmal nachgeben und durch die unermüdlichen Anstrengungen der Visitatoren wurde die Sache aufs Reine gebracht Die Hauptsummen der Kirchen, Kapellen und Hospitäler beliefen sich auf 17340 Fl., und die Rente davon, nebst den Haus-, Garten- und Ackermiethen auf 898 Fl. 8⅓ ßl; die Hauptsummen des Kalands aber, des Chorgeldes, der Marienzeiten, der St. Jacobsbrüderschaft und die Einkünfte der Wedeme erstreckten sich auf 4219 Fl. 4 ßl., wovon die jährlichen Zinsen u. s. w. sich auf 288 Fl. 3½ ßl., 17 Drömt Roggen, 6 Schfl. Gerste und 6 Schfl. Hafer beliefen; die Privatlehne trugen an jährlichen Einkünften 107 Fl., 6 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste und 10 Schfl. Hafer. Weil aber der Rath wirklich aus Urkunden den Beweis führte, daß sie den 3. Pfennig von den Erbschaften mit zu den Kirchengütern geschlagen, so gestanden auf dem Landtage zu Sternberg am 11. December 1559 die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich dem Rathe zu Neubrandenburg den 3. Theil der Kirchengüter zu. Im Jahre 1560 wurde die Theilung wirklich vorgenommen und der Rath erhielt an Capitalien 8335 Fl. und das Drittel der Häuser, Hufen und Gärten der Kirchen. Es wurde nun eine eigene Kirchenökonomie eingerichtet, so wie von Seiten der Stadt eine eigene Kämmerei. Joachim Kükenbieters Vocation durch den Herzog hatte der Rath nachgegeben, und im Jahre 1559 war er zum Superintendenten des Landes Stargard eingesetzt worden.

F. Boll.

Abgeordneten-Kammer. — Die treffliche Meklenburgische Zeitung hält in No. 187. folgende Ansprache an unsere Abgeordneten-Kammer:

Unsere Abgeordnetenkammer steht jetzt an dem entscheidenden Momente, wo das Verfassungswerk endlich zum Abschluß kommen muß. Wir hoffen mit Zuversicht, daß demselben die feste und unerschütterliche Grundlage nicht fehlen wird, welche ihm nur die durchgängige Verständigung zwischen Regierung und Abgeordnetenkammer, die volle Eintracht zwischen Fürst und Volk verleihen kann. Gewiß wird die Mehrzahl unserer Abgeordneten den hohen Werth und die sittliche Bedeutung einer solchen Grundlage, auf der sich allein mit Vertrauen weiter bauen läßt, richtig würdigen und ihre nur im Einzelnen abweichenden Ansichten nicht darüber stellen, um lieber consequent als patriotisch zu erscheinen. Zur Einigkeit mahnt die dauerhafte Begründung der neuen Verfassung, mahnt das Bedürfniß des Landes, welches die Früchte der neuen Ordnung der Dinge in friedlicher Durchführung gewinnen will; zur Einigkeit mahnt endlich auch die in scheußlicher Gestalt auftauchende Reaction. Schon wagt es diese, im Vertrauen auf das Zerwürfniß der Parteien, welche an dem neuen Aufbau der Freiheit Theil genommen haben, mit ihrer wahren Gesinnung hervorzutreten; schon beschuldigt sie die Regierung eben um der Anerkennung willen, welche sie den Forderungen der neuen Zeit gewährte, des ärgsten Landes- und Hochverraths; schon fordert sie frech selbst unsern verehrten Großherzog, der hochherzig auf derselben Bahn voran-

ging, zum volksverrätherischen Wortbruch auf; *) schon zeigt sie ungescheuet mit den Mitteln auch die selbstsüchtigen Zwecke, zu welchen sie hinaus will; und das Alles in dem heuchlerischen Gewande der Sittlichkeit und christlichen Religion! — Darum, Ihr Volksvertreter, vereinigt Euch gegen solche Reaction, tretet sie nieder die verrätherische Partei, welche jetzt ihr Banner erhebt, raubt ihr für immer alle volksfeindlichen Hoffnungen durch die Verständigung mit einer Regierung, deren Aufrichtigkeit in der gemeinsamen Freiheitsbestrebung Ihr an den nichtswürdigen Schmähungen, welche sie von jener Partei erfährt, erkennen müßt. Darum, Ihr Männer der Centren, sehet hinweg über die kleinen Differenzen, welche der Vereinbarung etwa noch im Wege stehen; sichert erst den gemeinsamen Boden, den Ihr mit der Regierung zusammen behaupten wollt durch das feste Bollwerk einer vereinbarten Verfassung, welchem der Abgrund der Unsittlichkeit und Lüge, der sich neben ihm aufthun will, nichts mehr anhaben kann. Wäre ein Welcker unter Euch, er würde den Antrag stellen, den nach den letzten commissarischen Vorschlägen modificirten Verfassungsentwurf in einer einzigen Abstimmung anzunehmen; Meklenburg würde solchen Entschluß mit Jubel begrüßen, und auch der Sache selbst, so wie der Kammer würdiger dürfte solche Abstimmung erscheinen, als ein peinliches advocatenmäßiges Verhandeln über die einzelnen Punkte. — Ihr Demokraten der Linken aber, werdet Ihr das Wohl des Vaterlandes herz- und gewissenlos aufs Spiel setzen wollen? werdet Ihr das schmachvolle Bündniß mit einer verrätherischen Reaction, wenn auch nur stillschweigend, annehmen, oder sie vielleicht selbst unterstützen, um durch sie hindurch die zweite Revolution, die Viele von Euch wollen, heraufzubeschwören? Besinnt Euch, werft ab die Verblendung und weg die demokratischen Luftschlösser, zu welchen Ihr weder den Boden, noch die Bausteine in unserm Lande findet. Schließt Euch an Die, welche, wie Ihr, wenn auch auf anderem Wege, die Volksfreiheit wollen! Wahrlich, wenn Ihr Eurem Hauptgrundsatz noch folget, der da heißt: Der Volkswille ist das höchste Gesetz: so werdet Ihr anders nicht den wahren Willen des meklenburgischen Volks erfüllen!

*) S. den Norddeutschen Correspondenten, das Organ dieser Parthei.

D. R.

Der „Norddeutsche Correspondent“, welcher in einer früheren No. nachzuweisen gesucht hat, daß der Satz „ein Wort ein Mann“ für Fürsten keine Gültigkeit habe, tritt jetzt mit einer Anklage des Ministers v. Lützow auf Landesverrath hervor. Wir theilen einige Proben aus diesem schmählichen Actenstücke mit. Sie lauten:

„Das Großh. Ministerium, mit Herrn v. Lützow an der Spitze, hat das Recht seines Fürsten und die Selbstständigkeit des Großherzogthums vollständig aufgegeben, als es „das Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt in No. 48 des „Offic. Wochenbl.“ von 1848 als bindendes Gesetz für Meklenburg publicirte.“ „Unserer Ansicht nach kann ein Ministerium, welches den allerschwersten Landesverrath begangen hat, der nur denkbar ist, — denn giebt es einen schwereren Landesverrath, als daß man sämmtliche Hoheitsrechte seines Fürsten und seines Landes einer dritten Person überträgt? — nicht wohl geeignet sein, dasselbe Verbrechen an Andern zu verfolgen; es ist moralisch nicht dazu berechtigt. So lange dies Ministerium Lützow noch regiert, ist jede Verfolgung solcher Männer, die sich, sei es in Frankfurt, sei es in Stuttgart oder sei es in einem dritten Orte, bei einem hochverrätherischen Versuche des Umsturzes der Meklenb. Regierung betheiligt haben, eine sittliche Lüge. Jedermann wird sagen: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Oder ist es für einen armen Schulmeister Sünde und Verbrechen, was bei dem vertrauten Freunde des Fürsten, bei dem geschworenen Minister, bei dem alten erfahrnen Staatsmanne nur ein leicht zu entschuldigender Irrthum ist? Je höher der Mann steht, je mehr Vertrauen ihm geschenkt war, je mehr Macht er besaß, mit desto tieferer Indignation erfüllt mich u. s. w.“ „Glaubt man nun, daß je eine Heilung des öffentlichen Rechtssinnes möglich sein kann, wenn die Minister, die an der Spitze des Landes stehen und deren Obliegenheit es ja eben ist, das Recht zu wahren, mit bösem Beispiele vorangehen? O nein! Ein solches Beispiel, ein solcher Landesverrath, von dem ersten Minister ausgehend, demoralisirt tausendfach mehr, als hochverrätherische Handlungen einzelner Privatpersonen. Wenn die Landesregierung selber das Verbrechen sanktionirt,

das Verbrechen als Gesetz publicirt, ist es möglich, daß das Volk dann noch ein festes Rechtsbewußtsein sich erhalte?" — „Jeder, der es mit dem Rechte gut meint, muß dahin wirken, daß die von solcher höhern Stellung ausgehenden öffentlichen Rechtssünden als solche anerkannt, gestraft und für die Zukunft unmöglich gemacht werden. So lange man aber den vereideten Ministern einen Freipaß für dasselbe Verbrechen ausstellt, für welches man nicht Worte des Abscheues genug hat, um es an einem Privatmann zu rügen 2c. Man möge nun nicht glauben, daß ich gegen Bestrafung des Aufruhrs und des Hochverraths im mindesten etwas einzuwenden hätte; aber ich will mit gleichem Maße gemessen wissen, ich will erst reine Hände an der Spitze der Regierungen und auf den Sitzen der Richter wieder sehen" u. s. w.

Warnemünde, den 7. August, Abends 9 Uhr. So eben kommt eine Schaluppe vom Kutter „Neptun" mit einem Offizier desselben, Lieutenant Jensen, der die officielle Anzeige von der Aufhebung der Blockade bringt, welche aber für schleswig-holsteinische Häfen noch einstweilen fortdauere.

Neubrandenburg den 11. August. — Wie wir so eben vernehmen, hat der Abgeordnete Rath Brückner sein Mandat niedergelegt und seine Rückreise hierher angetreten. Wir verdenken ihm dies durchaus nicht, denn die Verhältnisse der Strelitzschen Abgeordneten haben sich unserer Regierung gegenüber jetzt so gestaltet, daß ihre Wirksamkeit ganz und gar gehemmt worden ist. Wenn nicht zu allem Ja gesagt wird was die Regierung verlangt, so erläßt sie donnernde Rescripte an die Kammer, und giebt auch nicht ein Haar breit nach. Das nennt man den Wünschen des Volkes Gehör geben, wovon uns im Laufe des letzten Jahres so viel Schönes gesagt worden ist.

Ein Mann ein Wort, ist ein Grundsatz, dessen Gültigkeit bisher noch nicht von Ehrenmännern in Abrede gestellt ist. In dem norddeutschen Correspondenten bemüht sich gegenwärtig eine gewisse Parthei zu Gunsten unserer Fürsten eine Ausnahme von jenem Grundsatze als nothwendig nachzuweisen, hat aber bis jetzt noch nicht recht mit dem Beweise zu Stande kommen können, obgleich dies von dem jesuitisch-christlichen Standpunkte aus, welchen diese Parthei einnimmt, sehr leicht möglich gewesen wäre. Wir wollen ihr dabei zu Hülfe kommen. Dieselbe Stelle, welche in der katholischen Kirche der Papst inne hat, nimmt in der protestantischen der Landesherr als Fürst-Bischof (summus episcopus) ein. Beide haben gleiche Rechte. Der Papst kann von jedem Eide entbinden, und braucht also sein Wort nicht zu halten, folglich hat auch der protestantische Fürst nicht nöthig, sein gegebenes Wort zu achten.

Preßfreiheit. — Der „baiersche Eilbote" schreibt folgendes: „Es wird uns ein Schritt unserer Regierung mitgetheilt, der, wenn er sich bestätigt, zeigt wie viel es geschlagen. Die Regierung soll nämlich von der Post die Abonnentenverzeichnisse verlangt haben, um zu sehen wer auf freisinnige, wer auf „gesinnungstüchtige" Zeitungen abonnire. Auch soll strenge Controle gegen die Beamten geführt und die ganz besonders angemerkt werden, welche freimüthige Blätter lesen." — Eine baiersche Verordnung vom 11. Juni drohet den Buchdruckern und Buchhändlern, welche sich von der schlechten Presse mißbrauchen lassen, mit einstweiliger Aufhebung oder gänzlicher Entziehung ihrer gewerblichen Concession.

Anzeigen.

111. **Gewerbe-Verein.**

Die Freitags-Versammlungen des hiesigen Gewerbe-Vereins sind bis zu Michaelis d. J. ausgesetzt.

Neubrandenburg den 1. August.

Der Vorstand des Vereins.

117. Heute Sonntag den 12. August im

Schauspielhause

Tanzvergnügen, wozu freundlichst einladet

J. Ockhardt.

118. In der Stillerschen Hofbuchhandlung in Rostock erschien so eben und ist vorräthig bei C. Brünslow:

Vorschlag zu einer nach Berufsklassen gegliederten Volksvertretung für Meklenburg. 4 ggr.

(Eine vom politischen Verein gekrönte Preisschrift.)

Redacteur: F. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 40. Neubrandenburg den 16. August. 1849.

Deutsche Zustände.

Der Reichsverweser wird von seiner Badereise nach Gastein jetzt bald wieder nach Frankfurt zurückkehren, man hat sich also darin getäuscht, wenn man früher in dieser Badereise einen gänzlichen Rückzug von seinem Posten sehen wollte. Was aber will er dort jetzt, nachdem das Parlament verschwunden ist und die Centralgewalt jetzt von der Mehrzahl der deutschen Fürsten nicht einmal dem Namen nach mehr anerkannt wird? Seine Badereise scheint vorzugsweise politischer Natur gewesen zu sein, und den Zweck gehabt zu haben, ein Bündniß der süd-deutschen Staaten dem Reiche der heiligen drei Könige gegenüber zu Stande zu bringen. Oesterreich will gutwillig nichts von seiner alten Stellung aufgeben, weder Italien, noch Ungarn, noch seinen Einfluß auf Deutschland; es sucht festzuhalten wie und wo es nur kann. In Italien ist ihm dies durch Radetzky gelungen, Ungarn soll durch Beihülfe russischer Heere wieder gebändigt werden, und in Bezug auf Deutschland soll der Erzherzog Johann die Mittelsperson sein, welche die österreichischen Interessen geltend macht. Baiern, welches sich in seiner untergeordneten Stellung, die es bis jetzt eingenommen hat, so unbehaglich fühlt, und gegen das protestantische nördliche Deutschland eine tiefe Abneigung hegt, hat schon seit dem vorigen Frühjahre dieselbe verrätherische Rolle gespielt, in welcher es früher, als Verbündeter Frankreichs, Deutschland gegenüber schon mehrere Male aufgetreten ist. Da nun durch einen Anschluß an Oesterreich für Baiern zweierlei erreicht wird, sowohl die Hintertreibung der Einigung Deutschlands als auch Befriedigung seines Preußenhasses, so wird Baiern jetzt nicht zögern die Pläne zu unterstützen, zu deren Ausführung der Erzherzog Johann bestimmt ist. Welche Stellung Württemberg einnehmen wird, ist noch zweifelhaft; wahrscheinlich wird auch dies Land in die Pläne Oesterreichs eingehen.

Es ist aber sehr die Frage ob Oestreich selbst im Stande sein wird etwas Wesentliches zur Wiederherstellung seines Einflusses in Deutschland zu unternehmen. Wird Ungarn nicht wieder bewältigt — und dazu scheint glücklicherweise viele Aussicht zu sein — so ist die Kraft des österreichischen Staates vollständig gebrochen; es verliert mit Ungarn seine fruchtbarsten Provinzen und seine tapfersten Krieger. Aber selbst wenn Ungarn endlich unterliegen sollte, so sind doch die österreichischen Finanzen so zerrüttet und seine militärischen Kräfte so geschwächt, daß es, auch wenn Baiern und Württemberg ihm zur Seite stehen, wohl nicht wagen dürfte sich in einen Kampf mit Preußen einzulassen. Oesterreich würde sich zunächst wohl darauf beschränken, dem norddeutschen Reiche gegenüber, ein süddeutsches Reich zu Stande zu bringen. Statt des einigen

Deutschlands würden wir dann ein entzweietes haben, dessen beide Theile sich stets mit eifersüchtigen Augen bewachen würden, und so würde Deutschland, von dem wir noch vor kurzem hofften, daß es der mächtigste Staat Europas werden sollte, durch seine Uneinigkeit zur politischen Null herabsinken.

Wenn wir Deutsche nur weniger im Reiche der Träume und mehr in der Wirklichkeit lebten, so würden wir uns schon von vorne herein haben sagen können, daß auf Einigkeit der deutschen Volksstämme für jetzt noch nicht zu hoffen sei. Wenn auch fast alle Stämme, welche Deutschland bewohnen, der germanischen Völkerfamilie angehören, so hat doch, so weit die Geschichte Deutschlands in die Vergangenheit zurückreicht, immer Uneinigkeit und Abneigung zwischen ihnen geherrscht, welche wohl hin und wieder in Augenblicken großartiger Begeisterung auf eine kurze Zeit geschlummert hat, dann aber immer wieder um so heftiger zum Ausbruche gekommen ist. Wie viele und wie schreckliche Kriege sind nicht seit Christi Geburt auf deutschem Grund und Boden zwischen deutschen Volksstämmen geführt worden, und wie oft haben nicht selbst Deutsche auswärtigen Feinden gegen ihre eigenen Brüder Beistand geleistet! Seit 36 Jahren hat nun zwar dieser Geist der Zwietracht geruhet, und wir waren so thörigt ihn für völlig erloschen anzusehen; aber der Funke glimmte noch immer unter der Asche, und es bedurfte nur eines Luftzuges um ihn wieder zur hellen Flamme anzufachen. — Der Grund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die verschiedenen Stämme noch niemals durch ein innigeres Band verknüpft gewesen sind. Als die Römer zuerst Deutschland kennen lernten, war es in viele kleine unabhängige Stämme zersplittert, und ist es auch heute noch. Jahrhunderte lang waren sie zwar durch ein Band zusammengehalten, aber dies Band war nur ein sehr loses äußeres, welches allein die Fürsten unter einander und an ihren Kaiser knüpfte, die Völker aber blieben von demselben unberührt. Sie waren nicht Deutsche, sondern sie waren Franken, Schwaben, Sachsen, Hessen u. s. w., welche sich untereinander kaum dem Namen nach kannten, oder sich verspotteten, verachteten und anfeindeten. Die Benennungen Kümmeltürken, preußische Spitzbuben, Schwabenstreiche, blinde Hessen und andere dergleichen Ehrentitel, welche noch täglich im Munde des Volkes vorkommen, zeigen uns wie tief diese gegenseitige Abneigung eingewurzelt ist, und hätten uns mißtrauisch dagegen machen müssen, ob es möglich sei dieselbe mit einem einzigen Schlage zu vernichten. Bevor aber diese Abneigung nicht völlig ausgerottet ist, dürfen wir an eine Einheit Deutschlands nicht denken, und es muß zunächst unsere Aufgabe sein, einen lebendigeren geistigen Verkehr unter den deutschen Stämmen zu vermitteln, und das Bewußtsein in uns rege zu erhalten, daß wir Deutsche, und als solche Brüder aller deutschen Volksstämme sind.

Kammerverhandlungen. — Wenn wir in No. 32 d. Bl. sagten, daß die Aufhebung des Adels, die Art wie das suspensive Veto festgestellt sei und die Grundrechte für die Regierung noch Steine des Anstoßes und des Aergernisses blieben, welche aus dem Wege zu räumen sie sich nach Kräften bemühen werde, so hat sich dies schon bestätigt. Am 6. d. M. ist von den Schwerinschen Commissarien, und am 9. d. M. von dem Strelitzschen Commissarius eine Erklärung über den Verfassungsentwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, abgegeben worden, in welcher noch mehrfache Abänderungen des Verfassungsentwurfes, namentlich der Paragraphen, welche die oben erwähnten Punkte enthalten, gefordert werden. Die Schweriner Regierung verlangt hinsichtlich der Grundrechte eine größere Uebereinstimmung mit den deutschen Grundrechten, dieselben sollen jedoch noch nicht in Kraft treten, sondern später, wenn die deutsche Reichsverfassung endgültig festgestellt ist, mit dieser in Einklang gebracht werden; die Strelitzer dagegen möchte mit den Grundrechten für jetzt gar nichts zu thun haben, sondern abwarten, welche Grundrechte uns das Reich der drei Könige bringen wird. Beides wird von der Kammer in der 139. Sitzung (am 9. August) abgelehnt. Der §. 10, welcher die Abschaffung des Adels festsetzte, erhält den deutschen Grundrechten gemäß folgende Fassung: „Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.“ — Eine von der Regierung verlangte größere Ausdehnung des suspensiven Veto wird aber von der Kammer abgelehnt. Im Uebrigen werden die meisten von der Schweriner Regierung verlangten Abänderungen angenommen, dagegen fast alle Strelitzer verworfen. Wie die Strelitzer Regierung dies aufnehmen wird, steht noch zu erwarten; überhaupt ruhet auf den Plänen derselben noch ein gewisses Dunkel, welches

sich vielleicht bald aber nicht zur Freude der Unterthanen aufklären wird.

Warnemünde, den 8. August — In tiefster Entrüstung ergreife ich die Feder, weil ich gesehen habe, daß es auch in unserer Mitte Menschen giebt, die alles Nationalbewußtseins bar, dem dänischen Uebermuthe die schmählichsten Ovationen bringen konnten. Als gestern Abend der dänische Marineofficier Jenssen mit dem Parlamentairboote hier landete, um die Aufhebung der Blokade zu verkündigen, da wurde er sofort von der hier anwesenden Büreaukratie, Aristokratie und von einigen Rentiers empfangen, in die Voigtei begleitet und dort auf das Höchste fetirt. Der Officier konnte sich dies verächtliche Betragen zuerst gar nicht erklären, später aber schien er zu merken, daß er sich unter solchen Deutschen befand, die immer von sich behaupten, daß sie allein politische Bildung besitzen. Eine intendirte Illumination fand bei der Mehrzahl der Badegäste keinen Anklang. Die allgemeinste Indignation spricht sich heute über jenes Betragen aus und hätte man von demselben vorher gewußt, es würde eine Demonstration in entgegengesetzter Richtung nicht gefehlt haben. (Dem. Z.)

Strelitz, den 10. August. Am 30. Juli hatten die Weißgerber und Handschuhmacher in einem hiesigen Gasthofe Quartal. Es kehrten zufällig Fremde daselbst ein und einer derselben, ein Maler aus Penzlin, erlaubte sich gegen einen gewissen H., einen privatisirenden Handschuhmacher, eine unzeitige Neckerei *) in Betreff der Kriegsdenkmünze. Dies gab zu der entsetzlichsten Rauferei Veranlassung, welche zuletzt einen politischen Character annahm. H. wandte sich nämlich an den Senator und Steuereinnehmer Saefkow. Mehrere Inhaber der Denkmünze wurden nun herbeigeholt und stürmten das Gasthaus. Daß Saefkow gerade Anführer gewesen sei, wage ich nicht zu behaupten, wohl aber, daß er thätigen Antheil an der ganzen Rauferei genommen und sein Wort bei seinen politischen Freunden in Achtung stehe. Hörte man doch eine Stimme rufen: Schlagt den Demokratenhund nieder! — Die Sache wurde beigelegt, nachdem dem Handschuhmacher H. das Leder sehr mürbe geklopft worden war. Das stolzirende Benehmen einiger Reactionaire fachte jedoch die Gluth von Neuem an. Abends 10 Uhr sammelte sich ein Haufe auf dem Markt und zog unter Absingung von Freiheitsliedern vor Saefkows Haus, dem nun eine grauenhafte Katzenserenade gebracht wurde. Damit schien die Sache beendet, später aber fand ein neuer Zug statt, bei welcher Gelegenheit denn Saefkow's Scheiben inclusive Kreuzhölzer den Weg alles Fleisches gingen. (Dem. Z.)

*) Nach anderen Nachrichten soll dies jedoch etwas mehr als eine bloße Neckerei gewesen sein. d. R.

Neubrandenburg den 15. August. — Zur Vorfeier des Geburtstages unseres Großherzoges, welcher auf den 12. d. M. fällt, sollte am Freitage den 10. im Schauspielhause ein Ball veranstaltet werden; allein es fanden sich erst sehr spät am Abend nur etwa 20 Herren ein, Damen erschienen gar nicht. Wollte man hieraus den Schluß machen, daß es in Neubrandenburg an loyaler Gesinnung fehle, so würde man sehr irren. Denn der Geburtstag selbst wurde am Sonntage desto mehr celebrirt. In dem Locale des geselligen Vereins war zur Feier des Tages ein Gastmahl veranstaltet, an welchem ungefähr 50 Personen Theil nahmen; es wurde ein Toast auf den Großherzog und ein anderer auf „das tapfere preußische Heer" (!) ausgebracht. Am Abende fand in demselben Locale ein Tanzvergnügen statt, und auch der am Freitage mißglückte Ball wurde im Schauspielhause durch eine anderweitige Festivität ersetzt. Besonders thätig erzeigte sich am Abend auch die liebe Jugend, indem sie die friedfertigen Einwohner durch ein wohlunterhaltenes Flinten- und Pistolenfeuer auf den Straßen in Schrecken setzte.

In Neustrelitz soll die Geburtstagsfeier desto dürftiger ausgefallen sein.

Am 13. sollte auf dem Werder in Brunn für den aus der Kammer ausgetretenen Abgeordneten von Dewitz-Miltzow eine Neuwahl vorgenommen werden, allein es hatten sich nur so wenige Wahlmänner eingefunden, daß die Wahl unterbleiben mußte.

Am 14. Abends wurde dem Abgeordneten Rath Brückner, welcher von Schwerin zurückgekehrt war, ein glänzender Fackelzug von der Bürgerschaft gebracht, und seine Wähler sprachen ihm ihren Dank dafür aus, daß er als Abgeordneter so gänzlich in ihrem Sinne gehandelt habe. Sein Mandat hat Brückner noch nicht niedergelegt, sondern wird, falls sich die Verhältnisse der

Kammer zu der Strelitzer Regierung noch wieder günstiger gestalten sollten, nach Schwerin zurückkehren. — Unter den 200 Fackelträgern bemerkte man Leute aus allen Ständen. Wahrscheinlich wird nicht vielen Meklenburger Abgeordneten bei ihrer Heimkehr ein gleicher Empfang zu Theil werden.

Pohle zeigt in No. 37 der Democratischen Zeitung an, daß er wegen überhäufter Arbeiten von der Redaction dieser Zeitung zurücktrete.

Ueber die Zündnadelgewehre bringt die Mekl. Zeit. in No. 189 folgende Nachricht: Das Zündnadelgewehr ist etwas kürzer wie die gewöhnliche Muskete, das Bajonnett aber um so viel länger, was sich demnach ausgleicht. Der Lauf ist mit vier Zügen fünfviertelmal gewunden und vorn an der Mündung etwas enger wie hinten. Die Patrone und die Pulverladung, bestehend aus dem Zündspiegel und der Spitzkugel, wird hinten eingeladen und liegt vor einer Batterie, die beim Losdrücken eine ungefähr 3 Zoll lange Nadel durch das Pulver in den Zündspiegel treibt und ihn durch diese Friktion entzündet. Die Kugel, etwas größer wie die hintere Oeffnung des Laufs, wird gewaltsam hineingepreßt und erhält die volle Gewalt einer wohlgepflasterten Büchsenkugel — der Soldat kann ohne abzusetzen in der Minute 6 bis 8mal mit Bequemlichkeit laden und abfeuern, und die Kugel tödtet noch auf 1000 Schritt ihren Mann. Natürlich hört hier die Sicherheit des Schusses auf, doch hat ein guter Schütze mit dem Zündnadelgewehr auf 800 Schritt seinen Mann noch ziemlich sicher. Auf dem Laufe befinden sich die Visire, die er nach Belieben anwenden kann. Kernschuß ist auf 400 Schritte, erstes Visir auf 600, zweites Visir auf 800 Schritt. Gegen eine Colonne gewöhnlicher Musketiere sind die Wirkungen dieses Gewehrs ungeheuer. Auf 800 Schritt beginnt die Wirkung der Kugel, auf 400 Schritt erst die Wirkung der Musketenkugel, also muß der Feind diese 400 Schritt zurücklegen, ehe er sein Feuer wirksam beginnen kann, braucht aber zu dieser Entfernung, auch im schnellsten Schritt, 4 Minuten, in welcher Zeit er aus jedem Spitzkugelgewehr bei 30 Schuß erhält — eben so bei einem Cavallerieangriff, wo jede Reiterei, um 800 Schritt zurückzulegen, 2½ Minuten wenigstens bedarf, in welchen sie aus einem Gewehr bei 20 Schuß erhalten kann. Was die Artillerie anbelangt, so ist die Wirkung der Kartätschen auf 400 Schritt furchtbar, auf 800 Schritt aber unbedeutend, wodurch der Mann mit dem Zündnadelgewehr im Stande ist, die Artilleristen bei ihren Geschützen niederzuschießen, ohne sich einem verheerenden Kartätschenfeuer bloßzustellen. Ein Nachtheil bei diesem Gewehr aber ist, wie schon bemerkt, die Ersetzung der Munition; denn da jeder Soldat nicht mehr wie 60 Patronen zu tragen im Stande ist, so kann er sich in zehn Minuten verschossen haben, was auch einige Mal vorgekommen sein soll, weil die Leichtigkeit des Schnellladens den Soldaten verführt, hitzig zu feuern. Die Pulverladung ist sehr gering: nur 7/24 Loth Pulver; beim Percussionsgewehr ist sie 11/24, beim Steinschloß war sie 16/24 Loth.

Merkwürdige Verordnung des Magistrates der Stadt Parchim, vom Jahre 1663.

„Demnach vor etlichen Wochen von unserer hohen Landesfürstlichen Obrigkeit, wegen Abwendung der großen Gefahr, die uns von den grausamen Türken und Tartaren leider um unserer Sünde willen angedräuet wird,*) wir zur Buße vermahnet worden und täglich 2mal durch das Anstoßen der Glocke dazu erinnert werden, aber leider aus dem äußerlichen Habit oder der Kleidung keine herzliche Buße, wie zu Ninive, zu verspüren, gestalt denn die Gefahr immer größer und größer wird: als lässet E. E. Rath die ehrliebende Bürgerschaft hiemit wohlmeinend und väterlich vermahnen, daß nicht allein ein jeglicher Hausvater und jede Hausmutter für sich aller Demuth sich befleißigen, sondern auch ihren Kindern und Hausgenossen gebieten und solche dahin anhalten wollen, daß die auch alle Ueppigkeit in Kleidung, bunten Bändern und Pardellen, (Perlen,) sowohl auf dem Kopf, als um dem Hals und sonsten, in dieser vor Augen schwebenden großen Noth und Gefahr ablegen und sich der wahren herzlichen Demuth, nebst ernstlichem Gebete, befleißigen mögen. Alsdann zweifeln wir nicht, der barmherzige Gott wird unser sich gnädig erbarmen und uns vor solchen grausamen Feinden gewaltiglich beschützen und erhalten. Wo man aber unserer wohlgemeinten Vermahnung nicht folgen wird; so ist zu besorgen, daß der gerechte Gott wider uns möchte ergehen lassen, was er den stolzen Töchtern zu Zion bey dem Jesaias im 3. Capitel gedräuet. Darum folge doch ein jeglicher dieser unserer Vermahnung. Signatum Parchim, den 6. Jan. 1663. Bürgermeister und Rath hieselbst.“

*) In Ungarn war damals ein sehr heftiger Kampf mit den Türken ausgebrochen, und man befürchtete ein weiteres Vordringen der letzteren nach Deutschland hinein.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 41. Neubrandenburg den 19. August. 1849.

Die Ungarn.

Die Augen Europas sind mit Bewunderung auf ein Land geheftet, wo ein Volk, aus wenigen Millionen bestehend, mit Heldenmuth für seine Freiheit gegen zwei Kaiserreiche kämpft, und wie es bis jetzt den Anschein hat, auch mit Erfolg kämpft. Wenn in diesem Monate die Kraft der Ungarn nicht gebrochen wird, so wird auch dieser zweite Feldzug gegen sie ein vergeblicher sein. Zwar sind Oesterreicher und Russen tief in das Innere des Landes eingedrungen, und haben selbst Debreczin und Szegedin besetzt, aber schon nahet sich den Ungarn ein furchtbarer Bundesgenosse, vor welchem die feindlichen Heere ihre Waffen senken müssen. Dieser Freund ist der Herbst mit seinen Stürmen und Regengüssen, der das sumpfreiche Land, welches sich zwischen der Donau und ihren Nebenflüssen ausbreitet, und einen sehr großen Theil Ungarns bildet, völlig unwegsam macht. Wollen die Feinde nicht gänzlich von der Verbindung mit ihren eigenen Ländern und von aller Zufuhr abgeschnitten werden, so müssen sie vor Eintritt der regenreichen Jahreszeit diesen Landstrich selbst ohne Schwerdstreich wieder räumen.

Der Plan dieses Feldzuges ist ein gänzlich verfehlter gewesen. Weder Haynau, noch Paskewitsch, noch Jellachich scheinen in der Kriegskunst erfahren zu sein. Sie haben lediglich durch die Masse ihrer Truppen die Ungarn erdrücken wollen. Sie glaubten wenn sie nur von allen Seiten mit großen Heeresmassen nach dem Mittelpunkte des Landes sich hinbewegten, so würden sie die Ungarn dort umzingeln und zur Ergebung zwingen. Aber wie in Zweikämpfen oft ein schwächerer aber geübterer Gegner über den stärkeren, unkundigeren den Sieg davonträgt, so ist auch dasselbe in dem Kriege der Fall. Dembinski, Görgey und Bem haben der Welt gezeigt, daß sie die Kunst Krieg zu führen in hohem Grade besitzen. Russen und Oesterreicher sind zwar in der Mitte des Landes angelangt, bereit ihr Netz zusammen zu ziehen und die Ungarn zu fangen, aber das edle Wild ist längst entschlüpft und hat das Netz überall durchbrochen. Die ungarischen Heere stehen selbst zum Theil dem Feinde jetzt schon im Rücken und fügen ihnen durch Wegnahme von Magazinen und Zufuhren unberechenbaren Schaden zu. Von Raab aus, welches sie kürzlich durch einen kühnen Handstreich wieder gewonnen haben, bedrohen sie Pesth und Preßburg, und selbst nach Wien hat sich Schrecken vor einem plötzlichen Ueberfall verbreitet. Das vermag ein so kleines Volk zu leisten, weil es einig ist und das Glück hat große Männer zu seinen Führern zu haben! Wer hätte Deutschland widerstehen können, wenn ihm nicht diese beiden Bedingungen gefehlt hätten?

Abgeordneten-Kammer. — In der 143. Sitzung unserer Kammer (den 14. August) wurde der Anfang mit den Verhandlungen über die Finanzverhältnisse der Meklenburg-Schwerinschen Krone gemacht. Nach den von den Commissarien gemachten Forderungen soll der Krone bei der Theilung des Staatsvermögens der Antheil des Löwen zufallen. Sie verlangen hauptsächlich Folgendes: dem Großherzoge soll ein Hausgut von 228 Hufen, bestehend aus incamerirten und Domanial-Gütern, ausgesetzt und ihm eine jährliche Civilliste von 224,000 Rthlr. bewilligt werden, welche gleichfalls aus den Domänen zu zahlen sind. Den anderen Mitgliedern des fürstlichen Hauses sollen jährlich 72,400 Rthlr. ausgezahlt werden. Der Staat soll die Pensionen und Gnadenbewilligungen der Hofbeamten und Diener im Betrage von jährlichen 24,600 Rthlr. so wie sämmtliche Landesschulden übernehmen, deren Zinsen etwa 400,000 Rthlr. betragen mögen. Folgende Berechnung wird zeigen, was dem Lande dann noch vom Ertrage der Domänen übrig bleiben wird. Das ganze Domanium besteht aus 2606 Hufen; nach Abzug der obigen 228 Hufen verbleiben deren noch 2378. Nach 20jährigem Durchschnitt kann der jährliche Ertrag der Hufe auf 900 Rthlr. Pr. Cour. angenommen werden. Die 2378 Hufen liefern also jährlich einen Brutto-Ertrag von 2,140,200 Rthlr. Pr. Cour. Die Administrationskosten betragen, gleichfalls nach 20jährigem Durchschnitt, jährlich 36,9 p. C., mithin für 2378 Hufen jährlich 789,734 Rthlr. Der Netto-Ertrag der dem Lande verbleibenden Domänen ist also 1,350,466 Rthlr. Pr. Cour. Hiervon sind aber zu zahlen:

Civilliste	224,000 Rthlr.
An andere fürstliche Personen.	72,400 =
Pensionen u. s. w.	24,600 =
Zinsen	400,000 =
	S. 721,000 Rthlr. P. Cr.

Es verbleiben somit dem Lande nur 629,466 Rthlr., von welchen in den ersten 8 Jahren noch jährliche 100,000 Rthlr. in Abzug kommen, welche zum Bau des Schweriner Schlosses verlangt werden. — Der Netto-Ertrag des großherzoglichen Hausgutes beträgt gegen 130,000 Rthlr.; die Civilliste dazu gerechnet, erhält der Großherzog für seine Person jährlich 354,000 Rthlr., eine Summe, von welcher der Fürst eines solchen Duodez-Staates mehr wie anständig leben kann. Wenn wir auch nicht der Ansicht sind, daß die Einnahmen der Fürsten so zu beschränken seien, wie es einige Demagogen mit dem verstorbenen Großherzoge Friedrich Franz I. im Sinne gehabt haben sollen, indem sie ihm jährlich nur 300 Rthlr., ein Reitpferd und 10,000 Soden Torf aussetzen wollten, so glauben wir doch daß man jetzt auf der entgegengesetzten Seite zu weit gegangen sei.

Die Linke widersetzte sich mit Recht diesen ungeheuren Forderungen, es hat aber allen Anschein daß sie sammt und sonders von der Kammer angenommen werden. Einen großen Sturm rief es in der Kammer hervor, als der Commissarius Stever beim Beginne der Abstimmung über diese Vorlagen, gegen die Betheiligung der Strelitzer Abgeordneten bei derselben protestirte.

Da die Strelitzer Regierung sich bisher noch immer weit weniger liberal gezeigt hat als die Schweriner, so können wir uns darauf gefaßt machen, daß unser Antheil am Domanium verhältnißmäßig noch weit spärlicher ausfallen wird. Was im Publikum über die Strelitzer Forderung verlautet, klingt fabelhaft, wir halten es aber dennoch für möglich daß es wahr sei. Eine unausbleibliche Folge dieses Verhältnisses wird die sein, daß die Steuern in Zukunft beträchtlich erhöhet werden müssen, und was die Folge hiervon sein wird, möchte eben nicht schwer vorherzusagen sein. Es giebt eine alte Fabel von einem Bogen, der allzustark gespannt worden, und deßhalb gebrochen ist. Sollte der Meklenburgische Bogen aus einem so zähen Holze bestehen, daß ein Brechen desselben ganz unmöglich wäre

In der 145. Sitzung (am 16. August) ist endlich der lange erwartete Schlag auf Meklenburg-Strelitz gefallen. Es geht eine strelitz'sche Botschaft des Inhalts ein: Aus der uns von unserem Landtagscommissarius vorgelegten Mittheilung des Vorstandes der Abgeordnetenversammlung wegen der von dieser letzteren in ihrer Sitzung vom 9. d. M. gefaßten Beschlüsse haben wir ersehen, daß die Abgeordnetenversammlung sämmtliche mittelst unserer Botschaft vom 6. d. M. proponirten Abänderungen zu dem in zweiter Lesung angenommenen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes definitiv abgelehnt hat. Da nach dem Stande der Sache und der Art und Weise, wie die Abgeordnetenversammlung diese sowie überhaupt die von hier gemachten auf die besondern Verhältnisse unserer Lande bezüglichen Vor-

lagen zum Theil ohne nähere Berathung grundsätzlich abgelehnt hat, die Hoffnung auf eine Verständigung mit der gegenwärtigen Abgeordnetenversammlung aufgegeben werden muß, so sehen wir uns somit außer Stande, die Verhandlungen behufs der Vereinbarung einer Verfassung mit dieser zu solchem Zwecke erwählten Abgeordnetenversammlung fortzusetzen. So wie wir uns die weitere Erwägung und Beschlußnahme über die ferner geeigneten Schritte zu der in Uebereinstimmung mit unserer Ritter- und Landschaft beschlossenen Herbeiführung einer Verfassung nach dem Repräsentativsystem an die Stelle der bisherigen landständischen vorbehalten, so können wir unser schmerzliches Bedauern darüber nicht zurückhalten, daß in dieser Beziehung eine fast zehnmonatliche Verhandlung mit der Abgeordnetenversammlung, obwohl wir unsererseits sowohl in dem derselben gleich Anfangs vorgelegten Verfassungsentwurf, als in unseren weiteren Erklärungen, so weit irgend möglich, die Hand zur Vereinbarung geboten haben, erfolglos geblieben ist. Neustrelitz, den 11. August 1849.

Georg. v. Bernstorff.

Auf eine mit preußischer Beihülfe octroyirte Verfassung werden wir nun nicht lange mehr zu warten haben.

Wismar den 10. August. — Ueber den Zusammenstoß der beiden Dampfschiffe „Friedrich Franz II." und „Lübeck" können wir jetzt aus ganz sicherer Quelle berichten: Der Friedrich Franz II. hat nicht ein, sondern drei Lampenfeuer, ein weißes, grünes und rothes, geführt. Vom Friedrich Franz II. ist der Lübeck etwa eine Viertelstunde vor dem Zusammenstoß links in gerader Richtung ansegelnd gesehen worden. Der Capitän des Friedrich Franz II. hat sich rechtzeitig bemüht, durch Ausweichen nach der rechten Seite dem Zusammenstoß zu entgehen. Der Lübeck hat seine Hauptbeschädigungen vorne, rechts. Die Resultate der gerichtlichen Untersuchung werden wir seiner Zeit nicht zurückhalten. (M. Z.)

Waren den 13. August. In unserm Städtchen schweigen nicht allein die politischen Leidenschaften, sondern auch Leute, die früher der Demokratie ihren Weihrauch streuten, ziehen jetzt ihr Schild ein, wenn sie nicht gar selbst in das andere Lager übertreten. Es stellte sich bei ihnen heraus, daß eine offene Darlegung ihrer politischen Ansicht ihrer Nahrung schadete, denn auch hier wie anderswo trat die Reaction mit Nahrungsentziehung auf. Einen Reformverein haben wir nicht gehabt, eben so wenig, (Gott sei gelobt) einen politischen. Ersteren nicht weil es an einem Leiter fehlte, und letzterer konnte nicht zur Reife gedeihen, weil unsere Gegend vom niederen Adel wenig bewohnt ist. Anders ist es in unserer Schwesterstadt Röbel. Der Ort an und für sich soll zwar ziemlich demokratisch sein, dennoch hat sich dort unter den Fittigen des dort in der Umgegend wuchernden Junkerthums ein politischer Verein gebildet, in welchem ein Mann, dessen Bruder vor ohngefähr zwanzig Jahren im westlichen Meklenburg und im Holsteinischen als Wiedertäufer auftrat, jetzt bemüht ist, die Demokraten unter das Wasser zu bringen. Ein Mitleid erregendes Bild gewährt aber auf jeden Fall dieser politische Verein, wenn man die Mitglieder desselben dort alle zwei Wochen des Sonntags tagen sieht und gewahrt, aus welchen Elementen derselbe gebildet ist.

Es kommen dort vier- und zweispännige Carossen adlicher und bürgerlicher Ritter mit ihren Köchen, Jägern, Inspectoren und Küstern im Gefolge, (natürlich Letztere bescheiden zu Fuße oder auf Leiterwagen, denn wenn der Herr seinen Dienstleuten auch seine politische Meinung aufdringt, so hält er sich doch in anderer Beziehung äußerst fern von ihnen). Einzelne Handwerker hat man dadurch herangezogen, daß man ihnen die Constituirung eines Unterstützungsfonds vorspiegelte für bedürftige Handwerker. Letzterer trat aber deshalb nicht ins Leben, weil die Bedingungen, unter denen Jemandem geholfen werden sollte, so auf Stelzen liefen, daß darunter Niemandem geholfen werden konnte. (Dem. Z.)

Fürstenberg den 13. August. — Uebermorgen werden wir hier ein Vogelschießen haben, zu welchem bereits die großartigsten Vorbereitungen getroffen werden. Es ist das erste seit der Gründung Fürstenbergs und Sie können denken, welch ein Jucken die tanzlustige Jugend in den Fußspitzen empfindet. Solche Volksfeste hatten früher oft sinnige Bedeutung, jetzt aber; wo sich die Persönlichkeiten schroff gegenüberstehen, wo der Constitutionelle den Demokraten mit scheelen Blicken betrachtet, mag eine rücksichtslose Fröhlichkeit kaum mehr möglich sein. Sollte — was wir nicht erwarten — das Vogelschießen dazu beitragen, die Gemüther

zu nähern und zu versöhnen, so wünschen wir den Theilnehmern von Herzen, daß sie die wenigen Stunden mit Lust und Fröhlichkeit verleben mögen. — Unsre Stadt hat durch den Verlust des Kornhandels und Buttermarktes, sowie durch die Stockung der Schifffahrt, von welcher sich Hunderte von Menschen nährten, so bedeutend an Verkehr gelitten, daß mehrere Einwohner, um demselben wieder aufzuhelfen, mit Vorschlägen hervorgetreten sind. Namentlich wies man darauf hin, daß sich die Butterremise mit leichten Vorkehrungen in ein Wollmagazin verwandeln ließe, daß man Wettrennen, Thierschau u. s. w. einrichten könne, aber diese Vorschläge kamen von Demokraten, Ausschußbürgern und dergleichen und fanden keine Gnade. Durch solche Einrichtungen hätte man fremdes Geld in die Stadt gebracht; durch ein Vogelschießen werden unsere Groschen aber nur zu einem städtischen Kreislauf veranlaßt. (Dem. Z.)

Leipziger Blätter enthalten folgende Anzeige:

„Maculatur-Auction. Am 6., 7. und 8. August d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, werden im Auftrag des zur Erledigung der noch rückständigen Angelegenheiten der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. niedergesetzten Bureau etwa 500 Ballen (à 10 Ries) der stenographischen Berichte in größern und kleinern Partien, von einem Ballen an aufwärts, im kleinen Saale der Buchhändlerbörse in Leipzig gegen baare Zahlung als Maculatur öffentlich versteigert. Proben von Format und Qualität liegen bei Hrn. Buchhändler K. F. Köhler zur Ansicht auf."

Kalifornien. Ein glaubwürdiger Reisender, welcher die Goldgruben (Placeros) den 25. April und San Francisco den 1. Mai dieses Jahres verlassen hatte, sagt aus, daß Oberkalifornien keineswegs das fruchtbare Land sei, für das man es ausgegeben habe, sondern im Gegentheil von der größten Unfruchtbarkeit und nur Entbehrungen und Leiden darbietend. Die Arbeit in den Goldminen sei eine wahre Galeerenarbeit, welche auch den kräftigsten Mann in einem Monat zu Grunde richte. Weit entfernt, daß man das Gold gleichsam nur mit einem Messer aus der Erde graben könne, müssen im Bett oder an den Borden der Bäche Aushöhlungen von einigen Ellen Durchmesser und Tiefe gegraben werden, bis man auf den goldhaltigen Grund kommt. Diese Gruben füllen sich stets mit Wasser, und der Goldsucher muß so immer bis an die Knie im Wasser stehen, und dieses in einer glühenden Sonnenhitze, auf welche dann in der Nacht eine empfindliche Kälte folge, gegen die man keinen Schutz finde, da nur Wenige so glücklich sind, ein Zelt zu besitzen. Das Schlemmen der mühsam und unter Zerrüttung der Gesundheit ausgegrabenen Erde, um das Gold daraus abzuscheiden, sei sehr schwierig und Viele können damit gar nicht zu Stande kommen. Andere Berichte, so wie die in Kalifornien erscheinende Zeitung „The Alba-Kalifornia" bestätigen diese Berichte und fügen hinzu, daß viele Einwanderer gerne das Land wieder verließen, wenn sie könnten; aber die Reisemittel seien so theuer, daß Wenige so glücklich wären, ihren Vorsatz ausführen zu können. Auf den Goldwerken arbeiten etwa 8000 Seelen, wovon die Hälfte Americaner und nur ungefähr ein Achtel Landeseingeborne. Diese verfolgen die Fremden und schon wiederholt fielen blutige Kämpfe vor. Die reiche Ausbeute der Goldsucher wird in Abrede gestellt. Keiner soll über 5 Piaster Werth des Tags Gold finden. Dazu der theure Aufenthalt in der Nähe der Goldwerke. Besonders sind Dienstleistungen anderer Personen fast nicht zu bezahlen. Goldreiche Leute müssen ihr Wasser selbst tragen, ihren Brei kochen, ihre Kleider ausbessern, ihre Waaren besorgen. Am theuersten ist Handarbeit, Schießpulver, Schießgewehr, Wein und Branntwein. Ein Expresser, der Francisco am 18. Mai verlassen hatte, berichtet, daß die größte Unordnung in Kalifornien ausgebrochen und der Gouverneur genöthigt worden sei, sich mit seinen Truppen an jenem Tage auf amerikanische Schiffe zu flüchten, welche eben im Hafen lagen. Man proclamirte das Recht des Stärkern und in Francisco selbst soll ein Individuum durch einen Bösewicht getödtet worden sein, nur um ihm das Stück Brod zu nehmen, das er in der Hand trug. (M. Z.)

Anzeigen.

119. Am Mittwoch den 22. d. M. von Vormittags 9 Uhr an findet in der Wohnung der Frau Hofräthin Binder im Glaser Fr. Kessowschen Hause hieselbst eine Auction von Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Sopha, Porzellan- und Fayence-Geschirren, und allerlei sonstigen Haus- und Küchen-Geräthschaften, auch einigen Lesebüchern, Statt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Neubrandenburg den 16. August 1849.

F. Hahn.

120. In der Kürschner'schen Buchhandlung (M. Marcus) in Schwerin erschien so eben und ist vorräthig bei C. Brünslow:

Der Anschluß an die octroyirte Reichsverfassung bringt den Zollverein. Ein Wort an Jedermann, dem die Wohlfahrt Meklenburgs am Herzen liegt, von H. E. 2 ggr.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 42. Neubrandenburg den 23. August. 1849.

Kammer-Verhandlungen.

Die Meklenburg-Strelitzsche Regierung hat der Abgeordneten-Kammer des gesammten Meklenburg am 13. d. M. angekündigt, daß sie fernerhin nicht mehr mit ihr verhandeln könne. Sie sagt sich also von derselben los, während Meklenburg-Schwerin seine Verhandlungen mit der Kammer fortsetzt. Dadurch ist denn der Bruch unserer beiden seit Jahrhunderten auf das Engste verknüpften Länder entschieden, die Union ist aufgehoben.

Wir sprachen schon in No. 7 d. Bl. unsere Ansicht dahin aus, daß nach Vollendung einer gemeinsamen Verfassung für beide Meklenburg die Aufhebung der Union wünschenswerth, ja nothwendig sein würde. Fernere Beibehaltung derselben würde entweder mit sehr vielen practischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, oder unsere Meklenburg-Strelitzsche Regierung würde alle Selbstständigkeit aufzugeben haben. Es würde zweckmäßiger sein Meklenburg-Strelitz völlig zu mediatisiren, als ihm durch eine Union seine Selbstständigkeit zu rauben, und ihm dabei doch die Bürde einer Schein-Regierung zu lassen. Eine Mediatisirung würde aber jetzt nicht vielen Anklang finden. Wir wünschten daher unsere Kammer möchte für beide Landestheile eine gleiche Verfassung feststellen, und dann die Union aufheben. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Unsere Regierung hat die Union aufgehoben bevor das neue Staatsgrundgesetz für beide Meklenburg festgestellt ist, und so ist denn die ganze bisherige Thätigkeit der Kammer für uns eine nutzlose gewesen. Wir stehen jetzt auf demselben Punkte, auf welchem wir uns vor dem Zusammentritt der Kammer befanden. Unsere Verhältnisse sind aber ganz andere geworden. Wir sind jetzt allein auf unsere eigenen Kräfte angewiesen, und diese haben sich in neuester Zeit sehr vermindert. Die Reaction ist dagegen erstarkt. Die Regierung ist weniger geneigt als je, liberale Zugeständnisse zu machen. Preußens Hülfe bei Durchführung ihrer Pläne ist ihr gewiß. Was wir unter diesen Verhältnissen von unserer neuen Verfassung hoffen dürfen, liegt auf der Hand. Entweder wird eine solche octroyirt, oder es wird auf Grund eines neuen Wahlgesetzes eine Strelitzsche Kammer gewählt, welche eine Verfassung mit der Regierung vereinbaren soll. In letzterem Falle wird die Regierung schon durch das Wahlgesetz Sorge tragen, daß nicht zu viele ihr mißliebige Elemente in die Kammer hineinkommen. Die Majorität wird sie sich sichern, und dann ist das Vereinbaren nicht schwierig. Die alte absolute Regierung wird dann mit etwas neuem, constitutionellen Flitterwerk aufgeputzt werden, und für diesen modernen Staat wird sehr viel Geld bezahlt werden müssen.

Inzwischen sind die Meklenburg-Strelitzschen Abgeordneten noch nicht aus Schwerin abberufen worden, was aber

wohl nächstens geschehen wird. Nachdem aber unsere Regierung erklärt hat, daß sie mit der Kammer nicht weiter verhandeln wolle, nahmen Burchard, Masch und von Rieben keinen Antheil mehr an den Verhandlungen. Brückner, v. Kardorff und Petermann befinden sich auf Urlaub; v. Dewitz-Miltzow, Ladewig und Siemssen haben schon vor längerer Zeit ihr Mandat niedergelegt, so daß die Reihen unserer Abgeordneten schon sehr gelichtet sind.

Auch Michaelis aus Friedland hat sein Mandat niedergelegt. Als dem Commissarius Buchka die Anzeige hiervon gemacht, und er aufgefordert wurde eine Neuwahl zu veranlassen, hat er erklärt, daß er sich außer Stande befinde einen officiellen Verkehr mit der Kammer der Abgeordneten fernerhin noch aufrecht zu erhalten. — Runge befindet sich gleichfalls nicht mehr in Schwerin, ob er aber sein Mandat niedergelegt habe, ist uns nicht bekannt.

In der 146. Sitzung (am 17. August) stellten Kippe und mehrere andere Schwerinsche Abgeordnete den dringlichen Antrag: „In Erwägung, daß die Begründung einer neuen Verfassung für Meklenburg eine politische Nothwendigkeit ist; in Erwägung, daß die gestrige Strelitzsche Botschaft (s. No. 41 d. Bl.) die Erreichung jenes Zieles auch für Meklenburg-Schwerin rechtlich unmöglich macht, so lange die Union besteht; in Erwägung endlich, daß demnach durch diese Botschaft bereits eine factische Aufhebung der Union herbeigeführt und kein Mittel ersichtlich ist, die Union ferner noch in Wirksamkeit zu erhalten, wolle die Versammlung der Abgeordneten die sofortige Aufhebung der Union beider Meklenburg beschließen, und solchen Beschluß der Meklenburg-Schwerinschen Regierung zum Zwecke der Bestätigung und thunlichst beschleunigten Ausführung mittheilen." — In der 147. Sitzung wurde dieser Antrag mit 47 gegen 31 Stimmen angenommen, ihm jedoch noch der Zusatz gegeben, daß demnächst auf eine nähere Vereinbarung beider Länder mittelst eines abzuschließenden Staatsvertrages hinzuwirken sei.

Neubrandenburg den 21. August. — Vom 16. bis 21. hat unser diesjähriges Vogelschießen gedauert, wie gewöhnlich vom Wetter sehr wenig begünstigt. Am Sonntage (den 20.) entlud sich über unsere Stadt ein Gewitter mit wolkenbruch-artigem Regen und Hagelschauer begleitet. Zum Glück blieb das kaum ½ Meile von der Stadt entfernte Nemerower Holz, wo das Vogelschießen stattfindet, von diesem Unwetter, gegen welches die Zelte keinen Schutz hätten darbieten können, fast ganz verschont. Am Sonntag Abende soll es dort leider zu einer bedeutenden Rauferei gekommen sein, welche aber durchaus keinen politischen Character an sich trug. Da man jetzt alle Unordnung der Politik, und namentlich der Demokratie in die Schuhe schiebt, so wird diese Bemerkung nicht überflüssig erscheinen. Wenn die Demokraten auch, wie Pohle sagt, an der Cholera und der Kartoffelkrankheit Schuld sind, so sind sie doch an dieser Prügelei unschuldig. — Am 19. ist auch der Abgeordnete Burchard nach Neubrandenburg zurückgekehrt.

Die Unruhen, welche in Hamburg beim Durchmarsch der preußischen Truppen ausgebrochen sind, kommen sowohl dem Hamburger Senate, als auch der preußischen Regierung sehr zu statten. Ersterer kann nun ohne Furcht seine reactionären Pläne ausführen, und letztere als Genugthuung für die zugefügte Schmach, den Beitritt Hamburgs zur Dreikönigs-Verfassung und zum preußischen Zoll-Vereine verlangen, und nöthigenfalls erzwingen. Der Beitritt zur Dreikönigs-Verfassung ist auch bereits erfolgt.

Lübeck, 18. August. — Der Bürger-Ausschuß hat seine gutachtliche Erklärung über den Beitritt Lübecks zu dem Bündnisse der drei Königreiche dahin abzugeben beschlossen, daß er auch jetzt noch keine Veranlassung finde, von seiner am 9. Juli ausgesprochenen Ansicht zurückzutreten, in welcher er, einstimmig mit dem Gutachten seiner Commission, sich dahin erklärte, daß für Lübeck zur Zeit keine Veranlassung vorhanden sei, dem von den Königreichen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündnisse beizutreten.

Sundewitt, 15. August. (B.-H.) Die Differenzen, von welchen die Dänen Veranlassung nahmen, die Auslieferung der Gefangenen zu sistiren, sollen darin bestanden haben, daß die dänische Regierung von dem General Prittwitz verlangte, er solle alle geborenen Schleswiger bei ihrer Auslieferung sogleich nach Hause senden. Der General aber erklärte, dies nicht thun zu können. Wer die früheren Handlungen der dänischen Regierung kennt, wird sich über

diese neue Wortbrüchigkeit derselben nicht wundern; worüber man sich aber sehr wundern muß, ist die Geringschätzung, mit welcher die Dänen bei dieser Veranlassung das preußische Militär behandelten, wie der Mangel an Anstand, den sie an den Tag legten. Der englische Oberst Hodges soll über dieses dänische Verfahren sehr entrüstet sein, auch sagt man, er habe sogleich nach Kopenhagen geschrieben und erklärt, daß wenn die Gefangenen nicht innerhalb dreier Tage abgeliefert seien, er seine Mission als beendigt ansehen und Flensburg verlassen werde. Vermuthlich wird diese Drohung wirken und hoffentlich können wir demnach der baldigen Befreiung unserer tapferen Soldaten entgegensehen.

Haynau hat schon wieder eine barbarische Proclamation, und zwar an das Landvolk an der Theiß erlassen. Es heißt darin: „Hütet Euch, durch rebellische Erhebung meine Strafe auf Euer Haupt zu laden. Ich kann dann nicht den Einzelnen, der nicht herauszufinden ist, ich muß ganze Ortschaften züchtigen lassen. Wo im Bereiche oder im Rücken meines Heeres ein Frevel ausgeübt wird gegen meine Soldaten, Transporte in ihrem Fortkommen gehindert oder Couriere aufgehalten werden, oder die Zufuhr der Lebensmittel gehemmt wird, dort wird unverzügliche Strafe das Loos des betheiligten Ortes sein. Er wird den Flammen preisgegeben und der Erde gleichgemacht werden, um den übrigen Einwohnern zum abschreckenden Beispiele zu dienen. Ich erwarte von den Priestern aller Confessionen, daß sie auf ihre Gemeinden im friedlichen Sinne zu wirken beginnen und sich fern halten von jeder Anmahnung zur Begünstigung der Rebellen. Sie mache ich daher auch vor Allem verantwortlich für die Ruhe und Ordnung im Lande, und rechne auf ihr Bestreben, ihre Gemeinden zurückzuführen zum Gehorsam und zur Treue für ihren angestammten Monarchen, zur Achtung des Gesetzes und zum gerechten Abscheu vor blutiger Empörung.“

Die Grausamkeit mit welcher Oesterreich in diesem unglücklichen Kriege gegen seine Unterthanen verfährt, ist in der neueren Geschichte der civilisirten Nationen ohne Beispiel. So wurde z. B. kürzlich in Przemysl ein gewisser Michael Bienicki, von der Militär-Untersuchungs-Commission zu viermonatlichem Stockhausarrest in Eisen, verschärft durch 48stündiges Krummschließen beim Beginn und Ausgang der Strafzeit, verurtheilt, weil er in einem Wirthshause eine Geringschätzung des kaiserlich russischen Militärs geäußert, und „die Ansicht“ ausgesprochen habe, Oesterreich werde, ungeachtet russischer Hülfe, sich nicht erhalten.

Ungarn. — Ein am 17. in Wien erschienenes Placat der Stadtcommandantur von einem ungeheuren Sieg der kaiserlichen Armee jenseits der Theiß trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich. Dieses Bülletin bringt eine Mittheilung Haynau's: Am 13. hat sich Görgey mit 30,000 bis 40,000 Mann bei Vilagos auf Gnade und Ungnade ergeben. Nun ist es unmöglich, daß von Vilagos in drei Tagen ein Courier bis Preßburg, woher wahrscheinlich die telegraphische Depesche gekommen, gelangen kann, besonders jetzt, wo der zweite Weg mit Guerillas bedeckt ist. Zum Beweise hatte den Tag zuvor am 16. die Wiener Zeitung einen Courier von Haynau bekommen, der am 9. abgegangen, also 7 Tage gebraucht hatte. Ferner wäre es unbegreiflich, wie Görgey, der nach einem russischen Bülletin erst kürzlich eine russ. Armeeabtheilung bei Miscolz etwa 80 Meilen von dem obengenannten Orte Vilagos schlug, plötzlich dahin gekommen sein sollte. Endlich ist es undenkbar, daß ein Armeecorps von 30,000 bis 40,000 Mann sich auf Gnade und Ungnade ergiebt, zumal ein so tapferes wie die Ungarn und unter der Anführung eines Görgey. Seltsam ist es noch, daß auf den Wiener Placaten nicht angegeben war, woher die telegraphische Depesche gekommen und an wen sich die ungarische Armee ergeben. Vilagos liegt überdies hinter Arad, wo die ganze Armee Dembinski's, 80,000 M. stark, sich befindet und also auch bei der Affaire ein Wort mitgesprochen hätte. Wie viel auf Wiener officielle Nachrichten zu geben, haben wir schon erfahren, da die Wiener Zeitung meldete, Görgey wäre mit einem Häuflein Cavallerie über die Theiß entflohen und plötzlich ein russisches Bülletin ihn mit 30,000 M. und viel Cavallerie und Geschütz, eine mächtige Stellung bei Miscolz einnehmen läßt. Man kann daher nicht anders vermuthen, als daß sich die österreichische Regierung genöthigt sah, die Bevölkerung, welche durch die drohenden Bewegungen der ungarischen Armee von Komorn gegen Wien in großer Aufregung war, mittelst einer ungeheuren Lüge zu beschwichtigen. Sie konnte eine solche Nothlüge um so leichter wagen, als es fast unmöglich ist, von

der Theißgegend Nachrichten zu bekommen. Die Regierung führt daher das Wort und kann ausposaunen, was sie eben will, nur thut sie das so plump und ungeschickt, daß sie wenig Glauben findet. — So eben erhalten wir noch folgende Mittheilung: Nach sichern Privatnachrichten ist der russische General Rüdiger von Dembinski bei Großwardein total geschlagen worden. (M.-Z.)

Die Nachricht von der Gefangennehmung Görgey's wird freilich auch von russischer Seite nach den neuesten Zeitungsberichten gemeldet, aber

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht,
Und wenn er auch die Wahrheit spricht!

Wir haben schon zu oft lügenhafte russische und österreichische Sieges-Bülletins erhalten, als daß wir nicht mit Recht Anstand nehmen sollten, dieser Nachricht, bevor sie noch weiter bestätigt wird, Glauben zu schenken.

In Paris wurde am 17. vor der 6. Kammer des Zuchtpolizeigerichts der Prozeß gegen Peter Bonaparte, welcher vor einigen Tagen dem Abgeordneten Gastier in der Deputirten-Kammer geohrfeigt hatte, verhandelt. Um 12 Uhr wird, nachdem mehrere Kleinigkeiten verhandelt, die Angelegenheit Gastier's gegen Peter Bonaparte aufgerufen. Letzterer erklärt, 33 Jahr alt zu sein, nennt sich Chef eines Bataillons und Volksabgeordneter und ist im Exil zu Rom geboren. A. Gastier, 60 Jahr alt, Volksabgeordneter, im Departement Ain geboren, sagt Folgendes aus: Am 10. August hörte ich in der Kammer die Lesung eines angeschuldigten Artikels aufmerksam an und gab so gegen das Ende meine Billigung. Ein Abg., der auf einer Bank unter mir saß, fing an, langsamer zu sprechen; ich gab auf diese Bemerkung weiter nichts. Den Augenblick darauf nannte mich dieser Repräsentant altes Rindvieh. Ich erwiederte ihm, mein Herr, Sie sind sehr höflich. Er kehrte sich um, nannte mich einen alten Einfaltspinsel und ohrfeigte mich. Er erklärt ferner, den Artikel nur gegen dessen Ende gebilligt zu haben. Peter Bonaparte sei ihm unbekannt gewesen Er stellte in Abrede, daß ein anderer Deputirter ihn ersucht, langsamer zu sprechen; er habe sich nur über Barrot dahin geäußert, daß es ihn wundere, wenn der Minister seine neue Coalition, seine Vergangenheit verläugne. Auf Befragen des Generaladvokaten erklärt Gastier ferner: P. Bonaparte sagt mir, ich wüßte nicht, was ich spreche, ich kenne nicht den Mann, den man anklagt und er fügt hinzu, Sie sind ein altes Vieh. Ich erwiederte ihm: „Sie sind sehr artig.“ Er sagte hierauf, ich wäre ein Einfaltspinsel und ohrfeigte mich. Gastier leugnet Bonaparte Lumpenhund geschimpft zu haben. Der Abg. Savoie erklärt, Bonaparte hätte zuerst gesagt: Sie sind ein Einfaltspinsel, Gastier erwidert: Sie sind ein .... und erhielt eine Ohrfeige. Hr. Bonaparte erklärte außerdem, er be ..... Alle vom Berge. Ein anderer Abgeordnete macht dieselbe Aussage. Bonaparte weist nach, daß er gereizt worden sei, und der Staatsanwalt tritt dieser Ansicht bei. Der Gerichtshof verurtheilte Peter Bonaparte zu 200 Frs. Strafe und in die Kosten.

Spanien. — Besonders interessant sind in neuester Zeit die Nachrichten aus Spanien, welche die Zeitungen liefern. So meldet z. B. die Spenersche Zeitung No. 193 aus diesem Lande: — Der Herzog von Valencia (Narvaez) ist auf seiner Rückreise nach Madrid in allen Städten, durch die er kam, mit den größten Freudensbezeigungen aufgenommen worden. In Ciudad real waren sämmtliche Häuser und viele öffentliche Gebäude, das Theater u. s. w. erleuchtet, und eine Menge von Leuten, nicht allein Beamte, sondern auch unabhängige Bürger jedes Standes, bezeigten ihm ihre Hochachtung. Eine Ehrenwache zu Pferde, aus Bürgern der Gegend gebildet, umgab seinen Wagen, und in allen Städten, durch die er kommen soll, werden ähnliche Ehrenbezeugungen vorbereitet. Man will behaupten, daß die Minister-Krisis den General bestimmt habe, seine Kur im Bade abzubrechen. Der Herzog wollte in Ocasia übernachten und am 19. Morgens in Madrid eintreffen. — Die Infanten sind wieder nach Cadiz zurückgekehrt und dort mit großen Ehrenbezeigungen empfangen worden. Um 4½ Uhr fand ein großes Stiergefecht statt, weswegen das Diner erst um 7½ Uhr eingenommen wurde, zu dem die ersten Behörden der Stadt und der Provinz eingeladen waren. Am andern Tage gedachten die Infanten nach Sevilla abzureisen.

Anzeigen.

99. Der zur Concursmasse der Wittwe Neumann, gebornen Mantin, gehörende, vor dem Stargardschen Thore am Walle sub No. 153 hieselbst belegene große Garten, mit dem darin befindlichen Gartenhause, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und wenn dazu Termine auf

den 27sten August,
den 10ten und
den 24sten September d. J.

angesetzt sind, so werden Kaufliebhaber geladen, Morgens 10 Uhr in denselben vor Gericht allhier zu erscheinen und auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg den 12ten July 1849.

Richter und Rath hieselbst.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 43. Neubrandenburg den 26. August. 1849.

Kammer-Verhandlungen.

Die Verhandlungen der Meklenburg-Schwerinschen Regierung mit der Kammer haben nun ihren Schluß erreicht. In der 148. Sitzung (am 19. August) wurde folgende Großherzogliche Botschaft verlesen:

„Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Die von Uns ernannten Landtagscommissarien haben Uns die sämmtlichen Verhandlungen vorgelegt, welche von ihnen mit der Abgeordnetenversammlung in Bezug auf das Staatsgrundgesetz, dessen Einführung und das Wahlgesetz gepflogen worden sind.

Wir haben daraus mit Zufriedenheit entnommen, daß jene Verhandlungen so weit gediehen sind, daß wir die Erfüllung Unseres von jeher gehegten Wunsches einer Vereinbarung in dieser für Meklenburg so wichtigen Angelegenheit in nahe Aussicht gestellt sehen und geben Uns gerne und mit Zuversicht der Hoffnung hin, daß durch eine endliche Prüfung und Beschlußnahme der Abgeordnetenversammlung jenes Ziel werde erreicht werden.

Indem Wir nun in solcher Voraussetzung zuvörderst den von Unseren Landtagscommissarien abgegebenen Erklärungen Unsere Genehmigung ertheilen, machen Wir im Allgemeinen aufmerksam auf die großen Opfer, welche Wir von Unserer Seite dem Lande darzubringen nicht anstehen, und verweisen insonderheit darauf, daß Wir Unsere ernstliche Absicht eines Abschlusses des Verfassungswerkes im Wege der Vereinbarung vielfach unverholen und namentlich auch dadurch hinlänglich zu erkennen gegeben haben, daß Wir auf den von der Abgeordnetenversammlung vorgelegten Verfassungsentwurf eingegangen sind und bereit sein wollen, in Betreff einer nicht geringen Anzahl wesentlicher Punkte Zugeständnisse zu machen, welche über die Propositionen der von Unseren Landtagscommissarien ausgearbeiteten Vorlagen hinausgehen. Es gehören unter Anderem dahin die jährliche Abhaltung von Landtagen, die Feststellung einjähriger Finanzperioden und die geheime Stimmgebung bei den Wahlen der Abgeordneten, welche Punkte besonders hervorzuheben Wir Uns um deswillen veranlaßt finden, weil dieselben von Unseren Landtagscommissarien, womit Wir Uns einverstanden erklären, ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind, in Ansehung derer die entgegenstehende Ueberzeugung nur im Falle des Zustandekommens einer Vereinbarung über alle Theile des Verfassungswerkes, schließlich werde aufgegeben werden können.“ u. s. w.

Es wird nun in dem Verfassungsentwurf, dem Einführungsgesetz und dem Wahlgesetz noch eine Abänderung in 5 näher bezeichneten Punkten verlangt. In Folge dieses

Ultimatums wurden in der 150. Sitzung sämmtliche von der Regierung verlangten Abänderungen mit 45 gegen 33 Stimmen angenommen. Kleffel und Pohle zeigen ihren Austritt aus der Kammer an, weil sie glauben es vor ihren Wählern nicht verantworten zu können, wenn sie zu diesem Beschlusse mitwirkten.

In der 152. Sitzung (am 22. Aug.) wurde die Wahl zweier Meklenburg-Schwerinscher Abgeordneter zum deutschen Staatenhause vorgenommen, welche auf den Amtsverwalter v. Thünen zu Lübz und den Advokat Krüger zu Wittenburg fiel, und sodann die seit dem 31. October vorigen Jahres tagende Kammer durch folgende großherzogliche Botschaften geschlossen:

Friedrich Franz ꝛc. Wir haben bereits durch Unsere Landtagscommissarien der Abgeordnetenversammlung eröffnen lassen, daß Wir dem Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes und den übrigen dazu gehörigen Gesetzen in Gemäßheit der darüber von der Abgeordnetenversammlung gefaßten und von Uns genehmigten Beschlüsse Unsere landesherrliche Sanction zu ertheilen bereit sind, und zwar unter der in der heutigen commissarischen Erklärung hervorgehobenen Voraussetzung, worauf Wir wiederholt Bezug nehmen.

Unser Streben, die von Uns verheißene Verfassung im Wege der Vereinbarung zwischen Uns und der Abgeordnetenversammlung zum Abschluß zu bringen, ist somit verwirklicht worden, und indem Wir den Wunsch aussprechen, daß die Vorsehung das errichtete Werk segnen und selbiges Unseren getreuen Meklenburgern eine glückliche Zukunft sichern möge, halten Wir die Aufgabe der zur Vereinbarung einer Verfassung berufenen Abgeordnetenversammlung erfüllt und erklären dieselbe, nach vorgängiger hausvertragsmäßiger Communication mit Sr. Königl. Hoheit dem Allerdurchlauchtigsten Großherzoge von Meklenburg-Strelitz, für aufgelöst

Gegeben Schwerin, am 22. August 1849.

Friedrich Franz.

L. v. Lützow. Stever. Groth. v Liebeherr.

An die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung der Abgeordneten hieselbst.

Georg von G. G. ꝛc.

Mit Bezug auf den Inhalt Unserer Botschaft vom 11. d. Mts. und nach vorgängiger Communication mit dem Großherzogl. Meklenburg-Schwerinschen Gouvernement erklären Wir hiedurch die Abgeordnetenversammlung Unserer Seits für aufgelöst.

Neustrelitz, den 13. August 1849.

Georg. v. Bernstorff.

An den Vorstand der Abgeordnetenversammlung zu Schwerin.

Rostock den 22. August. — Gestern Abend brach in der Officin des Norddeutschen Correspondenten, also im Herzen der norddeutschen Reaction, eine Revolution aus. Die Maschinendreher erklärten plötzlich, daß sie die Härte des von dem Verwaltungsrath für die Druckerei bestellten Factors Hirsch aus Teterow nicht länger ertragen könnten, stellten plötzlich die Arbeit ein und wagten es, sich der Person des Herrn Hirsch bemächtigen zu wollen, der jedoch in Gegenwart des ganzen Druckereipersonals (unter welchem sich auch nicht die geringste Sympathie Herrn Hirsch beizuspringen gezeigt haben soll) einen schleunigen Rückzug angetreten. Es soll dabei zu wunderlichen, obgleich sehr ernsthaften Scenen gekommen sein. Durch den Lärm war die ganze Nachbarschaft auf die Straße gerufen. Die Maschinendreher postirten sich endlich vor's Haus, um keine Arbeiter an ihrer Stelle einzulassen — was weiter daraus geworden ist, weiß ich nicht, nur so viel, daß der Vorfall in dem ganzen Stadtviertel große Neugierde erregte. Herr Hirsch hat übrigens entschiedenes Malheur, wie in Teterow glorreichen Andenkens, so auch hier.

Unsere „Rostocker wöchentliche Nachrichten" theilen nachstehenden Vorfall aus unserer Nähe mit: „In Papendorf fand vor einigen Tagen eine originelle Volksjustiz statt. Ein Arbeiter an der Eisenbahn war in starkem Verdacht, einem Bauern einen Hammel gestohlen zu haben. Man fand jedoch bei ihm in seiner Hütte noch einige Stücke Fleisch und durch dieses corpus delicti sah man ihn für überwiesen an. In Betracht, daß eine Ablieferung des Delinquenten an das Gericht sehr langweilig, beschlossen einige 30 Arbeiter, selbst Justiz zu üben. Man band den Dieb auf eine Karre und prügelte ihn so lange, bis er den Diebstahl gestand, alsdann erhielt er noch die verdiente Strafe obendrein und mußte, nachdem er losgebunden, dem Bauern den Hammel bezahlen. Letzterer zahlte von diesem

Gelde den Arbeitern einen Thaler Gerichts- und Executionskosten, und die Sache war abgemacht. — Hat auch die Volksjustiz vor der weltlichen Gerechtigkeit keinen Anspruch auf irgend eine Rechtfertigung, so pflegt sie doch, wie auch hier, die kürzeste und gerechteste zu sein" (D. Z.)

Schwerin den 23. August. — Nachdem die Abgeordnetenversammlung gestern Morgen ihre letzte Sitzung geschlossen hatte, vereinigte sich die größere Zahl derjenigen Mitglieder, aus welchen die Majorität der Kammer gebildet war, nebst einigen anderen befreundeten Personen zu einem Abschiedsmahle im Hotel du Nord, an welchem auch der Minister v. Lützow und die anderen Commissarien von Schwerin Theil nahmen. Die wehmüthige Stimmung des Abschieds nach so langem Zusammensein, in welchem das vereinte Wirken zu demselben Ziele und in gleicher Gesinnung neue freundschaftliche Bande geknüpft und ältere mehr befestigt hatte, wurde gehoben durch das freudige Bewußtsein, das mit so vieler Anstrengung erstrebte Ziel endlich glücklich erreicht und dem geliebten Lande Meklenburg eine neue Verfassung geschaffen zu haben, welche, wenn sie auch natürlich nicht alle Wünsche eines Jeden befriedigen kann, doch im Ganzen als eine gute und dauerhafte Grundlage angesehen werden muß, um darauf den neuen Staatsbau von Meklenburg in übereinstimmender freiheitlicher Ordnung allseitig auszuführen. — Die Reihe der Toaste wurde von dem allgemein verehrten Kammerpräsidenten Trotsche eröffnet; sein Hoch galt dem edlen Geber des neuen Staatsgrundgesetzes, unserem hochherzigen Großherzoge Friedrich Franz, und fand in der anwesenden Versammlung einen um so höher gesteigerten Anklang und begeisterten Wiederhall, als das Gefühl, welches sich darin kund gab, bei Verkündung des Schlusses der gemeinsamen Abgeordnetenkammer, in Berücksichtigung naheliegender ungleicher Verhältnisse, noch zurückgehalten worden. Minister v. Lützow brachte ein zweites Hoch dem bisherigen Präsidenten und der ganzen Abgeordnetenkammer aus, woran sich die weiteren Toaste auf die Verfassung, das neue Meklenburg u. s. w. in langer Folge anschlossen. — Als die Gesellschaft sich trennte, schieden die Einzelnen von einander mit dem Bewußtsein, daß das im gemeinsamen Wirken geknüpfte und auf gegenseitiger Achtung tief-begründete Band, auch ohne weitere Verabredung zu fortdauernder Vereinigung, kein vorübergehendes, sondern ein bleibendes sein werde, welches seine Kraft und gute Wirksamkeit überall bewähren würde, wo es wiederum gelten möchte, das Wohl des Vaterlandes in gleicher Gesinnung zu fördern. (M. Z.)

Gestern Abend beabsichtigte man hier, den beiden Führern der Linken in der Abgeordnetenkammer, Pohle und M. Wiggers, ein Ständchen zu bringen. Als aber die Unternehmer bei der Polizeibehörde von ihrem Vorhaben Anzeige machten, wurden sie bedeutet, daß auf höhere Veranlassung wegen der dabei zu befürchtenden Unordnungen solche Demonstrationen nicht geduldet werden könnten. Wir wissen freilich nicht, welche „höhere Veranlassung" hier vorliegen mag und können nicht absehen, von welcher Seite man Unordnungen befürchten mogte, da es noch im frischen Andenken ist, daß nie eine so große Volksmenge versammelt war und trotz der Abwesenheit der Polizei nie größere Ordnung herrschte, wie an jenem Abend, als Pohle von seinen Freunden einen Fackelzug erhielt. Man wollte trotz des polizeilichen Verbots jenen beiden Volksfreunden eine Abendmusik als Zeichen der Anerkennung bringen, sie erfuhren aber noch zeitig genug davon, um dringend von dem Vorhabeu abzurathen. Heute Morgen fanden sie schön gewundene Blumenkränze in ihren Zimmern und erhielten eine zustimmende Adresse vom hiesigen Reformverein. (D. Z.)

Neubrandenburg den 23. August. — Gestern hat sich hier leider auf dem Turnplatze ein beklagenswerther Unfall zugetragen. Während 2 Gymnasiasten Kletterübungen an der Strickleiter vornahmen, riß dieselbe los, und beide stürzten aus der Höhe herab. Der Tertianer K. aus Neubrandenburg hat einen Arm zerbrochen, der andere Gymnasiast aber ist unversehrt davon gekommen.

Ungarn. — Es bestätigt sich, daß Görgey am 13. capitulirt hat, und daß Bem, Dembinskh und Kossuth Ungarn verlassen haben! Ueber den Gang der Ereignisse theilen wir unsern Lesern aus der „National-Zeitung" Folgendes mit: „Görgey stand mit seinem Corps bis zum 2. d. M. in der Nähe der Theiß- und Hernadmündung und hatte, wie wir aus einem Schreiben Kossuths an Bem ersehen, den Befehl, sich nach Arad hin mit den übrigen Streitkräften der Ungarn zu concentriren. Da aber Paskiewicz unterdeß

Debreczin besetzt hatte (am 2. d. M.) blieb Görgey kein anderer Weg übrig, als sich über Nyeregyhaza nach Nagy Karoly hin der Grenze Siebenbürgens zu nähern, um hier wo möglich in Verbindung mit Bem zu treten, welcher gleichfalls von Kossuth die Ordre hatte, sich bei Arad zu concentriren. Unterdeß aber ward Nagy Sandor, welcher den Fürsten Paskiewicz bei Debreczin aufhalten sollte, um die Concentration Görgey's zu erleichtern, von der russischen Hauptarmee unter Rüdiger (3. Armeecorps), Cuprinow (2. Armeecorps), und den Generalen Bebutow und Gillenschmidt angegriffen und in einer blutigen Schlacht geschlagen. Görgey hat während dieser Zeit sich links Debreczin vorbeigezogen und zwar, wie es scheint, in Eilmärschen; denn er befand sich am Tage nach der Schlacht 35 Werst östlich von Debreczin. So weit reichen die Nachrichten, welche wir über Görgey in den russischen Bülletins haben. Aus den combinirten Nachrichten des „Courier Warsawsky" und der Benkendorfschen Depesche ersehen wir über die dann erfolgten Ereignisse mit ziemlicher Bestimmtheit Folgendes: Görgey wandte sich immer mehr östlich, wurde aber stets von den Russen verfolgt, welche besonders bei Nagy Karoly ihm hart zusetzten. In der Nähe der Gränze Siebenbürgens angekommen, erfuhr er das Schicksal Bem's. Dieser hatte nach vielfachen wechselvollen Kämpfen mit Lüders und Grotenhelm sich mit einem großen Theile seiner Truppen gegen Hermannstadt gewandt und am 5. d. M. G.-M. Hasfort vor Hermannstadt und in den Straßen von Hermannstadt blutig geschlagen, und sich dann, unter steter Herbeiziehung von Verstärkung gegen die Marosch hin gezogen, welche er bei St. Ivany überschritt, um Klausenburg zu erreichen und von dort die Concentration bei Arad zu bewerkstelligen. Am 6. aber wurde er von Lüders bei Großscheuern eingeholt und in 12stündiger Schlacht geschlagen; am 7. dauerte die Verfolgung seiner Truppen fort, welche sich immer mehr auflösten und die Gebirge zerstreuten. Die Russen dagegen drangen bis Klausenburg vor, und Görgey fand also an der Gränze Siebenbürgens statt der Truppen des befreundeten Bem feindliche Vorposten. Unterdeß scheint Bem persönlich nach Arad entkommen und zur ungarischen Armee gekommen zu sein, bei welcher wir ihn am 10. in der Schlacht bei Temesvar finden. Görgey blieb mithin nichts übrig, als sich möglichst schnell südlich zu wenden; da aber auch Großwardein von Paskiewitz genommen war, mußte er die Stadt rechts liegen lassen, und kam so auf seinem Wege nach Arad in Vilagos an. Hier scheint er sein Corps zurückgelassen zu haben, um dem Kriegsrath und der Sitzung des Parlamentes in Arad beizuwohnen. Was dort geschehen, darüber haben wir bis jetzt nur Gerüchte.

Schleswig, 19. August. (B.-H.) Die energische Aufforderung des engl. Commissairs Hodges hat doch ihre Wirkung nicht verfehlt: die Auswechselung der Gefangenen erfolgt heute, und auf das Verlangen, welches der preußische General Prittwitz nicht hatte zugestehen wollen, die aus dem Schleswigschen gebürtigen Gefangenen in ihre Heimath zu entlassen, wird nicht weiter bestanden. Hoffentlich wird doch nicht wieder ein neues Hinderniß entgegengestellt werden, um diesen Theil des Waffenstillstandes zu beseitigen.

Anzeigen.

121. Ein großer gußeiserner Ofen wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

122. **800 Thaler** Gold sind sogleich gegen genügende Sicherheit zu verleihen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

123. **Auctions-Anzeige.**

Am Dienstag,
den 4ten September d. J.,
soll in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich um baldige Einlieferung recht vieler Gegenstände.
Neubrandenburg den 24sten August 1849.
F. L. Gretzler, Notar.

124. **Concert-Anzeige.**

Der Musik-Chor des preußischen zweiten Cuirassier-Regiments beabsichtigt, bei der Durchreise nach Strelitz,
Mittwoch den 29. August
im Garten des Herrn Sengebusch in Neubrandenburg ein Concert zu geben, wozu freundlich einladet
Ortmann,
Stabstrompeter vom 2. Cuirassier-Regiment.

125. Um freundlichen zahlreichen Besuch im
Brodaer Holz
bittet gehorsamst
J. Ockhardt.

Ueberfahrt nach dem Brodaer Holz auf meinem Boot, unter weißer Flagge, à Person 2 ßl.
Der Obige.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 44. Neubrandenburg den 30. August. 1849.

Zur Reorganisation der Töchterschule in Neubrandenburg.

Wie ist die hiesige Töchterschule zu heben? Diese Frage beschäftigt schon lange manchen Familienvater und tritt bei einer Vacanz an derselben jetzt besonders hervor. Einsender dieses getraut sich zwar nicht, diese Frage gebührend zu beantworten, glaubt aber durch offene Darlegung seiner Ansichten anzuregen und wünscht, daß viele gewichtigere Stimmen sich über diesen Gegenstand recht schleunigst aussprechen mögen, weil die erledigte Stelle zu Michaelis besetzt werden muß.

Ein Hauptübel unserer Schulen, namentlich der Mädchenschule, ist eine unverhältnißmäßige und ungeregelte Menge von Nebenschulen, welche vorschriftsmäßig meistens nur Vorbereitungsschulen für die unterste Classe sein sollen; aber diese Vorschrift so ausdehnen, als wären sie es für die oberste oder gar die Hauptbildungsanstalt selbst. *) Hierdurch entsteht eine Zersplitterung, die nichts Gedeihliches für die Bildung unserer weiblichen Jugend aufkommen läßt.

Würden diese Nebenschulen geregelt, d. h. mehrere davon gänzlich aufgehoben und die wenigen, welche zur Vorbereitung wirklich nothwendig sind, und wegen Mangel an ausreichenden öffentlichen Mitteln einstweilen sich allein durch das zu zahlende Schulgeld erhalten müssen, unter gehörige Aufsicht gestellt, so würde die öffentliche Töchterschule aber auch ein höheres Maaß von Lehrerkräften erfordern, als ihr bis jetzt zu Gebote stand. Wie viele Lehrerkräfte sich augenblicklich vernothwendigen, welche Mittel diese erfordern, und wie solche aufzubringen seien, ohne die öffentlichen Cassen

*) Hier scheint die Wirkung mit der Ursache verwechselt zu sein. Die Töchterschule ist nicht darum so heruntergekommen, weil höhere Nebenschulen entstanden sind, sondern diese sind nur deßhalb ins Leben getreten, weil es mit der Töchterschule so mangelhaft bestellt war. Uebrigens möchte ich bei dem weiblichen Unterrichte einem Monopol am wenigsten das Wort reden. Bei diesem Unterrichte handelt es sich nicht darum, daß die jungen Mädchen einen bestimmten gelehrten systematischen Cursus durchmachen. Sie müssen zwar eine Kenntniß derjenigen Dinge erlangen, welche für die gegenwärtige Bildungsstufe des weiblichen Geschlechts nothwendig sind, hauptsächlich aber kommt es darauf an ihren Verstand aufzuklären, und ihr Herz und Gemüth zu bilden. Wie viel leichter dies in einem kleinen Kreise, als in einer großen öffentlichen Schule geschehen kann, darüber braucht wohl nichts mehr hinzugefügt werden. Daß aber die weibliche Erziehung und der weibliche Unterricht gerade vorzugsweise um die von mir bezeichneten Punkte sich drehen muß, dies hat Aimé-Martin in seiner von der französischen Akademie gekrönten Schrift „die Civilisation des Menschengeschlechtes durch die Frauen“ (übersetzt von Leutbecher, Breslau bei Schulz) meisterhaft ausgeführt. Diese geistreiche Schrift, von welcher ich in einer der nächsten Nrn. d. Bl. vielleicht einen Abschnitt mittheilen werde, kann ich jedem, den dieser wichtige Gegenstand interessirt, zur Lectüre empfehlen.

E. B.

noch die Eltern zu sehr in Anspruch zu nehmen, erlaube ich mir zur gütigen Beurtheilung Aller, denen die Bildung der Jugend am Herzen liegt, anzudeuten.

Neubrandenburg muß nach seiner Einwohnerzahl mindestens 1000 schulpflichtige Kinder ohne auswärtige, also 500 Töchter haben, welche die Schule besuchen. Ueberweisen wir hiervon bis zu einer allgemeinen Schul-Reorganisation oder bis der Staat das Gymnasium übernimmt, 150 der Armenschule und 150 den angedeuteten Vorbereitungsschulen, so verbleiben der in Frage stehenden Töchterschule 200 Schülerinnen. Vertheilen wir diese in 4 Classen so, daß auf jede der beiden untersten 60, auf die dritte von unten 50 und auf die oberste 30 Schülerinnen kommen, so gebrauchen wir nothwendig 3 Lehrer und eine in Handarbeiten geschickte Lehrerin, welche zugleich befähigt ist, die Conversation in der französischen Sprache zu leiten, der aber noch eine Gehülfin bei Beaufsichtigung der Handarbeiten zur Seite stehen muß.

Rechnen wir nun die erste Lehrerstelle incl. Schulgeld zu 600 Rthlr., die zweite zu 500 Rthlr., die dritte und die der Lehrerin jede zu 400 Rthlr. und endlich die der Gehülfin zu 100 Rthlr., so wären für die Mädchenschule 2000 Rthlr. aufzubringen. Die Stadt hat bisher Vieles für die öffentliche Schule, namentlich für die Knabenschule gethan, *) und wird gewiß gern, was in ihren Kräften steht, auch für die Töchterschule thun. Angenommen, derselben ständen für diesen Zweck augenblicklich nur zu Gebote . . . . 400 Rthlr.

dazu 1. das feste Gehalt, Wohnung und Naturalien der jetzigen Lehrer und Lehrerinnen, welches beträgt	550 "
und 2. das Schulgeld und zwar von oben an gerechnet aus der ersten Classe vierteljährlich 4 Rthlr. zu	480 "
aus der zweiten Classe 2 Rthlr.	400 "
aus der dritten und vierten 1 Rthlr. . .	480 "
zusammen	2310 Rthlr.,

so erhalten wir eine vollkommen entsprechende Summe und behalten für besondere Lehrerkräfte oder für etwa vorkommende Pensionirung, und andere Ausfälle noch 310 Rthlr. übrig. Das für die erste Classe angenommene vierteljährliche Schulgeld von 4 Rthlr. scheint zwar etwas drückend; wird aber sehr gemildert, wenn wir annehmen, daß diese Classe wenigstens dem jetzigen Institute mit einem vierteljährlichen Schulgelde von 10 Rthlr. entsprechen muß, durch dessen Aufhebung vielleicht noch diejenigen Kräfte der Gymnasiallehrer, welche sie bisher auf das Institut verwandten, gegen angemessenes Honorar zu gewinnen, dagegen die Lehrer, welche bisher unentgeltlich unterrichteten, zu entschädigen oder von dieser Verbindlichkeit zu entfreien wären, weil bemittelten Eltern es nur anstößig sein kann, für ihre Kinder freien Unterricht zu beanspruchen. Die II. und III. Classe würden mit der jetzigen I. und II. auf ziemlich gleicher Stufe stehn und im Schulgeld gleich sein. Die IV. nur, welche den Standpunkt der jetzigen III. einnähme, würde von ½ Rthlr. auf 1 Rthlr. erhöht; was aber zweckmäßig erscheint, weil sie jetzt mit der Armenschule gleich hoch im Schulgeld steht, und vielleicht deshalb am wenigsten benutzt wird. Außerdem zahlt jetzt vierteljährlich jede Schülerinn aus der I. Klasse 16 ßl. und aus der II. und III. 8 ßl. für den Gesangunterricht, wodurch künftig nach angenommener Schülerzahl 168⅔ Rthlr. aufkämen. Von einem Theile dieses Geldes wäre der Gesanglehrer zu honoriren; sämmtliche Ueberschüsse, die sich durch Betheiligung von Auswärts bedeutend vermehren würden, aber für außerordentlich herangezogene Lehrerkräfte oder zu Gratificationen sich auszeichnender Lehrer zu verwenden.

Endlich bliebe noch der Wunsch, daß das Schulgeld von einer zu verordnenden Commission eingenommen und die Lehrer auf festes Gehalt gesetzt würden. Ob dieser Wunsch aber schon zu befriedigen sei, da solches nicht allein für die Mädchenschule, sondern für sämmtliche öffentliche Schulen geschehen müßte, überlasse ich gern der Beurtheilung Sachverständiger.

X

*) Für das Gymnasium ist allerdings sehr viel gethan, die Bürgerschule aber, von welcher doch der eigentliche Bürgerstand den meisten Nutzen hat, ist bis jetzt gänzlich vernachlässigt worden.

E. B.

Schwerin, den 24 August. Rohe und verbrecherische Hände haben in der vergangenen Nacht den in der Heiligenbluts-Capelle der Domkirche stehenden Sarg des Großherzogs Paul Friedrich alles werthvollen Schmuckes beraubt. Nicht nur die Troddeln, von denen einige schon

früher gestohlen waren, sondern auch sämmtliche Frangen und Schilder sind von dem Sarge abgeschnitten oder herabgerissen worden, wobei zugleich der den Sarg bedeckende rothe Sammet stellenweise eingerissen und zerfetzt ist. Der Dieb ist durch die in den Kreuzgang mündende Kirchenthür eingedrungen und hat auch auf demselben Wege die Kirche verlassen. Im Kreuzgange hat er zwei von den geraubten Troddeln verloren, welche heute Morgen wiedergefunden sind.

Wie wir vernehmen, sind die neuen Ministerialvorstände des verfassungsmäßigen Ministeriums bereits definitiv von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge, bestimmt. Darnach wird das meklenburg-schwerinsche Gesammtministerium zusammengesetzt sein aus den Herren: Minister v. Lützow für das Auswärtige und die militärischen Angelegenheiten, Meyer (Malchow) für das Innere. Stever für die Finanzen, v. Liebeherr für die Justiz. Die Ernennung soll erst bei der Publication des Staatsgrundgesetzes erfolgen. (M. Z.)

Schwerin, den 25 August. Die heute ausgegebene Nr. 33 des officiellen Wochenblatts enthält die nachfolgende Bekanntmachung:

„Nachdem die Verhandlungen mit der zur Vereinbarung der Verfassung erwählten und einberufenen Abgeordnetenversammlung am 22. d. M. beendigt worden sind, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog am gestrigen Tage, in Gegenwart des Staatsministers von Lützow, des Stever auf Wustrow, des Landsyndicus Groth und des Justizraths von Liebeherr, als Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Commissarien für die Verhandlungen mit der Abgeordnetenversammlung, so wie des Oberappellationsgerichtsraths Trotsche, des Dr. Bolten und des Dr. Marcus, als der von der Abgeordnetenversammlung dazu erwählten Urkundspersonen, das vereinbarte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin nebst dessen Anlagen Allerhöchst eigenhändig vollzogen und hierauf gelobet, die Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten. Schwerin am 24. August 1849. Großherzoglich meklenburg-schwerinsche Landesregierung. L. von Lützow."

Wir können in Bezug auf diese Bekanntmachung und die Vollziehung des Staatsgrundgesetzes noch die weitere Mittheilung hinzufügen, daß der Großherzog bei der Unterschrift desselben zu dem über diese Handlung aufgenommenen Protokolle auch die Erklärung abgegeben hat: daß dadurch der Abschluß der Vereinbarung mit der Abgeordnetenversammlung, wie sie in dem vollzogenen Staatsgrundgesetze enthalten, als wechselseitig anerkannt, beurkundet sein solle, daß ferner die Publication des Einführungsgesetzes, so wie es der Abgeordnetenversammlung vorgelegt worden und deren Zustimmung gefunden habe, in Gemäßheit der commissarischen Erklärung vom 22. d. M. erfolgen werde, und daß mit dieser Publication das Staatsgrundgesetz und seine Anlagen in der Art, wie die Einführungsverordnung es enthalte, in Kraft und Wirkung treten und mit dem Momente derselben die wechselseitigen Verpflichtungen zur treuen Erfüllung beginnen würden. Der Publication des Staatsgrundgesetzes haben nun nach der commissarischen Erklärung vom 22. d. M. noch die Verhandlungen mit der Großherzoglich meklenburg-strelitzschen Regierung über die Auflösung der Union voraufzugehen, deren Erledigung jedoch, da sie thunlichst beschleunigt werden, bald zu erwarten ist (M. Z.)

Schwerin den 28. August. — Wir sind in der Lage, jetzt über die in unserem letzten Blatte erwähnten Militärexcesse aus sicherer Quelle genauer berichten zu können. Auf dem Schießhofe sind allerdings vier Mädchen gerade nicht auf die anständigste Art behandelt, es ist dabei aber kein Verbrechen begangen; was das Gerücht vergrößernd erzählt, hat sich als unwahr erwiesen, namentlich, daß eins der Mädchen in Folge der erhaltenen Verletzungen im Krankenhause gestorben sei. Dagegen waren an demselben Tage die Excesse, welche von Soldaten des Rostocker Bataillons an einem andern Tanzlocale begangen sind, sehr erheblich, da eine Zertrümmerung der Fenstern und eine jedoch nicht lebensgefährliche Verwundung mehrerer Civilpersonen vorliegt. Daß dieser Vorfall mit aller Strenge untersucht wird, darüber haben wir die sichersten Erkundigungen eingezogen und wird alles Mögliche aufgewandt, um die Thäter ausfindig zu machen, was aber bisher nicht hat gelingen wollen. Daß die Militärbehörde auch noch neben ihren Verpflichtungen als Richterstelle ein Interesse an der Bestrafung hat, ergiebt sich schon daraus, daß hiemit sehr grobe Subordinationsfehler verknüpft. Das Militär lag nämlich im Arsenal einkasernirt und konnte nach allen Berechnungen nur auf Leitern das Gebäude verlassen. Am vorigen Freitag Abend sollte vor dem Arsenal ein sehr

betrunkener Musketier verhaftet werden, er weigerte sich aber, dem wachhabenden Officier zu gehorchen und versuchte fortzulaufen. Er fiel hiebei und zerschlug sich an einem Pfeiler des Arsenals sehr arg das Gesicht. Als er ins Hospital gebracht war, verbreitete sich unter den im Arsenal einkasernirten Musketieren das Gerücht, der Officier habe jenen Soldaten so verletzt, daß er habe ins Hospital geschafft werden müssen. Dies versetzte die Soldaten in große Aufregung, sie stürzten auf den Gang hinaus und stießen aus den Fenstern sehr arge Schimpfworte aus, die das vor dem Arsenal inzwischen zusammengeströmte Publikum in nicht geringes Staunen setzten. Durch die Besonnenheit des wachhabenden Officiers wurde jedoch die Revolte sehr schnell unterdrückt und sind sofort die betreffenden Untersuchungen eingeleitet. — Daß man jetzt mehr Excesse unter dem Militär zu beklagen hat als früher, hat seinen sehr natürlichen Grund; haben sich wenn auch nur Einzelne durch Aufhetzungen gegen Civilpersonen bemüht, im Soldaten das Rechtsbewußtsein zu trüben und die Disciplin zu lockern, dann kann man sich auch nicht wundern, wenn Excesse auch nach oben hin vorkommen, wohin man sie natürlich nicht zu leiten beabsichtigte. (D. Z.)

Schwerin, den 26. August. Auf Requisition des Criminalgerichts zu Bützow sollte gestern Morgen der frühere Abgeordnete, Fischkarrer Lasen, hieselbst verhaftet werden. Derselbe hatte sich bereits von hier entfernt, wurde aber, dem Vernehmen nach, unterwegs von Gensdarmen eingeholt und in Haft gebracht. (M. Z.)

Neustrelitz, den 23. August. (N. M. Volks-Ztg.) Der Erbgroßherzog ist am 21. d. nach Hannover gereiset, um von dort mit seinem Schwiegervater, dem Herzoge von Cambridge, der am königlichen Hofe in Hannover zum Besuch ist, zur Abholung seiner Frau Gemahlin nach England zu reisen.

Von der Verlobung des Herzogs Georg mit einer russischen Großfürstin, welche nach einem auch in die Zeitungen übergegangenen Gerüchte bevorsteht, verlautet aus zuverlässiger Quelle hier durchaus nichts.

Dem Bündnisse der drei Königreiche, Preußen, Sachsen und Hannover sind bis jetzt beigetreten: Das Großherzogthum Baden, das Kurfürstenthum Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg und Meklenburg-Strelitz. Mit Vorbehalt der Ratification sind beigetreten: Das Großherzogthum Hessen, Meklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg und die freien Städte Hamburg und Bremen. Ihre Bereitwilligkeit, beizutreten, haben erklärt: Luxemburg, Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, Waldeck, Lippe, Homburg. Das Königreich Baiern hat sich seine Erklärung noch vorbehalten.

Anzeigen.

121. Ein großer gußeiserner Ofen wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

122. **800 Thaler** Gold sind sogleich gegen genügende Sicherheit zu verleihen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

126. Eine Wohnung für eine einzelne Person, bestehend in Stube und Kammer, ist zu Michaelis d. J., sowie eine dergleichen von Stube, Kammer und Küche zu Ostern k. J. zu vermiethen. Bei wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

127. **Auctions-Anzeige.**

Mehrere hübsche und werthvolle Gegenstände aus dem Naturalien-Cabinette des wailand Herrn Francesco Spelterini hieselbst, sollen im Auctionslocale des Unterzeichneten beim Hrn. Pferdehändler Lichtwald am Dienstag, den 4. k. M. (September) gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden, und sind diese Gegenstände täglich in Augenschein zu nehmen.

Neubrandenburg den 27. August 1849.

F. L. Gretzler Notar.

128. **Nemerower Holz.**

Am Sonntag den 2. September

Tanzvergnügen,

wozu freundlich einladet

F. Lange.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 45. Neubrandenburg den 2. September. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

2. Die Leiden Neubrandenburgs im 17. Jahrhundert.

Beim Beginne des 17. Jahrhunderts befand sich Neubrandenburg in einer ziemlich leidlichen Lage. Es besaß jetzt *) Landgüter, Klocksin war für 15000 Fl., Podewal für 8000 Fl. angekauft worden. Neben dem Ackerbau galt der Hopfenbau für den vornehmsten Nahrungszweig der Stadt. Bernhard Steinmetz (Latomus), welcher im Jahre 1610 zu Neubrandenburg das erste gelehrte Werk über die meklenburgische Geschichte verfaßte, sagt in derselben: „insonderheit sind daselbst wegen der vielfältigen Gelegenheiten so viel Hopfengärten, zum Theil auf den Hufen, zum Theil auch auf den Wiesen angelegt, daß nunmehr die Bürgerschaft ihre beste und gewisseste Nahrung davon hat, und der Brandenburgsche Hopfen wegen seiner Kräfte, unter anderem auch darum, daß er gar rein und blätterlos gepflückt wird, allem anderen Hopfen weit vorgezogen und am liebsten gekauft wird.“ Die Stadt wird von Latomus ihrer regelmäßigen Anlage wegen gerühmt. Doch muß man sich deßhalb nicht gerade ein sehr vortheilhaftes Bild von ihr entwerfen. Sie war nach der sogenannten märkischen Bauart gebauet, d. h. die Häuser von Fachwerk, mit Stroh und Rohr gedeckt, und die Scheunen befanden sich alle noch innerhalb der Stadt; alljährlich wurden in der Bürgersprache die Bürger ermahnt, ihre Schweinekoben von den Straßen zu nehmen, und noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bedurfte es militärischer Execution, um die vor den Häusern gelagerten Dunghaufen verschwinden zu lassen.

Der erste schwere Unfall, welcher im Laufe des Jahrhunderts die Stadt betraf, war eine Feuersbrunst, welche auf Martini-Abend (den 10. Nov.) 1614 in der Badstüberstraße entstand, und mehr als den dritten Theil der Stadt zwischen dem Friedlander Thore, dem Markt und bis an die Mauern, in Asche legte; die Johanniskirche (nicht die Marienkirche, wie v. Hake sagt) und das daneben gelegene Kloster brannten aus.

Der zweite Unfall war eine Pest, welche im Jahre 1625 an 1000 Menschen wegraffte, und einen der damaligen Prediger zu Neubrandenburg, Helmichen, veranlaßte, eine „Haus- und Herzensapotheke der Kinder Gottes, zum Gebrauch bei der gegenwärtigen Pestzeit in Neubrandenburg“ in Quarto drucken zu lassen, bei deren Erscheinen die Pest wahrscheinlich schon wird aufgehört haben.

*) Nur einmal hat früher die Stadt ein Landgut besessen, nämlich Rowa im 14. Jahrhundert, aber nur auf kurze Zeit.

Doch jetzt sollten die Schläge des Schicksals häufiger und härter treffen. Der 30jährige Krieg war im Jahre 1618 ausgebrochen, hatte aber bis jetzt Norddeutschland verschont. Als nun aber im Jahre 1626 die Fürsten des niedersächsischen Kreises den König von Dänemark, als Herzog von Holstein, zu ihrem Heerführer wählten, dieser sich in Krieg mit dem Kaiser einließ, von Tilly geschlagen wurde, und nun auch Wallensteins Kriegsvölker an den Gränzen des niedersächsischen Kreises erschienen, mußte es Meklenburg vor allen anderen Provinzen desselben entgelten. Am 6. August 1627 erschien der Wallensteinsche General Hans Georg v. Arnim vor Neubrandenburg und forderte die Bürgerschaft auf zu fechten, oder sich auf Accord zu ergeben. Widerstand war natürlich unmöglich, die Stadt öffnete ihre Thore, und sah nun einen Theil der Wallensteinschen Armee durch ihre Mauern passiren. Nicht lange darauf wurden die beiden Herzoge des Landes, die Gebrüder Adolf Friedrich von Schwerin und Johann Albrecht II. von Güstrow, die Enkel Johann Albrechts I., vom Kaiser ihrer Würde entsetzt, weil Wallenstein nach dem Herzogthume verlangte. Die Stände des Landes mußten zu Güstrow huldigen, und am 1. Mai 1628 schwur auch die Bürgerschaft zu Neubrandenburg dem Albrecht Wallenstein, Herzoge zu Friedland und Sagan den Eid der Unterthanentreue. In diesen Jahren wurde die Stadt durch beständige Truppendurchzüge, Einquartierungen und Erpressungen aller Art übermäßig geplagt.

Im Sommer 1630 war nun der berühmte Schwedenkönig Gustav Adolf an der pommerschen Küste erschienen, und hatte im Laufe des Jahres die befestigten Städte Pommerns bis auf Kolberg und Demmin den Kaiserlichen entrissen. Er wollte einen sicheren Rückhalt in den deutschen Landen selbst haben, ehe er tiefer ins Land selbst einzudringen wagte. Am 1. Februar *) 1631 erschien der König, von Stettin kommend, vor Neubrandenburg. Der kaiserliche Oberst Franz Marsoun, gewöhnlich Moritzan genannt, obwohl er mit ziemlich starker Mannschaft die Stadt besetzt hielt, wagte sich kaum zu vertheidigen. Am folgenden Tage schon zog er auf Accord mit Waffen und Bagage ab, von den Schweden bis Prenzlau begleitet. Der König lagerte sich bis zum 7. Februar mit 9000 Mann in und um die Stadt, und brach dann nach Demmin auf, um auch dies in seine Gewalt zu bringen, was ihm ebenfalls in kurzer Zeit gelang. Von dort ging er nach Hinterpommern, um auch Kolberg zu belagern. Neubrandenburg aber erhielt eine Besatzung von 10 Fähnlein Deutschen und Schotten, unter dem schwedischen General-Major Dodo v. Kniephausen.

Mittlerweile rückte von der Elbe der kaiserliche Generalissimus Tilly mit einem 18000 Mann starken Heerhaufen heran. Aus dem Ruppinschen ging er ins Stargardsche vor, und nahm am 3. März sein Hauptquartier auf der Burg Stargard. Am folgenden Tage erschienen seine Regimenter vor Neubrandenburg, lagerten sich auf den Heiden vor dem Neuen und Friedlander Thore und trafen Anstalten zur Belagerung und Berennung der Stadt.

(Fortsetzung folgt.)

Strelitz, den 23. August. — Einige hiesige Einwohner hatten sich neulich der Verhaftung eines anderen hiesigen Ortsangehörigen, der wegen Pasquills gegen die Obrigkeit zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt war, auf eine das richterliche Ansehen sehr verletzende Weise entgegengesetzt. Als sie dieserhalb zur Eröffnung der Untersuchung wider sie vor das hiesige Großherzogliche Stadtgericht gestern vorgeladen waren, erschienen sie zwar zu Rathhause, verlangten jedoch mit Ungestüm sofort vor den Richter nicht einzeln, sondern zusammen und gemeinschaftlich vorgelassen und vernommen zu werden. Nachdem dies Ansinnen mit Recht von dem Richter zurückgewiesen war, drangen die Ungestümen mit Gewalt in das Gerichtszimmer, erneuerten ihr Begehren und stießen Drohungen gegen den Richter aus, wenn ihrem Anverlangen nicht gewillfahrt werde. Vergeblich bemühte sich das Gericht, sie in Güte von der Unzulässigkeit ihrer Forde-

*) Ich schildere hier nach der „Truculenta expugnatio sanguinolentumque excidium Neobrandenburgicum d. i. erschröckliche Eroberung und blutige Zerstörung der Stadt Neubrandenburg“, welche im Jahre der Eroberung selbst herausgekommen. Als Verfasser derselben wird Erasmus Pontanus genannt, wer aber dieser gewesen, habe ich nicht ermitteln können. Im Jahre 1713 hat der Prediger Flint zu Neubrandenburg einen verstümmelten Wiederabdruck dieser Schrift besorgt, aber beide sind bei uns gänzlich verschollen. Mir hat ein Exemplar des ursprünglichen Drucks aus der Stralsunder Rathsbibliothek zu Gebote gestanden.

rung, so wie von der Straffälligkeit der Art und Weise, wie sie dieselbe geltend zu machen suchten, zu überzeugen, bis ihnen endlich mit Verhaftung wegen Gewaltthätigkeiten gedroht und als auch diese Drohung nicht fruchtete, vielmehr selbige mit Hohn und Gegendrohungen erwidert wurde, die Verhaftung des einen von ihnen beordert werden mußte. Dieser widersetzte sich jedoch, auch die übrigen, so daß das Gericht sich veranlaßt sah, von der Verhaftung abzustehen und die Sitzung aufzuheben. Zur Unterstützung des Gerichts bei der Fortsetzung der Untersuchung war sofort militärische Hülfe requiriert worden, die heute morgen mit 50 Mann und 1 Offizier vom Infanteriebataillon zu Neustrelitz hier eintraf. Unter dem Schutze und mit Hülfe dieses Commando's ist nun heute die Untersuchung gegen die Widerspenstigen fortgesetzt, einer von ihnen auch gefänglich eingezogen worden. Als das Commando heute Abend nach Neustrelitz zurückkehrte, wurde es von dem jüngeren Theil des Strelitzer Straßenpöbels mit Pfeifen und Lärmen bis vor die Stadt begleitet und dort mit einem Hurrah entlassen. Morgen, so heißt es, wird die Untersuchung unter gleicher militärischer Hülfsleistung wider die Betheiligten weiter fortgesetzt werden. (N. M. V.-Z.)

Uebrigens scheinen die Strelitzer, trotz dieser Vorfälle, doch noch in recht heiterer Stimmung zu sein. Sie haben sich wenigstens zu ihrem am 27. und 28. d. M. stattgefundenen Vogelschießen das Musikkorps des Pasewalker Kürassier-Regiments kommen lassen, und diesem außer den Reisekosten und der Beköstigung, eine Einnahme von 100 Thalern gewährleistet.

Die Begnadigungen mit Pulver und Blei nehmen in Baden ihren guten Fortgang. In der Zeit vom 31. Juli bis zum 26. August wurden kriegsrechtlich erschossen: Dortü am 31. Juli, Elsenhans am 6. August, v. Biedenfeld und Neff am 9., Tiedemann und Heilig am 11., Trützschler am 14., Höfer am 16., Böning am 17., Kromer am 21., Zentböser, Lenziger, Bernigau, Jansen, Niewski am 25., — im Ganzen also bis jetzt 15 Freiheitskämpfer. Es ist zu verwundern, daß sich noch immer unter den deutschen Soldaten bereitwillige Hände finden, wehrlose Leute niederzuschießen. — Wie man säet so wird man erndten; blutig wird die Saat eingestreuet, und blutig, sehr blutig wird sie dereinst über unser unglückliches Vaterland aufgehen!

Auch anderweitige Verurtheilungen kommen in Menge vor. Wer einen Hecker-Hut trägt, wird eingesteckt; in Mannheim wurden am 23. die Kaufleute Hermann Leo und Nathan Leo mit 14 Tage Gefängniß bestraft, weil sie Pfeifenköpfe mit dem Bildniß von Hecker und Blum theils im Vorfenster, theils im Laden ausgestellt haben. Ebendaselbst wird der Lohnbediente Joseph Lang wegen Ausprengens falscher Gerüchte mit 14 Tagen Gefängniß bestraft u. s. w. Das Tragische und das Komische läuft hier so in einander, daß man zweifelhaft ist, zu welchem man diese Vorfälle rechnen soll.

In **Schleswig** ist am 25. Aug. die dänisch-preußisch-englische Regierungs-Commission unter dem Namen einer Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig zu Flensburg eingesetzt worden. Am 27. sind daselbst auch die schwedischen Besatzungstruppen angelangt. Zwischen Dänen und Deutschen ist es schon an verschiedenen Orten des Herzogthums zu bedeutenden Thätlichkeiten gekommen.

Ungarn. — Kossuth und Bem sollen in Neu-Orsowa auf türkischem Gebiete angelangt sein, Görgey befindet sich in der Festung Temesvar, wo er indessen frei umhergehen darf; wo Dembinski sich aufhält, ist noch nicht bekannt. Komorn soll sich nach einigen Nachrichten, die aber noch zweifelhaft sind, bereits ergeben haben, obgleich es noch für längere Zeit verproviantirt ist; Peterwardein aber gedenkt sich noch zu halten.

Venedig hat sich am 23. August den Oesterreichern ergeben. Die Bedingungen unter denen dies geschehen ist, sind noch nicht bekannt. So ist denn Oesterreich wider alles Erwarten, aus seinen vielfachen Kämpfen siegreich hervorgegangen, aber nicht durch eigene Kraft, sondern es ward ihm nur durch russische Hülfe möglich. Wie theuer es diese am Ende noch bezahlen muß, wird die Zukunft lehren; ganz umsonst wird der Czar diesen Freundschaftsdienst nicht geleistet haben. Sehr lange Zeit wird es dauern bis die Wunden, welche dem Kaiserstaate in diesen Kämpfen geschlagen sind, wieder einigermaßen ausheilen. Die Geldnoth in Oesterreich ist so groß, daß fast alle klingende Münze aus dem Verkehr

verschwunden ist, und möglicherweise ein Staats-Bankrott eintreten kann.

Die Cholera wüthet in diesem Jahre in Berlin ärger als je. Im J. 1831 starben von 2274 Erkrankten 1423; 1832 von 613 E. 412; 1837 von 3580 E. 2356; 1848 von 2406 E. 1594; in diesem Jahre sind bis zum 25. August bereits 3853 Cholerafälle amtlich angemeldet worden, von denen 2320 mit dem Tode endeten.

Erfindung. — In Glasgow hat man neulich eine wichtige Erfindung gemacht, die die Artilleristen ganz besonders interessiren wird, nämlich Kanonenkugeln, die sich selbst erhitzen. Die Kugel hat einen hohlen Kern, der mit einem selbst unter Wasser brennenden Feuerstoff angefüllt und dessen Composition einstweilen noch ein Geheimniß ist; vom hohlen Kern führen drei enge Oeffnungen oder Pfeifen durch den massiven Theil der Kugel nach Außen. Die Kugel wird nun kalt in eine gewöhnliche Kanone geladen und herausgeschossen, worauf der Brandstoff sich entzündet und mit einer so satanischen Wuth aus den drei kleinen Schornsteinen, um mich des Ausdrucks zu bedienen, herausbrennt, daß eine 12pfündige Kugel in 20 Secunden weiß glühend wird. Wenn sie in Holzwerk einschlägt, so leistet sie natürlich dieselben und noch bessere Dienste als eine auf gewöhnliche Weise erhitzte Kugel, und sie gewährt außerdem den unberechenbaren Vortheil, daß es nach der Ladung mit dem Abfeuern durchaus keine Eile hat, und sich nur der Feind, nicht aber der Freund die Finger daran verbrennen kann. Auch hat man natürlich keine Oefen nöthig und selbst die reitende Artillerie kann sie bei sich führen.

Anzeigen.

123. **Auctions-Anzeige.**

Am Dienstag,
den 4ten September d. J.,
soll in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich um baldige Einlieferung recht vieler Gegenstände.

Neubrandenburg den 24sten August 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

126. Eine Wohnung für eine einzelne Person, bestehend in Stube und Kammer, ist zu Michaelis d. J., sowie eine dergleichen von Stube, Kammer und Küche zu Ostern k. J. zu vermiethen. Bei wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

127. **Auctions-Anzeige.**

Mehrere hübsche und werthvolle Gegenstände aus dem Naturalien-Cabinette des wailand Herrn Francesco Spelterini hieselbst, sollen im Auctionslocale des Unterzeichneten beim Hrn. Pferdehändler Lichtwald am Dienstag, den 4. k. M. (September) gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden, und sind diese Gegenstände täglich in Augenschein zu nehmen.

Neubrandenburg den 27. August 1849.

F. L. Gretzler Notar.

128. **Nemerower Holz.**

Am Sonntag den 2. September
Tanzvergnügen,
wozu freundlich einladet

F. Lange.

129. **Haus-Verkauf.**

Unterzeichneter ist beauftragt, ein hier Orts freundlich gelegenes Haus c. p. aus freier Hand billig zu verkaufen. Dasselbe ist seit einigen Jahren mit Nebengebäuden neu gebauet, eignet sich wegen Lage und Einrichtung nicht allein zu jedem Geschäftsbetriebe, sondern auch zu einem angenehmen Wohnsitz für Herrschaften. Im Hause sind 1 Saal und 6 heizbare geräumige Stuben nebst sonst erforderlichen Localitäten, sowie ein schöner gewölbter Keller. Auf dem sehr geräumigen Hofe befinden sich 1 wasserreiche Pumpe, überreichliche Stallgebäude und Auffahrt, hinter demselben ist ein hübscher Garten vorhanden. Auch gehört zu dem Hause eine schöne Wiese.

Hierauf Reflectirende wollen sich deshalb baldigst an mich wenden.

Neubrandenburg den 30. August 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

130. Heute Morgen um ½1 Uhr entschlief sanft unsere liebe Tochter Wilhelmine im Alter von ¾ Jahren an Lungenlähmung in Folge des Zähnens; welches ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiemit anzeige.

Neubrandenburg den 1. Septbr. 1849.

J. Krüger, Tischlermeister.

Da von mehreren Seiten der in der vorigen No. d. Bl. enthaltene Aufsatz über die Reorganisation der Töchterschule in Neubrandenburg dem Hrn. Oberlehrer Müller hieselbst zugeschrieben worden ist, so glaubt sich die Redaction d. Bl. verpflichtet zu erklären, daß der genannte Herr nicht der Verfasser dieses Aufsatzes sei. D. R.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 46. Neubrandenburg den 6. September. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

(Fortsetzung.)

Am 5. März machten die Tillyschen einen Versuch durch das Stargardsche Bruch beim Aalhäuschen über den Bach zu gehen (es lag am Ausflusse des Vierradenmühlen-Baches aus dem See), wurden aber von den Schweden, die sich hier verschanzt hatten, abgeschlagen; ebenso auch waren ihre Anstrengungen die Vierradenmühle selbst zu nehmen vergeblich. Auch am 6. März wurde ein abermaliger Versuch der Kaiserlichen über den Bach zu gehen, von den Schweden so lange abgewiesen, bis Tillysche Reiterei den See bei Prillwitz umgangen, und sich des Klosterhauses zu Broda bemächtigt hatte, wodurch die Schweden beim Aalhäuschen genöthigt wurden sich in die Stadt zurückzuziehn. In der folgenden Nacht begannen denn nun die Kaiserlichen ihre Schanzarbeiten, und legten auf dem Sonnenkamp eine Batterie von 8 halben Karthaunen an. Von da an ging der Laufgraben noch näher an die Stadt heran, und bei der Ziegelscheune war eine zweite Batterie von 4 halben Karthaunen; von hier ging der Laufgraben bis an die zunächst an der Stadt gelegenen Gärten. Dann führte die Tranchée queer über den Damm vor dem neuen Thore nach dem St. Katharinenkirchhofe (wahrscheinlich in der Gegend des jetzigen Friedhofes) und von dort auf den Schindanger zu; hier war die dritte Batterie, ebenfalls mit 8 halben Karthaunen besetzt. Auch vor dem Treptowschen Thore war ein Laufgraben von der Peltzer-Brücke bis zum Unterbach angelegt. *) „Wie nun alles zum Ernste gerichtet, schickt der General Tilly den 7. März früh einen Trompeter an die Stadt, lässet den General Kniephausen befragen, ob er die Stadt wollte aufgeben oder den Ernst erwarten? dem der General Kniephausen geantwortet: er freuete sich, daß solch ein Cavalier und tapferer Soldat, wie man den Tilly billig rühmte, ihm die Ehre gegönnet und zu ihm gekommen, dessen er sich Zeit seines Lebens ehrlich rühmen und freuen wollte; aber die Stadt aufzugeben, hätte er von der Königlichen Majestät zu Schweden keine Ordre; wollte demnach als ein Cavalier und Soldat erwarten, was der Herr General Tilly dawider wollte vornehmen. Worauf der Trompeter gefragt: ob er denn die Stadt, wenn er der Königlichen Majestät Order sähe, aufgeben wollte? dem der General Kniephausen geantwortet: wann er der Königlichen Majestät zu Schweden, unter dero Hand und Siegel, Order sähe, gebührte ihm zu pariren. Wie nun der Trompeter solche Re-

*) Nach der **Truculenta expugnatio** mit geringen Aenderungen des Ausdrucks.

solution eingebracht, wurden die Stücken von allen Batterieen zugleich auf die Stadtmauern und Wälle gelöset, welches den ganzen Tag fortdauerte; zwischen dem neuen Thore und der Thurmstraße wurde eine Bresche in die Mauer geschossen, also daß die Mauern nicht mannshoch stehen blieben. Was aber also des Tages niedergeschossen, bauete die Bürgerschaft die folgende Nacht mit Brettern und Balken, wieder auf, und verfüllten es mit Erde auf beiden Seiten. Sowohl am neuen Thor als in der Thurmstraße hatten die Bürger Brustwehren gemacht, um, wenn die Tillyschen gleich über die Bresche in die Stadt wollten, ihnen zu verwehren; aber in den angränzenden Häusern und Ställen, so gleich gegen der Bresche über standen, geschah solches nicht. Inmittelst nun die Tillyschen solchen großen Ernst vor der Stadt gebrauchet, bereiteten sich Bürger und Soldaten, auf den Fall, daß die Stadt nach Gottes Willen sollte übergehen, zu einem seligen Ende. Denn ohne daß am vorigen Sonntag den 6. März ordentliche Predigt gehalten, und das Nachtmahl des Herrn verreicht war, wurden den 7., 8. und 9. März dem Sonntage gleich Predigten gehalten, und das Nachtmahl des Herren Jedermann, der es begehret, mitgetheilt."

„Den 8. März schossen die Tillyschen abermals mit groben Stücken den ganzen Tag, und eröffneten die von den Königschen wieder zugemachte Bresche, wobei es sich begab, wenn die Constabler vermeinten die Wälle um die Stadt niederzuschießen, daß die Kugeln zwar darauf gefußet, aber wieder aufgeschlagen, über die Stadt geflogen, und vor dem Treptowschen Thore des Tilly eigenes Volk in den Laufgräben beschädigt."

„Den 9. März schickte der Herr General Tilly anderweit einen Trompeter an die Pforte, ließ den Herrn General Kniephausen fragen, ob er die Stadt wollte aufgeben, und mit solchem Accord, wie die Königl. Majestät dem Obersten Moritzan abzuziehen gestattet, auch abziehen? Wiewohl nun andere Officiere, wie auch Rath und Bürgerschaft, unmöglich zu sein vermerkten, daß die Stadt bei so weniger Besatzung, geringem groben Geschütze, und aus Mangel des Entsatzes, vor so großer Macht und Ernst, als der Herr General Tilly davor geführt und gebraucht, nicht erhalten werden könnte, und deßwegen dem Herrn General Kniephausen zum Theil gerathen, theils respective gebeten, erträgliche Bedingungen nicht auszuschlagen: hat jedoch der Herr General Kniephausen nichts von Aufgebung und Accord hören wollen, sondern auf der Königlichen Majestät Parol und Schreiben, welches er im Original vorhanden gehabt und vorgezeigt, darin Ihre Königliche Majestät in Kurzem zu Hülfe zu eilen und die Stadt zu entsetzen gnädigst versprochen, festiglich gebauet, und den Trompeter mit diesem Bescheide: so lange er und seine Soldaten einen warmen Blutstropfen hätten, die Stadt nicht aufzugeben, entlassen. Worauf er seine Soldateska angeredet und gesagt: Wachet nun auf und haltet euch wohl ihr ehrlichen Soldaten, jetzt wird es zum Ernste gehen. Alsofort hat Tilly von 6 Uhr früh bis Mittags zu 12 Uhr aus allen Kanonen auf die Stadt spielen lassen, und obgleich in der dreitägigen Belagerung 1080 Schüsse in die Stadt geschehen sind, ist jedoch wenig von der Soldateska beschädiget, und hätte der Schade, welcher davon den Bürgerhäusern geschehen, mit wenig 100 Rthlrn. können repariert werden."

„Während dieses beständigen Schießens haben die Tillyschen die Zingel, welche aufgemauert, die Thüren aber aus Holz, stark mit Eisen verwahrt, daß es nicht wohl entzweigehauen werden können, niedergeschossen, die vorige Bresche wieder geöffnet, und die Spitzen, welche oben um den Mauerthurm in der kleinen Thurmstraße gingen, heruntergeschossen."

(Fortsetzung folgt.)

Rostock, den 30. August. Von Seiten der Strelitzschen Regierung ist gegen die zwischen dem Großherzog von Meklenburg-Schwerin und der Abgeordneten-Versammlung vereinbarte Verfassung Protest eingelegt worden. Damit ist die ganze Theorie der meklenburgischen Doctrinäre über den Haufen geworfen, nach welcher das meklenburgische Staatsgrundgesetz auch ohne die Genehmigung des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz im Schwerinschen Landestheile zur rechtlichen Geltung gelangen könne. (H. C.)

Welche Anstrengung die Ritterschaft macht um das ins Leben Treten des Schweriner Staatsgrundgesetzes zu hintertreiben, erhellt aus nachstehendem Artikel in der Spen. Ztg, welcher über die Umtriebe dieser Parthei sehr gute Aufschlüsse giebt:

Schwerin, den 29. August. „Die in Schwerin anwesenden Deputirten von der Ritterschaft haben im Namen ihrer Committenten bei Sr. k. H. dem Großherzoge von Meklenburg-Schwerin Protest eingelegt

gegen die Publikation des zwischen den großherzogl. schwerinschen Commissarien und der Abgeordneten-Versammlung vereinbarten Staatsgrundgesetzes. Die Berechtigung zu diesem Schritte finden sie in der durch die Meklenburg-Strelitzsche Erklärung vom 11. August einerseits und durch die Nichterfüllung, der von den Ständen hinsichtlich der Privilegien der Seestädte gestellten Bedingungen andererseits herbeigeführten Unmöglichkeit, die mit der Abgeordneten-Versammlung vereinbarte Verfassung rechtsgültig ins Leben zu führen. Was namentlich den ersten Punkt betrifft, so ist es klar, daß die Union als integrirender Theil der alten Verfassung, in Gemäßheit der Beschlüsse der Stände auf dem außerordentlichen Landtage des vorigen Jahres, nur in Folge der Einführung der neuen Verfassung für beide Meklenburg, durch die eben erst das Aufhören der alten bedingt ward, ihre mögliche Endschaft erreichen konnte. Daß übrigens die alten Stände da, wo von den über künftige Regelung der Union einzuleitenden Verhandlungen die Rede ist, überhaupt an keine Auflösung derselben gedacht, geschweige denn dieselbe vor Aufhebung des übrigen Theils der alten Verfassung und vor Sicherstellung der neuen für beide Landestheile haben ermöglichen wollen, geht schon daraus hervor, daß auf dem außerordentlichen Landtage immer nur von Unterhandlungen über den Fortbestand der Union in Verbindung mit dem Anschlusse des Fürstenthums Ratzeburg die Rede war. Am unwiderleglichsten geht aber die Unzulässigkeit, die Verfassung auch Schwerinscher Seits ohne Einwilligung der alten Stände zu publiciren, aus dem Umstande hervor, daß die Strelitzsche Regierung jetzt, nachdem die Abgeordneten-Versammlung aufgelöst ist, kein anderes Mittel in Händen hat, um auf gesetzlichem Wege zu einer Verfassung zu gelangen, als sich an die alten Stände oder deren Organ, den engern Ausschuß, zu wenden. Können diese aber hierbei nicht umgangen werden, so liegt es auf der Hand, daß sie eben so wohl noch jetzt für die Unionsfrage und weiterhin für die gemeinsame Versassungs-Angelegenheit die competenten Landes-Vertreter sind, was einfach aus dem Umstande folgt, daß sie an ihre Zustimmung Bedingungen knüpfen können — und wer das kann, muß auch das Recht dazu haben können. Eben so wohl aber wie dieses Recht, haben die alten Stände dem Lande gegenüber auch die Pflicht, dieses auf jedem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Wege geltend zu machen. Vor anderthalb Jahren haben sie vertrauensvoll ihre Rechte zeitweilig in die Hände der Regierung gelegt, aber ohne den Räthen der Krone zu nahe zu treten, kann man jetzt leider dreist behaupten, daß diesem Vertrauen wenig entsprochen ist. Die Consequenzen des von vornherein unbedachtsam eingeschlagenen, man kann nicht umhin, zu sagen, revolutionären Weges, für dessen Anbahnung die alten Stände gleiche Schuld mit ihnen trifft, haben sie gedrängt, wohin sie zu gelangen gewiß nicht beabsichtigten, und so sehen wir uns der Gefahr ausgesetzt, mit einer Verfassung begabt zu werden, die unsere angestammten Fürsten ihrer zum Besten des Landes nothwendigen Macht beraubt, und eine fast unumschränkte Gewalt in die Hände einer Kammer legt, bei deren Zusammensetzung die Haupt-Interessen des Landes fast schlimmer als gar keine Berücksichtigung finden. Dieselben Deputirten der Ritterschaft haben ferner eine Vorstellung bei Sr. k. H. dem Großherzoge von Meklenburg-Schwerin eingereicht, worin sie vorstellen, daß die Ritterschaft die von der Abgeordneten-Versammlung gewählten Mitglieder zum deutschen Staatenhause nicht als die gesetzlichen Vertreter Meklenburgs betrachten könne. Außer den oben angeführten Gründen, die seit der großherzogl. Strelitzschen Botschaft der Fassung von gültigen Beschlüssen überhaupt im Wege standen, tritt hier noch der besondere Umstand ein, daß es mehr als zweifelhaft gewesen wäre, ob es der vereinbarenden Versammlung auch ohne das Eintreten jenes Hindernisses zugestanden hätte, vor Publikation der neuen und Beseitigung der alten Verfassung eine solche einzelne, ins öffentliche Leben emanirende Handlung vorzunehmen, oder ob nicht vielmehr die regelmäßige, entweder noch bestehende alte oder inzwischen zugleich mit dem Staatsgrundgesetze zu Stande gekommene neue Landes-Vertretung das für eine solche Wahl allein competente öffentliche Organ gewesen wäre. Indem die Deputirten der Ritterschaft so die Rechte ihrer Committenten zu wahren suchten, haben sie denselben gleichzeitig die nöthigen Mittheilungen gemacht, und hoffen, daß die alten Stände nichts unterlassen werden, was sie noch an verfassungsmäßigen Rechten besitzen, geltend zu machen, um auf gesetzlichem Wege die bestehenden Wirren zu lösen und einen der jetzigen Lage der Dinge angemessenen, das Wohl des Landes sichernden Zustand herbeizuführen."

Wie edel, wie großmüthig! die Ritterschaft legt keineswegs ihre Lanze ein um ihre eigenen Ansprüche zu vertheidigen, nein so eigennützig ist sie durchaus nicht! sie kämpft nur für das gute Recht des angestammten Fürstenhauses, welches seiner zum Besten des Landes nothwendige Macht beraubt werden soll. Daß der Großherzog von Meklenburg-Schwerin diese Macht freiwillig aus den Händen giebt, macht nichts aus: er muß selbst wider seinen Willen zu seinem eigenen Besten angehalten werden. Warum aber dieser uneigennützige Kampf für die fürstliche Macht? Weil dieselbe bisher so angewendet worden ist, daß sie nur einem einzigen Stande zu Gute kann, und dieser Stand war — — die Ritterschaft. Ja nur unter dem Banner der absoluten Monarchie darf die Ritterschaft hoffen zu grünen und zu blühen wie früher, nur unter ihm sind sie die allgewaltigen, gebietenden Herren.

Daß übrigens nicht alle Mitglieder der Ritterschaft die in dem obigen Correspondenzartikel ausgesprochenen Ansichten theilen, davon giebt ein in No. 208 der Mekl. Ztg. abgedruckter Brief des Herrn v. Blücher auf Quitzenow an den Redacteur des Nordd. Correspondenten, den Herrn v. Florencourt, einen erfreulichen Beweis. Der Schluß dieses Briefes lautet:

Ihr Eifer, Herr Redacteur, die alten meklenburgischen Stände hervorzurufen, läßt Sie aber auch Mittel ergreifen, die keineswegs zum Ziele führen, sondern die sogar die alten Stände in der Meinung ihrer Landsleute herabsetzen müssen. Sie greifen nicht allein das Ministerium, Sie greifen auch den Fürsten auf eine unwürdige Weise an, ohne zu bedenken, daß sein Ansehen dadurch untergraben wird, und dennoch, wissen Sie, ist dies unbeschmutzte Ansehen so nothwendig zur Stütze der Aristokratie. Sie machen einen diplomatischen Unterschied zwischen dem Worte des Fürsten und dem Worte des Privatmannes. Erfahren Sie, Herr von Florencourt, daß dem Deutschen auch das Wort seines Fürsten heilig ist.

Rostock, den 31. August. Nordd. C. In der heutigen Zusammenkunft von Mitgliedern der alten Stände war man sich über die gegenwärtige rechtliche Lage der meklenburgischen Verfassungsangelegenheit vollkommen einig; es handlte sich lediglich um die Besprechung der Schritte, welche zu ergreifen seien, um das Recht von ständischer Seite zu wahren. Beschlossen wurde, zwei Vorträge an den Engern Ausschuß zu richten, um ihn zu bewegen:

1) daß er statt des Landsyndikus Groth und des ritterschaftlichen Syndikus Ditmar andere Rechtsgelehrte als Consulenten adhibire;
2) daß er einen conventus omnium et singulorum berufe, eventuell der Engere Ausschuß der Ritterschaft einen ritterschaftlichen Konvent.

In dem letztern Vortrag war auf die Streitigkeiten der meklenburgischen Stände mit dem Herzog Karl Leopold im Anfang des vorigen Jahrhunderts Bezug genommen, um daran zu erinnern, daß es in unserer vaterländischen Geschichte nicht unerhört sei, wie „getreue" Stände in loyaler Opposition gegen ihren angestammten Landesherrn sich befänden."

Anzeigen.

99. Der zur Concursmasse der Wittwe Neumann, gebornen Mantin, gehörende, vor dem Stargardschen Thore am Walle sub No. 153 hieselbst belegene große Garten, mit dem darin befindlichen Gartenhause, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und wenn dazu Termine auf

den 27sten August,
den 10ten und
den 24sten September d. J.

angesetzt sind, so werden Kaufliebhaber geladen, Morgens 10 Uhr in denselben vor Gericht allhier zu erscheinen und auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg den 12ten July 1849.

Richter und Rath hieselbst.

126. Eine Wohnung für eine einzelne Person, bestehend in Stube und Kammer, ist zu Michaelis d. J., sowie eine dergleichen von Stube, Kammer und Küche zu Ostern k. J. zu vermiethen. Bei wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

129. **Haus - Verkauf.**

Unterzeichneter ist beauftragt, ein hier Orts freundlich gelegenes Haus c. p. aus freier Hand billig zu verkaufen. Dasselbe ist seit einigen Jahren mit Nebengebäuden neu gebauet, eignet sich wegen Lage und Einrichtung nicht allein zu jedem Geschäftsbetriebe, sondern auch zu einem angenehmen Wohnsitz für Herrschaften. Im Hause sind 1 Saal und 6 heizbare geräumige Stuben nebst sonst erforderlichen Localitäten, sowie ein schöner gewölbter Keller. Auf dem sehr geräumigen Hofe befinden sich 1 wasserreiche Pumpe, überreichliche Stallgebäude und Auffahrt, hinter demselben ist ein hübscher Garten vorhanden. Auch gehört zu dem Hause eine schöne Wiese.

Hierauf Reflectirende wollen sich deshalb baldigst an mich wenden.

Neubrandenburg den 30. August 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

131. Am Dienstage
den 11. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
soll im Nemerowschen Holze
eine Quantität büchen und eichen Stammholz, auch eichen Fadenholz
gegen baare, sofort an Ort und Stelle zu leistende, Zahlung in Pr. Cour. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neubrandenburg den 3. Sept. 1849.

Die Kämmerei-Verwaltung.

132. Eine Wohnung für eine einzelne Person, bestehend in Stube nebst Stall, ist zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

J. Krüger,
Tischlermeister.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 47. Neubrandenburg den 9. September. 1849.

Rückblick auf den August.

3. Die Oesterreicher besetzen Szegedin.
4. Die Ungarn in Raab.
6. Friedensabschluß zwischen Oesterreich und Sardinien.
   Die Preußen besetzen Hohenzollern.
9. Temesvar von Haynau entsetzt.
11. Görgey Dictator in Ungarn.
13. Görgey streckt bei Vilagos die Waffen.
    Unruhen in Hamburg beim Durchzug der Preußen.
15. Arad ergiebt sich den Oesterreichern.
16. Bruch des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz mit der Kammer.
18. Der Großherzog von Baden kehrt nach Karlsruhe zurück.
21. Kossuth, Dembinski, Perczel und Meßaros gefangen in Widdin?
22. Die meklenburgische Kammer wird aufgelöst.
23. Venedig ergiebt sich.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

(Fortsetzung.)

„Während dies vorgegangen, ward in der Kirche der Gottesdienst mit Beten, Singen, Predigen und Verreichung des Nachtmahls verrichtet. Darauf fällt ein Regiment der Tillyschen um 12 Uhr Mittags aus dem Laufgraben die Stadt mit großem unaussprechlichen Geschrei an dreien Orten an, nämlich vor dem Neuen Thor bei dem niedergeschossenen Zingel, welche in der ersten Furie bei dem Zingel bis auf den Wall kamen, aber von den Königschen mit Verlust vieler Tillyschen wieder abgetrieben wurden; vor dem Friedlandschen Thore und dann bei der Bresche, und wurden alle abgeschlagen. Bald darauf erneuert das andere Tillysche Regiment den Sturm; es wurde aber auch von den Königschen abgeschlagen; diesen folgt das dritte Regiment. Indessen sammelten sich die beiden vorigen mit so großem Verlust in den ersten Stürmen zurückgetriebenen Regimenter, und fielen mit äußerster Macht an, wozu sich auch viele von der Reuterei mit haben gebrauchen lassen, und eroberten den Wall am Friedländschen Thore, welchen Posten der Oberste Kniephausen und Kapitän Pflug vertheidigten, und obwohl letzterer schon zweimal geschossen und hart blessirt war, hat er doch mit einem Schlachtschwerdte sich lange gewehrt und viel aufsteigende Tillysche Soldaten niedergemetzelt, bis er endlich mit einer Musketenkugel durch den Kopf geschossen und todt zur Erde gefallen ist. Die Tillyschen haben die Königschen Soldaten zwischen zwei enge Mauern getrieben, und dergestalt darunter gemetzelt, daß man auf einem Platz etwa 30 oder 40 Schuh im Umfang haltend, 92 Personen über einander

odt hat liegend gefunden, wie man auch bei Begrabung der Erschlagenen zwischen dem Friedlander Thore und dem Zingel Leiche bei Leiche, abgehauene Fäuste, Finger, Füße, Arme, Beine, Hirnschädel und andere menschliche schampfirte Gliedmaßen gefunden."

„Wie nun die Tillyschen sich also des Walles bei dem Friedlander Thore bemächtiget, trieben die Officiere die Soldaten den Wall entlang vor sich her nach der Bresche am Neuen Thor, und erstiegen daselbst die Stadt, schossen, hieben und stachen nieder, alles was ihnen vorkam. Der Tillyschen Losung war „Tilly", das Feldgeschrei: Sancta Maria, das Zeichen war ein weißes Band um den linken Aermel. Der königl. Oberst T. B. vertheidigte mit noch einem Officier vor dem neuen Thor den Paß, und ward alsofort gefangen. Der Oberstlieutenant Dihnheim verwahrte den Posten vor dem Stargarder Thore und ein anderer Oberstlieutenant Lintz, ein schottischer Freiherr, hatte den Posten vor dem Treptower Thore. Obwohl die Königschen Soldaten sammt den Officieren auf allen Gassen mit den Tillyschen für ihr Leben ritterlich stritten und fochten, so behielten doch die Tillyschen, weil sie die Königschen an Macht übertrafen und sie nunmehr die Stadt erobert hatten, den Streit. Daher es auch geschah daß so wenig Officiere gefangen und die wenigsten Soldaten beim Leben erhalten, sondern zum meisten Theil darniedergeschlagen wurden, zumal auch wenig Soldaten Quartier begehrten, weil sie sich schon getröstet, daß es ihnen nicht zu Theil werden würde. Die Tillyschen Soldaten aber ließen sich nicht daran genügen, daß sie die Königschen niederschossen, sondern sobald einer gefallen war, wurde er nackend ausgezogen, mit Aexten und Beilen der Kopf zerspalten, und wenn gleich kein lebendiger Athem mehr zu merken war, mit den Rappieren an die Erde gespießet. Vielen die schon todt waren, oder in denen noch ein lebendiger Athem war, besonders den Officieren, ward auf den Leib, unter die Arme und rings umher Pulver gestreuet, angezündet und dermaßen tyrannisch gegen die verstorbenen Körper gewüthet, daß es mit Menschenzungen nicht auszusprechen ist. Mit den Bürgern verfuhr man ebenso, obgleich die Bürger nicht mit im Gewehr gewesen waren. Es ward Niemand, er war in der Kirche, in den Häusern oder auf der Gasse, geschont. Viele vom Adel, welche in die Stadt geflohen, nebst den Bürgerfrauen und Jungfrauen, waren in der Kirche geblieben, weil der Gottesdienst und die Communion wegen der großen Menge der Communicanten bis 12 Uhr, da die Stadt übergegangen, sich erstrecket. Dahinein flohen andere Bürger und königsche Soldaten; denen folgten die Tillyschen. Da sah und hörte man Jammer und Zetergeschrei; da wurden Soldaten und Bürger in der Kirche niedergemacht. Ein Rathsherr, Franciscus Cälius Medicinae Doctor, ward vor dem hohen Altar mit einer Pistole unten zum Kinn hinein und oben zum Scheitel wieder hinausgeschossen, und wie er todt vor dem Altar gelegen, spaltet ein Krabat mit einem Säbel ihm den Kopf kreuzweis mit zwei Streichen und mit dem dritten Hiebe das Maul mit beiden Backen entzwei. Ein königscher Fähnrich riß das weiße Fähnlein von der Stange, wickelte sich darein und ward an der Thüre des Predigtstuhles niedergemacht; sein Blut spritzte an die Thüre desselben und hat sich so fest daran gesetzt, daß man es mit Wasser nicht vermocht hat abzuwaschen. Da schändeten die Tillyschen Frauen und Jungfrauen öffentlich auf den Gassen, Märkten, auch in der Kirche und Gotteshause; da war kein Schonen von Jung oder Alt, und haben also die Tillyschen Soldaten aus Christi Bethaus eine Mordgrube gemacht. Ein armer Prediger, Ehrn Christian Hartwig, von Geburt ein Neubrandenburger, floh bei der Stralsundschen Belagerung, da seine Pfarre, Reinekenhagen, ganz von der Wallensteinschen Armee ruinirt worden war, nach Neubrandenburg; dieser ist bei dieser Eroberung dermaßen hart verwundet, daß wenig Hoffnung zum Leben übrig ist. Der eine Stadtprediger, Magister Rudolfus Peitmann, ward schwer in das Haupt verwundet. Tillysche Officiere ritten durch die Stadt, und schrieen ihren Soldaten zu: Bürgern und Soldaten kein Quartier! Bürgern und Soldaten kein Quartier! welches als die ersten hinweg waren, durch andere zum anderen Mal wieder ausgerufen ward, und wurden die Tillyschen Soldaten von ihren Officieren zu allen tyrannischen Handlungen wider die Königschen Soldaten und der Stadt Bürger angefrischt. Da ging Rauben und Plündern erst recht an, alle Kelche mit den Patenen, zusammt dem Meßgewand, und was zu des Herren Amt und Altar gehört, mit allen Leuchtern, waren von dem Altar hinweggerissen, und das Altar dermaßen entblößt, daß nur der bloße Steinhaufe zu sehen war. Die Kirchstühle und Bänke, sowohl der Männer als der Weiber waren überall mit

Menschenblut bespritzt; die Sakristei oder Garvekammer erbrochen, alles herausgeraubt, auch der Kirchen Briefe und Siegel herausgerissen und zerstreuet. Die Güter der Waisen und Armen, die bei der Kirche deponirt und in Kasten verschlossen gewesen, sind entzweigeschlagen, alles heraus geraubt, die Betten welche darin gelegen, zerschnitten, zerrissen und die Federn über die Kirche zerstreuet."

„Der Herr General Tilly kam selbst in die Stadt und ward ihm sein Pferd mit Brettern über die Bresche in die Stadt geleitet, weil keine Thore offen waren. Auch hielten etliche hundert Wagen vor dem Thore um das Getreide und andere Raubgüter an Kupfer, Zinn und Messing wegzuführen, mußten aber, weil die Thore inwendig mit Mist und Erde verfüllt waren, und sie deßwegen nicht hinein konnten, wieder umwenden und leer abziehen. Das Metzeln und Morden, wie denn auch daß die ganze Armee plünderte, hat 3 Stunden gewährt. Während der Plünderung ist nahe bei dem Rathhause in den Hakerbuden eine Feuersbrunst angegangen; man weiß nicht ob's mit Fleiß angelegt, oder bei der Plünderung, wie die Betten durchgesucht worden, durch die brennenden Lunten verwahrlost ist, denn man hat brennende Lunten hin und wieder bei den Betten und im Stroh gefunden. Es wird aber dabei von vielen dafür gehalten, daß der Feuerschade zur Rettung der übrigen Bürgerschaft gedient; sonst wäre es möglich, wenn die Italiener und Wallonen hineingekommen wären, daß der Rest der Bürgerschaft gänzlich würde aufgeräumt sein. Es hat aber der General Tilly bei Trommelschlag ausrufen und sowohl der Bürgerschaft als den königl. Soldaten Quartier versprechen lassen, hervorzukommen und das Feuer zu löschen, worauf sich auch die übrigen angefunden und sind die Tillyschen Soldaten mit den Königschen und der Bürgerschaft angetrieben den entstandenen Brand zu dämpfen, und da das geschehen, zog der Herr General Tilly mit der Armee wieder aus Neubrandenburg in sein Quartier nach Stargard."

(Fortsetzung folgt.)

Wismar, 4. Sept. Die politischen Verfolgungen beginnen auch schon in Meklenburg. Eine Deputation des Criminalcollegii hat den Verleger der Meklenburgischen Dorfzeitung, Buchhändler Sievers, wegen „Versuchs des Aufruhrs" zur Untersuchung gezogen. Fast jedes Blatt dieser Zeitung enthalte Artikel mit Aufreizungen zum Mißvergnügen, zur Mißachtung der Fürsten, Regierungen, des Adels, des Beamtenstandes und der Besitzenden. Hierbei ist Dr. S. als Verbreiter jenes Blattes im Publicum und also als Gehülfe bei einem Preßvergehen angeschuldigt. Daneben soll er als Verfasser einiger Artikel selbstständig in Anspruch genommen sein. — In der heutigen Nummer hiesiger Zeitung findet sich eine öffentliche Ladung des Redacteurs desselben Blattes, W. Benque zu Hagenow, der aus Furcht vor einer Untersuchung flüchtig geworden sein soll. In der neuesten No. der Dem. Z. nimmt Hr. B. „mit einem Fuße im Schiffe", rührenden Abschied von seinen Freunden und Feinden.

Schwerin, 6. Septbr. — Aus dem „Hamb Correspondenten" ist die Nachricht, daß das meklenburg-strelitzsche Gouvernement bei der hiesigen Regierung gegen die zwischen dem Großherzog von Meklenburg-Schwerin und der Abgeordnetenversammlung vereinbarte Verfassung Protest eingelegt habe, in andere Zeitungen übergegangen. Diese Nachricht ist, wie wir aus authentischer Quelle erklären, vollkommen unwahr. (M. Z.)

Neubrandenburg, 10. Sept. — Auf dem Gute Leppin in unserer Nachbarschaft hat sich gestern ein Unglücksfall zugetragen. Es sollte daselbst ein sehr tiefer (84' ?) Brunnen gereinigt werden, welcher sehr schwefliges Wasser liefert und viele Kohlensäure aushaucht. Um letztere für die Arbeiter unschädlich zu machen, hatte man am Tage vor der Reinigung einige Mittel angewendet. Entweder genügten dieselben nicht, oder es entwickelte sich während der Nacht wieder so viele neue Kohlensäure, daß am folgenden Tage ein junger Arbeiter, welcher in den Brunnen hinabsteigen wollte, schon in der Tiefe von 17 Fuß besinnungslos wurde und hinabstürzte. Ein anderer Arbeiter, welcher ihn retten wollte, konnte gleichfalls nicht bis auf den Grund des Brunnens gelangen, sondern mußte sich schleunig durch Stricke wieder in die Höhe ziehen lassen. Erst nach 3 Stunden ist es gelungen die Leiche des Unglücklichen wieder zu Tage zu fördern.

Ungarn. (Wien. Z.) In Semlin hatte man am 28. Privatnachrichten aus Calafat erhalten, welche alle Details über die Flucht Kossuths und seiner Genossen bringen, deren Ziel Konstantinopel gewesen zu sein scheint. Von Orsova ging Kossuth nach Calafat, wohin sämmtliche Flücht-

linge von allen Seiten, als dem muthmaßlich verabredeten Sammelpunkte, sich einfanden. Nach der aus Calafat eingesandten Liste befinden sich unter den Flüchtlingen von der polnischen Emigration Bem, Dembinsky und sechszehn polnische Häuptlinge. Von den magyarischen Emigranten sind bezeichnet Kossuth, Meszaros, die beiden Perczel, Czernin Niary, Caroly, Madarasz, Guyon und noch zwölf Deputirte. Für die magyarischen Emigranten stand ein Dampfschiff in Galacz zur Verfügung, um sie nach Konstantinopel zu bringen.

Unterdessen hatte der türkische kaiserliche Commandirende, Omer Pascha, in Bucharest die Ankunft Kossuths und seiner Genossen erfahren und sogleich Maßregeln eingeleitet, um sämmtliche Flüchtlinge nach Widdin abführen zu lassen, wo sie sich gegenwärtig befinden und bewacht werden. Da gleichzeitig gemeldet wurde, daß sie viel Gepäck bei sich haben, so begab sich ein türkischer Commissär mit östreichschen Consulatsbeamten nach Widdin, um dasselbe zu untersuchen. Der Zweck dieser Untersuchung scheint eine Nachforschung nach den ungarischen Reichskleinodien gewesen zu sein. Alle diese Nachrichten entbehren jedoch bis jetzt der officiellen Bestätigung.

Görgey wurde von den Russen in das östreichische Hauptquartier nach Arad gesandt und ist unter Militärbedeckung auf dem Wege nach Kärnthen, wo ihm sein Aufenthalt angewiesen werden wird. Er ist vom Kaiser begnadigt. Graf Grünne, Adjutant des Kaisers, soll den Befehl an Haynau nach Arad überbracht haben, daß alle Gefangenen nicht standrechtlich, sondern kriegsrechtlich zu behandeln seien, wodurch vielen ungarischen Führern und Feldherren, welche schon zum Tode verurtheilt waren, das Leben noch rechtzeitig gerettet wurde. Dagegen sollen 2000 Honved-Offiziere und 384 k. k. Offiziere, welche in der ungarischen Armee dienten, als Gemeine der östreichischen Armee eingereiht werden.

Anzeigen.

131. Am Dienstage
den 11. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
soll im Nemerowschen Holze
eine Quantität büchen und eichen Stammholz, auch eichen Fadenholz
gegen baare, sofort an Ort und Stelle zu leistende Zahlung in Pr. Cour. öffentlich meistbietend verkauft werden.
Neubrandenburg den 3. Sept. 1849.
Die Kämmerei-Verwaltung.

133. Theilungshalber sollen nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Schlachteraltermanns D. Stoll gehörenden, Grundstücke, nämlich
1. die vor dem neuen Thore sub No. 67. belegene Scheune
2. die hinterm St. Georg sub No. 29. und
3. die ebendaselbst sub No. 42. belegenen Wiesen
öffentlich meistbietend verkauft werden. Es sind deshalb Termine auf
den 15ten } d. M.
den 22sten }
den 6ten October d. J.
angesetzet, zu welchen Kaufliebhaber hiedurch geladen werden, sich Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden.
Neubrandenburg den 2. Septbr. 1849.
Waisengericht hieselbst.

132. Eine Wohnung für eine einzelne Person, bestehend in Stube nebst Stall, ist zu Michaelis d. J. zu vermiethen.
J. Krüger,
Tischlermeister.

134. Bei meiner Abreise nach München sage ich meinen Freunden, in der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen, ein herzliches Lebewohl!
Ernst Teller.
Neubrandenburg den 10. Septbr. 1849.

135. Neuen delicaten berger Fettheringe, Sommerfang, empfingen so eben und empfehlen
Neubrandenburg den 8 Septbr. 1849.
Plaht & Zelck.

136 Sämmtlichen Mitgliedern des Neubrandenburger Liederkranzes die Anzeige, daß am Donnerstage den 13ten d. M. die zweite statutenmäßige musikalische Aufführung im hiesigen Schauspielhause stattfinden wird, wobei wir die geehrten Mitglieder auf §. 16 und 17 unserer Statuten aufmerksam zu machen uns erlauben, nach welchen außer den Familien der Vereinsmitglieder nur Fremde eingeführt werden dürfen.
Anfang des Concerts 6 Uhr.
Das Directorium.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 48. Neubrandenburg den 13. September. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

(Fortsetzung.)

„Obwohl er vor seinem Abzuge bei Trommelschlag von fernerem Rauben, Plündern und Morden abzustehen hatte ausrufen lassen, so war doch keine Folge, sondern die Compagnien, welche darin zu bleiben commandirt wurden, (deren aber so viel waren, daß alle Losamenter [Logements] übermäßig voll belegt, also daß weder Wirth noch Wirthin einigen Platz, dahin sie ihren Fuß setzen könnten, in ihrem eigenen Hause nicht finden konnten,) trieben solchen Muthwillen mit den armen Leuten, Mann und Weibsperson, welche sie mit Daumschrauben, knotigen Stricken (welche sie ihnen um die Köpfe zudreheten, daß die Knöpfe in die Augen und bis auf die Hirnschale hineingingen), mit Erhenken und anderen henkerischen, büttelmäßigen Sachen dermaßen unchristlich marterten und peinigten, zu bekennen, wohin sie ihr Geld und Gut vergraben oder verstecket hätten. Viele haben sich müssen in die Brunnen und Söde hinablassen und was darin verborgen, herausholen. Solches währte bis an den dritten Tag. Georg Volckmann (welcher der Stadt Stralsund in ihrer Belagerung für einen Kapitän gedienet, und von derselben zum Oberstleutnant gemacht, sich aber aus der Stadt in der königlichen Majestät zu Dänemark Dienste begeben, jetzo aber zu der Tillyschen Armee getreten war,) kam mit in die Stadt, eilte nach des alten Richters und Rathsherrn Daniel Garlieps Losament in der Treptowschen Straße, besetzte das Haus mit Musketiren, damit er von der andern Soldateska ungehindert frei mausen, rauben und plündern konnte, prügelte die alte Wittwe und das Gesinde übermäßig hart zu bekennen, wo ihr Vorrath vergraben wäre, welches er doch aus einem aufgefangenen Schreiben schon vorhin gar wohl gewußt; zeigte also den andern Soldaten den Weg ihm zu folgen, die ohnedies geneigt genug waren, allerhand Grausamkeit und Tyrannei zu verüben.“

„Der Oberste Kniephausen hat auf seinem Posten mit Kapitän Pflug vor dem Friedlandschen Thore ritterlich gefochten, ist gefangen, nackend ausgezogen, daß er nur das leinene Beingewand und einen Strumpf anbehalten, und also nackend am Markt in ein Haus geschleppt, daselbst man ihm ein alt Laken umgehängt, und von dannen in die Treptowsche Straße in das Losament, da Volckmann selbst logieret, geführt, woselbst man ihm eine alte Decke umgeschlagen, und ist mit seinem Sohn und Schwager, Gemahlin und Frauenzimmer (welche außer ihm bald ausgelöset), in des General Tilly Hauptquartier nach Stargard geführt.

Von den Soldaten sind etwa 50 Personen gefänglich gen Stargard gebracht, alle übrigen niedergemacht. Von der Stadt ist der jüngste Bürgermeister Erasmus Behme in seinem eigenen Hause, da er sein Leben zu rantioniren schon bei 300 Fl. gezahlt, von demselbigen, der das Geld empfangen, nebst einem Rathsdiener niedergestochen. Dr. Franciskus Celius ist vor dem Altar, und Herrmannus Arpe, bei 70 Jahre alt, beide Rathsverwandte, nebst des General Kniephausen Feldprediger in seinem Hause niedergemacht, und neben ihm der Bürgermeister Dr. Joachimus Schultze ins Haupt schwer verwundet. Von den Bürgern sind 164 erschlagen, alle übrigen verwundet, daß sehr wenig und nicht viel über 40 oder 50 unbeschädigte Bürger gefunden worden. Die Feldscherer wurden erschlagen, der Stadt Barbierer waren in nächster Pest anno 1630 drauf gegangen, daß nur ein einziger Barbier in der ganzen Stadt zu finden war, und selbiger lag todt-krank; mußten also die verwundeten Leute unverbunden bleiben."

„Der General Tilly kam den 10. März wieder hinein, und ließ 4 Wagen mit Kugeln, welche er in die Stadt geschossen, beladen und hinausführen; an Kraut (Pulver) Loth (Blei) und Lunten war noch ein guter Vorrath darin, welches er auch alles mit fortgenommen. Den Bürgern wurden alle Schaufeln, Spaten, Hacken, Bicken (Steinhammer) und Brechstangen abgenommen und weggeführt. Hernach ward die Bürgerschaft aufgefordert, die Glocken und das Geläut von den Kirchen, nebst allen zinnernen und kupfernen Gefäßen, Grapen und Messing herauszugeben, oder mit 2000 Rthlr. zu lösen; ward aber durch eine Legation (Gesandschaft) auf 100 Rthlr. abgehandelt, welche die Stadt und ganze Commüne des ergangenen Raubes halber nicht vermochte aufzubringen, sondern aus dem Flecken Stargard von einem Bürger entlehnte, und hat die Bürgerschaft des gemeldeten Fleckens (etliche wenige davon ausgenommen) sich ziemlich wohl bei der Neubrandenburger Ruin gestanden, und ist das alte Sprichwort: des einen Verderb ist des andern Erwerb, ziemlich wahr befunden, wie denn auch der Hauptmann zu Stargard und der Hauptmann zu Feldberg Rickwan von der Landen (Lancken?) um den Neubrandenburgern ihre Condolenz zu bezeugen, in Brandenburg herumgeritten und die übrig gebliebenen Jagdhündchen haben aufkoppeln lassen. Demnächst wurden am 10. März alle Werke um die Stadt geschleift, die Thore und Zingel niedergebrannt, und alles einem Dorfe gleich offen gemacht, daß Jedermann bei Tag und Nacht unaufgehalten aus- und einziehen mögen."

„Vor dem Abzuge kamen 2 königliche Unterofficiere schottischer Geburt, welche sich bis in den dritten Tag verborgen gehabt, hervor, wurden niedergestochen, deren Blut derjenige, so sie erstach, in ein Gefäß genommen, gesoffen und sein blutdürstiges Herz damit gelabet und erquicket. Prosit! Im Abzuge haben die Tillyschen Soldaten das Stargardsche Bruch wie die Jagdhunde durchgeplündert, und alles was sie von königschen Soldaten darin gefunden, ausgezogen und ohne Erbarmen niedergemacht."

„Auf der Tillyschen Seite sollen in den Stürmen bei anderthalbtausend Mann geblieben sein, worunter hohe Officiere und vornehme Standespersonen gewesen, deren etliche, wie man sagt drei, zu Stargard in der Schloßkirche begraben, deren Leichen der General Tilly in Person zu Grabe gefolgt. Man hält dafür, daß um der Ursache willen so grausam verfahren, weil so vieles Volk davor geblieben, und auch so vornehme Officiere darauf gegangen, und dann weil bei des Moritzans Ab- und der königlichen Majestät zu Schweden Einzuge das Te deum laudamus in der Kirche ist gesungen worden, welches der General Tilly dem einen Stadtpfarrer öffentlich soll verwiesen haben, da es doch Festtag gewesen, und die christliche Gemeinde dem alten Kalender nach Mariä Reinigung gefeiert; ist also eine Ursache wie man sagt: wenn man einen Hund hängen will, so ist der Strick bald gefunden."

„Wie nun der General Tilly mit seiner Armee abgezogen, hinterließ er in Neubrandenburg etwa bei 100 und darüber kranke, blessirte Soldaten mit 2 Feldscherern und etlichen Korporalen, welche bis in den dritten Tag darin gelegen. Ehe sie aber wieder hergestellt, kamen 80 königsche Dragoner bei der Nacht, plünderten die Kranken, nahmen die Feldscherer gefangen und zogen mit guter Beute von dannen. Zwei Stunden später kamen etliche königliche Reiter, und machten von den Kranken viele nieder, nahmen ihnen auch die übrige Beute und führten einen Quartiermeister von der Tillyschen Reiterei, welcher sich bei seiner Dame verspätet, gefangen mit hinweg."

„Den 31. März bei der Nacht kamen von Anklam, Friedland und Treptow 3 Compagnien Reiter mit etlichen Musketiren und 30 Wagen vor die Stadt. Die Reiterei blieb draußen, aber etliche Officiere mit den Musketiren und Wagen zogen bei der Nacht in die Stadt, und schickten des Morgens früh und ließen den vorsitzenden Bürgermeister befragen, wo das Korn wäre, welches die Tillyschen hinterlassen. Da er nun deßwegen den Rath zusammenrufen lassen, und sie beisammen gewesen, auch 2 vom Rath mit dem Secretär und 2 Bürgern an die Officiere abgeschickt waren selbiges zu verbitten, besetzten die Königschen die Rathsstube mit Musketiren, eröffneten die St. Nicolauskirche *), beluden alle Wagen mit Korn, und zogen davon und ließen darauf den Rath aus seiner Rathsstube. Ob sie dessen von ihrer königlichen Majestät Order gehabt haben, werden sie wissen.“

(Fortsetzung folgt.)

Neubrandenburg, 4. Septbr. (M. Z.) Der allgemeine politische Verein für Meklenburg, stargardschen Kreises, hielt hier am 30. August eine Versammlung, um über die innere Verfassung dieses Kreisvereins Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse beschränkten sich indessen darauf, daß man die revidirten Statuten des allgemeinen politischen Vereins für Meklenburg anerkannte und pecuniäre Feststellungen traf, die ohne allgemeines Interesse sind. Die Kreisdirection besteht bis Neujahr 1852 aus den Herren: Geh. Justizrath v. Oertzen auf Leppin, Kaufmann Volckmann zu Neubrandenburg und Pensionär Sauer zu Kl. Nemerow, von welchen der zweitgenannte die Kassenverwaltung übernimmt. Dann kam man auf das Hauptdesiderium, nämlich wie es anzufangen sei, für den Verein größere Theilnahme zu erwecken; denn — so heißt es in einem Bericht in Nr. 103 der hiesigen Zeitung — „wenn auch der Verein schon eine beträchtliche Anzahl Mitglieder zählt, so täuschte man sich doch darüber nicht, daß eine antidemokratische Partei, welche für das Recht und die Kraft der Monarchie, für wahre gesicherte Freiheit aller Volksklassen und gegen die Revolution entschieden auftritt, nur dann zu einem kräftigen politischen Einflusse gelangen kann, wenn sie unter allen Klassen der Landeseinwohner möglichst viele charakterfeste thätige Mitglieder zählt. Man erkannte die hauptsächlichsten Hindernisse eines aufrichtigen Aneinanderschließens aller Wohlgesinnten theils in der allgemeinen Indolenz und Bequemlichkeit der Conservativen, theils in mangelnder Bekanntschaft mancher Lebenskreise mit den Grundsätzen des Vereins, theils in der Thätigkeit der demokratischen Partei, welche jetzt von Neuem beginnt, durch Wühlerei und Terrorismus Unzufriedenheit und Verdächtigungen zu verbreiten. (??) Um diese Hindernisse, so viel als es in der Macht des Vereins steht, zu heben, beschloß man zunächst von Seiten des Vereins, an sämmtliche Zünfte in allen Städten des Landes eine von dem Vorstande abzufassende Mittheilung ergehen zu lassen, worin denselben von dem Bestehen und der Thätigkeit des Vereins Nachricht gegeben wird, mit der Aufforderung, sich den Bestrebungen desselben in geeigneter Weise anzuschließen. Außerdem aber wurde beschlossen, eine Adresse von Seiten des Vereins an den Allerdurchlauchtigsten Großherzog zu erlassen und darin auszusprechen zunächst einen freudigen Dank dafür, daß derselbe dem unwürdigen Benehmen der Abgeordnetenversammlung gegenüber (!!) seine fürstliche Selbständigkeit und Ehre, und damit die Selbständigkeit und Ehre des Landes gewahrt habe, dann aber auch das zuversichtliche Vertrauen, daß Allerhöchstderselbe Sich durch keine Schwierigkeiten abbringen lassen werde von dem rechtmäßigen Wege, um eine neue Verfassung für das Land zu begründen, worin alle Theile und Klassen der Landeseinwohner einen gerechten, den wahren Bedürfnissen des Landes entspechenden Antheil an der Landesvertretung erhalten, und worin eine selbständige kräftige landesherrliche Gewalt bewahrt wird, welche im Stande ist, das Land vor jedem Uebergewichte irgend einer nur von Vorurtheil oder einseitigem Interesse geleiteten politischen Partei zu schützen, und zugleich die innere Staatsverwaltung, welche durch Schwäche und Muthlosigkeit der Behörden nur zu sehr gelähmt ist, kräftig zu handhaben.“ Wäre der allgemeine politische Verein für Meklenburg wirklich nichts mehr als antidemokratisch, so möchte es ihm mit seinen Bemühungen bei den Zünften der strelitzschen Städte noch einigermaßen gelingen. Aber die Zünfte werden schon wissen, was sie von dem „gerechten Antheil an der Landesvertretung“ zu halten haben, und wir hoffen, sie werden sich

*) Die Nicolauskirche, in der Friedländer Straße gelegen, war damals zum städtischen Magazin eingerichtet.

der altlandständischen Wühlerei stargardschen Kreises eben so abgeneigt zeigen, wie der demokratischen!

Rostock, 5. Septbr. — Nach zuverlässiger Mittheilung ist vor einigen Tagen beim Engeren Ausschusse ein Rescript der strelitzschen Regierung eingegangen, worin demselben eröffnet wird, daß eine Vereinbarung mit der gemeinsamen Abgeordnetenversammlung zu Schwerin über eine Verfassung für das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz nicht erreicht worden sei, indem das von dieser Versammlung beschlossene Staatsgrundgesetz, insbesondere das dazu gehörende Wahlgesetz für die strelitzschen Verhältnisse nicht angemessen erachtet werden konnte und deshalb regierungsseitig habe zurückgewiesen werden müssen, obwohl solches von der schwerinschen Regierung angenommen worden. Demzufolge vernothwendige sich, nach stattgefundener Auflösung der gemeinsamen Abgeordnetenversammlung, die Einberufung einer besondern strelitzschen Abgeordnetenversammlung, um mit derselben das unterbrochene Verfassungswerk fortzusetzen. Zu solcher Einberufung bedürfe es eines neuen Wahlgesetzes, da das auf dem außerordentlichen Landtage vereinbarte als durchaus ungenügend sich dargestellt habe. So beabsichtige man denn regierungsseitig, mit dem Engern Ausschusse über ein neues Wahlgesetz, unter Zugrundlegung der Prinzipien des neuesten preußischen Wahlgesetzes, in Verhandlung zu treten, erwarte jedoch vor Weiterem dessen Erklärung, ob er hiezu bereit sei. Sollte der Engere Ausschuß bei gegenwärtiger Sachlage sich vielleicht incompetent für eine derartige Verhandlung halten, und selbst mit Zuziehung des landräthlichen Collegiums hierauf einzugehen Bedenken tragen, so müsse man demselben anheimgeben, sich dazu schleunigst potestiviren zu lassen. (M. Z.)

Strelitz, 5. Septbr. (Spen. Z.) Die vor Kurzem gegebene Nachricht, daß der Großherzog von Meklenburg-Strelitz gegen die für Meklenburg-Schwerin vereinbarte Verfassung protestirt habe, muß dahin berichtigt werden, daß eine solche Protestation nicht stattgefunden hat, und wohl damit verwechselt worden ist, daß von Meklenburg-Strelitzscher Seite die Einwilligung in die Auflösung der gemeinsamen Ritter- und Landschaft oder doch in die zwischen der letzteren bestehenden Union bisher nicht geschehen ist, ohne solche Einwilligung aber die Publication der Meklenburg-Schwerinschen Verfassung nicht erfolgen kann.

Californien. — Um dem großen Mangel an heirathsfähigen Frauen in Californien abzuhelfen, ist von Newyork eine ganze Schiffsladung voll junger Damen, unter Aufsicht einer Matrone, Mistreß Farnham, nach San-Francisco abgegangen. Ein ähnliches Unternehmen war in San-Jago und Chili im Werke. Dort suchte ein Kaufmann in den dortigen Zeitungen 200 junge, weiße, arme und tugendhafte Mädchen von leidlichem Aeußern, um sie nach Californien zu schaffen und sie dort an die zahlreichen Americaner und anderen Fremden, die ihr Glück in den Goldwäschen gemacht haben und sich jetzt einen Hausstand begründen wollen, ehrsam zu verheirathen.

Nach einem Privatschreiben aus San Francisco sind die Arbeitslohne im Hafen noch immer ungewöhnlich hoch. Heizer auf den Dampfbooten erhalten 150 Doll. monatlich und wenn ihnen diese nicht gezahlt werden, so danken sie augenblicklich ab. Zoll- und Post-Unterbeamten sind für ein gleiches Monatsgehalt noch gar nicht einmal zu haben. Tagearbeiter erhalten 6 — 8 D. (9 — 12 Thlr.), Zimmerleute 15 — 18 D. (22½ — 27 Thlr.), Klempner 12 D. (18 Thlr.) täglich. Das Pfund Brod kostet 25 Cents (10 sgr.), das Pfund Rindfleisch die Hälfte. Wegen der großen Ueberfüllung des Marktes sind die Preise der Kleidungsstücke niedrig, Luxusartikel aber wenig begehrt.

Berichtigung. In der vor. No. d. Bl. ist der Artikel Neubrandenburg aus Versehen vom 10. Septbr. statt vom 6. Septbr. datirt.

Anzeigen.

137. **Auctions-Anzeige.**

Am Montag vor Michaelis d. J. den 24sten dieses Monats, soll in meinem Auctionslokale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und bitte ich um baldige Einlieferung recht vieler Gegenstände.

Neubrandenburg den 10ten Septbr. 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

138. **Nemerower Holz.**

Am Sonntag den 16. Septbr. Beefsteack und Bratwurst, so wie

Tanzvergnügen,

wozu freundlich einladet

F. Lange.

139. Bei C. Brünslow in Neubrandenburg ist zu haben:

Verfassung für Meklenburg-Schwerin nebst Einführungs- und Wahlgesetz.

Preis 2 ggr.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 49. Neubrandenburg den 16. September. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

(Schluß.)

Die schweren Leiden, welche Neubrandenburg noch im weiteren Verfolge des 30jährigen Krieges betroffen, haben leider keinen so genauen Berichterstatter gefunden wie die Tillysche Erstürmung an Erasmus Pontanus. Nur aus vereinzelten Notizen lassen sich die weiteren Unfälle der Stadt zusammenlesen. Tilly machte noch einen Versuch sich der Stadt Demmin zu bemächtigen, gab aber diesen beim ersten Mißlingen auf, und ging an die Elbe zurück ohne eine Besatzung in Neubrandenburg zu lassen. Ganz zwecklos hatte er sein Kriegsvolk aufgeopfert und zwecklos eine Stadt unglücklich gemacht. Er begann die Belagerung von Magdeburg und die Gräuel, welche Neubrandenburg gesehen, wiederholten sich hier in größerem Maßstabe. Allein jetzt trugen die siegreichen Waffen Gustav Adolfs den Krieg nach Mittel- und Süddeutschland, und unsere Stadt genoß ein paar Jahre der Ruhe und Erholung. Als aber Gustav Adolf auf dem blutgetränkten Felde von Lützen geendet, seine Generale am 7. September 1634 die entscheidende Niederlage bei Nördlingen erlitten, und in Folge hiervon der Kurfürst von Sachsen der Sache der Protestanten ungetreu geworden war, zog sich der Krieg abermals nach dem nördlichen Deutschland zurück. Im Jahre 1635 drangen die Kaiserlichen in die Mark, Meklenburg und Pommern vor, und auch Neubrandenburg fiel abermals den Kaiserlichen in die Hände, bis Banner sie wiederum vertrieb. Im Jahre 1636 hatte Neubrandenburg wiederum schwedische Besatzung.

Die traurigsten Ereignisse fanden im folgenden Jahre statt. Der letzte Herzog von Pommern, Boguslav XIV., war gestorben, und alle schwedischen Generale zogen sich nach Pommern zurück, um dies Land zu behaupten, während der kaiserliche Generalissimus Gallas mit den Sachsen und Kur-Brandenburgern vereint, heranzog, um es ihnen zu entreißen. Meklenburg und Vorpommern wurden jetzt vorzugsweise der Kriegsschauplatz. Am 29. Juli 1637 erschienen die Kaiserlichen vor Neubrandenburg. Die Einwohnerschaft, sei es eingedenk der Tillyschen Gräuel, oder sei es daß noch besondere Umstände sie dazu veranlaßten, flüchtete insgesammt aus der Stadt, und hielt sich 14 Tage lang außerhalb derselben (wo wird nicht gesagt) auf, während welcher die Stadt „ganz leer ausgeplündert und alles Vorraths beraubt wurde.“ Gallas zog mit der Hauptarmee vor Demmin, das von den schwedischen Generalen Wrangel und Banner vertheidigt wurde, und ließ in Neubrandenburg eine Besatzung zurück. Während er nun in der zweiten Hälfte

des August vergeblich Versuche machte sich Anklams zu bemeistern, überrumpelte der schwedische Oberst Karl Gustav (wahrscheinlich der spätere König Karl X. von Schweden) die 1000 Mann starke Besatzung der Kaiserlichen zu Neubrandenburg mit 800 Reitern, und nahm 3 Oberstleutnants, eben so viel Kapitäne, 2 Rittmeister und 300 Gemeine gefangen. Doch behielt Neubrandenburg noch bis nach der Mitte des folgenden Jahres eine kaiserliche Besatzung. Denn erst im Juli 1638 sah sich Gallas genöthigt, Meklenburg, welches so gänzlich ausgesogen war, daß es keinen Unterhalt für seine Armee mehr darbot, zu räumen, und zog sich, von den schwedischen Generalen gefolgt, nach der Prignitz. Nur wenige Dörfer des Landes waren nicht ein Raub der Flammen geworden; aller Vorrath an Korn und Futter gänzlich aufgezehrt, so daß im Jahre 1638 Hungersnoth und Seuchen unter Menschen und Vieh das Land fast zur Einöde machten. In Neubrandenburg sollen nach der gewiß übertriebenen Angabe des Kirchenprotocolls 8000 Menschen an der Pest gestorben sein. „Anno 1638, sagt eine alte handschriftliche Nachricht über Neubrandenburg, ist abermals eine große Pest entstanden, dadurch viele Tausend Menschen an Bürgern, Ausheimischen, Bauern und Soldaten aufgerieben, auch alles Vieh, sowohl hier, als auch in der umliegenden Nachbarschaft weggefallen und gestorben, so daß fast kein Haupt übergeblieben. Anno 1639 ist eine solche Theurung entstanden, daß der Scheffel Roggen 5 Fl. (oder 2½ Rthlr. à 48 ßl.) gegolten, und alle Lebensmittel aus Pommern geholt werden mußten, wodurch denn bei der Armuth die Hungersnoth so groß geworden, sowol auf dem Lande als in der Stadt, daß nicht allein Hunde, Mäuse und Katzen, sondern auch ein Mensch den andern gefressen, wie denn gewiß, daß zwei Weiber die dritte ermordet und gefressen haben."

Hiermit hatten freilich die Leiden der Stadt ihre Endschaft erreicht, aber sie waren auch so hoch gestiegen, daß fast das ganze Maaß erschöpft schien. Die Kriegsgeißel hat während des 30jährigen Kriegs unsere Gegenden nicht wieder unmittelbar getroffen, aber auf mehrere Menschenalter sind die Folgen sichtbar geblieben. *) Die gänzliche Zerrüttung aller Geldverhältnisse geht recht deutlich aus den Verhandlungen bei den Kirchenvisitationen zu Anfang der sechziger Jahre hervor. Die Stadt hatte nicht allein alle ihre bis dahin besessenen Güter Klocksin, Podewal, den Stadthof nebst Zubehör und die Rammelbergs-Gärten veräußern müssen, sondern auch eine solche Schuldenmasse auf sich geladen, daß sie länger dieselbe zu tragen nicht im Stande war. Es kam zum Concurse. In dem am 25. September ff. 1665 anberanmten Liquidationstermine ergab sich, daß die Kapital-Schulden der Stadt, ohne die zum Theil von langen Jahren her aufgelaufenen Zinsen, sich auf 54000 Rthlr. beliefen, *) welche Summe den Werth der sämmtlichen Stadtgüter und Einkünfte nach landesüblicher Taxe übertraf. Die zur Regulirung dieser Angelegenheit bestellten fürstlichen Commissarien forderten deßhalb die Einheimischen (Neubrandenburger Gläubiger) zu einem Nachlaß an ihren Forderungen auf, „um den ausländischen Gläubigern mit einem guten Exempel vorzuleuchten, daß sie nicht allein die Zinsen, sondern auch ein gutes Theil vom Kapital fallen lassen möchten, weil diese hohe Schuldenlast in der heißen Kriegesflamme unumgänglich habe gemacht werden müssen, und durch die aufgenommenen Gelder diese gute Stadt von dem über ihr gehangenen Total-Ruin errettet worden sei." Wirklich verstanden sich die meisten Gläubiger nicht allein zum Erlaß der Zinsen, sondern auch am Kapital. Doch schleppte sich die Erledigung der Angelegenheit noch mehrere Jahre hin. Am 28. und 29. Mai 1668 wurden die sämmtlichen Stadtgüter durch die bestellten Commissarien auf 96515 Fl. abgeschätzt, worunter die Fischerei zu 23900 Fl. Kapital, die Stadt-Holzung zu 25486 Fl. 16 ßl. Kapital, die Stadt-Wiesen zu 15800 Fl. Kapital, und die Viehweide zu 10000 Fl. Kapital taxirt, die Hauptposten ausmachten. Am 4. Mai 1671 wurde zu Güstrow das Erkenntniß, wodurch die Reihenfolge der Gläubiger bestimmt war, erlassen und der Stadt die Abtretung ihrer sämmtlichen Güter an Zahlungsstatt an die Gläubiger bis zu künftiger

*) Im Jahre 1659 hatte Neubrandenburg abermals durch kaiserliche Einquartirung, auf Veranlassung des Krieges zwischen Schweden und Polen, viel zu leiden.

*) Einen großen Theil dieser Summe liquidirte die Stadt durch ihren Syndicus freilich gegen sich selbst, indem sie für die veräußerten Stadtgüter 15500 Rthlr. und für die Gehalte der Magistratspersonen 17250 Rthlr. Kapital in Anrechnung brachte.

Wiedereinlösung gestattet. Die Vertheilung derselben unter die Gläubiger wurde am 17. October 1671 vorgenommen, wobei der Rath sich wegen der Gehalte der Bürgermeister, Rathmänner und Stadtdiener auf die Fischerei anweisen ließ. Die Wiedereinlösung kann erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stattgefunden haben, denn aus den Commissionsrecessen der Stadt Neubrandenburg von den Jahren 1703 und 1712 erhellt, daß damals die Stadtgüter noch nicht wieder eingelöst waren.

Bald nach Abtretung ihrer Güter wurde die Stadt von einem andern schweren Unglücke heimgesucht. In Folge des im Jahre 1675 zwischen Schweden und Kur-Brandenburg ausgebrochenen Krieges war die Stadt mit kur-brandenburgschen Truppen besetzt. Am 20. Mai 1676 Nachmittags 2 Uhr steckte ein Reiter vom Regiment des Grafen von Promnitz durch einen unvorsichtigen Schuß das Strohdach einer der in der Stadt gelegenen Scheunen in Brand, und bei heftig wehendem N.O.-Winde ward bald die ganze Stadt ein Raub der Flammen; *) nur die Johanniskirche nebst dem Armenhause und 16 Häuser und 15 Buden blieben stehen; die Marienkirche brannte gänzlich aus. **) Viele Menschen hatten in den Flammen ihren Tod gefunden.

Strelitz, 8. Sept. (Nordd. Corresp.) Aus sicherer Quelle theile ich Ihnen Folgendes mit. Die hiesige Großherzogl. Regierung ist von der Großherzogl. schwerinschen aufgefordert worden, ihre Zustimmung zur Lösung des bisherigen Unionsverhältnisses zwischen Schwerin und Strelitz zu geben. Die erstere hat erwiedert, daß eine solche Zustimmung ohne die Einwilligung von Ritter- und Landschaft keinen rechtlichen Effect habe, sie beantrage deshalb bei der schwerinschen Regierung die Einberufung der Stände. Von der letztern ist auf dieses Anfordern ablehnend geantwortet.

Rostock, 10. Septbr. (Rost. Z.) In der heutigen Sitzung unserer Stadtverordneten wurde folgender dringliche Antrag von Blanck und Genossen einstimmig angenommen: Dem Vernehmen nach ist der Engere Ausschuß von mehreren Mitgliedern der Ritterschaft und von der Großherzogl. Regierung zu Neustrelitz aufgefordert, die alten Stände zusammenzuberufen. Da dieses Verlangen in vieler Beziehung für das für Schwerin vereinbarte Staatsgrundgesetz gefährlich ist, so beantragen wir:

> Die Stadtverordneten-Versammlung wolle in Grundlage des Regulativs von 1770 § L. sub m. beschließen, daß der Deputirte der Stadt Rostock im Engern Ausschusse dahin zu instruiren sei, daß er gegen die beantragte Convocation stimme; auch dem Rathe dieser Beschluß sofort als dringlich und zum Beitritt mitzutheilen sei.

In England giebt es, wie der Frhr. v. Vincke in seiner Darstellung der Verwaltung Großbrittaniens sagt, keine Ministerdivision und Bureaux, keine Ober- und Unterpräfecten und Regierungs-Collegien, keinen Bürgermeister und Rath oder Mairien und Municipalitäten, keine Land- und Steuerräthe, keine Gendarmerie und Polizei-Commissare, fast gar keine sichtbaren Regierungsbeamten-Personen, die aus dem Regieren ein eigentliches Geschäft und Gewerbe machen, und sich handwerksmäßig darauf vorbereiten. Man findet nur einige wenige in Person und Geschäften häufig wechselnde Minister — ganz unähnlich den Ministern anderer Staaten — den großen unförmlichen Körper des Parlaments, ein wunderbares Gemisch von Gesetzgebungs-, Aufsichts- und Ausführungsgewalt, einige wenige Richter von Handwerk für das ganze große Reich, an Anzahl kaum einem der größeren preußischen Gerichtshöfe gleich, Soldaten in so geringer Anzahl, daß sie kaum unter der Menge bemerkbar werden; das Regieren wird dort als Nebensache, ohne Prunk und Besoldung betrieben, und doch mit welcher Schnelligkeit und Bequemlichkeit, mit welchem Comfort!

Dafür ist aber auch die Einrichtung der Gemeinden eine rein democratische, d. h. Selbstregierung. Der Staat mischt sich in ihre Verwaltung nur dann und soweit ein, als er von ihnen als Schiedsrichter angerufen wird. Der

*) An demselbigen Tage Vormittags brannte die Stadt Stargard ab.

**) Im Jahre 1655 den 28. Juli Abends um 11 Uhr hatte der Blitz den Thurm der Marienkirche getroffen, und denselben bis auf die massiven Mauern ausgebrannt; doch hatte das Innere der Kirche selbst nicht gelitten, und nur von den dem Thurm benachbarten Häusern waren einige von den Flammen mit zerstört worden. Jetzt bei diesem Brande aber wurde auch das Mittel-Schiff des Gewölbes so beschädigt, daß es in der Folge abgetragen werden mußte. Sämmtliche Denkmäler, die ansehnliche Kirchenbibliothek und die schöne Orgel wurden von den Flammen verzehrt. Für die Marienkirche wurde damals im ganzen Lande eine Kirchencollecte veranstaltet.

einzige nähere Zusammenhang der Gemeinden mit dem Staate findet dadurch statt, daß der oberste Municipalbeamte kraft des Gesetzes zugleich Friedensrichter ist, so wie, daß die Bürger verpflichtet sind, sich im Falle der Noth zu Specialconstables auf Zeit bestellen lassen zu müssen. Das jüngste eclatante Beispiel hiervon haben wir im Jahre 1848 zur Zeit der Chartistenbewegung erlebt, wo sich eine Masse englischer Bürger zu Constables vereidigen ließ, nnd dadurch in einer Stadt, wie London, die über 2 Millionen Einwohner hat, nur vermittelst des Constabler-Stabes ungeheure monströse Volksaufzüge der Chartisten, wogegen der gegen Camphausen gerichtete Petitionszug (im vorigen Jahre in Berlin) nur ein Kinderspiel war, auseinander getrieben wurden.

So groß ist der Sinn der Gesetzlichkeit in England, und dies alles deshalb, weil sich jede Gemeinde ihr Gesetz selbst vorschreibt, also auch das zu respectiren gewöhnt wird, was sie sich selbst zum Gesetz macht. Da sehen wir die Früchte der Selbstregierung, welche alles Einschreiten der Bürgerwehr oder des Militärs unnütz macht. Ja England zeigt in sich selbst diesen Gegensatz. Irland, eine unterjochte Provinz, der jene ruhige Selbstregierung noch nicht zu Theil ward, Irland muß allein mit Hülfe des Militärs noch dann und wann im Zaume gehalten werden. (Spen. Z.)

Die beiden Präsidenten der beiden ersten Republiken der Welt, Frankreichs und der Vereinigten Staaten — bemerkt ein Blatt — machen gegenwärtig Reiseausflüge, aber in einer sehr verschiedenen Facon. Napoleon Bonaparte, der eben nicht auf den Schlachtfeldern alt geworden ist, behängt sich mit Phantasieuniformen und dem großen Cordon der Ehrenlegion, das er in der Wiege gewonnen, umgiebt sich mit Generalen, Adjutanten, Magistraten und allem Apparat eines reisenden Fürsten, hält Revuen ab, läßt sich von den Civil-, Militär- und Kirchenbehörden haranguiren, tanzt und tafelt. Der Besieger Mexico's, General Taylor, dagegen, der alte unter den Waffen ergraute Soldat, reist in einem einfachen, halb bürgerlichen, halb Militärrock und verbittet sich allen und jeden pomphaften Empfang. Er will nur das wahre Volk um sich haben, nicht jene Menge von Parasiten, die für alle Regierende eine Huldigungsrede in der Tasche haben. Sein ganzes Gefolge besteht aus dem Obersten Bliß, seinem Schwiegersohn, dem Obersten Eaton und einem Kammerdiener. Bürger, General oder Präsident, es ist stets derselbe Mann — der americanische Cincinnatus.

Anzeigen.

140. Für den zum Nachlasse der Wittwe des Arbeitsmanns Freiheit gehörenden, hieselbst am Treptowschen Damme rechts sub No. 337 belegenen Garten sind bereits 150 Thlr. Pr.Crt. geboten. Antragsmäßig ist zum etwanigen Mehrgebote ein Termin auf

den 20. d. M.
Vormitags 11 Uhr

angesetzet, zu welchem Kaufliebhaber, welche mehr, als die bereits offerirten 150 Thlr. Pr.Crt. zu geben beabsichtigen, hiedurch geladen werden, auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen.

Neubrandenburg den 9. Septbr. 1849.

Waisengericht hieselbst.

138. **Nemerower Holz.**

Am Sonntag den 16. Septbr. Beefsteak und Bratwurst, so wie

Tanzvergnügen,

wozu freundlich einladet

F. Lange.

141. **Theater-Anzeige.**

Da mir die Bewilligung geworden ist, in dem hiesigen Großherzoglichen Schauspielhause theatralische Vorstellungen zu geben, so habe ich mich mit dem Schauspiel-Director Töldte vereinigt, die Bühne mit dem 23. d. M. zu eröffnen. Um ein Gelingen für den schwierigen Anfang des Unternehmens zu finden, laden wir ein Hochgeehrtes Publikum ergebenst ein, sich bei der cirkulirenden Abonnementsliste recht zahlreich zu betheiligen.

O. Bethge.
C. Töldte.

142. Einem geehrten Publicum mache ich hiermit die Anzeige, daß ich meine Wohnung vom 24. d. M. an, zu dem Kupferschmidt Herrn Zickermann in der Treptower Straße verlegt habe; auch empfehle ich mich zum geneigten Wohlwollen.

Neubrandenburg den 14. Septbr. 1849.

T. H. Debüt,
Zigarren-Fabrikant.

143. Eine Wohnung bestehend aus 1 oder 2 Stuben, Kammer, Küche, Stallung und Keller wird noch zu Michaelis gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

144. **Brodaer Holz.**

Sonntag den 16. Septbr. zum Abendessen Oder-Krebse und Fische.

Um freundlichen Besuch bittet

J. Ockhardt.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 50. Neubrandenburg den 20. September. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

Richter und Rath. Die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten.

Neubrandenburg war von seiner Gründung an eine rein niedersächsische Stadt, mithin sächsisches Recht ursprünglich in ihr gültig. Allein im Lauf der Jahrhunderte ist dieses allmählig immer mehr außer Gebrauch gekommen und das römische Recht an seine Stelle getreten. Denn das Sachsen-Recht war ein bloßes Gewohnheitsrecht, durch kein Gesetzbuch autorisirt; mochte auch Eike von Repkows Sachsenspiegel (er ist wenige Jahre vor Gründung unserer Stadt verfaßt) im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte noch so großes Ansehen genießen, so fehlte ihm doch die bindende, bleibende Gültigkeit verleihende Kraft. Bis auf geringe Reste ist deshalb auch bei uns das ursprünglich sächsische Stadt- oder Weichbilds-Recht verschwunden. Das Vorkaufs-Recht des Nachbars ist zu unsern Zeiten aufgehoben worden; noch erhält sich das Recht der Gütergemeinschaft unter Personen bürgerlichen Standes. — Weil es kein eigentliches Gesetzbuch des sächsischen Weichbildrechtes gab, wurde den Städten bei ihrer Gründung das Recht einer ältern Stadt übertragen d. h. die Einrichtungen und Rechte der ältern Stadt gingen auf die neu angelegte über; aus jener hatte diese ihr Recht zu holen d. h. nach jenen konnte der in seinem Recht sich gekränkt glaubende appelliren. Neubrandenburg hatte bei seiner Gründung das Recht von Altbrandenburg erhalten.

Es gab aber zwei ursprünglich von einander getrennte Behörden in der Stadt. Den Stadtschulzen mit den Schöffen als die richterliche Behörde, und das Collegium der Rathmänner als die verwaltende, oder Richter und Rath. Obwohl die Quellen der Geschichte unserer Stadt nur sehr sparsam fließen, so sind doch grade noch Zeugnisse genug vorhanden, um die Entwickelung von Richter und Rath in unserer Stadt verfolgen zu können.

Das Richteramt wurde bei Gründung der Stadt von dem Landesherrn dem Erbauer der Stadt erblich verliehen, mit einem bestimmten Antheil an dem Grundzins (Orbör) und den Einkünften des Gerichts; gewöhnlich war es, wie bei uns, der dritte Theil. Er hieß der Stadt-Schulze, hatte aber nicht selbst das Urtheil zu sprechen, sondern dieses fanden die mit ihm zu Gericht sitzenden sieben Schöffen, und er hatte es nur zu verkündigen und zu vollziehen.

Ueber die Person des Gründers unserer Stadt sind nur wenige zuverlässige Nachrichten aufbehalten. Nach Latomus hieß er Alborus Rave und hatte früher die Burg in dem Bruche jenseit der Datze bewohnt; er beruft sich auf eine

Tafel, die zu seinen Zeiten noch in der ehemaligen Nicolaus-Kirche (in der Friedländer Straße gelegen, damals zum städtischen Magazin eingerichtet) gehangen, mit der Inschrift: „biddet vör Alborus Raven anfenger disser stadt.“ Nach einer andern alten Angabe, die Chemnitz aufbehalten, las man ehemals an der innern Wand der Johanniskirche eine Inschrift des Inhalts: „im Jahre des Herrn 1248 unter Markgraf Johann von Brandenburg ist Neubrandenburg gegründet worden von Bernhard dem getreuen Knappen (a Bernhardo fideli famulo).“ Den Vornamen wenigstens haben beide falsch gelesen. Sein Name ist Herbord: so heißt es sowohl in dem Stiftungsbriefe unserer Stadt, dessen Original freilich mit verbrannt ist, als auch in zwei noch im Großherzoglichen Archive zu Neustrelitz vorhandenen Originalurkunden; Herbord war jener Zeiten ein häufiger Name unter den Sachsen und hat sich unter den Engländern, den Nachkommen der Angelsachsen, als Herbert erhalten. Den Umstand, daß Herbord früher die Burg bewohnt, scheint Latomus nur aus der Ueberlieferung entlehnt zu haben; auch im Kirchenvisitations-Protokoll vom Jahre 1558 wird schon die „Ravensburg“ erwähnt. Die Burg ist ein ursprünglicher wendischer Burgwall; *) denn in Sümpfen und Moräſten legten die Wenden der Sicherheit wegen ihre Burgen an, und eine ganz ähnliche Lage haben sämmtliche in Meklenburg noch vorhandenen wendischen Burgwälle: die von Meklenburg, von Ilow, von Werle u. s. w. mit alleiniger Ausnahme der Burg Stargard. Diese ursprünglich wendischen Burgen wurden auch noch nach Untergang des heidnischen Wendenthums eine Zeit lang als Burgen beibehalten und erst später ihrer ungesunden Lage wegen aufgegeben. **) Es hat also nichts unwahrscheinliches, daß der Erbauer unserer Stadt, der Knappe Herbord, ***) früher die Ravensburg bewohnt hat.

*) Den wendischen Ursprung unserer Burgwälle haben in neuern Zeiten dort vorgenommene Nachgrabungen unzweifelhaft dargethan. Die zahlreich dort gefundenen Urnenreste und sonstigen Alterthümer stimmen in allen wesentlichen Erkennungszeichen mit den Urnenscherben und Alterthümern von Meklenburg, Ilow u. s. w. augenfällig überein.

**) Die Burg Meklenburg wurde erst im Jahre 1322 zerstört; zu Ilow wohnten die Meklenburg. Fürsten noch bis 1256, wo sie ihren Sitz nach Wismar verlegten; Werle scheint bald nach der Erbauung von Güstrow (1222) aufgegeben zu sein.

***) Daß Knappen Burgen besessen, darf übrigens nicht auffallen und war ganz gewöhnlich. Knappe hieß der Adlige mit dem zwanzigsten Jahre; Ritter erst, nachdem er den Ritterschlag im Felde oder im Turniere verdient hatte.

Im Jahre 1287 war Herbord bereits verstorben. Sein Sohn, der derzeitige Stadtschulze Henning, stiftete in diesem Jahre in der Pfarrkirche der Stadt den Altar St. Nicolai und begiftigte ihn mit ansehnlichen Einkünften, um das Gedächtniß seines Vaters zu erhalten; die Lehnwahre oder das Präsentationsrecht des am Altar dienenden Priesters behielt er seinem Geschlechte vor; wenn dieses aber einst aussterben sollte, so sollte das Präsentationsrecht an den Propst zu Broda übergehen. In der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts war der Propst zu Broda wirklich im Besitze jenes Präsentationsrechtes, also Herbords Geschlecht bereits erloschen.

Noch im Jahre 1293 führt eine Urkunde Henning als Stadtschulzen von Neubrandenburg auf, im Jahre 1305 war es bereits Andreas. Henning scheint aber noch nicht verstorben zu sein, sondern Brandenburg verlassen zu haben und nach Staven gezogen zu sein; denn schon im Jahre 1303 besaßen die Gebrüder Henning und Hartmann „genannt von Staven“ 8 Hufen zu Staven (beide Brüder kommen noch im Jahre 1308 vor) und 1325 hatte Glodo „genannt Staven“, *) der Sohn Hennings, das Patronatsrecht über jenen zu Herbords Ehren gestifteten Altar. Henning hatte sein Schulzenamt also entweder an Andreas verkauft (denn dieses war erlaubt), oder dieser war auch ein jüngerer Bruder von ihm. Andreas kommt als Stadtschulze noch in den Jahren 1315, 1317 und 1322 vor, dann Dietrich 1327, 1335 und 1339, und Arnold, der schon 1335 mit Dietrich zusammen unter diesem Titel aufgeführt wird, noch 1360. Längere Zeit nennen uns die Urkunden keine Stadtschulzen, bis Hermann von Aschen im Jahre 1393 als solcher namhaft gemacht wird. Gerhard von Aschen war im Jahre 1354 noch Schulze zu Wesenberg, scheint bald darauf nach Neubrandenburg gezogen zu sein (seit 1356 kommt er hier häufig in Urkunden vor), wo er bald (schon 1360) in den Rath kam und 13 Hufen zu Küssow besaß; im Jahre 1366 werden beide, Gerhard und Hermann, als Mitglieder

*) Sollte Latomus auch den Namen Staven (so lesen unzweifelhaft alle Original-Urkunden) mit Raven verwechselt haben? Doch scheint für ihn die Erwähnung der „Ravensburg“ im Jahre 1558 zu sprechen.

des Raths zu Neubrandenburg aufgeführt. Wann dies Geschlecht in Besitz des Schulzenamtes gelangte, habe ich noch nicht näher ermitteln können. Doch behielten auch sie es nicht lange, denn im Jahre 1438 verkaufte Hermann von Aschen das Gericht zu Neubrandenburg an Herzog Heinrich für 730 Mark Vinkenaugen. Seitdem war der Stadtrichter ein fürstlicher Diener. Man scheint jetzt befürchtet zu haben, daß Neubrandenburger Einwohner auch möchten vor auswärtige fürstliche Gerichte gezogen werden. Neubrandenburg verbündete sich deshalb am 22. Juli 1440 mit der Stadt Friedland zur Aufrechterhaltung ihrer alten Privilegien, wenn es sein müsse, auch gegen den Landesherrn. Herzog Heinrich aber fand sich bewogen, schon am 27. Juli desselben Jahres der Stadt Neubrandenburg alle ihre alten Privilegien und Gerechtsame zu bestätigen und ausdrücklich zu erklären: „wenn unsere Mannen (der Adel) oder der unsern welche Streitigkeiten hätten mit unserer Stadt Neubrandenburg, so sollen und wollen wir uns genügen lassen daselbst vor dem Schulzen und vor den Schöffen am Brandenburgschen Rechte, ausgenommen bei handhaftigen Thaten (d. h. bei Ergreifungen auf frischer That) außerhalb unserer vorbenannten Stadt, in einem andern Rechte.“ Das Geschlecht der von Aschen aber erlosch erst bei uns zu den Zeiten der Reformation; die letzte desselben war eines Rathmannes, Hermann Schweders, Ehefrau.

(Fortsetzung folgt.)

Meklenburgische Zustände.

In Meklenburg-Schwerin ist eine neue Verfassung zwischen Fürst und Volk vereinbart worden; sie ist aber noch nicht ins Leben getreten, da die Regierung vor der Publication derselben noch einige derselben in den Weg tretende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen hat. Aber wie im vorigen Frühjahre die alte wurmstichige landständische Verfassung durch eine Revolution von unten her über den Haufen gestoßen ward, so versucht jetzt eine Revolution von oben her die neue Verfassung schon vor der Geburt zu ersticken. Ein Theil der Schweriner Ritterschaft, welche durch die neue Verfassung so viele alte, von den Ahnen ererbte Privilegien in Rauch aufgehen sieht, setzt jetzt Himmel und Hölle in Bewegung, die alten patriarchalischen Zustände für Meklenburg aufs Neue herauf zu beschwören. Dahin arbeitet v. Florencourt mit seinem Norddeutschen Correspondenten, dahin arbeitet der politische Verein, dahin endlich zwecken die ritterschaftlichen Zusammenkünfte in Rostock ab. Die Hauptstütze auf welche die Ritterschaft bei diesem Beginn ihr Augenmerk gerichtet hat, war bisher die Strelitzer Regierung, welche bekanntlich jene neue Verfassung gleichfalls nicht anerkennen will. Da die Union beider Länder noch nicht aufgehoben ist, so durften kraft alter Verträge in allen gemeinsamen Landesangelegenheiten beide Fürsten auch nur gemeinsam handeln. Ein beharrlicher Protest der Strelitzer Regierung hätte daher, wenn keine Aufhebung der Union erfolgte, die Publication der neuen Schweriner Verfassung einstweilen verhindern können. Die Ritterschaft hoffte nicht allein auf diesen beharrlichen Protest, sondern schmeichelte sich sogar mit der Erwartung, daß unsere Regierung nun auch die alten Stände wieder zusammenrufen werde, um mit diesen nun von Neuem über das Wohl und Wehe des ganzen Meklenburg zu berathen. Sie hat sich aber darin getäuscht, denn die Strelitzer Regierung hat einen anderen Weg eingeschlagen und von den alten Ständen nur den Erlaß eines neuen Wahlgesetzes für eine einzuberufende besondere Strelitzsche Abgeordnetenversammlung verlangt, also ihrerseits die Union thatsächlich aufgehoben.

Seit dem 8. d. M. ist in Rostock der Engere Ausschuß der meklenburgischen Stände, bestehend aus 2 Landräthen (für das Herzogthum Schwerin und das Herzogthum Güstrow), 3 Deputirten der Ritterschaft (aus dem meklenburgischen wendischen und stargardschen Kreise), einem Deputirten der Stadt Rostock und 3 Deputirten der Städte der 3 meklenburgischen Kreise versammelt, um über die erwähnte Proposition der Strelitzer Regierung zu entscheiden. Dem Vernehmen nach soll derselbe das Ansinnen unserer Regierung geradezu abgelehnt haben. Die Ritterschaft giebt aber darum ihre Pläne nicht auf. Ein engerer Ausschuß derselben soll in Rostock den Beschluß gefaßt haben, die Ritterschaft beider Herzogthümer zu einem in Rostock am 5. Oct. abzuhaltenden Convente zusammenzurufen, um die bei gegenwärtiger Lage der Verfassungsangelegenheiten etwa nöthigen Maßnahmen zu erwägen. — Man würde aber der Ritterschaft Unrecht thun, wenn man glaubte, daß alle Mitglieder derselben sich an diesem revolutionären Umtriebe betheiligten: mehrere adliche sowohl als bürgerliche Ritter haben schon öffentlich ihre Mißbilligung an diesem Treiben ihrer Standesgenossen aus-

gesprochen. Wir wünschen dem Ministerium Lützow nur einen Theil der Beharrlichkeit, welche das Ministerium Brandenburg-Manteuffel gezeigt hat, und es wird ihm sicher gelingen das Schweriner Staatsschiff durch die reactionäre Brandung wohlbehalten in den Hafen zu lootsen.

Neubrandenburg, 19. Septbr. — Vor einigen Tagen ist hier ein neuer Industriezweig, aber nur mit wenig Glück, versucht worden. Zu unserm ganz isolirt liegenden städtischen Bade-Hause kommt dieser Tage ein Fremder, zur Zeit als der Bademeister verreiset ist. Er läßt sich mit der Frau desselben in ein Gespräch ein, und drückte im Laufe desselben seine Verwunderung über ihr kränkliches Aussehen aus. Die Frau schreibt dies den vielen Kopfschmerzen zu, an denen sie zu leiden habe. Der Fremde fordert sie darauf auf eine Flasche Wein zu bringen, und die Frau holt dieselbe herbei, in der Meinung, daß er sie trinken wolle. Er aber öffnet die Flasche, zieht vier Pulver aus der Tasche, schüttet dieselben in den Wein, und sagt der Frau, sie möge nur von diesem Medicamente trinken, das werde sie schon von ihrem Uebel befreien; sie habe ihm dafür 4 Thlr. zu zahlen. Die Frau höchlich erstaunt, weigert sich zu zahlen, da sie ja seine Arznei gar nicht verlangt habe, der Fremde wird aber immer zudringlicher, und da sie keinen männlichen Beistand zur Hand hat, bleibt ihr zuletzt nichts übrig, als ihn mit 2 Thlr. und einigen Groschen abzufinden. Darauf kehrt er nach der Stadt zurück, die Frau aber folgt ihm in einiger Entfernung, recognoscirt seinen Aufenthaltsort, und giebt der Polizei von diesem Vogel einen Wink, welcher es denn auch glücklich gelingt ihn einzufangen.

Die Cholera nahet sich unseren Gränzen, wie im vorigen Jahre, wiederum von zwei Seiten. In Treptow ist sie ausgebrochen und von Anclam aus ist sie bis zu dem ½ Meile von Friedland entfernten preußischen Dorfe Boldekow vorgedrungen. Möchte sie doch auch jetzt wieder an den Gränzen Halt machen!

Anzeigen.

99. Der zur Concursmasse der Wittwe Neumann, gebornen Mantin, gehörende, vor dem Stargardschen Thore am Walle sub No. 153 hieselbst belegene große Garten, mit dem darin befindlichen Gartenhause, soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und wenn dazu Termine auf

den 27sten August,
den 10ten und
den 24sten September d. J.

angesetzt sind, so werden Kaufliebhaber geladen, Morgens 10 Uhr in denselben vor Gericht allhier zu erscheinen und auf die zum Grunde zu legenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg den 12ten July 1849.

Richter und Rath hieselbst.

140. Für den zum Nachlasse der Wittwe des Arbeitsmanns Freiheit gehörenden, hieselbst am Treptowschen Damme rechts sub No. 337 belegenen Garten sind bereits 150 Thlr. Pr.Crt. geboten. Antragsmäßig ist zum etwanigen Mehrgebote ein Termin auf

den 20. d. M.
Vormitags 11 Uhr

angesetzet, zu welchem Kaufliebhaber, welche mehr, als die bereits offerirten 150 Thlr. Pr.Crt. zu geben beabsichtigen, hiedurch geladen werden, auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen.

Neubrandenburg den 9. Septbr. 1849.

Waisengericht hieselbst.

133. Theilungshalber sollen nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Schlachteraltermanns D. Stoll gehörenden Grundstücke, nämlich

1. die vor dem neuen Thore sub No. 67. belegene Scheune,
2. die hinterm St. Georg sub No. 29. und
3. die ebendaselbst sub No. 42. belegenen Wiesen

öffentlich meistbietend verkauft werden. Es sind deshalb Termine auf

den 15ten } d. M.
den 22sten }
den 6ten October d. J.

angesetzet, zu welchen Kaufliebhaber hiedurch geladen werden sich Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden.

Neubrandenburg den 2. Septbr. 1849.

Waisengericht hieselbst.

145. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schlachteraltermanns D. Stoll gehörende Mobiliare, bestehend in

Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinzeug und allerlei Haus- und Küchengeräth,

soll in öffentlicher Auction in der Wohnung des Verstorbenen am 4ten October d. J. verkauft werden.

Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr.

Neubrandenburg den 2ten September 1849.

Waisengericht hieselbst.

137. **Auctions-Anzeige.**

Am Montag vor Michaelis d. J. den 24sten dieses Monats, soll in meinem Auctionslokale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und bitte ich um baldige Einlieferung recht vieler Gegenstände.

Neubrandenburg den 10ten Septbr. 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

146. **Anzeige.**

Zur Regulirung der Angelegenheiten des verst. Lehrers Ziehe ist es nothwendig, daß das seit 1843 restirende Schulgeld bezahlt werde, deshalb ergeht hiermit an die Säumigen die Aufforderung, ihre Schuld an den Oberlehrer Herrn Müller gegen Quittung zu entrichten. Diejenigen, welche bis zum 15ten October d. J. nicht zahlen, haben es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn ihnen Unannehmlichkeiten und Kosten erwachsen.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 51. Neubrandenburg den 23. September. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

Richter und Rath. Die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten.

(Fortsetzung.)

Die Schöffen bildeten ursprünglich ein von den Rathmännern getrenntes Collegium, denn in jener Urkunde von 1287 bezeugen die Handlung die sieben Schöffen und acht Rathmänner der Stadt, nämlich: Bernh. Müller (Molendinarius), Johann Reppin, Joh. Westphal, Betmann von Dewitz, Wezel Gerber (Cerdo), Arnold Gerber, Hermann Kruse (Crispus), Schöffen, Johann Rothstock, Heinrich Schlichting, Johann Picht, Johann Kölpin, Wlome, Arnold Beiseritz, Heinrich von Gantzkow, Luthard Becker (Pistor), Rathmänner der Stadt. Doch führte wohl bald die Schwierigkeit, für beide Collegien eine hinreichende Anzahl befähigter Männer zu finden, die Verschmelzung beider Aemter herbei; *) schon im Jahre 1360 werden Markwart Hohenfeld, Gerhard von Aschen, Mankmuß und Johann Kublank, Schöffen und Rathmänner zu Neubrandenburg, als Zeugen in einer Urkunde aufgeführt. Später, wie wir sehen werden, nahm es der Magistrat sogar als ein auf altes Herkommen gegründetes Recht in Anspruch, daß die Schöffen nur aus den Rathmännern gewählt werden dürften.

Die Zahl der Rathmänner, zeigt uns die Urkunde von 1287, belief sich anfänglich auf acht, stieg aber bald, wahrscheinlich mit der zunehmenden Einwohnerzahl. Schon im Jahre 1305 belief sich ihre Anzahl wahrscheinlich auf zwölf, und als im Jahre 1366 die „neuen und alten" Rathmänner von Neubrandenburg der Stadt Friedland den ihr von Markgraf Albrecht im Jahre 1276 verliehenen Zoll zu Neubrandenburg abkauften, waren „zu der Zeit" funfzehn Rathmänner. Nach dem sächsischen Stadtrechte schied nämlich alljährlich der dritte Theil der Rathmänner aus und wurde von den im Rathe verbleibenden durch Neuwahl ergänzt; doch konnten die ausgeschiedenen jeder Zeit wieder erwählt werden. Diese alljährliche Ergänzung des Raths durch ein Drittheil neue Mitglieder blieb in unserer Stadt bis in die Zeiten der Reformation, denn so lange werden in den Urkunden die Rathmänner, als „neue und alte" bezeichnet. Seitdem verblieben die Rathmänner lebenslänglich in ihren Aemtern, und an die Stelle der Ergänzungswahlen,

*) Die Vereinigung des Schöffenamtes mit der Rathmännerwürde fand in jenen Zeiten in vielen Städten der Mark Brandenburg statt; nur in wenigen Städten blieben Schöffen und Rathmänner getrennt.

trat die sogenannte „Umsetzung der Aemter“ d. h. der Wechsel in Uebernahme der verschiedenen Verwaltungszweige. Diese Umsetzung der Aemter fand alljährlich bei uns auf Trium Regum (heil. drei Könige) statt, und dies war also auch wohl früher der Zeitpunkt der Ergänzungswahlen. Der sogenannte „Wechsel des Worts“ unter den beiden Bürgermeistern auf Trium Regum ist die letzte schwache Spur, welche zu unsern Zeiten von jener alten Einrichtung übrig geblieben ist.

Bürgermeister gab es anfänglich in den von den Markgrafen gegründeten Städten nicht; doch wurden sie im Lauf des vierzehnten Jahrhunderts überall eingeführt. Ihre Einführung scheint mit dem Aufkommen der vier Hauptzünfte oder der sogenannten vier Gewerke (von denen weiter unten die Rede sein wird), deren Vorsteher die vier Bürgermeister waren, zusammengehangen zu haben. Der Umstand, daß vor dem Jahre 1395 niemals Bürgermeister zu Neubrandenburg in Urkunden aufgeführt werden, von da an aber beständig „Bürgermeister und Rathmänner“ erwähnt werden, scheint mir dafür zu zeugen, daß um jene Zeit ungefähr die Einführung der Bürgermeister-Würde bei uns statt fand. Ihre Anzahl war auch bei uns bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts vier; nur einmal, im Jahre 1498, finde ich ausnahmeweise, daß fünf Bürgermeister eine Urkunde unterzeichnen.

Die Zahl der Rathmänner war übrigens im Lauf der Zeiten noch gestiegen. Im Jahre 1513 saßen, mit Einschluß der Bürgermeister, 22 Personen im Rath. Durch den Vertrag zwischen Rath und Bürgerschaft vom Jahre 1618 aber wurde ihre Zahl auf 18 herabgesetzt, und demzufolge finden wir noch im Jahre 1665 vier Bürgermeister und vierzehn Rathsherren. Allein der große Nothstand der Stadt und die in Folge des Stadt-Concurses eingetretene gänzliche Erschöpfung der städtischen Geldmittel machten jetzt nöthig, die Anzahl der Rathsverwandten zu vermindern. Man ließ sie allmählig aussterben und im Jahre 1703 waren nur noch 2 Bürgermeister und 8 Rathsherren vorhanden, und der in diesem Jahre errichtete Commissionsrezeß bestimmte, „daß, so lange diese Stadt nicht besser bebauet und von Einwohnern bewohnt, noch mit mehrer Nahrung, Handel und Wandel versehen, oder derselben wieder aufgeholfen, die Stadt-Einkünfte auch in keinem bessern Stande sich befinden sollten, die Zahl der Rathspersonen sich nicht über vier, höchstens fünf an der Zahl erstrecken solle.“ Allein dieser Commissionsrezeß hat nicht erst in unsern Zeiten das Unglück gehabt, daß man aus seinen klarsten Bestimmungen gerade das Gegentheil herzuleiten verstanden hat. Denn als im Jahre 1711 die Rathmänner bis auf vier abgegangen waren, ergänzte sich der Rath durch Selbstwahl wieder bis auf acht Rathmänner; man nahm an, daß die Verbesserung der Umstände der Stadt bereits eingetreten sei, obwohl der Commissionsrezeß vom folgenden Jahre (1712) das Gegentheil klärlich darthut. Die Bürgerschaft ließ es damals, wie bei den folgenden Wahlen, bei einigem Räsonniren bewenden, und als sie endlich im Jahre 1751 klagbar wurde, weil der Magistrat jene Vorschrift des Commissionsrezesses unberücksichtigt lasse, bekam sie natürlich unrecht. Dagegen zu Ende des Jahrhunderts fand es der Magistrat seinem Interesse angemessener, die Zahl seiner Mitglieder möglichst zu beschränken. Im Jahre 1801 waren nur 2 Bürgermeister und 3 Rathsherren vorhanden; ja während der drangvollen Jahre der Französischen Einquartierung (1806—1812) wurde die Zahl der Rathsherren noch um zwei Mitglieder vermindert, so daß das gesammte Personale des Magistrats zuletzt aus den beiden Bürgermeistern, von denen der eine ein hochbetagter Mann war, und dem Kämmerer bestand! — und dennoch war man den überhäuften Geschäften gewachsen. Allein jetzt, scheint es, war die Bürgerschaft wieder unzufrieden über die geringe Anzahl der Rathsmitglieder, und nach Beendigung des Krieges im Jahre 1814 wurde der Rath durch drei neue Mitglieder ergänzt. Die octroyirte Stadtverfassung von 1823 bestimmt die Anzahl der Magistratspersonen auf 2 rechtsgelehrte Bürgermeister, 2 rechtsgelehrte und 2 aus der Bürgerschaft erwählte Rathsherren; sind Stellen im Rathe erledigt, so bringt der Magistrat je zwei in Vorschlag, unter denen die Repräsentanten der Bürgerschaft zu wählen haben; die Vertheilung der Aemter aber macht der Magistrat für sich allein ab.

Ursprünglich war im Rathe zu sitzen ein bloßes Ehrenamt und mit keinerlei Einkünften verbunden, vielmehr diese Würde mit Unkosten verknüpft. Noch im Jahre 1513 mußte, wer neu in den Rath gekoren (gewählt) wurde, dem Rathe 30 Gulden geben, die der Rath unter sich theilte, und seine Amtsgenossen feierlich bewirthen, wobei bemerkt

wird, daß es früher 100 Gulden gekostet habe. Man wählte aber nur aus dem sogenannten Patrizier-Stande, und Handwerker waren ursprünglich zum Rathe nicht wahlfähig. Man unterschied nämlich drei Stände in den Städten: den ersten bildeten die Rathsverwanndten, die Geistlichen, (später überhaupt die Studirten), die zu Stadtrecht wohnenden Adligen und die Kaufleute, zu denen, früher wenigstens, die Kramer nicht gerechnet wurden; den zweiten die eigentlichen Handwerker, zu denen die Haken mit gerechnet wurden; zum dritten Stande gehörten die Ackersleute, Fuhrleute, Tagelöhner und das Gesinde. Als aber im sechszehnten Jahrhunderte das römische Recht über das alte sächsische Stadtrecht immer mehr die Oberhand gewann, und damit die Juristen von Profession im Stadtregimente sich nothwendig machten, fingen die Bürgermeister- und Rathsherrn-Aemter an mit Besoldungen verbunden zu werden. Doch waren noch im Jahre 1618 die Einkünfte, welche „Bürgermeistere und Rath" zu beziehen hatten, kaum des Nennens werth; sie werden in dem in diesem Jahre zwischen Rath und Bürgerschaft abgeschlossenen Vertrage namentlich aufgeführt und hinzugefügt: „es hat auch die ehrliebende Bürgerschaft sich hierbei erboten, weil vorerwähnte Raths-Honoraria geringfügig, zum Fall nach aufgenommener Rechnung der Stadt Vorrath dermaßen beschaffen befunden würde, daß es ohne sonderbaren Abbruch der Capitale geschehen könne, daß sie also dann ihnen ihre Accidentien erhöhen wollen." Durch diesen Vertrag wurden langwierige Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft (von denen unten noch die Rede sein wird) beigelegt, und der Rath hatte nachgegeben, daß künftighin der dritte Theil der Rathmänner aus dem eigentlichen Bürger (Handwerker)-Stande solle gewählt werden: „hinfüro soll es mit der Rathswahl also gehalten werden, daß E. E. Rath allezeit, von nun an zu rechnen, den dritten in der Wahl aus den Zünften oder Gilden, benenntlich aber aus der Zahl der Altermänner, worunter aber die Gewandschneider-Gilde *) nicht gemeint sein soll, zu Rathe rufen und in ihrem Rathe mit cooptiren (hinzuwählen) sollen und wollen." **)

*) d. h. die Tuchhändler, denn die Mitglieder ihrer Gilde waren schon immer wahlfähig gewesen.

**) Dem gemäß setzt die Rathswillkühr von 1681 fest, daß wenn erledigte Rathsstellen z. B. drei zu besetzen wären, die gedoppelte Zahl von den Bürgermeistern, welche die Vorwahl allein haben, solle vorgeschlagen werden „und zwar (sollen sie) 4 Personen ex primo oder bisher genannter patriciorum ordine und 2 aus denen Altermännern ernennen."

Während der bösen Zeiten des dreißigjährigen Krieges hatten sich denn die Einkünfte der Magistratspersonen schon, gegen früher, ansehnlich gehoben. Ein Mann wie der Bürgermeister Jacob Krauthof, der in der Kirchenvisitation nach dem Kriege überwiesen ward, ihm zugehörige werthlos gewordene Obligationen gegen die gültigen Obligationen der Johanniskirche vertauscht zu haben, wird auch hierin Rath zu schaffen gewußt haben; seine Nachkommen wurden nobilitirt und besaßen eine Zeitlang das Gut Neddemin. Genug, als nach dem Kriege die Stadt zum Concurse kam, konnten die 4 Bürgermeister schon ihre jährlichen Einkünfte zum Werthe von 600 Fl., so wie die 14 Rathmänner ihre Einkünfte zu 700 Fl. berechnen. Damals wurde dem Rathe, statt dieser Einkünfte, ein Theil der Stadtgüter (wenn ich nicht irre, die Fischerei und ein Theil des Stadtholzes) zur Nutznießung überlassen; im Commissionsrezeß von 1703 aber wurden ihre Einkünfte wiederum fixirt, mit dem Hinzufügen: „jedoch dieses nur vor der Hand und auf einige Jahre, bis man siehet, wie es sich mit Verbesserung der Stadt-Intraden anlassen wird, alsdann das Salarium nach Befindung der Umstände und Zeiten auch verbessert werden kann."

(Fortsetzung folgt.)

Grabow, 18. Septbr. Am 5. d. M. zeigten sich bei einigen kranken Personen allhier die Symptome der Cholera, welche Personen auch resp. am ersten und zweiten Tage, starben. Seitdem sind bis gestern Mittag 69 Personen erkrankt, von welchen 33 Personen gestorben sind, und zwar besondes alte, abgelebte, sonst schon längere Zeit hindurch kränkliche Personen und Kinder. (M. Z.)

Volksversammlung in Neubukow. — Die Rost. Ztg. theilt in No. 218 folgendes Inserat mit: „In der Beilage zu No. 215 der „Rost. Ztg." macht der Hr. Gottfried Mussehl in Cröpelin bekannt, daß er eine Volksversammlung in Neubukow am Sonntage den 23. d. M., bei mir abhalten werde. Der Hr. Gottfried Mussehl hat sich zu dieser Veröffentlichung ohne mein

Wissen und Willen erfrecht, er ist dafür von mir gebührend schriftlich zurecht gewiesen und sehe ich mich nun zu der Bekanntmachung veranlaßt: daß überall keine Gottfried Mussel'sche Volksversammlung bei mir je stattfinden wird."

Neubukow, am 8. Septbr 1849.

Kruhse, Gastwirth.

Gut gebrüllt Löwe!

Berlin, 15. Sept. — (A. Z.-C.) In der medizinischen Welt hat nachstehendes Factum gegenwärtig viel Aufsehen gemacht, und theilweise eine lebhafte Entrüstung hervorgerufen. Ein hiesiger Arzt, dem es an Praxis fehlt, glaubte die Cholera benutzen zu können, um zu einigem Ruf zu gelangen. Zu dem Ende meldete er, was nur irgend möglich war, und wäre es der leichteste Diarrhoeanfall gewesen, unter der Firma jener Seuche, natürlich unter gleichzeitiger Beifügung der durch ihn bewirkten Heilung. So habe er in einem Tage allein gegen 40 Fälle angezeigt! Es ist begreiflich, daß dadurch der öffentliche Bericht wesentlich gefälscht, und das gesammte Publikum durch irrthümliche Nachrichten über die Höhe der Krankheit in Angst und Schrecken erhalten wurde. Man ist der Fälschung dadurch auf die Spur gekommen, daß andere Aerzte hier und da zufällig mit den zu Cholerakranken gepreßten Personen in Berührung kamen. Es ist uns bekannt, daß ein hiesiger, auch in amtlichen Beziehungen höher stehender Arzt seinen vollen Unwillen über diese Charlatanerie ausgesprochen, aber auch zugleich hinzufügt hat, es gäbe leider kein gesetzliches Mittel zum Einschreiten.

Anzeigen.

145. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schlachteraltermanns D. Stoll gehörende Mobiliare, bestehend in

Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinzeug und allerlei Haus- und Küchengeräth,

soll in öffentlicher Auction in der Wohnung des Verstorbenen am 4ten October d. J. verkauft werden.

Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr.

Neubrandenburg den 2ten September 1849.

Waisengericht hieselbst.

142. Einem geehrten Publicum mache ich hiermit die Anzeige, daß ich meine Wohnung vom 24. d. M. an, zu dem Kupferschmidt Herrn Zickermann in der Treptower Straße verlegt habe; auch empfehle ich mich zum geneigten Wohlwollen.

Neubrandenburg den 14. Septbr. 1849.

T. H. Debüt,
Zigarren-Fabrikant.

143. Eine Wohnung bestehend aus 1 oder 2 Stuben, Kammer, Küche, Stallung und Keller wird noch zu Michaelis gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

147. Am 26. und 27. d. M. wird im Saale des Gymnasiums die öffentliche Prüfung unserer Zöglinge statt finden. Zur geneigten Theilnahme an dieser Schulfeier erlaube ich mir die geehrten Aeltern sowie alle Gönner unserer Lehranstalt ergebenst einzuladen.

Neubrandenburg den 20. Septbr. 1849.

Friese.

148. Der Unterzeichnete ist beauftragt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von Michaelis d. J. ab die hiesige höhere Töchterschule eine Erweiterung erfahren wird. Sie erhält 5 Stufenclassen und die für dieselben erforderlichen Lehrerkräfte. Durch Anstellung einer als Lehrerin schon bewährten Französin ist dafür gesorgt, daß in den beiden oberen Classen während der Handarbeitstunden französische Conversation geführt wird; der wissenschaftliche Unterricht soll eine solche Ausdehnung erfahren, daß mit ihm die Ausbildung junger Mädchen abgeschlossen werden kann.

Der Anfang des Unterrichts ist auf den 8. Oktober festgesetzt.

Neubrandenburg den 21. Septbr. 1849.

Friese.

149. Eine Wohnung für eine einzelne Person, nach der Straße zu gelegen, bestehend in 1 Stube, 1 Stubenkammer und Holzgelaß, steht zu Michaelis d. J. oder Ostern k. J. zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Die geehrten Abonnenten dieses Blattes, für welche eine Erneuerung der Bestellung zum nächsten Quartale bei den resp. Postämtern nöthig ist, werden ergebenst ersucht, dies recht bald zu beschaffen, damit keine Unterbrechung der Zusendung entstehe.

Der Verleger.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 52. Neubrandenburg den 27. September. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

Richter und Rath. Die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten.

(Fortsetzung.)

Was nun aber die Stellung von Richter und Rath gegen einander anbetrifft, so war unleugbar die Würde des Stadtschulzen ursprünglich die höhere. Noch zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts bestand der alte Gebrauch, daß am Mittwoch nach Trium Regum die Bürgermeister in Beisein des ganzen Raths und der Gemeinde in feierlicher Gerichtssitzung sich dem Schutz und der Vertheidigung des fürstlichen Richters befahlen, worauf dieser ihnen sicher Geleit verhieß und der Bürgerschaft anbefahl, bei willkührlicher Strafe keinerlei Frevels gegen den Rath sich zu unterfangen. Allein in der That war die Macht des Richters durch den Rath vollkommen gebunden. Dieses wurde schon dadurch herbeigeführt, daß die mit dem Richter zu Gericht sitzenden Schöffen eben aus den Rathmännern erwählt wurden. Dazu kam noch, daß nach sächsischem Weichbildsrechte ein Theil der niedern Gerichtsbarkeit, die sogenannte Polizei-Gerichtsbarkeit, dem Rathe allein zu üben zustand, die Gränzen derselben aber nirgends fest gezogen waren, sondern alles nur auf dem alten Herkommen beruhte. Noch schwankender wurde dieses Verhältniß durch das allmählige Erlöschen des alten Weichbildrechtes und das immer weiter um sich greifen des römischen. Alles dieses führte mancherlei Reibungen zwischen Richter und Rath herbei; von beiden Seiten suchte man von dem ungewissen Terrain möglichst viel für sich zu gewinnen; der fürstliche Richter hätte sich gern möglichst unabhängig gemacht, der Magistrat dagegen seine Macht gern möglichst beschränkt; bis endlich die Sache auch bei uns wie zu derselbigen Zeit (denn gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen) in mehreren märkischen Städten, zu einem förmlichen Rechtsstreite gedieh.

Der fürstliche Richter Erhard Hancken hatte im Jahre 1580 die Frau eines Bürgermeisters, Catharina Behrens, wie es scheint wegen beschuldigter Zauberei, ohne Zuziehung der Schöffen gefangen setzen, und ohne Beisein des Stadtschreibers foltern lassen, und weil er befürchtete, man werde ihr zur Flucht behülflich sein, sie dem fürstlichen Hofgerichte überliefert. *) Natürlich setzte dieses sehr böses Blut zwischen Richter und Rath. Als nun der Rath, wahrscheinlich von der Geistlichkeit dazu gedrungen,

*) Auch waren noch andere Fälle vorgekommen, in denen jenes Privilegium Herzog Heinrichs vom Jahre 1440 verletzt worden war.

vermöge seiner Polizeigerichts-Gewalt allerlei Strafbestimmungen, namentlich über Beschränkung des Aufwandes bei Verlöbnissen, Hochzeiten und andern Gastgeboten für die Bürgerschaft erließ, der fürstliche Richter Jacob Merdes aber den Bürgern untersagte, diese Strafgelder an den Rath zu erlegen: wurde der Rath bei dem Landesherrn klagbar. Dieser aber entschied zu Anfang des Jahres 1595 gegen die Kläger. Der Magistrat betrat jetzt gegen den Landesherrn den Rechtsweg und es kam zu einem förmlichen, natürlich langwierigen Prozesse zwischen Fürst und Magistrat, dessen Geschichte uns der fürstliche Kanzler Ernst von Cothmann in seinen Rechtsfällen zum Theil aufbehalten hat.

Wir gewinnen daraus eine ziemlich genaue Einsicht in das damalige Stadtregiment. Denn der Magistrat nahm damals folgende Rechte und Befugnisse für sich in Anspruch und führte auch entweder durch Urkunden oder durch Zeugen den Beweis, daß er in Besitz derselben sei: das Recht die Bürgermeister und Rathmännner zu erwählen oder zu entfernen; den Stadtschreiber, die Stadtdiener, Wächter und andere Officianten zu ernennen oder zu entlassen; die Aufsicht über die Handwerker-Gilden zu führen und ihnen die Zunftrollen, welche jedoch landesherrliche Bestätigung bedurften, zu ertheilen; das Recht Statute und Verordnungen mit Zustimmung der Bürgerschaft zu erlassen; das Recht des Gebots und Verbots über die Bürgerschaft; das Recht, ungehorsame und widerspänstige Bürger mit Strafen zu belegen, *) die Strafen beizutreiben und die ungehorsamen ins Bürgergehorsam zu setzen; das Recht den Schoß und Abschoß **) zu erheben; daß im Gericht das alte Herkommen beobachtet werde, und ohne Zuziehung der Schöffen weder in bürgerlichen noch in peinlichen Sachen etwas geschehen dürfe, namentlich daß in peinlichen Fällen, außer bei handhafter That, niemand ohne Zuziehung der Schöffen gefänglich eingezogen, gefoltert oder gerichtet werden dürfe; das Recht, die Schöffen aus den Bürgermeistern und Rathmännern, ohne Zuziehung des fürstlichen Richters, der nur den Vorsitz und die Leitung im Gericht habe, zu erwählen; das Recht, daß kein Bürger in Civil- und Criminalfällen dürfe vor ein anderes Gericht gezogen werden, sondern vor dem Stadtgerichte müsse gerichtet werden; das Recht, die Vormundschaften zu bestellen; das Recht der Aufsicht über Wage, Gewicht und Maße; das Recht, Stätegeld auf den Märkten zu erheben; das Recht, die Stadt von Gesindel rein zu halten.

Das erste im Jahre 1609 in diesem Rechtsstreit von der Juristenfacultät zu Helmstädt gesprochene Urtheil fiel zu Gunsten der Landesherren, als Beklagten, aus; dagegen im Jahre 1612 entschied die Heidelberger Facultät zu Gunsten der Beklagten (des Magistrats). Ehe nun aber das dritte entscheidende Urtheil veröffentlicht wurde (es soll bereits gesprochen, die Akten aber noch nicht eröffnet gewesen sein), schlossen beide Theile den Jurisdictions-Vergleich d. d. Güstrow den 24. Februar 1625: Herzog Johann Albrecht verkaufte an den „ehrbaren Rath der Stadt Neubrandenburg" den halben Theil an der Gerichtsgewalt für 6000 Gulden Meklenburgischer Währung. Seitdem üben der Landesherr und der Magistrat die Gerichtsgewalt gemeinschaftlich und heißt es bei uns: Richter und Rath.

*) So hatte z. B. der Rath von einem Bürger, der einen Theil des Gemeinde-Landes sich angemaßt, einen Garten als Strafe angenommen; einem Bäcker, der, wegen schlechter Waare zu Rechenschaft gezogen, gegen den Rath sich ungebührlich betragen, um 20 Floren gestraft.

**) Der Schoß war der alte Grundzins und für denselben zahlte der Rath jährlich die runde Summe von 75 Fl. unter dem Namen Orbör an den Landesherrn; der Abschoß war der zehnte Pfennig von den Gütern, welche durch Erbschaften aus der Stadt gingen, wovon dem Fürsten jährlich die runde Summe von 100 Fl. erlegt werden mußte.

Aus Meklenburg-Strelitz, 19. Septbr.

(Dem. Z.) Ich habe Ihnen seit längerer Zeit nicht geschrieben; denn ich hoffte immer, unsere Regierung würde geruhen in unserer Verfassungsangelegenheit irgend etwas zu thun, was des Berichtes werth wäre, aber unsere Regierung hat — geruht. Während noch in dieser Woche die meklenburg-schwerinsche Verfassung publicirt wird (?), sind wir hier immer selbst noch nicht bis zum Anfang eines Weges gekommen, der uns zu einer Verfassung führen könnte. Denn den einzigen noch möglichen Weg einer Octroyirung, nachdem man sich alle andern selbst abgeschnitten, soll man des bösen Beispiels halber nicht betreten wollen. Und freilich würde unsere Regierung damit entschieden den Rechtsboden auf das Aergste verletzen und den Boden der Revolution betreten, wovor man eine Scheu hat, wie vor dem leidigen Gott sei bei uns! Einige wollen behaupten, hätte man die Klemme, in der man

sich jetzt befindet, ganz vorausgesehen, man hätte selbst mit unserer Kammer, — obgleich mit einer so entschieden demokratisch gesinnten (!!!) Kammer nicht füglich an eine Vereinbarung zu denken gewesen, — zu „vereinbaren“ gesucht. Denn wer fühlt es nicht, wie schrecklich es unserer Regierung sein muß, revolutionär werden zu müssen. Und doch ist ihr kaum etwas Anders übrig geblieben!! „Ist denn gar kein Weg? ist denn gar kein Steg?“ das, sagt man, ist die tagtägliche Arie Derer, welche die Aufgabe haben, für Meklenburg-Strelitz doch endlich auch eine s. g. Verfassung herbeizuführen. Ein Held scheidet aus der Regierung und macht einem Hof-Rath Platz; aber auf Rath hofft man vergebens! Fragen Sie mich nun, welches in so mißlicher Lage die Stimmung des Landes ist, so kann ich Ihnen, soweit ich Sie kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, nur antworten: Ueberall düsteres Schweigen, überall ist man auf die Schritte unserer Regierung gespannt, die diese doch nicht lange mehr wird hinausschieben können, da die Dinge so in der Schwebe nicht bleiben können. Dann aber wird auch das Land aus seinem düstern Schweigen heraustreten und es läßt sich soviel mit Bestimmtheit voraussagen, daß das Verfahren der Regierung die Oppositionspartei nicht geschwächt, sondern ihr Anhänger selbst unter Denen verschafft hat, die früher alle Regierungsmaßregeln schon als solche billigten. Besonders gespannt ist Alles auf die Bestimmungen unserer Regierung in Bezug auf Finanzen und Civilliste!

Verbrüderungsfest der Meklenburg-Strelitzer und der Preußen bei Lychen. — Unter der Ueberschrift „ein seltenes patriotisches Fest“, bringt die Spenersche Zeitung folgenden Artikel, der in Form und Inhalt gleich originell ist:

Lychen, 17. Septbr. Bei dem Forsthause Woblitz wurde gestern ein patriotisches Fest gefeiert, an dem sich über 1000 Preußen und Meklenburger in einer aufrichtigen und glücklichen Stimmung betheiligten. Die Aufforderung dazu war vom Preußenvereine in Lychen ausgegangen. In den Nachmittagsstunden, beim schönsten Wetter, trafen die Festgenossen auf einem freien Platze in der k. Forst ein. Aus Zozen nahte sich der erste Zug, die Bredereicher trafen gleichzeitig ein mit den Freunden aus Lychen. Die Letzteren kamen auf einem großen Schifferkahne und auf mehreren kleinen Fahrzeugen, auf Wagen und zu Fuß. Unter freudigem Hurrah und dem oft wiederholten Abfeuern vieler Gewehre, mit mehreren Musikchören und unter patriotischen Gesängen wurden die lieben Ankommenden aus Vian, später aus Himmelpfort, die auf vielen, mit preußischen Flaggen gezierten Kähnen nahten, begrüßt. Einen freudig rührenden Anblick gewährte der Kahn, der mitten in der Flotille erblickt wurde, und den lieben Lehrer Maaß mit seiner erwachsenen Schuljugend trug. Alle harrten sehnsüchtig noch der Ankunft treuer Seelen aus andern umliegenden Ortschaften, und besonders der lieben Meklenburger aus Fürstenberg, die ihren Besuch verheißen hatten. Endlich erblickte die fröhliche Menge den großen, prachtvoll geschmückten, vom Schiffbaumstr. Bröker neu und prächtig gebauten Oderkahn, der mit preußischen und meklenburgischen Fahnen und mit vielen Kränzen und Guirlanden von außen und innen geziert war und gegen 150 liebe Gäste, die ihren Fürsten und ihr Vaterland lieben, herbeiführte. Die Kommenden standen auf dem Verdeck des schönen Schiffes, dessen sechs Fährleute in neuer Matrosentracht erschienen. Der freudigste Jubel erscholl gegenseitig und beim Anlegen des Schiffes hielt der ehemalige preuß. Garde-Offizier v. Bornstedt eine aus patriotischem Herzen tönende, erhebende Anrede, an welche das tausendstimmige Hoch des Königs und des Großherzogs sich knüpfte. Ein Mitglied des Lychener Preußenvereins, vielfach von den Demokraten Preußenvater genannt, erwiederte unter herzlichen Bewillkommnungsworten und einleitend auf den Zweck des Festes, woran ebenfalls ein inniges Lebehoch der heißgeliebten, väterlichen und weisen Landesfürsten Friedrich Wilhelms IV. und Georgs sich reihte. Alle sammelten sich nun zur gemeinschaftlichen Festesfeier, die nach dem Vortrage eines patriotischen Liedes vom Lychenschein Sängerbunde durch eine Rede, welche bei Allen einen sichtbaren Eindruck machte und die Herzen in der Liebe und Treue zum Fürsten und Vaterlande von Neuem kräftigte, begonnen ward. Am Schlusse der Rede wurde der Treue und Tapferkeit der Preußischen und Meklenburger Truppen, die den argen Feind der Ordnung und Gesetzlichkeit mit scharfem Schwerdte und spitzer Kugel, mit ganzer Hingebung und großer Anstrengung zum Heile

der geängstigten und ernstlich bedrohten deutschen Brüder anderer Länder bekämpft hatten, gedacht und ihnen, als dem hellleuchtenden Sterne der Treue, der festen Stütze des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und der festen Mauer und Wehr gegen jeden Feind in und außer dem Vaterlande das herzlichste Hoch gebracht. Die Festgenossen verlebten nun die leider nur wenigen Stunden unter freundschaftlich brüderlichen Unterhaltungen, Gesängen und Spielen, sich Alle stärkend und befestigend in der einen Gesinnung, die Alt und Jung zusammengeführt hatte. Die Stimmung der Herzen malte sich in den glücklichen und frohen Mienen und sprach sich in Worten der Freude und des reinsten Entzückens bei einem so erhebenden Verbrüderungsfeste aus. Ein treuer, biederer Meklenburger sprach die Worte: ich bleibe meinem lieben Fürsten treu, so lange noch ein Klut im Topfe ist. *) Vor der Trennung versprachen die Meklenburger, als Andenken an die festlichen Stunden, am Königs-Geburtstage dem Vereine in Lychen eine Meklenburger Fahne zu überbringen, und nahmen dagegen vom Preußenvereine das Anerbieten einer Preußischen Fahne, die an jenem Tage geweiht werden soll, freundlich an. Nicht die kleinste Störung mischte sich in die Festesfreude, fröhlich und im Herzen gestärkt in der Liebe und Treue schieden am späten Abend die jubelnden Züge nach herzlichen Worten und Händedrücken. Die späteste Abendstunde führte die Festgenossen in Ruhe und musterhafter Ordnung in die Heimath. Wenn alle Herzen in den großen und kleinen deutschen Ländern so empfinden und sich vereinigen, dann wird die wahre Einheit und Einigkeit erreicht, und Deutschland, mit dem rettenden Preußen an seiner Spitze, wird geehrt von seinen Freunden, gefürchtet von seinen Feinden, unüberwindlich und groß sein, und eine reich gesegnete Völkermasse, als eine große Familie, wird die Wissenschaften, Künste und jedes Gewerbe im Frieden mit Fleiß und Betriebsamkeit pflegen und heben zum Nutzen der Welt. Dazu helfe jeder Deutsche in seinem Lande, und Gottes Segen wird ruhen auf dem gemeinsamen Vaterlande.

*) Dies ist die schönste Probe meklenburgischer Beredsamkeit, welche mir bis jetzt vorgekommen ist, und sie verdient mehr als alle in der Schweriner Kammer gehaltenen Reden der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Wenn ich Großherzog von Meklenburg-Strelitz wäre, so schickte ich diesem „treuen, biedern" Unterthanen durch einen Expressen alle Mittage sein Gericht Klöße, damit er mir nicht abtrünnig würde! Wer weiß, was es überhaupt auf unser Land für einen wohlthätigen Einfluß haben möchte, wenn statt die Anzahl der Soldaten zu vermehren, die der großherzoglichen Köche vergrößert würde, und diese für jeden loyalen Unterthanen täglich ein schmackhaftes Gericht von Klößen zubereiteten. Ich glaube die Reaction würde dann mit Siebenmeilen-Stiefeln vorwärts schreiten.
D. R.

Anzeigen.

149. Eine Wohnung für eine einzelne Person, nach der Straße zu gelegen, bestehend in 1 Stube, 1 Stubenkammer und Holzgelaß, steht zu Michaelis d. J. oder Ostern k. J. zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

150. Ich komme so eben in Besitz der neuen Modelle in Hauben und Hüten für die Wintersaison und empfehle solche, so wie auch eine hübsche Auswahl neuer Ballblumen zur geneigten Ansicht ganz ergebenst.
Neubrandenburg den 25. September 1849.
W. C. Blauert.

151. Einem Hochgeehrten Publicum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung von Michaelis d. J. an nach dem Schuhmacher-Meister Herrn Krüger in der Neuthor-Straße No. 472 verlegt habe.
Neubrandenburg den 24. September 1849.
C. Roschcke,
Damenschneidermeister.

152. Beim Beginn des Winterhalbjahrs bringt seine Jugendbibliothek für Kinder von 8 — 14 Jahren den Aeltern in geneigte Erinnerung
Neubrandenburg der Lehrer F. Jacoby.
26. Septbr. 1849.

153. Zur Ertheilung von Clavierunterricht nach leicht faßlicher Methode, sowie Unterricht im freien Handzeichnen habe ich von Michaelis d. J. an noch einige Stunden unbesetzt, und wollen die geehrten Aeltern mit mir gefälligst nähere Rücksprache darüber nehmen.
Neubrandenburg 26. Septbr. 1849.
Der Lehrer F. Jacoby.

154. Zu einem Sextaner, dem Nachhülfe im Deutschen und Rechnen nöthig ist, wird noch einer oder zwei gesucht, die mit ihm Unterricht in diesen Gegenständen zu nehmen wünschen. Nähere Auskunft ertheilt
Neubrandenburg der Lehrer F. Jacoby.
26. Septbr. 1849.

155. Daß ich während des Pferderennens, in meinem Zelt an der Rennbahn, mit warmem Frühstück, Beefsteak ꝛc. ꝛc. aufwarten werde, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
J. Ockhardt.

Die geehrten Abonnenten dieses Blattes, für welche eine Erneuerung der Bestellung zum nächsten Quartale bei den resp. Postämtern nöthig ist, werden ergebenst ersucht, dies recht bald zu beschaffen, damit keine Unterbrechung der Zusendung entstehe.
Der Verleger.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 53. Neubrandenburg den 30. September. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

Richter und Rath. Die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten.

(Fortsetzung.)

Was nun endlich den Antheil betrifft, welchen die Bürgerschaft durch ihre Repräsentanten am Stadtregimente ausübten, so ist darüber, was die älteren Zeiten angeht, nur sehr wenig zu sagen; theils weil es uns an direkten Nachrichten darüber fehlt, theils weil dieser Antheil wirklich ein sehr geringer war. Die Gewalt des Raths, gegenüber der Bürgerschaft, war in den Zeiten des Mittelalters ziemlich uneingeschränkt; dies Verhältniß wurde damals weniger anstößig gefunden, da die Bürgerschaft die Personen, welche sie beherrschten, wenigstens nicht dafür zu bezahlen brauchte, daß sie von ihnen beherrscht wurde. Doch war der Grundsatz schon damals allgemein anerkannt, daß der Magistrat nicht Macht habe, ohne Zustimmung der Gemeinde, ihr irgend welche neue Lasten aufzubürden, oder, so ungenirt er übrigens auch in der Verwaltung des städtischen Vermögens war, dasselbe ohne Einstimmung der Bürgerschaft zu verringern: zu Erwerbungen oder Veräußerungen von Gemeinde-Gütern bedurfte es der Einwilligung der Gemeinde selbst. Daß dieser Grundsatz auch bei uns von Anfang unsers städtischen Gemeindewesens an seine Geltung hatte, dafür fehlt es nicht an Zeugnissen. Als im Jahr 1356 der Rath das Gut Nowa an die Johanniter-Comthurei zu Nemerow verkaufte, geschah' es mit „Zustimmung und Gutheißen" der Bürgerschaft; der Stadtzoll wurde im Jahre 1366 von der Stadt Friedland „mit gutem Willen und berathenem Muthe unser (der Rathmänner) und alle der Gilden, alle der Werke und alle der gemeinen Bürger" angekauft.

Im folgenden Jahrhunderte finden wir nun, als zu den wichtigen öffentlichen Handlungen ihre Zustimmung ertheilend, die vier Gewerke aufgeführt. So schließen in den Jahren 1436 und 1440 „Bürgermeister und Rathmänner, alte und neue, vier Gewerke und ganze Gemeinheit der Stadt Neubrandenburg" ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Stadt Friedland. Der Umstand, daß um dieselben Zeiten, wo zuerst der Bürgermeister Erwähnung geschieht (in dem Bündniß mit Friedland von 1382 werden noch weder Bürgermeister noch vier Gewerke erwähnt) auch die vier Gewerke auftreten, deren Vorsteher die Bürgermeister waren, läßt mich vermuthen, daß eben mit der Errichtung der vier Gewerke auch die Einführung der Bürgermeisterwürde zusammenhängt; beides wäre dann wahrscheinlich

zwischen 1382 und 1395 bei uns erfolgt. Wir stoßen überall in der Geschichte der norddeutschen Städte in jenen Jahrhunderten auf die vier Gewerke oder Hauptzünfte, ohne daß es, meines Wissens, bis jetzt aufgeklärt wäre, welchen Ursprung diese Einrichtung hat, und warum in der Regel ihre Zahl auf vier beschränkt ist. *) Zu Neubrandenburg waren es die Schuster, Bäcker, Tuchmacher und Schmiede. Entweder waren sie die ältesten oder doch die stärksten Gilden der Stadt. Denn im Jahr 1513, wo wir zuerst sämmtliche Gilden oder Zünfte zu Neubrandenburg aufgezählt finden, werden ihrer neun in dieser Reihenfolge aufgeführt: die Wandschneider oder Tuchhändler, die Schuster, die Bäcker, die Wollenweber oder Tuchmacher, die Schlächter, die Schmiede, die Schneider, die Krämer und die Kürschner.

Doch wurde in öffentlichen Angelegenheiten nicht mit den Zünften oder der „gemeinen“ Bürgerschaft unmittelbar verhandelt, sondern, wie es zu den Zeiten der Reformation hieß, mit den „Hauptleuten und Wiekmeistern,“ unter welchen wohl ohne Zweifel, wie wir sie jetzt nennen, Altermänner **) und Wiekhaus-Hauptleute zu verstehen sind. Durch jene wurden nämlich vor dem Rathe die betreffenden Zünfte, durch diese die übrige nicht in den Zünften begriffene Bürgerschaft repräsentirt. Der Name Wiekmeister, später Wiekhaushauptleute, scheint mir zu den aus den Mauern, zur Vertheidigung derselben, ausgebauten Wiekhäusern in keiner Beziehung zu stehen, sondern von dem lateinischen vicus abgeleitet zu sein, womit man im Mittelalter die verschiedenen Bezirke oder Quartiere (bei uns Viertel) einer Stadt bezeichnete, wie denn noch heutiges Tages bei uns die vier Stadtviertel durch die von ihnen erwählten Wiekhaushauptleute (und zwar das Friedländer Viertel durch vier, das Treptower durch zwei, das Neuthor und Stargarder durch je einen) repräsentirt werden.

*) In mehr als zwanzig Städten unserer Gegenden, finde ich stets vier Gewerke genannt z. B. in Prenzlau sind es die Tuchmacher, Schuster, Bäcker und Schlächter; in Anklam die Tuchmacher, Bäcker, Schuster und Schneider. Nur in Perleberg finde ich ausnahmsweise im vierzehnten Jahrhundert fünf Gewerke.

**) Doch hatten zu jenen Zeiten die einzelnen Zünfte mehr als zwei Altermänner, z. B. die Schuster bei uns acht, die Schmiede sechs Altermänner; auch bekleideten sie nicht lebenslänglich diese Würde, sondern wurden, wie die Rathmänner, „abgekoren“ (abgekeset).

Gewiß etwas Billiges war es, wenn die Bürgerschaft zu nächst darnach strebte, durch ihre Repräsentanten Einsicht in die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens zu haben, um dieselbe so gewissermaßen controliren zu können. Schon die älteste von den Landesfürsten im Jahr 1516 erlassene allgemeine Polizeiordnung hatte für die Städte festgesetzt, daß, wenn im Rath die jährliche Rechnungsaufnahme stattfinde, die Gemeinde dazu zwei Alterleute erwählen solle; die Polizeiordnung von 1572 hatte diesen Punkt ausdrücklich wiederholt. Dennoch war in Neubrandenburg von einer solchen Zuziehung von zwei Altermännern zur Rechnungsaufnahme von Seiten des Raths nicht die Rede. Es kam nun bei uns gegen Ende des Jahrhunderts, zu derselben Zeit als der Rath mit dem Landesherrn über die Grenzen seiner Gerichtsgewalt processirte, zu langwierigen, heftigen Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft. Zu gleicher Zeit hatte der Rath heftige Angriffe von Seiten der Geistlichkeit zu bestehen, die auch in den Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft durch maßlosen Mißbrauch des sogenannten „Strafamtes“ von der Kanzel die Flamme nicht wenig schüren half.

(Fortsetzung folgt.)

Neustrelitz, 18. Septbr. (N. M. V.-Z.) Am 9. August d. J. ist auf der Feldmark des Domanialpachthofes Lindow im Amte Stargard hiesigen Landes ein für die Alterthumskunde interessanter Münzfund gemacht worden. Acht Arbeitsleute haben daselbst beim Auskarren eines Moderbruches unweit des Weges von Lindow nach Badresch linker Hand hart an der südwestlichen Bortseite des Bruches und nur etwa in einer halben Spatenstichtiefe zuerst zwei und dann noch zwölf Stück Silbermünzen von etwas größerem Umfange als ein preußischer Thaler und von ähnlicher Dicke gefunden. Nach geschehener Reinigung und näherer Besichtigung der Stücke ergab sich, daß die 14 Münzen, fast alle mit schönen, deutlichen Geprägen versehen und auch sonst wohlerhalten, sämmtlich s. g. Thaler (Reichsthaler oder Species) sind und aus dem 17ten Jahrhundert stammen. Das älteste dieser Stücke ist von 1618, ein geldernscher Thaler, das jüngste von 1655, ein deutscher Kaiserthaler von Ferdinand III. Es sind im Ganzen zwei deutsche Kaiserthaler von 1625 und 1655 darunter, ein polnischer

Thaler von 1641, zwei geldernsche, beide anscheinlich von 1618, ein zeländer von 1619, ein herzoglich baierischer des Pfalzgrafen Maximilian am Rhein von 1625, ein bischöflich bamberger von 1639, ein gräflich fuggerscher von 1621 und fünf städtische, nämlich ein hamburger von 1619, ein nürnberger von 1626, ein wormser von 1626, ein stralsunder von 1642 und ein braunschweiger von 1646.

Der ganze Fund ist von den Findern an ihren Herrn, den Pächter zu Lindow und von diesem an des Großherzogs Königl. Hoheit für das hiesige Großherzogliche Münzcabinet abgeliefert. Für das letztere ist dieser Zuwachs um so werthvoller, als sich in demselben bisher noch kein einziges jener Stücke befunden hat. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben in Rücksicht hierauf und zur Belohnung der guten Gesinnung und lobenswerthen Absicht, in welcher die acht Arbeitsleute in Lindow den Fund an ihren Herrn sofort abgeliefert haben, denselben ein Geschenk von 20 Thalern Gold zur gleichmäßigen Vertheilung unter sie aushändigen lassen.

Dies ist nun nach dem zinower und golmer Münzfund der dritte, durch welchen die jetzt so wohlgeordnete hiesige Großherzogliche Münzsammlung aus den Großherzoglichen Domänen unlängst reichlichen und interessanten Zuwachs erhalten hat.

So wie hier ein glücklicher Zufall Werthvolles an die hiesige Großherzogl. Alterthumssammlung gebracht hat, so stand zu hoffen, daß die in voriger Woche durch Herrn Bibliothekar Gentzen von hier auf dem sog. Hünen-Kirchhofe bei Zechow in der Nähe des Rodenkruges bei Usadel im Amte Strelitz angeordneten und ausgeführten Nachgrabungen interessante Ergebnisse für die Alterthumskunde liefern würden. Hr. Gentzen hat dort elf Gräber aufgraben lassen und dabei sowohl über die Construction derselben, als als auch sonst für die Kenntniß unsers Alterthums manche andere nicht unwichtige Entdeckungen gemacht. Die Gräber, die sämmtlich einige Fuß unter der Erde standen, waren unter sich von verschiedener Construction und enthielten außer Urnen und Knochenresten nur Geräthschaften von Bronce, meistens Messer und Nadeln, keinen eigentlichen Schmuck. Ob die Gräber germanischen oder wendischen Ursprungs sind, werden die wissenschaftlichen Kenner unsers Alterthums zu entscheiden haben.

Neubrandenburg, 23. Septbr. Die bisherige „Neubrandenburger Zeitung" wird vom 1. October unter dem Titel „Meklenburg-Strelitzsche Zeitung", vorläufig unter der Redaktion des Verlegers (B. Ahrendt) zweimal wöchentlich (Mittwochs und Sonntags) erscheinen. Bisher erschien dieses Blatt dreimal wöchentlich unter Redaction des Dr. Georg Stoltzenburg. Dieser wird dagegen vom 1. October an in Neustrelitz die „Neustrelitzer Zeitung" (wöchentlich dreimal), zu welcher sich die bisherige (Spalding'sche) „Neue Meklenburgische Volkszeitung" umgestalten wird, redigiren. Für diese „Neustrelitzer Zeitung" wird auch übersichtliche und klare Mittheilung der Verhandlungen der künftigen strelitzschen Abgeordnetenkammer verheißen. (M. Z.)

Neubrandenburg, 28. Septbr. — Seit um Michaelis des Jahres 1846 den 4 Klassen des hiesigen Gymnasiums noch 2 Realklassen zugelegt worden sind, hat die Anzahl der Schüler beträchtlich zugenommen. Das soeben erschienene Programm der Anstalt veröffentlicht hierüber folgende Angaben:

von Michaelis 1846 bis Ostern 1847: 112 Schüler
von Ostern 1847 bis Michaelis 1847: 125 "
von Michaelis 1847 bis Ostern 1848: 131 "
von Michaelis 1848 bis Ostern 1849: 130 "
von Ostern 1849 bis Michaelis 1849: 133 "

Die Bürgerschule zählt gegenwärtig in 3 Klassen 137 Schüler.

Außer den Schulnachrichten enthält das Programm eine längere Abhandlung vom Prorector Waldästel über die historische Entwicklung der nord-amerikanischen Kirche. Hauptzweck des Verfassers ist, aus der Art wie in Nord-Amerika die Trennung von Kirche und Staat erfolgt ist, nachzuweisen, daß für uns eine solche Trennung noch nicht an der Zeit sei, weil in Nord-Amerika sich 1) die Scheidung naturgemäß und folgerecht entwickelt habe, und 2) aus einem lebendigen kirchlichen Sinn hervorgegangen sei, — bei uns aber auf entgegengesetzte Weise ins Leben treten würde. Wir können dem Hrn. Verfasser hierin nicht beistimmen, denn erstens halten wir eine Trennung von Natur verschiedener, aber gewaltsam vereinigter Dinge (wie Kirche und Staat) zu jeder Zeit für naturgemäß; zweitens aber kann sich nur erst dann wieder ein lebendiger Geist in der Kirche entwickeln, wenn alle fremdartigen durch den Staat in dieselbe hineingezwängten Bestandtheile aus derselben ausgeschieden sind, was nur durch Trennung von Kirche und Staat herbeigeführt werden kann. — Wenn aber (S. 31) die Besorgniß ausgesprochen wird, daß durch diese Trennung auf kirchlichem Gebiete die landesherrlichen Majestätsrechte gestürzt würden, so müssen wir bekennen, daß wir diese Befürchtung nicht recht zu würdigen wissen. Daß dem Landesfürsten, oder der regierenden Gewalt, das Recht der Oberaufsicht über alle innerhalb des Staatsverbandes bestehenden Religionsgesellschaften gebühre, erkennen ja die

Grundrechte des deutschen Volks, so sehr sie im Uebrigen auf Trennung von Kirche und Staat dringen, vollkommen an. Daß nun aber auch dem Landesfürsten über die Kirche, zu welcher er sich selbst bekennt, weil er der Fürst ist, die besondere Leitung (das sogenannte Oberbischofsamt) als ein Majestätsrecht zukomme: ist zwar von einigen, der Allgewalt der Fürsten huldigenden Kirchenrechtslehrern behauptet worden; den genügenden Beweis dafür aber sind sie bisjetzt überall schuldig geblieben. Mit dem, was die heilige Schrift über das Bischofsamt lehrt, steht diese Behauptung im schreiendsten Widerspruch. Auch ist es aus der Geschichte der Kirchenreformation ja hinlänglich bekannt, daß die Uebertragung des Oberbischofsamtes an die Landesfürsten durch die Reformatoren nur ein Nothbehelf war, um der jungen Kirche den Schutz des weltlichen Arms zu sichern, und sie vor gewaltsamer Unterdrückung durch die damals noch im deutschen Reiche so mächtige katholische Parthei zu bewahren. Eine solche Unterdrückung hat die protestantische Kirche wol nicht mehr zu befürchten. Warum sollte denn jetzt der alte Spruch: cessante causa, cessat effectus (wenn die Ursache aufhört, fällt auch die Wirkung hinweg) auf die Stellung der Kirche zum Staate nicht mehr Anwendung finden dürfen?

Anzeigen.

133. Theilungshalber sollen nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Schlachteraltermanns D. Stoll gehörenden Grundstücke, nämlich

1. die vor dem neuen Thore sub No. 67. belegene Scheune,
2. die hinterm St. Georg sub No. 29. und
3. die ebendaselbst sub No. 42. belegenen Wiesen

öffentlich meistbietend verkauft werden. Es sind deshalb Termine auf

den 15ten / den 22sten } d. M.
den 6ten October d. J.

angesetzet, zu welchen Kaufliebhaber hiedurch geladen werden sich Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden.

Neubrandenburg den 2. Septbr. 1849

Waisengericht hieselbst.

145. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schlachteraltermanns D. Stoll gehörende Mobiliare, bestehend in

Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinzeug und allerlei Haus- und Küchengeräth,

soll in öffentlicher Auction in der Wohnung des Verstorbenen am 4ten October d. J. verkauft werden.

Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr.

Neubrandenburg den 2ten September 1849.

Waisengericht hieselbst.

151. Einem Hochgeehrten Publicum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung von Michaelis d. J. an nach dem Schuhmacher-Meister Herrn Krüger in der Neuthor-Straße No. 472 verlegt habe.

Neubrandenburg den 24. September 1849.

C. Roschcke,
Damenschneidermeister.

156. Pflaumen, frisch vom Baum, werden verkauft die Metze 3 ßl. H. Klockow.

157. Die Aeltern, welche ihre Töchter zu Michaelis in die hiesige höhere Töchterschule wollen eintreten lassen, ersuche ich, dieselben, mit Schreibmaterialien versehen, am Donnerstag den 4. Oktbr., Vormittag 9 Uhr, zur Aufnahme-Prüfung nach dem Lokal der Töchterschule zu schicken.

Ein gedruckter Lehrplan kann sowohl von den Schülerinnen, als von denen, welche sich für die Reorganisation der Schule interessiren, vom 4. Oktbr. ab beim Herrn Oberlehrer Müller in Empfang genommen werden.

Neubrandenburg den 28. Septbr. 1849.

Friese.

158. **Auctions-Anzeige.**

Die zum Nachlaß der Wittwe Steinkrauß gehörigen Sachen sollen nicht, wie angezeigt, im Hause des Hn. Posamentirs Schulz hieselbst, sondern in dem Auctionslocale des Unterschriebenen beim Hn. Pferdehändler Lichtwald allhier nebst andern Gegenständen am Montag k. W., den 1. October d. J., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neubrandenburg den 29. Septbr. 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

159. **Theater-Anzeige.**

Sonntag den 30. Septbr.: Der verwunschene Prinz, oder: Der glückliche Schuster. Lustspiel in 3 Acten. Hierauf: Der Wittwer. Lustspiel in 1 Acte.

Dienstag den 2. October.: Zopf und Schwert. Lustspiel in 5 Acten von Gutzkow.

160. Eine neue Sendung sehr delicaten Berger Fetthering empfingen wieder und empfehlen

Neubrandenburg
den 29. Septbr. 1849. Plath und Zelck.

161. **Große Kunstvorstellung.**

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich Sonntag den 30. Septbr. hier am Orte eine große equilibristische, acrobatisch-gymnasti-athletische Kunstvorstellung geben werde. Zum Schluß derselben wird ein großer brillanter Luftballon à la Green aufsteigen; derselbe ist 17 Fuß hoch und zählt 48 Fuß im Umfange, er wird sich hoch in die Luft empor schwingen, und dem Auge des Zuschauers wie der kleinste Punkt in den Wolken erscheinen. Die Füllung dauert zwei Minuten (hierauf erlaube ich mir noch besonders aufmerksam zu machen). Auch werden alle bei oben genannter Vorstellung agirenden Personen alles Mögliche aufbieten, den geehrten Besuchern durch die vorkommenden Productionen eine recht angenehme Unterhaltung zu verschaffen; ich erlaube mir demnach, um recht zahlreichen Besuch zu bitten. Der Anfang präcise 4 Uhr.

Neubrandenburg den 30. September 1849.

Fr. Hüttemann.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 54. Neubrandenburg den 4. October. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

Richter und Rath. Die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten.

(Fortsetzung.)

Der Superintendent Kükenbieter war im Jahre 1565 gestorben und Georg Schermer, aus Freienwalde gebürtig, sein Nachfolger geworden; Schermer war früher Rektor an der Schule zu Stargard in Pommern gewesen, war aber dort im Jahre 1565 entlassen worden, weil er in Gemeinschaft mit den Predigern den Rath wegen „böser Verwaltung der Kirchengüter“ heftig angegriffen hatte. Es war aber zu Neubrandenburg ein altes Herkommen, daß zu Pfingsten, das damals noch als dreitägiges Kirchenfest gefeiert wurde, die verschiedenen Zünfte ihre Gilden oder Zechgelage hielten, die eine den jetzigen Mäßigkeitsvereinen entgegengesetzte Tendenz gehabt zu haben scheinen; auch hielt der Rath dann seine feierlichen Schmäuse. Nun besagte aber die Kirchenordnung „es solle das Volk mit Fleiß vermahnet und dahingehalten werden, daß es die Feiertage nicht mißbrauche zu Völlerei und andern Lastern, so aus Müssiggang folgen,“ und die Polizeiordnung von 1572 schrieb ausdrücklich vor, „daß in den heiligen Pfingst-Feiertagen stille gehalten und mit Schwelgen und Füllerei kein Aergerniß gegeben werde, und sollen also erst solche Gilden an dem heiligen Pfingst-Dienstage zu Abend anzufangen, und nicht länger denn auf den nächsten Donnerstag nur ziemlicher Weise zu halten erlaubt und nachgegeben sein, jedoch ohne allen Ueberfluß und ohne Speisen und Essen, (also bloß Trinken!) das man bisher in den Gilden gebraucht, welches hinfüro ein jeder zu seiner Nothdurft in seiner Behausung thun mag.“ In Neubrandenburg jedoch scheint es damit natürlich Alles beim Alten geblieben zu sein. Schermer aber war nicht der Mann, dergleichen ruhig mit anzusehen. In Gemeinschaft mit dem Diakonus an der Marien-Kirche Joachim Trojä griff er auf der Kanzel den Magistrat auf das heftigste an, weil er das Pfingstbierbrauen nicht untersage; desgleichen rügte er auch das Zinsnehmen, als dem Gebot des Herrn zuwider (obwohl die Polizeiordnung es gestattete) und strafte es durch Entziehung des Sakraments. Die dadurch erregten Unruhen waren so bedeutend, daß Herzog Ulrich selbst, begleitet von seinen angesehensten Theologen (David Chyträus und Simon Pauli, Professoren zu Rostock) und einigen Land- und Hofräthen zur Dämpfung der Unruhen sich nach Neubrandenburg begeben mußte (am 26. November 1576). Was das Zinsnehmen anging, mußte sich Schermer bequemen, die Polizeiordnung so lange unangefochten zu lassen, bis diese Frage

aufs Neue mit Zuziehung einheimischer und auswärtiger Theologen in Erwägung gezogen sei; die Pfingst-Gilden aber mußten auf das vorgeschriebene Maaß zurückgeführt werden und der Magistrat selbst bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts seine Pfingstschmäuse entbehren.

Nun begehrte aber auch die Bürgerschaft, daß der Polizeiordnung in Betreff der Zuziehung von zwei Alterleuten zur Rechnungsaufnahme von Seiten des Raths, nachgelebt werde, und als der Magistrat sich hierzu nicht verstehen wollte, wurde sie beim Landesherrn klagbar. Es kamen bei dieser Gelegenheit noch eine Menge anderer Beschwerden gegen den Rath zur Sprache, unter denen besonders die Holz- und die Fisch-Frage, weil sie materielle Interessen betrafen, unter der Bürgerschaft große Aufregung hervorgerufen zu haben scheinen. Von Alters her wurden nämlich aus dem Stadtholze jährlich 116 Kaveln hartes Holz und 116 Kaveln Strauchholz, jede Kavel zu 16 Fuder gerechnet, also im Ganzen 3712 Fuder hartes und weiches Holz, geschlagen und unter die Bürgerschaft vertheilt; die Bürger aber glaubten, daß sich der Magistrat für sich und seine Diener mehr von diesem Holze anmaße, als ihnen eigentlich zukäme, und sie dadurch verkürzt würden. Mit der Fischfrage aber hatte es folgende Bewandtniß: Die Rathmänner und die Bachherren, welche die Aufsicht über die Fischerei hatten, behaupteten nicht allein nach altem Herkommen beim Fischverkauf einen Griff (wie sie's nannten) frei zu haben, sondern maßten sich noch außerdem eine Art Vorkaufsrecht an; bei der großen Anzahl der Rathsmitglieder mochten dann allerdings (wie die Bürger sich beschwerten) wenig Fische für sie übrig bleiben.

Herzog Ulrich bestellte deshalb eine Commission, welche durch einen am 19. December 1595 zu Neubrandenburg errichteten Rezeß die Streitpunkte dahin zu schlichten suchte: die von der Bürgerschaft erwählten beiden Alterleute (Martin Stade und Hans Welling) sollten zur jährlichen Rechnungsaufnahme vom Rathe zugezogen werden; das dem Rath aus der Stadthölzung zu verabfolgende Holz wurde festgesetzt, und von dem Herzoge noch dazu verordnet, daß zwei aus den Alter- oder Hauptleuten von der Bürgerschaft erwählt werden sollten, ohne deren Gutheißen künftighin keinerlei Holz geschlagen werden dürfe; beim Fischverkaufe aber sollten nur zweimal im Jahr jeder Bürgermeister 2 Griffe und die Bachherren in Allem 6 Griffe voraushaben, das „übrige aber sollte Armen und Reichen zugleich verkauft werden," wozu vom Herzoge noch die Bestimmung hinzugefügt wurde, daß zu Sommerszeiten alle Freitage den Bürgermeistern und Rathsherren für einen Schilling Sundisch (= einem Sechsling) sollten so viel Fische verabfolgt werden, als etwa 2 Schillinge werth wären. — Allein grade diese letzte Bestimmung erhielt den Unfrieden, weil man die Rathmänner beschuldigte, daß sie für einen Schilling sich so viel Fische, als wohl einen Thaler werth wären, anmaßten.

(Fortsetzung folgt.)

Neubrandenburg, 30. Septbr. — Am 28. und 29. September hat unser diesjähriges Wettrennen stattgefunden, vom Wetter, wenigstens am ersten Tage, sehr begünstigt. Der Zufluß von Fremden soll ziemlich bedeutend gewesen sein, — Referent weiß dies nur vom Hörensagen, denn er muß bekennen, daß er von derartigen gentilen Belustigungen durchaus kein Freund ist. Er hat daher weder vom Rennen selbst, noch von allen den Vergnügungen, welche sich an dasselbe angeschlossen haben, als da sind Ball, Theater u. s. w., das Geringste gesehen. Nur eine herumziehende Musikbande, und Drehorgeln, welche vom Morgen bis auf den späten Abend auf den Straßen herumdudelten, hat er wider seinen Willen gehört, und als er einmal den Kopf zum Fenster hinausstreckte, hatte er den Genuß, neben einer Drehorgel, auf einem großen, prachtvollen Oelgemälde, die höchst schauervolle Ermordung der Herzogin von Praslin zu sehn; zur Erläuterung desselben wurde gesungen, etwa:

„Seht wie dieses Ungeheuer,
Dem nichts heilig ist, nichts theuer,
Seine Frau hat umgebracht,
Und sie mausetodt gemacht!"

Auch Robert Blums Begnadigung mit Pulver und Blei, soll neben einer Drehorgel gezeigt worden sein!

Endlich bin ich auch so glücklich gewesen in der Meklb. Zeitung unter den Annoncen Herrn Spaldings Ankündigung der Neustrelitzer Zeitung zu lesen. Neustrelitz wird darin der Mittelpunkt der Intelligenz genannt. Soll dies nur so viel heißen, als daß Neustrelitz der Ort sei, wo das Meklb. Strelitzsche Intelligenzblatt erscheint, so hätten wir nichts gegen jenen Ausdruck einzuwenden, als daß

er noch etwas klarer hätte sein können. Soll aber hinter diesem Mittelpunkt der Intelligenz vielleicht noch mehr stecken, so kommt uns dies eben so komisch vor, als wenn die Chinesen ihr himmlisches Reich für den Mittelpunkt der Erdscheibe ausgeben. Oder argumentirt Hr. Spalding etwa so? in Neustrelitz sind mehr Beamte als im ganzen übrigen Lande zusammen genommen; ein altes Sprichwort aber sagt: „wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand" — folglich findet sich in Neustrelitz die größte Masse von Verstand (Intelligenz) zusammengehäuft. — Während es bei den Verlegern schon seit längerer Zeit Mode ist ihren Geistesproducten, um denselben einen bessern Absatz zu verschaffen, Prämien, bestehend in Oelgemälden, Kupferstichen, Schillers Werken u. s. w., beizufügen, verspricht Hr. Spalding seinen Abonnementen noch ungelegte Eier, nämlich „die Verhandlungen der künftigen (Mekl.-Strelitzschen) Abgeordnetenkammer, wenn auch nicht in stenographischer Ausführlichkeit, so doch übersichtlich und klar."

Den 1. Oct. — Heute ist hier die Ritterschaft Stargardischen Kreises versammelt gewesen, dem Vernehmen nach, um darüber zu berathen, welche Schritte von ihr dem Engern Ausschuß gegenüber einzuschlagen seien, da sich derselbe nicht geneigt gezeigt habe auf die oppositionellen Pläne der Ritterschaft einzugehen. Bürgerliche Ritter scheinen sich auch hier wenig an diesen Bestrebungen betheiligt zu haben.

Der Weser-Zeitung wird aus Berlin unterm 20. September geschrieben: Es sind neuerdings von hier aus verschiedene Schritte gethan worden, um den zwischen den beiden Großherzögen von Meklenburg in Beziehung auf die Verfassung bestehenden Streit auszugleichen, doch sind auch sie bis jetzt ohne Resultate geblieben. Da es nun kein weiteres Mittel zur Schlichtung desselben giebt, so wird, wie wir bestimmt versichern hören, die Sache schon in der nächsten Zeit vor das neue Bundesschiedsgericht kommen. (?)

Parchim, 23 Septbr. Die erst seit einigen Tagen der Stadt zurückgegebene Jagdfreiheit im Sonnenberge ꝛc. hat leider bereits ein Menschenleben gekostet. Heute Nachmittag kehrt ein hiesiger Bürger, in Begleitung eines Zieglergesellen und eines Lehrlings von der städtischen Ziegelei, von der Jagd im Sonnenberge zurück; unterwegs erbietet sich der Geselle zum Tragen der noch geladenen Flinte, unter der Versicherung, daß er sehr gut mit Schießgewehren umzugehn verstehe. Dies mußte jedoch nicht der Fall sein, indem kurze Zeit darauf das Gewehr los- und der Schuß dem Lehrling durch den Kopf ging. Schnell requirirte ärztliche Hälfe war vergebens; der Arzt fand nur noch eine Leiche. (Parch. Z.)

Schwerin, 2. Octbr. Die Einwohner Schwerins wollen morgen nachstehende Petition an den Großherzog von Meklenburg-Schwerin überreichen:

„Allerdurchl. ꝛc. Nachdem von Ew. Königl. Hoheit die unter langen und schweren parlamentarischen Kämpfen zu Stande gekommene Verfassung für unser engeres Vaterland unterm 24. v. M. Allerhöchst vollzogen worden, sah das ganze Land, mit Ausnahme etwa der kleinen Minderheit, welche dem constitutionellen Staatsleben überhaupt abhold ist, der Veröffentlichung des Staatsgrundgesetzes für Meklenburg-Schwerin mit immer größer werdender Spannung und sehnsüchtiger Erwartung von Tage zu Tage entgegen. Wohl mögen verzögernde Umstände wichtiger Art dieser Veröffentlichung und dem Inslebentreten unserer Verfassung, rücksichtlich der Ordnung des Verhältnisses zu unserm Bruderlande Meklenburg-Strelitz, bisher noch entgegen gestanden haben: und deshalb ertrug das Land schweigend die peinliche Lage, in welche es sich durch solch einen provisorischen Zustand versetzt sah, hoffend, es werde sich bei Geneigtheit von allen Seiten, vielleicht bald ein gesetzmäßiger Ausweg finden lassen, auf welchem die Verhältnisse der beiden Bruderländer zu einander zu ordnen wären.

„Allein dies peinliche Provisorium droht allgemach länger zu währen, als dem Lande heilsam sein dürfte. Die Rechtsunsicherheit wird immer größer und bedenklicher, der öffentliche Credit schwebt in Gefahr, die Wohlfahrt des ganzen Landes ist gefährdet und schon beginnt die vorerwähnte Minderheit ihr Haupt keck zu erheben, drohend, der gesetzmäßig zu Stande gekommenen Verfassung für Meklenburg-Schwerin den Boden zu unterwühlen. Unter solchen Umständen und in Betracht des langen Zeitraums, der schon seit Vollziehung unserer Verfassung verflossen — sehen sich die unterzeichneten Einwohner der Haupt- und Residenzstadt Schwerin dringend veranlaßt, an Ew. Königl. Hoheit sich mit der Bitte zu wenden:

die neue Landesverfassung ungesäumt publiciren zu lassen."

Die Civilehe. — Die Dem. Zeitung berichtet in No. 78 aus Neustrelitz, unser Consistorium habe die einzelnen Synoden des Landes befragt, wie bei einer etwa einzuführenden Civilehe am besten die kirchlichen Beziehungen gewahrt werden könnten; die meisten Gutachten seien dahin ausgefallen, daß die Ehe nur gültig sei, wenn sie unter Gutheißung und im Beisein des competenten Predigers abgeschlossen würde. — Diese Nachricht der Dem. Zeitung scheint auf einem Irrthum zu beruhen, denn die vom Consistorium gestellte Frage geht nicht dahin, ein Gutachten über die Gültigkeit der Civilehe überhaupt abzugeben, sondern zu ermitteln, welche Stellung die protestantische Geistlichkeit zu dieser Ehe einzunehmen habe, ob der Geistliche z. B. verpflichtet sein solle, allen Civilehen, bei denen es verlangt würde, auch die kirchliche Einsegnung zu ertheilen, was in manchen Fällen wohl mit Recht in Frage gestellt werden kann. — Auf eine solche Frage kann unmöglich von den Synoden eine so verkehrte Antwort gegeben sein.

Anzeigen.

162. Wenn in dem gestrigen dritten Termine zum meistbietenden Verkauf des zur Concursmasse der Wittwe Neumann, geb. Mantin, gehörenden, vor dem Stargardschen Thore sub Nr. 153 belegenen Gartens für denselben nur 600 Rthlr. Gold geboten worden sind; so wird annoch ein vierter Verkaufstermin auf

den 29sten k. M. October

angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben geladen, mit dem Bemerken, daß dieser Termin zugleich zur Ausübung des creditorischen Gleichgebotsrechts bestimmt ist, Morgens 10 Uhr hieselbst vor Gericht zu erscheinen.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg, den 25. Septbr. 1849.

Richter und Rath hieselbst.

152. Beim Beginn des Winterhalbjahrs bringt seine Jugendbibliothek für Kinder von 8 — 14 Jahren den Aeltern in geneigte Erinnerung

Neubrandenburg 26. Septbr. 1849. der Lehrer F. Jacoby.

153. Zur Ertheilung von Clavierunterricht nach leicht faßlicher Methode, sowie Unterricht im freien Handzeichnen habe ich von Michaelis d. J. an noch einige Stunden unbesetzt, und wollen die geehrten Aeltern mit mir gefälligst nähere Rücksprache darüber nehmen.

Neubrandenburg 26. Septbr. 1849.

Der Lehrer F. Jacoby.

154. Zu einem Sextaner, dem Nachhülfe im Deutschen und Rechnen nöthig ist, wird noch einer oder zwei gesucht, die mit ihm Unterricht in diesen Gegenständen zu nehmen wünschen. Nähere Auskunft ertheilt

Neubrandenburg 26. Septbr. 1849. der Lehrer F. Jacoby.

163. **Musikalien-Leihinstitut und Lesebibliothek**

von C. Brünslow in Neubrandenburg.

Beim Eintritt der Wintermonate versäume ich nicht, das musikliebende Publikum auf mein Leihinstitut von Musikalien jeder Art aufmerksam zu machen. Das Abonnement kostet vierteljährlich 1 Rthlr. Zugleich empfehle ich meine, aus 6500 Bänden bestehende deutsche und französische Leihbibliothek, welche fortwährend mit allen Neuigkeiten der belletristischen Literatur versehen wird, so daß sie gewiß allen Anforderungen Genüge leistet. Der vollständige Catalog steht allen, die meiner Lesebibliothek beitreten, gratis zu Befehl. Das Abonnement kostet vierteljährlich 1 Rthlr. 10 Gr.

164. **Den Empfang meiner Leipziger Waaren erlaube ich mir hiedurch ergebenst anzuzeigen.**

Neubrandenburg den 2. October 1849.

Ferd. Thormann.

165. **Theater-Anzeige.**

Donnerstag den 4. Octbr.: Uriel Acosta. Drama in 5 Acten v. Gutzkow.

Freitag 5. Octbr.: Der Rechnungsrath und seine Töchter. Lustspiel in 3 Acten.

Hierauf: Lorenz und seine Schwester. Posse mit Gesang in 1 Acte.

166. Daß ich meine Restauration von der Darrenstraße nach der Kastanienstraße No. 569 ins Haus des Schneidermeister Krüger verlegt habe, beehre ich mich, mit der Bitte um gütigen Zuspruch, ergebenst anzuzeigen.

Gleichzeitig empfehle ich mich den geehrten Herrschaften als Koch, vorkommenden Falls, und bittet um geneigte Aufträge gehorsamst

J. Ockhardt.

167. **Allen meinen Freunden und Bekannten bei meiner Abreise ein herzliches Lebewohl!**

Neubrandenburg, 1. Octbr. 1849.

Gustav Pinz.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 55. Neubrandenburg den 7. October. 1849.

Rückblick auf den September.

Der Rückblick auf den vorigen Monat bietet uns nur ein trübes, trostloses Bild vom Vorschreiten der Reaction, von Verfolgung der Freiheitsfreunde, standrechtlichen Verurtheilungen in Baden (erschossen wurden daselbst [Fortsetzung der in No. 45. d. Bl. gegebenen Liste] am 28. Aug. Lacher, am 4. Sept. Jacobi, am 11. Sept. Schade, am 15. Sept. Eunis, am 22. Sept. Güntard und Jäger — im Ganzen 21), zahllosen Erschießungen, Einsperrungen, Degradationen u. s. w. in Ungarn, wo sich am 5. auch die Festung Peterwardein und am 27. Komorn den Oesterreichern ergeben haben, gänzlicher Unterdrückung der Freiheit in Italien, wo die Oesterreicher selbst gebildete Frauen der körperlichen Züchtigung unterwerfen, schmachvolle Behandlung der Schleswig-Holsteiner — kurz überall Dinge, über welche jeder Deutsche vor Schaam erröthen sollte. Dabei sind wir von der Einheit Deutschlands ferner als je, denn die großen Herren, welche im vorigen Jahre die Noth zusammenführte, können sich jetzt, da dies Einigungsband fehlt, nicht darüber verständigen, wer von ihnen die erste Rolle spielen soll. Selbst das Reich der drei Könige scheint schon wieder zu zerfallen.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

Richter und Rath. Die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten.

(Fortsetzung.)

Es kam aber noch neuer Stoff zum Hader hinzu. Eine Frau, die dem vornehmen Stande angehört zu haben scheint, wurde durch das öffentliche Gerücht beschuldigt, mit ihrem Stiefsohne in Blutschande zu leben. Die Geistlichkeit brachte die Sache auf die Kanzel und drang darauf, daß sie zur Haft gebracht wurde. Als man sie aber nun nicht ohne viel Umstände am Leben strafte, sondern die Schöffen ihr die Vertheidigung durch einen Rechtsanwalt gestatteten, gerieth die Geistlichkeit gegen Richter nnd Rath auf das heftigste in Harnisch. Dem Superintendenten Christian Dornemann, der dem im Jahre 1597 verstorbenen Schermer gefolgt war, kostete der Verdruß über diese Angelegenheit im Jahre 1601 das Leben. Nun bestellte zwar Herzog Ulrich im folgenden Jahre einen Mann von milderem Charakter, Matthäus Cregäus, zum Superintendenten; aber der Diakonus Heinrich Krause mißbrauchte das sogenannte

Strafamt desto unverantwortlicher. Auch die Fischfrage brachte er auf die Kanzel und sagte darüber bei Gelegenheit des Evangeliums von Petri Fischzug (am 5. Sonntage nach Trinitatis) in seiner Predigt folgendes: „in unserer Tollense müssen weise Fische sein, daß sich nicht mehr fangen lassen, als ein Rath und die Bachherren bedürfen, und wenn du welche fängst, so haben sie noch Zettel im Halse; und damit ja deine Seelsorger und die andern Bürger keine Fische bekommen mögen, so nimmst du sie fast alle zu dir, drei Gerichte auf deinen Tisch, zwei gesotten, eins gebraten, und zwei aufgehäufte Schüsseln voll für dein Gesinde, die müssen fressen, daß ihnen die Fische aus Nase und Ohren wachsen mögen. Man sollte dir einen Stein an den Hals binden und schmeißen dich in die tiefe Tollense hinein, du Fischbauch, *) und lassen dich so lange Fische fressen, daß du satt wirst. Ich weiß nicht, was unsere Alter- und Hauptleute nun thun mögen, daß sie keine Aufsicht haben, und dies ist die Ursach aller Uneinigkeit in dieser Stadt. Der Landesfürst hat angeordnet, daß ein Rathsherr für einen Sechsling so viel Fische haben soll, die einen Schilling lübsch werth sind. Siehe, gehe bei das Wasser und besiehe ihnen die Kesser, so sind sie oft einen ganzen Ortsthaler werth, und wenn man dich darüber verklaget, so stellest du dich ja wohl an, als wenn du quad (d. h. rasend vor Zorn) wäreſt."

Bei solchen Anreizungen war es wohl nicht zu verwundern, wenn es von Seiten der Bürgerschaft zur offenen Widersetzlichkeit gegen den Rath kam, und dieser klagte, daß ihnen nach Leib und Leben getrachtet würde. Der Landesherr mußte einschreiten, und die „Rebellen," wie man sie nannte, wurden theils zur Haft gebracht, theils ausgepfändet. Die Rebellen aber appellirten an das Reichskammergericht zu Speier (auch hieran sollten Krause's Mahnungen von der Kanzel Schuld sein) und damit war denn die Sache auf die lange Bank geschoben.

Endlich, nachdem wohl die Prozeß-Kosten die hitzigen Gemüther hinlänglich abgekühlt hatten, ward man des langen Haderns müde und am 14. December 1618 wurde zwischen Rath und Bürgerschaft ein gütlicher Vergleich abgeschlossen, dessen wichtigste Bestimmungen folgende waren: der Rath läßt die beiden Deputirten zur Rechnungsaufnahme zu, doch müssen sie schwören (so weit ab war man damals noch von dem Grundsatze der Oeffentlichkeit) „der Stadt Vorrath und Geheimnisse durchaus zu verschweigen und niemandem zu offenbaren;" die beiden zur Kämmerei adjungirten aus der Bürgerschaft werden anerkannt und sollen auch den Torfstich und den Ziegelofen beaufsichtigen; der Rath erhält in allem für sich, seine Diener u. s. w. 25 Kaveln aus dem Holzschlage, das übrige wird unter die Bürgerschaft vertheilt; wenn Fische zu Eise gefangen, sollen den Bürgermeistern und Rathsherren für einen Schilling verabfolgt, im übrigen beim Fischverkauf ihnen zuerst verkauft werden; die Zahl der Rathsmitglieder soll (wie schon oben erwähnt) künftig auf 18 beschränkt sein und der dritte Theil der Rathmänner aus den Alterleuten des Handwerkerstandes in den Rath gerufen werden; dagegen wird Bürgermeistern und Rathsherrn eine Erhöhung ihres Gehaltes in Aussicht gestellt. — Diesen Vertrag genehmigten von Seiten der Bürgerschaft die 4 Gewerke, nämlich Schuster, Bäcker, Tuchmacher und Schmiede, die 4 übrigen Gilden, nämlich die Schneider, Kramer, Kürschner und Haken, so wie die Wiekhaushauptleute im Namen der übrigen Bürgerschaft. Die Schlächter also hatten damals aufgehört eine eigene Gilde zu bilden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ein andermal nannte er die Rathsherren auf der Kanzel Fischottern!

Der Meklenburg-Strelitzsche officielle Anzeiger vom 3. Oct. (No. 24) enthält die Bekanntmachung der großherzogl. Landes-Regierung vom 29. Sept. d. J., betreffend die Installirung und Competenz des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts in Erfurt. — Dasselbe ist aus 7 Personen zusammen gesetzt, nämlich 3 Preußen, 2 Sachsen und 2 Hannoveranern. Dies Gericht entscheidet:

1) Bei politischen und privatrechtlichen Streitigkeiten aller Art zwischen den verbündeten Staaten selbst.
2) Bei Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den verbündeten Staaten.
3) Bei Streitigkeiten zwischen der Regierung eines der verbündeten Staaten, und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung — in so weit die letztere ausreichende Bestimmungen für die Erledigung solcher Differenzen nicht enthält.
4) Bei Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung desselben wegen Aufhe-

bung oder verfassungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung, in so fern in der Landes-Verfassung selbst keine Mittel zur Abhülfe gegeben sind oder die gegebenen nicht zur Anwendung gebracht werden können.

5) Bei Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.

6) Bei Anklagen gegen die Minister der verbündeten Staaten, in so fern sie die ministerielle Verantwortlichkeit betreffen, und die eignen Landesgerichte dazu nicht kompetent sind.

7) Bei Klagen gegen die verbündeten Staaten, wenn die Verpflichtung dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen ihnen zweifelhaft oder bestritten ist, sowie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehr als Einen Staat in Einer Klage geltend gemacht wird.

8) Bei allen denjenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der innern Sicherheit zur Sprache kommen, und nicht durch den Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen, oder die von demselben zu ernennenden Civilcommissarien im Wege gütlicher Verhandlungen zu erledigen, oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten.

9) Bei allen Rechtshändeln, welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des Bündnisses erwachsen, in so fern auch hier die Gerichte eines einzelnen Staates nicht kompetent sein möchten.

Grabow, 29. Septbr. Bis gestern Mittag sind an der Cholera im Ganzen erkrankt 110 Personen, davon gestorben 48, genesen 55, und noch in der Behandlung 7 Personen. In den letzten 24 Stunden ist weder ein neuer Erkrankungs- noch ein Todesfall vorgekommen.

Stettin, 28. Septbr. Aus den an der meklenburgischen Gränze belegenen Kreisen unserer Provinz geht uns die Nachricht zu, daß die Schmuggelei seit dem vergangenen Jahre hier einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Man schreibt dies besonders den Bestimmungen der Habeas-Corpus-Acte zu. Vor Erlaß derselben befanden sich etwa 300 Personen, welche des Schmuggelns verdächtig waren, unter fortdauernder polizeilicher Controle. Diesen war das nächtliche Reisen sehr erschwert, außerdem konnte früher die Verfolgung bis in die Häuser geschehen. Jetzt kommen Schmuggler bei Tag wie bei Nacht in Banden von 20 — 30 Mann von Meklenburg herüber. Diesen Banden gegenüber ist die schwache Gränzbesatzung (9 Mann auf ca. 1½ Meilen) sehr gefährdet, und es kommt daher häufiger als sonst zur Anwendung der Schußwaffe. Abgesehen von der demoralisirenden Wirkung, welche das Pascherwesen auf die ärmeren Volksklassen ausübt, wird durch dasselbe auch der rechtliche Handelsverkehr gestört. Indem die Kaufleute nämlich nicht im Stande sind, mit den billigen Preisen der Schmuggler zu konkurriren, werden sie verhindert, größere Waarenlager zu halten. Nicht ohne Spannnng erwartet man daher die vom Ministerium angekündigte Modification der Habeas-Corpus-Acte. (M. Z.)

Frankfurt, 27. Septbr. Die „Frankf. Zeit." schreibt: Gestern Abend waren wir Zeuge eines interessanten Schauspieles, eines Verbrüderungsfestes unter den Reichstruppen, welches den Geist der deutschen Soldaten besser beurkundet, als die schon zwei Mal officiell veranstalteten Verbrüderungsfeste zwischen preußischen und Reichs-Offizieren, wozu beide Theile kommandirt waren. Seit vorgestern liegen Abtheilungen der aus Baden rückkehrenden Meklenburger in der Nähe der Stadt, gestern hatten dieselben ihre Kameraden zu einem Besuche bei sich eingeladen, der Einladung folgten die Oestreicher, Baiern und Frankfurter, Abends kamen sie Arm in Arm mit den Meklenburgern in die Stadt zurück, in großen Trupps von zwei- bis dreihundert Mann, durchzogen die Straßen, und ließen das Reich und die Reichstruppen leben.

Die Ungarischen Flüchtlinge. — Wenn auch Ungarn selbst einstweilen politisch zu Grunde gegangen ist, und für jetzt weiter nichts über dasselbe zu sagen ist, als daß es alle Schrecken eines unterjochten Landes zu erdulden hat, so nimmt doch das Schicksal der Helden, welche bisher an der Spitze dieses Volkes gestanden haben, und so glücklich gewesen sind der österreichischen Tyrannei zu entrinnen, unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme fortwährend in Anspruch. Ueber die nach der Türkei entkommenen Flüchtlinge melden

die neuesten Zeitungen Folgendes: In Konstantinopel absorbirt die Frage der Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge das allgemeine Interesse. Der General Aupick und Sir Stratfort Canning haben sich für dieselben auf das Lebhafteste verwendet, wogegen der österreichische Gesandte, Baron Stürmer, peremtorisch ihre Auslieferung verlangte und die russischen, Titoff und Fürst Radzivill, dieser Forderung noch Drohungen hinzugefügt hätten. Der Sultan antwortet, daß er, so sehr er auch das Vergehen derselben tadele, er in ihnen jetzt nur Unglückliche sehen könnte, welche dem Tode zu entgehen suchten, daß ihre Nichtauslieferung daher eine Sache der Menschlichkeit wäre, daß er sie dagegen in die Unmöglichkeit versetzen wolle, neue Unruhen hervorzurufen. Der russische Gesandte, welcher dem Sultan einen eigenhändigen Brief des Kaisers Nicolaus überbrachte, soll endlich gedroht haben, daß seine Regierung aus dem Entkommen einzelner derselben einen casus belli machen könnte.

Ein Correspondent der „Times“ bestätigt diese Nachrichten. Ihnen zufolge ist der Sultan und sein Großvezier, Mehemet Ali Pascha, fest entschlossen, dem Verlangen der nordischen Höfe nicht zu entsprechen. Man fürchtet jedoch wirklich, daß Kaiser Nicolaus seine Drohungen ausführen werde und ist darauf vorbereitet. Fast die ganze türkische Flotte befindet sich im Bosphorus beim goldenen Horn und ist mit allem Nothwendigen reichlich ausgerüstet. 60,000 Mann Landtruppen stehen in der Nähe Konstantinopels concentrirt, um einen Durchbruch der russischen Flotte zu verhindern. Denselben begünstigen die fast ununterbrochen wehende nördliche Brise und die vom schwarzen nach dem Marmorameere führende Strömung außerordentlich, und die englische Flotte könnte von Malta erst in 14 Tagen die Dardanellen erreichen. Man ist daher in Konstantinopel in nicht geringer Unruhe.

Der östreichische Internuntius und der russische Gesandte haben einer Nachricht aus Konstantinopel vom 19. Sept. zufolge, auch wirklich ihren amtlichen Verkehr mit der Pforte abgebrochen, weil dieselbe auf das Verlangen, Kossuth, Bem, Dembinski ꝛc. auszuliefern, am 16. d. die ausweichende Antwort gab, sie wolle einen Specialbevollmächtigten nach St. Petersburg schicken, um unmittelbar mit dem russischen Kaiser zu verhandeln.

Naturgeschichtliches. — Dem Herausgeber d. Bl. wurde am 3. d. M. vom Herrn Pastor Vortisch in Satow bei Kröplin ein lebendes Exemplar eines Thieres zugesandt, dessen Vorkommen in Meklenburg mehrfach bezweifelt worden ist. Es ist dies der Siebenschläfer (Myoxus Glis) welcher in Miekenhagen bei Satow im ersten Stadium des Winterschlafes in einem Eiskeller gefunden wurde, und welcher nach der Mittheilung des Hn. Uebersenders in jener Gegend gar nicht selten ist. Er mag auch in anderen Gegenden Meklenburgs vielleicht häufiger vorkommen, wird aber wohl vielfach übersehen, da er nur zur Nachtzeit zum Vorschein kommt. Dies Nagethier wird gewöhnlich 5½ Zoll lang und hat einen 4½ Zoll langen Schwanz, der seiner ganzen Länge nach buschig behaart ist, aber erst gegen die Spitze hin deutlich zweizeilig wird. Kopf und Oberseite sind einfarbig hell, — fast silbergrau, die Unterseite ist fast rein weiß; die Beine sind außerhalb bis auf die Füße grau, die Hinterfüße oben braun.

Dies kleine, zierliche, jetzt wenig beachtete Thier war schon den alten Römern sehr genau bekannt. Sie schätzten es seines wohlschmeckenden Fleisches wegen, und mästeten es in besonders dazu eingerichteten Anstalten (Glirairen). Sie umschlossen Waldräume, die mit Eichen und Buchen bestanden waren, mit glatten Mauern, so daß die darin befindlichen Siebenschläfer nicht entweichen konnten, und hegten sie so. Die Jungen wurden alsdann in irdenen, kugeligen Töpfen, wie man sie in Herculanum gefunden hat, von 1 Elle Durchmesser, mit Luftlöchern und stufenartigen Rändern zum Klettern, gemästet.

Seinen Namen verdankt dies Thier seinem sehr langen Winterschlafe. Beim Eintritt der kalten Nächte bezieht es seine gepolsterte Höhle und schläft dann den ganzen Winter hindurch, wobei es ganz kalt wird und sich zusammenkugelt; man kann es dann wie einen Ball in die Höhe werfen, ohne daß es erwacht.

Anzeigen.

163. **Musikalien-Leihinstitut und Lesebibliothek**

von C. Brünslow in Neubrandenburg.

Beim Eintritt der Wintermonate versäume ich nicht, das musikliebende Publikum auf mein Leihinstitut von Musikalien jeder Art aufmerksam zu machen. Das Abonnement kostet vierteljährlich 1 Rthlr. Zugleich empfehle ich meine, aus 6500 Bänden bestehende deutsche und französische Leihbibliothek, welche fortwährend mit allen Neuigkeiten der belletristischen Literatur versehen wird, so daß sie gewiß allen Anforderungen Genüge leistet. Der vollständige Catalog steht allen, die meiner Lesebibliothek beitreten, gratis zu Befehl. Das Abonnement kostet vierteljährlich 1 Rthlr. 10 Gr.

166. Daß ich meine Restauration von der Darrenstraße nach der Kastanienstraße No. 569 ins Haus des Schneidermeister Krüger verlegt habe, beehre ich mich, mit der Bitte um gütigen Zuspruch, ergebenst anzuzeigen.

Gleichzeitig empfehle ich mich den geehrten Herrschaften als Koch, vorkommenden Falls, und bittet um geneigte Aufträge gehorsamst

J. Ockhardt.

Redacteur: C. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 56. Neubrandenburg den 11. October. 1849.

Rostock, 5. Octbr. (M. Z.) Der heutige ritterschaftliche Convent wurde um 10 Uhr Morgens im großen Saale des Schleuder'schen Gasthofes durch eine kurze Anrede des dirigirenden Landraths v. Blücher auf Kuppentin eröffnet. Derselbe wies auf den Zweck des Convents, — die Wahl eines Deputirten zum Engeren Ausschusse — hin, und richtete an die zahlreiche Versammlung die Bitte, eine möglichst ruhige, leidenschaftslose Debatte eintreten zu lassen.

Zum Protokollführer wurde v. Oertzen-Woltow und zu dessen Substituten Dreves-Hoikendorf erwählt.

Engel auf Charlottenthal übergab hierauf, Bezug nehmend auf seinen beim Engeren Ausschuß als Mitglied desselben bereits niedergelegten Protest, auch hier wieder einen Protest gegen die Wahl eines Deputirten zum Engern Ausschuß, die in Uebereinstimmung mit dem §. 179 des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs nur auf ordentlichen Landtagen und allgemeinen Conventen der Ritter- und Landschaft vorgenommen werden darf, und ferner gegen alle in Verfassungsangelegenheiten vorgenommen werden mögende Beschlüsse.

Hierauf gaben 54 bürgerliche Gutsbesitzer zu Protokoll:

„Wenn zum heutigen ritterschaftlichen Convente

1) ein Beschluß darüber:

ob statt des ausgeschiedenen Stever-Wustrow ein anderes ritterschaftliches Mitglied in den Engern Ausschuß gewählt werden solle, und eventualiter

2) die Wahl eines solchen Deputirten vom Engern Ausschuß der Ritterschaft intimirt worden ist,

so protestiren wir hiemit gegen beides als ungültig und gesetzwidrig, weil nach §. 179 des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs die Wahl der zum Engern Ausschusse zu stellenden Personen nur auf Landtagen oder gemeinschaftlichen Conventen geschehen darf, eine Vorschrift, welche bisher von der Ritterschaft stets beobachtet, und daher durch das Herkommen bestätigt ist. Wir werden daher an beiden Beschlüssen keinen Theil nehmen und die Rechtsbeständigkeit einer dessenungeachtet etwa vorgenommenen Wahl nicht anerkennen.

Wenn ferner der Engere Ausschuß der Ritterschaft sich vorbehalten hat, außer den oben benannten Intimationspunkten noch über einige andere Gegenstände Vorlagen zu machen, so müssen wir gleichfalls im Voraus dawider protestiren, daß über Gegenstände, die nicht speciell benannt und förmlich intimirt sind, Beschlüsse gefaßt werden. Insonderheit bezieht sich dieser Protest auf etwanige Beschlüsse in Verfassungsangelegenheiten, da wir einerseits den ritterschaftlichen Convent überhaupt nicht befugt halten, in Verfassungsangelegen-

heiten Beschlüsse zu fassen oder dem Engern Ausschusse der Ritterschaft Aufträge zu ertheilen, und da andererseits dieses mit den Verhandlungen auf dem außerordentlichen Landtage von 1848 im Widerspruche stehen würde, nach welchem Stände unter Verzichtleistung auf ihre bisherigen politischen Vorrechte die Neugestaltung der meklenburgischen Verfassungsangelegenheit den Großherzogl. Regierungen in Gemeinschaft mit den durch die Gesammtheit des Volkes gewählten Vertretern überlassen, für sich aber auf jede Mitwirkung hierbei verzichtet haben."

Es wird die Behauptung aufgestellt, namentlich von v. Blücher-Kuppentin, daß die Wahl eines Deputirten zum Engern Ausschusse auf gegenwärtigem ritterschaftlichen Convente mit Befugniß vorgenommen werden dürfe, weil die Landschaft bisher ihren Deputirten einseitig und nicht auf Landtagen gewählt habe. Nach kurzer Debatte empfiehlt Hillmann-Rambow, die Ansicht des ritterschaftlichen Syndicus einzuholen. Diese fällt zu Gunsten der gegen die Wahl Protestirenden aus; dessenungeachtet wird in Folge eines Antrages Hillmann-Scharsdorf die Wahl doch vorgenommen und v. Müller auf Rankendorf mit 71 von 76 Stimmen gewählt.

Viele der Stimmberechtigten hatten sich der Abstimmung enthalten.

v. Müller-Rankendorf nimmt die Wahl an und verspricht allen Eifer, um den Wünschen seiner Wähler zu genügen.

Es werden verlesen: diverse beim Engern Ausschusse eingegangene Anträge und Intimationen, hierauf zwei Dictamina des Grafen v. Bernstorff-Wedendorf und ein Dictamen des Grafen v Bassewitz auf Schwiessel, resp. gegen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung, gegen die Befugniß des Großherzogs von Meklenburg-Schwerin, die Union aufzulösen, u. a. m. gerichtet. Im Geiste des „Nordd. Corresp." werden in denselben theils Ansichten entwickelt, theils Anträge gestellt, um das Vaterland vor dem sicher bevorstehenden Untergange zu retten. Als letztes Mittel wird, mit Hinweisung darauf, daß Niemand im Staate so hoch stehe, daß er nicht einem Richter zu unterstellen sei, vom Grafen v. Bernstorff in seinem Dictamen empfohlen, das Gesuch an den Großherzog von Meklenburg-Schwerin zu richten, die Compromißinstanz zu betreten, und würde diesem Gesuche höheren Orts nicht entsprochen, an die provisorische Centralgewalt, als Trägerin der bundestäglichen Competenz, zu recurriren.

Auf Antrag v. Dewitz-Miltzow wird eine Committe von 9 Personen gewählt, bestehend aus: Müller-Rankendorf, Rettich-Rosenhagen, v. Restorff-Rosenhagen, v. Oertzen-Kotelow, v. Dewitz-Miltzow, v. Dewitz-Krumbek, Klockmann-Hoppenrade, v. d. Kettenburg-Matgendorf, und Graf v. Bassewitz-Schwiessel, um über die eingegangenen diversen Anträge gutachtlich zu berichten und zu morgen Vormittag 11 Uhr Vorlagen zu machen. Hierauf wurde die Sitzung für heute geschlossen.

Rostock, 6. Oct. — Auf der heutigen 2. ritterschaftlichen Convents-Versammlung wurden von der Committe nachfolgende Propositionen zur Abstimmung gebracht, und von 138 adligen und 30 bürgerlichen Rittern gegen 3 Stimmen genehmigt:

1) Man will Sr. Königl. Hoheit dem Großherz von Meklenburg-Schwerin eine verwahrende Erklärung gegen die Rechtsgültigkeit der von Allerhöchstdemselben mit der nunmehr aufgelösten Abgeordnetenversammlung einseitig vereinbarten Verfassung, so wie gegen die in Aussicht gestellte Publication derselben und die drohende verfassungswidrige Lösung der Union beider meklenburgischen Landestheile ehrerbietigst überreichen und zugleich von Höchstdemselben die Zusicherung erbitten, daß AllerhöchstEr weder eine verfassungswidrige Lösung der Union, noch solche Maßregeln zulassen wolle, welche mit der Bedeutung der Union im Widerspruche stehn.

2) Zur Uebergabe einer derartigen Erklärung will man sofort 3 Deputirte nach Kreisen wählen, und haben dieselben von dem Erfolge ihrer Sendung der Ritterschaft durch Mittheilung an die ritterschaftlichen Aemter Kenntniß zu geben.

3) Den also erwählten Deputirten will man allgemein den Auftrag geben, die Rechte der Ritterschaft und des Landes, welche durch die von der schwerinschen hohen Landesregierung gethanen und in Aussicht gestellten Schritte gefährdet erscheinen, auf eine jede gesetz- nnd verfassungsmäßige Weise entschieden und kräftig zu wahren.

Namentlich sollen dieselben für den Fall, daß sie eine vollständig gewährende Resolution auf den von ihnen zu über-

gebenden Vortrag nicht erreichen sollten, beauftragt und bevollmächtigt sein, bei Sr. Königl. Hoheit die Betretung des Rechtsweges in Beihalt der Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 zu beantragen. In dem hiernach einzuleitenden Rechtsverfahren sollen diese Deputirten der Ritterschaft ihre Committenten allewege gültig vertreten, wobei sie nach ihrem Ermessen des Rathes eines von ihnen zu erwählenden Rechtsgelehrten sich bedienen mögen, doch will man sie schon jetzt dahin instruiren: dem in der Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 II sub Nr. 1 vorgeschlagenen Verfahren zur Bildung einer compromissarischen Behörde ihre Zustimmung nicht zu ertheilen.

4) Würde auch dem Antrage auf Betretung des Rechtsweges von Sr. Königl. Hoheit nicht deferirt werden, so haben die Deputirten diejenigen Wege zu verfolgen, welche zur Erlangung einer richterlichen Entscheidung eröffnet sind, durch den Schlußsatz der vorangezogenen Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 und durch den darauf bezüglichen Bundesbeschluß vom 25. Mai 1818, sowie durch die ständischerseits acceptirte 4. Großherzogl. Landtagsproposition zur Revision der Oberappellationsgerichtsordnung ad §. 1 derselben, Sternberg den 13. Nov. und 21. Dec. 1839; und haben sich hierin nicht beirren zu lassen, selbst wenn inzwischen die Publication der in Schwerin vereinbarten Verfassung oder andere präjudicirliche Maßnahmen erfolgt sein sollten.

5) Diese Deputirten sollen erforderlichen Falls auch ermächtigt sein, Einen oder Mehrere aus ihrer Mitte oder der Zahl der zu erwählenden Confidentiores mit Vollmacht zu versehen, daß er in ihrem Namen zur vollen Gültigkeit handeln möge.

6) Man will zugleich auf dem gegenwärtigen Convente 6 Personen aus der Ritterschaft ernennen, deren Rathes als Confidentiores sich die erwählten Deputirten bedienen mögen, so oft sie es angemessen erachten, aus deren Mitte auch die Deputirten sich nöthigen Falls eine oder mehrere Personen gültig substituiren oder ihre Zahl ergänzen können.

7) Will man dem engern Ausschuß von der Ritterschaft den Auftrag ertheilen, einen ritterschaftlichen Convent zu berufen, sobald die jetzt erwählten Deputirten der Ritterschaft darum bei ihm nachsuchen werden. Mit Sicherheit auch erwartet man von ihm, daß er bis dahin, daß auf unzweifelhaft gesetz- und rechtmäßige Weise eine Auflösung der Ritterschaft erfolgt sein wird, einer jeden Beschwerde und Gefahr gegenüber auf seiner Stelle getreu und pflichtmäßig ausharren und im äußersten Nothfalle sogar nicht Anstand nehmen wird, nach der aus § 180 des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs ihm zustehenden Befugniß seinen Aufenthalt zu verlegen, auch einen Convent, wenn es nicht anders sein könne, außerhalb der Grenzen des mekl.-schwerinschen Landes zu berufen.

8) Von dem heute an Se. Königl Hoheit den Großherzog von Meklenburg-Schwerin abgehenden Vortrag Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Meklenburg-Strelitz ehrfurchtsvoll Kenntniß zu geben. Auch sollen die erwählten Deputirten Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Meklenburg-Strelitz von dem ihnen gewordenen Auftrage allerunterthänigst Bericht erstatten.

Die Rostocker Central-Committe der meklb. Reform-Vereine hat endlich einmal wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben. Am 3. Oct. hat sie an alle Reform-Vereine des Landes ein Sendschreiben erlassen, dessen Hauptpunkte folgende sind:

„In Verbindung mit den demokratischen Vereinen der übrigen Länder Deutschlands wollen wir dahin streben, daß die Einheit und Freiheit des großen Vaterlandes eine Wahrheit werde.

Wir erklären: Die von der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene und am 28. März 1849 verkündigte Verfassung des deutschen Reichs ist das gültig zu Stande gekommene Grundgesetz für das gesammte deutsche Volk. Wir wollen mit allen Kräften und allen gesetzlichen Waffen die Intrigue und die Gewalt der Reaction bekämpfen, welche diesen nach der Revolution gewonnenen neuen Rechtsboden bisher dem Volke entzogen und unser theures Vaterland in die unseligste Verwirrung gestürzt haben. Der unablässigen Behauptung des schwer gekränkten Rechts muß und wird es gelingen, das trübe Gewölk, welches den angebrochenen Tag deutscher Einheit, Freiheit und Macht verfinstert, zu zerstreuen, so daß unser Reichsgrundgesetz ins Leben trete.

Wir wollen ein anderes Wahlgesetz, nach welchem die Mitglieder der Abgeordnetenkammer von dem Volke unmittelbar aus dem Volke, ohne Rücksicht auf Census und Interesse gewählt werden.

Wir dringen auf baldigen Erlaß der zur Verwirklichung der Grundrechte erforderlichen Gesetze. Namentlich wollen wir, daß die Selbstregierung der Religionsgesellschaften, die Civilehe, der unentgeldliche Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbeschulen, die Theilbarkeit des Grundeigenthums, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der grundherrlichen Polizei, die Ablösbarkeit der auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, die Aufhebung der Familienfideicommisse und des Lehnsverbandes, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, die Aburtheilung aller schweren Strafsachen und aller politischen

Vergehen durch Schwurgerichte von der gesetzgebenden Gewalt ungesäumt geregelt werden.

Wir wollen die beschleunigte Einführung der von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Gemeindeordnung.

Wir verlangen die im §. 182 und 183 des Meklenburgischen Staatsgrundgesetzes verheißenen Gesetze über Kreisverfassung und von Landgemeinden.

Wir wollen, daß die Gesetzgebung es als eine ihrer ersten Aufgaben betrachte, das geistige und leibliche Wohl aller Klassen der Gesellschaft zu befördern. Als wesentliche Maßnahmen zu diesem Zwecke bezeichnen wir: die Herbeiführung einer unabhängigen Stellung der ländlichen Arbeiter; die Aufhebung der den Handel und die Freiheit des Verkehrs lähmenden Binnenzölle und die Begründung eines Steuersystems, welches die bestehenden Bevorzugungen Einzelner aufhebt und die gleichmäßige Theilnahme Aller an den Lasten des Staats zur Norm nimmt.

Endlich wollen wir, daß beide Meklenburg in der Repräsentativ-Verfassung nicht minder einig verbunden sein und bleiben, als sie es in der aufgehobenen ständischen Verfassung Jahrhunderte hindurch waren.

Die Centralcommitte der Reformvereine wird die Beitrittserklärung der Reformvereine und sonstiger demokratischer Vereine, welche in Stadt und Land beider Meklenburg bestehen oder fortan gebildet werden, entgegen nehmen und ist beauftragt, die weiteren Schritte zur Belebung des zweckmäßigen gemeinsamen Handelns zu veranlassen.

Die Centralcommitte der Meklenburgischen Reformvereine.

Moritz Wiggers. C. Hermes."

Trotz des vielen „wir wollen —, wir verlangen —, wir dringen" — bleibt es am Ende doch höchst unklar, was die Central-Committe mit diesem ganzen Actenstücke will. Nirgends ist gesagt: „wir wollen — daß das neue Meklb.-schwerinsche Staatsgrundgesetz ungesäumt veröffentlicht werde", sondern manche der obigen Forderungen stehen geradezu mit diesem Staatsgrundgesetz in Widerspruch. Es kann also nicht Absicht der Central-Committe sein, die von der Reaction bestürmte Regierung zu stützen, sondern es scheint fast als wollte sie die Opposition der Adelspartei gegen die Regierung benutzen, ihrerseits dem neuen Staatsgrundgesetz auch noch einen Hieb zu versetzen, — also hier wieder eine Verbindung der Democratie mit der Reaction, wie in Frankfurt, um jedem Fortschritt Einhalt zu thun. Wenn das neue Staatsgrundgesetz auch bei weitem noch nicht allen Anforderungen eines reinen constitutionellen Staatslebens entspricht, so ist doch, im Vergleich zu unserer Vergangenheit, durch dasselbe ein sehr großer Fortschritt gemacht, ein größerer als in vielen anderen deutschen Staaten. Wie groß er sei, zeigen am deutlichsten die gewaltigen gegen ihn gerichteten Anstrengungen der reactionären Parthei; sie erkennt, daß mit der Einführung dieses Gesetzes eine Lebensfrage für sie, und zwar zu ihrem Nachtheile, entschieden wird. — Unter den jetzigen Zeitverhältnissen, kann ohne eine neue gewaltsame Revolution nicht mehr erreicht werden, als hier geboten ist, und nun kommt die Central-Committe mit ihrem Sendschreiben, und fordert die Reformvereine auf, statt schnell nach dem neuen Staatsgrundgesetze zuzulangen, allerlei an demselben zu mäkeln, und der Regierung neue Schwierigkeiten zu bereiten. Wie die Verhältnisse aber jetzt sind, kann die Regierung das neue Gesetz entweder nur ganz, so wie es vorliegt, veröffentlichen, oder sie muß es ganz und gar fallen lassen. Aenderungen sind nicht möglich. Es heißt jetzt aut Caesar, aut nihil. Dies hätte die Committe bedenken sollen, bevor sie dies Schreiben in die Welt schickte.

Redacteur: E. Boll.

Anzeigen.

168. Unterzeichneter erlaubt sich hierdurch die Anzeige von seinem neu errichteten Tapisseriegeschäft zu machen, und empfiehlt sich unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung ergebenst.

Neubrandenburg den 8. Octbr. 1849.

C. F. Haupt.

169. Den Empfang meiner neuen Modelle von Hüten und Hauben, so wie aller ins Putzfach schlagenden Sachen erlaube ich mir hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Neubrandenburg den 8 Octbr. 1849.

Friederike Jury.

170. Veränderungshalber soll ein in lebhafter Gegend hieselbst gelegenes, und noch in gutem Zustande sich befindendes Haus aus freier Hand verkauft werden. Es enthält 5 Stuben, 3 Kammern, 1 Entrée, 4 Küchen, 1 Keller, Stallungen und einen Hintergarten. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter. Neubrandenburg den 10. October 1849.

171. Frische Ananas sind zu haben bei

Neubrandenburg
den 10. Octbr. 1849. Fr. Sengebusch.

172. **Auctions-Anzeige.**

Am Freitag den 26sten dieses Monats, (October) soll in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich die mir angezeigten Sachen, recht bald an mich zu überliefern, damit Kaufliebhaber solche besehen können.

Wer in dieser Auction noch Sachen verkaufen lassen will, bitte ich mir selbige recht bald anzuzeigen.

Neubrandenburg den 8. October 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

173. **Theater-Anzeige.**

Donnerstag den 11. zum Erstenmal: Die Marseillaise. Schauspiel in 1 Act von Gottschalk.

Hierauf: Der Geheime Registrator und sein Paletot. Vaudeville in 1 Act.

Zum Beschluß: Paris in Pommern, oder: Der Jude aus Meseritz. Posse mit Gesang in 1 Act.

Freitag den 12. zum Erstenmal: Die Karlsschüler oder: Schillers Jugendzeit. Schauspiel in 5 Acten von Laube.

Sonntag den 14. Die Lebensmüden. Lustspiel in 5 Acten von Raupach.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 57. Neubrandenburg den 14. October. 1849.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

Richter und Rath. Die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten.

(Fortsetzung.)

Auch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts fanden wiederum lebhafte Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft statt. Der Magistrat befand sich noch von dem Stadt-Concurse her im Nießbrauch der ihm zum Ersatz seines Gehaltes verpfändeten Stadtgüter, *) und die Bürgerschaft scheint der Meinung gewesen zu sein, daß sowohl der Magistrat (zumal die Anzahl der Magistrats-Mitglieder bedeutend vermindert war) mehr aus diesen ihm verpfändeten Gütern ziehe, wie ihm eigentlich zukomme, als auch daß derselbe die Wiedereinlösung der Stadtgüter überhaupt sich wenig angelegen sein lasse. Es wurde deshalb zur Untersuchung und Ordnung dieser Angelegenheit im Jahre 1702 eine fürstliche Commission niedergesetzt. Der Magistrat mußte demnächst die bisher anstatt Gehaltes gebrauchten Stadtgüter wieder abtreten und wurde wieder auf bestimmte Gehalte angewiesen, und durch den von der fürstlichen Commission am 2. April 1703 errichteten Rezeß wurden auch die übrigen streitigen Punkte regulirt. Es sollte nach demselben nunmehr eine besondere Stadt-Kämmerei wieder eingerichtet und die Wiedereinlösung der verpfändeten Güter mit allem Eifer betrieben werden, zu welchem Zweck auch die Bürgerschaft jährlich eine Collekte von 200 bis 300 Fl. aufbringen sollte. Doch wurden die wegen Einrichtung der Kämmerei in diesem Rezeß getroffenen Bestimmungen so ungenau befolgt, daß die Bürgerschaft schon nach wenig Jahren aufs Neue beim fürstlichen Hofe klagbar zu werden sich gemüssigt sah, worauf von Regierungswegen eine abermalige Untersuchung erfolgte und am 26. Juli 1712 in einem zweiten Commissions-Rezesse, unter scharfer Rüge der stattgehabten Nachlässigkeit, die Bestimmungen des vorigen Rezesses theils wieder eingeschärft, theils vervollständigt, so wie eine Menge anderer Nebenklagepunkte erledigt wurden.

Auch in der Repräsentation der Bürgerschaft vor dem Magistrat haben im Laufe des vorigen Jahrhunderts noch einige Abänderungen stattgefunden. Die Benennung und Auszeichnung der vier Gewerke verschwindet, und es werden jetzt die sieben Hauptzünfte als solche aufgeführt, deren beide Altermänner, nebst den Wiekhaushauptleuten, im Rathe die Bürgerschaft vertreten. Es waren dies in der ersten

*) Es waren dies das Stadtholz und ein Theil der Fischerei, nicht, wie ich oben irrig angegeben, die ganze Fischerei, denn ein Theil derselben blieb noch an andere Gläubiger verpfändet.

Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Schuster, Bäcker, Tuchmacher, Schmiede, Schneider, Kramer und Haken — also die alten Zünfte des vorigen Jahrhunderts, von denen nur die Kürschner, weil ihr Gewerbe darniederlag, ihre Zunft ungefähr um die Zeit, als der Stadt-Concurs stattfand, hatten aufgeben müssen. Die übrigen Zünfte werden die Nebenzünfte genannt und ihre Altermänner gehörten nicht zum Corps der Repräsentanten, weil diese Nebenzünfte als durch die Wiekhaushauptleute vertreten angesehen wurden. Im Jahre 1784 begaben sich jedoch die Schmiede freiwillig des Rechts, ihre Altermänner im Corps der Repräsentanten zu haben, denn sie betrachteten dies als eine Last, die ihrer Amtslade zu beschwerlich falle, und an ihre Stelle traten nun die Altermänner der Schlächter ein, weil diese in älteren Zeiten (im sechszehnten Jahrhundert) zu den repräsentirenden Zünften gehört hatten. Erst bei unsern Denkzeiten (wenn ich nicht irre, in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts) haben die Tuchmacher, weil ihre Zunft auf wenige Mitglieder zusammengeschmolzen ist, sich genöthigt gesehen, ihren einen Platz im Corps der Repräsentanten nunmehr den Tischlern zu überlassen.

Doch hielten sich noch im Laufe des vorigen Jahrhunderts die Repräsentanten der Bürgerschaft nicht für ermächtigt, in wichtigeren Angelegenheiten allein für sich, ohne Zuziehung „der gemeinen Bürgerschaft“ mit dem Magistrate endgültig zu verhandeln. Namentlich war dies bei Geldfragen der Fall. So verlangten z. B. noch im Jahre 1786, als wegen der Art und Weise der Steuer-Aufbringung verhandelt wurde, die Repräsentanten, daß auch einige aus der gemeinen Bürgerschaft zu den Verhandlungen gezogen würden, damit sie jeglicher Verantwortung überhoben wären. *) Diese Verantwortlichkeit oder Unverantwortlichkeit, wie man es nehmen will, ist ihnen erst durch die Verfassung von 1823 aufgebürdet worden, über die wir zum Schluß nur noch weniges hinzuzufügen haben.

(Schluß folgt.)

*) Man hielt sich also damals noch an die Bestimmungen des Commissions-Rezesses vom Jahre 1712, nach welchem bei wichtigeren Angelegenheiten die ganze Bürgerschaft ihre Einwilligung geben mußte. In demselben heißt es: „daferne aber etwas von der Stadt gänzlich zu veräußern und zu verkaufen, muß, wie Rechtens ist, die ganze Bürgerschaft darum wissen und ihren Consens mit dazu geben.“ — und weiterhin in Bezug auf die Aufbringung der Collecte „soll der Magistrat alle Jahre die Bürgerschaft in corpore zusammen fordern“ — um die Höhe derselben, und die Art wie sie aufzubringen sei, mit der Bürgerschaft zu berathen.

Die loyale Opposition der meklenburgischen Ritterschaft gegen den Herzog Karl Leopold.

Da von Seiten der Ritterschaft jetzt häufig auf die gegen den Herzog Karl Leopold stattgefundene „loyale Opposition“ als auf ein nachahmungswürdiges Beispiel hingedeutet wird, und auch auf dem soeben beendeten Rostocker Convent Beschlüsse gefaßt worden sind (z. B. der 7te s. d. vor. No. d. Bl.), denen jener Vorgang zum Muster gedient hat, so wird es vielleicht manchem Leser d. Bl. nicht unlieb sein, wenn wir ihm hier einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten geschichtlichen Momente dieses merkwürdigsten Abschnittes unserer Landesgeschichte geben. Bei der unverantwortlichen Nachlässigkeit, welche sich unsere Schulen in Bezug auf die vaterländische Geschichte zu Schulden kommen zu lassen pflegen, dürfte den meisten unserer Leser jenes Ereigniß gänzlich unbekannt sein.

Der Herzog Karl Leopold von Meklenburg-Schwerin war im Jahre 1713 zur Regierung gelangt. Zugleich tyrannisch und characterlos, entzweite er sich sehr bald sowohl mit der Stadt Rostock über verschiedene Privilegien, als auch mit der Ritterschaft über die ihm zu zahlenden Steuern, welche er allerdings wohl etwas sehr hoch ansetzte, und welche durch die drückende Lage, in der sich Meklenburg damals befand, noch um so schwerer empfunden wurden. Noch dauerte der nordische Krieg fort, welchen Dänemark und Rußland gegen Schweden führten, und Meklenburg hatte während desselben viel von den Durchzügen fremder Truppen namentlich russischer, zu leiden, deren Verpflegung dem Lande sehr schwer fiel.

Der Czaar Peter (der Große) welcher damals gerade in Meklenburg anwesend war, und dessen Nichte Karl Leopold geheirathet hatte, gab dem inneren Zwiste neue Nahrung. Unter mehreren Vorwänden ließ er im Jahre 1716 vier Mitglieder der Ritterschaft gefangen setzen. Ob dies mit oder ohne Vorwissen des Herzogs geschah, ist nicht erwiesen, die Ritterschaft aber beargwöhnte ihn, daß er die Hand dabei im Spiele gehabt habe. Obgleich die Gefangenen bald wieder in Freiheit gesetzt wurden, so hatte dies Ereigniß

doch einen solchen Schrecken erzeugt, daß die Landräthe, die Landmarschälle, der Engere Ausschuß und fast die ganze Ritterschaft aus dem Lande entfloh. Der Engere Ausschuß begab sich zuerst nach Lüneburg, bald darauf aber nach Ratzeburg, wo er sich unter den Schutz des Churfürsten von Hannover stellte, welcher seit 1714 als Georg I. auch den englischen Thron inne hatte.

Jetzt fing der Herzog an die Anzahl seiner Truppen ansehnlich zu vermehren, um, wie er angab, dem Uebermuthe der fremden, das Land durchziehenden Truppen erfolgreicher entgegenwirken zu können; der Adel aber glaubte, daß es bei dieser Vermehrung allein auf seine Unterdrückung abgesehen sei. Zum Unterhalt der vergrößerten Truppenzahl waren auch größere Abgaben nöthig. Die Ritterschaft sollte dieselben aufbringen. Um mit ihr hierüber zu verhandeln, hatte der Herzog den Engeren Ausschuß schon mehrere Male nach Schwerin entboten. Er kam nicht. Da griff der Herzog zu dem äußersten Mittel, erklärte die Mitglieder desselben für Rebellen, und zog ihre Güter ein (im J. 1717). Von der Ritterschaft verlangte er, unter Androhung gleicher Strafe, auch sie solle das Verhalten des Engeren Ausschusses für Empörung anerkennen.

Die Ritterschaft war inzwischen bei dem Kaiser gegen den Herzog klagbar geworden. Auf ihr Andringen rückte nun endlich im Jahre 1719 eine kaiserliche Executionsarmee, bestehend aus Braunschweigern und Hannoveranern, in Meklenburg ein. Obgleich die letzteren gleich anfänglich durch die Truppen Karl Leopolds bei Walsmühlen am 5. März eine Niederlage erlitten, so konnte der Herzog doch auf die Dauer ihnen keinen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen. Er ward gezwungen seine Truppen bis auf einige hundert Mann zu entlassen, und die Executionsarmee besetzte das Land.

Eine kaiserliche Commission unter Leitung Georgs I. nahm nun in Rostock ihren Sitz, um die inneren Streitigkeiten beizulegen. Alle Mitglieder der Ritterschaft, deren Güter eingezogen waren, wurden wieder in Besitz derselben gesetzt, und alle streitigen Punkte zum Nachtheile des Herzogs entschieden. Dieser hatte zwar sogleich gegen die Commission protestirt, und sich persönlich an den Kaiser gewendet, aber vergebens. Er begab sich darauf außer Landes, nachdem er noch zuvor in Dömitz angeblich eine gegen ihn gerichtete Verschwörung, über welche leider noch immer ein geheimnißvolles Dunkel schwebt, entdeckt und sehr hart bestraft hatte. Er ging im Jahre 1721 nach Danzig, wo er bis zum Jahre 1730 blieb. — Auch die Städte waren mit der Commission nicht zufrieden. Ihre Steuerverhältnisse waren durchaus nicht drückend, und sie nahmen daher keinen Theil an den Verhandlungen der Commission, indem sie derselben erklärten, daß sie mit dem Herzoge nicht in Streit begriffen wären. Dies gab Veranlassung, daß die loyale Opposition der Ritterschaft in ein sehr unloyales Benehmen gegen die Städte umgewandelt wurde. Sie benutzte die Theilnahmlosigkeit der Städte an jenen Verhandlungen als eine günstige Gelegenheit, sich von Lasten zu befreien und den Städten, welche ihnen als Anhänger des Herzogs galten, dieselben aufzubürden. Auf dem von der Commission im Jahre 1721 ausgeschriebenen Landtage wurde ihnen die drückende Hufen- und Erbsteuer auferlegt, und auf den späteren Landtagen von der Commission und der Ritterschaft noch viele anderweitige für sie sehr nachtheilige Bestimmungen getroffen. Ueberdies hatten sie die ganze Last der Einquartirung der Executionsarmee allein zu tragen.

Im Jahre 1727 ward Karl Leopold bis auf weitere Verfügung durch den Reichshofrath der Regierung entsetzt, und seinem Bruder Christian Ludwig die Verwaltung des Herzogthums übertragen. Er beschwerte sich darüber bei den Reichsständen, und die meisten derselben erklärten das gegen ihn beobachtete Verfahren für ungesetzlich. Karl Leopold kehrte daher im Jahre 1730 nach Meklenburg zurück, und nahm mit Hülfe der sich ihm anschließenden Bürger und Bauern eine feindliche Haltung gegen die Executionstruppen an. Obgleich er bei einem wirklichen Angriff auf dieselben sogleich unterlag, so erreichte er doch seinen nächsten Zweck, den er dabei im Auge gehabt hatte. — Der Kaiser hatte nämlich seit dem Tode Georgs I. von Hannover und England im Jahre 1727 dem Könige von Preußen den Auftrag ertheilt, für die Ruhe in Meklenburg zu sorgen. Friedrich Wilhelm I. aber hegte freundschaftliche Gesinnungen für Karl Leopold, und deßhalb war dieser bestrebt durch neue Unruhen eine Intervention der Preußen in Meklenburg herbeizuführen. Diese erfolgte auch wirklich im Jahre 1733, brachte dem Herzoge aber nicht den gewünschten Vortheil.

Inzwischen war die erste kaiserliche Commission im Jahre 1733 aufgehoben worden, sie ward aber durch den Herzog Christian Ludwig ersetzt, welcher nun zum kaiserlichen Commissarius ernannt ward. Karl Leopold erhielt nur einen sehr beschränkten Antheil an der Regierung zurück. Um für die Sicherheit des Landes zu sorgen nahm nun der Commissarius schwarzburgische und holsteinsche Truppen in Sold und die Hannoveraner und Preußen räumten 1736 Meklenburg, nachdem ersteren 8,

und letzteren 4 meklenburgische Domanial-Aemter zur Deckung ihrer aufgewendeten Kosten verpfändet worden waren. Von den Preußen blieben noch einige hundert Mann zurück, welche vielen Unfug im Lande anrichteten, ohne daß der Commissarius sie daran zu hindern vermochte.

Karl Leopold nahm freilich von nun an keinen thätigen Antheil mehr an den Streitigkeiten, welche Meklenburg zerrütteten; dieselben wurden aber von der Ritterschaft und den so sehr übervortheilten Städten bis nach seinem Tode (1747) fortgesetzt. Erst seinem Nachfolger Christian Ludwig gelang es, denselben ein Ziel zu setzen, und die Ruhe in dem unglücklichen, an den Rand des Verderbens gebrachten Lande wieder herzustellen. Dies geschah durch den berühmten Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich im J. 1755, aber noch jetzt sind die Wunden nicht ganz geheilt, welche durch das tyrannische Verfahren Karl Leopolds und durch die loyale Opposition der Ritterschaft vor länger als hundert Jahren unserm Vaterlande geschlagen worden sind. Mögen sie nicht von Neuem aufbrechen! *)

E. B.

Schwerin, 9. Octbr. Der am 6. d. M. von Mitgliedern der Ritterschaft in Rostock erwählten Deputation, bestehend aus den Herren Graf v. Bassewitz-Schwiessel, v. Dewitz-Miltzow und Rettich-Rosenhagen, ist die bei Sr. K. H. dem Großherzoge nachgesuchte Audienz nicht bewilligt worden.

Schwerin, 11. Octbr. So eben ist No. 38 des officiellen Wochenblatts ausgegeben; dasselbe enthält 1) das Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin nebst Einführungsgesetz; 2) Gesetz, betr. die Aufhebung der landständischen Verfassung; 3) Verordnung, betr. die Organisation der obersten Staatsbehörden. Ferner sind ernannt: v. Lützow zum Vorsitzenden im Staatsministerium und Minister des Auswärtigen (zu seinem Departement gehören geistliche, Unterrichts-, Medicinal- und Militärsachen), Stever zum Staatsrath und Minister der Finanzen, v. Liebeherr zum Staatsrath und Minister der Justiz, Meyer-Malchow zum Staatsrath und Minister des Innern.

Nachlese. — Um unserem Versprechen getreu zu bleiben, den Lesern d. Bl. immer eine möglichst vollständige Uebersicht der Ereignisse zu geben, welche Meklenburg betreffen, wollen wir noch nachträglich über einige solche berichten, die in der vorigen No. d. Bl. keinen Platz mehr fanden:

In Straßburg im Elsaß ist am 22. Septbr. der Student der Medicin Matthias Jahnke aus Meklenburg beerdigt worden. Er war unter den Badenschen Freiheitskämpfern, saß in Rastatt gefangen, entfloh aber von dort nach Straßburg, wo er der Cholera zum Opfer fiel. Er hatte sich dort mit großem Eifer der Pflege von Cholerakranken unterzogen, bis ihn die Seuche selbst dahinraffte. Die Straßburger Studenten der Medicin geleiteten ihn zum Grabe, und bestritten alle Kosten des glänzenden Leichenbegängnisses.

In Grabow sind noch an der Cholera erkrankt: am 30. Sept. 4 Personen, am 1. Oct. gleichfalls 4 Personen, vom 2 bis 7. Oct. aber Niemand. Gestorben sind in diesem Zeitraume 6 Personen. Im Ganzen sind also bis zum 3 d. M. erkrankt 118, gestorben 54, genesen 62, noch in der Behandlung 2.

In Schwerin ist am 5. Oct. der Literat Polentz, wahrscheinlich aus politischen Gründen, verhaftet.

Das jetzt erschienene gedruckte Verzeichniß der Gefangenen in Rastatt zählt deren 5503 auf, unter welchen sich auch 5 Meklenburger befinden.

Die Meklenb. Zeitung berichtet über nach Neuseeland ausgewanderte Landesleute, denen es dort sehr wohl geht. Sie haben einen Prediger angestellt, und richten die Bitte nach Meklenburg, sie mit Kirchengeräthen, Bibeln, Gesangbüchern, Katechismen und Fibeln zu unterstützen.

*) Die Geschichte Karl Leopolds ist reich an den interessantesten Ereignissen; leider ist sie aber noch nie vollständig aus den Quellen bearbeitet worden. Was gleichzeitige meklb. Geschichtschreiber über dieselbe melden, ist nicht genügend, weil sie nicht wagen durften, den Character des Herzogs in seinem wahren Lichte zu zeigen. Gerüchtweise haben sich kaum glaubliche Historien von ihm fortgepflanzt. Möge diese Lücke in unserer vaterländischen Geschichte bald ausgefüllt werden: die Materialien dazu ruhen im Schweriner Archive.

Anzeigen.

168. Unterzeichneter erlaubt sich hierdurch die Anzeige von seinem neu errichteten Tapisseriegeschäft zu machen, und empfiehlt sich unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung ergebenst.

Neubrandenburg den 8. Octbr. 1849.

C. F. Haupt.

170. Veränderungshalber soll ein in lebhafter Gegend hieselbst gelegenes, und noch in gutem Zustande sich befindendes Haus aus freier Hand verkauft werden. Es enthält 5 Stuben, 3 Kammern, 1 Entrée, 4 Küchen, 1 Keller, Stallungen und einen Hintergarten. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter. Neubrandenburg den 10. October 1849.

172. **Auctions-Anzeige.**

Am Freitag den 26sten dieses Monats, (October) soll in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich die mir angezeigten Sachen, recht bald an mich zu überliefern, damit Kaufliebhaber solche besehen können.

Wer in dieser Auction noch Sachen verkaufen lassen will, bitte ich mir selbige recht bald anzuzeigen.

Neubrandenburg den 8. October 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

176. **Theater-Anzeige.**

Sonntag den 14. Der Rettigjunge aus Berlin. Lebensbild in 4 Acten.

Dienstag den 16. Die Räuber. Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Herr Anderssen den Carl Moor als Gast.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und in der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 58. Neubrandenburg den 18. October. 1849.

Ehre, dem Ehre gebührt!

Mit schmerzlicher Freude müssen wir das wichtige Ereigniß begrüßen, welches am 11. d. M. in Schwerin eingetreten ist: mit Freude, weil dadurch dem Bruderlande die Seegnungen eines freieren zeitgemäßen Staatslebens zu Theil geworden sind, mit Schmerz aber, weil wir selbst unsere gerechten Hoffnungen auf ein gleiches Gut nicht erfüllt sehen. Friedrich Franz II. hat der Deputation der widersetzlichen Rittergutsbesitzer eine Antwort gegeben, wie sie eines Fürsten, der sein Wort heilig hält, würdig ist: er hat die Landstände aufgelöset, und das neue Staatsgrundgesetz ins Leben treten lassen. Er hat gezeigt daß er ein Fürst ist, welcher seine Aufgabe begriffen hat, der erkannt hat daß es vergebens, ja Verderben bringend sei, in das rollende Rad der Zeit hemmend einzugreifen, oder gar zu versuchen es zurückdrehen zu wollen. Er hat den unabweislichen Forderungen der Zeit nachgegeben; er will mit dem Volke, durch die Liebe desselben getragen, herrschen, nicht über das Volk, welches, nachdem es von dem Baume der Erkenntniß gekostet, nur mit Ingrimm und Zähneknirschen die alten Ketten tragen würde. Ehre sei ihm dafür, dem würdigen Sohne des meklenburgischen Stammes, die spätesten Enkel werden sein Andenken preisen.

Und wir, die wir zu gleicher Hoffnung berufen waren —? Doch wozu den dunklen Schleier lüften, der unser Geschick noch birgt, gar bald wird er hinweggezogen werden, bald werden wir wissen, was wir jetzt nur ahnen.

Erinnerungen aus der Geschichte von Neubrandenburg

von F. Boll.

Richter und Rath. Die Bürgerschaft und ihre Repräsentanten.

(Schluß.)

Unsere Bürgerschaft scheint im Jahre 1815 der Ansicht gewesen zu sein, daß an der großen Verwirrung, in welcher sich damals das städtische Rechnungswesen befand, die Unbilden der Einquartierungs- und Kriegsjahre nicht allein Schuld wären, denn sie fand sich zu heftigen Beschwerden bei der Landesregierung über die städtische Verwaltung veranlaßt. Wirklich wurden im folgenden Jahre von einer landesfürstlichen Commission Einleitungen gemacht, um dem schon seit Jahrhunderten schwankenden Zustande des Stadtregiments endlich durch eine fest bestimmte und die billigen Wünsche der Bürgerschaft berücksichtigende Stadtverfassung ein Ende zu machen. Allein die Angelegenheit blieb dem-

nächst wieder auf sich beruhen; man scheint nicht Selbstverläugnung genug besessen zu haben, um (wie es in solchen Dingen, wenn sie die Gewähr ihres Bestandes in sich selbst haben sollen, unerläßlich ist) lediglich von Grundsätzen dabei sich leiten zu lassen. Erst als die Wiederbesetzung erledigter Rathsherrnstellen keinen längeren Aufschub der Sache duldete, wurde am 9. September 1823 der unter dem 20. August landesfürstlich bestätigte „Entwurf zu einer Stadtverfassung" octroyirt; Verlesung desselben vor den versammelten Repräsentanten vertrat die Stelle der Veröffentlichung.

Er enthält zunächst Bestimmungen über die Wahl der Magistrats-Mitglieder, wodurch dieselbe im Wesentlichen vom Magistrate selbst abhängig gemacht ist. Denn dieser bringt zu jeder erledigten Stelle zwei Personen in Vorschlag, aus denen die Repräsentanten wählen; also nur in dem Fall, daß der Magistrat nicht zwei ihm genehme Personen vorzuschlagen weiß, ist es möglich, daß er eine ihm nicht ganz genehme Person in seine Mitte aufzunehmen genöthigt ist, welche wieder zu beseitigen durch die Besetzung der Aemter im Magistrat (denn die Repräsentanten wählen nur zum Rathsherrn) ihm immer noch ein Mittel übrig gelassen ist.

Was nun aber das merkwürdigste an diesem sogenannten Verfassungs-Entwurfe ist, ist dieses, daß er eigentlich gar keine Verfassungsbestimmungen enthält. Denn darüber, welche Rechte und Befugnisse dem Magistrate auf der einen Seite, und welche Rechte und Befugnisse den Repräsentanten der Bürgerschaft auf der andern Seite zukommen *) — sagt der Verfassungs-Entwurf auch nicht ein Wort; Nur die, bei dem Einfluß des Magistrats auf die Wahl der Altermänner, im Vergleich mit dem, was früher in dieser Hinsicht bei uns Rechtens gewesen, allerdings sehr verfängliche Bestimmung enthält er: „die Bürgerrepräsentanten vertreten in allen Stücken die ganze Bürgerschaft und beschließt der Magistrat mit ihnen rechtsgültig für dieselbe," wozu die noch verfänglicheren Bestimmungen kommen, daß auch ein von den Repräsentanten erwählter Ausschuß von 5 Personen definitiv mit dem Magistrate beschließen kann und daß es „ganz in der Willkür des Magistrats steht," ob er mit diesem engern Ausschusse oder mit dem ganzen Corps verhandeln will. Wenn nun auch dieser gänzliche Mangel an Bestimmungen über die Grenzen der Magistratsgewalt und der Repräsentanten-Rechte die Sache sehr zu Gunsten des Magistrats zu stellen scheint, indem diesem bei einiger Geschäftsgewandheit es nicht schwer fallen kann, in der Regel die Repräsentanten seinen Wünschen geneigt zu leiten: so läßt sich doch auch nicht leugnen, daß diese wechselseitige Unbestimmtheit der Rechte von einem entschlossenen und geschickten Führer der Repräsentanten leicht zum Nachtheil des Magistrats könnte ausgebeutet werden, indem eine systematische Opposition und beharrliches „Knopf auf dem Beutel halten" von Seiten der Repräsentanten, dem Magistrate völlig die Hände binden würde. *)

*) Man müßte denn die Erlaubniß dahin rechnen, welche die Repräsentanten erhalten, jährlich einmal Vorträge an den Magistrat zu halten, welche derselbe binnen 8 Wochen (!) zu beantworten hat. — Im Receß vom J. 1703 hieß es dagegen, daß der Magistrat auf Jacobi die Beschwerden der Bürgerschaft zu hören, und mit allem Fleiß dahin zu sehen habe, daß denselben bei Zeiten, so viel möglich, abgeholfen werde.

Deutschland. — Preußen und Oesterreich haben am 9. d. M. einen Vertrag zur Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt abgeschlossen. In Folge dessen soll der Reichsverweser abgedankt haben. — Was das engere Dreikönigs- oder preußische Bündniß betrifft, so haben bisjetzt die Regierungen von Baden, Anhalt-Bernburg, Sachsen-Weimar, Nassau, Meklenburg-Strelitz, Kurfürstenthum Hessen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Hamburg, Bremen, Meklenburg-Schwerin, Reuß älterer Linie, Großherzogthum Hessen, Reuß jüngerer Linie, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Dessau und Cöthen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, ihren Bundesanschluß in der hier ersichtlichen Folge durch Einreichung der Accessions-Urkunden vollzogen, während von Sachsen-Meiningen und Lippe der Beitritt zwar erklärt, aber noch nicht ratificirt ist. Wegen der Accession der freien Städte Frankfurt und Lübeck und der Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Waldeck wird mit den hier anwesenden Bevollmächtigten derselben noch verhandelt. Die übrigen deutschen Staaten haben bis jetzt zum Verwaltungsrathe sich nicht in direkte Beziehung

*) In Nr. 49 S. 193, zweite Spalte, Zeile 3 von unten, steht durch ein Versehen Demmin, statt Anklam. F. B.

gebracht; doch hat derselbe Kenntniß erhalten, daß von Baiern, Würtemberg, Limburg und Hessen-Homburg an die königlich preußische Regierung ablehnende Erklärungen gelangt sind, von Luxemburg aber die Geneigtheit zum Beitritt schon vor Längerem geäußert worden ist, ohne daß bis jetzt auf erneuetes Befragen eine Entschließung mitgetheilt worden ist.

Der von den diesem Bündnisse beigetretenen Regierungen in Berlin eingesetzte Verwaltungsrath (in welchem Meklenburg Schwerin durch den Legationsrath Adolf v. Schack, Meklenburg Strelitz durch den Geh. Justizrath v. Oertzen-Leppin vertreten wird) hat jetzt, mit Ausnahme der Stimmen von Hannover und Sachsen, den Beschluß gefaßt, die Wahlen zum Reichstage sofort auszuschreiben. Am 8. d. M. soll in diesem Verwaltungsrathe über die meklenburgische Verfassungsfrage verhandelt werden. (s. Meklb!)

Meklenburg. — Ueber die zwischen den beiden meklenburgischen Regierungen hinsichtlich der Verfassungsfrage gepflogenen Verhandlungen sagt ein in der meklb. Ztg. abgedrucktes Pro-Memoria des Schwerinschen Gesammt-Ministeriums Folgendes:

„Das unterm 3. d. M. eingegangene Schreiben des Großherzoglich meklenburg-strelitzschen Ministerii vom 30. v. M. hat die unterthänigst Unterzeichneten zu einer wiederholten ernsten Prüfung der Verfassungsangelegenheit auffordern müssen. Es wird darin das diesseits mehrmals und dringend gestellte Verlangen, die durch die bisherige Verfassung begründete Union zu lösen, damit mit der Publication des für das hiesige Land vereinbarten Staatsgrundgesetzes in beabsichtigter Weise verfahren werden könne, bestimmt abgelehnt und dagegen von Neuem auf Berufung von Ritter- und Landschaft angetragen, ungeachtet von hier aus bereits mehrmals umständlich dargelegt worden ist, daß solche Berufung rechtlich und politisch unthunlich sei. Neben dem schon längere Zeit fortgesetzten Schriftwechsel haben bereits umfassende mündliche Erörterungen zwischen den Unterzeichneten und dem von der strelitzer Regierung zu den Verhandlungen wegen Lösung der Union bevollmächtigten Herrn Landrath v. Rieben stattgehabt, aber ebensowenig zu einer Annäherung der divergirenden Ansichten geführt. Es ist daher jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo man auf den so warmgehegten Wunsch, eine Einigung der beiderseitigen Gouvernements hinsichtlich der in der Verfassungsangelegenheit zu treffenden Maßnahmen zu erzielen, Verzicht leisten, und sich die Schritte, welche unter dieser Voraussetzung zu thun sind, klar machen muß. Das Großherzogliche Ministerium zu Neustrelitz scheint ebenfalls der Ansicht zu sein, daß von einer Fortsetzung der Verhandlungen kein Resultat mehr zu erwarten sei, und schlägt deshalb vor, die Vermittelung des in Berlin versammelten Verwaltungsrathes nachzusuchen."

Dieser letzte Vorschlag der Strelitzer Regierung wird von dem Schwerinschen Ministerium verworfen, weil jener Verwaltungsrath zur Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht competent sei. Nur das Erfurter Bundesschiedsgericht könne hierin entscheiden, wenn es zwischen beiden fürstlichen Häusern wirklich zu einem Rechtsstreite kommen sollte.

Schwerin, 13. Oct. (M. Z.) Wie wir aus Rostock aus guter Quelle vernehmen, hat die Einführung des neuerwählten ritterschaftlichen Mitgliedes des Engern Ausschusses, Herrn v. Müller auf Rankendorf, wegen des Widerspruchs der landschaftlichen Mitglieder als Stand — unterbleiben müssen.

München. — Die Unterhaltung in höheren politischen nnd diplomatischen Kreisen dreht sich seit einer Woche um verschiedene Versionen der schnellen Ankunft des Legationsrathes v. Wendtland (unseres Landsmannes) aus Paris. Derselbe, welcher einst Begleiter des ehemaligen Kronprinzen in Berlin war und als einer der entschiedensten und gewandtesten Gegner der preußischen Politik galt, scheint wohl hierher gerufen, um seinen Rath in den Verhältnissen Baierns zu Preußen abzugeben. v. Wendtland hat sich seit seinem Hiersein immer in der unmittelbaren Umgebung des Königs Max befunden und war auch mit in Egern bei Tegernsee.

Der festliche Empfang, welcher den aus Baden zurückkehrenden Schweriner Truppen in ihrer Heimath bereitet wird, ist im höchsten Grade anstößig, und zeigt nicht allein wie wenig politischen Tact, sondern auch wie wenig Gefühl wir Deutsche im Grunde haben. Der Hang krähwinklige Festaufzüge zu veranstalten, und zu Ehren

irgend eines beliebigen Ereignisses dem Bacchus ein tüchtiges Opfer zu bringen, ist so groß, daß dazu jede — auch die schlechteste Gelegenheit vom Zaune gebrochen wird. Und welche Gelegenheit könnte wohl schlechter sein als diese, wo Truppen aus einem Bruderkriege zurückkehren, in welchem Deutsche gegen Deutsche gekämpft haben? — Endlich wird nun auch bald der verlorne Sohn wieder ins Vaterhaus zurückkehren, Schwerin wird die verloren geglaubte Haubitze wieder in seine Mauern einschließen. Was wird das für ein Jubiliren sein! An Musik, Reden, 24 weißgekleideten jungen Mädchen, Kränzen — und was dergleichen Ingredienzien mehr zu einem feierlichen Empfange nöthig sind, wird es ohne Zweifel nicht fehlen. — Es war förmlich rührend zu lesen, mit welcher gespannten Aufmerksamkeit die verschiedenen Schwerinschen Zeitungen und Tagesblätter die wechselnden Schicksale dieser Haubitze verfolgt haben. Ein Vater, der sein geliebtestes Kind auf Reisen hat, kann dasselbe nicht mit ängstlicherer Theilnahme im Geiste begleiten. — Freilich, wenn man nicht viele solcher Exemplare zu verlieren hat, muß man auch sehr sorgsam damit umgehen.

Ungarn. — Ueber die eine christliche Nation schändenden Gräuel, welche jetzt in dem unglücklichen Ungarn verübt werden, bitten wir unsere Leser keinen näheren Bericht von uns zu fordern. Wir mögen die Spalten dieses Blattes nicht mit einer Wiedererzählung besudeln. — Was die glücklich nach der Türkei entkommenen Helden betrifft, so sind Bem und 23 andere Officiere den neuesten Nachrichten zufolge zur muhamedanischen Religion (Islam) übergetreten. In politischer Beziehung war dies das Klügste was sie thun konnten, denn von der Pforte wird kein Moslemin einer andern Macht ausgeliefert. Bem soll bereits zum Pascha ernannt sein, und wird ohne Zweifel noch eine bedeutende Rolle in der türkischen Geschichte spielen. Kossuth und Dembinsky haben der Aufforderung zum Islam überzutreten nicht Folge geleistet.

Schon wieder hat eine Republik ihre Endschaft erreicht, aber diesmal keine europäische. Die schwarzen Republikaner der Insel Hayti, der Selbstregierung überdrüssig, haben am 26. August ihrem Präsidenten Soulouque die Kaiserkrone aufgesetzt. Der schwarze Kaiser hat den Namen Faustin I. angenommen.

Anzeigen.

170. Veränderungshalber soll ein in lebhafter Gegend hieselbst gelegenes, und noch in gutem Zustande sich befindendes Haus aus freier Hand verkauft werden. Es enthält 5 Stuben, 3 Kammern, 1 Entrée, 4 Küchen, 1 Keller, Stallungen und einen Hintergarten. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter. Neubrandenburg den 10. October 1849.

172. **Auctions-Anzeige.**

Am Freitag den 26sten dieses Monats, (October) soll in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich die mir angezeigten Sachen, recht bald an mich zu überliefern, damit Kaufliebhaber solche besehen können.

Wer in dieser Auction noch Sachen verkaufen lassen will, bitte ich mir selbige recht bald anzuzeigen.

Neubrandenburg den 8. October 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

174. Ein Capital von 266,000 Thaler Pr. Crt. kann man durch Anlegung von 8 Thaler Pr. Crt. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt das Büreau von

Joh. Poppe in Lübeck.

175. **Für thätige Geschäftsleute**

bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B & H Poste restante in Mainz (franco).

177. Am Donnerstage,
als am 18ten October d. J.,
wird der alljährige Gänsebraten-Ball im hiesigen Schützenhause stattfinden, wozu ich freundlichst einlade.

Neubrandenburg den 15ten October 1849.

Ludwig Bamberg,
Schützenwirth.

178. **Theater-Anzeige.**

Donnerstag den 18. Auf allgemeines Verlangen: Uriel Acosta. Drama in 5 Acten von Gutzkow.

Freitag den 19. Lumpacivagabundes, oder: Das liderliche Kleeblatt. Zauberposse in 3 Acten. Herr Andressen: den Schuster Knieriem, als Gast.

Sonntag den 21. Zum Erstenmal' Freiheit und Arbeit, oder: Unter der Erde. Original-Charakter-Bild mit Gesang in 3 Acten von Carl Elmar.

Redacteur: E. Boll. Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 59. Neubrandenburg den 21. October. 1849.

Die Vereidigung des preußischen Heeres auf die Verfassung.

Die Vereidigung des preußischen Heeres auf die Verfassung ist von der zweiten Kammer mit 192 gegen 91 Stimmen abgelehnt, und somit wieder ein neuer Beweis geliefert worden, daß es in Preußen mit dem constitutionellen Wesen nur ein bloßer Firlefanz ist. Man hat sich darauf berufen, daß auch in Frankreich, England und den nordamerikanischen Freistaaten, den Pflanzschulen des Constitutionalismus, keine solche Vereidigung stattfände. Unglücklichere Beispiele hätte man aber gar nicht wählen können. Frankreich kann man nur dann in politischer Beziehung als Muster aufstellen, wenn man ein Muster politischer Characterlosigkeit haben will. In England und Nord-Amerika aber walten Verhältnisse in jener Beziehung ob, welche mit den preußischen gar nicht in Vergleich gestellt werden können. In diesen beiden Ländern ist nämlich das stehende Heer so unbedeutend, daß mit demselben keine der Volksfreiheit feindliche Pläne durchgeführt werden können, und in England hat das Parlament sich wohlweislich zu allen Zeiten gehütet, der Krone zur Errichtung eines so großen stehenden Heeres, daß von demselben für das Land selbst Befürchtungen gehegt werden könnten, Geld zu bewilligen. Ebenso wenig aber wie das Heer es dort wagen kann der Verfassung Gefahr zu drohen, ebenso wenig reicht es auch aus, die Verfassung gegen den ernsthaften Angriff eines innern Feindes zu schützen. Muß letzteres geschehen, so ist jeder englischer Bürger gesetzlich verpflichtet, sich als Schutzmann vereidigen zu lassen, und für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen; wie erfolgreich dies geschieht, hat das vorige Jahr uns gelehrt. Die Verfassung hat daher dort die stärkste Schutzmauer, welche ihr gegeben werden kann, indem die auf sie vereidigten Bürger sie selbst vertheidigen. Aehnlich sind die nordamerikanischen Verhältnisse.

Ganz anders aber gestalten sich die Dinge in Preußen. Dies Land ist seinem innern Wesen nach ein militärischer Staat; sein Schwerpunkt ruhet in der Armee. Es heißt daher allem constitutionellen Leben geradezu spotten, der ausübenden Gewalt ein solches Gewicht in die Hand zu geben, durch welches sie die gesetzgebende Gewalt jeden Augenblick unterdrücken kann. Wer will erstere zur Rechenschaft ziehen, wenn sie dies Gewicht mißbraucht, oder wer will die preußische Armee hindern, wenn sie gar einmal die Lust anwandeln sollte, die Rolle der römischen Prätorianer zu spielen? Es gab nur ein Mittel, diesem vorzubeugen, und das war die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung. Jeder Soldat mußte durch seinen Eid gebunden werden, ebenso treu an ihr zu hängen, wie er jetzt allein verpflichtet wird an seinem Könige zu hängen. Das Fundament des constitutio-

nellen Staates ist: Unabhängigkeit und Gleichgewicht der drei Staatsgewalten, der gesetzgebenden, der ausübenden und der richterlichen Gewalt. In Preußen ist die letztere der ausübenden Gewalt schon aufgeopfert worden; die gesetzgebende bringt sich ihr nun auch freiwillig zum angenehmen Opfer dar, indem sie ihr das Heer ohne Einschränkung anheim giebt: kann da noch von einem constitutionellen Staate die Rede sein?

Neubrandenburg, 20. Octbr. — Ueber die Meklenburg-Strelitzsche Verfassungsfrage schreiben, heißt leeres Stroh dreschen. Wenn wir daher dem Beispiele anderer Meklenburgischer Blätter nicht gefolgt sind, und diesen Gegenstand bisjetzt nicht in den Kreis unserer Besprechungen gezogen haben, so hat dies in dieser eben ausgesprochenen Ueberzeugung seinen Grund. — Die Verhandlung politischer Frage in den Tagesbättern kann nämlich nur einen doppelten Zweck haben: entweder die Ansicht des Publikums über den vorliegenden Gegenstand aufzuklären und festzustellen, oder der Regierung die Ansichten und Wünsche des Publikums über den fraglichen Gegenstand darzulegen. Beides ist in unserem Falle nicht nöthig. Mit Ausnahme einiger Dutzend reactionärer und intriguirender Leute, steht die Ansicht und der Wunsch unseres Publikums hinsichtlich der Verfassungsfrage fest: es wünscht auch in Meklenburg-Strelitz die in Schwerin vereinbarte Verfassung eingeführt zu sehen. Der Regierung ist dieser Volkswunsch hinreichend bekannt, es ist also nicht nöthig daß die Tagesblätter sie davon in Kenntniß setzen. — Wenn nun gleich im Laufe der letzten anderthalb Jahre uns viele schöne Worte darüber gesagt sind, daß den Wünschen des Volkes auch bei uns nachgegeben werden solle, so wird es doch wahrscheinlich diesem Volkswunsche ebenso ergehen, wie es bis jetzt unseren anderen laut genug ausgesprochenen Volkswünschen ergangen ist, — nämlich daß er thatsächlich unberücksichtigt bleibt. — Zu einer Reorganisation des Gerichtswesens sollen inzwischen in Strelitz schon einige Vorarbeiten gemacht werden. Wenigstens deutet man dahin den dem hiesigen Gerichte gewordenen Auftrag, einen genauen Nachweis sämmtlicher Gerichtsgebühren und Sporteln zu geben.

Neubrandenburg, 19. October. — Gestern fand im Locale des hiesigen Schützenhauses zur Feier des 18. Octobers ein Abendessen mit darauf folgendem Balle Statt. Die Gesellschaft war sehr zahlreich. Sie bestand aus dem sogenannten Kern der Bürgerschaft und wurde durch die Anwesenheit unserer beiden Bürgermeister verherrlicht. Es fehlte bei Tische nicht an Toasten. Auffallend, und als ein deutliches Zeichen der hier herrschenden politischen Stimmung mußte es erscheinen, daß man das Wohl des Großherzogs von Meklenburg-Schwerin mit dem einleitenden Motto: ein Mann, ein Wort! ausbrachte, welches mit dem größten Enthusiasmus getrunken wurde, während man unseres Großherzogs gar nicht gedachte. Muß sich Einem hierbei nicht der Gedanke aufdrängen: „der Völker Schweigen ist die Lehre der Fürsten“? Nachdem die Gesellschaft es sich bei Tische hatte wohl sein lassen, wurde in fröhlichster Stimmung mit dem Tanzen der Anfang gemacht, welches Vergnügen die Jünger der Terpsichore bis zum Morgen ergötzte.

Neustrelitz, 12. Oct. (Neustr. Z.) Die von den Mitgliedern der Ritterschaft am 6. d. M. zu Rostock in der Verfassungsangelegenheit erwählte Deputation ist von Se. Königl. Hoheit dem Großherzoge gestern zu der nachgesuchten Audienz gelassen und darauf, wie wir hören, zur Großherzoglichen Tafel gezogen worden. Heute ist die Deputation von hier wieder abgereiset.

Schwerin, 16. Oct. (M. Z.) In der gestrigen Sitzung des hiesigen Gewerbevereins beantragte der Herr Senator Pohle, der Vorstand solle sich zum Zwecke der schon früher angeregten Bildung eines Centralgewerbevereins beider Meklenburg schleunigst mit den andern Gewerbevereinen in Correspondenz setzen und eine Unterstützung zur Tragung der nöthigen Kosten beim Ministerium des Innern beantragen. Nachdem der Antrag einstimmig angenommen war, hielt derselbe einen längeren Vortrag über Statistik und erwirkte dadurch den Beschluß der Versammlung, durch den Vorstand einen eigenen Ausschuß zu bestellen, der eine Gewerbstatistik der Stadt Schwerin aufmache und andre Städte zu ähnlichen Arbeiten veranlasse.

Der Vorstand des hiesigen Reformvereins hat unterm 4. ein Schreiben an die Centralcommitte der Reformvereine beider Meklenburg in Rostock erlassen, worin er den Antrag

stellt, einen Congreß von Deputirten sämmtlicher Reformvereine zusammen zu berufen, auf welchem die Berathung und Feststellung des neuen Programmes stattzufinden habe. „Die nicht zu leugnende Kostspieligkeit dieses Weges — heißt es am Schlusse des Schreibens — kann bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes nicht in Betracht kommen. — Wir erwarten, daß die Centralcommitte in Anbetracht der Dringlichkeit dieser Angelegenheit nicht lange säumen, sondern unserm Antrage schleunig gewierige Folge geben werde. Zugleich lassen wir der Centralcommitte unverhalten, daß der von ihr vorgelegte Entwurf unsern Anforderungen an ein Programm der Reformvereine so wenig entspricht, daß wir beschlossen haben, dem Deputirtencongreß einen eigenen Entwurf vorzulegen. Wir werden denselben vorher nicht nur der Centralcommitte mittheilen, sondern auch durch die Presse zur öffentlichen Kunde bringen."

(D. Z.) Wie man erfährt, sollen einige Lieder, die grobe Schmähungen auf den Großherzog enthalten, die Ursache der Untersuchung sein, in welche der Literat Polenz verwickelt ist. Wir theilen dies Gerücht mit, wie es uns gegeben ist, sind aber außer Stande, etwas Genaueres anzugeben, da uns der Inhalt der gedachten Lieder unbekannt ist. Wir erfahren übrigens weiter, daß die Haft mit aller Humanität ausgeübt wird, welche den Umständen entspricht.

Am 11. Abends ist hier dem Großherzoge und dem Minister v. Lützow ein feierliches Lebehoch gebracht worden.

Schwerin, 17. Oct. (M. Z.) Das Ministerium hat, sicherem Vernehmen nach, gestern den Magistrat der Stadt Rostock aufgefordert, die Voruntersuchung gegen die Herren Fr. v. Florencourt und F. Maaßen, als Redactoren des dort erscheinenden „Norddeutschen Correspondenten," wegen der durch dieses Blatt in letzter Zeit in mehrfacher Hinsicht begangenen Preßvergehen, ex officio einzuleiten.

Schwerin, 18. October. Ein von Seiten des Gesammt-Ministeriums an die Vorsteher der drei Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz abgelassenes Rescript lautet wie folgt:

Nach der heute erlassenen Verordnung über die Auflösung der Ritter- und Landschaft bleiben die Administrationen der Landesklöster, zu welchen die Landstände bisher concurrirt haben, zwar einstweilen bei Bestand, ressortiren aber lediglich zu dem betreffenden Ministerium.

Diesemnach fordern wir Sie hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen von heute an darüber zu erklären, ob Sie bereit sind, als Klosterhauptmann beim Kloster — — ferner bis auf weiteres in Function zu bleiben. Würde die von Ihnen verlangte Erklärung innerhalb der bestimmten Frist nicht eingehen, so wird dies nur als eine Ablehnung von Ihrer Seite angesehen werden können und eine anderweitige einstweilige Besetzung Ihrer Stellung verfügt werden.

Schwerin, den 10. October 1849.

Großherzogl. meklenb. Gesammt-Ministerium.
v. Lützow. Stever. v. Liebeherr. Meyer.

Berlin, 17. Oct. Dem nichtamtlichen Theile des „St.-Anz." entnehmen wir die Nachricht, daß in der am 8. October abgehaltenen außerordentlichen Sitzung zunächst über die meklenburgische Verfassungsfrage von den deshalb beauftragten Referenten und Correferenten ausführlicher Vortrag gehalten ward, auf deren übereinstimmenden Antrag der Verwaltungsrath an die beiden großherzoglichen Regierungen zur friedlichen Verständigung anmahnende Schreiben zu richten beschloß. — (Der Verwaltungsrath maßt sich also keine Entscheidung in dieser Angelegenheit an, welche ihm auch durchaus nicht zustehen kann, sondern er hat den Weg der friedlichen Vermittelung betreten.)

Der **Norddeutsche Correspondent** drückt seine Freude über die Einführung der neuen Verfassung durch einen schwarzen Rand aus, mit welchem er seine meklenburgischen Nachrichten einfaßt. Es muß auch solche Käuze geben!

Aus **Rostock** wird gemeldet, daß die Eisenbahnstrecke von dort bis Güstrow um Weihnachten d. J. dem Verkehr geöffnet werden solle; mit der ganzen Bahn hofft man bis zum Mai nächsten Jahres fertig zu sein.

In **Parchim** werden die Versammlungen der Bürgerrepräsentanten so nachlässig besucht, daß am 10. d. M. daselbst der Beschluß gefaßt ist, jedem Repräsentanten, welcher

ohne genügenden Grund einer Versammlung nicht beiwohne, eine Ordnungsstrafe von 8 ßl. aufzuerlegen.

Der Norddeutsche Correspondent. — „Ne Goos is een Vägel, — sagte einst eine Frau zu mir — vör de jedweder een, de ehr begegnen deht, den Hoth affnehmen müßt." Auf meine verwunderte Frage, wie diese anspruchslose Repräsentantin der Einfalt zu einer solchen Ehrenbezeugung kommen sollte, erhielt ich zur Antwort: „jä, von wegen de Ferrern, denn wenn'n ok noch so krank is, un leggt sik man to Berr, denn trecken de Ferrern dat all werre uth." — Aehnlich verhält es sich mit dem Norddeutschen Correspondenten. Er ist auch ein (ich denke, wir rechnen ihn bis auf Weiteres gleichfalls zu den Vögeln —) Vogel, vor dem die Meklenburgische, die demokratische Zeitung, und noch manche andere große und kleine stets mit der allergrößten Ehrerbietung ihren Hut abnehmen sollte, wenn ihnen auch nur eine Feder von ihm zu Gesichte kommt. Denn wenn ihre Rubrik der „Meklenburgischen Nachrichten" aus Mangel an Futter eines jämmerlichen Hungertodes zu sterben drohet, siehe, dann kommt plötzlich der barmherzige Norddeutsche, und giebt ihnen, was zur Nothdurft und Nahrung des Leibes und Lebens gehört. Aber Undank ist der Welt Lohn! Die Brosamen des Norddeutschen werden von ihnen mit Aerger heruntergeschluckt, zu Gift und Galle im Leibe verarbeitet, und statt den Hut, wenn sie dem Norddeutschen begegnen, mit lächelnder Miene und mit einer leichten, anmuthigen Schwenkung abzunehmen, drücken sie ihn zornfunkelnden Blickes nur noch fester auf den Kopf, und statt eines „gehorsamster Diener, mein Herr!" erfolgt eine Fluth von Schmähreden.

Die Cholera hat noch nie so viele Opfer gefordert, als in diesem Jahre. In Berlin war unter den bisherigen Cholera-Epidemien die erste, im Jahre 1831, die heftigste. Es starben damals 1423 von 2274 Erkrankten. In diesem Jahre aber sind bis zum 3. October von den 400,000 Einwohnern Berlins 5207 erkrankt, und 3372 gestorben. — Auch in Paris war die diesjährige Epidemie weit heftiger als die erste. Dasselbe hat sich in London gezeigt. Vom 17. Juni bis zum 18. September sind von den 2,206,000 Einwohnern Londons 12,120 Personen an der Cholera gestorben. Die Anzahl der sämmtlichen Todesfälle in London (die durch die Cholera herbeigeführten mitgerechnet) betrug in den letzten 6 Wochen 1909, 2230, 2456, 2796, 3183, 2865. Man will in London die Bemerkung gemacht haben, daß die Cholera sowohl dieselben Oertlichkeiten, als auch vorzugsweise dieselben Menschenklassen heimgesucht habe, wie bei der ersten großen Epidemie im Jahre 1832.

Anzeigen.

174. Ein Capital von 266,000 Thaler Pr. Crt. kann man durch Anlegung von 8 Thaler Pr. Crt. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt das Büreau von

Joh. Poppe in Lübeck.

175. **Für thätige Geschäftsleute**

bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B & H Poste restante in Mainz (franco)

179. Um mit den Waaren von voriger Saison, so wie mit den im Laufe des Jahres entstandenen Resten zu räumen, werde ich wie früher auch in diesem Jahre vom 24. October (als am ersten hiesigen Markttage) bis zum 7. November einen

billigen Ausverkauf

veranstalten. Die Preise sind fest, aber höchst niedrig gestellt, und wird jede mich Beehrende sich selbst von der Billigkeit überzeugen.

Neubrandenburg den 20. October 1849.

Ferd. Thormann.

180. **Gewerbe-Verein.**

Freitag den 26. Oct. werden die Versammlungen des hiesigen Gerwerbe-Vereins wieder eröffnet, und zwar mit den Verhandlungen über die diesjährige von Seiten des Vereins zu veranstaltende

Weihnachtsausstellung.

Die Vereinsmitglieder werden daher ersucht, sich recht zahlreich einzufinden.

Neubrandenburg den 19. Oct.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 60. Neubrandenburg den 25. October. 1849.

Die gegenwärtige weibliche Erziehung und ihre Unzulänglichkeit,

von

Aimé-Martin.

Da wir unseren Lesern noch immer das schon in No. 44 d. Bl. versprochene Capitel aus Aimé-Martins gehaltreicher Schrift „über die Civilisation des Menschengeschlechts durch die Frauen“ schuldig geblieben sind, so wollen wir jetzt das Versäumte nachholen. Martin hat freilich bei dem Nachfolgenden nur die weibliche Erziehung in Frankreich im Auge, und wir müssen es daher jedem Leser überlassen, sich aus dem Gesagten für Deutschland so viel zu entnehmen, als ihm für unsere Verhältnisse anwendbar erscheint.

„Man streitet jetzt nicht mehr darüber, ob es gut sei, die Frauen zu unterrichten, sondern man gestattet die Entwicklung ihres Geistes; man geht selbst weiter und gesteht ihnen Kunsttalent und Sprachlehrer zu: sie naschen, wenn man sich so ausdrücken will, die Blüthen der encyclopädischen Studien. Allein bei diesen Studien erinnert sie nichts daran, an ihre eigenen Gedanken zu denken, bloß ganz einfache Schulhefte prägen sie sich ein. Daher findet man auch in der Zeit, wo jene Leidenschaften entstehen, denen man die Gewohnheit der Tugend, die Kraft der Seele und die Grundsätze der Religion entgegenstellen muß, zwar geschickte Hände für das Pianoforte und ein Gedächtniß, welches Verse recitirt, aber eine Seele, welche schläft. Das ist, mit wenigen seltenen Ausnahmen, das Weib unsers Jahrhunderts, mit seiner Hingebung, mit seiner Pensions-Moral, mit seinen mechanischen Talenten, mit seiner Lust am Vergnügen, mit seiner Unkenntniß des Lebens, mit dem Bedürfniß zu lieben und geliebt zu werden!

„Diese Erziehung hat aber auch ihre glänzende Seite: sie bringt in die Gesellschaft den Geschmack und die Kunstmanier, mehr Grazie, mehr Originalität. Die Fürstin und die Bürgersfrau wetteifern in den Gesellschaftszimmern als die ersten Talente: diese dichten zum Besten der Griechen und Polen; andere malen und bestimmen den Erlös ihrer Kunsterzeugnisse zu frommen Zwecken; alle schreiben mit Anmuth und Leichtigkeit. So gleicht die Erziehung nach und nach die Gesellschaft aus; ihre Gleichförmigkeit ist die mächtigste Demokratie, und ich glaube nichts Ungereimtes auszusprechen, wenn ich sage, daß die Talente der Frauen mehr für die Gleichheit der Stände gewirkt haben, als alle Beschlüsse unserer National-Versammlungen.

„Man besuche unsere beliebtesten Gesellschaftszimmer, man betrachte diese Menge von Männern jeden Alters, wie sie dastehen und mit demselben Tuche bekleidet zu sein scheinen: der eine ist ein Geldwechsler, der andere ein Graf, jener

Virtuos, dieser eine obrigkeitliche Person. Ist auch die Einförmigkeit ihres schwarzen Anzuges mißfällig, so liegt doch Etwas in der Sprache und in dem Benehmen, wodurch sie sich unterscheiden und classificiren. So ist es aber nicht bei den Frauen. Sieht man auf die Anmuth ihrer Haltung, auf das Gefällige in ihren Manieren, so sollte man glauben, sie gehörten alle einem Stande an, sie wären alle von einerlei Herkunft: dieselbe Unterweisung, derselbe Zauber, derselbe Kunstgeschmack. Man hat nichts wodurch sich die Töchter eines Notars von den Töchtern eines Hofmannes, eines Kapitalisten, eines Generals unterscheiden. Sie bilden eine bezaubernde Gruppe um das Piano herum, man führt ein Chor von Rossini auf, und zwar mit ebenso viel Pünktlichkeit und Genauigkeit, als es die italienischen Opern-Sänger thun; und fragt man wer die Frauen sind, so ist es die Frau eines Arztes, eine Gräfin, eine Künstlerin, die Tochter eines Geldwechslers u. s. w. Es trennt sie nichts als der Unterschied des Talents.....

„In der That, wenn das Leben der Frauen sich in den Ateliers und bei den Festlichkeiten concentrirte, wenn es sich bloß darum handelte, daß sie blenden und gefallen, so wäre das große Problem mit dieser Erziehung für die Abendgesellschaften gelöset; allein die Stunden des Vergnügens sind kurz, und ihnen folgen die schleppend langsamen Stunden des Nachdenkens. Das innere Leben, das sittliche Leben, die Mutterpflichten und die Pflichten der Gattin, das Alles kommt herbei, und dies Alles war vergessen worden! Alsdann befindet man sich in der Leere im Schooße seiner Familie, mit romantischen Leidenschaften, mit einer zügellosen Exaltation und mit der Langenweile, dieser großen Zerstörerin der Frauentugend. Traurige Folgen dieses Zustandes der Dinge! Seufzer hierüber rühren unser Ohr und Herz, es ist der Schrei aller Mütter, die Klage aller Männer; und in dieser schmerzlichen Beklemmung, in welcher jeder sich befindet, jeder verzweifelt, ist es das Allerschlimmste, daß man nicht Hand ans Werk legt, dies Uebel zu heilen.

„Um sich eine genaue Vorstellung von der Verkehrtheit unserer Erziehungsweise zu machen, was bedarf es da viel? man frage nur nach ihrem Ziel. Ist es die Religion? Die Religion nach der gewöhnlichen engherzigen Auffassung, verdammt fast Alles was man lehrt. — Ist es das häusliche Glück? Ach die so mühsam erworbenen Talente verschwinden in den Gewöhnlichkeiten der Haushaltung! — Ist es das Glück, der Ruhm des Landes? Spott! Welche Mutter denkt heute noch daran? — Je mehr wir also nach dem Zweck forschen, um so mehr verschwindet Alles. Nichts für das eigene Wohl, und nichts für das allgemeine Beste! Uebrig bleibt nur das, was wir Welt nennen, und in der That laufen alle unsere Erziehungs-Vorkehrungen auf diese hinaus. Man denkt an das Gefallen weit mehr, als an das der Welt entgegen zu setzende Widerstreben: man will glänzen, man will herrschen. Die Eitelkeit, das ist das Ziel, welches die zärtlichsten Mütter ohne Aufhören, und ohne müde zu werden, ihren Töchtern zeigen, und woran die sie vorwärts treibende Welt sie mit Gleichgültigkeit scheitern sieht.

Eitelkeit in dem Putze.
Eitelkeit in den angenehmen Talenten.
Eitelkeit in dem Unterrichte.

„Sei artig, sei schön, und man beachtet dich; sei sanft und unterwürfig, und man hört dich gern“ — so spricht eine Mutter zu ihrer Tochter, und was sie spricht übersetzt sich in nichts anderes als in die Worte: bringe überall den Schein an den Platz des Wirklichen! Die Seele hat, wie der Körper, ihren leichten Putz; man gewöhnt uns von der Wiege an daran; man heilt das Uebel nicht, man deckt es bloß zu; man wechselt den Character nicht, man maskirt ihn nur; so bedeckt die Eitelkeit Alles. Das Scheinen und nicht das Seyn ist es, was die Erziehung will.

„Musik, Malerei, Tanz mögen immerhin die Mußestunden eines jungen Mädchens ausfüllen, es giebt nichts Besseres! Aber warum will man aus einer angenehmen Zerstreuung ein schweres und mühsames Tagewerk machen? warum soll man sich sättigen mit einer Arbeit, die nur Freude sein sollte? Eine artige Frage! Als wenn es sich dabei um das Vergnügen des jungen Mädchens selbst handelte, und nicht vielmehr um ein Talent, durch welches sie Beifall einerndten kann! Immer nichts als Eitelkeit!

„Hier sind Bücher; der Geschmack leitet die Wahl: es ist Racine, Lafontaine, Fénelon, Bossuet, Pascal, Lamartine, Bernardin de St. Pierre. *) Gut! Erweitert das junge

*) Auch die französische Literatur ist nicht arm an Werken, deren Lectüre wahrhaft bildend und veredelnd auf das menschliche Herz einwirken kann: in Deutschland sind aber diese Werke

Gemüth, stattet es aus mit reichen Gedanken, versorgt es mit weisen Grundsätzen, laßt darin aufflammen die Empfindung des Schönen, des Himmelslichtes, welches Gott selbst dort hineinlegte. — Aber das ist nicht euer Zweck, sagt ihr, jeure Unterweisungen sollen keine gelehrten Damen machen! Ach, ich verstehe, — es handelt sich bloß darum das Gedächtniß auszufüllen; man soll sich nur einige Verse merken, etwas Geographie, Chronologie, Geschichte, Data, einige Ereignisse wissen: es ist eine Sache der Schicklichkeit, der Firniß der ein Meubel glänzend macht, die Vergoldung die dem schlechtesten Metall den Anschein des Goldes giebt: Der Ueberzug ist zwar nur ein wenig dünn, allein das thut nichts, es ist genug daß das Kupfer nicht durchscheint. Immer die Eitelkeit!"

Neubrandenburg, 23. October. — Kürzlich lasen wir in einem öffentlichen Blatte, ich glaube es war die Neustrelitzer Zeitung, unsere Regierung habe den Magistraten unseres Landes den Entwurf einer neuen Städteordnung zur Begutachtung vorgelegt. — Wäre dies begründet, so hätten wir kaum einen besseren Beweis für das auffinden können, was wir in der vorigen Nummer d. Blätter über die Art gesagt haben, wie man bei uns den Wünschen des Volkes nachgiebt. Also die Magistrate, die bisher in den Städten alle Gewalt in Händen gehabt, und sich so wohl dabei befunden haben, daß ihrerseits noch nie der Wunsch nach einer Aenderung ihrer Stellung gehört worden ist, — diese sollen begutachten, in wie weit dem im vorigen Frühjahre in allen Städten unseres Landes auf das Vernehmlichste von den Bürgern ausgesprochenem Wunsche nach einer gänzlichen Reform des städtischen Gemeindewesens etwa Folge zu geben sei? Da hier zwei Partheien vorhanden sind, deren gegenseitige Stellung geordnet werden soll, warum verhandelt man nur mit der einen, und fordert nicht auch von der Bürgerschaft ein Gutachten, ob dieser Entwurf ihren Wünschen entspreche? Man darf daher wohl vermuthen, daß es sich hier wiederum nur um einige äußerliche, nicht aber um wesentliche Aenderungen im städtischen Gemeindewesen handeln wird: nicht darum, ob das Hühnchen verspeiset werden soll, sondern nur darum, mit welcher Sauce es gegessen werden soll.

Schwerin, 12. Oct. Die vorgenommene Zählung der Bevölkerung hat ergeben, daß die Seelenzahl in hiesiger Stadt 20,055 beträgt und ein Zuwachs gegen 1848 von 317 Seelen sich herausstellt.

Der Literat Polentz ist am vorigen Sonnabend unter Begleitung eines Gensdarmen und eines Polizeidieners nach Bützow abgeführt. Nähere Nachforschungen haben ergeben, daß das Lied, dessentwegen derselbe inquirirt wird, das sogenannte Hambacher Lied ist, das alle Fürsten in den Kreis seiner Erörterungen zieht. Dies Lied, allen denen, welche seit 1832 studirten, unzweifelhaft bekannt, bezieht sich nur auf die zur damaligen Zeit regierenden Fürsten, ob und mit welchem Rechte man es auch auf unseren jetzt regierenden Großherzog zu beziehen im Stande, das liegt außerhalb des Kreises unserer Auffassung. Uebrigens soll der mit der Leitung der Untersuchung beauftragte Beamte geäußert haben, noch läge gegen Polentz nichts Erhebliches vor. Nach Einzelheiten, die man gerüchtweise im Publicum erfährt, soll die Untersuchung reich an lehrreichen Thatsachen sein, so z. B. erzählt man, daß der Hauptbelastungszeuge eine Person sei, die früher in sehr genauem Verkehr zu Polentz gestanden habe. (D. Z.)

Rostock, 20. Octbr. (Rost. Z.) In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde eine Mittheilung des Rathes verlesen, in welcher derselbe unter Anschluß der betreffenden Aktenstücke der Versammlung anzeigte, daß vom Großherzoglichen Gesammtministerium, unter Bezugnahme auf die geschehene Verfassungspublication, die Stadt Rostock darauf hingewiesen sei, daß eine Entschädigung, soweit die Stadt ihre desfallsigen Ansprüche rechtlich zu begründen im Stande sei, erst von der künftigen Landesvertretung bewilligt werden könne. Das ziemlich umfängliche Ministerialrescript, welches darzuthun versuchte, daß Rostock sich der neuen

---

dem größeren Publikum kaum dem Namen nach bekannt. Mit wahrem Heißhunger wird dagegen der Schmutz und der Abschaum der französischen belletristischen Literatur verschlungen, und selbst Mütter können es gleichgültig mit ansehen, wenn ihre heranwachsenden Töchter die Werke eines Eugen Sue, Paul de Kock, einer Dudevant (G. Sand) und ähnlicher, in den Händen haben! Man folgt lieber den Führern, welche die Phantasie in den Abgrund des Lasters hinabziehen, als denen, welche sie zu dem erhabenen Reiche des Schönen hinleiten.

E. B.

Verfassung zu unterwerfen habe und daß es nicht mehr verlangen könne, als eine Zusicherung auf eine Entschädigung, wurde gleichfalls verlesen. Der Rath bat, unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Sache, um Deputirte zu einer Committe, welche „unpräjudicirliche“ Anträge machen sollte. Nach einer sehr unerquicklichen Debatte darüber, ob vier Mitglieder, welche schon früher zu dem gleichen Zwecke deputirt waren, auch fernerhin beauftragt, oder ob noch Einer hinzugewählt, oder ob ganz von Neuem fünf Mitglieder gewählt werden sollten, beschloß die Versammlung, daß die älteren vier Committenmitglieder allein bleiben sollten. Zugleich wurde das Präsidium ermächtigt, in Bezug auf diesen Gegenstand Sitzungen zu berufen, ohne daß es nöthig sein solle, dieselben am Tage zuvor in der Zeitung bekannt zu machen.

Kleine Chronik.

In Ludwigslust hat am 20. die Vermählung der Prinzessin Louise von Meklenburg mit dem Prinzen Hugo Windisch-Grätz stattgefunden.

Der Herzogin Helene von Orleans (geb. von Meklenburg) ist am 15. von der französischen Nationalversammlung die fernere Auszahlung ihres Witthums von 300,000 Fr. mit 421 gegen 175 Stimmen bewilligt.

In verschiedenen Meklenburg-Schwerinschen Städten wird die Einführung des Staatsgrundgesetzes gefeiert.

In Bützow ist Streit zwischen den Constitutionellen und Reformern.

Das Wiedergeborne Melkenburg vertheidigt die Bürgerrepräsentanten Parchims wegen ihres Ausbleibens in den Sitzungen; die Leute würden gar zu oft, und zwar um unbedeutende Kleinigkeiten behelligt. Man könne es ihnen nicht verdenken, wenn sie ihre eigenen Geschäfte nicht gerne über solche Dinge vernachlässigen möchten, zumal da sie nicht die geringste Entschädigung dafür erhielten. — So ganz unrecht mag Raabe hierin eben nicht haben!

Die Democratische Zeitung frägt an, ob das Gerücht wahr sei, daß die Herzöge Wilhelm und Gustav von Meklenburg-Schwerin gegen die Verfassung protestirt hätten.

Anzeigen.

162. Wenn in dem gestrigen dritten Termine zum meistbietenden Verkauf des zur Concursmasse der Wittwe Neumann, geb. Mantin, gehörenden, vor dem Stargardschen Thore sub Nr. 153 belegenen Gartens für denselben nur 600 Rthlr. Gold geboten worden sind; so wird annoch ein vierter Verkaufstermin auf

den 29sten k. M. October

angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben geladen, mit dem Bemerken, daß dieser Termin zugleich zur Ausübung des creditorischen Gleichgebotsrechts bestimmt ist, Morgens 10 Uhr hieselbst vor Gericht zu erscheinen.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg, den 25. Septbr. 1849.

Richter und Rath hieselbst.

174. Ein Capital von 266,000 Thaler Pr. Crt. kann man durch Anlegung von 8 Thaler Pr. Crt. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt das Büreau von

Joh. Poppe in Lübeck.

179. Um mit den Waaren von voriger Saison, so wie mit den im Laufe des Jahres entstandenen Resten zu räumen, werde ich wie früher auch in diesem Jahre vom 24. October (als am ersten hiesigen Markttage) bis zum 7. November einen

billigen Ausverkauf

veranstalten. Die Preise sind fest, aber höchst niedrig gestellt, und wird jede mich Beehrende sich selbst von der Billigkeit überzeugen.

Neubrandenburg den 20. October 1849.

Ferd. Thormann.

180. **Gewerbe-Verein.**

Freitag den 26. Oct. werden die Versammlungen des hiesigen Gerwerbe-Vereins wieder eröffnet, und zwar mit den Verhandlungen über die diesjährige von Seiten des Vereins zu veranstaltende

Weihnachtsausstellung.

Die Vereinsmitglieder werden daher ersucht, sich recht zahlreich einzufinden.

Neubrandenburg den 19. Oct.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

181. **Theater-Anzeige.**

Freitag den 26. zum Benefiz für Herrn Andressen Der Menschenkenner und der Weiberfeind, oder: Ich bleibe ledig. Lustspiel in 3 Akten von Blum. In den Zwischenakten: Duett aus Stradella. Der Mönch, von Meierbeer, Arie und Lied aus: Czaar und Zimmermann.

Sonntag zum Erstenmale: Der Zauberschleier, oder: Der Feensee. Großes romantisches Zauberspiel in 4 Abtheilungen von Told.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 61. Neubrandenburg den 28. October. 1849.

Die neue provisorische Centralgewalt.

Nach der am 9. d. M. zwischen Preußen und Oesterreich geschlossenen Uebereinkunft, werden beide Mächte eine provisorische Centralgewalt herstellen, vermöge welcher sie — man mag die Sache drehen und wenden, wie man will — völlig unumschränkt über Deutschland herrschen werden. Dies Verhältniß könnte für die jetzt mit Preußen verbündeten deutschen Staaten dadurch etwas günstiger gestellt werden, daß Preußen seine Hälfte der Centralgewalt nicht als Preußen allein, sondern als Vorstand der mit ihm verbündeten Staaten ausübte. Preußen giebt sich auch wirklich den Anschein, als wolle es nur diese letztere Stellung einnehmen. Es verpflichtet sich feierlich, jedes Vorhaben der Centralgewalt zur Kenntniß der vereinigten Regierungen zu bringen, und es dem Urtheil ihrer Bevollmächtigten in dem gemeinsamen Verwaltungsrathe zu unterwerfen. Es könnten also auch selbst die kleinen Staaten, wenn sie durch einen tüchtigen Staatsmann im Verwaltungsrathe vertreten wären, entscheidend auf die Entschlüsse Preußens einwirken. — In der Idee hört sich dies allerdings ganz gut an, wir fürchten nur, daß die Wirklichkeit derselben nicht entsprechen möchte. Wird Preußen, welches gewohnt ist nur allein dem absoluten Herrscherwillen zu gehorchen, auch wohl geneigt sein, wenn dieser absolute Herrscherwille mit der entgegenstehenden Ansicht der verbündeten Staaten in Widerspruch geräth, irgendwie nachzugeben, selbst wenn letztere entscheidende Gründe für sich hätten? Werden nicht ihre entscheidenden Gründe durch das Gewicht der preußischen Stimme unterdrückt werden? — Vor sieben Monaten würde man sich auf die obigen Bedingungen hin mit Vertrauen der Leitung Preußens anheim gegeben haben, aber was seitdem alles in jenem Lande vorgegangen ist, hat dies Vertrauen tief erschüttert. Es steht zu befürchten, daß wer im eigenen Lande absolut regiert, auch mit schwächeren Bundesgenossen nicht viel Federlesens machen wird. Das einige Deutschland, mit gleicher Berechtigung aller seiner Bundesglieder, hat sich nun in Preußen und Oesterreich aufgelöset, alle übrigen Staaten sind politisch vernichtet. Das alte Sprüchwort vom „Hoffen und Harren“ hat sich an den deutschen Volksstämmen wieder auf das Glänzendste bewährt.

Neubrandenburg, 26. Octbr. — Unter verschiedenen Gründen, welche Ref. kürzlich gehört hat, warum man es der meklenburgischen Ritterschaft nicht verdenken könne, wenn sie ihre Vorrechte nicht aufgeben wolle, befand sich auch der, daß die Ritterschaft den größten Theil der Steuern zahlte, und daher auch auf die größten Privilegien Anspruch habe. Wie wenig diese auf gänzlicher Un-

bekanntschaft mit unserem Steuerwesen beruhende Behauptung begründet sei, werden folgende auf zuverlässigen Quellen beruhenden Zahlenangaben beweisen. Im Jahre 1844, für welches uns eine genaue und vollständige Berechnung vorliegt, zahlten in Meklenburg-Schwerin die verschiedenen Landestheile an Steuern:

1. das Domanium		
a. ordentliche Contribution . .	69,477	Rthlr.
b. außerordentliche Contribution .	80,565	=
2. die Ritterschaft		
a. ordentliche Contribution . .	92,534	=
b. außerordentliche Contribution .	91,981	=
3. die Landstädte		
a. ordentliche Contribution . .	33,668	=
b. außerordentliche Contribution .	76,687	=
4. Rostock		
a. Accise	86,299	=
b. außerordentliche Contribution .	27,064	=
5. Wismar		
a. Accise und Licent	25,699	=
b. außerordentliche Contribution .	8,799	=
Sa.	592,573	Rthlr.

Aus dem ritterschaftl. Landestheile werden also 184,515 Rthlr., also noch nicht völlig der dritte Theil der ganzen Steuersumme, jedoch nicht von der Ritterschaft allein gezahlt, denn zu der außerordentlichen Contribution tragen auch ihre Hintersassen bei, wie viel aber, ist aus den vorliegenden Materialien nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Ferner ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß von den 994 ritterschaftlichen Hauptgütern sich 67 in dem Besitz des Landesherrn befinden, welcher auch alle Steuern von denselben zu zahlen hat. Wird also das was der Landesherr und was die Hintersassen zahlen, von dem ritterschaftlichen Antheil in Abrechnung gebracht, so sinkt der Antheil, den die Ritter für ihre Person von der Gesammtsumme zu zahlen haben, auf ungefähr 1/6 herab. — Für Meklenburg-Strelitz sind wir leider nicht im Stande eine gleiche Berechnung liefern zu können, wahrscheinlich sind aber die Verhältnisse hier ziemlich dieselben.

Mit der Verpachtung unserer Domanialpachthöfe beginnt die Meklenburg-Strelitzsche Regierung jetzt dasselbe Verfahren einzuschlagen, welches man in Meklenburg-Schwerin schon seit längerer Zeit befolgt hat. Früher wurden diese Pachtungen hier unter der Hand abgemacht, und lieferten daher auch nur einen sehr geringen Ertrag. In diesen Tagen aber sind mehrere Domanialgüter in unserer Nachbarschaft öffentlich meistbietend verpachtet worden. Für Neetzka, welches bisher 4300 Rthlr. Pacht lieferte, sollen 8000 Rthlr. geboten worden sein; für Neu-Käbelich statt der früheren 2000 Rthlr., jetzt 4190 Rthlr.; für Katzenhagen statt 1100 Rthlr., jetzt 2560 Rthlr.; für Küssow statt 1300 Rthlr., jetzt 1990 Rthlr.; die Pachtsumme von Krickow ist dagegen von 1100 Rthlr. auf 1000 Rthlr. herabgesunken. — Stiege die Pachtsumme für alle Domänen bei der nächsten Verpachtung derselben in gleichem Maaße, so würden sie statt des bisherigen Ertrages von 188,000 Rthlr. in nächster Zukunft ungefähr 360,000 Rthlr. bringen.

Neubrandenburg, 27. Oct. — Nachdem die Zusammenkünfte unseres Gewerbe-Vereins seit dem 20. Juli geruhet hatten, wurden sie gestern, leider unter sehr geringer Betheiligung der Vereinsmitglieder, wieder eröffnet. Gegenstand der Verhandlung war die zu Weihnachten zu veranstaltende Ausstellung hiesiger gewerblicher Erzeugnisse. Die Vorschläge des Vorstandes wurden genehmigt; als letzter Anmeldungstermin für die einzuliefernden Gegenstände wurde der 1. December, als letzter Einlieferungstermin der 10. Decbr., und als Eröffnungstermin der Ausstellung selbst der 11. Decbr. festgesetzt. Verhindern unvorhergesehene Umstände die Einlieferung der angemeldeten Gegenstände bis zum 10. Decbr., so wird darauf billige Rücksicht genommen werden. Die Zurücklieferung der nicht verkauften Sachen findet am Tage nach Neujahr statt. Die Leitung und Beaufsichtigung der Ausstellung soll einer Committe von 14 Personen übertragen werden, deren Wahl in der nächsten Versammlung vorgenommen wird. Wo die Ausstellung stattfinden wird, kann Umstände halber erst in der nächsten Versammlung endgültig festgestellt werden.

Neustrelitz, 18. Oct. (Neustr. Ztg.) Während unsere durch die Neuzeit hervorgerufenen politischen Vereine ruhen, hat der durch die Politik in den Hintergrund gedrängte Gewerbeverein seine regelmäßigen Sitzungen wieder eröffnet. Die in beschlußfähiger Anzahl versammelten Mit-

glieder wurden durch den Lehrer Roloff in einer Ansprache an die Idee erinnert, welche bei Stiftung des Vereins die leitende war: neben technischer Fortentwickelung solle sittliche Erhebung und Erstarkung gefördert werden. Auf die politische Entwickelung sei jetzt insofern Rücksicht zu nehmen, als sie mit der Förderung gewerblicher Interessen Hand in Hand gehe; man möge überall das Gute anerkennen und annehmen, komme es von der linken oder der rechten Seite. Der Redner versprach, seine naturwissenschaftlichen Vorträge, wie früher, in geeigneter Weise an die Verhandlungen des Vereins anzuknüpfen.

In einer Generalversammlung des Vereins wurden von 5 statutenmäßig ausscheidenden Mitgliedern wieder gewählt: v. Kamptz (Oberhofmeister), Seyberlich (Zimmermeister), Warncke (Kaufmann); neu traten ein: Genzken (Stadtrichter) und Rönbeck (Lehrer).

Schon in der ersten Versammlung war eine zu Weihnachten zu veranstaltende Gewerbeausstellung in Anregung gebracht; da aber die Zeit zu kurz erschien, um etwas Genügendes produciren zu können, so wurde der bescheidene Name einer Weihnachtsausstellung gewählt und die Sache einer Committe zur Berathung und Beförderung übergeben.

Ludwigslust, 24. Oct. (D. Z.) Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß der König von Preußen an unsern Großherzog geschrieben hat, er freue sich, daß der Großherzog sein Wort wie ein Mann gehalten und den Prätensionen des Adels nicht durch einen Wortbruch nachgegeben habe. Gegen alle dergleichen Angriffe würde der König von Preußen dem Großherzoge wirksamen Schutz gewähren. Wir geben diese Nachricht nur, weil wir daraus ersehen, daß das Gerücht, Preußen habe auch gegen unsere Verfassung protestirt, falsch ist. Was im Uebrigen den versprochenen Schutz anbetrifft, so wollen wir die Preußen weder als Freund noch als Feind, in beiden Fällen würde das Land sehr unglücklich werden.

Kleine Chronik.

Nach dem Norddeutschen Correspondenten sollen nicht allein der Herzog Gustav und der Prinz Wilhelm von Meklenburg-Schwerin, sondern auch der Prinz Georg von Meklenburg-Strelitz als Agnaten gegen den Rechtsbestand der neuen Verfassung Protest eingelegt haben.

Dasselbe Blatt meldet, der Regierungsrath Knaudt sei in Rostock gewesen, um als Regierungscommissär den Engeren Ausschuß aufzulösen, und die Auslieferung der unter der Obhut desselben stehenden Effecten und Papiere zu verlangen. Allein Knaudt sei unverrichteter Sache wieder abgereiset.

Der Graf und die Gräfin Hahn sind am 20. d. M. nach 1¼jähriger Abwesenheit nach Basedow zurückgekehrt und dort mit Kanonenschüssen, Musik, Reden u. s. w. empfangen worden. Nach der Teterower Zeitung hat auch die Gräfin eine Rede gehalten, und unter anderem gesagt: „wenn die eingeführte Verfassung nicht widerrufen, und Meklenburg wieder das alte Meklenburg würde, sie gezwungen sei, dies Land auf immer zu verlassen, was sie denn auch sicher thun würde.“ — Viel Glück auf die Reise, Frau Gräfin, Meklenburg wird sich zu trösten wissen!

Die Dem. Ztg. berichtet über einen in der Nachbarschaft von Schwerin von zwei beurlaubten Dragonern versuchten Raubanfall.

In Mirow ist vor einigen Tagen die Kirche durch nächtlichen Einbruch aller ihrer werthvollen Geräthschaften beraubt worden; selbst die Fürstengruft ist ausgeplündert. Der Dieb soll schon entdeckt sein.

Nach Berichten aus Kopenhagen ist der dänische Ueberläufer, welcher im Sommer d. J. den deutschen Truppen in Schleswig die erste Kunde von der Einschiffung des General Rye brachte, ein Meklenburger gewesen.

In Rostock hat man, wie das Wiedergeborne Meklenburg berichtet, sich anfänglich gescheuet, seine Freude über die Einführung der neuen Verfassung durch eine öffentliche Demonstration an den Tag zu legen, aus Furcht, der Adel möchte der Stadt seine Kundschaft entziehen! Jetzt aber hat man sich eines Besseren dort besonnen.

Die Fürstenberger haben am 15. den Lychenern den Geburtstag des Königs von Preußen feiern geholfen.

Die Nachricht, daß Meklenburg beim Erfurter Schiedsgericht eine Schuldklage gegen Hannover, lautend auf 20 Millionen Rthlr., eingebracht habe, wird von der Meklenb. Zeitung für unwahr erklärt.

Berlin, 24. Oct. — Hr. v. Radowitz erklärt in der zweiten Kammer, Preußen habe den Antrag gestellt, daß für das Parlament des engeren Bundes spätestens am 15.

Januar die Wahlen beginnen sollten, und daß es zu Erfurt zusammentreten solle.

Ueber die politischen Zustände in Tyrol giebt ein geistvoller Aufsatz im Feuilleton der „Ostd. Post“ interessante Aufschlüsse, namentlich hinsichtlich der immer mehr um sich greifenden Umtriebe des Ultramontanismus, der dort seinen eigentlichen Herd aufgeschlagen hat. Die Hebel, welche gebraucht werden, um das Bauernvolk zu fanatisiren, lassen uns über dessen Bildungsstufe in Erstaunen gerathen. Unter mancherlei Belegen wird folgende charakteristische Anekdote angeführt: Seit mehreren Jahren bereits hatte die Geistlichkeit in der Umgegend von Meran von der Kanzel und im Beichtstuhl die Fremden als lauter „lutherische Leute, die gar keine Sitten und Religion haben,“ bezeichnet und den Bauern gesagt, daß für sie die Fremden höchst gefährlich wären. Darauf arrangirten die Bauern eine Sturmpetition an den Bürgermeister, und erschienen insgesammt und verlangten: „er möchte doch die Fremden augenblicklich fortjagen.“ Umsonst stellte man ihnen die Vortheile dar, die sie ihnen brächten, — die Bauern standen auf einem ziemlich niedrigen Grade national-öconomischer Bildung und meinten: „das Brod wäre jetzt theuer wegen der Fremden.“ Und wenn der Landrichter nicht damals schon richtige Begriffe von internationalen Verhältnissen und der Autonomie der Gemeinden gehabt hätte, — die Fremden würden mitten in ihrer Traubenkur haben abreisen müssen. — Eine andere mitgetheilte Anekdote ist folgende: In Innsbruck wurde ein neuer Gasthof „Hotel d'Autriche“ benannt. Das klang bei etwas corrumpirtem Herablesen wie „lutherisch“ und mit einem Male hieß es nicht nur in Innsbruck, sondern weit und breit: „Jener Gasthof sei ein lutherischer Tempel,“ Der Wirth sah sich genöthigt, gegen den Zudrang und das darüber entstandene Gerede eine förmliche Gegenerklärung abzugeben. Es ist nicht abzusehen, daß diese Zustände sich ändern werden, so lange das Volksschulwesen in Tyrol der Geistlichkeit überlassen bleibt.

Anzeigen.

175. **Für thätige Geschäftsleute**
bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter B & H Poste restante, in Mainz (franco)

179. Um mit den Waaren von voriger Saison, so wie mit den im Laufe des Jahres entstandenen Resten zu räumen, werde ich wie früher auch in diesem Jahre vom 24 October (als am ersten hiesigen Markttage) bis zum 7. November einen

billigen Ausverkauf

veranstalten. Die Preise sind fest, aber höchst niedrig gestellt, und wird jede mich Beehrende sich selbst von der Billigkeit überzeugen.

Neubrandenburg den 20. October 1849.

Ferd. Thormann.

182. Am Donnerstag, als am 18ten October c. ist auf dem Wege vom Markt nach dem Schützenhause eine goldene Broche mit dunkelrothen Steinen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

183. **Lichtbilder.**

Aufgefordert vor meiner Retourreise nach Berlin von Neu-Strelitz auch nach hiesigem Ort zur Anfertigung von Daguerreotypen zu kommen, habe ich diesem Wunsch gern gewillfahrt, und bringe dies zur Kenntnißnahme des hiesigen wie umwohnenden Publikums, welches sich für Daguerreotypie interessirt.

In meiner Wohnung, am Markt beim Sattlermeister Herrn Schröder neben dem Gasthof zum deutschen Hause, habe ich Lichtbilder zur Ansicht aufgestellt, und werden daselbst in der Zeit von 10 — 3 Uhr Portraits gefertiget, wobei die Bilder in der Vollkommenheit keinen Unterschied erleiden, ob heiter oder trübe die Witterung sei.

Neubrandenburg den 28. Octbr. 1849.

Der Daguerreotypist J. Richter
aus Berlin.

184. **Gewerbe-Verein.**

Von jetzt an finden die Zusammenkünfte des Gewerbe-Vereins wieder regelmäßig alle Freitag-Abende statt. — Das Lesezimmer ist jeden Donnerstag Abend im Vereinslocale von 7 — 10 Uhr geöffnet.

Neubrandenburg den 27. Oct.

E. Boll, Secr. d. Vereins.

185. **Theater-Anzeige.**

Sonntag den 28. zum Erstenmal: Der Zauberschleier oder: Der Feensee. Großes romantisches Zauberspiel mit Gesang in 4 Abtheilungen.

Dienstag den 30. zum Erstenmal: Peter im Frack, oder Der Präsident der Indianerclubbs. Neues Lustspiel in 4 Abtheilungen von Zwengsahn.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 62. Neubrandenburg den 1. November. 1849.

Die Weihnachtsausstellung in Neubrandenburg.

Es wäre recht sehr zu bedauern, wenn die geringe Theilnahme, welche die Mitglieder unseres Gewerbe-Vereins an den am 26. begonnenen Verhandlungen über die zu Weihnachten von Seiten des Vereins zu veranstaltende Ausstellung thatsächlich dadurch gezeigt haben, daß von etwa 200 Mitgliedern nur 24 erschienen waren, ein Vorzeichen davon sein sollte, daß die Ausstellung selbst unter den Gewerbetreibenden Neubrandenburgs ebenfalls nur geringe Theilnahme finden werde. Da die vorigjährige Ausstellung, obgleich sie erst sehr spät in Anregung gebracht ward, ein so günstiges Resultat geliefert hat, wie es nach den Umständen gar nicht besser zu erwarten stand, so hätte man vermuthen sollen, daß die diesjährige Ausstellung, deren Veranstaltung schon fast ein ganzes Jahr lang in Aussicht stand, einen recht regen Eifer unter den gewerbtreibenden Mitgliedern des Vereins hervorrufen werde. Wir geben die Hoffnung aber noch nicht auf, daß ungeachtet des oben erwähnten ungünstigen Vorzeichens, dies dennoch der Fall sein werde, zumal eine solche Ausstellung so sehr im Interesse unseres gewerbtreibenden Standes liegt. Denn erstlich wird demselben dadurch die Gelegenheit geboten, seine Kunstfertigkeit zu zeigen, und den Beweis zu liefern, daß man bei uns ebenso geschmackvoll und dabei gediegener arbeiten kann, als in den großen Städten des Auslandes, welche die Mode so lange zum Nachtheil unserer eigenen Städte bevorzugt hat; sodann aber wird unseren Handwerkern auch durch die Ausstellung Gelegenheit gegeben, manche fertige Arbeit zu verkaufen, welche vielleicht oder vielmehr wahrscheinlich unverkauft bleibt, wenn sie dieselbe im Hause behalten. Zur Erreichung des ersten Zweckes möchte es genügen, wenn jeder der sich an diesem Unternehmen betheiligt, ein einziges besonders kunstvoll gearbeitetes Stück als Prüfstein für seine Geschicklichkeit einlieferte; der zweite Zweck würde besser durch Einlieferung kleinerer, besonders gangbarer Artikel erreicht werden. Im vorigen Jahre traten letztere gegen die kunstvollen, großen Arbeiten gar zu sehr in den Hintergrund, verkauften sich aber verhältnißmäßig bei Weitem besser. — Daß nur hier im Orte gefertigte Gegenstände eingeliefert werden dürfen, und alle fremden Fabrikerzeugnisse ausgeschlossen bleiben müssen, versteht sich von selbst; wir würden dies hier gar nicht weiter erwähnen, wenn nicht in der Versammlung des Vereins am 26. behauptet wäre, daß sich in die vorige Ausstellung einige Fabrikerzeugnisse eingeschlichen hätten. Vor allen Dingen aber gute Arbeit und billige Preise! Werden diese beiden Hauptbedingungen erfüllt, so zweifeln wir nicht, daß diese Ausstellung auch in

pecuniärer Beziehung ein sehr zufriedenstellendes Ergebniß liefern wird.

Neubrandenburg, 30. Oct. — In unserer preußischen Nachbarschaft soll sich kürzlich in einer Privatgesellschaft bei Ausbringung eines politischen Toastes „das Wohl des Königs von Preußen“ ein sehr unangenehmer Vorfall ereignet haben. Es möchte nicht ganz unpassend sein, an diesen Vorfall einige allgemeine Bemerkungen anzuknüpfen. In unserer so aufgeregten Zeit artet leider politische Meinungsverschiedenheit gar zu leicht in persönliche Feindschaft aus. So schwach es nun einerseits ist, seine politische Ueberzeugung, wenn man öffentlich zur Darlegung derselben aufgefordert wird, zu verleugnen, ebenso tactlos ist es andererseits, in Gesellschaften, welche mit der Politik nichts gemein haben, öffentlich durch Ausbringung politischer Toaste zu einer solchen Darlegung herauszufordern. Denn selbst wenn die Gesellschaft nur klein ist, darf man sicher darauf rechnen, verschiedene politische Richtungen in derselben vertreten zu finden. Die Gäste werden in Verlegenheit gesetzt, und gezwungen, entweder eine Unhöflichkeit zu begehen, oder auch zu heucheln. Beides sollte und könnte vermieden werden, wenn man es unterlassen wollte, solche Toaste auszubringen: viele Unannehmlichkeiten würden dadurch umgangen werden.

Friedland. Ende October. Endlich hat unsre Bürgerschule einen studirten Rector erhalten. Einem längst gefühlten Bedürfniß ist damit entsprochen. Ob derselbe „auf Kündigung“ zu deutsch „gemiethet“ ist, wie die Nachtwächter, Hirten und andre Menschen, die man ihrer Wege schickt, wenn sie nicht wollen, wie man wol will, ist uns nicht bekannt. Es wäre aber interessant zu erfahren ob der junge Mann unter dieser Zuchtruthe künftiger Willkühr steht. Nebenbei gesagt: es ist für die Angestellten und für die Anstellenden unwürdig und für die Anstalten verderblich, wenn Lehrer — zumal Rectoren — auf Kündigung angestellt werden; natürlich ist damit nicht gesagt, daß ein Lehrer, der sein Amt vernachlässigt oder sich desselben sonst unwürdig macht, ungestraft oder unabsetzbar sein soll.

Eigenthümlich ist's mit der Einführung des neuen Rectors zugegangen. Dieselbe hat auf dem Rathhause (!) anstatt in der Schule stattgefunden mit alleiniger Zuziehung seiner jetzigen Collegen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß dieser Act nicht einer weitern Theilnahme entzogen worden wäre; namentlich hätte doch die Einführung wenigstens auch vor den Schülern geschehen müssen. Die Schul-Commission hat merkwürdiger Weise von der ganzen Angelegenheit sich fern gehalten. Wozu ist sie eigentlich da?

Nun, wenn schon das Wie nicht ganz gleichgültig ist, so sehen wir doch diesmal gern davon ab und sind froh, daß unsre Bürgerschule einen studirten Rector hat und zwar einen jungen Mann, von dem man das Beste hoffen darf. Zu wünschen bleibt nur, daß recht bald ein vierter Lehrer angestellt werde, damit der neue Rector seine frische Kraft nicht in Combinationen der beiden ersten Klassen mit etwa 90 Schülern vom verschiedensten Alter zu bald aufreiben müsse. Drei Lehrer für vier Klassen sind zu wenig.

51.

Schwerin, 29. Oct. Nachstehendes durch den „Nordd. Corr.“ veröffentlichte Aktenstück ist vor einigen Wochen in beglaubigter Abschrift, jedoch ohne die Unterschrift Sr. K. H. des Erbgroßherzogs von Meklenburg-Strelitz, bei der hiesigen Regierung eingegangen:

Wir unterzeichnete Agnaten des Großherzogl. meklenburgischen regierenden Fürstenhauses finden Uns zur Wahrung Unserer Rechte, so wie der Rechte Unserer Nachkommen zu der Erklärung veranlaßt:

daß die von Sr. Königl. Hoheit dem regierenden Großherzog von Meklenburg-Schwerin mit der Kammer der meklenburgischen Abgeordneten vereinbarte Verfassung Unsere Zustimmung nicht erhalten hat, weil

1) der größte Theil des Domaniums des Großherzogthums Meklenburg-Schwerin ohne eine genügend nachgewiesene Nothwendigkeit und im Widerspruch mit dem 4. Artikel des zu Hamburg am 8. März 1701 abgeschlossenen Vergleichs zum Nachtheil des gesammten Hauses durch jene Vereinbarung alienirt wird, und weil
2) durch die Bestimmungen der vereinbarten Verfassung über die künftige Stellung des Landesherrn demselben wesentliche Regierungsrechte, besonders das Recht der freien Zustimmung zu den im Lande gegebenen Ge-

setzen entzogen sind, während es zu einer constitutionellen Reform der Landesverfassung, deren Nothwendigkeit Wir anerkennen, keineswegs erforderlich war, die landesfürstliche Würde, deren Erhaltung das gesammte Haus mit voller Berechtigung interessirt, in eine, mit dem Wesen monarchischer Staaten nicht mehr verträgliche Unterordnung unter die Beschlüsse gewählter Versammlungen für alle Zeiten zu versetzen.

Damit nicht aus Unserm Schweigen Unser Anerkenntniß der Rechtsgültigkeit jener Verfassung gefolgert werde, protestiren Wir hiedurch ausdrücklich gegen deren Inhalt und die Publication.

Berlin, den 5. Oct. 1849, gez. Wilhelm, Herzog zu Meklenburg.

Ludwigslust, den 6. Oct. 1849, gez. Gustav, Herzog zu Meklenburg.

London, den 10. Oct. 1849, gez. Friedrich Wilhelm, Erbherzog von Meklenburg-Strelitz.

Berlin, den 5. Oct. 1849, gez. Georg, Herzog zu Meklenburg.

Die Dem. Zeitung bemerkt zu diesem Proteste ganz richtig, daß derselbe der Existenz der Verfassung in Schwerin nie gefährlich werden könne, selbst wenn einer der protestirenden Agnaten je zum Throne gelangen solle, denn §. 187 der Verfassung bestimme, daß der Thronfolger erst dann ein Regierungsrecht ausüben dürfe, wenn er die Verfassung feierlich beschworen habe.

Stettin, 24. Oct. — Die bedeutende Zunahme der Schmuggelei an der pommersch-meklenburgischen Grenze hat bereits die Aufmerksamkeit der höheren Behörden auf sich gezogen. Es ist — wie wir hören — zur Sprache gekommen, daß die Vertheilung der Grenzbeamten den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspricht und einer energischen und genaueren Controle des Pascherwesens Hindernisse entgegensetzt. Es ist daher von dem Finanzministerium ein Commissarius ernannt, um sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen zu überzeugen. Derselbe hat vor kurzem in Begleitung des Provinzial-Steuerdirectors den meklenburgischen Grenzzug bereist und es steht daher die erforderliche Reform des bisherigen Grenzbewahrungssystems zu erwarten.

Kleine Chronik.

Für den aus der Wahlcommission des Berliner Verwaltungsrathes ausgeschiedenen Sächsischen Bevollmächtigten, wurden am 19. mit Stimmengleichheit der Meklenburg-Schwerinsche und der kurfürstlich Hessische Bevollmächtigte gewählt. Ersterer hat zu Gunsten des letzteren die Annahme der Wahl abgelehnt.

v. Plüskow, ritterschaftlicher Deputirter in der dirigirenden Commission des Landarbeitshauses zu Güstrow, weigert sich in einem Schreiben an das Schwerinsche Ministerium, seine bisherige Stellung aufzugeben, weil die neue Verfassung der gesetzlichen Gültigkeit ermangele.

Auch die Klosterprovisoren weigern sich, wie das Wiedergeborne Meklenburg meldet, dem an sie ergangenen Ministerialrescript Folge zu leisten, da sie von allen drei Kreisen Meklenburgs zugleich beeidet seien, und der stargardsche Kreis sie noch nicht von ihrer Pflicht entbunden habe.

Nach der Rostocker Zeitung haben 60 junge Damen in Schwerin die Summe von 600 Thlr. zusammengebracht, für welches ein gesticktes Sopha nebst 8 dazu gehörigen Stühlen angefertigt werden, welche zum Geschenk für das am 7. Novbr. in Schwerin einziehende großherzogliche Paar bestimmt sind.

Unser Correspondenz-Artikel aus Neubrandenburg vom 19. Octbr. (in No. 59 d. Bl.) hat jetzt die Runde durch alle Meklenburgischen Zeitungen gemacht; der Norddeutsche Correspondent und die Meklenburgische Zeitung sind sich sogar schon über denselben in die Haare gerathen.

Erfindung. — Hr. Dr. Alban zu Plau (gebürtig aus Neubrandenburg) hat an seiner Säemaschine wiederum eine sehr wesentliche Verbesserung angebracht, indem der complicirte Federmechanismus zum Ingangbringen und Hemmen der Maschine wegfällt und die Verbindung zwischen dem Rade und der Säewalze hergestellt wird durch ein auf der verlängerten Achse unter dem Säekasten angebrachtes Treibrad, welches vermittelst eines Hebels durch ein Loch im Bodenbrett mit einem anderen im Kasten auf der Welle der Säewalzen befindlichen anderen Rade in Verbindung gebracht wird. — Ferner hat Hr. Dr. Alban kürzlich preußische Patente erhalten auf eine neuerfundene Walzenwalke und eine

Feuerspritze. Letztere gleicht im Aussehen einer Kanone; wenn abgeprotzt ist, so steht die Spritze wie eine Kanone, vorne noch durch zwei Stützen befestigt. Ein beweglicher Sauger wird in ein daneben zu stellendes Wassergefäß gehängt und die Spritze in kürzester Frist zum Arbeiten fertig gemacht; in dem Protzkasten befinden sich Schläuche und andere Utensilien. Das kurze Geschützrohr enthält Windkessel und Wasserpumpe. Für Spritzen, die über Land gehen müssen, läßt die Construction, besonders bei schechten Wegen, wohl nichts zu wünschen übrig. Der Wasserstrahl wird bis 80 Fuß hoch getrieben. In Meklenburg besitzt die Stadt Crivitz schon eine solche Spritze. — Gegenwärtig ist Dr. Alban mit dem Bau einer Dampfmaschine von 24 Pferdekraft beschäftigt, die er noch in diesem Herbste in Reval in Rußland zum Betriebe einer Papierfabrik persönlich aufstellen wird. (Pract. Wchbl.)

Am Meere.

(Am Strande auf Rügen.)

Wie der Sturm das Laub zerzauset,
Ueber Flur und Stoppeln fegt,
Und das Meer dort unten brauset,
Tosend an die Felsen schlägt!

Stolz erheben seine Wogen
Schaumgekrönt den hohen Kamm,
Kommen her zu mir geflogen,
Sinken hin am Felsendamm.

Doch an der Gesunknen Stelle
Sich ein neues Heer erhebt,
Immer kühner steigt die Welle,
Und das ganze Ufer bebt! —

Gestern lag in tiefem Frieden
Dies so wildbewegte Meer,
Ruhe herrschte da hienieden,
Stille rings hier um mich her.

Und im Glanz der Abendsonne
Schwebt ich auf der glatten Fluth
In dem Nachen, voller Wonne
Schöpfend neuen Lebensmuth. —

Meer wie gleich ist dir das Leben:
Gestern sanft, der Ruhe Bild;
Durch der Leidenschaften Streben
Heute aufgeregt und wild!

Kehrte nur dem Menschenherzen
Ruhe schnell wie dir zurück, —
Ach dann dürft' es auch in Schmerzen
Hoffen auf zukünftig Glück!

9. 8. 48.

Anzeigen.

179. Um mit den Waaren von voriger Saison, so wie mit den im Laufe des Jahres entstandenen Resten zu räumen, werde ich wie früher auch in diesem Jahre vom 24 October (als am ersten hiesigen Markttage) bis zum 7. November einen

billigen Ausverkauf

veranstalten. Die Preise sind fest, aber höchst niedrig gestellt, und wird jede mich Beehrende sich selbst von der Billigkeit überzeugen.

Neubrandenburg den 20. October 1849.

Ferd. Thormann.

184. **Gewerbe-Verein.**

Von jetzt an finden die Zusammenkünfte des Gewerbe-Vereins wieder regelmäßig alle Freitag-Abende statt. — Das Lesezimmer ist jeden Donnerstag Abend im Vereinslocale von 7 — 10 Uhr geöffnet.

Neubrandenburg den 27. Oct.

E. Boll, Secr. d. Vereins.

186. **Gewerbe-Verein.**

In der morgen Abend stattfindenden Versammlung des Gewerbe-Vereins wird die aus 7 Mitgliedern bestehende Committe zur Leitung der Weihnachtsausstellung gewählt. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Vereinsmitglieder bereits geschriebene Stimmzettel mitbrächten.

E. Boll, Secr. d. V.

187. Am Mittwoch den 25. d. M. ist mir ein Taschenbuch mit dunkellilla gepreßtem Schirtingdeckel abhanden gekommen. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen ein Fundgeld in der Expedition dieser Blätter abzugeben.

188. **Theater-Anzeige.**

Donnerstag den 1. Novbr. Der Weltumsegler wider Willen. Posse mit Gesang in 4 Akten.

Freitag den 2. Peter im Frack. Lustspiel in 4 Abtheilungen.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 63. Neubrandenburg den 4. November. 1849.

Zur Strelitzischen Verfassungsfrage.

(Erster Artikel).

Wir müssen bekennen, wir haben über die Veröffentlichung des Berichts unserer Regierung an Se. Königliche Hoheit den Großherzog vom 13. vor. Mts. eine aufrichtige Freude gehabt. Denn wir gehören nicht zu denen, welche in dieser Veröffentlichung einen leeren, nichtssagenden Act der Höflichkeit oder Artigkeit finden, sondern wir glauben, daß unsere Regierung in dem Bewußtsein ihres redlichen Willens zur Veröffentlichung ihres Wirkens und ihrer Ansichten in der Verfassungsangelegenheit geschritten ist, um der Presse zur öffentlichen Besprechung dieser Lebensfrage für jeden und für das Ganze Gelegenheit zu bieten und dadurch selbst zur Weckung und Förderung der politischen Ausbildung unserer Staatsbürger einen heilsamen Anstoß hat geben wollen. Wir werden versuchen, in Nachfolgendem eine offene und leidenschaftslose Erörterung der wichtigen vaterländischen Fragen weiter anzuregen und unserer freien aber fast unthätigen Presse einiges Leben einzuhauchen.

Als die Bewegung, welche im März 1848 ganz Deutschland durchzuckte, auch Meklenburg erreichte und die Verheißung einer Repräsentativ-Verfassung zur Folge hatte, erklärten die alten Stände auf dem Landtage zu Schwerin im Mai 1848 sich unter gewissen Voraussetzungen bereit, ihre bisherigen grundgesetzlichen Landstandschaftsrechte zu der Folge aufzugeben, daß künftig nur gewählte Repräsentanten die Ständeversammlung bilden sollten. Der Zeitpunkt der Auflösung der alten Stände wurde der Vereinbarung der Landesherren mit den Zwecks Vereinbarung der Verfassung zu wählenden Repräsentanten überlassen. Mit der darauf gewählten Abgeordnetenversammlung ist Schwerinscher Seits eine Repräsentativ-Verfassung vereinbart. Sie ist vom Landesherrn beschworen und publicirt und sind von diesem die alten Stände und der Engere Ausschuß aufgehoben. Die Vereinbarung einer Verfassung für Strelitz ist gescheitert und ist die Abgeordnetenversammlung von beiden Regierungen aufgelöst worden, ohne daß eine Verfassung für Strelitz zu Stande gekommen.

Unter diesen Umständen fragt es sich, wie ist die verheißene Repräsentativ-Verfassung für Strelitz ins Leben zu rufen? Unsere Regierung erklärt in dem Bericht vom 13. v. M., daß die dazu erforderlichen Uebergangsmaßregeln in legaler Weise nur durch Verhandlung mit den Ständen festgestellt werden könnten. Die Stände bestehen aber aus der uniirten Ritter- und Landschaft beider Meklenburg, welche nur von dem Großherzoge von Schwerin zusammen berufen werden können. Dieser hat indeß die Berufung nicht nur bestimmt verweigert, sondern seiner Seits, wie schon bemerkt, die Aufhebung der alten Landstände ausgesprochen. Da nun unsere Regierung, um die Verfassungsreform ins Leben zu rufen, vom strengen Festhalten an der Grundlage des Rechts und der Gesetze nicht ablassen will, so bleibt für sie nach ihrem Berichte

nur die Beschreitung des Rechtsweges gegen den Großherzog von Schwerin übrig.

Wir haben alle Achtung vor Recht und Gesetz, sie sind die Grundpfeiler des Staates, die Schirmer vor Barbarei. *Aber was ist Recht und Gesetz in unsern jetzigen staatlichen Verhältnissen?* Stellen wir uns zuvörderst auf den Standpunkt, von welchem aus die Regierung unsere Staatsverhältnisse ansieht. Es steht unumstößlich fest für Landesherr, die alten Stände und Volk, die alten Stände sollen und müssen aufgehoben werden; wir erfahren, daß sie factisch nicht mehr existiren und nun sollen sie auf dem Rechtswege zur Feststellung von Uebergangsmaßregeln wieder ins Leben eingeführt werden, um sodann in förmlicher Weise aufgehoben zu werden. Eine solche ungewöhnliche Procedur, welche in der Geschichte der Staaten vielleicht ihres gleichen nicht hat, fordert das strenge Festhalten am Recht und Gesetz nicht. Unsere Regierung hat die factische Aufhebung der alten Staatsverfassung nicht verschuldet — das hat eine andere — *sie* braucht für die Handlungen dritter nicht einzustehen. Sie hat kein Interesse daran, die Wiederbelebung der alten Stände zu erzwingen, denn sie wollte sie ja selbst in kürzester Frist beseitigen und unumgänglich nothwendig bedarf sie ihrer nicht mehr. Das Einzige, wozu sich unsere Regierung verpflichtet halten könnte, wäre zu erklären, wenn Ihr alten Stände auf dem Rechtswege von dem Großherzoge zu Schwerin erreichet, Eure alten verfassungsmäßigen Rechte als noch bestehend anzuerkennen, so wollen wir dies auch thun, ohne jedoch von den Arbeiten an der schleunigen Einführung der verheißenen Repräsentativ-Verfassung abzustehen.

Aber die Frage, was ist Recht und Gesetz in unsern jetzigen Verhältnissen? *muß von einem ganz andern Standpunkte aus beleuchtet werden.* Wir stellen dem Folgenden voran einen Ausspruch Dahlmanns in seiner Geschichte der Englischen Revolution: „wenn man das Beste thut, was unter gegebenen äußersten Umständen möglich ist, handelt man nicht bloß zweckmäßig, auch rechtmäßig.“ Wilhelm von Oranien war in England gelandet, Jacob II. geflohn. Das Haus der Lords übertrug Wilhelm einstweilen die höchste Macht über England und Irland. Aber Wilhelm trug Bedenken, eine so große Vollmacht allein aus den Händen der Lords entgegenzunehmen. Ein Unterhaus war nicht versammelt. Da wurden der Lord Mayor, die Aldermänner und funfzig Mitglieder des Gemeinderaths von London in das Unterhaus beschieden, dazu fügte man alle diejenigen Männer, welche in einem der Parlamente Karls II. gesessen hatten, so vieler man ihrer in der Eile habhaft werden konnte. Diese erklärten, sie seien rechtmäßig von dem Prinzen von Oranien berufen und traten der einstweiligen Uebertragung der höchsten Macht an Wilhelm bei. Jetzt nahm er die Vollmacht an und von diesem Tage datirt, nach langen Jahren des Verfalls, die wunderbare Größe und Wohlfahrt Englands, und der die Engländer auszeichnende Sinn für Recht und Gesetzlichkeit hat keinen Abbruch erlitten.

Wir behalten uns die weitere Ausführung unserer Ansicht in einem zweiten Artikel vor.

3.

Hoffen und Harren.

Im März vorigen Jahres, d. i. vor mehr als anderthalb Jahren, nahmen sich die Städte des Landes die Freiheit, ihrem Fürsten ungefragt endlich einmal zu sagen, wo es ihnen fehle und was sie gern möchten. Acht Stücke waren es, um die sie „petitionirten.“ Zu Nutz und Frommen vergeßlicher Gemüther und zu Erleichterung eines Vergleichs mit der Erfüllung seien die acht Bitten noch einmal genannt.

1. Aufhebung der altlandständischen Verfassung und *Einführung der Repräsentativ-Verfassung.*
2. Reform der Steuer.
3. Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren.
4. *Einführung einer* für alle Städte gleichen *Städteordnung.*
5. Fixirung der Gehalte aller öffentlichen Beamten.
6. Aufhebung der Censur.
7. Verminderung des stehenden Militärs.
8. Ein deutsches Parlament.

Die sechste von diesen Bitten war bereits erfüllt, ehe alle Städte sie ausgesprochen hatten.

Die Erfüllung der übrigen wurde, so weit sie nicht das Bundesverhältniß berührten, zugesagt. Freilich mußte dabei für die wichtigsten Stücke auf die Nothwendigkeit einer vorherigen Verständigung mit Sr. K. Hoheit dem Großherzog von Schwerin hingewiesen werden; — an welcher möglicher Weise die Erfüllung dieser Bitten wol auch scheitern konnte. Desgleichen konnte die Erfüllung des Hauptpuncts, Einführung einer Repräsentativ-Verfassung, nicht ohne Hinweis auf die alten Stände verheißen werden, denn auch durch die Widerstandsfähigkeit dieses verrotteten Instituts konnte möglicher Weise die gewünschte Erfüllung zu nichte werden. Indessen die alten Stände mußten dem Drange der Zeit weichen und Ja sagen zur Berufung einer Verfassung-Vereinbarungs-Versammlung und S. K. Hoheit der Großherzog von Schwerin war weit entfernt, sein Verhältniß zu Strelitz zu benutzen, um sich oder Strelitz von der Erfüllung der Volks-Wünsche vor der Hand und vielleicht auf lange los zu machen.

Heut nun — nach mehr als anderthalb Jahren — nach Beseitigung der möglichen Hindernisse — wie steht's mit der Erfüllung unsrer Bitten?

Keine einzige — wer Ohren hat, der höre es — keine einzige ist in dieser langen Zeit in Meklenburg-Strelitz erfüllt worden! — denn die Censur war, wie gesagt, schon vorher aufgehoben. Schwerin aber mußte, um den Wünschen des Volks die versprochene Erfüllung gewähren zu können, sich losreißen von Strelitz.

Schwerin hat seit dem 11. Oct. eine durch die Abgeordneten des Volks mit der Regierung vereinbarte Repräsentativ-Verfassung, welche unsre Abgeordneten auch mit für unser Strelitz berathen haben — aber was für Schwerin gut ist, das taugt für uns nicht — (wenn wir's nicht einsehen, wüssen wir's unsrer Regierung glauben) wir haben annoch nichts von Verfassung und ob wir etwas dergleichen und was dann bekommen werden, davon brauchen wir nichts zu wissen — wir „hoffen und harren," wie die deutschen Völker von 1813 an gehofft und geharrt haben, daß ihre Fürsten ihre Versprechungen erfüllten.

Daß ohne Verfassung auch die andern Bitten, so viel sie unser Meklenburg allein angehen, nicht zu erfüllen sind, ist eigentlich natürlich und nicht anders möglich. Verwunderung erregt es daher, wenn man vernimmt, daß eine neue Städte-Ordnung doch vielleicht bald zu Stande kommen möchte, daß ein Entwurf dazu den Magistraten der einzelnen Städte bereits zur Begutachtung vorgelegt sei. Die Magistrate wissen freilich recht gut, was die Bürger wollen, aber sie werden das schwerlich in den Entwurf hinein bringen, wenn's nicht schon drin ist. Hoffentlich werden wenigstens die magistratlichen Gutachten mit dem Regierungs-Entwurf durch den Druck veröffentlicht werden.

40.

D. Friedland, 1. November 1849. In der Nummer 62 dieses Blattes finden wir einen Artikel von hier über unsere Bürgerschule und freuen uns mit dem Verfasser desselben darüber, daß die nöthige Reform unserer Bürgerschule mit der Anstellung eines studirten Rektors begonnen ist. Können wir auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß noch ein vierter Lehrer angestellt wird, so scheint uns doch der Mangel des vierten Lehrers nicht das Hauptübel dieser Schule zu sein, vielmehr möchten wir dies darin suchen, daß hier kein Schulzwang besteht und daß das Schulgeld nicht, wie in anderen Städten vierteljährlich bezahlt werden muß, sondern daß dasselbe monatlich mit 6 gr., ja halbmonatlich mit 3 gr. bezahlt werden kann, was sich die Eltern zum Nachtheile ihrer Kinder und der Schule oft zu Nutze machen. Namentlich fällt es oft vor, daß die Eltern ihre Kinder, um das Schulgeld zu ersparen, Wochen-, ja Monatelang aus der Schule zurückbehalten und merkwürdiger Weise wissen sie dies nicht nur wahrzunehmen, wenn sie ihre Kinder zu Arbeiten im Hause oder auf dem Felde gebrauchen wollen, sondern sie wenden dies Ersparnißmanövre auch durch Verlängerung der gesetzlichen Ferien an, wie z. B. die Weihnachtsferien; diese fallen oft zur Hälfte in den December und zur Hälfte in den Januar, und, um nun für diese vierzehn Tage nicht umsonst Schulgeld auszugeben, behalten sie theilweise die Kinder acht Tage vor den Ferien und acht Tage nach denselben zu Hause, wodurch sie dann 6 gr. Schulgeld von Mitte December bis Mitte Januar ersparen. Durch diese Willkür der Eltern erwächst nicht nur den Kindern Schaden, da sie bei unregelmäßigem Schulbesuch keine Fortschritte machen können, sondern auch den Lehrern, die außer der Störung des Unterrichts auch noch pecuniären Nachtheil erleiden und ihre an und für sich nicht zu glänzende Einnahme auf diese Weise noch geschmälert sehen. Diesem Uebelstande auf die eine oder andere Art abzuhelfen, halten wir bei der Bürgerschule für das Nothwendigste und möchten der Anstellung eines vierten Lehrers noch die Beschaffung eines bessern Schulgebäudes vorangehen lassen; die Klassen sind nemlich sämmtlich im zweiten Stockwerk und dieses zeichnet sich, wie bei den meisten Häusern der Stadt, durch seine niedrige Bauart aus, so daß der Lehrer, wenn er sich ausdehnt, bequem mit den Händen an die Decke des Zimmers reichen kann, und daß Luft und Hitze vorzüglich im Sommer bei der Menge von Schülern unerträglich sind. Drei Lehrer haben schon seit einer Reihe von Jahren der Schule vorgestanden und wird dies auch wohl noch einige Zeit länger gehen; erst für regelmäßigen Schulbesuch Sorge getragen, dann für bessere Localität, höhere und geräumige Klassen, und darauf ein vierter Lehrer, der gewiß von Allen willkommen geheißen wird.

Wenn der Verfasser oben erwähnten Artikels die Zahl der Schüler der beiden ersten combinirten Klassen auf 90 angiebt, so ist er in dieser Hinsicht im Irrthum, da die Zahl unseres Wissens sich im Winter zwar auf 70 bis 80 Schüler und mitunter darüber beläuft, im Sommer aber in der Regel auf die Hälfte herabsinkt.

Was die Einführung des neuen Rectors betrifft, so will uns diese Art der Einführung auf dem Rathhause allerdings nicht passend erscheinen und verdient die Schulcommission dieserhalb eine Rüge, da sie, so lange sie noch besteht, sich ihren Pflichten nicht entziehen darf, wenn sie auch von der Bürgerschaft nicht mehr als vollgültig angesehen wird. Kann man es der Bürgerschaft wohl verdenken, daß sie mit einer Schulcommission unzufrieden ist, welche nur das Gymnasium pflegt und die Bürgerschule, in der doch eigentlich der künftige Bürger her-

angebildet werden soll, fast ganz vernachlässigt? Man müßte undankbar sein, wenn man es nicht anerkennen wollte, wie thätig die Commission für unser Gymnasium stets gesorgt hat, bedenkt man aber, wie wenig für die Ausbildung der Bürgersöhne, die das Gymnasium nicht besuchen können, gethan wird, und wie schlecht es mit unsrer Mädchenschule bestellt ist, welche nur aus einer Klasse besteht, und in dieser die Kinder vom siebenten bis vierzehnten Lebensjahre vereinigt, so muß man gestehen, daß die Bürgerschaft gerechte Ursache zur Unzufriedenheit mit der Schulcommission hat. Sie hat weder eine Prüfung mit dem neu angestellten Rector abgehalten, noch die Einführung desselben übernommen, sondern es ruhig geschehen lassen, daß der Magistrat den Rector ohne Prüfung berufen und ihn auf dem Rathhause installirt hat; unseres Erachtens hätte sie den Rector vor den Schülern in sein Amt einführen müssen: einer weiteren Ausdehnung hätte sie diesen Akt leider nicht theilhaftig werden lassen können, wie es bei solchen Gelegenheiten im Gymnasium der Fall ist, da die Localität der Bürgerschule so beschränkt, daß kein Zimmer sämmtliche Schulkinder fassen kann, und kein Saal, nicht einmal ein Conferenzzimmer für die Lehrer darin vorhanden ist.

Kleine Chronik.

Die Deputirten des ex-ritterschaftlichen Convents haben unter dem 9. Oct. an den Großherzog Friedrich Franz das Ansuchen gestellt, die Entscheidung über die Verfassungsfrage dem richterlichen Urtheil anheim zu geben. — Die sogenannte Ritterschaft protestirt am 19. Oct. von Neuem gegen die Verfassung.

Nach der Dem. Zeitung hätte nun auch der König von Preußen gegen die Gültigkeit der neuen Schwerinschen Verfassung protestirt.

Aus Erfurt wird unter dem 23. Oct. gemeldet, daß von der Meklenburg-Strelitzschen Regierung an das Reichsschiedsgericht der Antrag gestellt sei, gegen das Vorschreiten der Meklenburg-Schwerinschen Regierung in der Verfassungsangelegenheit ein Inhibitorium zu erlassen.

Der Einzug des Großherzogs Friedrich Franz mit seiner Gemahlin in Schwerin wird am 6. und 7. Nov. dort eine großartige Feier hervorrufen. Das Fest-Programm für diese beiden Tage umfaßt 18 Nummern. — Die Vermählung hat am 3. Nov. in Ludwigslust stattgefunden.

Der Vorstand des Schweriner Reform-Vereins beantragt bei der Rostocker Centralcommitte einen Congreß von Deputirten sämmtlicher Reform-Vereine zum 8. d. Ms. nach Schwerin zu berufen.

Das gräflich Hahnsche Ehepaar ist am Tage nach seiner Rückkehr in Basedow am 21. Oct. von der Malchiner Liedertafel feierlichst begrüßt worden.

Venedy befindet sich zum Besuche in Schwerin.

Klapka erklärt es öffentlich für eine Lüge, daß er in Berlin 200,000 Thlr. in Wechsel umgesetzt habe; er und seine Gefährten hätten kaum so viel gerettet, um ihre allernächste Zukunft nothdürftig sicher zu stellen.

Die Frage über die Auslieferung der flüchtigen Ungarn ist zwischen Rußland und der Türkei dahin erledigt, daß dieselben aus letzterer ausgewiesen werden.

Anzeigen.

179. Um mit den Waaren von voriger Saison, so wie mit den im Laufe des Jahres entstandenen Resten zu räumen, werde ich wie früher auch in diesem Jahre bis zum 7. November einen

billigen Ausverkauf

veranstalten. Die Preise sind fest, aber höchst niedrig gestellt, und wird jede mich Beehrende sich selbst von der Billigkeit überzeugen.

Neubrandenburg den 24. October 1849.

Ferd. Thormann.

187. Am Mittwoch den 25. v. M. ist mir ein Taschenbuch mit dunkellilla gepreßtem Schirtingdeckel abhanden gekommen. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen ein Fundgeld in der Expedition dieser Blätter abzugeben.

189. **Theater-Anzeige.**

Sonntag den 4.: Die Lichtensteiner, oder: Die Macht des Glaubens. Historisches Schauspiel in 5 Acten, nebst einem Vorspiel: Der Weihnachtsabend, von Bahrdt.

Dienstag den 6. zum Vorletztenmale: Eigenthum ist Diebstahl, oder: Der Traum eines rothen Republikaners. Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen, nebst einem Vorspiel und einem Nachspiel, von Hahn.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.



Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 64. Neubrandenburg den 8. November. 1849.

Rückblick auf den October.

5. 6 Ritterschaftlicher Convent in Rostock.

9. Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen zur Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt, und Wiederherstellung des Bundestages.

11 Publication des Staatsgrundgesetzes und Auflösung der alten Stände in Meklenburg-Schwerin.

Im Uebrigen gewährt dieser Monat dasselbe trübe Bild, welches der September uns gegeben hat.

Zur Strelitzischen Verfassungsfrage.

(Zweiter Artikel).

Das oberste Recht im Staate ist das Recht des Staates auf Selbsterhaltung. Alle Rechte und Güter der Staatsbürger müssen diesem zum Opfer gebracht werden. Der Staat fordert zu seiner Selbsterhaltung von seinen Bürgern Leben, Freiheit, Eigenthum, Geld und Gut, die Kräfte des Geistes und des Körpers, und dies nicht blos in den Zeiten der höchsten Gefahr, sondern zu jeder Zeit. Denn zur Selbsterhaltung des Staates ist erforderlich, daß er im steeten Fortbilden begriffen sei, die Staatsgewalten müssen die Einrichtungen und Gesetze des Staates den jedesmaligen Bedürfnissen anpassen und kann dies gemeiniglich nur durch Opfer der Staatsbürger geschehen. Man denke an die Wehrpflicht, die Einführung neuer Steuern, Expropriationen, Aufhebung von Privilegien und Monopolen u. s. w. Ohne eine solche Fortbildung ist die Erhaltung eines Staates auf die Dauer unmöglich, das lehrt die Geschichte aller Zeiten. In allen Staaten sind solche Opfer gefordert worden, dem strengsten Rechte gemäß, aber auch mit schrankenlosester Willkühr. Heil dem Staate, in welchem das Letztere nie der Fall gewesen, — wir kennen keinen solchen, — Heil denjenigen Staatslenkern, welche nie in die traurige Nothwendigkeit versetzt worden sind, zu Gewaltsmaßregeln zu schreiten, um dem Gesammtwohl zu dienen, aber schwerlich sind diejenigen zu beneiden, welche in Zeiten der Noth zu Gunsten Einzelner Formfehler zu begehen scheuen und das kostbarste irdische Gut, das Vaterland, in Gefahr bringen.

Wie ist es zu jetziger Zeit in unserm Vaterlande, Meklenburg-Strelitz, mit dem Rechte des Staates auf Selbsterhaltung, auf seine Entwickelung und Fortbildung bestellt?

Seit anderthalb Jahren ist die Umbildung der alten ständischen Verfassung in eine repräsentative allseitig zum Wohle des Ganzen für unvermeidlich erklärt. Die alte ständische Verfassung hat seitdem factisch aufgehört, die neue Verfassung aber ist noch nicht geschaffen und der Weile leben wir in einer Staatsverfassung, die sich durchaus gar keines

Rechtstitels erfreuet. Zahlreiche, überaus wichtige, tief in das Leben eingreifende, seit 1½ Jahren als dringend nothwendig erkannte Einrichtungen und Gesetze können nicht eingeführt werden, weil es dem Staate — man verzeihe den gebrauchten Ausdruck — an den Organen gebricht, welche zur Schaffung solcher Einrichtungen und Gesetze erforderlich sind. Ist doch die Regierung außer Stande, bloße Uebergangsmaßregeln hervorzurufen, deren Dauer und Wirkung sich auf einige Wochen beschränkt. Solche Zustände können und dürfen nicht dauernd sein, soll nicht aller Sinn für Recht und Gesetzlichkeit im Volke untergraben werden. Mit aller Energie müssen wir sofort und unmittelbar in einen geordneten staatlichen Zustand hinübergeführt werden, welcher lebens- und bildungsfähig ist und den gegebenen Verheißungen entspricht, oder die Existenz unseres Staates wird in Frage gestellt. Es muß dies geschehen, denn es ist das Beste, was in diesen äußersten Umständen möglich ist, sollte es auch nicht auf durchaus legalem Wege, nach den Begriffen des alten zertrümmerten Staatsrechts, geschehen können. Und da müssen wir daran erinnern, daß es sich hier nur um die Beseitigung einer unwesentlichen Form handelt nicht um Verletzung wirklicher Interessen, welche ein Recht hätten, sich geltend zu machen. Die alten Stände haben auf ihre Rechte verzichtet und in die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung gewilligt, haben sie Bedingungen an ihren Verzicht geknüpft, so ist es nicht geschehen, um dadurch dereinst die wirkliche Einführung der Repräsentativ-Verfassung zu hintertreiben oder zu erschweren, was außer ihrer Macht lag, sondern aus Gründen des allgemeinen Wohls nicht ihres eigenen Interesses. Die unmittelbare Einführung der Repräsentativ-Verfassung ohne Concurrenz der alten Stände verletzt daher wesentliche Interessen derselben nicht, und kann mithin um so unbedenklicher vor sich gehen.

Müssen wir demnach die sofortige unmittelbare Einführung der verheißenen Repräsentativ-Verfassung als das Beste, was bei unsern äußersten Zuständen möglich ist und als dem Rechte des Staates auf Selbsterhaltung gemäß anerkennen, so wollen wir schließlich noch auf die Gefahr hindeuten, welche aus dem von der Regierung eingeschlagenen Verfahren erwachsen kann. Dringt unsere Regierung aus formellen Gründen auf dem Rechtswege nicht durch, so bleibt ihre Ueberzeugung, daß sie auf legale Weise nur mit Concurrenz der alten Stände die nöthigen Uebergangsmaßregeln treffen kann, unerschüttert, und die Einführung der Repräsentativ-Verfassung wird consequenter Weise eine Unmöglichkeit. Gewinnet sie aber, so wird freilich nach vielem Zeitverluste die Zusammenberufung der alten Stände erreicht werden, dann aber ist Thür und Thor geöffnet den bedenklichsten Conflicten zwischen Regierung und Ständen, zwischen Ritterschaft und Landschaft, zwischen allen diesen und der öffentlichen Meinung, welche eine friedliche und legale Ausgleichung schwerlich hoffen lassen, und unermeßliches Elend über das Vaterland hervorrufen können. Und doch möchte der schlimmste Fall sein, wenn unsere Regierung im Wege Rechtens mit ihren Ansprüchen als gänzlich unbegründet abgewiesen würde. Wir können also nur einer finstern Zukunft entgegensehen. 3.

Heinrich v. Gagern, ein Lichtbild.

So heißt ein Büchlein von Levin Schücking, welches unsern Lesern bestens zu empfehlen, die Absicht dieser Zeilen ist.

Heinrich v. Gagern! Welcher Deutsche kennt den Mann nicht, der dreiunddreißig Throne rettete, um nachher von diesen Thronen auf die Seite geschoben zu werden? den Mann, von dem sein Bruder so wahr singt:

Du, den der Flitter nicht besticht,
Du, den der Fürsten Zorn nicht schreckt,
Du, den der Schild der Ehre deckt,
Der Du so freudig Deiner Pflicht
Zum Opfer brachtest Deines Lebens Loos,
Du stehst dem Haß, doch nicht dem Tadel bloß.

Es giebt keinen Deutschen, der diesen Mann nicht kennte. Aber kennen und kennen ist zweierlei. Viele haben seinen Namen so oft gehört, daß er ihnen ganz geläufig geworden ist, und nun meinen sie den Mann zu kennen. Aber wer ihn nur so kennt, der kennt ihn eigentlich nicht. Viele auch haben Schmähungen und niedere Verdächtigungen seines Strebens und Wirkens vernommen, wie dergleichen von Menschen ausgehen, welche ihre eigne Armseligkeit zum Maaßstabe ihres Urtheils machen. In den Leuchtkugeln, die nichts Edles unbesudelt lassen, kann man z. B. sehn, wie Gagern nach Orden trachtend dargestellt ist. Wer Gagern nur aus solchen Blättern und durch solche Darstellungen zu kennen glaubt, der kennt ihn auch nicht.

So leſ't denn das genannte Büchlein und lernt den Mann kennen, wie er iſt, den ihr ſo oft nennen hörtet, den man Euch verdächtigt hat, den man nach Jahrhunderten noch nennen wird einen Huß der politiſchen Reformation.

Zuerſt wird in kurzen Zügen mitgetheilt, wie H. v. Gagern — ſeit er auf dem Schlachtfelde von Waterloo als funfzehnjähriger Knabe für die Freiheit Deutſchlands muthig gekämpft und freudig geblutet — in der darauf folgenden Zeit verkümmerten Staatslebens und unerfüllter fürſtlicher Verheißungen gearbeitet und gelitten hat für deutſche Einheit und Nationalität.

Nachdem dann des Bruders, der als erſtes Opfer für Deutſchlands Einheit im April 1848 fiel, und früher ſchon des Vaters, der bereits in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts für Recht und Freiheit in die Schranken trat, gedacht iſt, wendet ſich das Buch zur Thätigkeit H v. Gagerns ſeit dem Frühjahr 1848 und wiederholt uns ſomit zugleich die wichtigſten Strebungen des Volkes, wie ſie im Frankfurter Parlamente ihren Ausdruck fanden.

Jedem Bürger, dem es um Erweiterung ſeiner politiſchen Einſicht zu thun iſt, oder der die Fähigkeit hat, ſich an der Entwicklung eines edeln Characters zu freuen, wird dies Buch für die langen Winter-Abende eine eben ſo angenehme, als bildende Unterhaltung gewähren.

In gleicher Weiſe wäre auch ein andres Buch zu empfehlen, nämlich „das erſte deutſche Parlament“ von H. Laube, worin neben einer kurzen überſichtlichen Zuſammenfaſſung der Verhandlungen, anſchauliche und anziehende Schilderungen der einzelnen Perſönlichkeiten einen beſondern Reiz gewähren.

Wenn Leihbibliotheken anſtatt manches jämmerlichen Romans doch auch ſolche Bücher halten und dadurch für weitere Kreiſe zugänglich machen wollten! 40.

Friedland, Anfang November. „Drei Lehrer für vier Klaſſen ſind zu wenig,“ ſagt der Artikel aus Friedland in Nr. 62 dieſer Blätter in Beziehung auf unſre Bürgerſchule; aber er hat dabei nur die eine Beſorgniß für die Lehrer, deren Kraft durch ſolche Ueberladung zu ſchnell aufgerieben werden muß. Die Sache hat jedoch noch eine andre Seite, nämlich ſie iſt noch ſchlimmer für die Schüler, als für die Lehrer. Wenn der Lehrer 90 Schüler vor ſich hat, ſo iſt er beim beſten Willen und bei den beſten Kräften nicht im Stande, den einzelnen Schülern ſo viel Aufmerkſamkeit und ſo viel Zeit zu widmen, ſie ſo in Thätigkeit zu ſetzen, wie für einen gedeihlichen Unterricht erforderlich iſt; es leiden alſo die Einzelnen Schaden an ihrer Bildung, durch die unverhältnißmäßig große Zahl der Geſammtheit. Sie leiden aber nicht bloß in dieſer Beziehung, ſondern auch in folgender. Von den combinirten, d. h. im Unterrichte zuſammengenommenen Klaſſen, kommt — da ja begreiflicher Weiſe nicht beide von demſelben Lehrer zu gleicher Zeit in verſchiedenen Gegenſtänden unterichtet werden können — die obere allmählich faſt ganz auf den Standpunkt der unteren. Wenn alſo hier in der Regel die beiden erſten Klaſſen zuſammengenommen werden müſſen, ſo folgt daraus, daß eine erſte Klaſſe nur dem Namen und Scheine nach beſteht, in Wirklichkeit aber die Schüler auf dem Standpunkte der 2ten Klaſſe ſtehen bleiben müſſen. Ein aus der zweiten Klaſſe abgehender Schüler hat aber dann doch das Maaß von Fertigkeiten und Kenntniſſen nicht, welches man in Zukunft von einem tüchtigen Bürger fordern muß und wird.

Wäre auch an unſrer Bürgerſchule alljährlich ein öffentliches Examen — wie in den kleinſten preußiſchen Städten ein ſolches wenigſtens vor der Schulcommiſſion gehalten wird — ſo könnten ſich die Eltern ſelbſt überzeugen, was ihre Kinder lernen und was nicht — und dann wäre gewiß ſchon längſt, um der heranwachſenden Jugend willen, ein vierter Lehrer angeſtellt.

Neubrandenburg den 4. Novbr. — In der am 2. ſtattgefundenen Verſammlung unſeres Gewerbe-Vereins wurde vom Vorſtande die Anzeige gemacht, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Gewogenheit gehabt habe, dem Vereine für die Weihnachtsausſtellung ein Local in dem großherzoglichen Küchengebäude zu bewilligen; ferner daß Herr Commerzienrath Löper ſich bereit erklärt habe die Führung der Kaſſe bei der Ausſtellung zu übernehmen. — In die geſchäftsleitende Committe wurden gewählt die Herren: Alroth — Hoftiſchler, Brandt — Buchbinder, Fielitz — Chirurgus, Hahn — Kämmerer, Petſchler — Hofgoldſchmidt, Pollmer — Stellmacher, Roloff — Inſtrumentenmacher.

Am 3. d. M. iſt von den Bürgermeiſtern Brückner und Roggenbau in Neubrandenburg, Wulfleff in Woldeck und Siemſſen in Stargard eine Denkſchrift über die Verfaſſungsangelegenheit an Se. Königl. Hoheit den Großherzog eingereicht worden, in welcher ſie ihn von der großen Mißſtimmung, welche in unſerem Lande darüber herrſcht, daß die liberalen Verheißungen noch immer nicht erfüllt ſind, unumwunden in Kenntniß ſetzen, und ihn um Beſchleunigung der verſprochenen Reformen bitten.

Verordnung wegen des einjährigen Militärdinſtes. — Die Voß. Zeitung vom 4. d. M. berichtet: „In Gemäßheit der reſp. unterm 2. April, 27. April und 16. Mai dieſes Jahres abgeſchloſſenen Verträge zwiſchen Se. M. dem Könige von Preußen einerſeits und S. K. H.

dem Großherzoge von Meklenburg-Strelitz, resp. Se. Hoh. dem Herzoge von Anhalt-Dessau (für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen) und Se. H. dem Herzoge von Anhalt-Bernburg andererseits, betreffend den Anschluß der Großherzoglichen resp. Herzoglichen Militär-Kontingente an die Königlich preußische Armee können aus dem Meklenburg-Strelitzschen, dem Anhalt-Dessauschen, dem Anhalt-Cöthenschen und dem Anhalt-Bernburgschen Gebiete gebürtige junge Männer, welche nach preußischen Gesetzen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dinste besitzen würden, unter gleichen Bedingungen wie jeder Preuße, bei jedem preußischen Truppentheile als Freiwillige in den Dienst treten."

Es ist höchst auffallend daß uns dergleichen auf unser Land bezügliche Verordnungen zuerst durch ausländische Blätter bekannt werden müssen.

Kleine Chronik.

Die Meklb. Zeitung giebt aus „zuverlässiger Quelle" die Erklärung, daß das Gerücht von dem Proteste des Königs von Preußen gegen die neue Meklb. Verfassung unwahr sei.

Nach der Rost. Zeitung kämen auf jeden Einwohner Rostocks 7 Rthlr. N.⅔ Communalsteuer. Diese Angabe wird im Wiedergeb. Meklenburg von Raabe in Zweifel gezogen, und zwar mit Recht. Nach einer uns vorliegenden Berechnung zahlte Rostock im Jahre 1844 im Ganzen 158,797 Rthlr. 45 ßl. 6⅓ Pf. N.⅔. Steuern, pr. Kopf also 7 Rthlr. 22 ßl. 5 Pf. Hiervon sind aber nur 45,433 Rthlr. 30 ßl. 9 Pf. Communalabgabe, also pr. Kopf nur 2 Rthlr. 6 ßl., was gleichfalls noch eine ziemlich beträchtliche Summe ist. Von den Meklenburg-Strelitzschen Städten zahlt Neubrandenburg die höchsten Communalabgaben; diese belaufen sich aber nur auf 1 Rthlr. 19 ßl. 7 Pf. N.⅔. pr. Kopf.

In Teterow hat die liebe Jugend am Abende vor der großherzogl. Hochzeit beim Rathhause recht tüchtig gepoltert!

In Mirow ist Ende vorigen Monats die Volkswehr aufgelöset; ihre Fahnen hat dieselbe dem dortigen Reform-Verein geschenkt.

Nach der Bresl. Zeitung sollen die flüchtigen Ungarn nicht gezwungen werden, die Türkei zu verlassen, sondern in den türkischen Festungen verbleiben.

Naturgeschichtliches. — Im Dec. des Jahres 1847 eröffnete Hüntgen aus Düsseldorf in Stuttgart seine Menagerie, welche zwar nur aus einem einzigen großen Käfige bestand, aber nichtsdestoweniger zu den allersehenswerthesten gehörte. Denn der Käfig enthielt: einen Affen, einen Waschbären, einen Wolf, vier Hunde, einen Fuchs, zwei Katzen, eine Hausratte, zwei Kaninchen, einen Ziegenbock, ein Schaf, einen rothen Geier, einen Seeadler, zwei Weihen, einen Uhu, einen Raben, zwei Tauben, drei Haushähne und eine Gans, — also in Allem 27 Thiere. Sämmtliche Thiere, welche in freiem Zustande in natürlicher Feindschaft leben, und welche wir bisjetzt nur in der Fabeldichtung friedlich mit einander verkehren gesehen haben, lebten hier in schönster Eintracht beisammen, und ergötzten die Zuschauer durch ihre kleinen Neckereien und Possen, die sie sich einander spielten. Drohete ernstliche Zwistigkeiten unter ihnen auszubrechen, so fand der angegriffene schwächere Theil Bundesgenossen an den verschiedenartigsten Thieren, wie z. B. der Bock die Gans gegen den Wolf, und der Affe einen der Hunde gegen die Angriffe des Wolfes oder des Bockes vertheidigte. — G. v. Martens hat in den Württembergischen naturwissenschaftlichen Jahresheften (VI. Jahrgang, H. I. S. 85 bis 99) eine ausführliche und lesenswerthe Beschreibung dieser Menagerie und von dem Leben und Treiben in derselben geliefert, auf welche wir das für diesen Gegenstand sich interessirende Publikum verweisen müssen.

Wenn es somit möglich ist die natürlichen Feindschaften und Antipathien in der Thierwelt durch zweckmäßige Zucht zu besiegen, so dürfen wir die Hoffnung noch immer nicht aufgeben, daß es auch endlich einer geschickten Hand gelingen wird, in unserer großen deutschen Menagerie dieselbe Aufgabe zu lösen.

Anzeigen.

190.

Gewerbe-Verein.

Am Freitage den 9. d. M. wird Hr. Dr. Kurtze seine naturwissenschaftlichen Vorträge im Gewerbe-Verein wieder beginnen.

Neubrandenburg den 6. Nov.

E. Boll, Secr. d. Vereins.

191.

Theater-Anzeige.

Donnerstag 8. Novbr. zum völligen Beschluß:

Berlin bei Nacht. Posse mit Gesang in 3 Acten von Kalisch.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 65. Neubrandenburg den 11. November. 1849.

Der alte Rechtsboden.

Dem Schritte unserer vier Bürgermeister, dessen wir in der vorigen No. d. Bl. erwähnt haben, wünscht wohl jeder Meklenburger, welcher es mit dem Wohle seines Vaterlandes redlich meint, von ganzem Herzen den besten Erfolg. Leider aber zweifeln wir an demselben, und haben auch gegründete Ursache dazu. Schon oft haben unsere Städte, theils gemeinschaftlich, theils einzeln ihre Wünsche hinsichtlich der politischen Neugestaltung unseres Landes der Regierung ausgesprochen. Ihnen sind darauf auch in den verflossenen anderthalb Jahren die tröstlichsten Verheißungen gegeben worden, aber noch heute sind es eben nichts als Verheißungen, — Erfüllungen haben wir noch nicht gesehen, ja oft ist geradezu das Entgegengesetzte von dem geschehen, was erbeten wurde. Die Stimme der Städte scheint unbeachtet verhallt zu sein, — sollte es der Stimme von vier einzelnen Personen viel besser ergehen? Sollte der Zuruf von vier „democratischen Bürgermeistern“ (wie man wenigstens einzelne derselben in gewissen Kreisen zu nennen beliebt) im Stande sein, sich der kleinen aber starken Parthei gegenüber vernehmlich zu machen, welche den Thron umlagert hält und mit dem Geschrei vom alten Recht die Stimme des Volkes übertäubt? Von einem Könige der Vorzeit wird erzählt, daß als Jemand zu ihm trat, um eine Klage bei ihm vorzubringen, er das eine Ohr zuhielt, damit (wie er im Scherze sagte) das andere Ohr für den Beklagten frei bliebe. Möchten sich doch unsere Fürsten an diesem Könige ein Beispiel nehmen, und wenigstens das eine Ohr ihrem Volke offen halten, und nicht beide einer einzigen Parthei hingeben! Wenn auch das alte Recht früher einmal in juristischem Sinne Recht gewesen sein mag, so ist es doch in moralischer Hinsicht schon lange Unrecht gewesen. Es hat aber auch seit dem vorigen Jahre in juristischem Sinne aufgehört Recht zu sein, und doch will man daran festhalten? Als im vorigen Jahre das alte Recht aufgegeben wurde, freueten wir uns recht herzlich, weil wir glaubten, daß auch jene Parthei, welche bisjetzt im Besitz des alten Rechtes gewesen war, zu der Einsicht gelangt sei, daß dieser Rechtsboden ein unhaltbarer geworden sei, und daß es nöthig sei ein neues, frisches Element in das Staatsleben einzuführen. Wir hofften daß diese Parthei erkannt hätte, daß die absolute Monarchie in den deutschen Staaten sich selbst überlebt und ihre Rolle zu Ende gespielt habe, und daß diese Parthei daher selbst gern und willig Hand mit ans Werk legen würde, den Staat auf dem Wege der Reform auf eine höhere Entwickelungsstufe hinaufzuführen, wo er fähig würde, von neuem Blüthen und Früchte zu erzeugen. Aber unsere Hoffnung ist zerplatzt wie eine Seifenblase! Nicht Einsicht, nicht guter Wille waren es, welche das Aufgeben des alten Rechtsbodens ver-

anlaßten, sondern Furcht vor dem drohenden Ungewitter, welches den politischen Horizont Mittel-Europas verdüsterte. Jetzt, da die Wolken, ohne großen Schaden anzurichten, sich entladen haben, und die Sonne des alten Absolutismus wieder einstweilen gar lieblich scheint, jetzt fällt der Beweggrund fort, der das Aufgeben des alten Rechts veranlaßte, und dasselbe wird nun wieder als Schild hervorgesucht, um die Reformen damit abzuwehren. — Wir haben aber ein altes Sprichwort, nach welchem der Sonnenschein auf nassem Steine bald einen neuen Regenguß nach sich ziehen soll. Wer ein offenes Ohr für die Lehren der Geschichte hat, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß wenn einmal eine Idee in einem Volke lebendig geworden ist, keine Macht im Stande ist, dieselbe wieder auszurotten. Sie wird sich immer von Neuem geltend machen, bis sie zuletzt den Sieg davonträgt: Huß konnte noch von den Päpsten verbrannt werden, aber Luther zündete darauf ein Feuer an, welches fast zum Scheiterhaufen für den ganzen Katholicismus geworden wäre. Die Idee der Freiheit ist jetzt wie ein zündender Funke in die europäischen Völker hineingeschleudert worden. Ist das offne Auflodern der Flamme auch für den ersten Augenblick jetzt unterdrückt, so frißt es doch unter der Asche im Stillen immer weiter. Ein Zugwind — und Alles steht in hellen Flammen! Auch dann wird die Sonne wieder aufgehen, aber nicht eine absolute schwarz-weiße, oder schwarz-gelbe, sondern blutig-roth wird sie auf den Tag des Verderbens herabblicken.

Möchte Gott doch die Herzen der Fürsten lenken, diesem Unheil, jetzt da es noch Zeit ist, vorzubeugen! Die Freiheit wird kommen, muß kommen, und in den Händen der Fürsten liegt es noch, ob sie ein Seegen oder ein Fluch für die Völker werden soll. Sie stehen am Scheidewege. Vor ihnen liegen zwei Wege: die Reform und die — Revolution; erstere führt zum Heile, letztere sie und die Völker zum sicheren Untergange! So lange man aber den alten Rechtsboden nicht verlassen will, ist es nicht möglich, den Weg der Reform rüstig zu wandeln; gebt ihn daher auf, ihr die ihr das Geschick unseres Landes in Händen habt, und öffnet euer Ohr der Stimme des Volkes, welches schon so oft diese Bitte an euch gerichtet hat. Führt uns hinüber in das constitutionelle Staatsleben, gebt dem Volke Theil an der Gesetzgebung, und ihr werdet in demselben den kräftigsten Hort gegen alle vernichtende Revolutionen haben!

Neubrandenburg den 9. Novbr. — Der in No. 61 d. Bl. gegebenen Uebersicht der Meklenburg-Schwerinschen Steuern, lassen wir nun noch eine Uebersicht der in unserem Lande gezahlten folgen. Die Materialien dazu liefert die im Jahre 1848 von unserer Regierung veröffentlichte „Uebersicht der Einnahme und Ausgabe bei der großherzogl. Meklenburg-Strelitzschen Rentei und dem Kabinets-Amte aus dem Jahre $18^{47}/_{48}$." In der Rubrik A, III. heißt es:

1. Ritterschaftliche Hufensteuer .	4,937 Rth.	6,158 Rth.	
2. = = = Nebensteuer .	1,221 =		
3. Consumtionssteuer a.d.Städten	15,507 =	19,496 =	
4. Quartalsteuer desgl. . . .	3,989 =		
5. Contribution aus den Domänen . . .		12,003 =	
		S. 37,637 Rth.	

Zu den gewöhnlichen Landessteuern trägt unsere Ritterschaft also noch nicht ganz den sechsten Theil bei, und die Städte zahlen etwas mehr als Ritterschaft und Domanium zusammen genommen.

Wenige Städte unseres Landes mögen in den letzten anderthalb Jahren in einer Beziehung so viel gewonnen haben wie Neubrandenburg. Während uns früher die Klasse der Rentiers fast gänzlich fehlte, sind in dem bezeichneten Zeitraum wenigstens ein Dutzend wohlhabender, selbst reicher Familien vom Lande in unsere Stadt hineingezogen. In der That bietet dieselbe auch jetzt, was das äußere Leben anbetrifft, einen so angenehmen und freundlichen Aufenthaltsort dar, daß wir uns nicht darüber wundern dürfen, wenn sie von diesen Familien vor den anderen Städten unseres Landes bevorzugt, und zum Wohnorte gewählt wird.

Kleine Chronik.

In den Schwerinschen Städten herrscht überall combinirter Verfassungs- und Vermählungsjubel mit Musik, Tanz, Illuminationen, bengalischen Flammen u. s. w. — Man kann den Schwerinern ihre Freude auch nicht verdenken!

Nach der Dem. Zeitung ist auch in mehreren Städten unseres Ländchens die Vermählung des Großherzogs Friedrich Franz gefeiert worden.

In Schwerin ist der Andrang zu den Festlichkeiten so groß gewesen, daß von den Bestellungen

auf Billets zu der am 7. gegebenen Festoper 1055 haben unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Grenzboten sagen in einem Artikel: Meklenburg in seiner jetzigen Entwickelung: Die Hofhaltung des neuen großherzoglichen Paares soll den Wünschen desselben gemäß so einfach als möglich werden und man will alles steife Ceremoniel verbannen. Große Hoffeste, wo Alles nur in Gallauniform erscheinen kann, sollen künftig ganz wegfallen, dagegen will der Großherzog alljährlich einige größere Gesellschaften geben, bei denen Gebildete aller Stände eingeladen werden. So wird auch unser ganzes Hofleben, das früher ziemlich exclusiv war, einen andern Charakter erhalten und dies mit der Zeit vortheilhaft wieder auf Umänderung unseres geselligen Lebens, das jetzt noch an dem Fehler des furchtbarsten Kastengeistes leidet, zurückwirken.

Ueber die kürzlich versuchte, und nach dem Nordd. Corr. mißglückte Auflösung des Engeren Ausschusses (s. No. 61 d. Bl) wird dem Wiedergeb. Meklenburg aus Rostock geschrieben, daß dieselbe keineswegs an dem Widerstande des Engeren Ausschusses gescheitert sei, sondern daß der Regierungsrath Knaudt selbst die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ein Vorschreiten in dieser Sache für den Augenblick noch nicht platzgreiflich sein könne.

Nach den Hamb. Nachrichten ist der wichtigste Theil des Landesarchivs von Rostock nach Neustrelitz fortgeschafft worden.

Nach dem Wiedergebornen Meklenburg sind die beiden Redacteure des Nordd. Corr., Maaßen und v. Florencourt wegen ihrer Preßvergehen vor das Rostocker Obergericht citirt worden. Allein nur ersterer ist erschienen, und hat bei seiner Vernehmung erklärt, v. Florencourt sei verreiset und dessen gegenwärtiger Aufenthalsort ihm unbekannt.

Am 3. d. M. ist in Berlin der Staatsminister, a. D. v. Kamptz, unser Landsmann und früher in Strelitzschen Diensten, in hohem Alter plötzlich und schmerzlos verstorben.

Die berühmte Haubitze tritt noch einmal, hoffentlich zum letztenmale in den Zeitungen auf, wenn sie nicht auf vieles Begehren noch eine Vorstellung giebt. Es ist nämlich der nassauische Major Morenhof, dem man den Verlust dieser Haubitze zur Last legte, kriegsgerichtlich zum Verlust seiner Stelle verurtheilt, und für unbefähigt erklärt worden, je wieder im nassauischen Militär angestellt werden zu können.

Nach einer von der Meklenb. Zeitung mitgetheilten Berechnung ist in den 15 Jahren von 1833 — 48 der Preis einer Hufe in Meklenburg-Schwerin von 15,000 Rthlr. auf 25,000 Rthlr., die Summe der auf den dortigen ritterschaftlichen Gütern lastenden, und in die Hypothekenbücher eingetragenen Schulden aber in den J. 1834 — 49 von 23,855,994 Rthlr. N.⅔ auf 36,563,786 Rthlr., also um 12,707,792 Rthlr. gestiegen! Diese Schuldsumme lastet auf 3165 Hufen, und es kommen darnach auf jede derselben durchschnittlich 11,552 Rthlr. Schulden. Der Antheil, welchen ausländische Capitalisten an der ganzen Schuldsumme zu fordern haben, beträgt ungefähr 11,000,000 Rthlr. — Während also in den letzten 15 Jahren der Werth der Hufe um zwei Drittheil gestiegen ist, hat sich die auf derselben ruhende Schuldenlast nur um die Hälfte vermehrt, was jedenfalls als ein sehr günstiges Resultat anzusehen ist.

Die Dem. Zeitung druckt den Schmutz ab mit dem die N. d. Z. Ernst Moritz Arndt bewirft. Wer so viel für Deutschland geleistet hat als Arndt, verdient wenn er auch im Alter nicht mehr mit der früheren Energie auftritt, eine ehrenwerthere Behandlung, als man ihm jetzt demokratischer Seits zu Theil werden läßt.

In Württemberg hat das Ministerium Römer einem vormärzlichen Ministerium Platz machen müssen.

In Frankreich — Ministerwechsel. Louis Napoleon erklärt, er habe sich so lange mit Ministern herumgequält, mit denen er nicht übereinstimme, jetzt wolle er es einmal mit Leuten versuchen, mit denen er besser harmonire.

Aus Neapel lauten alle Berichte sehr trübe. Die Reaction, welche dort den vollständigsten Sieg errungen hat, verfolgt alle Liberalen auf das Unerbittlichste. „Das Königreich, sagt einer dieser Berichte, ist eine Wüste: die Einsichtsvollen und Redlichen liegen im Kerker oder seufzen in der Verbannung; die Gefangenen werden gräulich behandelt!“

Von den nach der Türkei entflohenen Ungarn sollen 60 Offiziere und 3171 Mann von der Amnestie Gebrauch gemacht, und sich am 21. Oct. von Widdin aus nach Oesterreich eingeschifft haben.

Ein englisches Geschwader ist auf dem Wege nach den Dardanellen, um sich mit der türkischen Flotte zu vereinigen.

Findelkinder in Frankreich. — Einem, an den Minister des Innern erstatteten Berichte sind folgende Angaben entlehnt. Nach Neckers Angaben zählte Frankreich im Jahre 1785 40,000 Findelkinder, nach Watteville's waren es im Jahre 1811 60,000 Findelkinder, die das 12te Jahr nicht erreicht hatten, im Jahre 1819 99,346, im Jahre 1833 129,699. Im Jahre 1834 erschrak man vor der großen Anzahl, man verordnete, daß jedes Departement seine Findelkinder aufnehmen müsse und schaffte die Drehfenster ab, mittelst deren die Mütter heimlich ihre Kinder in das Findelhaus einbringen konnten. Im Jahre 1838 waren nur 95,624 Findelkinder. Die Zahl derselben blieb bis jetzt ungefähr dieselbe. Die Zahl der ausgesetzten Kinder war im Jahre 1838 26,950 und im Jahre 1845 25,239. Ende des Jahres 1845 zählte Frankreich 34 Million 194,845 Seelen, worunter 96,788 Findelkinder, auf 353 Personen kam also ein Findelkind. Im Jahre 1845 wurden 975,465 Kinder geboren und 25,239 ausgesetzt, also eins von 39. In den Ackerbau treibenden Departementen ist das Verhältniß der Findelkinder zu den Einwohnern wie 1 zu 560 Einwohnern.

Naturgeschichtliches. — Pflanzenliebhabern mögen vielleicht folgende von A. v. Humboldt in der neuesten Auflage seiner „Ansichten der Natur“ (1849) mitgetheilten Notizen von einigem Interesse sein. Unter allen botanischen Gärten gilt der Berliner für einen der reichsten; er enthielt zu Ende des Jahres 1846 etwas über 14,060 verschiedene Pflanzenarten. Die Summe sämmtlicher in den botanischen Gärten Europas cultivirter Arten schätzt man auf 20,000. — Nach zwei verschiedenen Berechnungen beträgt die Summe aller bis jetzt bekannten Arten entweder 160,000 oder 213,000; wahrscheinlich aber kennen wir noch nicht einmal die Hälfte aller auf der Erde vorhandenen Pflanzenarten, deren Anzahl sich vielleicht auf eine halbe Million belaufen mag.

Die höchsten Bäume finden sich in der Familie der Nadelhölzer. Während in Europa aber die höchsten Roth- und Weißtannen nur 150 bis 160 Fuß Höhe erreichen, hat man in Neu-Californien Stämme mehrerer Fichten-Arten gemessen, welche über 280 Fuß hoch waren (also fast so hoch, wie der Marienkirchthurm in Neubrandenburg). Nur eine Meerespflanze, der Familie der Algen angehörig (Macrocystis pyrifera) erreicht eine noch beträchtlichere Länge, nämlich bis zu 400 Fuß. — Die größten Blüthen trägt eine Schmarotzerpflanze auf der Insel Sumatra (Rafflesia Arnoldi), welche 3 Fuß im Durchmesser hat.

Zu den dicksten Bäumen gehört der Affenbrodbaum oder Baobab (Adansonia) in Afrika; man hat Stämme gemessen, deren Durchmesser 34 Fuß betrug. In Mexico hat man den Stamm eines Baumes aus einer anderen Pflanzenfamilie selbst zu 38 Fuß im Durchmesser gefunden. Eichen erlangen auch in Europa eine sehr beträchtliche Dicke. Eine Eiche bei Saintes in Frankreich mißt nahe am Boden 27 Fuß 8½ Zoll, und 5 Fuß höher noch 21½ Fuß im Durchmesser.

Das höchste Alter erreichen unter den europäischen Baumarten die Taxus-Stämme. Aus der Zählung der Jahresringe hat man in England einen derselben 3000 Jahre alt gefunden. Das Alter der vorhin erwähnten Eiche wird auf 2000 Jahre geschätzt; sie war also schon ein nicht mehr ganz junger Baum, als Julius Cäsar seine Legionen gegen die Gallier führte. Wenn die Schätzungen Adanson's und Perrettet's volles Zutrauen verdienten, so wären die dicksten Affenbrodbäume sogar 5150 bis 6000 Jahre alt, sie hätten also ihr Leben etwa zu der Zeit begonnen, als man mit dem Bau der großen Pyramiden in Aegypten anfing!

Anzeigen.

192. So eben erhielt ich eine schöne Auswahl der neuesten Stoffe zu Winterkleidern, welche ich hiermit ergebenst empfehle.

Neubrandenburg den 10. Nov.

Ferd. Thormann.

Ein junger Mensch, welcher Neigung hat die Buchdruckerkunst zu erlernen, kann entweder sogleich oder zu Neujahr bei mir eintreten.

Neubrandenburg, Novbr. 1849.

C. Hoepfner.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 66. Neubrandenburg den 15. November. 1849.

Die Meklenburg-Strelitzsche Post-Uhr und die Friedländer Stadt-Uhr.

Es ist ein großer Uebelstand, daß diese zwei Zeitmesser, nach denen sich doch das Publicum zu richten hat, nicht übereinstimmen und auch von einander gar keine Notiz nehmen. Es leiden unter diesem Uebelstande ebenso wol die Reisenden als die Postbeamten. Wer sich nämlich nach Neubrandenburg einschreiben läßt, erhält seinen Post-Schein, auf dem steht: Abgang der Post 10 Uhr; mündlich wird ihm manchmal dazu berichtet, er möge sich ein Paar Minuten vor 10 Uhr einfinden. Wenn er nun eine oder einige Minuten vor 10 Uhr ankommt, so ist bisweilen die Post doch schon weggefahren mit sammt dem Passagier-Gute, aber ohne den Passagier. Seine Klagen oder Beschwerden, daß die Post zu früh weggefahren sei, es sei noch nicht ganz 10 Uhr, werden dann einfach mit Verweisung auf die Post-Uhr beseitigt und wenn er nach Neubrandenburg will, kann er Extrapost nehmen.

So ging es kürzlich wieder zwei Damen, F. P. St. nebst Tochter. Sie hatten sich nach Neubrandenburg einschreiben lassen und ihr Gepäck zur Post geschickt; als sie jedoch einige Minuten vor 10 Uhr (natürlich nach der Stadt-Uhr) nach dem Posthause gehen, sehen sie zu ihrem Schrecken, daß der Postwagen schon einige hundert Schritte fort ist. Alle ihre Vorstellungen, noch sei die Uhr ja nicht ganz 10, der Postwagen, den sie in der geraden Straße immer eben hinfahren sehen, könne ja von einem schnell laufenden Menschen noch eingeholt und so ihre Mitreise noch bewirkt werden — all' diese Bitten und Vorstellungen scheitern an der Gewissenhaftigkeit der Postbeamten, welche seit einiger Zeit dem Postwagen nicht mehr gestattet, in der Stadt anzuhalten, und an der Verweisung auf die „Cours-Uhr", welche einige Minuten über 10 Uhr zeigt. Das Gepäck der Damen fuhr mit der Post, sie selbst gingen außer dem Verdruß, den sie hatten, des schon erlegten Personen-Geldes verlustig, und mußten sich nun einen eignen Wagen nehmen, um ihre Sachen in Neubrandenburg auf der Post in Empfang nehmen zu können.

Aber auch diejenigen, denen es besser glückt mit der Post wegzukommen, haben wenigstens oft genug doch den Verdruß, sich wegen zu späten Eintreffens im Posthofe zurechtweisen lassen zu müssen, während sie nach der Stadt-Uhr allermeist zeitig genug da sind.

Für die Postbeamten aber ergeben sich hieraus folgende Unannehmlichkeiten. Erstens wird ihnen ihre Gewissenhaftigkeit öfters für Ungefälligkeit ausgelegt und zweitens hält mancher einer wol auch die Aeußerungen ihres wohlbegründeten Verdrusses über die Zumuthung, daß sie die Stadt-Uhr und die Verhältnisse berücksichtigen möchten, für Unhöflichkeit.

Es liegt daher im Interesse sowol der Post-Beamten

als des reisenden Publicums, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde. Dies kann auf doppelte Art geschehen.

Es kann nämlich die städtische Behörde dafür sorgen, daß die Stadt-Uhr stets nach der Cours-Uhr der Post sich richten muß und braucht zu dem Ende nur der Mann, unter dessen nächster Obhut die Thurm-Uhr steht, angewiesen zu werden, den Gang derselben nach täglich auf der Post einzusehender Courszeit zu regeln.

Ein zweites Auskunftsmittel von allgemeinerer Anwendbarkeit aber wäre dies — und wir rufen ausdrücklich die höchste Postbehörde des Landes darum an — daß die Postbeamten angewiesen würden, in den auszustellenden Passagier-Billets den Abgang der Post nicht nach „Cours"zeit, sondern nach Ortszeit anzugeben.

Friedland, Mitte November. Der hiesige Reform-Verein hat vor einiger Zeit eine Petition an den Großherzog abgefaßt, worin die Annahme der in Schwerin fertig gemachten Verfassung verlangt wurde. Um nicht vereinzelt Schritte zu thun, forderte er andere Reform-Vereine zur Betheiligung an der Petition auf, hat aber von einzelnen Stellen abschläglichen Bescheid erhalten mit dem Vermerken: wie man Einführung einer Verfassung verlangen könne, die lange nicht so sei, als man gewollt hätte. Das ist wie wenn jener Bauerknabe sagt: kalbslederne Stiefeln mag ich nicht, wenn ich nichts rindslederne haben kann, so laufe ich barfuß!

Die Deutsche Zeitung schreibt schon vom 25. Oct. aus Meklenburg: Zu den Schwierigkeiten, welche sich der Verfassung entgegenstellen, „kommt, daß einzelne Democratenführer einfältig genug sind, sich von der Aristocratie zum Widerstand gegen die Verfassung mißbrauchen zu lassen."

Aber warum petitioniren nicht alle Städte wie Ein Mann um Einführung dieser fertigen Verfassung? — Viele denken wol: „beim Petitioniren kommt doch nichts heraus, wenn's aber die Gelegenheit einmal wieder so giebt, wie im März v. J., dann wollen wir uns nicht erst mit Petitioniren aufhalten." Dennoch sollten sie nicht müde werden zu petitioniren, denn so lange man sich das, was einem zukommt, nicht nehmen darf oder kann, so lange muß man darum bitten.

Neubrandenburg den 12. Nov. Ein Hauptgrund für die gegenwärtige völlige Unthätigkeit oder vielmehr Rathlosigkeit unserer Regierung mag vielleicht in Folgendem zu suchen sein. Schon seit langen Jahren ist dieselbe gewohnt gewesen Preußen als das non plus ultra von politischer Weisheit anzusehen. Ward in Preußen eine neue Einrichtung getroffen oder ein neues Gesetz erlassen, so mußte Meklenburg dasselbe nachmachen, es mochte auf unsere Verhältnisse passen oder nicht. Dabei kam es denn auch mitunter vor, da wir selbst im Nachmachen etwas langsam sind, daß dergleichen Gesetze erst dann bei uns zu Tage kamen, wenn sie in Preußen schon wieder aufgehoben wurden, weil man sich dort von ihrer Unzweckmäßigkeit überzeugt hatte. — Auch jetzt hoffte man wieder daß Preußen das große Problem genügend lösen werde, das absolute Regiment mit einem constitutionellen Rocke herauszuputzen. Das Wahlgesetz, nach welchem die jetzt versammelte zweite preußische Kammer zusammengebracht wurde, hielt man für den Talisman, der dies große Werk vollbringen könne. Daher kam denn die heftige Opposition unserer Regierung gegen die meklenburgische Kammer und die Schweriner Regierung, welche beide von diesem Wahlgesetz nichts wissen wollten. Nachdem es nun endlich zum völligen Bruch zwischen diesen beiden Partheien gekommen ist, hat unsere Regierung zu ihrem größten Schrecken erkannt, daß es auch mit dem preußischen Talisman nichts ist, denn selbst diese durch ihn berufene zweite Kammer bildet ihrer Majorität nach eine Opposition gegen die Regierung. Nun ist denn allerdings guter Rath theuer!

Auf die Denkschrift der vier Bürgermeister soll bereits aus Neustrelitz eine Antwort eingelaufen sein, über deren Inhalt wir jedoch noch nichts erfahren haben.

Wismar, 11. Novbr. Am gestrigen Tage wurde die deutsche Flagge eines hier im Hafen liegenden Neustädter Fahrzeuges von einem Haufen Matrosen des hier anwesenden königlich dänischen Dampfschiffes „Slesvig" heruntergerissen und nur mit Mühe vor dem Zerreißen gerettet. Hierdurch wurde eine nicht unbedeutende Aufregung unter den am Hafen anwesenden Arbeitern hervorgerufen, und es wurde die Flagge endlich auf deren Verlangen wieder aufgezogen. Die dänischen Matrosen schickten sich wiederum an, unter Verhöhnung des deutschen Namens die deutschen Farben in dem deutschen Hafen zu insultiren, wurden aber von den Anwesenden mit einer gehörigen Tracht Schläge heimgeschickt. Nur die schleunigste Flucht konnte sie vor der Rache des in seinem Nationalgefühl gekränkten Volkes bewahren. Einer der Geprügelten wollte sich dadurch retten, daß er sich für einen Deutschen ausgab; das hieß aber erst Oel ins Feuer.

gegossen; denn dadurch hatte er die Wuth der Erbitterten besonders auf sich gezogen. — Dies ist ein Pröbchen des dänischen Uebermuthes, zugleich aber auch ein Beweis, daß auch in den untern Schichten der Bevölkerung noch Sinn für die deutsche Nationalehre lebt. (D. Z.)

Das Wiedergeborne Meklenburg sagt in No. 160: Die Neustrelitzer Zeitung interpellirt uns, weil wir keine „Ungeschliffenheit“ darin sehen konnten, daß die Neubrandenburger das Wohl des strelitz'schen Großherzogs nicht ausbrachten, sondern nur das unseres Großherzogs. Wenn dies nun auch eine „beabsichtigte und vorher verabredete“ Demonstration war, so können wir dessenungeachtet auch jetzt noch keine Ungeschliffenheit darin sehen, wenn man nicht anders jede Demonstration so nennen will. Gestattet man aber einmal eine Demonstration, so ist wohl das Ignoriren die schonendste von allen. Eine ungeschliffene Demonstration wäre es dagegen gewesen, wenn der Vorstand der Neubrandenburger Gesellschaft in öffentlichen Blättern vorher erklärt hätte, da der Großherzog die verheißene Repräsentativverfassung noch immer nicht gegeben hat, so wird Jeder gebeten, an dem beabsichtigten Feste sein Wohl nicht auszubringen. — Exempla sunt odiosa, sed in promtu.

Die Democratische Zeitung enthält in No. 113 und 114 folgendes Inserat, welches eine möglichst weite Verbreitung in Meklenburg verdient:

Der Kammerjunker von Boddien

stand heute Morgen am Bahnhofe mit mehreren anderen Herren, als ein in allgemeiner Achtung stehender Bürger an ihnen vorüberging. Dieser hörte aus dem Munde des Boddien die Worte: „da kommt auch so ein Schweinigel.“ Der Bürger dreht sich um und da Boddien ihn fest anstiert, so stellt er sich ihm zur Seite und fragt ihn: „Wollen sie Etwas von mir?“ worauf der Boddien entgegnete: „Wie können Sie sich unterstehen mich anzureden, Sie sind verrückt.“ Jeder Bürger wird aus diesem Benehmen ersehen, was jetzt ein Adlicher Alles wagt.

Schwerin, 9. November 1849.

Aus der Meklenb. Zeit. erfahren wir nachträglich daß der beleidigte Bürger der Dr. Marcus ist, früher Mitglied und Vicepräsident der Abgeordneten-Kammer.

In No. 269 der Meklb. Zeitung vertheidigt sich Boddien, jedoch mit etwas schwachen Gründen, gegen diese Anschuldigung.

Aus Algerien wird von einem schrecklichen Unglück berichtet. Die Stadt Philippeville hatte 6 Monate lang von einer anhaltenden Dürre zu leiden, als am 14. October plötzlich ein heftiger Sirocco die Luft mit Staub und den Gluthen der Wüste erfüllte. Die älteren Einwohner machten gleich besorgte Gesichter; sie wußten, daß die Araber eine solche Gelegenheit immer benutzten, um ihre abgemähten Ebenen von Disteln und Unkraut zu reinigen und mit düngender Asche zu bedecken. Wirklich verschwand sehr bald die Sonne hinter dichtem Qualm, die fernen Hügel hüllten sich in röthlichen Schimmer, Wirbel von Rauch, Funken, brennendes Gestrüpp flogen mit dem brausenden Südsturm über die Ebene, die sich in kurzer Zeit in ein Feuermeer verwandelte. Eine Gluthmasse von 3 Quadratstunden im Umfange näherte sich mit unwiderstehlicher Gewalt den Mühlen, den Gärten, den Häusern der Vorstadt; alle Meiereien und Gebäude, welche sich ihr entgegenstellten, loderten in Flammen auf, während die Besatzung und die Bevölkerung in der erstickenden Atmosphäre rastlos arbeiteteten um die Feuersbrunst von der Vorstadt fern zu halten. Aber an vierundzwanzig Stellen zugleich schlugen die Flammen auf, ungeheure Massen heißen Sandes und glimmender Asche fielen auf die unglückliche Stadt nieder und bedeckten selbst das Meer mit unheimlicher Finsterniß. Frauen und Kinder flüchteten an die Küste, um an der See Schutz gegen die vorschreitende Zerstörung zu suchen. Plötzlich sprang der Wind ab, das Feuer schlug einen andern Weg ein und wälzte sich, einer unermeßlichen Ueberschwemmung gleich, vorbei an den massiven Pulverthurm der Colonie, in die seitwärts liegenden Prärien, die es mit unglaublicher Schnelligkeit durchlief, und in denen Alles, Heu, Weingärten, Maulbeerbäume, Oelbäume, ein Raub des zerstörenden Elements wurde. Die ganze Nacht hindurch sah die zitternde Stadt rings um sich her Ebenen, Berge, Wiesen und Baumgruppen brennen, ein ungeheures Rauchgewölk verschleierte die Sterne und als der Morgen anbrach, bot die ganze Umgegend nur noch das Bild einer Wüste dar. (M. Z.)

Auch im nordwestlichen Deutschland und Holland kommt häufig ein solches Abbrennen von ganzen Landstrichen vor, welches wenn auch nicht so gefährlich, doch für die Umwohnenden äußerst unangenehm ist. An der ostfriesisch-holländischen Gränze, und im Herzogthum Aremberg-Meppen werden jährlich ungefähr 60,000 Morgen Moorboden abgebrannt, um denselben für die Cultur des Buchweizens tauglich zu machen; mit demselben Boden kann dies nur 6 Jahre hintereinander geschehen, dann ist seine Productionskraft gänzlich erloschen, und er bedarf einer 30jährigen Ruhe, bevor er wieder benutzt werden kann. — Der dicke Rauch welcher sich nur etwa 1000 bis 1500' hoch erhebt wälzt, sich dann über die umliegenden Landstriche, und ist namentlich für Westphalen eine wahre Landplage: er wird dort häufig so stark, daß man kaum noch die Sonne zu sehen im Stande ist. Dieser Moorrauch ist nicht zu verwechseln mit dem

sogenannten Heerrauch oder Höhenrauch, welcher sich mitunter über ganz Europa verbreitet, und dessen Ursachen noch nicht ermittelt sind.

Alter und Namen der Städte in Meklenburg-Strelitz. — Während um das Jahr 1150 schon in allen übrigen Theilen Deutschlands zahlreiche Städte aufgeblühet waren, gab es deren in dem damals noch von Wenden bewohnten Meklenburg noch gar keine. Alles was man von großen wendischen Städten in unserem Lande erzählt hat, wie z. B. von der Stadt Meklenburg (unweit Wismar), welcher man sogar einen Umfang, wenn ich nicht irre, von 2 Meilen zugeschrieben hat, ist eine Fabel, welche jeder geschichtlichen Begründung entbehrt. Die slavischen Bewohner unseres Landes besaßen keine Städte; da sie weder Handel noch Handwerke betrieben, so fehlten ihnen die Beweggründe, welche zur gemeinschaftlichen Niederlassung in Städten veranlaßt. Ihre Hauptorte waren mit Erdwällen befestigte Lager- oder Waffenplätze (castra), unter deren Schutze sich in Friedenszeiten wohl Anbauer in größerer Anzahl niederlassen mochten; diese zerstoben jedoch in die Wälder, sobald ein Kriegssturm losbrach. Solche castra waren z. B. in unserem Lande Stargard und Strelitz, deren slavische Namen auch noch diese kriegerische Bestimmung andeuten; denn stari gard heißt alte Burg, und strelitza der Pfeilschütze. — Unsere jetzigen Städte wurden erst später, nachdem die Wenden schon großentheils vertrieben waren, durch die deutschen Einwanderer angelegt. Die erste derselben war Friedland (Wredelant), deren noch vorhandener Stiftungsbrief von den Markgrafen von Brandenburg, Johann und Otto, am 29. Februar 1244 ausgestellt worden ist. Diesen Markgrafen war es gelungen, den Frieden in ihrem durch lange Kriegs-Unruhen zerrütteten Lande wieder herzustellen, und sie tauften daher, gewiß nicht ohne Beziehung auf jenes Ereigniß, die neue Stadt „Wredelant." Vier Jahre später, am 4. Januar 1248 stellte Markgraf Johann von Brandenburg die Stiftungsurkunde der Stadt Neubrandenburg (in alten plattdeutschen Urkunden Nigenbrandenborch genannt) aus. Sie erhielt ihren Namen von Alt-Brandenburg, deren Recht und Verfassung auf sie übertragen wurde. Im Jahre 1259 wurde das castrum Stargard, und 1349 das castrum Strelitz mit städtischem Rechte bewidmet. — Von allen übrigen Städten unseres Landes (mit Ausnahme des erst im vorigen Jahrhundert gegründeten Neustrelitz) ist das Stiftungsjahr unbekannt. Woldeck kommt unter dem Namen Woldegge d. h. Wald-Ecke schon im Jahre 1271 als Stadt vor. Wesenberg war schon vor 1276 eine Stadt. Ihr Name findet sich bald Wesenberg, bald Wesemberg geschrieben; sie lag in dem alten Lande Turne (tur ist der slavische Name des Auerochsen), und es liegt daher nahe ihren Namen von dem altdeutschen Namen des Auerochsen: Weseme, Wesand abzuleiten. Fürstenberg soll nach der gewöhnlichen Annahme erst im Jahre 1568 städtisches Recht erhalten haben; allein das ist ein Irrthum, denn es wird urkundlich schon im Jahre 1318 als Stadt erwähnt. Neustrelitz ward erst im Jahre 1726 an der Stelle des Dorfes Glinecke angelegt und 1733 mit Stadtrecht beschenkt. — Auch der Flecken Mirow besitzt ein beträchtliches Alterthum. Wahrscheinlich im Jahre 1226 schenkte der Fürst Heinrich Borwin II. den Johanniter Rittern den See Mirow nebst 60 Hufen im Lande Turne. Die Ritter legten darauf ein Dorf (villa) Mirow an, welches schon 1227 urkundlich erwähnt wird. Der Name ist slavisch und heißt, wie auch noch jetzt im Böhmischen das Wort mjrow, Friede; auch in den Namen Miroslawa d. h. die Friedenreiche, und Mieroslawski, der Friedenreiche, kommt er vor. Feldberg wird schon im Jahre 1256 erwähnt.

Anzeigen.

193. Die

Licht- und Seifen-Fabrik

von

PLAHT & ZELCK

in Neubrandenburg

empfiehlt ihre Fabrikate in bester Qualität unter Versicherung prompter und reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Zugleich bitten wir, unserm Materialgeschäft das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten, da wir im Stande sind, mit allen dahin schlagenden Artikeln zur Zufriedenheit aufzuwarten.

Neubrandenburg den 13. Nov. 1849.

☞ Billigkeit ist ja der Ruf der Zeit!

194. In der Stillerschen Hofbuchhandlung in Schwerin ist so eben erschienen:

Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Meklenb.-Schwerin Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Meklenburgs, zur Feier der hohen Vermählung des allerdurchlauchtigsten Großherzogs und Herrn Herrn Friedrich Franz — von Dr. G. C. F. Lisch, großherzogl. meklb.-schwerinschen Staats-Archivar. 4to.

195. Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, gebornen Hahn, von einem gesunden Mädchen, zeige theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an.

Neubrandenburg den 13. Nov. 1849.

C. Grapow.

Redacteur: C. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 67. Neubrandenburg den 18. November. 1849.

Carl Leopold.

Als wir in No. 57 d. Bl. einen Abschnitt aus der Geschichte des Herzogs Carl Leopold behandelten, und zum Schlusse den Wunsch aussprachen, daß dieselbe doch bald aus den in Schwerin vorhandenen Urkunden gründlich dargestellt werden möchte, durften wir nicht hoffen, daß dieser Wunsch so bald wie es jetzt geschehen ist, wenn auch nur theilweise, erfüllt werden würde. Unser gründlicher Geschichtsforscher, Hr. Archivar Lisch in Schwerin hat zur Feier der Vermählung des Großherzogs Friedrich Franz eine Schrift veröffentlicht, *) in welcher uns ein neuer Abschnitt aus dem Leben Carl Leopolds geschildert wird, nämlich seine religiösen Bestrebungen.

Ueber den Character dieses Fürsten bemerkt Lisch Folgendes: „Carl Leopold war das, was man in der Geschichte einen Despoten nennt, und hatte alle die Eigenschaften durch welche ein solcher Character Alles zurückzustoßen pflegt und nichts zum höhern Ziele hindurchzuführen vermag. Er war, und dies ist die vorherrschende Seite seines Characters kalt in seinem ganzen Wesen und unfähig jeder Leidenschaft und Begeisterung, er war unklar, so daß er nie wußte und sagte, was er eigentlich wollte, — schwankend und wankelmüthig, so daß er sein Vorhaben oft änderte, — dabei aber wieder eigenwillig und hartnäckig für den Augenblick, so lange er irgend einen Gedanken gefaßt hielt, so daß man kein Haar breit von seinen Befehlen abweichen durfte; er war ein Tyrann, welcher unbedingten Gehorsam forderte, keine Gründe annahm und nie zu bedeuten war; er war unruhig und verstellerisch, habsüchtig und geizig, dabei aber wieder verschwendrisch, wenn es auf die Beförderung seiner Plane ankam, bigott und heuchlerisch im Glauben, der Alchymisterei ergeben und im Aeußern den König Carl XII. bis zum Lächerlichen nachahmend; seinen Umgang suchte er gerne unter geringen und kriechenden Menschen.“

„Sein ganzes Sinnen und Treiben drehete sich einzig und allein um seinen Kampf mit der Ritterschaft. Er hatte beim Antritte seiner Regierung eigenmächtig und rechtswidrig große Opfer von den Landständen gefordert; diese widersetzten sich sogleich diesem Ansinnen mit derselben Heftigkeit, mit der er seine Pläne verfolgte. Sein einziges Streben ging fortan dahin, Mittel zu gewinnen, Geld und Soldaten, um seine rebellische Ritterschaft züchtigen zu können. Alle die zahllosen Gesandtschaften, die er in alle Welt ausschickte, alle die Verbindungen, die er mit den meisten Fürsten Europas anknüpfte, alle die unermeßlichen Correspondenzen, die er

*) Der Titel lautet: Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Carl Leopold von Meklenburg-Schwerin. Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Meklenburgs von Dr. G. C. F. Lisch. 4to 62 S.

meistentheils selbst führte, hatten allein den Zweck, zu einer ungezügelten Herrschaft zu gelangen; ja selbst seine Vermählungsprojecte, und die nach vielen anderen Versuchen endlich erreichte Vermählung mit der Czarin Catharina Iwanowna bezweckte allein die Gewinnung einer unwiderstehlichen militärischen Macht, freilich vergebens."

In der vorliegenden Schrift wird von Lisch weiter ausgeführt, wie auch des Herzogs erheuchelte Religiosität und seine kirchlichen Bestrebungen auch nur einzig und allein auf dies Ziel hin gerichtet gewesen sind. Seine große Bigotterie, eine religiöse Richtung, welcher damals die meisten Prediger Meklenburgs huldigten, hatte ihm große Verehrung unter den Geistlichen seines Landes erworben. Sie hingen ihm mit Leib und Leben an und scheueten sich sogar nicht zu seinen Gunsten einen Aufstand im Lande zu befördern. Carl Leopold wendete ihnen daher seine besondere Aufmerksamkeit zu und beschloß das kirchliche Leben in Meklenburg mehr zu ordnen. Seine große Unkenntniß der Verhältnisse zeigte sich aber sogleich darin, daß er zu diesem Zwecke sich an August Hermann Francke wendete, einen Mann, dessen wahrhaft religiöser Sinn mit der Bigotterie des Herzogs und der meklenburgischen Geistlichen im allergrößten Gegensatze stand. Natürlich zerschlug sich die zwischen ihm und Francke gepflogene Unterhandlung sehr bald wieder.

Ueberdies war es ihm mit dieser Reformation gar nicht einmal Ernst! Denn während er mit Francke correspondirte und sich von ihm Rathschläge erbat ein gottseliges Leben zu führen, knüpfte er am kaiserlichen Hofe in Wien Unterhandlungen an, um zum Katholicismus überzutreten, und als Preis für diesen Schritt verlangte er den Beistand des Kaisers gegen seine Feinde, die Hand der Erzherzogin Magdalena und mit ihr das Königreich Neapel oder die Herrschaft in den Niederlanden. Dies wurde natürlich abgeschlagen, die Unterhandlungen abgebrochen, aber noch mehrere Male wieder aufgenommen, ohne den Herzog jedoch zum erwünschten Ziele zu führen.

Bald darauf erschien bei dem Herzoge in Danzig ein französischer Abentheurer, welcher sich Herzog von Falari nannte, sich für einen Verwandten von ihm ausgab, und sich sehr einflußreicher Verbindungen am päbstlichen Hofe rühmte. Dieser beredete ihn, sein Heil beim Pabste zu versuchen, und diesem das Anerbieten zu machen, er wolle zur katholischen Kirche übertreten, wenn der Pabst ihm behülflich wäre seine Feinde aus Meklenburg zu vertreiben. Durch Nachlässigkeiten, welche sich der zu diesem Zwecke nach Rom geschickte Falari zu Schulden kommen ließ, scheiterte auch dies Projekt, und das einzige Resultat aller dieser Verhandlungen war, daß in Schwerin eine Jesuiten-Mission gestiftet wurde.

Beiläufig erfahren wir noch aus dieser Schrift, welcher als Beilage die in diesen Angelegenheiten vom Herzoge und anderen Personen geschriebenen Briefe zugegeben sind, daß der Verdacht, der auf Carl Leopold ruhet, daß er seinen Minister v. Wolfrath in Dömitz nur deßhalb habe hinrichten lassen, *) um sich dessen Frau zu bemächtigen, allerdings sehr begründet sei. Frau v. Wolfrath lebte später als Maitresse des Herzogs mit diesem in Danzig und Wismar!

Diese kurze Angabe des Inhalts wird genügen, auf diese interessante Schrift aufmerksam zu machen.

Güstrow, 12. Novbr. (D. Z.) So eben sind die Sitzungen des Congresses der Deputirten der Reformvereine beider Meklenburg auf dem Schießhofsaale hieselbst beendet. Vertreten waren aus Schwerin 22 Vereine, aus Strelitz einer. Zu Präsidenten wurden Prof. Willbrandt-Rostock und Raber-Hagenow, zu Schriftführern Hammann-Schwerin und Wachenhusen-Güstrow gewählt. Die Berathung über das Programm dauerte nicht unerheblich lange und wurde endlich in dieser Form angenommen:

Programm der Reformvereine beider Meklenburg.

§. 1. Es bleibt unverrückt das Ziel der Reformvereine, die Forderungen des Volkswillens zu verwirklichen, welche das Programm der Abgeord. zu Güstrow am 22. Juli vorigen Jahres aufgestellt hat.

§. 2. In Verbindung mit den demokratischen Vereinen der übrigen Länder Deutschlands wollen wir dahin streben, daß die Einheit und Freiheit des Vaterlandes eine Wahrheit werde.

§. 3. Wir erklären: Die von der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene, und

*) v. Wolfrath ward angeblich wegen einer gegen den Herzog gerichteten Verschwörung enthauptet.

am 28. März 1849 verkündete Verfassung des deutschen Reichs ist das gültig zu Stande gekommene Grundgesetz für das gesammte deutsche Volk.

§. 4. Wir anerkennen die meklenburg-schwerinsche Verfassung vom 10. Oct. d. J.

§. 5. Wir wollen, daß die Verfassung vom 10. Oct. d. J. im Geiste der Demokratie fortgebildet werde.

§. 6. Wir wollen ein anderes Wahlgesetz, nach welchem die Mitglieder der Abgeordnetenkammer von dem Volke unmittelbar aus dem Volke ohne Rücksicht auf Census und Interessen gewählt werden.

§. 7. Wir dringen auf baldigen Erlaß der zur Verwirklichung der Grundrechte erforderlichen Gesetze und Einrichtungen. Namentlich wollen wir: daß die Selbstregierung der Religionsgesellschaften, die Civilehe, der unentgeltliche Unterricht in Volks- und anderen Gewerbeschulen, die Theilbarkeit des Grundeigenthums, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der grundherrlichen Polizei, die Ablösbarkeit der auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, die Aufhebung der Familienfideicommisse, und des Lehnsverbandes, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, die Aburtheilung jedenfalls der schwereren Strafsachen und aller politischen Vergehen durch Schwurgerichte von der gesetzgebenden Gewalt ungesäumt geregelt werden.

§. 8. Wir wollen die Herbeiführung einer Gemeinde- und Kreisordnung, die auf dem Principe der vollkommensten Selbstregierung beruht.

§. 9. Wir wollen die Einführung einer unabhängigen Stellung der ländlichen Arbeiter.

§. 10. Wir wollen die Aufhebung der den Handel und die Freiheit des Verkehrs lähmenden Binnenzölle.

§. 11. Wir wollen die Abschaffung der Steuern, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse belasten (Schlacht- und Mahlsteuer u. s. w.) und die Begründung eines Steuersystems, welches die bestehenden Bevorzugungen aufhebt und die gleichmäßige Theilnahme Aller zu den Lasten des Staats zur Norm nimmt.

§. 12. Wir wollen eine Gewerbeordnung, die den gedrückten Gewerbeverhältnissen aufhilft.

§. 13. Endlich wollen wir, daß die beiden Meklenburg durch eine Union, wie sie dem Repräsentativsystem entspricht, innig verbunden werden.

Ein Organisationsstatut für die Reformvereine erregte fast keine Debatte und wurde mit unerheblichen Aenderungen angenommen. Endlich wurde auf die Anfrage eines strelitzer Vereins geantwortet: man halte es nicht für zweckmäßig, daß dort für die Publication des von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Staatsgrundgesetzes petitionirt würde, man solle aber Schriftstücke zur Unterschrift auslegen, worin dieser Weg als der einzig mögliche erklärt würde, um aus den gegenwärtigen Verfassungswirren herauszukommen.

Schwerin, 13. Nov. (M. Z.) Aus Berlin wird unterm 10. Nov. gemeldet: „Der Bevollmächtigte von Strelitz hat nunmehr auch einen Protest des Erbgroßherzogs von Meklenburg-Strelitz gegen den Inhalt und die Publication des Staatsgrundgesetzes für Meklenburg-Schwerin in das Archiv des Verwaltungsrathes niedergelegt."

Schwerin, 13. Nov. (M. Z.) Am heutigen Tage ist durch die Vermittelung der Großherzogl. Justizcanzlei dem Vorsitzenden im Ministerrathe die Klage des Justizraths Lüdicke zu Berlin als bevollmächtigten Anwalts der Großherzogl. meklenburg-strelitzischen Regierung wider die Großherzogl. meklenburg-schwerinsche Regierung wegen zu gewährender Mitwirkung zur Umgestaltung der meklenburgischen Verfassung insinuirt worden.

Wie wir erfahren haben, ist darin der Antrag gestellt, „daß das hohe provisorische Bundesschiedsgericht die Regierung „Sr. Königl Hoheit des Großherzogs von Meklenburg-„Schwerin für verpflichtet erkenne und veranlasse, förderlichst „ihre von Strelitz begehrte Mitwirkung zur Abhaltung eines „allgemeinen Landtages nach Maßgabe der bisherigen Ver„fassung eintreten zu lassen."

Es ist weiter beantragt „die schleunigste Erlassung eines „Inhibitorii dahin, daß das Großherzogl. meklenburg-schwe„rinsche Gouvernement mit der Ausführung der die Auflösung „der bisherigen landständischen Verfassung betreffenden Ver„fügungen einstweilen nicht weiter verfahre."

Dem Vernehmen nach ist das meklenburg-schwerinsche Staatsministerium aufgefordert, in Gemäßheit der Bestimmungen für das Verfahren vor dem provisorischen Schiedsgericht, binnen vier Wochen vom Tage des Empfanges an gerechnet den ersten Klageantrag zu beantworten.

Was den weiter gestellten Antrag wegen Erlassung eines Inhibitoriums betrifft, so hat derselbe — wie wir erfahren — für statthaft nicht erachtet werden können, da das provisorische Bundesschiedsgericht durch die in den §§. 1 und 4 der Uebereinkunft über seine Einsetzung enthaltenen Bestimmungen nur zur Ertheilung schiedsrichterlicher Entscheidungen und zu Fällungen von Urtheilen sich berufen erachtete, dagegen dafür hielt, daß eine zu Erlassung inhibitorischer Anordnungen erforderliche, in der Natur eines Schiedsgerichts an sich nicht begründete obrigkeitliche Gewalt ihm nicht beigelegt worden sei.

Neubrandenburg, 16. Novbr. — Das was wir bis jetzt über die von der Regierung erfolgte Antwort auf die bürgermeisterliche Denkschrift erfahren haben, läßt vermuthen, daß diese Antwort im höchsten Grade unbefriedigend ausgefallen sei. Es ist zu bedauern, daß weder die Denkschrift noch auch die Antwort der Oeffentlichkeit übergeben sind, eine kritische Beleuchtung der letzteren möchte sehr zeitgemäß sein.

Aus glaubhafter Quelle vernehmen wir, daß ein Mann, dessen Name in den politischen Wirren der letzten anderthalb Jahre sehr häufig in unserem Lande genannt worden ist, und der sich bisher keineswegs als ein Freund der Regierung gezeigt hat, derselben das Anerbieten gemacht haben soll, ihm die Redaction der Neustrelitzer Zeitung zu übergeben, dann er wolle sich anheischig machen, dieselbe ganz im Sinne der Regierung zu leiten!

Ob auch bei uns Postuhr und Stadtuhren, wie in Friedland, so sehr in Zwiespalt leben, ist Ref. nicht bekannt; daß aber unsre beiden Stadtuhren eine sehr verschiedene Gemüthsart haben, davon haben sie heute wieder einen recht schlagenden Beweis geliefert, indem sie eine halbe Stunde von einander in ihrem Gange abweichen.

Kleine Chronik.

In Berlin soll zu Anfang dieses Monats eine Deputation des mecklenburgischen Adels gewesen sein, um die Hülfe des Königs von Preußen gegen die Uebergriffe der Volkspartei auf die legitimen Adelsrechte in Anspruch zu nehmen.

Aus Berlin wird ferner gemeldet, daß man sich daselbst in aristokratischen Kreisen erzähle, daß die schwerinschen Officiere mit dem Plane umgingen, die Verfassung weder anzuerkennen noch zu beschwören. (Wiedergb. Meklb.)

Die Uebersiedlung des Landesarchivs nach Neustrelitz wird von der Neustrelitzer und Meklb. Zeitg in Abrede gestellt.

v. Florencourt soll sich schon wieder in Naumburg befinden und nicht beabsichtigen nach Rostock zurückzukehren.

Den Theilnehmern an den in der Warenschen Gegend Statt gehabten Aufständen soll jetzt ihr Urtheil publicirt sein; es sollen 170 Personen Strafe erleiden.

Die Dem. Zeitung meldet aus Neustrelitz als die dortigen wichtigsten Tagesereignisse, daß vier bürgerliche Damen courfähig geworden, und Dr. Stoltzenburg sich zur Aufnahme in den dortigen Gewerbe-Verein gemeldet habe, bei der Abstimmung darüber aber mit Glanz durchgefallen sei.

In Berlin sind am 9. d. M. überall die zum Gedächtniß Robert Blums veranstalteten Todtenfeiern durch die Constabler verhindert worden Nach der Dem. Zeitung scheinen dieselben theilweise mit großer Brutalität dabei verfahren zu sein.

Venedey, dessen Aufenthalt in Meklenburg keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, ist jetzt in Berlin auf seiner Rückreise polizeilich ausgewiesen worden.

Die Verträge über die Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen sollen abgeschlossen sein.

Klapka und seine Gefährten siedeln sich unter Vermittlung des nordamerikanischen Gesandten in England nach den nordamerikanischen Freistaaten über.

Anzeigen.

193.

Die

Licht- und Seifen-Fabrik

von

PLATT & ZELCK

in Neubrandenburg

empfiehlt ihre Fabrikate in bester Qualität unter Versicherung prompter und reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Zugleich bitten wir, unserm Materialgeschäft das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten, da wir im Stande sind, mit allen dahin schlagenden Artikeln zur Zufriedenheit aufzuwarten.

Neubrandenburg den 13. Nov. 1849.

☞ Billigkeit ist ja der Ruf der Zeit!

194. In der Stillerschen Hofbuchhandlung in Schwerin ist so eben erschienen:

Graf Heinrich 24. Reuß zu Köstritz und Herzog Carl Leopold von Meklenb.-Schwerin. Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Meklenburgs, zur Feier der hohen Vermählung des allerdurchlauchtigsten Großherzogs und Herrn Herrn Friedrich Franz — von Dr. G. C. F. Lisch, großherzogl. meklb.-schwerinschen Staats-Archivar. 4to.

196.

Auctions-Anzeige.

Am Montag

den 3ten künftigen Monats December

soll in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich alle diejenigen, welche in dieser Auction Gegenstände verkaufen lassen wollen, mir solche recht bald anzuzeigen, und zur Ansicht der Käufer an mich zu überliefern.

Neubrandenburg den 16ten November 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

Ein junger Mensch, welcher Neigung hat die Buchdruckerkunst zu erlernen, kann entweder sogleich oder zu Neujahr bei mir eintreten.

Neubrandenburg, Novbr. 1849.

C. Hoepfner.

Redacteur: F. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 68. Neubrandenburg den 22. November. 1849.

Die reinen Demokraten.

„Ein Demokrat vom reinsten Wasser“ ist bei manchen Leuten der Kunstausdruck, wenn sie die allerschlimmsten dieser ihnen so verhaßten Subjekte bezeichnen wollen. Er gilt ihnen für einen Feind aller göttlichen und menschlichen Ordnung, alles Bestehenden, besonders des lieben Eigenthums; einen Menschen, dessen Streben nur auf umstürzen und verderben gerichtet ist, um in dem allgemeinen Ruin für sich im Trüben fischen zu können. In der That hätten sie so unrecht nicht, wenn sie solche Menschen auf das heftigste verabscheuten. Ob aber eine solche Denkungsart und solche Bestrebungen nothwendig zu einem Demokraten gehören, ob es gar keine reine Demokraten geben könne, ist doch wohl wenigstens noch in Frage zu stellen. Diese Frage leidenschaftslos zu erörtern, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Vielleicht ist eine solche Erörterung noch nicht an der Zeit, vielleicht für die meisten ganz verloren. Wenn sie aber auch nur einige ihre Vorstellungen von Demokratie und deren Absichten zu klären veranlaßt, so ist ihr Zweck vollkommen erreicht.

Was heißt denn Demokratie? Es heißt Volksgewalt. Wer ist denn zunächst das Volk? Ist etwa nur der große Haufe der ärmeren fast besitzlosen Klassen das eigentliche Volk? Nein, sondern der Begriff Volk umfaßt das Ganze, vom Aermsten hinauf bis zum Reichsten und Mächtigsten; nicht einer ist von dem Volk ausgeschlossen. Diejenigen, die eine Demokratie gründen wollten, indem sie sich allein auf jenen großen Haufen und seine rohe Gewalt stützten, thaten sehr unrecht, wenn auch bei manchen von ihnen die Absicht gut war. Sie würden keine Demokratie, sondern nur eine Ochlokratie, zu deutsch Pöbelgewalt, gegründet haben. Der reine Demokrat kann nur das Wohl des Ganzen zum Zweck haben. Aber die besitzenden höheren Klassen wollen von den Wohlthaten des Demokraten nichts wissen; es sind für sie keine Wohlthaten, die er ihnen bringen will, sondern Nachtheile. Nun, der reine Demokrat wird sich damit trösten, daß er ihnen dennoch, auch wenn sie es nicht zu fassen vermögen, eine wahre Wohlthat erweisen will, nämlich die, den andern nicht mehr unrecht zu thun, indem sie Rechte für sich allein haben wollen, die von Gott und Rechtswegen allen gebühren.

Was doch manche Menschen mit dem Worte Recht noch immer für sonderbare Vorstellungen verbinden! Nicht das heißt ihnen Recht, was an und für sich die Vernunft nach ihren ewigen göttlichen Regeln für Recht erkannt, sondern was einst vielleicht eine sehr kleine Anzahl Menschen, oft nur aus Irrthum, oft aus Eigennutz, wenn es an sich auch noch so widersinnig und unrecht war, festgesetzt haben — das ist ihr Recht, da ist ihr Rechtsboden! Nach diesen Grundsätzen würde auch das Hexenverbrennen noch heut

zu Tage Recht sein; Schade doch, daß es keine Hexen mehr giebt!

Oder sollte es wirklich Recht sein, daß der bei weitem größere Theil der Staatsmitglieder sein Lebenlang zur bloßen Passivität verurtheilt ist, das, heißt, nur dazu da ist, um für den Staat die Waffen zu tragen und Leben und Gesundheit zu wagen, Steuern zu bezahlen und den Gesetzen zu gehorchen? aber wie viel Steuern er bezahlen und welchen Gesetzen er gehorchen wolle, darüber mitzusprechen, ja darüber nur nachzudenken, dazu habe er kein Recht, das zu bestimmen könne nur denen zukommen, die dieses Recht von Alters her geerbt oder gar für baares Geld gekauft hätten? Wahrlich so von den Rechten der Staatsbürger zu denken, heißt die Würde des Menschen mit Füßen treten, und dem Recht und der Vernunft selber Hohn sprechen.

Der reine Demokrat weiß, daß allen Menschen von Gottes Wegen ein gleiches Recht zukommt; er will nicht mehr Recht, als irgend ein anderer, aber auch nicht um ein Haarbreit weniger. Oder hat wirklich der mehr Recht, der mehr bezahlt? Der Thaler, den der Arme steuert, ist in der Regel mit mehr Mühe und Schweiß erworben, als die Zehnthaler-Steuer des Reichen. Auf der gerechten Wage wiegt jener schwerer als diese; und dennoch soll der Arme seines Antheils am Recht entbehren, weil er arm ist?

Oder soll er nur darum nicht mitsprechen, weil er es nicht versteht? Auch nicht einmal sich den wählen, von dem er glaubt, daß er für ihn sprechen werde? — Aber er wird den unrechten wählen, er wird dadurch nicht allein sich, sondern dem Ganzen schaden; er muß bevormundet werden. — Und soll er niemals aus dieser Vormundschaft herauskommen können, wenn er gern wollte? Ein weiser Mann hat einmal gesagt: die Gesetze des Staats (die Staatsverfassung) müßten so beschaffen sein, daß wenn auch nicht jedes Staatsmitglied von vorn herein aktiver Staatsbürger sein könne und durch Wahl eines Vertreters an der Gesetzgebung sich betheiligen, er doch zum aktiven Staatsbürger sich, wenn er wolle, erheben könne. Dieser Wahrheit Anerkennung und Geltung zu verschaffen, ist das Ziel des reinen Demokraten; für sich besonders will er nichts. Ist sie wirklich Wahrheit, so wird sie auch endlich siegen. Denn Wahrheit kann wohl eine Zeitlang verfolgt und geschmäht werden; allein widerlegt und also nicht besiegt werden kann sie nicht.

Neubrandenburg, 19. Novbr. — Die Nächte vom 11—13. Novbr. sind, ebenso wie die vom 10—12. August, schon längere Zeit wegen der großen Anzahl von Sternschnuppen berufen, welche sich in ihnen am Himmel zu zeigen pflegen; im Jahre 1833 beobachtete man z. B. in der Nacht vom 12—13. Novbr. in Nord-Amerika binnen 9 Stunden deren so viele, daß man die Anzahl derselben wenigstens auf 240,000 schätzte. Obgleich in diesem Jahre der Abend des 12. sehr sternklar war, hat Ref. dennoch keine außergewöhnliche Anzahl von Sternschnuppen bemerkt. Am Morgen des 13., gegen 5 Uhr, ist aber hier und auf mehreren benachbarten Dörfern eine sehr große und prachtvolle Feuerkugel gesehen worden, welche nach ihrem Zerplatzen noch mehrere Minuten lang leuchtende Streifen am Himmel hinterließ. In dem benachbarten Dorfe K. ward diese Erscheinung von drei Frauen wahrgenommen, von denen zwei sogleich vor Schreck zu Boden fielen, die dritte aber dieselbe aufmerksam beobachtete. In den zurückbleibenden Streifen erkannte sie ein Schwerdt, ein B., ein R., eine 8 und eine 9. Von dem Schulmeister des Dorfes, welchem sie einen Bericht über das gesehene Wunder abstattete, wurden ihr die Zeichen folgendermaßen gedeutet: „B. R. bezeichnet blutige Rache, welche durch das Schwerdt für das was in den Jahren 1848 und 1849 (8 und 9) an den Völkern verübt ist, genommen werden soll.“ Solche Zeichen und Wunder sollten die Reaction doch wohl etwas kopfscheu machen!

Neueste demagogische Umtriebe in Rußland. – Es ist von Kalisch aus an die höchsten Behörden nach Warschau berichtet, daß man eine politisch gefährliche Agitation unter jungen Mädchen entdeckt habe, und es wurde von dort aus eine besondere Untersuchungscommission in Kalisch niedergesetzt. In der sehr besuchten Erziehungsanstalt der Fräulein Fülleborn sind nun in diesen Tagen über 40 junge Mädchen verhört worden, die Commission hat ihre Kästchen, Musikalien, namentlich aber Schreibbücher einer genauen Controle unterworfen, aber bis jetzt nur unerhebliche Sachen gefunden, einige patriotische Gedichte, nationale Lieder und Tänze wurden mit Beschlag belegt. Die Commission besteht aus einem russischen Obersten und mehren Polizeibeamten. Die jungen Demagoginnen werden einzeln

zu Protokoll vernommen, sollen sich aber bei ihren Aussagen ganz trefflich halten. Auch Confrontationen sind vorgekommen; die Tochter des Bürgermeisters Sluzewski von Kalisch, welche die Anstalt besucht, tritt als Belastungszeuge auf und sagt jeder ihrer Mitschülerinnen ins Gesicht, was diese jemals Patriotisches geäußert, was sie für Lieder gesungen, Melodien gespielt oder Verse vorgetragen. Man ist allgemein gespannt auf den Ausgang dieser merkwürdigen Untersuchung. (M. Z.)

Kleine Chronik.

In den Meklenburgischen Zeitungen ist hinsichtlich der Meklenburgischen Nachrichten auf die Sündfluth von Festberichten eine wahre Ebbe gefolgt.

Pohle protestirt in der Dem. Z. gegen die Nachricht daß er von dem Schwerinschen Ministerium ersucht sei in demselben zu arbeiten.

Von Rostock ist am 15. der erste Arbeitszug auf der Eisenbahn nach Bützow befördert worden.

An dem Ludwigsluster Seminar ist eine Examinationscommission errichtet worden, welche alle diejenigen zu prüfen hat, welche in Meklenburg-Schwerin Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten anzulegen beabsichtigen.

In Anhalt-Dessau und Köthen ist der Landtag aufgelöset worden.

In Holstein und Schleswig sieht es schon wieder sehr kriegerisch aus; wenn die deutsche Geduld nicht so überaus zähe wäre, müßte sie dort schon längst gerissen sein.

Neuer Koch-Apparat. — Das deutsche Reichsministerium des Handels hat einen Bericht über die diesjährige Gewerbe-Ausstellung zu Paris veröffentlicht, von welchem dem Neubrandenburger Gewerbe-Vereine 2 Exemplare durch die Meklb.-Strelitzsche Landesregierung übersendet worden sind. — Zu den vielen interessanten neuen Erfindungen, welche dieser Bericht erwähnt, gehört auch ein neuer von Sorel in Paris erfundener Kochapparat, welcher sich durch Einfachheit seiner Construction und billigen Preis sehr empfiehlt. Der Bericht sagt über denselben Folgendes:

Der ausgestellte Apparat für acht Personen war in folgender Weise construirt! Ein ovales Gefäß aus Gußeisen, galvanisirtem Eisen, verzinntem Blech oder Kupfer, ungefähr 1 Fuß hoch, 1½ Fuß lang, 1 Fuß breit, ist oben geschlossen durch eine Platte. In diesem Deckel sind zwei große runde Löcher ausgeschnitten, doch so, daß noch circa 2 Zoll breites Metall zwischen beiden stehen bleibt. In eines dieser Löcher wird ein dasselbe ausfüllendes Gefäß aus starkem verzinnten Eisenblech, beinahe auf den Boden reichend, eingesetzt und dampfdicht vernietet. Ein Rohr aus dünnem schwarzem Eisenblech, etwa 1½ Zoll weit, wird in das Gefäß beinahe bis an den Boden hineinragend und 2 bis 3 Zoll oben vorstehend an einer Seite des Gefäßes leicht befestigt, etwas zur Seite von der Mitte des großen Gefäßes. Das Rohr ist nicht allein unten und oben offen, sondern auch an dem 2 bis 3 Zoll herausragenden Theil ist die nach außen gekehrte Seitenwand weggenommen. Das eingesetzte Gefäß dient zur Aufnahme einer Kohlenpfanne, die aus starkem Eisenblech besteht, fast bis auf den Boden hinabreicht und an den Seiten sowie im Boden durchlöchert ist. Die Kohlenpfanne hat oben einen breiten Rand, mit welchem sie die Oeffnung des eingesetzten Gefäßes überdeckt, füllt es aber im Innern nicht aus, so daß mindestens an der nächstgelegenen Stelle noch ¼ bis ⅓ Zoll Zwischenraum verbleibt. Der herausragende Theil der Kohlenpfanne ist circa 3 Zoll hoch und mit einem Handgriff versehen. Auf diese Kohlenpfanne wird eine ovale Bratpfanne gesetzt, deren Deckel ein Gefäß bildet, welches selbst wieder mit einem Deckel geschlossen ist. In das andere Loch passen Einsatzgefäße, mehrere über einander. Als unterstes Gefäß kann zum Kochen von grünem Gemüse, Kartoffeln, Bohnen und dergleichen ein solches verwendet werden, dessen Boden durchlöchert ist; diesem zum Deckel dient ein zweites, und diesem zum Deckel noch ein drittes mit Deckel, mit Rücksicht, daß alle nur die Höhe haben, die eben erforderlich ist. Die Art, wie dieser Apparat anzuwenden ist, wird aus folgendem Beispiele klar werden. Man füllt das große Hauptgefäß, in welches die Einsätze passen, etwa ⅓ bis zur Hälfte mit Wasser, bringt in die Bratpfanne Kalbfleisch, in das Gefäß darüber Rindfleisch mit erforderlichem Wasser, dann in den

Einsatz mit durchlöchertem Boden Kartoffeln, in das Gefäß darüber gleichfalls mit durchlöchertem Boden, Bohnen, und in das darüber befindliche Zwetschen. Hierauf füllt man die Kohlenpfanne mit Holzkohlen, entzündet dieselben, setzt sie ein und die Bratpfanne mit dem Fleischtopfe darüber. Das vorerwähnte Rohr führt die zum Verbrennen erforderliche Luft hinab zu den entzündeten Kohlen. Diese gerathen ins Glühen, können aber nicht schneller verbrennen, als das Rohr Luft zuführt; die frei werdende Wärme wirkt zum Theil nach oben auf die Bratpfanne, zum Theil seitlich auf das Einsatzgefäß, welches sie an das anschließende Wasser abgiebt, dieses bis zum Kochen erhitzt und in Dampf verwandelt. Der Dampf dringt durch die durchlöcherten Böden zu den Kartoffeln und Erbsen, bis an den Boden des Gefäßes mit Zwetschen, giebt seine Wärme ab, verdichtet sich zu Wasser, fällt als solches in das große Gefäß zurück, um wiederum in Dampf verwandelt zu werden. Ein ähnlicher Vorgang findet in der Bratpfanne Statt. Das Wasser des Fleisches wird als Dampf ausgetrieben, dieser verdichtet sich am Boden des darüber befindlichen Gefäßes, und fällt als Wasser in die Bratpfanne zurück, um neuerdings verdampft zu werden. Das Ganze ist also ein Kochen mit Dampf und ein directes Braten. An dem großen Gefäß ist ein Hahn angebracht, um das heiße Wasser abzulassen, welches zum Spülen verwendet werden kann.

Der Preis für diesen Apparat ist

1.	für	4	Personen	eingerichtet	10	Rthlr.	8 sgr.
2.	für	8	=	=	12	=	16 =
3.	für	12	=	=	15	=	6 =
4.	für	16	=	=	19	=	14 =

Der Verbrauch an Kohlen ist so geringe, daß man deren nur für 2 bis 2½ sgr. gebraucht, um eine Mahlzeit für 35 Personen zuzurichten; das Kochen selbst dauert 5 Stunden. Ein anderer Vortheil ist, daß der Apparat überall aufgestellt werden kann und nicht über 2 Fuß Raum einnimmt, und daß man, nachdem man alles angeordnet und die Kohlen angezündet hat, denselben während 5 Stunden verlassen kann, und wenn man zurückkehrt, Alles aufs Beste gekocht findet.

Anzeigen.

197. Am 26. d. M. Morgens 9 Uhr sollen in der Wohnung des hieselbst verstorbenen Chirurgus Ulrich die zu seinem Nachlasse gehörenden Mobilien als:

Silber, Kupfer, Messing, Betten und Leinzeug, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke und etwas Torf

in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Neubrandenburg den 13. Nov. 1849.

Waisengericht hieselbst.

196. **Auctions-Anzeige.**

Am Montag

den 3ten künftigen Monats December

soll in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich alle diejenigen, welche in dieser Auction Gegenstände verkaufen lassen wollen, mir solche recht bald anzuzeigen, und zur Ansicht der Käufer an mich zu überliefern.

Neubrandenburg den 16ten November 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

198. Am Montage

den 26. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr

soll im Nemerowschen Holze

eine Quantität buchen und eichen Stammholz

gegen baare sofort an Ort und Stelle zu leistende Zahlung in Pr. Crt. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neubrandenburg den 19. Nov. 1849.

Die Cämmerei-Verwaltung.

199. Am Montag den 26. d. M. Morgens 9 Uhr sollen im Hause des Kaufmanns Siehl hieselbst verschiedene Gegenstände als: ein Sopha, ein Herrn- und ein Damen-Schreibtisch, ein Kleidersecretair, eine Kommode, sämmtlich neue und von Mahagoni-Holz, sowie außerdem Schränke, Tische, Stühle, Sopha's, Spiegeln, Kommoden, Koffer, Waschtische, Schildereien, Bettstellen, Betten, Gardinen, zwei große Zeugkörbe, ein Waschkorb und allerlei Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Crt. verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neubrandenburg den 20. Nov. 1849.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 69. Neubrandenburg den 25. November. 1849.

Die Denkschrift der Bürgermeister und die Antwort des Großherzogs.

I.

Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Allergnädigster Großherzog und Herr.

Wenn wir Unterzeichneten es uns erlauben, nachstehenden a. u. Vortrag in unserer Verfassungs-Angelegenheit an Ew. K. H. zu richten, so wünschen wir zuvörderst, daß die Absicht, welche uns bei demselben geleitet hat, nicht möge miskannt werden. Sie geht lediglich dahin, E. K. H. von der wirklich im Lande herrschenden Stimmung genaue Kenntniß zu geben, und AllerhöchstDieselben, wo möglich, davon zu überzeugen, daß das Stadium, in welchem unsere Verfassungs-Angelegenheit sich jetzt befindet, schon mehr als zu lange gedauert hat.

Es sind drei Monate verflossen, seitdem E. K. H. die Verhandlungen mit der Abgeordneten-Kammer in Schwerin abgebrochen haben. Seit drei Monaten weiß das Volk, daß eine Verfassung für Meklenburg-Strelitz als Resultat der Schweriner Verhandlungen nicht zu hoffen steht, und noch haben E. K. H. seitdem kein Wort darüber an das Volk gerichtet, was die allerhöchste Absicht jetzt sei, was es zu erwarten habe.

Die Bewegung des vorigen Jahres war, welche entgegenstehende Ansichten auch laut geworden sein mögen, keine künstliche, sie hatte ihren Grund in längst allgemein gehegten Wünschen nach zeitgemäßen Verordnungen und Beseitigung von Zuständen, die einem großen Theile des Volkes unerträglich geworden waren. E. K. H. verhießen die gewünschten Veränderungen und neuen Einrichtungen, die Einleitungen dazu wurden getroffen und das Volk faßte Vertrauen, daß es die in ihm angeregten Hoffnungen bald in Erfüllung werde gehen sehen.

Allmählig aber wurden die Hoffnungen schwächer. Das Volk fing, wir nehmen an, ohne Grund, aber es fing an, zu zweifeln, ob es mit den ihm verheißenen liberalen Institutionen wirklich viel zu bedeuten haben werde. Diese Besorgniß mehrte sich, als die Verhandlungen mit der Abgeordneten-Kammer abgebrochen wurden, sie ist jetzt auf's Höchste gesteigert, da seitdem keine beruhigende Proclamation, kein freundlich landesväterliches Wort an das Volk ergangen ist und dasselbe weiß, daß außer den eigentlichen Rathgebern der Krone nur solche Personen zu Rathe gezogen und zu Verhandlungen gebraucht sind, die früher vielfach von den allgemeinen Ansichten abweichende ausgesprochen und von denen, ob mit Recht oder Unrecht, darüber wollen wir nicht urtheilen, geglaubt wird, daß sie die Einführung liberalerer Institutionen nicht ernstlich wünschen.

Es darf E. K. H. nicht verschwiegen bleiben, es

herrscht eine trübe, eine vollkommene Mißstimmung im Lande, wie sie nur das Product genährter aber gänzlich getäuschter Hoffnungen sein kann. Wir besorgen nicht, daß sich diese gepreßte Stimmung in ungesetzlichen Ausbrüchen, wie sie wohl im vorigen Jahre vorgekommen sind, werde Luft machen wollen, aber um so tiefgefühlter und wahrer ist der wirklich herrschende Unmuth und er wird nun noch vermehrt durch den Hinblick auf die Zustände in den benachbarten Großherzogl. Meklenb.-Schwerinschen Landen. Dort ist, nehmen E. K. H. es für unbezweifelte Thatsache, dort ist Freude und Jubel vorherrschend, dort fühlt man sich glücklich und nur ein sehr kleiner Theil der Bevölkerung ist unzufrieden und kann nicht vergessen, daß er einst Vorrechte hatte, die mit Einführung der neuen Verfassung nothwendig wegfallen müssen, die aber auch mit den jetzt herrschenden Ansichten, welche zu beseitigen keiner Macht der Erde mehr möglich ist, nicht länger zu vereinbaren sind.

Es ist gesagt, die Einführung der neuen Schwerinschen Verfassung entbehre des rechtlichen Fundaments. Es kann auch nicht unsere Absicht sein, hier uns in eine rechtliche Erörterung einzulassen, wir wünschen E. K. H. nur Gewißheit darüber zu geben, wie es factisch bei uns aussieht. Auch wir sind nicht in allen Puncten mit den bekannt gewordenen Deductionen des Schwerinschen Ministerii einverstanden. Aber ebenso wenig können wir die Ansichten durchweg für zutreffend halten, welche E. K. H. Räthe ausgesprochen haben. Ueber das, was in dieser verwickelten Angelegenheit Rechtens ist, sind die Ansichten sehr verschieden. In aufgeregten Zeiten, wie die gegenwärtigen, ist es schwer sich unpartheiisch zu halten, nur zu leicht hält man das für das rechte was man wünscht; das eigne Interesse trübt Blick und Urtheil.

Nach allem diesem bitten wir E. K. H. a. u. miskennen Allerhöchst dieselben nicht die wahre Stimmung des Volkes, geben AllerhöchstSie derselben huldreiche Berücksichtigung und brechen vor allen Dingen das bisher beobachtete so beunruhigende Stillschweigen.

Wir haben uns durch diesen Vortrag nicht auf die Seite irgend einer politischen Parthei im Lande stellen, wir haben vielmehr nur thun wollen, was wir in ernster bewegter Zeit, wo das Vaterland in Gefahr ist, für Pflicht des Mannes halten, sagen, wie die Sache steht, was uns scheint, daß Noth thue. Wird unsere Absicht verkannt, so müssen wir es uns gefallen lassen, wir werden dann unsere Beruhigung in unserm eignen Gewissen und in dem Bewußtsein finden, gethan zu haben, was wir vermogten.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. K. Hoheit

allerunterthänigste

Neubrandenburg

den 3. Novbr. 1849.

Brückner und Roggenbau, Bürgermeister zu Neubrandenburg.

Wulffleff, Bürgermeister zu Woldeck.

Siemssen, Bürgermeister zu Stargard.

II. So wie Mir stets jede in wohlgemeinter Absicht gemachte Mittheilung in Bezug auf die öffentlichen Zustände Meines Landes willkommen ist, und so wie Ich auch zu solchem Zweck nicht nur stets den freiesten Zutritt zu Meiner Person gestatte, sondern auch gern schriftliche Vorträge entgegennehme und sorgfältig prüfe, so erkenne Ich gern die loyale Absicht an, durch welche Sie Ihrer Versicherung zufolge zu dem Mir von Ihnen unterm 3. d. Mts. übersandten Schreiben motivirt worden sind.

Was die Sache selbst anlangt, so verkenne Ich zwar die durch das nach fast 10monatlicher nutzloser Verhandlung erfolgte Abbrechen der Verhandlungen mit der Abgeordneten-Versammlung entstandenen großen Schwierigkeiten keineswegs, glaube aber weder Ihrem eigenen, noch dem Urtheil sonst verständig und unbefangen Prüfender gegenüber etwas zur Begründung jener sowohl zur Wahrung Meiner Landesherrlichen Würde, als zur Abschneidung offensichtlich erfolgloser Verhandlungen nothwendig gewordenen Maßregel sagen zu müssen, zumal mit irgend haltbarem Grunde nicht behauptet werden kann, daß die der Abgeordneten-Versammlung Landesherrlicher Seits gemachten Vorlagen nicht annehmbar gewesen seien, oder sogar, daß es darnach, wie Sie anzudeuten scheinen, zweifelhaft erschienen sey, ob es mit den in Aussicht gestellten liberalen Institutionen viel zu bedeuten haben werde. Zugleich ist es sowohl Ihnen, dem Rath Brückner als Mitglied des Engeren Ausschusses, bekannt, als es auch in dem unterm 13. vor. Mts. veröffentlichten Berichte Meiner Regierung ausgedrückt ist, daß Ich, wenn auch

entschlossen, auf dem legalen Wege zu beharren, eifrig bestrebt bin, die Verwirklichung der verheißenen Verfassungs-Reform herbeizuführen. Wenn die Umstände Mich veranlaßt haben, dabei eine höhere Entscheidung in Anspruch nehmen zu müssen, wodurch allemal ein beklagenswerther Zeitverlust entsteht, so muß Ich solches zwar aufrichtig bedauern, kann aber Mich nach Pflicht und Gewissen und im eigenen Interesse des Mir anvertrauten Landes durch solche Rücksicht nicht zu einer Abweichung von dem Wege des Rechts bestimmen lassen. Daß unter solchen Umständen vielfach Mißmuth, Unzufriedenheit und Mißtrauen im Lande herrschen, kann bei der stattgehabten Erschütterung des Rechtsgefühls, bei der weitverbreiteten politischen Verblendung und bei der Geflissenheit, womit die öffentliche Meinung unterwühlt wird, nicht auffallen. Gegen die von Ihnen angerathene Veröffentlichung haben sich bisher aus dem stets wechselnden Stande der Verhandlungen Bedenken ergeben; indessen behalte Ich Mir darüber weitere Entschließungen bevor, und setze in Sie das Vertrauen, daß Sie nicht nur irrigen Ansichten, wo Sie Gelegenheit haben, berichtigend entgegentreten, sondern auch als Mitglieder der Landschaft zu Ihrem Theil nach besten Kräften zur befriedigenden Lösung der Verfassungsfrage beitragen werden.

Mit Achtung verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter

Neustrelitz den 9. Nov. 1849.

Georg, GH. v. M.

In Rostock hat ein ordinirter Geistlicher, der frühere Gehülfsprediger Beckmann, in öffentlichen Wirthshäusern gegen Entrée allerlei Vorstellungen gegeben. Dieselben waren ungeheuer besucht, weil es Manchen kitzelte, mit einem Geistlichen öffentlich seine Narretheiungen treiben zu können. Die Vorstellungen sind jetzt eingestellt. (D. Z.)

London. Nach amtlichen Angaben betrug die Bevölkerung Londons im Jahr 1839 — 2,011,056, im Jahr 1849 — 2,336,960 Seelen, ist also in zehn Jahren um 325,904 Seelen gestiegen. Seit 1839 wurden 64,058 neue Häuser gebaut und 1642 neue Straßen angelegt, deren Länge 200 engl. Meilen beträgt. Im Juli d. J. waren 3485 neue Häuser im Bau begriffen. (M. Z.)

Webstühle für Seidenstoffe gab es in Lyon zu Anfang dieses Jahrhunderts 3500; während des Kaiserreiches stieg die Zahl auf 12,000, im Jahre 1827 betrug sie 27,000, 1835: 40,000 und 1844 sogar 50,000. Die Anzahl der Webstühle im übrigen Frankreich beläuft sich ungefähr eben so hoch, so daß also die Seiden-Industrie dort im Ganzen etwa 100,000 Webstühle beschäftigt. In England ist die Anzahl, welche im Jahre 1824 nur 35,000 betrug, jetzt auf 80,000 gestiegen; in der Schweiz beträgt sie 25,000, in Oesterreich und Italien 25,000, in Preußen und Sachsen 25,000 und in Rußland 15,000.

Chloroform. — Am 12. d. M. fand in Berlin die Tochter des Hofschlächtermeister Brösicke, bei einer Zahnoperation Seitens des Zahnarzts Wahlländer durch Anwendung einer zu starken Dosis Chloroform den plötzlichen Tod. In Folge desselben ist die gerichtliche Obduction der Leiche erfolgt, und durch dieselbe die Vermuthung, daß durch den Gebrauch einer zu starken Dosis Chloroform Gehirnlähmung eingetreten, vollkommen bestätigt worden. Da durch gesetzliche Vorschriften den Zahn- und Wundärzten der selbstständige Gebrauch von Chloroform, ohne Zuziehung von promovirten Aerzten, verboten ist, der Zahnarzt Wahlländer aber gegen diese Vorschrift gehandelt hat, so ist gegen ihn das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden. (Er soll sich demselben bereits durch die Flucht entzogen haben). Es soll übrigens ein solcher Fall, in welchem durch den Gebrauch des Aethers plötzlicher Tod eingetreten, in der medicinischen Welt erst der zweite, und hier noch gar nicht vorgekommen sein, und wäre es sehr zu bedauern, wenn durch diese unvorsichtige Anwendung ein so sehr brauchbares Mittel zur Tilgung der Schmerzen in Mißcredit käme. (M. Z)

Aufforderung.

Vor einigen Wochen hat Franz Raveaux, früher Abgeordneter beim deutschen Reichstage, jetzt — — Flüchtling, einen Aufruf an das deutsche Volk erlassen, diejenigen Männer nicht zu vergessen, welche im Vertrauen auf die tausendstimmigen Zusicherungen, daß man für den Schutz des Reichstages Gut und Blut opfern wolle, ihre eigene Existenz auf das Spiel gesetzt und auf dem Posten ausgeharrt haben, welcher ihnen durch ihr Volk angewiesen war. Viele Reichstagsmitglieder irren jetzt flüchtig im Auslande umher, und sehen einer trüben und trostlosen Zukunft entgegen. Mögen sie auch nicht alle reine Democraten sein, in dem Sinne, in welchem wir es in der vorigen Nr. d. Bl. festgestellt haben, mögen auch manche unreine Elemente sich unter ihnen befinden, so verlangt es doch bei ersteren die Pflicht, bei den andern das Mitleid ihnen zu helfen!

Sollte in dem Leserkreise unseres Wochenblattes Jemand, durch diese beiden Beweggründe getrieben, geneigt sein den flüchtigen Mitgliedern des ehemaligen deutschen Reichstages eine Unterstützung an Geld zufließen zu lassen, so ist die Redaction d. Bl. gerne erbötig, die Sammlung und Weiterbeförderung dieser Unterstützung zu übernehmen.

E. Boll.

Anzeigen.

197. Am 26. d. M. Morgens 9 Uhr sollen in der Wohnung des hieselbst verstorbenen Chirurgus Ulrich die zu seinem Nachlasse gehörenden Mobilien als:

Silber, Kupfer, Messing, Betten und Leinzeug, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke und etwas Torf

in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Neubrandenburg den 13. Nov. 1849.

Waisengericht hieselbst.

198. Am Montage
den 26. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr
soll im Nemerowschen Holze
eine Quantität buchen und eichen Stammholz
gegen baare sofort an Ort und Stelle zu leistende Zahlung in Pr. Crt. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neubrandenburg den 19. Nov. 1849.

Die Cämmerei-Verwaltung.

199. Am Montag den 26. d. M. Morgens 9 Uhr sollen im Hause des Kaufmanns Siehl hieselbst verschiedene Gegenstände als: ein Sopha, ein Herrn- und ein Damen-Schreibtisch, ein Kleidersecretair, eine Kommode, sämmtlich neue und von Mahagoni-Holz, sowie außerdem Schränke, Tische, Stühle, Sopha's, Spiegeln, Kommoden, Koffer, Waschtische, Schildereien, Bettstellen, Betten, Gardinen, zwei große Zeugkörbe, ein Waschkorb und allerlei Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Crt. verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neubrandenburg den 20. Nov. 1849.

200. Die verheißenen Verpflegungs-Gelder für die im März d. J. hieselbst einquartiert gewesenen Königl. Preuß. Kürassiere sollen
am 1sten k. M. December
Vormittags von 9 Uhr an
auf dem Rathhause ausgezahlt werden, und werden die bequartiert gewesenen Einwohner zu deren Empfangnahme gegen Aushändigung der Quartier-Billette, hiedurch geladen.

Neubrandenburg den 23. Novbr. 1849.

Einquartierungs-Behörde hieselbst.

201. Es ist ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer mit oder ohne Mobilien sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Neubrandenburg den 18ten November 1849.

202. Am Donnerstag Nachmittag ist ein junger weiß und schwarz gefleckter Wachtelhund von Abhänden gekommen. Indem jeder vor dem Ankauf gewarnt wird, werden diejenigen, welche über den Aufenthalt des Hundes Nachricht geben können, gebeten, der Expedition dieses Blattes davon die Anzeige zu machen. Neubrandenburg den 24. Nov. 1849.

203. So eben ist in Commission bei C. Brünslow erschienen:

Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg, herausgegeben von Ernst Boll. Drittes Heft. 14 Bogen. Preis 24 Ngr.

Inhalt: 1. Bericht über die Versammlung des Vereins am 30. Mai 1849 in Güstrow.

2. Flora von Meklenburg-Strelitz nebst Beiträgen zur gesammten Meklenburgischen Flora von E. Boll.

3. Naturgeschichtliche Bemerkungen über das zwischen dem Trebel- und Recknitzthale gelegene Moor von F. Koch.

4. Meteorologische Beobachtungen zu Hinrichshagen von Prozell.

5. Versuch zur Erklärung des Vorkommens unverwes'ter Leichname vorweltlicher Pachydermen in Sibirien von L. Vortisch.

6. Beiträge zur Geognosie von Meklenburg von E. Boll.

7. Miscellen von E. Boll, F. Koch, A. v. Maltzan, v. Müller und L. Vortisch.

264. Am 20. d. M. Abends 6¼ Uhr endete plötzlich am Schlagfluß der Kaufmann F. Rosenow sein thätiges Leben. Tief betrübt zeigen dies an

Neubrandenburg die Hinterbliebenen.
den 24. Novbr. 1849.

Zugleich erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß das Geschäft meines sel. Mannes keine Veränderung erleidet, indem ich unter Leitung meines Sohnes das Geschäft fortsetzen werde. Bitte auch fernerhin mir das Vertrauen zu bewahren.

Caroline Rosenow, geb. Gieme.

205. Doris Müller, geb. Schmidt
Carl Kräckwitz
Verlobte.

Demmin Anclam
den 19ten November.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 70. Neubrandenburg den 29. November. 1849.

Rückblick.

Es gab einmal eine Zeit, wo für Meklenburg die altlandständische Vertretung, d. h. die durch die Inhaber der Lehngüter und die Bürgermeister der Städte, die natürlichste und also die beste war. Dies war die Zeit des beständigen Kriegs- oder Fehde-Zustandes im Mittelalter, wo den Besitzern der Lehngüter die Pflicht oblag, ihrem Lehnsherrn in seinen Fehden stets zum Kriegsdienste gewärtig zu sein, und wo die Bürgermeister an der Spitze der städtischen Bewaffnung standen. Damals war es natürlich, daß, wo es sich um Krieg und Frieden handelte, oder darum, wie die im Kriege gemachten Schulden zu decken wären, der Landesfürst diejenigen zu Rathe zog, die zunächst dabei betheiligt waren.

Aber die Zeiten, wo der Lehnsmann seinem Lehnsherrn „mit dem Blute“ diente, sind Gott sei Dank längst vorüber, seit vier Jahrhunderten schon vorüber. Die Verpflichtung ist längst erloschen, aber der aus dieser Verpflichtung herfließende Vorzug blieb. Dieses schreiende Unrecht wurde je mehr und mehr von denen empfunden, die neben jenen allein Bevorzugten gleiche, ja eigentlich mehr Pflichten zu leisten hatten; denn die Besitzer der Lehngüter zahlen dem Staat verhältnißmäßig weit geringere Steueransätze (der übrigen Vorzüge derselben noch gar nicht einmal zu gedenken) als die übrigen Staatsbürger. *)

Da kam das Jahr 1848. Die allgemeine Ueberzeugung bei uns war die: wenn dem Jahrhunderte lang erlittenen Unrecht ein Ende gemacht und ein wirklicher Rechtszustand bei uns eintreten solle, so müsse vor allen Dingen die alte Verfassung unsers Landes, die nur von ungerechter Bevorzugung ausging und ungerechte Bevorzugungen zur Folge hatte, je eher je lieber außer Wirksamkeit gesetzt werden. Diese Ueberzeugung schien damals selbst von denen getheilt zu werden, welche bis dahin die Bevorzugten gewesen waren; konnten sie so lange an ihren Mitbürgern geübtes Unrecht auch nicht vergüten, so schienen sie doch die Pflicht zu erkennen, länger eines solchen Unrechtes sich nicht schuldig machen zu wollen.

Eine Abgeordneten-Kammer durch allgemeine Wahlen wurde berufen. Die Regierung von Meklenburg-Strelitz war nicht so glücklich, wie die von Meklenburg-Schwerin,

*) Der Besitzer eines Lehnguts, wie z. B. X, das noch unlängst für mehr als 200,000 Rthlr. verkauft ist und dessen reinen Ertrag man doch wohl wenigstens auf 6000 Rthlr. anschlagen muß, steuert zum Contributions-Edikt von 5 Hufen, also nur 60 Rthlr., während 10 Beamte, jeder mit einem Gehalt von 600 Rthlr., grade das Doppelte, nämlich 120 Rthlr. Steuer bezahlen müssen u. s. w.

mit dieser Abgeordneten-Kammer über eine neue Verfassung sich zu vereinigen. Ein neuer Versuch soll von der Strelitzer Regierung gemacht werden. Sei es. Aber zuvor muß erst die altlandständische Verfassung wieder in Wirksamkeit gesetzt werden, ja die Schweriner Regierung gezwungen werden, auch ihrerseits, mit Wiederumsturz des dort bereits zu Stande gekommenen Werkes, dazu beizutragen, daß Meklenburg noch einmal wieder seine alten Landstände sieht! Warum? Sie müssen erst ein neues Wahlgesetz geben. Ja, das Wahlgesetz soll an allem Uebel allein Schuld sein. Warum denn ist man für Schwerin mit dem häßlichen Wahlgesetz doch zum Ziele gekommen? Weil man dort andere Vorstellungen von einer dem Wohle Aller heilsamen Verfassung hat, als bei uns.

Neubrandenburg den 26. Novbr. — Die hier am 13. d. M. gesehene schöne Feuerkugel ist auch in Jever, im Großherzogthum Oldenburg, also in einer Entfernung von etwa 50 Meilen, beobachtet worden, woraus man schließen muß, daß sie sich beträchtlich hoch im Luftraume befunden hat. Auch dort ist, ebensowenig wie hier, ein Geräusch bei dem Zerplatzen der Feuerkugel gehört worden; die hellen Streifen sind daselbst eine Viertelstunde lang sichtbar gewesen.

Auch in Rostock und in der Wismarschen Gegend ist nach der Meklenb. Zeitung dies Meteor beobachtet worden.

In den preußischen Dörfern hinter Treptow soll die Cholera noch sehr wüthen. In dem Bauerdorf Golchen z. B. (1 Meile von Treptow) standen vor einigen Tagen zu gleicher Zeit 7 Leichen über der Erde. Auch im vorigen Jahre ist sie in jenem Dorfe sehr stark gewesen, während das angränzende, fast ganz in Wiesen liegende Clempenow beide Male verschont geblieben ist; hier haben statt der Cholera kalte Fieber und Nervenfieber grassirt.

Schleswig, 21. Novbr. (C. Z.) Es sieht ungemein traurig hier in allen Verhältnissen des Herzogthums Schleswig jetzt aus, und es herrscht ein Zustand der Furcht, des Zweifelns und, damit verbunden, des Hasses gegen Dänemark, der unbeschreibbar ist. Gar in Flensburg, wo der dänische Uebermuth jetzt auf die brutalste Weise sich geberdet, schwebt die Sicherheit aller deutschgesinnten Einwohner täglich fast in drohender Gefahr. Der dänischgesinnte Pöbel hier, noch verstärkt durch hunderte fremder Matrosen von den Inseln, die hier müssig herumlungern, verübt ungestraft die gröbsten Brutalitäten gegen Personen, die im Verdacht deutscher Gesinnung bei ihm stehen, ohne daß diese auch nur den mindesten Schutz dagegen finden können. Der jetzt hier fungirende Polizeimeister Schrader ist ein fanatisirter Däne durch und durch und ganz der Dänischen Partei ergeben, und die hier liegende schwedisch-norwegische Besatzung verhält sich ganz passiv bei allen diesen Streitigkeiten. So sind jetzt auch die Gräber mancher deutscher Soldaten, die in den vorjährigen und diesjährigen Kämpfen gefallen waren, arg verwüstet oder die Kreuze darauf mit spöttischen Inschriften, schmutzigen Witzelein verunziert worden. Welche Erbitterung dies Alles unter der deutschgesinnten Bevölkerung Flensburgs hervorbringt, und wie der ganze Mittelstand, mit geringen Ausnahmen, von eifrigem Patriotismus beseelt ist, läßt sich kaum beschreiben. Man erwartet den Beginn des neuen Kampfes mit großer Hoffnung und ist entschlossen, lieber das Aeußerste zu wagen, als diesen Zustand länger zu ertragen. Schleswig-Holstein erwartet gar keine Hülfe vom übrigen Deutschland mehr, es ist zufrieden, wenn man ihm nur gestattet, seine Sache für sich allein mit Dänemark auszukämpfen, was es auch ganz gut vermag. Fortwährend wird auf das Eifrigste gerüstet, und die schleswig-holsteinsche Armee fühlt sich stark genug, allein den Kampf mit der dänischen zu beginnen.

Aus der Pfalz, im Novbr. (D. Z.) Die Schrift des bekannten Revolutionshelden Fenner v. Fenneberg: „Zur Geschichte der rheinpfälzischen Revolution und des badischen Aufstandes" (Zürich, Kiesling 1849) hat in den öffentlichen Besprechungen, die ihr in unseren politischen Blättern gewidmet wurden, wenig Gnade gefunden. Fenner v. Fenneberg, der mancherlei revolutionäre Studien gemacht hat, und zu jenen radikalen Umsturzmännern, wenigstens der Theorie nach, gehört, die den Ausspruch Mirabeau's befolgend: „wer bei einer Revolution auf halbem Wege stehn bleibt, gräbt sein eigenes Grab" beherzigend, rücksichtslos vorwärts zu schreiten suchen, hat, freilich von seinem Standpunkte aus, über den spießbürgerlichen Scheinliberalismus, der bisher in der Pfalz geherrscht, manche höchst treffende

und einschneidende Urtheile gefällt, und mehrere bisher wenig bekannte Aktenstücke und Schreiben aus dem Revolutionsdrama veröffentlicht, die jene Ungunst gerade bei unseren sogenannten Liberalen sehr begreiflich machen. In einem besondern Abschnitte zeichnet er die Charaktere der rheinpfälzischen Revolution, so wie er sie bei seiner Stellung als Obercommandant kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Didier, das Mitglied des Landesausschusses, wird geschildert als ein Mann von gutem Willen, aber beschränkten Fähigkeiten und ohne alle persönliche Selbstständigkeit; Greiner als eine ehrgeizige, kalt berechnende Natur, der seinen Weg trotz des Mißgeschicks, das ihn betroffen, noch machen würde; P. Fries, als der einzige wahrhaft revolutionäre Charakter im Landesausschuß und der provisorischen Regierung, doch dabei zu sehr Gefühlsmensch; Reichard, seinen Reden nach, als der entschiedenste Republikaner, der in der Praxis jedoch die antirevolutionärsten Albernheiten beging, der den Vorschlag Fenneberg's, die Glocken zu Kanonen umzuschmelzen, mit tiefster Indignation zurückwies, der, „verdummt durch langjähriges Phrasengeklingel, als Mann der hohlen Redensarten, ohne Thatkraft und selbst ohne den Willen sich emporzuschwingen," gewesen; Dr. Hepp, als Repräsentant jener liberalen Bourgeoisie, über die sich der Verfasser folgendermaßen ausläßt: „Diese Menschenklasse ist bisher einer weit geringeren Beachtung gewürdigt worden, als sie von Seiten der radikalen Partei eigentlich verdient hätte. Diese Art Bourgeoisie ist liberal, weil sie es kitzelt, als Oppositionsmänner zu gelten, sie unterzeichnet Sammlungen zu liberalen Zwecken, betheiligt sich bei allen Oppositionsadressen, Volksversammlungen, Clubbs ꝛc., faselt bedeutend viel von constitutionellen Rechten und Freiheiten, bildet sich ein, ein Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit und geheimer Verfolgungen von Seiten der Minister zu sein, abonnirt sich auf die Augsburger Allgemeine, um über sie schimpfen zu können, liest dagegen die liberalen Blätter im Casino. In einer Weinlaune versteigt sie sich sogar, das Heckerlied zu singen, nicht ohne bedeutenden moralischen Katzenjammer am Montage. Ist eine Regierung mitunter einfältig genug, sich an einem solchen ungefährlichen Schreihals zu reiben, so erhebt ihn dies auf den Gipfel seines Glücks" ꝛc.; Nikolaus Schmitt, der Redacteur des alten „Boten für Stadt und Land", wird bezeichnet als ein Mann von Talent und politischem Scharfblick, und als der verdienstvollste unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung, der, als die Preußen bereits im Lande waren, doch wenigstens offen eingestand, daß man ein ganz anderes Regiment hätte führen sollen und der die besondere Gabe gehabt, zu jeder Tages- und Nachtzeit Reden halten zu können; Cullmann nebst Schüler als vielleicht der Einzige, der sich über die Gegenwart und Zukunft der Bewegung, so wie über die vielgerühmte politische Durchbildung des pfälzer Volkes keine Illusionen machte. D'Ester aus Köln stand in Form eines Staatssecretairs hinter den Coulissen des pfälzischen Revolutionstheaters, ein gewisser Rassiga aus Neustadt, ruinirter Kaufmann, speculirender Revolutionär und Deutschkatholik, fungirte als Unterstaatssecretär. Franz Umbscheiden und der als Weinhändler bankerotte Oberst Blenker werden als diejenigen dargestellt, die am eifrigsten und aufopferndsten der Sache der Revolution gedient. Von Sznayde, einem ehemaligen Schneider aus Preußisch-Polen, wird erzählt, daß er gegen baare Auszahlung von 10,000 fl. die Stelle eines Obercommandanten nach Fenners Entsetzung übernommen. Als Ursache seiner Verhaftung giebt Fenner an, daß er nach seiner Entsetzung in einer Privataudienz den Herren der provisorischen Regierung seine Herzensmeinung über ihr Verfahren offen ausgesprochen. Die Schrift ist trotz ihrer Einseitigkeit für einen künftigen Geschichtschreiber der pfälzer Revolution jedenfalls von Bedeutung, da sie manchen richtigen Blick hinter die Coulissen eröffnet.

Zu **Görgey's Charakteristik** geben jetzt österreichische Blätter allerlei Beiträge. Görgey scheint ein sehr stolzer Mann zu sein; er wollte immer mit seinem Armeekorps unabhängig operiren und gerieth in Reibungen mit der Regierung zu Debreczin, die ihn nicht zum Oberbefehlshaber aller ungarischen Streitkräfte ernannte. Als Dembinski diese Stelle erhielt, sah er darin für sich eine Demüthigung. Im Hauptquartier machte sich eine ganz soldatische Partei breit, welche über die Civilisten spottete und von der „Civilregierung" mit wegwerfender Verachtung sprach. Kossuth suchte immer, als echter Patriot, abzuwehren, auszugleichen, und wollte den Zwist beseitigen. Dembinski, dessen Planen Görgey folgen mußte, ließ vorher nichts von seinen Operationen verlauten. Er sagte: niemals werde er Mitwisser derselben dulden, „und wenn meine Mütze wüßte,

was in meinem Kopfe vorgeht, so würde ich meine Mütze wegwerfen." Die Erfolglosigkeit der großen Schlachten bei Kapolna wird dem eigensinnigen Verfahren Görgey's zugeschrieben. Er, an der Spitze der Armeekorps-Kommandanten, erklärte, sie wollten unter Dembinski nicht länger dienen; dieser beschwerte sich bei Kossuth über den Ungehorsam der Generale und beschuldigte Görgey geradezu des Verraths. Er legte den Oberbefehl nieder und wurde Chef des Generalstabes, während Vetter den der Theiß-Armee übernahm. Auch über diesen führte nun Görgey Klage. Der spätere Operationsplan bis zur Entsetzung Komorns war ein Plan Vetter's. Dembinski sagte einmal im Kriegsrathe: „Am Falle Polens war nicht die Energielosigkeit der Nation, sondern Uneinigkeit und der Verrath der Anführer schuld. Es herrschte in den Operationen keine Einheit, jeder General operirte auf eigene Faust, und wurde auch später einzeln besiegt." Görgey war gegen eine Ueberschreitung der östreichischen Grenze, er meinte, nach dem Siege sollte man unterhandeln. Ob er ein Verräther ist? Man muß unbestreitbare Zeugnisse und Aktenstücke abwarten. Wahrscheinlich hat ihn sein Hochmuth zu Falle gebracht. (M. Z.)

Kleine Chronik.

In Schwerin ist die Cholera ausgebrochen, und sind an derselben bis zum 26. Nachmittags 3 Uhr 19 Personen erkrankt und 9 gestorben.

In Ludwigslust wird ein Besuch der Herzogin Helene v. Orleans erwartet.

Die Eröffnung des preußisch-deutschen Reichstages soll jetzt auf den 1. März des kommenden Jahres, und zwar in Erfurt festgesetzt sein.

In Paris hat am 22. in der National-Versammlung ein sehr tumultuarischer Auftritt stattgefunden, welcher mehrere Duelle nach sich gezogen hat.

Anzeigen.

200. Die verheißenen Verpflegungs-Gelder für die im März d. J. hieselbst einquartiert gewesenen Königl. Preuß. Kürassiere sollen

am 1sten k. M. December
Vormittags von 9 Uhr an

auf dem Rathhause ausgezahlt werden, und werden die bequartiert gewesenen Einwohner zu deren Empfangnahme gegen Aushändigung der Quartier-Billette, hiedurch geladen.

Neubrandenburg den 23. Novbr. 1849.

Einquartierungs-Behörde hieselbst.

201. Es ist ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer mit oder ohne Mobilien sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Neubrandenburg den 18ten November 1849.

204. Am 20. d. M. Abends 6¼ Uhr endete plötzlich am Schlagfluß der Kaufmann F. Rosenow sein thätiges Leben. Tief betrübt zeigen dies an

Neubrandenburg die Hinterbliebenen.
den 24. Novbr. 1849.

Zugleich erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß das Geschäft meines sel. Mannes keine Veränderung erleidet, indem ich unter Leitung meines Sohnes das Geschäft fortsetzen werde. Bitte auch fernerhin mir das Vertrauen zu bewahren.

Caroline Rosenow, geb. Gieme.

206. Eine am Markte belegene Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller- und Stallgelaß, soll zu kommenden Ostern vermiethet werden. Bei wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

207. **Gewerbe-Verein.**

Wegen des Bußtages findet die Versammlung des Gewerbe-Vereins in dieser Woche am Donnerstage statt.

208. Es werden diejenigen Mitbürger, welche an der Wahl eines Wiekhaushauptmanns im Friedlander Thorquartal betheiligt sind, ersucht, sich gefälligst zu einer Vorbesprechung dieserwegen Freitag den 30. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf dem Schützenhause einzufinden.

Neubrandenburg, 28. Novbr. 1849.

Mehrere Bürger des Friedlander Thorquartals.

209. Für die flüchtigen Parlamentsmitglieder sind bei der Redaction bis jetzt eingegangen von den Herren

C. G.	5	Rthlr.	
B. K.	1	Rthlr.	
J. H. B.	1	Rthlr.	
R.	1	Rthlr.	
A. H.	—	—	8 gr.
K.	—	—	12 gr.
F. M.	1	Rthlr.	
F.	—	—	12 gr.
Th.	—	—	8 gr.
C. L.	1	Rthlr.	
F. und E.	1	Rthlr.	
	S. 12	Rthlr.	16 gr.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 71. Neubrandenburg den 2. December. 1849.

Das Schweriner Ministerium und die Democratische Zeitung.

Die Democratische Zeitung gefällt sich jetzt darin, gegen das Meklenburg-Schwerinsche Ministerium ab und an ein Mißtrauensvotum auszusprechen, weil dasselbe die Einführung der neuen constitutionellen Verfassung so lässig betreibe, und es daher den Anschein habe, als sei es mit dieser Einführung überhaupt nicht recht ernstlich gemeint. Die Democrat. Zeitung thut nicht Recht hieran, und es sollte uns leid thun, wenn sie in dieser Angelegenheit wirklich als Organ ihrer Parthei zu betrachten wäre. Von der reactionären Parthei angefeindet, von der an Zahl starken, an Thatkraft aber schwachen constitutionellen Parthei zwar sehr gefciert, aber nicht unterstützt, von der democratischen endlich mit Mißtrauen betrachtet, ist die Stellung der Männer, welche das Ruder des Schwerinschen Staates in Händen haben, eine höchst mißliche, und tritt in diesem Verhältniß keine Aenderung ein, so fragt es sich, ob sie auch überhaupt die neue Verfassung werden lebensfähig machen können. Es ist eine Pflicht, welche das Vaterland von der democratischen Parthei jetzt fordert, daß sie sich zum Schutze des Ministeriums und der Verfassung mit der constitutionellen verbinde, denn der Angriff auf jene geht von einer sehr hartnäckigen und thatkräftigen Parthei aus. Und womit verdient denn das Ministerium jenes Mißtrauen? nur allein durch seine Zögerung, die Verfassung ins Leben treten zu lassen? Es mag in keinem deutschen Lande mit mehr Schwierigkeiten verknüpft sein, den Uebergang von der alten Verfassung zu einer neuen constitutionellen zu vermitteln, als gerade in Meklenburg. Wie vieles giebt es hier zu beseitigen und hinweg zu räumen, bevor nur erst Platz für das Fundament des neuen Staatsgebäudes gewonnen werden kann! Denn das alte ist auf so wunderbare Weise aus altem Herkommen zusammengefügt, daß man es nicht ohne völlige Zerstörung vieler tief in das Staatsleben eingreifender Verhältnisse schnell und eilfertig abbrechen darf, sondern es muß sorgsam auseinandergenommen und jeder Stein und Balken geprüft werden, ob er auch noch bei dem Neubau wieder Berücksichtigung und Verwendung finden könne. — Ist die neue Verfassung (und zwar durch Mitwirkung der jetzigen Minister) auch in manchen Stücken hinter den Wünschen der democratischen Parthei zurückgeblieben, so haben doch jene Männer nie zu dem Verdachte, daß sie es mit der Verfassung, welche sie selbst geschaffen haben, nicht ehrlich meinten, die geringste Veranlassung gegeben. Sie sind ihrem Vaterlande als Ehrenmänner bekannt, und werden demselben auch nie gegründete Ursache geben, ein anderes Urtheil über sie zu fällen. Mögen sie Muth und Kraft behalten, alle die großen Hindernisse,

welche sich in ihrer Bahn vor ihnen aufthürmen, siegreich zu überwinden!

Friedland, den 27. Nov. — In No. 63 d. Bl. sagt ein Artikel aus Friedland vom 1. Nov.: kann man es der Bürgerschaft wohl verdenken, daß sie mit einer Schulcommission unzufrieden ist, welche nur das Gymnasium pflegt und die Bürgerschule, in der doch eigentlich der künftige Bürger herangebildet werden soll, fast ganz vernachlässigt? Man müßte undankbar sein, wenn man nicht anerkennen wollte, wie thätig die Commission für unser Gymnasium stets gesorgt hat." Dem Einsender und den etwa unzufriedenen Bürgern diene zur Nachricht, daß die Schulcommission mit dem Gymnasium auch rein gar nichts zu thun hat, weder es zu beaufsichtigen, noch zu „pflegen". „Vernachlässigen kann die Schulcommission die Bürgerschule auch nicht im Sinne des Artikels, denn zu „pflegen" hat sie diese auch nicht.

Die Schülerzahl der beiden ersten combinirten Klassen beträgt übrigens nicht 70 bis 80, sondern 95.

Berlin, den 26. Nov. (M. Z.) Die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen dem deutschen Verwaltungsrath und dem Bevollmächtigten von Meklenburg-Strelitz in Bezug auf die Berufung des Reichstags obgewaltet hatten, sind nun als beseitigt zu erachten. Meklenburg-Strelitz wird sich an den Wahlen zum Reichstag betheiligen. Die bisherige Haltung von Meklenburg-Strelitz schreibt man hannoverschem Einfluß zu, der indessen einer Gegenwirkung gegenüber nun seine Geltung nicht hat behaupten können.

In **Baden** sind, wie man hört, 11 Meklenburger kriegsgefangen. Diese werden auf Verwendung des schwerinschen Gouvernements von Baden mittelst Zwangspasses nach Meklenburg geschickt, um vom Criminal-Collegium zu Bützow gerichtet zu werden. Da die Competenz der Gerichte nur durch ein Gesetz begründet werden kann und ein solches hier nicht vorliegt, außerdem aber auch die gedachten Kriegsgefangenen kein in Meklenburg geltendes Strafgesetz übertreten haben, so gewinnt es den Anschein, als geschehe die Ablieferung derselben an das Criminal-Collegium zu Bützow nur der Form wegen, um sie der badischen Schlächterei zu entreißen. Wir freuen uns, daß das Schicksal unserer Mitbürger diese jedenfalls erfreuliche Wendung genommen hat. (D. Z.)

Hannover, den 24. Nov. (D. R.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der von dem Abg. Lang jun. am 16. d. M. gestellte Antrag, Schleswig-Holstein betreffend, zum ersten Male zur Verhandlung, und wurde nach einer längeren, zwischen dem Antragsteller und dem Minister Stüve geführten Debatte mit allen gegen 4 Stimmen von der Kammer zum Beschluß erhoben. Der erwähnte Antrag lautet: „Stände beschließen, an die königl. Regierung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit folgende Erklärung gelangen zu lassen: Stände sprechen das Vertrauen zu der königl. Regierung aus, daß sie während der Dauer des gegenwärtigen (sei es factisch oder rechtlich bestehenden) Waffenstillstandes auf strenge Durchführung eines dem Rechte entsprechenden, dänische Uebergriffe zurückweisenden Verfahrens hinwirken und bei den Friedensverhandlungen dahin streben werde, die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands zu wahren. Sie werden, wenn zur Erreichung des Zweckes ihre Mitwirkung erforderlich werden sollte, diese auf Antrag der königl. Regierung nicht versagen."

Halle, den 22. Nov. (Magd. Z.) Kaum ist das Interesse an der Politik etwas in den Hintergrund getreten, so taucht auch schon wieder das religiös-kirchliche auf, und giebt Zeugniß von einer Bewegung der Geister, welcher die Provinz Sachsen das Banner vorzutragen bestimmt zu sein scheint. Es haben sich nämlich in der neuesten Zeit wieder mehrere „freie Gemeinden" gebildet, z. B. in Weißenfels, in Zörbig, in Löbejün, während für die Bildung anderer, z. B. einer solchen in Delitzsch, an deren Spitze, wie wir hören, der jüngst durch die Geschwornen verurtheilte Prediger Baltzer aus Zwochau treten wird, Vorbereitungen getroffen werden, und zu erwarten steht, daß unter Umständen auch der Prediger Hildenhagen aus Quetz, welcher vor die Februar-Assisen des nächsten Jahres gestellt werden soll, zu einer anderweitigen Ausscheidung aus der evangelischen Kirche veranlaßt werde.

Gemäldeausstellung in Konstantinopel. Von mehreren Seiten wird über eine in diesem Jahre in

Konstantinopel stattfindende Gemäldeausstellung berichtet, die — was die größte Merkwürdigkeit daran ist — von muhamedanischen Malern herrühren soll. Der Koran verbietet bekanntlich, die menschliche Gestalt, das Ebenbild Gottes, in irgend einer Weise nachzumachen. *) Gleichwohl sollen sich auf der türkischen Kunstausstellung nicht weniger als 600 Gemälde, sämmtlich in schwarzen Rahmen, befinden. Diese Gemälde stellen religiöse Gegenstände, Landschaften, Thiere, Schlachten und Seegefechte dar. Da Menschen weder als Hauptfiguren, noch als Staffage vorkommen dürfen, so beschränken sich die religiösen Bilder darauf, leere Moscheen darzubieten, und was die Schlachten und Seegefechte betrifft, so zeigen sich dem Auge zwar Festungen, Kanonen und Kriegsschiffe, aber die kämpfenden Soldaten sind alle so in Dampf und Rauch eingehüllt, oder so in die Ferne gerückt, daß man nichts von ihnen zu sehen bekommt. Auf dem Meere schwimmen furchtbare Ungeheuer umher, wie es denn auch auf den Landschaften an seltenen Vögeln und Vierfüßlern nicht fehlt. Nur das größte Kunstwerk der Schöpfung, der Mensch, ist von sämmtlichen 600 Kunstwerken der Muhamedaner consequent ausgeschlossen.

Einige Fragen zu dem Aufsatz: „die reinen Democraten“ in Nr. 68 d. Bl.

Ein Leser dieses Aufsatzes bittet um Beantwortung einiger Fragen, welche ihm das, was der Aufsatz von Wahrheit und Irrthum gemischt ihm zu enthalten scheint, sondern helfen würde.

Der Aufsatz will die „Vorstellungen von Democratie und deren Absichten klären.“ Democratie „heißt Volksgewalt,“ steht gleich nachher. Also hat die Volksgewalt Absichten. Frage 1. Welches sind die Absichten der „Volksgewalt“?

„Der Begriff Volk umfaßt das Ganze,“ heißt es ferner. Also nicht bloß Arme und Reiche, sondern auch Männer und Frauen, Erwachsene und Kinder. Die „besitzenden höhern Klassen“ sollen den andern nicht mehr Unrecht thun“, „indem sie Rechte für sich allein haben wollen, die von Gott und Rechtswegen allen gebühren,“ sagt der Aufsatz und dann: „Der reine Democrat weiß, daß allen Menschen von Gotteswegen ein gleiches Recht zukommt.“ Frage 2. Kommt also das Recht auch Frauen und Kindern zu? Und wenn diese Frage verneint wird: warum kommen sie Frauen und Kindern nicht zu, die doch auch Menschen sind?

„Recht ist, heißt es ferner in Nr. 68, „was an und für sich die Vernunft nach ihren ewigen und göttlichen Regeln für Recht erkannt“ hat. Frage 3. Was ist denn das, was die Vernunft an und für sich als Recht erkannt hat?

Sollte es vielleicht Recht sein, fragt der Aufsatz sodann, daß der bei weitem größere Theil der Staatsmitglieder „nur dazu da ist,“ um für den Staat Waffen zu tragen, Steuern zu zahlen und den Gesetzen zu gehorchen? Frage 4. Welches sind denn die Staatsmitglieder, die nur dazu da sind? und Frage 5. Wer oder was ist denn der Staat, für den die Waffen getragen und Steuern bezahlt werden?

Sollte es recht sein, fragt Nr. 68 ferner, daß das Recht, die Steuern zu bestimmen und Gesetze aufzustellen, nur denen zukomme, „die dieses Recht von Altersher geerbt oder gar für baares Geld gekauft haben?“ Frage 6. Wer hat dies Recht je geerbt oder gar gekauft?

„Der Thaler, den der Arme steuert, ist in der Regel mit mehr Mühe und Schweiß erworben, als die Zehnthaler-Steuer des Reichen, heißt es weiter. Auf der gerechten Wage wiegt jener (1 Rthlr.) schwerer als diese (10 Rthlr.)“ Frage 8. Muß also ein gerechter und rein democratischer Kaufmann dem Armen für 1 Rthlr. eben so viel Kaffee und Zucker ablassen, als dem Reichen für 10 Rthlr.?

Endlich berührt der Aufsatz den rechten Punct, aber nur ganz von weitem, mit der Frage: „oder soll er (der Arme) nur darum (bei der Gesetzgebung) nicht mitsprechen, weil er es nicht versteht?“ Frage 9. Soll überhaupt jemand in einer Sache etwas zu sagen haben, von der er nichts versteht?

Für das „Ziel des reinen Democraten“ wird dann schließlich erklärt: Geltendmachung der Wahrheit, daß jedes Staatsmitglied sich zum activen Staatsbürger erheben könne (vermöge der Verfassung), wenn es wolle. Frage 10. Wodurch wird sich nach dieser erstrebten Verfassung das Staatsmitglied zum Staatsbürger erheben?

Zuletzt versichert denn der Frager noch, daß er nicht in übler Absicht fragt, sondern zu eigner und andrer Leser Aufklärung über die reine Democratie, denn man sagt von ihm auch: er ist ein Democrat. Und etwas Aehnliches, wie dieser Aufsatz hat er auch im Sinne; aber doch noch ein Bischen anders.

*) Weil die Menschen am Tage des Gerichts ihre Seele von dem fordern werden, welcher sie abgebildet hat.

D. R.

Anzeigen.

195. **Auctions-Anzeige.**

Am Montag
den 3ten künftigen Monats December
soll in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst wiederum eine Auction stattfinden, und ersuche ich alle diejenigen, welche in dieser Auction Gegenstände verkaufen lassen wollen, mir solche recht bald anzuzeigen, und zur Ansicht der Käufer an mich zu überliefern.

Neubrandenburg den 16ten November 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

206. Eine am Markte belegene Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller- und Stallgelaß, soll zu kommenden Ostern vermiethet werden. Bei wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

210. Durch mehrere Zusendungen ist mein Lager auf das Schönste assortirt und empfehle ich besonders eine große Auswahl von neuen Gegenständen, zu Weihnachtsgeschenken passend.

Neubrandenburg den 1. Dec. 1849.

Ferd. Thormann.

211. **Gewerbe-Verein.**

Zu der von dem hiesigen Gewerbe-Vereine beabsichtigten Weihnachtsausstellung sind bis jetzt nur erst sehr wenige auszustellende Gegenstände angemeldet worden. Die Mitglieder des Vereins, welche sich noch an dieser Ausstellung betheiligen wollen, werden daher dringend ersucht, ihre Anmeldungen und zwar bei Herrn Stellmacher Pollmer, in den ersten Tagen der folgenden Woche zu beschaffen, weil sonst wahrscheinlich das ganze Unternehmen scheitern würde.

Neubrandenburg den 1. Dec.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

212. Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** erlauben wir uns, unser in diesem Jahre sehr hübsch sortirtes

Spielwaarenlager

in Erinnerung zu bringen. Als ganz besonders empfehlen wir elegant gekleidete Puppen mit Glasaugen und Haartouren, Puppengestelle und Köpfe in allen Größen, ächte Porzelan Tafel- und Thee-Service, decorirt und weiß, Tafel- und Thee-Service von Zinn in Rockokoform, Schreibzeuge, von Porzelan und Pappmasche, sehr zierlich gearbeitete Pappkästchen und Körbchen, sowie eine recht hübsche Auswahl von Nippsachen.

Neubrandenburg den 1. Decbr. 1849.

Steinlein & Guba.

213. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt

die Buchhandlung
von
C. Brünslow
in Neubrandenburg

ihr Lager von Jugendschriften aller Art, deutschen Dichtern und Novellisten, Belletristikern des Auslandes, Werken aus verschiedenen Gebieten für Erwachsene, Erbauungsschriften, Musikalien, Atlanten, Lithographien, schwarz und colorirt, Zeichnenbüchern und Vorschriften. Ein Weihnachtscatalog steht auf Verlangen zu Diensten. Vorräthiges wird mit Vergnügen zur Einsicht und Prüfung mitgetheilt; nicht Vorräthiges aufs schnellste angeschafft.

C. Brünslow.

214. **J. A. Hammerl,**
Conditor,

offerirt täglich frische Pfeffernüsse, so wie jeden Sonntag warme **Fleisch-Pasteten** und **Kranzkuchen** zu 2 und 4 ßl. pr. Stück, letztere empfiehlt derselbe als etwas wohlschmeckendes zum Kaffee und Thee.

215. Einem hochverehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich mit der beliebten wasserdichten Gutta-Percha-Arbeit beschäftige, mit der Versicherung, daß ich stets auf reelle Arbeit und prompte Bedienung sehen werde.

NB. Auch werden bei mir genagelte Schuhe und Stiefel mit Gutta-Percha besohlt.

Neubrandenburg.

J. A. Lichtenberg.

216. Für die flüchtigen Parlamentsmitglieder sind ferner bei der Redaction eingegangen von

Hrn. D. B. . .	1	Rthlr.	
Hrn. u. Frl. C. .	1	Rthlr.	
Hrn. B. . . .	—	—	4 gr.
Hrn. T. . . .	—	—	4 gr,
	2	Rthlr.	8 gr.
Transp.	12	—	16 —
S.	15	Rthlr.	

217. Durch Gegenwärtiges erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß mein in diesem Jahre besonders reichhaltiges

neues Spielwaarenlager

aufgestellt ist. Dasselbe enthält das Neueste, was in Spielsachen erschienen, so wie eine große Auswahl von geschmackvoll angekleideten Puppen, Puppenköpfe mit Haartouren, Porzellanköpfe ꝛc.

Neubrandenburg den 1. Decbr. 1849.

Ferd. Thormann.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 72. Neubrandenburg den 6. December. 1849.

Die Schweriner Verfassung und der König von Preußen.

Schon in der vorigen No. d. Bl. haben wir darauf hingewiesen wie sehr in Meklenburg-Schwerin jetzt ein Zusammenhalten aller liberalen Partheien nöthig sei, um die Verfassung und das Ministerium zu unterstützen. Dies wird nun noch um so unerläßlicher, da jetzt noch ein neuer Feind gegen die Verfassung in die Schranken getreten ist, und zwar der von dem am meisten zu befürchten steht, — **der König von Preußen.** Die Meklb. Zeitung meldet unter den 29. Nov. aus Schwerin darüber Folgendes: „Von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ist in diesen Tagen ein Protest gegen das am 10. v. M. publicirte, mit der Abgeordnetenkammer vereinbarte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin bei Sr. K. H. dem Großherzoge eingegangen. Derselbe gründet sich nicht nur auf den Eventual-Successionsvertrag von 1442 und die Erneuerungen desselben von 1752 und 1787, sondern nimmt auch vorzugsweise Bezug auf die Proteste des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz, der meklenburgischen Agnaten und der meklenburgischen Ritterschaft, und auf den in deren Folge im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin „notorisch" obwaltenden Zustand der Rechtsunsicherheit. Der Protest ist datirt vom 22. d. M. und von dem Minister v. Schleinitz contrasignirt."

Wahrlich der König Friedrich Wilhelm IV. ergreift sonderbare Mittel, um die bei Ablehnung der Kaiserkrone verlorne Liebe Deutschlands wieder zu gewinnen! Ob er auch wohl zu Gunsten der Democraten, wenn diese einen solchen „Zustand der Rechtsunsicherheit" herbeigeführt hätten, wie ihn in Meklb.-Schwerin die Ritter herbeigeführt haben, intervenirt wäre? Die Ereignisse in Sachsen, der Pfalz und in Baden, von denen wir in diesem Jahre Zeuge gewesen sind, möchten dies etwas in Zweifel stellen. Also eine Revolution, die von den höheren Schichten der Gesellschaft ausgeht, muß protegirt werden, kommt sie von unten, — nun, so wendet man einige Beruhigungsmittel an, unter denen sich namentlich Pulver und Blei in jüngster Zeit als am wirksamsten erwiesen haben.

Uebrigens scheint sich der Großherzog Friedrich Franz nicht irre machen zu lassen. Er hat jetzt Verordnungen zur Ausführung des Wahlgesetzes erlassen, und hoffentlich wird er nun auch den Zusammentritt der neuen Abgeordneten-Kammer nicht mehr lange hinausschieben.

Neubrandenburg, 4. Dec. — Die am 3. d. Mts. erfolgte Freisprechung Waldecks erregt natürlich hier allgemeine Freude. Doch giebt es auch Leute, denen dieser Märtyrer der Frei-

heit ein Dorn im Auge ist, und die es gerne gesehn hätten, wenn er gebraten oder gespießt wäre. — Welche schmutzige Geschichten kommen nicht bei jenem Prozesse auf Seiten der Reaction zu Tage! Bei dieser Gelegenheit zeigen die Geschwornengerichte einmal recht deutlich ihren großen Vorzug. Hier kann hochgestellten Personen zu Liebe nichts vertuscht, nichts mit dem Mantel der Liebe bedeckt werden, – alles muß haarklein ans Tageslicht gezogen, alles vor die Oeffentlichkeit gebracht werden. Das Publicum lernt dabei seine Leute kennen, und nach Befinden – achten oder verachten! Bei der geheimen Voruntersuchung muß man den hohen Personen gegenüber weit rücksichtsvoller verfahren sein, denn da hat man Staatsverbrechen die Hülle und Fülle für Waldeck gefunden. Wäre nun auch eine solche geheime Nachuntersuchung vorgenommen, so würde Waldeck vielleicht in bester Form als Staatsverräther verurtheilt sein. Dieser Prozeß ist der größte moralische Sieg, den die Democratie errungen hat.

Vor etwa 14 Tagen sind hier Deputirte der Magistrate unseres Landes versammelt gewesen, um mit unserem Magistrate über den ihnen von der Regierung vorgelegten Entwurf einer allgemeinen Städteordnung zu berathen.

Das Wiedergeb. Meklenburg meldet aus **Rostock:** Die Rostocker haben sich auch eine Klosterfrage zugelegt. Die dortige Zeitung nämlich sagt: „Das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock besaß im 16. Jahrhundert 10 Güter, von denen die Fürsten nach der Kirchenreformation 7 zu sich nahmen. Es ist die Ansicht laut geworden, daß diese Güter jetzt an das Kloster zurückgehen müßten. Die Erweiterung der Stiftung (das Kloster hat 9 Conventualinnen, unter denen eine adliche) würde allerdings von großem Nutzen sein (es gibt unserer Ansicht nach Vieles, was bedeutend nützlicher und nothwendiger ist), aber — durch die confiscirten Güter wird sie doch wohl schwerlich erfolgen.“ — Ganz gewiß nicht!

Der von Ohm und Consorten untergeschobene Brief, welcher Waldecks halbjährige Haft veranlaßt hat, lautet:

„Mein bester treuester Freund!

An einem ernsten Abende setze ich mich hin, um Dir den ganzen Abend zu widmen. Ich widme ihn Dir, eine Zeit, wo jeder Tag, jede Stunde, mich auf die Festung mir den Tod bringen kann. Lieber Ohm, ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Parthei steht, der mit den Häuptern derselben Parthei in Frankreich verbunden ist; ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat einen Robispierre zu spielen. — Meinen Zweck kennst Du alle Mittel sind heilig solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des preußischen Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel et deshalb wirst Du beiliegende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden. — Aber auch beim Niederschreiben dieser Zeilen rufe ich Dir eine Drohung zu die mit meinem Blute geschrieben hier folgen:

Nur irgend ein Mißbrauch der Ihnen anvertrauten Geheimnisse bringt Dich in Tod zwar nicht, aber zum Krippel sollst Du gemacht werden, Hände et Füße sollst Du beraubt werden dafür ist gesorgt. *)

Jetzt zur Sache:

Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir et Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine dem: Gesellschaft; reist mit ihm noch Sonntag vor der Abreise — denn Du reist erst Montag — nach Charlottenburg; — weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn nur für Dich existirt er. Mit der Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nicht mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr fr. wird Dich einer von der Quelle selbst zur Reise abholen, er wird Dich in dieser Wiener et polnischen Sache einweihen; aber erzähle ihm doch nicht von dem Plane v. J. in Breslau mit Myroslawsky, denn dieser polnische Plan soll bei der in diesen Tagen in Breslau Erhebung benutzt werden — Myroslawsky könnte auch dann wieder eintreffen. Er ist nur wegen der Ehre nicht da, aber ich sage in Politik giebts keine Ehre.

Am Rhein gelingt es jetzt bei meiner Hinreise durch meine frühere Agitation die Landwehrmänner untreu zu machen et ich kenne meinen Rhein, es wird dort gelingen. Cöln muß die Entscheidung für den Rhein sein dort soll wie mit allen Hauptstädten der 20te Mai die Schlacht ge-

*) Diese Stelle ist im Original mit Blut geschrieben.

schlagen werden. Wegen Papiere kann alles ruhig sein. Sag Waldeck Bakunin ist gut entkommen et hat alle Papiere.

Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du Deine Aufträge weißt. — Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen. Deshalb sorg nur Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort et Stelle wollen wir sehen: Wenn einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz v. Preußen neben dem König zuerst. Das Ministerium wird dann in Bestürzung der Zeit selbst fallen. Diese Rathschläge halte ich stets wichtig Dir zu sagen.

Für Berlin müßt ihr durchaus einen neuen Schlachtplan, machen, da der Alte zu bekannt. Wie viel Soldaten stehen da? Wie siehts in Potsdam aus? Lege Braklow die Vorsicht an's Herz. Genau die Stimmung dort. Marx wird auch dort sein. Bewachet Ottensosser et ähnliche Jungen, das sind Leute, die Ihr in keine Geheimnisse einweiht.

Nun an Dich die letzten Worte. — Ich habe mich Dir ganz ergeben, ganz Dir hingeopfert, aber, aber weh! Dir! Wehe! wenn Du es mißbrauchst. Der Fluch folgt Dir überall. Damit man Dich gar nicht in geheimer Verbindung wähnt, so gehe nur Deinem Kaufmannsgesch. nach. Verkehre wenig mit Democraten. Halte Dich zurückgezogen. Beim Kampfe vernichtest Du vor der theilnahme jedes wenn auch noch so gleichgültige Papier. Nicht ein Stückchen Papier darf man bei Dir finden, wo mein Name steht. Liebster nur vorsichtig!!! Alle Auslagen die Du machst verzeichne. Die Central-Kasse hat jetzt Ausgaben; Du bekömmst alles zurück. Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin, oder die commandiren am Rhein. —

Es lebe unsere heilige Sache

Glückliche Reise Dein Carl D'Ester (durchstrichen)."

Erklärung.

Der Verfasser des in No. 68 enthaltenen Artikels „die reinen Demokraten" hält es für ersprießlicher, die dieses Artikels wegen in No. 71 an ihn gerichteten zehn Fragen nicht zu beantworten. Er ist der Meinung, daß eine Beantwortung der meisten dieser Fragen wenig zur Aufklärung über Bedeutung und Zweck der Demokratie beitragen, ein schulgemäßes Disputiren über manche derselben aber höchstens zur Belustigung der Feinde der Demokratie dienen könnte. Sehr lieb aber würde es ihm sein, wenn der Fragsteller uns seine, vielleicht gereifteren Ansichten über Demokratie entwickelte; mit der größten Bereitwilligkeit und Offenheit würde er die empfangene Belehrung anerkennen.

Anzeigen.

203. So eben ist in Commission bei C. Brünslow erschienen:

Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg, herausgegeben von Ernst Boll. Drittes Heft. 14 Bogen Preis 24 Ngr.

Inhalt: 1. Bericht über die Versammlung des Vereins am 30. Mai 1849 in Güstrow.

2. Flora von Meklenburg-Strelitz nebst Beiträgen zur gesammten Meklenburgischen Flora von E. Boll.

3. Naturgeschichtliche Bemerkungen über das zwischen dem Trebel- und Reckenitzthale gelegene Moor von F. Koch.

4. Meteorologische Beobachtungen zu Hinrichshagen von. Prozell.

5. Versuch zur Erklärung des Vorkommens unverwester Leichname vorweltlicher Pachydermen in Sibirien von L. Vortisch.

6. Beiträge zur Geognosie von Meklenburg von E. Boll.

7. Miscellen von E. Boll, F. Koch, A. v. Maltzan, v. Müller und L. Vortisch.

210. Durch mehrere Zusendungen ist mein Lager auf das Schönste assortirt und empfehle ich besonders eine große Auswahl von neuen Gegenständen, zu Weihnachtsgeschenken passend.

Neubrandenburg den 1. Dec. 1849.

Ferd. Thormann.

212. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste erlauben wir uns, unser in diesem Jahre sehr hübsch sortirtes

Spielwaarenlager

in Erinnerung zu bringen. Als ganz besonders empfehlen wir elegant gekleidete Puppen mit Glasaugen und Haartouren, Puppengestelle und Köpfe in allen Größen, ächte Porzelan Tafel- und Thee-Service, decorirt und weiß, Tafel- und Thee-Service von Zinn in Rockokoform, Schreibzeuge, von Porzelan und Pappmasche, sehr zierlich gearbeitete Pappkästchen und Körbchen, sowie eine recht hübsche Auswahl von Nippsachen.

Neubrandenburg den 1. Decbr. 1849.

Steinlein & Guba.

217. Durch Gegenwärtiges erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß mein in diesem Jahre besonders reichhaltiges

neues Spielwaarenlager

aufgestellt ist. Dasselbe enthält das Neueste, was in Spielsachen erschienen, so wie eine große Auswahl von geschmackvoll angekleideten Puppen, Puppenköpfe mit Haartouren, Porzellanköpfe ꝛc.

Neubrandenburg den 1. Decbr. 1849.

Ferd. Thormann.

213. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt

die Buchhandlung

von

C. Brünslow in Neubrandenburg

ihr Lager von Jugendschriften aller Art, deutschen Dichtern und Novellisten, Belletristikern des Auslandes, Werken aus verschiedenen Gebieten für Erwachsene, Erbauungsschriften, Musikalien, Atlanten, Lithographien, schwarz und colorirt, Zeichnenbüchern und Vorschriften. Ein Weihnachtscatalog steht auf Verlangen zu Diensten. Vorräthiges wird mit Vergnügen zur Einsicht und Prüfung mitgetheilt; nicht Vorräthiges aufs schnellste angeschafft.

C. Brünslow.

218. Zur bevorstehenden Weihnachtszeit bringe ich mein durch viele neue Gegenstände vermehrtes Spielwaarenlager ganz ergebenst in Erinnerung. Auch habe ich eine Parthie älterer Spielsachen, so wie auch mehrere dergl. Kleiderstoffe, Westen ꝛc. zurückgestellt, die ich, um damit zu räumen, bedeutend unter Preis verkaufen werde und halte mich damit, als auch mit meinem übrigen auf das Vollständigste assortirten Waarenlager angelegentlichst empfohlen.

Neubrandenburg, den 4. December 1849.

W. C. Blauert.

219. Mit so eben erhaltenen neuen Ballblumen empfiehlt sich ergebenst

W. C. Blauert.

220. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich meine in diesem Jahre besonders reichhaltigen Zinn-Spielsachen, Tafel- und Thee-Service in Rockokoform, Militär in Schachteln ꝛc.; so wie auch eine hübsche Auswahl lakirter verzierter Zinnleuchter und mit allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen ganz ergebenst.

Neubrandenburg.

C. Farnow,
Zinngießer.

221. **J. A. Hammerl,**

Conditor in Neubrandenburg,

Schulstraße 452 vis à vis der Kirche nahe der Stargarder-Thorstraße gelegen,

erlaubt sich die Eröffnung seiner Weihnachtsausstellung ganz gehorsamst anzuzeigen. Stets bemüht einem verehrlichen Publicum das Neueste im Fache der Conditorei vorzuführen, habe ich auch in diesem Jahre Alles aufgeboten, um mir das Vertrauen zu sichern, was ich seit Jahren genossen, und lade zum freundlichen Besuch ergebenst ein.

222. Ein fettes Schwein ist zu verkaufen. Bei wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

223. Für die flüchtigen Parlamentsmitglieder sind bei der Redaction noch eingegangen:

30. Nov.	von	Hrn. A. R.	8 gr.	
— —	—	Hrn. W. A.	1 Rthlr.	
1. Decbr.	—	Hrn. V.	12 gr.	
— —	—	Hrn. B.	8 gr.	
— —	—	Hrn. L.	12 gr.	
— —	—	Hrn. R. sen.	12 gr.	
— —	—	Hrn. L. . .	1 Rthlr.	
— —	—	Hrn. F. L.	8 gr.	
4. Decbr.	—	Hrn. L. . .	1 Rthlr.	
— —	—	Hrn. D. . .	1 Rthlr.	
			6 Rthlr.	12 gr.
		Transp.	15 —	— —
		S.	21 Rthlr.	12 gr.

Die geehrten Abonnenten dieses Blattes, für welche eine Erneuerung der Bestellung zum nächsten Quartale bei den resp. Postämtern nöthig ist, werden ergebenst ersucht, dies recht bald zu beschaffen, damit keine Unterbrechung der Zusendung entstehe. Den werthen Lesern noch zur Nachricht, daß auf mehrseitiges Verlangen von Neujahr ab dies Blatt unter andern durch die Aufnahme von kirchlichen Nachrichten und Kornpreisen verschiedener Orte bereichert wird. Zugleich bittet Unterzeichneter Sie, dies Blatt im Kreise Ihrer Bekanntschaft gütigst empfehlen zu wollen, da es manchem bisher noch unbekannt geblieben ist. Ergebenst

der Verleger.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 73. Neubrandenburg den 9. December. 1849.

Rückblick auf den November.

Der Rückblick auf den vorigen Monat zeigt uns auf dem Felde der Politik nur ein einziges wichtiges Ereigniß, nämlich die Verhandlung des Prozesses gegen Waldeck vor dem Geschwornengerichte in Berlin. Derselbe beginnt am 28. Nov. und endet am 3. Dec. mit der völligen Freisprechung des Angeklagten.

Neubrandenburg, den 7. Dec. — Auch die Geistlichkeit unseres Landes beginnt gegen liberale Institutionen zu Felde zu ziehen. Unter den Forderungen des deutschen Volkes im vorigen Jahre war auch die Einführung der Civilehe. Dieselbe ward unter die Grundrechte des deutschen Volkes mit aufgenommen, und diese Grundrechte wurden in Meklenburg-Strelitz publicirt. Jetzt ist nun von Fürstenberg aus eine Aufforderung an alle Synoden des Landes in Cours gesetzt worden, durch das Consistorium beim Großherzoge dagegen zu protestiren, daß auch denen die Civilehe aufgedrungen werde, welche die kirchliche Trauung vorziehen. Bei manchen Synoden scheint diese Aufforderung großen Anklang gefunden zu haben, bei anderen aber nicht.

An der Stelle des zu Neujahr durch Vereinigung mit der Neustrelitzer Zeitung eingehenden großherzoglichen Intelligenz-Blattes (welches bisher einen reinen Ueberschuß von 900 Rthlr. gewährt haben soll), erscheint hier in unserer Stadt von Neujahr an ein neuer öffentlicher Anzeiger, welcher der Neustrelitzer Zeitung den durch jene Vereinigung gehofften pecuniären Vortheil sehr schmälern möchte. Außerdem wird für unsere geistige Nahrung auch noch durch ein neu-entstehendes Unterhaltungsblatt von Neujahr an gesorgt werden.

Ueber die Feinde und Freunde der neuen Schweriner Verfassung stellt Hr. Manecke auf Vogelsang in der Meklb. Zeitung folgende Berechnung auf:

1. Als Gegner haben sich durch ihre Proteste gezeigt:

von der Ritterschaft	168	Personen,
der Herzog Wilhelm	1	=
der Herzog Gustav	1	=
die Mitglieder des Strelitzschen Hauses	3	;
der König von Preußen	1	=
Sa.	174	Personen.

Manecke macht dabei noch auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam, daß der Protest jener 168 Ritter die Firma „Protest der Gesammt-Ritterschaft“ trage, von der gesammten Ritterschaft aber ungefähr 430 Mitglieder nicht protestirt hätten.

2. Die Anzahl der Verfassungsfreunde veranschlagt M., wohl etwas zu geringe, auf nur 200,000 Personen.

Berlin, 4. Dec. — Sobald die Nachricht von der Freisprechung Waldeck's auf dem Molkenmarkte bekannt wurde, strömte die bis dahin durch die Constabler in steter Bewegung gehaltene zerstreute Menge in einen dichten Haufen vor dem Gerichtsgebäude zusammen. Sie wollte den Augenblick, wo Waldeck die Schwelle seines Kerkers, nach der glänzendsten Genugthuung als Sieger überschritt, miterleben. Aber sogleich schritten die Constabler in der bekannten Weise ein, verhafteten, schlugen mit der blanken Waffe um sich und räumten den Platz. Waldeck hatte inzwischen durch den Ausgang nach dem Amt-Mühlenhof die Stadtvogtei verlassen und in Begleitung seiner Frau und seines Vertheidigers einen Wagen bestiegen. Sobald dies der Menge bekannt wurde, strömte sie dem Wagen nach. Sie wollte die Pferde ausspannen, nach einigen vergeblichen Versuchen gelang ihr dies an der Kurfürstenbrücke. Es bildete sich sogleich eine lange Menschenkette, welche den Wagen über den Schloßplatz den Linden zu bis nach der großen Friedrichsstraße zog. Als der Wagen die Schloßfreiheit noch nicht verlassen hatte, war die Spitze der Menschenkette schon an der Charlottenstraßenecke. In der Friedrichsstraße bei Kranzler's Conditorei verließ Waldeck mit seinen Begleitern den Wagen, um sich den Huldigungen des Volks zu entziehen und jeden Anlaß eines Conflictes mit der Polizei zu entfernen. Er ging gestützt auf die Arme seiner Freunde und in Begleitung seiner Frau nach der Dorotheenstraße. Sobald aber das Volk bemerkte, daß ihm sein Liebling entschlüpft war, eilte es ihm nach und begleitete ihn zu der Wohnung eines Freundes hinter dem Kastanienwäldchen. Nachdem Waldeck hier seine Kinder umarmt hatte, wandte er sich zu dem Volke, dankte für die Theilnahme desselben uud bat, ihm nach der langen Haft und den großen Anstrengungen des Prozesses nur 24 Stunden Ruhe zu gönnen. Dann forderte er dasselbe auf, es möchte sich ihm zu Liebe ruhig zerstreuen. Kaum waren diese Worte gesprochen, als der Platz auch schon leer war. Unter dem Volke, welches Waldeck das Geleit gab, befanden sich auch viele feingekleidete Damen und sogar mit schwarzweißen Kokarden geschmückte Herren. In den Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, waren die Fenster dicht mit Menschen besetzt, die mit Tüchern wehten und ihre Hüte schwenkten. Während des ganzen Nachmittages, bis spät in den Abend hinein, waren alle Straßen außergewöhnlich stark belebt. Obgleich die Volksparthei beschlossen hatte, sich jeder Demonstration zu enthalten, das Urtheil möge ausfallen, wie es wolle, so waren doch am Abend viele Häuser erleuchtet. Häufig drangen die Constabler in dieselben, und befahlen, die Lichter auszulöschen. Auch Verhaftungen sind bei dieser Gelegenheit vorgekommen. In der Landsberger Straße wurden sogar Soldaten angewendet, die Illumination zu ersticken. Sie drangen in die Häuser ein, und wo dieselben von den Bewohnern verlassen waren, ließen sie ihre Wuth an leblosen Gegenständen aus. Möbeln sind zertrümmert, und ein Kaufladen, dessen Besitzer illuminirt hatte, ist total verwüstet. Wann werden wir die rettende That gegen die rohe Tyrannei der Parthei der Ordnung, der Ruhe und des Gesetzes begrüßen?! Es gehört eine mehr als menschliche Kraft dazu, den Zorn in die Brust zurückzudrängen. Werden die preußischen Richter, welche in letzter Zeit den Beweis ihrer Unparteilichkeit geliefert haben, uns nicht von der Willkühr der officiellen Polizei befreien, wie sie uns von der schurkischen Spitzbüberei der geheimen Polizei befreit haben? Es ist wahrlich die höchste Zeit. (Dem. Z.)

Kleine Chronik.

In Schwerin sind bis zum 1. Dec. an der Cholera 32 Personen erkrankt und 16 gestorben. Seitdem hat die Krankheit dort gänzlich aufgehört.

In Rostock veranstaltet der Reformverein jetzt gesellige Vergnügungen.

Der im vorigen Jahre aus Cröpelin vertriebene Bürgermeister Röper hat seinen Prozeß gegen die Stadt vollständig gewonnen, und dieselbe ist verurtheilt, ihm sein volles Gehalt für die Folgezeit auszuzahlen und die Prozeßkosten zu erstatten.

Das Bauerdorf Jarmstorf bei Gadebusch im Schwerinschen ist fast gänzlich, und in Spoitendorf bei Güstrow ein Viehhaus mit 180 (?) Kühen und 6 Pferden abgebrannt.

Am 26. Nov. sind die sächsischen Kammern in Dresden eröffnet worden.

Frankreichs Streitigkeiten mit Marocco scheinen

beigelegt zu sein, aber der Aufstand der Kabylen in Algier gewinnt eine immer größere Ausdehnung.

Eine in der B. H. mitgetheilte Berechnung zeigt, wie wenig Brasilien um seine Diamantgruben zu beneiden sei. Der jährliche Durchschnittsertrag derselben in den letzten 93 Jahren betrug nur 111,350 Rthlr.; die Rüdersdorfer Kalksteinbrüche bei Berlin liefern dagegen jährlich einen Ertrag von 140,000 Rthlr.!

Anzeigen.

224. Da seit einiger Zeit die zuletzt unterm 5. Novbr. 1838 erneuerte Verordnung wegen verbotenen Abfahrens von Schutt ꝛc. nach öffentlichen Plätzen sehr häufig unberücksichtigt geblieben, so wird hiedurch aufs Neue in Erinnerung gebracht:

daß das Abfahren und Hinbringen von Schutt, Erde, Torfasche, Steinen u. s. w. nach öffentlichen Orten nur nach erhaltener schriftlicher Erlaubniß des Herrn Cämmerers und nach von demselben geschehener bestimmter Bezeichnung des Platzes, wohin dergleichen gebracht werden darf, erlaubt ist, bei 24 ßl. Strafe für jeden Uebertretungsfall.

Neubrandenburg den 3. December 1849.

Bürgermeistere und Rath.

225. Wenn in neuerer Zeit auch die Verordnung vom 29. August 1835, durch welche bei nachdrücklicher Strafe verboten worden, auf den Straßen zur Nachtzeit Wagen, Holz, Bretter, Steine, Dunghaufen und dergleichen ungehörige Gegenstände, wodurch nicht allein die Passage beengt wird, sondern auch leicht Schaden und Unglück veranlaßt werden kann, stehen und liegen zu lassen, vielfach nicht befolgt worden ist, so wird solche hiedurch erneuert und wieder in Erinnerung gebracht.

Neubrandenburg den 3. December 1849.

Bürgermeistere und Rath.

212. Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** erlauben wir uns, unser in diesem Jahre sehr hübsch sortirtes

Spielwaarenlager

in Erinnerung zu bringen. Als ganz besonders empfehlen wir elegant gekleidete Puppen mit Glasaugen und Haartouren, Puppengestelle und Köpfe in allen Größen, ächte Porzelan Tafel- und Thee-Service, decorirt und weiß, Tafel- und Thee-Service von Zinn in Rockokoform, Schreibzeuge, von Porzelan und Pappmasche, sehr zierlich gearbeitete Pappkästchen und Körbchen, sowie eine recht hübsche Auswahl von Nippsachen.

Neubrandenburg den 1. Decbr. 1849.

Steinlein & Guba.

214. **J. A. Hammerl,**

Conditor,

offerirt täglich frische Pfeffernüsse, so wie jeden Sonntag warme **Fleisch-Pasteten** und **Kranzkuchen** zu 2 und 4 ßl. pr. Stück, letztere empfiehlt derselbe als etwas wohlschmeckendes zum Kaffee und Thee.

226. **Haus - Verkauf.**

Ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, fast neu, in der besten Gegend hieselbst belegen, worin 8 heizbare Stuben, 2 Küchen, 2 schöne gewölbte Keller, dabei geräumiger Hof und hinreichende Stallgebäude vorhanden sind, bin ich beauftragt billig zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb recht bald an mich wenden, und bemerke noch, daß bei Anzahlung des Kaufgeldes die Wünsche des Käufers möglichst berücksichtigt werden.

Neubrandenburg den 8. Decbr. 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

227. **Gewerbe - Verein.**

Da sich von Seiten der Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins eine so sehr geringe Theilnahme für die am 11. d. M. zu eröffnende Weihnachtsausstellung gezeigt hat, daß der Vereinsvorstand es nicht wagen kann mit den wenigen angemeldeten Gegenständen diese Ausstellung zu eröffnen, und das Publikum zum Besuche derselben einzuladen, so ist in der gestrigen Versammlung des Vereins der Beschluß gefaßt worden, die Weihnachtsausstellung unter diesen Verhältnissen aufzugeben.

Der Vorstand des Vereins hält es aber für seine Pflicht, diejenigen Mitglieder, welche sich bei der Ausstellung haben betheiligen wollen, und zu diesem Zwecke Arbeiten angefertigt haben, zu deren öffentlicher Producirung ihnen nun die Gelegenheit fehlt, dem Publikum bei seinen Weihnachtseinkäufen zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. Es sind dies die Herren

Buchholz Stuhlmacher
Gieseke Tapezier
Keller Messerschmidt
Lichtenberg Schuhmacher
Michaelis Gelbgießer
Ockhardt Koch (hat Stickereien angemeldet)
Petschler Hofgoldschmidt
Pollmer Stellmacher
Rosenhagen Stuhlmacher
Stolzenburg Böttcher
Wendorf, A. Glaser
Wendorf, C. Klempner.

Neubrandenburg den 8. Dec. 1849.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

217. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein

neues Spielwaarenlager.

Dasselbe enthält das Neueste, was in Spielsachen erschienen, so wie eine große Auswahl von geschmackvoll angekleideten Puppen, Puppenköpfe mit Haartouren, Porzellanköpfe ꝛc.

Neubrandenburg den 8. Decbr. 1849.

Ferd. Thormann.

218. Zur bevorstehenden Weihnachtszeit bringe ich mein durch viele neue Gegenstände vermehrtes Spielwaarenlager ganz ergebenst in Erinnerung. Auch habe ich eine Parthie älterer Spielsachen, so wie auch mehrere dergl. Kleiderstoffe, Westen ꝛc. zurückgestellt, die ich, um damit zu räumen, bedeutend unter Preis verkaufen werde und halte mich damit, als auch mit meinem übrigen auf das Vollständigste assortirten Waarenlager angelegentlichst empfohlen.

Neubrandenburg, den 4. December 1849.

W. C. Blauert.

220. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich meine in diesem Jahre besonders reichhaltigen Zinn-Spielsachen, Tafel- und Thee-Service in Rockokoform, Militär in Schachteln ꝛc.; so wie auch eine hübsche Auswahl lakirter verzierter Zinnleuchter und mit allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen ganz ergebenst.

Neubrandenburg.

C. Farnow,
Zinngießer.

128. **Kunst-Anzeige.**

Sonntag den 9ten d. M. wird meine diesjährige Weihnachtsausstellung, verbunden mit einer Kunstausstellung, eröffnet.

Die Kunstausstellung, darstellend Berlin bei Nacht, empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

Die Weihnachtsausstellung, bestehend in allen Arten Conditorei-Waaren, empfehle ich zu nachstehenden Preisen, als: glasirte Liqueur-Bonbons, candirte Liqueur-Sachen, Conserven, Marcipan, Wiener Confect und andere gegossene Zuckersachen à Pfund 20 gr., Lübecker Marcipan à Pfd. 16 gr., Auflauf à Pfd. 12 gr., anderes Confect, wie Makronen, Mandeln, Bonbons ꝛc. à Pfd. 12 gr., gewöhnliche Bonbons à Pfd. 8 gr., Mohrrüben-Bonbons à Pfd. 8 gr., feine Chocolade à Pfd. 8 gr., dito 6 gr., Thorner Pfefferkuchen von 4 gr. bis 1 Rthlr., feine Zuckernüsse à M. 10 gr., Pfeffernüsse à M. 8 gr., feine große Pfeffernüsse à Pfd. 6 gr.

Neubrandenburg den 9ten December 1849.

L. Christlieb Wittwe.

229. Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir hiedurch auf meine selbst verfertigten Spielsachen zu diesem bevorstehenden Weihnachten aufmerksam zu machen. Zugleich aber empfehle ich mich mit allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu den bekannten billigen Preisen.

Neubrandenburg den 8. Dec. 1849.

J. C. Henning,
Zinngießermeister.

230. Mein

Eisen- & Kurz-Waarenlager

erlaube mir hiedurch ergebenst zu empfehlen. Dasselbe ist in allen Artikeln bestens assortirt, worunter namentlich auch sehr hübsche Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken passend, als: Reißzeuge, Tuschkasten, Schlittschuhe, Taschenmesser, Neusilber-Waaren, feine Gußeisen-Waaren, Toiletten, Porte monnais, Brief- und Cigarrentaschen. ꝛc. ꝛc.

Neubrandenburg im Dec. 1849.

J. F. Lehmann.

231. **Die Conditorei**

von

H. A. Mosch

empfiehlt ihre, auf das Neueste und Geschmackvollste assortirte Weihnachts-Ausstellung dem geehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

Die geehrten Abonnenten dieses Blattes, für welche eine Erneuerung der Bestellung zum nächsten Quartale bei den resp. Postämtern nöthig ist, werden ergebenst ersucht, dies recht bald zu beschaffen, damit keine Unterbrechung der Zusendung entstehe. Den werthen Lesern noch zur Nachricht, daß auf mehrseitiges Verlangen von Neujahr ab dies Blatt unter andern durch die Aufnahme von kirchlichen Nachrichten und Kornpreisen verschiedener Orte bereichert wird. Zugleich bittet Unterzeichneter Sie, dies Blatt im Kreise Ihrer Bekanntschaft gütigst empfehlen zu wollen, da es manchem bisher noch unbekannt geblieben ist. Ergebenst

der Verleger.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 74. Neubrandenburg den 13. December. 1849.

Der neue Wahlmodus.

Viele Bürger unseres Vaterlandes waren vor und in der ersten Zeit nach den historisch gewordenen Märzereignissen vollkommen demokratischer Gesinnung; aber die maßlosen Forderungen und die unhaltbaren Grundsätze der Radicalen, so wie die drohende Gefahr einer vollständigen Anarchie kühlten die Gemüther vieler Volksfreunde nach und nach bedeutend ab.

Viele von ihnen, welche in der ersten Begeisterung ihr eigenes persönliches Interesse über dem allgemeinen Interesse vergessen hatten, kamen wieder zur Besinnung und schlossen sich der Parthei an, an welche sie ihr materielles Interesse fesselte. So kam es denn, daß die reactionäre (oder conservative) Parthei täglich an Anhängern gewann, und endlich, nach harten Kämpfen mit den Radicalen, auch den Sieg davontrug. Dies war ein eben so großes Uebel, als wenn die durch und durch radicale Parthei gesiegt hätte. Unsere Wünsche waren für den Sieg der constitutionell-monarchischen Parthei!

Jenes Uebel aber hätte sehr gemildert werden können, wenn die Conservativen ihren Sieg nur mit weiser Mäßigung zu benutzen gewußt hätten; allein dies ist nicht der Fall, und es gewinnt täglich mehr und mehr den Anschein, als sollte das Volk gänzlich aus dem Felde geschlagen, und alle Hoffnungen und Verheißungen, die demselben gemacht sind, durchaus unberücksichtigt bleiben. Dies zeigt sich in dem Folgenden recht deutlich. Es steht die Wahl eines Abgeordneten zum Volkshause in Erfurt bevor. Das bereits bekannt gewordene Wahlgesetz kann aber keineswegs eine allgemeine Befriedigung hervorbringen, wenigstens nicht für Meklenburg-Strelitz. Es sollen nemlich unter Grundlegung des letzten Steueredictes drei Klassen von Urwählern gemacht werden, von denen jede Klasse gleich viele Wahlmänner stellt. Nach diesem Wahlmodus würden also 40 oder 50 der höchstbesteuerten Gutsbesitzer sechszig Wahlmänner zu stellen haben. Wieder andere 100 Gutsbesitzer und vielleicht einige Kaufleute hätten ebenfalls sechszig Wahlmänner zu wählen, und das übrige Volk, also etwa 95000 an der Zahl, hat das letzte Drittheil zu erwählen. Da nun mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß die aus den beiden ersten Klassen hervorgegangenen 120 Wahlmänner sich wegen der Wahl eines Abgeordneten vollkommen einigen werden, so ist nicht einzusehen, weshalb das Volk noch mit zur Wahl herangezogen wird, da die Bemühungen desselben doch gänzlich ohne Einfluß bleiben werden.

Wenn die Kinder mit dem Ball spielen, und ein ungeschickter und des Spiels unkundiger Knabe sich zum Mitspielen meldet, so wird er nur unter der Bedingung zugelassen, daß er zwar mitlaufen, aber den Ball weder schlagen,

noch mit demselben werfen darf, und seine Theilnahme überhaupt von gar keinem Einfluß ist. Aehnlich verhält es sich mit dem neuen Wahlmodus. Das Volk kann mitwählen, aber die Wahl desselben bleibt ganz ohne Einfluß. — Ob das Volk wohl wählen wird? *)

3.

Schönberg, 6. Decbr. Herr v. Kardorff, Dr. Marung und Andere beuteten im Frühjahre 1848 den Ratzeburgischen Particularismus aus, den sie benutzten, um gegen die in Meklenburg zum Ausbruch gekommenen Freiheitsbestrebungen zu operiren. Die Saat ist aufgegangen, man erstrebt jetzt einen selbstständigen Staat Ratzeburg und läßt hier folgende Proclamation circuliren:

Um nach Kräften dahin zu wirken, daß dem Fürstenthum Ratzeburg sein Recht gewahrt werde, haben die bisher in demselben getrennt bestandenen beiden Vereine, nämlich der Bürgerverein und der Volksverein, sich zu einem Verein unter dem Namen „Vaterländischer Verein im Fürstenthum Ratzeburg“ verschmolzen. Dieser unterzeichnete gemeinschaftliche Verein ist nun der Ueberzeugung, in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Ratzeburg bei Einführung einer Repräsentativverfassung für das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz folgende Grundsätze festhalten zu müssen, und veröffentlicht sie in der Erwartung, die ungetheilte Zustimmung des Landes hierin zu erhalten.

Wenn Wahlen ausgeschrieben werden, um auf einem Landtage in Neustrelitz eine Verfassung für das Großherzogthum Meklenburg-Strelitz zu begründen, so nehmen die Urwähler nur unter der Voraussetzung Theil an der Erwählung von Wahlmännern, und die Wahlmänner so wie die Abgeordneten nehmen nur unter der Voraussetzung die Wahl an, daß in dem neuen Staatsgrundgesetze an folgenden Punkten festgehalten werde:

1) an dem vom Fürsten ausgesprochenen Anerkenntnisse, daß das Fürstenthum nur durch Personal-Union mit dem Herzogthum Strelitz verbunden ist, daher beide selbstständige Staaten bilden. Urwähler, Wahlmänner und Abgeordnete erklären, daß dies Anerkenntniß, in Uebereinstimmung mit dem Rechtsbewußtsein des Ratzeburger Volks erfolgte und ohne dessen Einwilligung von diesem Grundsatze und den daraus zu ziehenden Folgerungen nicht abzugehen sei.
2) Das Fürstenthum Ratzeburg erkennt es an, daß es Aufgabe des künftigen Staatsgrundgesetzes und des dasselbe begründenden Landtages sei, das festzustellen, welches fortan zwischen dem Herzogthum Strelitz und dem Fürstenthum Ratzeburg gemeinsame und welches fortan besondere Angelegenheiten seien. Das Fürstenthum Ratzeburg erkennt es aber nicht an, daß der gemeinsame Landtag durch Mehrheitsbeschlüsse über diese Feststellung zu entscheiden berechtigt sei und behält sich seine Rechte, falls eine Verständigung über diese Feststellung auf dem gemeinsamen Landtage nicht erfolgen sollte, — namentlich durch Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vor.
3) Das Fürstenthum Ratzeburg besteht darauf, daß die Einkünfte des Herzogthums Strelitz und des Fürstenthums Ratzeburg sowohl an Steuern als Einkünften der in diesen Ländern gelegenen Domänen, getrennt und den gedachten beiden Landestheilen vorbehalten bleiben.
4) Ebenso darauf, daß für die Kosten gemeinsamer Angelegenheiten des ganzen Großherzogthums eine Kasse errichtet werde, zu welcher das Fürstenthum Ratzeburg bis auf Weiteres, wie bisher, den sechsten Theil des Gesammtbetrages dieser gemeinsamen Kosten beisteuert; bei nicht zu erreichender Verständigung entscheidet das Reichsschiedsgericht.
5) Ebenso darauf, daß bei Ausscheidung eines Hausgutes für den Landesregenten nicht minder beide Landestheile nach Verhältniß der in jedem Theil befindlichen Domänen durch Ueberweisung geeigneten Domanialgutes zur Bestellung desselben, beizutragen haben.
6) Endlich darauf, daß für das Fürstenthum Ratzeburg eine Kreisvertretung geschaffen werde, nach deren Beschlüssen der besondere Haushalt des Fürstenthums zu regeln ist.

Schönberg, im November 1849.

Der vaterländische Verein im Fürstenthum Ratzeburg.

Ob das Fürstenthum Ratzeburg die Kosten einer höheren, selbstständigen, noch dazu constitutionellen Verwaltung

*) Schwerlich! D. R.

tragen kann, lassen wir dahin gestellt und wenn das Land glaubt, es könne seine Ueberschüsse von 30,000 Thlrn. behalten, so möge es bedenken, daß der Großherzog von Meklb.-Strelitz diese Summe unter irgend einem Titel, als Civilliste oder sonst schon an sich ziehen wird. An die Regierung zu Strelitz sind schon behufige Anträge abgegangen, worauf wir noch zurückkommen werden. (D. Z.)

Müssen wir abonniren? — Raabe meint, daß bei der Vereinigung des großherzogl. Intelligenzblattes mit der Neustrelitzer Zeitung, und bei der dieser letzteren ertheilten Erlaubniß, das großherzogliche Wappen zu führen, ganz klar die Absicht der Regierung vorliege, auf diese Weise die Presse unseres Landes beherrschen zu wollen. Darin mag er so Unrecht eben nicht haben! Jedenfalls sollen durch diese Maßregel möglichst viele Leute gezwungen werden, auf jene Zeitung zu abonniren, um ihr so einen weiteren Leserkreis zu verschaffen. Dies Experiment möchte jedoch nicht gelingen, da der Buchhändler Lingnau in Neubrandenburg von Neujahr an einen neuen Anzeiger für Meklenburg-Strelitz herausgeben, und in denselben ohne Zweifel auch alle öffentlichen Proklamata aufnehmen wird. Wer also kein Freund jener Zeitung ist, braucht um der Anzeigen willen dieselbe keineswegs zu halten.

In Rostock geht man damit um, einen meklenburgischen Handelsverein zu stiften, dessen Zweck sein soll: die Wahrung und allseitige Förderung der Interessen des meklenburgischen Handels, namentlich die Vertretung derselben den Landesbehörden und der Landesrepräsentation gegenüber. Sämmtliche Mitglieder des Handelsstandes aller Städte und Flecken in den beiden Meklenburg werden zum Beitritt zu diesem Verein eingeladen, und zugleich aufgefordert, die am 13. d M. in Rostock stattfindende constituirende Versammlung zu beschicken.

In Wismar hat sich ein Wahlverein gebildet, welcher dahin wirken will, daß für die nächste Kammer solche Abgeordneten gewählt werden, die es mit der unverkürzten Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes aufrichtig meinen. Das wäre nun so weit ganz gut, wenn nur nicht der Verein von seinen Mitgliedern einen Revers unterzeichnen ließe, wodurch sie sich verpflichten nur demjenigen bei der Wahl ihre Stimme zu geben, den die Mehrheit der Vereinsmitglieder zu wählen beschließen wird. Das schmeckt doch etwas jesuitisch!

Anzeigen.

220. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich meine in diesem Jahre besonders reichhaltigen Zinn-Spielsachen, Tafel- und Thee-Service in Rockokoform, Militär in Schachteln ꝛc.; so wie auch eine hübsche Auswahl lakirter verzierter Zinnleuchter und mit allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu den billigsten Preisen ganz ergebenst.

Neubrandenburg.

C. Farnow,
Zinngießer.

221. **J. A. Hammerl,**
Conditor in Neubrandenburg,
Schulstraße 452 vis à vis der Kirche
nahe der Stargarder-Thorstraße gelegen,

erlaubt sich die Eröffnung seiner Weihnachtsausstellung ganz gehorsamst anzuzeigen. Stets bemüht einem verehrlichen Publicum das Neueste im Fache der Conditorei vorzuführen, habe ich auch in diesem Jahre Alles aufgeboten, um mir das Vertrauen zu sichern, was ich seit Jahren genossen, und lade zum freundlichen Besuch ergebenst ein.

227. **Gewerbe-Verein.**

Da sich von Seiten der Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins eine so sehr geringe Theilnahme für die am 11. d. M. zu eröffnende Weihnachtsausstellung gezeigt hat, daß der Vereinsvorstand es nicht wagen kann mit den wenigen angemeldeten Gegenständen diese Ausstellung zu eröffnen, und das Publikum zum Besuche derselben einzuladen, so ist in der gestrigen Versammlung des Vereins der Beschluß gefaßt worden, die Weihnachtsausstellung unter diesen Verhältnissen aufzugeben.

Der Vorstand des Vereins hält es aber für seine Pflicht, diejenigen Mitglieder, welche sich bei der Ausstellung haben betheiligen wollen, und zu diesem Zwecke Arbeiten angefertigt haben, zu deren öffentlicher Producirung ihnen nun die Gelegenheit fehlt, dem Publikum bei seinen Weihnachtseinkäufen zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. Es sind dies die Herren

Buchholz Stuhlmacher
Giesecke Tapezier
Keller Messerschmidt
Lichtenberg Schuhmacher
Michaelis Gelbgießer
Ockhardt Koch (hat Stickereien angemeldet)
Petschler Hofgoldschmidt
Pollmer Stellmacher
Rosenhagen Stuhlmacher
Stolzenburg Böttcher
Wendorf, A. Glaser
Wendorf, C. Klempner.

Neubrandenburg den 8. Dec. 1849.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

217. Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein

neues Spielwaarenlager.

Dasselbe enthält das Neueste, was in Spielsachen erschienen, so wie eine große Auswahl von geschmackvoll angekleideten Puppen, Puppenköpfe mit Haartouren, Porzellanköpfe ꝛc.

Neubrandenburg den 8. Decbr. 1849.

Ferd. Thormann.

226. **Haus - Verkauf.**

Ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, fast neu, in der besten Gegend hieselbst belegen, worin 8 heizbare Stuben, 2 Küchen, 2 schöne gewölbte Keller, dabei geräumiger Hof und hinreichende Stallgebäude vorhanden sind, bin ich beauftragt billig zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb recht bald an mich wenden, und bemerke noch, daß bei Anzahlung des Kaufgeldes die Wünsche des Käufers möglichst berücksichtigt werden.

Neubrandenburg den 8. Decbr. 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

128. **Kunst-Anzeige.**

Sonntag den 9ten d. M. wird meine diesjährige Weihnachtsausstellung, verbunden mit einer Kunstausstellung, eröffnet.

Die Kunstausstellung, darstellend Berlin bei Nacht, empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

Die Weihnachtsausstellung, bestehend in allen Arten Conditorei-Waaren, empfehle ich zu nachstehenden Preisen, als: glasirte Liqueur-Bonbons, candirte Liqueur-Sachen, Conserven, Marcipan, Wiener Confect und andere gegossene Zuckersachen à Pfund 20 gr., Lübecker Marcipan à Pfd. 16 gr., Auflauf à Pfd 12 gr., anderes Confect, wie Makronen, Mandeln, Bonbons ꝛc. à Pfd. 12 gr., gewöhnliche Bonbons à Pfd. 8 gr., Mohrrüben-Bonbons à Pfd. 8 gr., feine Chocolade à Pfd. 8 gr., dito 6 gr., Thorner Pfefferkuchen von 4 gr. bis 1 Rthlr., feine Zuckernüsse à M. 10 gr., Pfeffernüsse à M. 8 gr., feine große Pfeffernüsse à Pfd. 6 gr.

Neubrandenburg den 9ten December 1849.

L. Christlieb Wittwe.

229. Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir hiedurch auf meine selbst verfertigten Spielsachen zu diesem bevorstehenden Weihnachten aufmerksam zu machen. Zugleich aber empfehle ich mich mit allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu den bekannten billigen Preisen.

Neubrandenburg den 8. Dec. 1849.

J. C. Henning,
Zinngießermeister.

230. Mein

Eisen- & Kurz-Waarenlager

erlaube mir hiedurch ergebenst zu empfehlen. Dasselbe ist in allen Artikeln bestens assortirt, worunter namentlich auch sehr hübsche Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken passend, als: Reißzeuge, Tuschkasten, Schlittschuhe, Taschenmesser, Neusilber-Waaren, feine Gußeisen-Waaren, Toiletten, Porte monnais, Brief- und Cigarrentaschen. ꝛc. ꝛc.

Neubrandenburg im Dec. 1849.

J. F. Lehmann.

231. **Die Conditorei**

von

H. A. Mosch

empfiehlt ihre, auf das Neueste und Geschmackvollste assortirte Weihnachts-Ausstellung dem geehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

232. Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von allen Sorten Barock- und Rockoko-Rahmen; auch sind Sopha-Spiegel in allen Größen, sowie Goldleisten in allen Nummern stets bei ihm vorräthig und werden an Wiederverkäufer zum billigsten Preise verkauft. Alle in meinem Fache vorkommenden Artikel werden auf das schnellste besorgt.

A. Wendorff,
Glaser und Vergolder in Neubrandenburg.

Die geehrten Abonnenten dieses Blattes, für welche eine Erneuerung der Bestellung zum nächsten Quartale bei den resp. Postämtern nöthig ist, werden ergebenst ersucht, dies recht bald zu beschaffen, damit keine Unterbrechung der Zusendung entstehe. Den werthen Lesern noch zur Nachricht, daß auf mehrseitiges Verlangen von Neujahr ab dies Blatt unter andern durch die Aufnahme von kirchlichen Nachrichten und Kornpreisen verschiedener Orte bereichert wird. Zugleich bittet Unterzeichneter Sie, dies Blatt im Kreise Ihrer Bekanntschaft gütigst empfehlen zu wollen, da es manchem bisher noch unbekannt geblieben ist. Ergebenst

der Verleger.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 75. Neubrandenburg den 16. December. 1849.

Neubrandenburg, den 13. Dec. — Wir leben hier in Bezug auf Politik jetzt in völliger Windstille, welche nur erst durch die in Aussicht stehenden Wahlen für den preußischen Reichstag unterbrochen werden dürfte. Unsere Regierung hat sich endlich nach langem Widerstreben entschlossen, bei diesem Reichstage sich zu betheiligen, und nach einer Nachricht der Neustrelitzer Zeitung soll unser Magistrat schon mit Anfertigung der Wahllisten beschäftigt sein. Wählen oder Nichtwählen wird nun die nächste Frage sein, welche unseren politischen Discussionen wieder einiges Leben einhauchen wird. Da bei der freien Wahl des ganzen Volkes für das Frankfurter Parlament nichts Gedeihliches erreicht ist, so wird schwerlich diese unfreie Wahl für den Erfurter Reichstag viele Theilnahme finden, da jeder einigermaßen Urtheilsfähige einsieht, daß durch diesen unter Preußens Herrschaft stehenden Reichstag für ein freieres Volksleben gar nichts zu hoffen steht. Wir zweifeln überhaupt noch an seinem Zustandekommen, da Oesterreich, Baiern, Sachsen und Hannover die größten Anstrengungen machen dasselbe zu verhindern.

Unser Gewerbe-Verein, welcher sich früher einer so großen Theilnahme zu erfreuen hatte, drohet selig zu entschlafen. Die von ihm beabsichtigte Weihnachtsausstellung ist an der Theilnahmlosigkeit der Vereinsmitglieder gescheitert.

Curiosum. Nach der „Neustrelitzer Ztg." ist den Obrigkeiten des Landes aufgegeben, „die Liste derjenigen Personen ihres Ortes einzusenden, welche nach Maßgabe des festgestellten Reichswahlgesetzes (dasselbe ist nämlich vom 28. März datirt!) zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sind," wobei noch die Bemerkung gemacht wird: „die Publication des betreffenden Wahlgesetzes hat in Folge einer nöthig gewordenen Modification noch einige Zögerung erlitten." Also man hat noch kein Wahlgesetz und fertigt Wahllisten an und das nennt man nach Bernstorf-Pieper-Kardorffschen Begriffen — Regieren! Beneidenswerthes Strelitz!! (D. Z.)

Schwerin, 12. Dec. (D. Z.) Bei der heutigen Kammerverpachtung wurde geboten für Neu-Bauhof (13¾ Last) 2815 Thlr.; Klein-Lantow (16 Last) 2840 Thlr. Mandelshagen (21½ Last) 2130 Thlr.; Bauhof Rühn (16 Last) 4040 Thlr.; Roßwitz (13¾ Last) 2115 Thlr.

Schwerin, den 13. Dec. — Das Ministerium hat, wie wir so eben aus sicherer Quelle erfahren, zur Ausführung des §. 11 der Verfassung verfügt: alle Nichtbeamten ertheilte Titel sollen officiell nicht mehr gebraucht werden; alle Beamten ertheilte Titel oder Amtsbezeichnungen sollen bei Bestand bleiben, weil sich eine richtige Unterschei-

dung zwischen „passender“ oder „nichtpassender“ Amtsbezeichnung einerseits und dem Titel andererseits nicht treffen läßt; dagegen sollen ehemalige Beamte ihre bisherigen Benennungen mit dem Zusatz a. D. (d. h. außer Dienst) behalten. (D. Z.)

Rostock, 11. Dec. Der ritterschaftliche Deputirte in der dirigenden Commission des Landarbeitshauses hat ein landesherrliches Rescript erhalten, in welchem er seiner Stelle für enthoben erklärt wird. Derselbe hat in ehrerbietigster Form erwidert: „daß Sr. K. H. dem Großherzog gesetz- und verfassungsmäßig das Recht nicht zusteht, ihn seiner Obliegenheiten als ritterschaftlicher Deputirter beim Landarbeitshause zu entheben, daß er dieselben daher auch ferner nach besten Kräften pflichtmäßig erfüllen werde“.

Da zum 8. December eine Conferenz im Landarbeitshause anberaumt war, so stellte sich der ritterschaftliche Deputirte daselbst ein. Es ward ihm aber von dem Großherzogl. Commissarius in der dirigirenden Commission unter Berufung auf Ministerialbefehl die Zulassung zu den Geschäften verweigert, auch von der Inspection die Darlegung, resp. Aufklärung der Verhältnisse und Zustände der Anstalt auf seine desfallsige Anforderung, unter Berufung auf ein Verbot des Herrn Commissarius, versagt. Der ritterschaftliche Deputirte erklärte nun: da er an seiner recht- und verfassungsmäßigen Theilnahme an den Geschäften der dirigirenden Commission thatsächlich behindert werde, so bestehe diese Behörde ferner nicht zu Recht, und seien alle deren fernere Erlasse, Receptionen und Entlassungen, Verordnungen u. s. w. ungültig. (M. Z.)

In Königsberg ist am 8. Dec. das Urtheil über Jacoby gesprochen worden. Den Geschwornen wurden folgende Fragen vorgelegt: I. Ist der Angeklagte schuldig: 1) durch seinen, trotz der Abberufungsordre vom 14. Mai d. J. geschehenen Eintritt in die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M., und durch die Theilnahme an den Berathungen in Stuttgart; 2) durch seine Betheiligung an den Beschlüssen, wodurch a. eine Regentschaft von 5 Personen eingesetzt, b. die Einberufung des Reichsheeres, c. die Ausschreibung der Wahl für einen neuen Reichstag verordnet wurde, — als Miturheber an einem Unternehmen zur gewaltsamen Umwälzung der deutschen Bundesverfassung Antheil genommen zu haben? II. Ist er schuldig, durch die genannten Handlungen als Miturheber an einer gewaltsamen Umwälzung der preußischen Verfassung Theil genommen zu haben? III. Ist er schuldig, zu einem solchen Unternehmen gegen den deutschen Bund, gegen Preußen thätigen Beistand geleistet zu haben?

Die Geschwornen sprachen den Angeklagten in allen Punkten frei.

Kleine Chronik.

Auch in Schwerin, Rostock, Waren, Parchim, Malchow und Marlow haben sich ähnliche Wahlvereine wie in Wismar (s. die vor. Nr.) gebildet.

Von Rostock aus ist ein Gratulationsschreiben an Waldeck erlassen.

Die Democratische Zeitung liegt sich jetzt mit der Meklenburgischen und dem Wiedergebornen Meklenburg arg in den Haaren; möchten sie doch einige Rücksicht auf ihre Leser nehmen, und dieselben mit diesen unerquicklichen Katzbalgereien verschonen!

Im Treubunde ist eine bedeutende Spaltung eingetreten, in Folge derer der bisherige Großmeister, Graf Luckner, mit seinem ganzen Anhange aus diesem Verein ausgeschieden ist.

Rußland verlangt von der Pforte, daß Bem und alle zum Islam übergetretenen Polen in der Türkei in Gewahrsam gehalten werden sollen; die Pforte weigert sich, diesem Ansinnen Folge zu leisten.

Kossuths Mutter und beide Schwestern sind kürzlich aus ihrer Haft in Ofen entlassen worden.

Die Franzosen haben endlich Zaatcha in Algerien nach langer Belagerung erstürmt.

Die französischen Posten haben im Jahre 1847 befördert 96,110,000 Briefe, im Jahre 1848 nur 92,710,000 und in den drei ersten Quartalen d. J. 95,373,000 Briefe.

Zeitungsente. — Nach mehreren Zeitungsberichten soll der Staat Chiagas in Mittelamerika eine Expedition ausrüsten, um die Frage zu lösen, ob innerhalb seiner

Gränzen (zwischen Guatimala und Yucatan) im Gebirge noch eine große Indianerstadt vorhanden sei, deren Bewohner bisjetzt noch nie mit Europäern in Berührung gekommen seien. Zeichen ihres Daseins will man mit Hülfe von Fernröhren schon öfter wahrgenommen haben. — Es existirt dort allerdings eine solche Stadt, deren Bewohner nie mit Europäern Verkehr gehabt haben, aber diese Stadt liegt — in Ruinen, und ihre Bewohner waren schon vor Ankunft des Kolumbus in Amerika verschollen. Es sind dies die Ruinen der Stadt Culiacan oder Palenque, die bedeutendsten in ganz Amerika. Diese Stadt scheint mehrere Meilen Ausdehnung längs eines Bergzuges gehabt zu haben; noch stehen Mauern von großen Tempeln und Palästen, Ruinen von Thürmen, Befestigungen, Pyramiden, Grabmählern, Wasserleitungen, Brücken, und was das Auffallendste ist, die Wände sind zum Theil mit halb erhabenen Arbeiten, Abbildungen von Menschen einer ganz anderen Race als die jetzigen Indianer, und mit wahren Hieroglyphen bedeckt, welche oft eine überraschende Aehnlichkeit mit ägyptischen Kunstwerken zeigen. — Für die sorgfältigere wissenschaftliche Untersuchung dieser so wichtigen Ruinen ist bisjetzt nur sehr wenig geschehen. Wahrscheinlich hat nun der Staat Chiagas jene Expedition zu diesem Zwecke ausgerüstet (und das wäre sehr dankenswerth), nicht aber um eine große bewohnte, bisjetzt aber verborgen gebliebene Stadt aufzusuchen. Auch noch in anderen Gegenden dieses Staates, so wie in dem angränzenden Yucatan, und zwar hier besonders zahlreich, finden sich sehr alte Ruinen. Die in Yucatan gelegenen sollen noch mehr Kunstfertigkeit verrathen, als die Ruinen von Palenque; sie zeigen Verwandschaft mit ostindischen Bauwerken, und einigen derselben schreibt man ein Alter von 1400 Jahren zu.

Anzeigen.

221.

J. A. Hammerl,

Conditor in Neubrandenburg,

Schulstraße 452 vis à vis der Kirche nahe der Stargarder-Thorstraße gelegen,

erlaubt sich die Eröffnung seiner Weihnachtsausstellung ganz gehorsamst anzuzeigen. Stets bemüht einem verehrlichen Publicum das Neueste im Fache der Conditorei vorzuführen, habe ich auch in diesem Jahre Alles aufgeboten, um mir das Vertrauen zu sichern, was ich seit Jahren genossen, und lade zum freundlichen Besuch ergebenst ein.

128.

Kunst-Anzeige.

Sonntag den 9ten d. M. wird meine diesjährige Weihnachtsausstellung, verbunden mit einer Kunstausstellung, eröffnet.

Die Kunstausstellung, darstellend Berlin bei Nacht, empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

Die Weihnachtsausstellung, bestehend in allen Arten Conditorei-Waaren, empfehle ich zu nachstehenden Preisen, als: glasirte Liqueur-Bonbons, candirte Liqueur-Sachen, Conserven, Marcipan, Wiener Confect und andere gegossene Zuckersachen à Pfund 20 gr., Lübecker Marcipan à Pfd. 16 gr., Auflauf à Pfd 12 gr., anderes Confect, wie Makronen, Mandeln, Bonbons ꝛc. à Pfd. 12 gr., gewöhnliche Bonbons à Pfd. 8 gr., Mohrrüben-Bonbons à Pfd. 8 gr., feine Chocolade à Pfd. 8 gr., dito 6 gr., Thorner Pfefferkuchen von 4 gr. bis 1 Rthlr., feine Zuckernüsse à M. 10 gr., Pfeffernüsse à M. 8 gr., feine große Pfeffernüsse à Pfd. 6 gr.

Neubrandenburg den 9ten December 1849.

L. Christlieb Wittwe.

230.

Mein

Eisen- & Kurz-Waarenlager

erlaube mir hiedurch ergebenst zu empfehlen. Dasselbe ist in allen Artikeln bestens assortirt, worunter namentlich auch sehr hübsche Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken passend, als: Reißzeuge, Tuschkasten, Schlittschuhe, Taschenmesser, Neusilber-Waaren, feine Gußeisen-Waaren, Toiletten, Porte monnais, Brief- und Cigarrentaschen. ꝛc. ꝛc.

Neubrandenburg im Dec. 1849.

J. F. Lehmann.

231.

Die Conditorei

von

H. A. Mosch

empfiehlt ihre, auf das Neueste und Geschmackvollste assortirte Weihnachts-Ausstellung dem geehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

Für die flüchtigen Parlamentsmitglieder sind nach No. 70. 71. und 72 d. Bl. bei mir eingegangen 21 Thlr. 12 gr.

Laut Postschein habe ich von dieser Summe heute an die Redaction der Democratischen Zeitung in Schwerin, welche sich zur Weiterbeförderung dieser Beiträge erboten hat, abgeschickt:

	21 Thlr.	4 gr.
Auslage für Porto .	— =	9 =
Sa.	21 Thlr.	13 gr.

E. Boll.

226.

Haus-Verkauf.

Ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, fast neu, in der besten Gegend hieselbst belegen, worin 8 heizbare Stuben, 2 Küchen, 2 schöne gewölbte Keller, dabei geräumiger Hof und hinreichende Stallgebäude vorhanden sind, bin ich beauftragt billig zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb recht bald an mich wenden, und bemerke noch, daß bei Anzahlung des Kaufgeldes die Wünsche des Käufers möglichst berücksichtigt werden.

Neubrandenburg den 8. Decbr. 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

229. Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir hiedurch auf meine selbst verfertigten Spielsachen zu diesem bevorstehenden Weihnachten aufmerksam zu machen. Zugleich aber empfehle ich mich mit allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu den bekannten billigen Preisen.

Neubrandenburg den 8. Dec. 1849.

J. C. Henning,
Zinngießermeister.

232. Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von allen Sorten Barock- und Rockoko-Rahmen; auch sind Sopha-Spiegel in allen Größen, sowie Goldleisten in allen Nummern stets bei ihm vorräthig und werden an Wiederverkäufer zum billigsten Preise verkauft. Alle in meinem Fache vorkommenden Artikel werden auf das schnellste besorgt.

A. Wendorff,
Glaser und Vergolder in Neubrandenburg.

233. Von einer Geschäftsreise zurückkehrend, empfehle ich mich den geehrten Gönnern mit dem stets fertigen Vorrath an Kleiderschnüren und Knöpfen, so wie auch sehr guten Posamentier-Waaren. Zugleich bemerke ich noch, daß ich zu Michaelis d. J. meine Wohnung verändert habe, indem ich jetzt beim Schuhmachermeister Herrn Sanft jun. nahe dem gr. Schulhause wohne, und bitte deswegen meine geneigten Kunden ergebenst, mir dahin zu folgen

Neubrandenburg den 13. Decbr. 1849.

Wilhelmine Ahrens,
Knopfmacher-Wittwe.

234. Die vereinigten Schuhmacher hieselbst erlauben sich, den geehrten Herrschaften ihren jetzt vollständig eingerichteten

Schuh- und Stiefelladen

bestens zu empfehlen Neuthorstraße No. 449.

Neubrandenburg.

235. Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste empfehle ich eine schöne Auswahl aller Sorten von Messern, welche sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen, bestens.

Zugleich erlaube ich mir auf die Arbeiten, die zu der diesjährigen Weihnachtsausstellung bestimmt waren, aufmerksam zu machen, und lade ein in- und auswärtiges Publicum ergebenst ein, dieselben bei mir gefälligst in Augenschein zu nehmen.

Neubrandenburg. J. G. Keller,
Messerschmidt.

236. Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, in Neubrandenburg durch C. Brünslow:

Dr. L. Kiesewetter's
neuer practischer

Universal-Briefsteller.

Dritte verbesserte Auflage

Inhalt; Hauptregeln der Rechtschreibung — Von der Interpunction — Vom Styl — Ueber den Ton in Briefen — Innere und äußere Einrichtung der Briefe — Vom Titelwesen — Eingaben, Bittschriften, Gesuche, Beschwerden, Vorstellungen ꝛc. an Behörden — Amtliche Berichte, Gutachten — Bittschriften, Fürbitten, Gesuche, Bewerbungen ꝛc. an Privatpersonen nebst Antworten — Einladungsschreiben, Gevatterbriefe Einladungen, Anzeigen ꝛc. mittelst Karten — Todes-, Geburts-, Verlobungs-, Heirathsanzeigen und andere Familiennachrichten — Benachrichtigungen, Erzählungen, Schilderungen — Rath und Belehrung fordernde und ertheilende Briefe — Erinnerungs- und Mahnbriefe, Aufträge, Bestellungen, Zufertigungsschreiben ꝛc. — Kaufmännische Briefe — Empfehlungsschreiben — Aufkündigungen der Miethe, des Dienstes, der Capitalien — Beschwerden, Vorstellungen, Vorwürfe, Ermahnungen, Warnungen — Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben — Freundschaftliche Briefe — Briefe in Liebes- und Heirathsangelegenheiten — Glückwunschschreiben — Beileidsbezeugungs- und Trostbriefe — Beschenkungsbriefe — Danksagungsschreiben — Briefe gemischten Inhalts — Contracte — Verträge — Vergleiche — Letztwillige Verordnungen — Schuldscheine — Quittungen, Pfand-, Depositen- und Tilgungsscheine — Von Wechseln und Anweisungen — Bürgschafts- und Expromissionsscheine — Vollmachten — Reverse — Cessionen — Zeugnisse — Anzeigen, Ankündigungen, Gesuche aller Art in öffentliche Blätter — Formulare zu Frachtbriefen — Declarationen Rechnungsformulare — Stammbuchsaufsätze — Fremdwörterbuch. 24 Bogen groß Octav. 1849. Dauerhaft gebunden. 15 Sgr.

237. Allen Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß meine zweite Tochter Caroline im 17. Jahre, nach 6tägigem Krankenlager, an Unterleibsentzündung den 14. früh um ½ 7 Uhr ihr Leben geendet. Wer die Entschlafene gekannt, dessen Theilnahme bin ich gewiß. O Mensch bedenk dein Ende, sei gegen deinen Mitmenschen möglichst bequem und behände, thue nicht weh wofür du nichts Nützliches leistest; begnüge dich mit dem wenigen was du selbst hast, laß dich nicht gelüsten Vivat von anderer Mittel zu leben, sondern Vivat für eigen Geld. Wenig gebrauchen ist ein Glück, viel verbrauchen macht sich und andere Kopfverrückt; habt nur Geduld, sollt am Ende alle noch mit dem Kopf schütteln, und sagen mag nicht mehr. Die Gesetze sind goth, macht stark; aber die Gummi-Form macht todt, entmarkt. Wer Gefühl hat muß Selbigen erliegen, indem Selbige schwächt, dies kann nur Pferdenaturen widerstehen.

Pfabe.

Redacteur: F. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 76. Neubrandenburg den 20. December. 1849.

Neubrandenburg, den 17. Dec. — Gestern ist in dem zwischen hier und Friedland gelegenen Dorfe Eichhorst der Cand. Heinrichs aus Friedland mit einer Majorität von 2 Stimmen zum Prediger gewählt worden.

Endlich ist das Urtheil der Neustrelitzer Justizkanzelei über unsere vier Märzangeklagten (in der Dr. Stoltzenburgischen Angelegenheit) gesprochen, und dem hiesigen Gerichte überschickt worden. Die Publication desselben ist bis jetzt zwar noch nicht erfolgt, man hört aber gerüchtweise, daß drei der Angeklagten gänzlich freigesprochen sind, der vierte aber in eine Ordnungsstrafe von 20 Rthlr. und zu ⅛ der Prozeßkosten verurtheilt, von der Kriminalanklage aber gleichfalls freigesprochen sei.

Aus Meklenburg, den 10. Decbr. (D. Z.) Das Ministerium hat den Protest des Königs von Preußen gegen das Meklenburg-Schwerinsche Staatsgrundgesetz bereits durch eine Note beantwortet. So viel aus dem Inhalte derselben verlautet, geht diese Antwort dahin, daß die Regierung das rechtsgültig vereinbarte Staatsgrundgesetz ein für alle Mal bestehen lassen werde und, was den in Bezug genommenen Strelitzschen Protest betreffe, die Entscheidung nicht vor die Competenz Preußens gehöre.

Rostock, 15. Decbr. Die „Rost. Ztg." meldet: „Auf den 20. d. M. sind die einzelnen Mitglieder des durch das Gesetz vom 10. Octbr. erloschenen Engeren Ausschusses zur Ablieferung der Cassen und Papiere durch das schwerinsche Staatsministerium hieher beschieden worden. Fast gleichzeitig ist von Seiten der meklenburg-strelitzschen Regierung an den nach ihrer Ansicht noch bestehenden Engeren Ausschuß die Weisung ergangen, dem Befehl des schwerinschen Ministeriums keine Folge zu leisten. Man ist sehr gespannt darauf, wie sich diejenigen ritterschaftlichen Mitglieder des Engeren Ausschusses, welche dieses Collegium noch als bestehend ansehen und die Rechtsgültigkeit der Schwerinschen Verfassung nicht anerkennen, in diesem Conflicte verhalten werden." Wir können diese Nachricht als wahrheitsgemäß bestätigen, mit dem Beifügen, daß es die Absicht ist, die bisher factisch beim Engern Ausschusse belassenen Administrations-Gegenstände durch Commissarien verwalten zu lassen. (M. Z.)

Falsche Thaler. — Die Meklenb. Zeit. enthält folgende Bekanntmachung:

Zur Warnung des Publicums wird hiedurch bekannt gemacht, daß unlängst ein falsches Thalerstück der neuen Courantmünze mit meklenburgischem Gepräge eingeliefert und dem Anscheine nach vom Auslande her in Umlauf zu setzen versucht ist.

Der Untersuchung zufolge besteht dasselbe aus Blei und

Zinn und unterscheidet sich durch bläuliches Aussehen, undeutliches Gepräge sowohl des Brustbildes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs als des Großherzoglichen Wappens und der Umschrift, endlich auch durch einen dickern Rand und gänzlich fehlende Randverzierungen mit Leichtigkeit von der echten Münze.

Schwerin am 10. Decbr. 1849.

Großherzogl. meklenburgisches Ministerium des Innern.

Meyer.

Kleine Chronik.

Altstrelitz hat am 9. December sein 500jähriges Jubiläum gefeiert.

In Meklenburg Schwerin sind durch ein Wahlgesetz vom 12. d. M. die Wahlen zum Erfurter Reichstage auf den 31. Januar 1850 ausgeschrieben.

In Wismar hat am 11. d. M. der Rath bei den Stadtverordneten den dringlichen Antrag gestellt noch nachträglich gegen die neue Verfassung zu protestiren! Die Stadtverordneten aber sind vernünftiger gewesen als der hochweise Rath und haben die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt.

Der Meklenburgische Handels-Verein ist in Rostock am 13. December constituirt worden; von den Meklenburg-Strelitz'schen Städten war nur allein Neubrandenburg vertreten.

Raabe berechnet, da der jährliche Etat der Rostocker Universität 30,000 Rthlr. betrage, und dieselbe im vorigen Sommer nur von 70 Studenten besucht worden sei, daß jeder Rostocker Student dem Staate jährlich ungefähr 430 Rthlr. koste. Da wäre es denn freilich für die Schwerinschen Finanzen bei weitem zweckmäßiger, jedem dieser Studenten einen jährlichen Wechsel von 300 Rthlr. auszuzahlen, sie auf auswärtigen Universitäten studiren zu lassen und die Universität in Rostock aufzuheben; es würden dann jährlich noch wenigstens 9000 Rthlr. gespart.

Eine am 3. d. M. in Berlin vorgenommene Volkszählung ergiebt für jene Stadt 408,632 Einwohner.

Die neue Verfassung für das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie ist am 10. December von dem Fürsten Heinrich LXII. unterzeichnet worden.

Der Waffenstillstand mit Dänemark ist bis zum März verlängert worden. Wahrscheinlich haben die Dänen gefürchtet, daß bei der strengen Kälte die Belte zufrieren möchten, und daß ihnen dann die Deutschen einen Besuch auf ihren Inseln machen würden.

Tollwuth. — Die Cholera ist von der Tollwuth abgelöst. Nach Anzeige des Amtes Dargun ist unter den Kühen zu Salem die Tollwuth ausgebrochen. Es ist die Tödtung aller Hunde zu Salem verfügt und der Verkauf von Rindvieh außerhalb des Dorfs untersagt. Auch in Malchin ist am 3. ein toller Hund, so wie auch die von ihm, so viel bekannt, bereits gebissenen Hunde getödtet. (Wiedergb. Mklb.)

Naturgeschichtliches. — Referent, welcher sich zu Neubrandenburg seit 4 Jahren mit der Beobachtung der Gewitter beschäftigt hat, hat nach 4jähriger Durchschnittsberechnung die Anzahl der Gewittertage folgendermaßen auf die einzelnen Monate vertheilt gefunden:

Januar	0
Februar	0
März	0
April	1
Mai	1
Juni	3½ *)
Juli	3¾
August	3
September	0
October	½
November	0
December	0
S.	12 ¾

Von diesen 12¾ Gewittertagen, kommen auf die 4

*) Die Brüche entstehen durch die gleichmäßige Vertheilung der sämmtlichen innerhalb 4 Jahren in einem Monate beobachteten Gewitter auf die einzelnen Jahre; so hatte z. B. der Juni innerhalb 4 Jahren 14 Gewittertage, jedes Jahr also im Durchschnit 3½.

Monate Mai bis August 11¼, während für die 8 Monate vom September bis April nur 1½ übrig bleiben. — Die geringste Anzahl der in diesem Zeitraume in einem Jahre beobachteten Gewittertage betrug 9, die größte 19 (im Jahre 1848). — Uebrigens ist die Anzahl der Gewitter seit etwa 8 Jahren bei uns auffallend geringe gewesen; früher waren sie häufiger. Wenigstens hat man für Berlin, welches wohl schwerlich mehr von Gewittern heimgesucht worden ist als unsere Gegend, aus 15jährigen Beobachtungen (von 1770 – 1785) gefunden, daß die Zahl der Gewittertage dort durchschnittlich jährlich 18⅔ betrug.

Erklärung.

Die Redaction der Democr. Zeitung in Schwerin bescheinigt in No. 144 den Empfang von 21 Thlr. 8 ßl. aus Neubrandenburg „für die politischen deutschen Flüchtlinge in London."

Der Unterzeichnete hat sich dadurch veranlaßt gesehen am 18. Dec. folgendes Schreiben an jene Redaction zu richten:

„Aus No. 144 der Democr. Zeitung ersehe ich, daß Sie den Empfang der von mir eingesendeten 21 Thlr. 8 ßl. unter der allgemeinen Rubrik „für die deutschen politischen Flüchtlinge in London" bescheinigen. Ich glaube mich aber in meinen beiden an die Redaction gerichteten Briefen deutlich genug darüber ausgesprochen zu haben, daß das gesammelte Geld nur für die flüchtigen Mitglieder des deutschen Parlamentes bestimmt ist. Daher ersuche ich die Redaction freundlichst, das Geld nur zu dem von mir angegebenen Zwecke zu verwenden, und mir in der Dem. Zeitung zu bescheinigen, daß es nur zu diesem Zwecke eingesendet sei. Ich stelle diese Bitte an Sie um hier selbst nicht Mißdeutungen ausgesetzt zu sein, und sehe einer Erfüllung dieser Bitte mit Sicherheit entgegen.

Hochachtungsvoll

E. Boll."

Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit werde ich ferneren Bericht abstatten.

E. Boll.

Anzeigen.

128.

Kunst-Anzeige.

Sonntag den 9ten d. M. wird meine diesjährige Weihnachtsausstellung, verbunden mit einer Kunstausstellung, eröffnet.

Die Kunstausstellung, darstellend Berlin bei Nacht, empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Ansicht.

Die Weihnachtsausstellung, bestehend in allen Arten Conditorei-Waaren, empfehle ich zu nachstehenden Preisen, als: glasirte Liqueur-Bonbons, candirte Liqueur-Sachen, Conserven, Marcipan, Wiener Confect und andere gegossene Zuckersachen à Pfund 20 gr., Lübecker Marcipan à Pfd. 16 gr., Auflauf à Pfd 12 gr., anderes Confect, wie Makronen, Mandeln, Bonbons ꝛc. à Pfd. 12 gr., gewöhnliche Bonbons à Pfd. 8 gr., Mohrrüben-Bonbons à Pfd. 8 gr., feine Chocolade à Pfd. 8 gr., dito 6 gr., Thorner Pfefferkuchen von 4 gr. bis 1 Rthlr., feine Zuckernüsse à M. 10 gr., Pfeffernüsse à M. 8 gr., feine große Pfeffernüsse à Pfd. 6 gr.

Neubrandenburg den 9ten December 1849.

L. Christlieb Wittwe.

232. Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von allen Sorten Barock- und Rockoko-Rahmen; auch sind Sopha-Spiegel in allen Größen, sowie Goldleisten in allen Nummern stets bei ihm vorräthig und werden an Wiederverkäufer zum billigsten Preise verkauft. Alle in meinem Fache vorkommenden Artikel werden auf das schnellste besorgt.

A. Wendorff,
Glaser und Vergolder in Neubrandenburg.

233. Von einer Geschäftsreise zurückkehrend, empfehle ich mich den geehrten Gönnern mit dem stets fertigen Vorrath an Kleiderschnüren und Knöpfen, so wie auch sehr guten Posamentier-Waaren. Zugleich bemerke ich noch, daß ich zu Michaelis d. J. meine Wohnung verändert habe, indem ich jetzt beim Schuhmachermeister Herrn Sanft jun. nahe dem gr. Schulhause wohne, und bitte deswegen meine geneigten Kunden ergebenst, mir dahin zu folgen

Neubrandenburg den 13. Decbr. 1849.

Wilhelmine Ahrens,
Knopfmacher-Wittwe.

235. Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste empfehle ich eine schöne Auswahl aller Sorten von Messern, welche sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen, bestens.

Zugleich erlaube ich mir auf die Arbeiten, die zu der diesjährigen Weihnachtsausstellung bestimmt waren, aufmerksam zu machen, und lade ein in- und auswärtiges Publicum ergebenst ein, dieselben bei mir gefälligst in Augenschein zu nehmen.

Neubrandenburg.

J. G. Keller,
Messerschmidt.

338. **Auctions-Anzeige.**

Am Freitag dieser Woche
den 21sten dieses Monats (December)
sollen in meinem Auctionslocale beim Herrn Pferdehändler Lichtwald hieselbst gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden:

einige bald Milch werdende Kühe, 3 Schafe, Mobilien, Wagen, Betten, Bettstellen und Leinenzeug ꝛc., allerhand Haus- und Küchengeräth und was sich sonst noch vorfinden wird.

Die Auction beginnt gedachten Tages Morgens 9 Uhr, wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Neubrandenburg den 17. Decbr. 1849.

F. L. Gretzler, Notar.

339. Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir hiedurch auf meine selbst verfertigten Gürtler-Arbeiten zu diesem bevorstehenden Weihnachtsfeste aufmerksam zu machen. Zugleich empfehle ich mich mit allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu den bekannten billigen Preisen.

Neubrandenburg den 18. Dec. 1849.

F. Hardow,
Gürtlermeister.

340. Frische Ananas sind zu haben bei
Neubrandenburg
den 18. December 1849. Fr. Sengebusch.

341. Zu diesem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich einem geehrten einheimischen wie auswärtigen Publikum meinen Pfeifenvorrath ganz ergebenst, und schließe zugleich die Bitte hieran, mich mit Aufträge zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten recht fleißig zu beehren, wogegen ich durch prompte und reelle Aufwartung mich stets verpflichtet halten werde.

Neubrandenburg 1849. H. Gnevekow,
Drechsler.

342. Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter B. & H. poste restante Mainz.

343. Die Weihnachtsfeier der Mädchen hiesiger Armenschule findet Sonntag den 23. d. M. Nachmittags ¾4 Uhr im Schützenhause Statt, und werden Wohlthäter und Kinderfreunde zur gütigen Theilnahme hiermit gehorsamst eingeladen.

Neubrandenburg.

344. Am Sonntage, den 23. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird den armen Kleinen der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt im Schulsaale das Christgeschenk ausgetheilt werden. Freunde und Gönner der Anstalt werden zu dieser Feier freundlichst eingeladen vom

Neubrandenburg. Frauenverein.

345. **Gewerbe-Verein.**

Nach § 17 der Vereinsstatuten soll die Revision der Jahresrechnungen durch 3 vom Pleno 4 Wochen vor Neujahr zu erwählende Vereinsmitglieder vorgenommen werden. Da dies bis jetzt versäumt ist, so muß diese Wahl Freitag den 21. December vorgenommen werden, und werden die Mitglieder des Vereins ersucht, schon geschriebene Stimmzettel zu derselben mitzubringen.

E. Boll, Secr. des Vereins.

236. Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, in Neubrandenburg durch C. Brünslow:

Dr. L. Kiesewetter's
neuer practischer
Universal-Briefsteller.
Dritte verbesserte Auflage

Inhalt; Hauptregeln der Rechtschreibung — Von der Interpunction — Vom Styl — Ueber den Ton in Briefen — Innere und äußere Einrichtung der Briefe — Vom Titelwesen — Eingaben, Bittschriften, Gesuche, Beschwerden, Vorstellungen ꝛc. an Behörden — Amtliche Berichte, Gutachten — Bittschriften, Fürbitten, Gesuche, Bewerbungen ꝛc. an Privatpersonen nebst Antworten — Einladungsschreiben, Gevatterbriefe — Einladungen, Anzeigen ꝛc. mittelst Karten — Todes-, Geburts-, Verlobungs-, Heirathsanzeigen und andere Familiennachrichten — Benachrichtigungen, Erzählungen, Schilderungen — Rath und Belehrung fordernde und ertheilende Briefe — Erinnerungs- und Mahnbriefe, Aufträge, Bestellungen, Zufertigungsschreiben ꝛc. — Kaufmännische Briefe — Empfehlungsschreiben — Aufkündigungen der Miethe, des Dienstes, der Capitalien — Beschwerden, Vorstellungen, Vorwürfe, Ermahnungen, Warnungen — Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben — Freundschaftliche Briefe — Briefe in Liebes- und Heirathsangelegenheiten — Glückwunschschreiben — Beileidsbezeugungs- und Trostbriefe — Beschenkungsbriefe — Danksagungsschreiben — Briefe gemischten Inhalts — Contracte — Verträge — Vergleiche — Letztwillige Verordnungen — Schuldscheine — Quittungen, Pfand-, Depositen- und Tilgungsscheine — Von Wechseln und Anweisungen — Bürgschafts- und Expromissionsscheine — Vollmachten — Reverse — Cessionen — Zeugnisse — Anzeigen, Ankündigungen, Gesuche aller Art in öffentliche Blätter — Formulare zu Frachtbriefen — Declarationen — Rechnungsformulare — Stammbuchsaufsätze — Fremdwörterbuch. 24 Bogen groß Octav. 1849. Dauerhaft gebunden. 15 Sgr.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 77. Neubrandenburg den 23. December. 1849.

Entscheidung der Neustrelitzer Justizkanzlei in der Neubrandenburger Pasquill-Angelegenheit.

In Folge eines im März d. J. hier stattgefundenen Tumultes wurde eine große Anzahl hiesiger Einwohner zur gerichtlichen Untersuchung gezogen. Unter diesen befanden sich auch der Kaufmann Grapow, der Chirurgus Keller, der Maler Krause und der Gastwirth Moncke, gegen welche, ohne daß gegen sie irgend eine Anklage vorgelegen hätte (!), eine Untersuchung wegen Anfertigung und Verbreitung eines Pasquills auf den Dr. Stoltzenburg von Seiten des hiesigen Stadtgerichtes eingeleitet wurde. Das Urtheil in dieser Angelegenheit ward am 16. Juli gesprochen, und lautete, wie bekannt, dahin, daß Krause und Moncke ein jeder zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe oder zu einer Geldstrafe von 40 Rthlr., Grapow und Keller ein jeder zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe oder zu einer Geldstrafe von 20 Rthlr., sie sämmtlich aber zur gemeinschaftlichen Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt wurden. Dies Urtheil und die für dasselbe geltend gemachten Entscheidungsgründe erregten ein allgemeines Erstaunen. Es ward auf Veranstaltung der Verurtheilten gedruckt, und die Nachfrage darnach war so groß, daß es in wenigen Tagen in 600 Exemplaren verbreitet war.

Natürlich beruhigten sich die Verurtheilten nicht bei dieser Entscheidung, sondern appellirten sogleich an die Neustrelitzer Justizkanzlei. Die Entscheidung derselben ist jetzt erfolgt. Sie giebt dem hiesigen Stadtgericht auf, das Urtheil folgendermaßen zu reformiren:

„In Untersuchungssachen wider den Brauer Moncke und Consorten zu Neubrandenburg, wegen des am 11. März 1849 daselbst erregten Tumults ꝛc. erkennt

das Stadtgericht zu Neubrandenburg

auf eingeholten Urtheilsspruch der großherzoglichen Justiz-Canzlei zu Neustrelitz, den vorliegenden Acten gemäß, hierdurch für Recht:

Die Inculpaten Krause, Keller und Grapow sind von der Theilnahme an dem Verbrechen des Pasquills völlig freizusprechen, auch mit jedem Beitrage zur Tragung der Kosten der ersten oder zweiten Instanz zu verschonen, und sind ihnen die Kosten ihrer Defensionen zu ersetzen

Der Inculpat Moncke ist von dem Verbrechen der Miturheberschaft des Pasquilles freizusprechen, wegen seiner Betheiligung bei der Verbreitung des Pasquills aber mit 14 Tagen Gefängniß oder, nach seiner Wahl, mit einer Geldstrafe von zwanzig Thalern Pr.

Ert. zu belegen. Hinsichtlich der Kosten ist das vorige Erkenntniß zu bestätigen; auch hat er die Kosten der für ihn und seine Genossen gemeinschaftlich geschehenen Defension zum vierten, so wie die Kosten dieses Erkenntnisses zum achten Theil zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg den 18. Decbr. 1849.

Richter und Rath."

Was den Gastwirth Moncke betrifft, so sagen die dem Erkenntniß beigefügten Entscheidungsgründe über denselben Folgendes:

„Monke hat sich dagegen der strafbaren Theilnahme an der Verbreitung des Pasquilles dadurch schuldig gemacht, daß er, als das Lied am Morgen des 11. März in seinem Locale gesungen worden, geduldet hat, daß daselbst von demselben vielfache Abschriften genommen sind. Denn wenn nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts in C. un. Cod. de famosis libellis (9, 36) und in der R. P. O. von 1577 Tit. 35. §. 5. schon jeder Finder eines Pasquilles verpflichtet ist, zu verhüten, daß das von ihm gefundene Pasquill weiter verbreitet werde, so lag es dem ꝛc. Moncke um so mehr bei strafrechtlicher Verantwortlichkeit ob, in seinem Lokale nicht das vielfache Abschreiben des Liedes zum Zweck der Verbreitung im Publikum geschehen zu lassen. Da demselben jedoch hinsichtlich der Verbreitung des Liedes keine positive Handlung zur Last fällt, so kann gegen denselben keine höhere Strafe als ꝛc. ꝛc. "

Moncke wird also nicht als ein böswilliger Pasquillant oder wegen absichtlicher Verbreitung eines Pasquills in Strafe genommen, sondern allein wegen seiner Unbekanntschaft mit dem römischen Recht und mit der Polizei-Ordnung vom Jahre 1577! Das sieht freilich im Jahre 1849 etwas eigenthümlich aus, doch wir dürfen uns nicht darüber beklagen, denn wir stehen ja noch überall auf dem **alten Rechtsboden**, und die Jahre 1848 und 1849 sind bis jetzt für unser ganzes Staatsleben noch ohne bemerkenswerthen reformirenden Einfluß geblieben.

Diese Entscheidung der Justizkanzlei ist hier mit großer Freude begrüßt worden, und sie wird gewiß dazu beitragen, den Glauben an die Unpartheilichkeit dieses Gerichtshofes, welcher, im Hinblick auf unsere allgemeinen staatlichen Verhältnisse, bei manchen wankend geworden zu sein schien, wieder mehr und mehr in den Gemüthern zu befestigen, und ihnen den Mangel der ersehnten Geschwornengerichte etwas weniger schmerzlich zu machen.

Ueber die Wahlen zum preußischen Reichstage spricht sich Dr. Schnelle in der Dem. Zeitung folgendermaßen aus:

„Die Wahlen zu einem Reichstage nach dem Drei-Königswahlgesetzentwurf sind nun also durch Nr. 48 des officiellen Wochenblattes ausgeschrieben.

Wie das rechtsgültig zu Stande gekommene Reichswahlgesetz von dem octroyirten Drei-Königswahlgesetzentwurf und dem nun für Meklenburg publicirten Gesetz für die Wahlen zum Volkshause des deutschen Parlaments abweiche, soll hier nicht erörtert werden, wohl aber halte ich es für Pflicht, jeden Meklenburger auf den in dieser Sache gefaßten, auch im Reichsgesetzblatt publicirten, Beschluß der constituirenden deutschen Reichsversammlung aufmerksam zu machen. Derselbe lautet:

1) „Das von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichstage ist null und nichtig."

2) „Jeder Versuch, solches in Deutschland zur Anwendung bringen zu lassen, ist als Hochverrath gegen die souveräne deutsche Nation zu betrachten."

3) „Der Theilnahme an diesem Hochverrathe machen sich alle Personen, insbesondere alle Civil- und Militär-Beamten schuldig, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirken."

Die konstituirende deutsche Reichsversammlung wurde bekanntlich in Folge eines Beschlusses des Vorparlaments unter Vermittlung des weiland Bundestages von sämmtlichen deutschen Regierungen einberufen. Ueber die Rechtsgültigkeit der von ihr geschaffenen Reichsverfassung und des mit derselben unzertrennlich verbundenen Reichswahlgesetzes kann und wird wohl kein Zweifel sein. Dadurch ist aber Jedem sein Verhalten in dieser Sache vorgeschrieben. Nicht so sehr, weil man durch Betheiligung bei den Wahlen nach dem Dreikönigswahlgesetz sobald sich die jetzigen polit. Verhältnisse umwandeln, unfehlbar als Hochverräther

verfolgt und gerichtet werden könnte, sondern, weil rechtlicher Weise ein deutscher Reichstag nur in Grundlage von Wahlen nach dem Reichswahlgesetz zusammentreten kann, ist es Jedem, der den Boden des Rechts nicht verlassen will, unmöglich, sich bei Wahlen zum Reichstage nach einem andern Gesetz, als dem Reichswahlgesetz zu betheiligen. Von Achtung des Rechtes ist von jeher viel gesprochen, bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstage wird sich wieder einmal zeigen, wie solche Reden zu verstehen seien, vielleicht auch, welcher Anstrengungen der menschliche Geist fähig ist, wenn es darauf ankommt, einen klaren Rechtssatz bei Seite zu schieben."

Schwerin, 19. Dec. — Der „Kleinen Correspondenz" des N. C. wird aus Berlin vom 16. d. M. geschrieben: „Heute sind die Deputirten der meklenburgischen Ritterschaft von hier nach Frankfurt a. M. abgereist." Wir fügen hinzu: um sofort nach seiner Installirung bei dem Interim, als dem vermeintlichen Erben der Rechte und Befugnisse des deutschen Bundes, darauf anzutragen, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin dazu angehalten werde, der renitenten Ritterschaft die von ihr begehrte Eröffnung des Rechtsweges nach dem Patent vom 26. Nov. 1817 zu gewähren. Wie man sagt, ist hier auf sehr glaubhafte Weise die Nachricht eingegangen, daß das Interim sich schleunigst mit der höchst wichtigen meklenburgischen Verfassungs-Angelegenheit zu beschäftigen gedenke — wobei auffällig bleibt, daß andere Leute jetzt schon wissen, was das Interim thun wird, noch ehe dasselbe auf die Welt gekommen und sich im Geringsten hat besinnen können. (M. Z.)

Schwerin, 18. Dec. — Eine von der „Constitutionellen Zeitung" (Aus Meklenburg, den 10. Dec.) mitgetheilte und aus derselben in die meisten meklenb. Blätter (Nr. 76 d. Bl.) übergegangene Nachricht hinsichtlich der vom hies. Ministerium auf den preußischen Protest gegebenen Antwort bedarf der Berichtigung dahin, daß diese Antwort jetzt noch nicht abgegangen ist, deren Abgehen aber in den nächsten Tagen bevorstehen dürfte. Ob der Berichterstatter der „Constitutionellen Zeitung" über den Inhalt dieses Aktenstückes, aus welchem er nur selbstverständliche Allgemeinheiten anführt, vollständig unterrichtet gewesen, müssen wir für jetzt dahin gestellt sein lassen. (M. Z.)

Schwerin, 20. Dec. — Aus ganz sicherer Quelle erfahren wir, daß der Amtsverwalter Böcler von hier in Begleitung des Adv. Hobein, ersterer als Commissarius des Ministeriums, letzterer als dessen Actuarius, nach Rostock gereist sind, um sämmtliche Effecten, Papiere und Actenstücke des Ex-Engern Ausschusses in Empfang zu nehmen. Der Commissarius hat sehr ausgedehnte Vollmachten, so daß selbst bei dem heftigsten Widerstande der vormaligen ritterschaftlichen Mitglieder des Engern Ausschusses an dem glücklichen Ausgange des Unternehmens nicht zu zweifeln steht. (D. Z.)

Neubrandenburg den 22. Dec. — Der Engere Ausschuß ist jetzt wirklich aus Rostock vertrieben; der Vertreter der Landschaft des Stargardschen Kreises, Rath Brückner, ist gestern von Rostock hierher zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Engere Ausschuß seine Berathung hier in Neubrandenburg fortzusetzen.

Kleine Chronik.

Aus Schönberg wird in der Dem. Zeitung in einem sehr umfangreichen Artikel gegen die Auslegung protestirt, welche die Ratzeburger Proclamation (s. No. 74 d. Bl.) in der Dem. Zeitung gefunden habe.

Die Kammer in Baiern hat am 14. d. M. das Gesetz über die Emancipation der Juden mit 91 gegen 40 Stimmen angenommen. Die stock-katholische Parthei ist darüber in großen Zorn gerathen.

Die Abreise des Erzherzogs Johann von Frankfurt, welcher jetzt seine jämmerliche und zweideutige Rolle ausgespielt hat, ist auf den 27. Dec. festgesetzt. Am 16. d. M. sind daselbst schon diejenigen Personen angelangt, welche die Leitung des Bundestages einstweilen übernehmen sollen.

In Hessen-Homburg ist die neue Verfassung am 15. Dec. zu Stande gekommen.

Der Magistrat in Berlin hat das Gesuch der dortigen Stadtverordneten, ihrem Beschlusse, an Waldeck das Ehrenbürgerrecht zu verleihen beizutreten, abgelehnt.

Anzeigen.

232. Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von allen Sorten Barock- und Rockoko-Rahmen; auch sind Sopha-Spiegel in allen Größen, sowie Goldleisten in allen Nummern stets bei ihm vorräthig und werden an Wiederverkäufer zum billigsten Preise verkauft. Alle in meinem Fache vorkommenden Artikel werden auf das schnellste besorgt.

A. Wendorff,
Glaser und Vergolder in Neubrandenburg.

233. Von einer Geschäftsreise zurückkehrend, empfehle ich mich den geehrten Gönnern mit dem stets fertigen Vorrath an Kleiderschnüren und Knöpfen, so wie auch sehr guten Posamentier-Waaren. Zugleich bemerke ich noch, daß ich zu Michaelis d. J. meine Wohnung verändert habe, indem ich jetzt beim Schuhmachermeister Herrn Sanft jun. nahe dem gr. Schulhause wohne, und bitte deswegen meine geneigten Kunden ergebenst, mir dahin zu folgen

Neubrandenburg den 13. Decbr. 1849.

Wilhelmine Ahrens,
Knopfmacher-Wittwe.

235. Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste empfehle ich eine schöne Auswahl aller Sorten von Messern, welche sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen, bestens.

Zugleich erlaube ich mir auf die Arbeiten, die zu der diesjährigen Weihnachtsausstellung bestimmt waren, aufmerksam zu machen, und lade ein in- und auswärtiges Publicum ergebenst ein, dieselben bei mir gefälligst in Augenschein zu nehmen.

Neubrandenburg. J. G. Keller,
Messerschmidt.

240. Frische Ananas sind zu haben bei

Neubrandenburg
den 18. December 1849. Fr. Sengebusch.

243. Die Weihnachtsfeier der Mädchen hiesiger Armenschule findet Sonntag den 23. d. M. Nachmittags ¾4 Uhr im Schützenhause Statt, und werden Wohlthäter und Kinderfreunde zur gütigen Theilnahme hiermit gehorsamst eingeladen.

Neubrandenburg.

244. Am Sonntage, den 23. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird den armen Kleinen der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt im Schulsaale das Christgeschenk ausgetheilt werden. Freunde und Gönner der Anstalt werden zu dieser Feier freundlichst eingeladen vom

Neubrandenburg. Frauenverein.

246.

Lombards-Nüsse,
Traubenrosinen und Schaalmandeln, Weihnachtslichte und Wachsstock
empfehlen
Steinlein & Guba.

247. Um freundlichen zahlreichen Besuch im Schauspielhause.
am 1sten Januar
1850
bittet ergebenst

J. Ockhardt.

Kirchliche Nachrichten aus Neubrandenburg.

Am Sonntag den 23. Decbr. predigen:
In der St. Johanniskirche: Hr. Pastor Boll.
— — — Marienkirche Vorm.: Hr. Pastor primarius Tillemann.
— — — — — — Nachm.: Hr. Pastor Kühne.

Am ersten Weihnachtsfeiertage:
In der St. Johanniskirche: Hr. Pastor Boll.
— — — Marienkirche Vorm.: Hr. Pastor Kühne.
— — — — — — Nachm.: Hr. Pastor primarius Tillemann.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage:
In der St. Johanniskirche: Hr. Pastor Boll.
— — — Marienkirche Vorm.: Hr. Pastor primarius Tillemann.
— — — — — — Nachm.: Hr. Pastor Kühne.

Geboren: Am 16. Decbr. Des Schneiders Lütcke T.
Gestorben: Am 19. Decbr. Der Arbeitsmann Köpcke. 79 Jahr. Alterschwäche.

Der Feiertage wegen kann am folgenden Donnerstage keine Nr. dieses Blattes ausgegeben werden.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Dieses Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, am Sonntag und Donnerstag Morgen, in ½ Bogen, und ist der Preis vierteljährlich 16 ßl. Insertionen werden gegen Gebühr von 1 ßl. pr. Zeile aufgenommen.

Bestellungen übernehmen alle meklenburg. Postämter, Buchhandlungen und für hiesige Stadt und Umgegend der Verleger. — Correspondenzen erbittet der Letztere unter seiner Adresse.

Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz.

№ 78. Neubrandenburg den 30. December. 1849.

Die Auflösung des Engeren Ausschusses.

Wenn wir auch, durch die Umstände gezwungen, mit unserem ausführlicheren Referat über die Auflösung des Engeren Ausschusses etwas spät kommen, so glauben wir dasselbe doch unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Das Ereigniß selbst ist ein so wichtiges, und greift so tief in unsere Staatsverhältnisse ein, daß gewiß jeder Meklenburger wünscht, dasselbe in seinen Einzelheiten kennen zu lernen.

Schon am 11. Oct. d. J. waren von Seiten der Schweriner Regierung die alten Stände aufgelöset worden; der Engere Ausschuß dieser Körperschaft blieb aber noch einstweilen in Wirksamkeit, um die Angelegenheiten derselben zu ordnen und die noch laufenden Geschäfte abzuwickeln. Nachdem ihm hierzu eine hinreichende Frist gegeben war, erschien am 20. Dec. der Amtsverwalter Böcler in Rostock als Regierungs-Commissarius, um nun auch, im Namen der Schweriner Regierung, diesen Engeren Ausschuß aufzulösen. Von den acht Mitgliedern desselben waren viere sogleich bereit dieser Anordnung Folge zu leisten; dies waren die Bürgermeister der Vorderstädte Parchim (Flörcke) und Güstrow (Langfeldt), der Bürgermeister der Stadt Rostock (Dr. Benecard), und ein ritterschaftlicher Deputirter (Engel-Charlottenthal). Die übrigen vier Mitglieder (Landrath v. Blücher-Kuppentin, Landrath v. Maltzan-Rothenmoor, v. Dewitz-Krumbeck und Bürgermeister Rath Brückner-Neubrandenburg) weigerten sich, in die Auflösung des Ausschusses zu willigen und das Sitzungslocal zu verlassen. Dem Commissarius blieb also nichts weiter übrig, als denselben zu erklären, daß wenn sie nicht gutwillig nachgeben wollten, er bevollmächtigt sei Gewaltmaßregeln gegen sie in Anwendung zu bringen. Diese Erklärung vermochte den Rath Brückner, sich aus dem Sitzungssaale zurückzuziehen, die drei ritterschaftlichen Deputirten aber waren entschlossen, nur der wirklichen Gewalt zu weichen. Um aber doch den Scandal nicht auf das Aeußerste zu treiben, schlossen sie mit dem Commissarius die Uebereinkunft, er solle nur einen einzigen Soldaten als Symbol der Gewalt (wie sich die Mekl. Zeitung in ihrem Berichte sehr gut ausdrückt) in der Thüre des Saales erscheinen lassen, dann würden sie gleichfalls das Local räumen. Diese Komödie ward denn auch aufgeführt: das Symbol der Gewalt erscheint, und der Engere Ausschuß, welcher fast 100 Jahre lang in unserem Vaterlande eine so wichtige Rolle gespielt hat, verschwindet! Die ständischen Beamten haben sich dem Commissarius ohne Weiteres untergeordnet und ihm die Schlüssel zu den Kassen, Actenschränken u. s. w. übergeben.

Am Abende desselbigen Tages haben sich darauf die bei der Weigerung verharrenden Mitglieder als Engerer Ausschuß der Ritter- und Landschaft des Großher-

zogthums Strelitz constituirt und den Sitz desselben nach Neubrandenburg zu verlegen beschlossen; auch haben sie den Hrn. v. Müller-Rankendorf in ihre Mitte aufgenommen, welcher schon am 5. Oct. auf dem sogenannten ritterschaftlichen Convente in Rostock zum Mitgliede des Engeren Ausschusses gewählt, wegen Protestes der Landschaft aber in denselben noch nicht aufgenommen war.

Der Engere Ausschuß beabsichtigt also, in unserem Ländchen sein Wesen fortzutreiben und der Stadt Neubrandenburg ist die Ehre zugedacht, in dieser Angelegenheit eine Rolle zu übernehmen.

Neubrandenburg den 28. Dec. — Dem Vernehmen nach sind heute die Reste des Engeren Ausschusses im Lorenz'schen Gasthofe hieselbst angelangt.

Der Meklenb. Strelitzsche officielle Anzeiger vom 23. Dec. enthält:

1. Bekanntmachung der Großherzogl. Landes-Regierung vom 4. December 1849, betreffend die Bereitung der Mellagines in den Apotheken.
2. Bekanntmachung der Großherzogl. Landes-Regierung vom 11. December 1849, betreffend die während der nächstjährigen Ostermesse in Leipzig zu veranstaltende Industrie-Ausstellung.

Nach einer von dem Königlich Sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Dresden hierher gemachten Mittheilung, hat die Königlich Sächsische Regierung beschlossen, daß die im künftigen Jahre zu veranstaltende Sächsische Industrie-Ausstellung in Leipzig und zwar während der dasigen Ostermesse stattfinde, auch den Industriellen aller übrigen deutschen Staaten gestattet werde, sich bei dieser Ausstellung mit den Erzeugnissen ihres Gewerbfleißes zu betheiligen. Von diesem Beschluß der Königlich Sächsischen Regierung setzt die unterzeichnete Regierung die Gewerbtreibenden des Landes mit der Aufforderung in Kenntniß, sich bei der angekündigten Industrie-Ausstellung in Leipzig nach Kräften zu betheiligen und behält sich die weitere Veröffentlichung deßfallsiger specieller Anordnungen, deren Mittheilung von der Sächsischen Regierung verheißen ist, vor.

3. Bekanntmachung der Großherzogl. Lehnkammer vom 8. December 1849, betreffend die Erhebung der bisherigen Nebengüter von Brohm, Cosa mit Friedberg, Heinrichswalde und Liebeck zu ritterschaftlichen Hauptgütern.
4. Dem Rector Roloff zu Mirow ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem bisher von ihm bekleideten Amte als Rector an der Ortsschule in Mirow ertheilt worden.

Frankfurt, 20. Decbr. (J. d. F.) Heute um 1 Uhr hat Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser, in Anwesenheit seines Ministeriums, seine Functionen in die Hände der Bundes-Commissarien niedergelegt. Diese Feierlichkeit fand in dem Pallast des Fürsten Thurn und Taxis statt, und wurde durch eine Anrede des Reichsverwesers an die Bundes-Commissare eröffnet, auf welche die Letzteren antworteten. Es wurde ein Protokoll über diese Feierlichkeit aufgenommen.

Berlin, 20. Decbr. (B. Bl.) Der „Staats-Anz." bringt folgende Warnung: Seit einiger Zeit circuliren Cassenanweisungen, vorzüglich à 5 Thlr., welche in der Art verfälscht sind, daß, nachdem aus einer größeren Anzahl solcher Papiere ein schmaler, ungefähr ¼ und ⅓ Zoll breiter Streifen der Länge nach herausgeschnitten und jene Cassenanweisungen auf diese Weise in zwei Theile getheilt worden, zwei nicht zu einander gehörende Theile dieser zerschnittenen Cassenanweisungen wieder zusammengesetzt sind. Die Zusammenfügung ist mittelst zweier auf der Vorder- und Rückseite gegen einander geklebter schmaler Papierstreifen bewirkt. Wenn man diese Cassenanweisungen gegen das Licht hält, oder die beiden darauf befestigten Papierstreifen am oberen oder unteren Ende derselben aus einander löst, so zeigt sich gewöhnlich zwischen den beiden Theilen der Cassenanweisung, die durch die aufgeklebten Papierstreifen zusammengehalten werden, ein leerer Raum, welcher durch letztere verdeckt werden soll. In den Fällen aber, wo dieser leere Zwischenraum sich nicht vorfindet, pflegen die zusammengeklebten Cassenanweisungen um ¼ bis ⅓, auch wohl um ½ Zoll schmaler zu sein, als eine echte Cassenanweisung. Auch circulirt eine Anzahl von Cassenanweisungen, von welchen der Rand theils an der rechten, theils an der linken Seite in der oben beschriebenen Breite abgeschnitten worden ist. So gelingt es z. B. aus acht Cassenanweisungen neun

Stück zusammenzusetzen und in Umlauf zu bringen. Die Staatsbehörden sind zwar angewiesen, diese verfälschten Cassenanweisungen anzuhalten und an uns einzuliefern, auch die Fälscher so weit als möglich zu verfolgen. Da aber dennoch diesen Verfälschungen nicht gänzlich vorgebeugt werden kann, so warnen wir vor der Annahme der hier beschriebenen verfälschten Cassenanweisungen, für welche wir keinen Ersatz leisten werden, und machen auf die Bestimmung im §. V. der allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung 1836 S. 170) aufmerksam, wonach beschädigte Cassenanweisungen nur dann von uns umgetauscht werden dürfen, wenn sie die gedruckte Serien- und Folienzahl, Littera und geschriebene Nummer und die daneben stehende Namensunterschrift enthalten; ferner aber: ganz oder zum Theil beschnittene Cassenanweisungen überhaupt in Zahlung nicht angenommen, sondern angehalten und an uns abgeliefert werden sollen, auch ein Ersatz dafür nur dann zu erwarten ist, wenn uns nachgewiesen wird, daß das Beschneiden zufällig erfolgt sei. Berlin, 11. December 1849. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Natan. Köhler. Knoblauch.

Berlin den 26. Decbr. Zwischen den Staaten Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Braunschweig, den beiden Meklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg und der Fürstlich Thurn-Taxisschen General-Postdirection ist auf Grundlage der von der Dresdener Postconferenz über Behandlung des Zeitungsdebits und der Zeitungsspedition ein Vertrag geschlossen worden. Es wird eine gemeinschaftliche Speditionsgebühr für politische und nicht politische Zeitungen festgesetzt. Bei jenen beträgt sie in der Regel fünfzig pCt. des Preises, zu welchem der Verleger das Blatt der Postanstalt liefert. Sechs-, höchstens siebenmal erscheinende politische Blätter dürfen mit einer Gebühr von nicht mehr als 6 und nicht weniger als 2 Reichsthalern belegt werden. Erscheinen sie seltener als sechsmal pro Woche so beträgt der Speditionspreis im Maximum 4 Reichsthaler, im Minimum 1 Thlr. 10 Sgr.; für nichtpolitische Blätter ist im Allgemeinen der vierte Theil des Verlagspreises als jährliche Speditionsgebühr zu entrichten. Diese Gebühren werden zwischen dem versendenden und dem abgebenden Postamte zu gleichen Hälften getheilt. Durchzugsgebühren und sonstige Zuschläge finden nicht statt. Diese neue Ordnung gilt bereits vom neuen Jahre ab und wird der demgemäß modificirte Zeitungstarif nächstens bekannt gemacht werden. (M. Z.)

H. Sachsen. Altenburg, 16. Dec. (D. A Z.) Hier hat man einen großen Zopf abgeschnitten. Der frühere königl. sächsische Minister v. Lindenau und die hiesigen Minister v. Beust und Sonnenkalb haben nämlich eine Ansprache an ihre Mitbürger circuliren lassen, worin sie sich, unter Bezugnahme auf das Streben der Neuzeit nach Beseitigung aller nutzlosen und lästigen Formen und auf die Grundrechte des deutschen Volkes für den Nichtgebrauch aller bloßen Titel im schriftlichen und geselligen Verkehre, für den Wegfall aller nur formellen Gesinnungsbezeigungen in Briefen, Zuschriften ꝛc. und für allgemeine Einführung des militärischen Grußes aussprechen. Männer aller Stände haben durch Unterzeichnung dieser Ansprache sich mit derselben einverstanden erklärt. Vivat sequens.

Worms, den 20. Dec. (K. Z.) Heinrich v. Gagern ist in fünf Wahlbezirken des Großherzogthums mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt worden. Er hat sich für unsre Wahl entschieden. Die Constitutionellen unsrer Stadt und Umgegend erkennen in dieser ehrenvollen Annahme einen Beweis der Freundschaft und eine Anerkennung des Muthes, mit dem sie in den Zeiten des Terrorismus zu dem wackern Mann gestanden haben. Vorgestern legte Gagern vor einer zahlreichen Versammlung sein politisches Glaubensbekenntniß ab. Wir fühlen uns durch die würdige und ehrenfeste Haltung des Mannes, durch die Aufrichtigkeit, womit er seine Ueberzeugung aussprach, und durch die Klarheit und Gründlichkeit seines Vortrags vollkommen befriedigt. Es that unserem Herzen wohl, daß er öffentlich, im Angesicht der Stadt, in welcher sein Streben so schwarzen Undank geerntet hatte, seine bisherige Wirksamkeit in das hellste Licht setzte, und Beweise vorlegte, die selbst seine bittersten Feinde zur Anerkennung und Achtung zwingen müssen. Aus jedem seiner Worte hauchte Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande; aber jedes seiner Worte war auch der Ausdruck tiefer Besonnenheit und Weisheit.

Kleine Chronik.

Die Württembergische Kammer ist am 22. Dec. aufgelöset worden.

Von der Tann ist in Würzburg gestorben.

In Serbien ist ein bedeutender Aufstand ausgebrochen.

Meklenburgische Zeitungen. — Der so eben in Leipzig erschienene „deutsche Zeitungscatalog" für 1850 bringt folgende freilich wohl wenig zuverlässige Angaben über die Auflagen meklenburgischer Zeitungen: Rostocker Zeitung 2500 Exemplare. — Democratische Zeitung 2000. — Meklenburgische Zeitung 1800. — Meklenburg-Schwerin'sche Anzeigen 1500. — Das wiedergeborene Meklenburg 750. — Wismar'sche Zeitung 580. — Güstrower Zeitung 500. — Meklenburgische Dorfzeitung (Wismar) 500. — Warener Wochenblatt 400. (?) — Rostock'sche neue wöchentliche Nachrichten 300. — Parchim'sche Zeitung 200. — Meklenburg-Strelitz'sche Anzeigen 650. — Mussehl'sches practisches Wochenblatt (Neubrandenburg) 650. — Neue meklenburgische Volkszeitung (Neustrelitz) 300. — Neubrandenburger Zeitung 250. (?) — Wochenblatt für M.-Strelitz (Neubrandenburg) 250. (?) — Schönberger Wochenblatt 220.

Welttableaux von Brill und Siegmund. — Referent vernimmt so eben, daß die Herren Brill und Siegmund ihre Welttableaux, welche kürzlich in Schwerin mit so großem Beifalle gesehen worden sind, auch hier in Neubrandenburg in den nächsten Tagen zu zeigen beabsichtigen. Diese Tableaux umfassen Darstellungen aus dem Gebiete der Astronomie, der Meteorologie (z. B. Wasserhosen, Nordlicht, Nebensonnen, Nebenmonde u. s. w.), der Zoologie (vorweltliche Thiere), sodann Wandelbilder und optische Farbenspiele. Zugleich werden die dargestellten Gegenstände auf angemessene Weise wissenschaftlich erläutert. Nach dem was öffentliche Blätter über diese Vorstellungen berichtet haben, scheinen dieselben von hohem Interesse zu sein, indem sie dem Zuschauer auf eine leichte und anschauliche Weise einen Blick in die Geheimnisse der Natur eröffnen. Referent hält es daher für seine Pflicht, das hiesige Publikum auf diese Vorstellungen, welche uns nicht so bald wieder dargeboten werden dürften, vorläufig aufmerksam zu machen.

Erklärung. — Auf den Wunsch des Hrn. E. Boll, Redacteurs des „Wochenblatts für Meklenburg-Strelitz", bescheinigt die Unterzeichnete, daß sie das in Neubrandenburg gesammelte Geld im Betrag von 21 Thlr. 8 ßl. in einem Begleitschreiben für die flüchtigen Mitglieder des deutschen Parlaments bestimmt hat. Demgemäß ist dieses Geld nebst dem Schreiben Herrn Dr. Schnelle-Buchholz übergeben worden, welcher dasselbe zu dem von Herrn Boll bestimmten Zweck zu befördern verheißen hat.

Die Redaction der Dem. Zeitung.

Anzeigen.

247. Um freundlichen zahlreichen Besuch im Schauspielhause am 1sten Januar

1850

bittet ergebenst

J. Ockhardt.

248. **Grossherzogl. Schauspielhaus in Neubrandenburg.**

Die Unterzeichneten erlauben sich dem hochgeehrten Publikum von Neubrandenburg und der Umgegend die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie in den nächsten Tagen im Großherzogl. Schauspielhause hieselbst eine Vorstellung ihrer

Optischen

Welt-Tableaux

in 5 Abtheilungen zu geben die Ehre haben werden.

Zugleich bitten sie den Umstand geneigtest berücksichtigen zu wollen, daß wegen ihres baldigen Auftretens am Stadttheater zu Hamburg es ihnen nur möglich ist, diese eine Vorstellung zu veranstalten. Das Nähere werden dieses Blatt und die Zettel besagen.

Brill und Siegmund.

Kirchliche Nachrichten aus Neubrandenburg.

Am Sonntag den 30. Decbr. predigen:
In der St. Johanniskirche: Hr. Pastor Boll.
— — — Marienkirche Vorm.: Hr. Pastor Kühne.
— — — — — — — Nachm.: Hr. Pastor primarius Tillemann.

Am Neujahrstage:
In der St. Johanniskirche: Hr. Pastor Boll.
— — — Marienkirche Vorm.: Hr. Pastor primarius Tillemann.
— — — — — — Nachm.: Hr. Pastor Kühne.

Geboren: Am 22. Decbr. Des Mehlhändlers Zimmermann T. Am 25. Decbr. Des Ackersmann Höpfner T. Am 26. Decbr. Des Holzschuhmacher F. Utech S.

Redacteur: E. Boll.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von C. Hoepfner.

Ert. zu belegen. Hinsichtlich der Kosten ist das vorige Erkenntniß zu bestätigen; auch hat er die Kosten der für ihn und seine Genossen gemeinschaftlich geschehenen Defension zum vierten, so wie die Kosten dieses Erkenntnisses zum achten Theil zu tragen.

Von Rechts Wegen.

Gegeben im Stadtgericht zu Neubrandenburg den 18. Decbr. 1849.

Richter und Rath."

Was den Gastwirth Moncke betrifft, so sagen die dem Erkenntniß beigefügten Entscheidungsgründe über denselben Folgendes:

„Monke hat sich dagegen der strafbaren Theilnahme an der Verbreitung des Pasquilles dadurch schuldig gemacht, daß er, als das Lied am Morgen des 11. März in seinem Locale gesungen worden, geduldet hat, daß daselbst von demselben vielfache Abschriften genommen sind. Denn wenn nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts in C. un. Cod. de famosis libellis (9, 36) und in der R. P. O. von 1577 Tit. 35. §. 5. schon jeder Finder eines Pasquilles verpflichtet ist, zu verhüten, daß das von ihm gefundene Pasquill weiter verbreitet werde, so lag es dem ꝛc. Moncke um so mehr bei strafrechtlicher Verantwortlichkeit ob, in seinem Lokale nicht das vielfache Abschreiben des Liedes zum Zweck der Verbreitung im Publikum geschehen zu lassen. Da demselben jedoch hinsichtlich der Verbreitung des Liedes keine positive Handlung zur Last fällt, so kann gegen denselben keine höhere Strafe als ꝛc. ꝛc."

Moncke wird also nicht als ein böswilliger Pasquillant oder wegen absichtlicher Verbreitung eines Pasquills in Strafe genommen, sondern allein wegen seiner Unbekanntschaft mit dem römischen Recht und mit der Polizei-Ordnung vom Jahre 1577! Das sieht freilich im Jahre 1849 etwas eigenthümlich aus, doch wir dürfen uns nicht darüber beklagen, denn wir stehen ja noch überall auf dem **alten Rechtsboden**, und die Jahre 1848 und 1849 sind bis jetzt für unser ganzes Staatsleben noch ohne bemerkenswerthen reformirenden Einfluß geblieben.

Diese Entscheidung der Justizkanzlei ist hier mit großer Freude begrüßt worden, und sie wird gewiß dazu beitragen, den Glauben an die Unpartheilichkeit dieses Gerichtshofes, welcher, im Hinblick auf unsere allgemeinen staatlichen Verhältnisse, bei manchen wankend geworden zu sein schien, wieder mehr und mehr in den Gem… …estigen, und ihnen den Mangel der ersetz… …rnengerichte etwas weniger schmerzlich …

Wahlen zum preußischen Rei…

…cht sich Dr. Schnelle in der Dem. Zeitu… …n aus:

…zu einem Reichstage nach dem Drei- Köni… …urf sind nun also durch Nr. 48 des officie… …es ausgeschrieben.

…ültig zu Stande gekommene Reichswahlgesetz … …irten Drei-Königswahlgesetzentwurf und dem … …urg publicirten Gesetz für die Wahlen zum … …eutschen Parlaments abweiche, soll hier nicht … …wohl aber halte ich es für Pflicht, jeden Mekle… …n in dieser Sache gefaßten, auch im Reichs… …irten, Beschluß der constituirenden deutschen … …ng aufmerksam zu machen. Derselbe lautet …

…n Regierungen von Preußen, Sachsen und H… …ete Wahlgesetz zum nächsten Reichstage ist nul… …

…ch), solches in Deutschland zur Anwen- dung … …, ist als Hochverrath gegen die souveräne d… …u betrachten."

…ahme an diesem Hochverrathe machen sich al… …nsbesondere alle Civil- und Militär- Beamt… …lche auf irgend eine Weise zur Au… …Wahlgesetzes mitwirken."

…e deutsche Reichsversammlung wurde bekannt… …eines Beschlusses des Vorparlaments unter … …weiland Bundestages von sämmtlichen … …ngen einberufen. Ueber die Rechtsgültigk… … geschaffenen Reichsverfassung und des mit de… …nnlich verbundenen Reichswahlgesetzes kann … …l kein Zweifel sein. Dadurch ist aber … …halten in dieser Sache vorgeschrieben. Nicht … …n durch Betheiligung bei den Wahlen nach de… …swahlgesetz sobald sich die jetzigen polit. … …wandeln, unfehlbar als Hochverräther.

